

Familie – kein Platz für Gewalt!(?)

20 Jahre gesetzliches
Gewaltverbot in Österreich

Vergleichende Untersuchung
Österreich – Deutschland –
Schweden – Frankreich – Spanien



IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Sektion Familie und Jugend, Abteilung II/6
Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien

Projektleitung: Dr. Ewald FILLER, Kinder- und Jugendanwalt des Bundes
Mag. Katharina SEITZ, Assistentin

Druck: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Layout: Claudia Goll (BMWFJ)

Alle Rechte vorbehalten.

Familie – kein Platz für Gewalt!(?)

**20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot
in Österreich**

**Vergleichende Untersuchung
Österreich – Deutschland – Schweden –
Frankreich – Spanien**

**Ergebnisse einer Befragung von Experten
und Expertinnen in der Arbeit mit Kindern
und Jugendlichen**

herausgegeben

vom

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend**

Wien 2009

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung	3
TEIL A - ERGEBNISSE AUS DEM EUROPÄISCHEN FÜNF-LÄNDER-VERGLEICH	
A Europäischer Fünf-Länder-Vergleich	11
I. Ausgangslage	11
II. Methode des Ländervergleichs	12
III. Verhalten	14
1. Erziehung der eigenen Kinder	14
2. Erziehung in der Elterngeneration	17
3. Ausüben und Erleiden von Partnergewalt.....	19
IV. Rechtsbewusstsein	20
1. Bekanntheit der Gesetze und Aufklärungskampagnen	20
2. Interpretation der Rechtslage	21
V. Akzeptanz des Gewaltverbots	23
1. Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung.....	23
2. Einstellungen zu erzieherischer Gewalt	24
VI. Definition von Gewalt	26
VII. Zusammenfassung des Ländervergleichs	27
B Österreich-Studie	29
I. Methoden	29
1. Stichprobe und Durchführung der Befragung	29
2. Soziodemographie	30
3. Sanktionsgruppen.....	33
4. Gruppe der Befragten mit Rechtsbewusstsein	33
5. Schicht-Index	34
II. Gewalt in der Erziehung	35
1. Prävalenz erzieherischer körperlicher Gewalt	35
2. Prävalenz psychischer Gewalt.....	36
3. Anteil körperstrafenfreier und -belasteter Erziehung	38
4. Gruppe der Gewaltbelasteten und psychische Gewalt	40
5. Relevanz der Geschlechtszugehörigkeit.....	43
6. Alleinerziehende Eltern	45
7. Bedeutung der Schichtzugehörigkeit.....	48
8. Bedeutung der Familiensprache in Familien mit Migrationshintergrund.....	50
9. Bedeutung erlittener und ausgeübter Partnergewalt.....	52
10. Prävalenz von Misshandlungen	55
III. Gewaltverhalten von Jugendlichen außerhalb der Familie	56
1. Gewalt von Jugendlichen	56
2. Viktimisierungen durch Andere	59
3. Komplexes Ursachenmodell.....	62
IV. Einstellungen zur Erziehung	64
1. Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung.....	64
2. Pädagogische Einstellungen zu Gewalt in der Erziehung.....	67

V.	Rechtsbewusstsein.....	70
	1. Kenntnis von Kinderrechten.....	70
	2. Kenntnis des Gewaltverbots.....	76
	3. Informationswege des Gewaltverbots.....	79
	4. Wahrnehmung der Rechtslage	82
	5. Einstellungen zum gesetzlichen Verbot.....	86
VI.	Definition von Gewalt.....	88
	1. Definition physischer und psychischer Formen	88
	2. Auswirkungen des Rechtsbewusstseins.....	90
	3. Schichtzugehörigkeit und Ethnien	92
	4. Definition von Misshandlung	93
VII.	Kommunikation in der Familie über Körperstrafen	95
	1. Häufigkeit der Thematisierung	95
	2. Folgen der Thematisierung	97
VIII.	Informelle Sozialkontrolle.....	99
	1. Kenntnis von Beratungsstellen	99
	2. Einstellungen zur Privatheit	102
	3. Bedenken gegenüber Beratungsstellen	105
	4. Reaktion auf Verdacht einer Misshandlung	107
IX.	Komplexe Modelle zur Erklärung körperlicher und psychischer Gewalt.....	111
	1. Eltern ohne Migrationshintergrund	111
	2. Eltern mit Migrationshintergrund	114
	3. Komplexes Pfadmodell zur Erklärung interventionsablehnender Einstellungen.....	116
	Zusammenfassung	118
	Literatur	129
	Abbildungsverzeichnis	132
TEIL B - ERGEBNISSE DER EXPERT/INNENBEFRAGUNG		
1	Einleitung	137
2	Studiendesign	139
	2.1 Forschungsfragestellung	139
	2.2 Methodisches Vorgehen	140
3	Deskriptive Analyse der Ergebnisse der Befragung von Experten und Expertinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen....	143
	3.1 Stichprobenbeschreibung	143
	3.2 Definition von Gewalt in der Erziehung	146
	3.3 Kenntnis der gesetzlichen Lage in Österreich.....	163
	3.4 Umsetzung der Kinderrechte in Österreich	172
	3.5 Erfahrungen und Umgang mit Gewalthandlungen.....	178
	3.6 Anzeigepflicht.....	224
	3.7 Eindrücke zum Thema Gewalt in der Erziehung.....	232
	3.8 Gesellschaftliche Veränderungen um Gewalt in der Erziehung zu vermeiden	237
	3.9 Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeit im Bereich Gewalt in der Erziehung	241
4	Zusammenfassung	271
5	Resümee	276

6	Anhang.....	281
	6.1 Detaillierte Diagramme für Gewalterlebnisse und Reaktion darauf.....	281
	Abbildungsverzeichnis.....	312
	Tabellenverzeichnis.....	314



Vorwort

Heuer sind es genau 20 Jahre, seit der österreichische Nationalrat als viertes Land weltweit – nach Schweden, Norwegen und Finnland – ausdrücklich klar gestellt hat, dass jegliche Form von Gewaltanwendung gegenüber Kindern untersagt ist.

*„ ... die Anwendung von Gewalt
und die Zufügung körperlichen oder
seelischen Leides sind unzulässig.“*

§ 146a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Mit dieser unmissverständlichen Deklaration des Gesetzgebers gegen Gewalt in der Erziehung gehört Österreich seit 1989 nicht nur international, sondern auch innerstaatlich zu den Vorreitern im Kampf gegen die Gewalt. Der Gesetzgeber hat mit seinem klaren Bekenntnis zur Gewaltfreiheit in der Erziehung auch wesentlich zu einem Einstellungswandel und für ein verändertes Erziehungsverhalten beigetragen.

Die Vorreiterrolle Österreichs ist vor allem auch der Verdienst von Dr. Hans Czermak. Der Kinderarzt trat damals unermüdlich für eine humane und gewaltlose Kindererziehung ein und überzeugte mit seinem couragierten Auftreten die für eine Beschlussfassung im Nationalrat erforderliche Mehrheit politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von einem gesetzlichen Gewaltverbot.

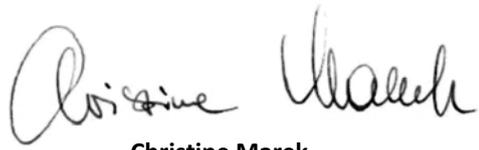
Wie sich seither die Lebenssituation für Kinder verbessert hat, ist Thema einer umfassenden, neuen Untersuchung der Gewaltforscher Dr. Kai Bussmann und Olaf Kapella: Dank ihrer Studie liegen erstmals handfeste wissenschaftliche Ergebnisse über die Veränderung von Einstellung und Verhalten der österreichischen Eltern in Erziehungsfragen vor – insbesondere was die Anwendung von Gewalt als Erziehungsmittel anbelangt.

Damit ist dieser Prozess aber keineswegs abgeschlossen, ganz im Gegenteil: Uns stehen mit dieser Studie präzise Informationen zur Verfügung, mit welchen wir im jeweiligen Wirkungsbereich gezielt zur Schaffung einer humaneren, kinderfreundlicheren – und vor allem gewaltfreien – Gesellschaft beitragen können. Davon profitieren nicht nur die politischen Entscheidungsträgerinnen und

Entscheidungsträger, sondern auch die Vertreter jener Berufsgruppen, die mit Kindern zu tun haben – entweder als Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer privater oder öffentlicher Kindergärten, als Pädagoginnen und Pädagogen, als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder als Ärztinnen und Ärzte.



Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend



Christine Marek
Staatssekretärin im Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Einleitung

Der lange Weg von der Abschaffung des „Züchtigungsrechts“ bis zum heutigen, absoluten „Gewaltverbot“ in der Erziehung!

Als viertes Land von aktuell 24 Staaten hat Österreich – nach Schweden (1979), Finnland (1983) und Norwegen (1987) – das **absolute Gewaltverbot in der Erziehung** mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989 eingeführt.

Diesem epochalen Schritt war eine Reihe von wegberreitenden Reformen zur Einschränkung der Gewaltanwendung in der Kindererziehung vorangegangen: So wurde mit der Neuordnung des Kindschaftsrechts im Jahr 1977 das vormalige **Züchtigungsrecht der Eltern** (§ 145 ABGB aF) beseitigt, wonach diese noch *befugt* waren, **„... unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen.“** beseitigt. Zuvor schon war, nämlich im Jahr 1975, der § 413 StG (Strafgesetz 1945), welcher das elterliche Züchtigungsrecht legitimiert hatte und lediglich in der Weise einschränkte, dass das **„Recht der häuslichen Zucht in keinem Fall bis zu Misshandlungen ausgedehnt werden kann, wodurch der Gezüchtigte am Körper Schaden nimmt“**, abgeschafft worden.

„Körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen sind verboten.“ stellte der § 47 Abs. 3 des **Schulunterrichtsgesetzes 1974** klar. Körperliche Züchtigung oder erhebliche wörtliche Beleidigung sind auch seit dem **Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (1982)** im Bereich des Arbeitslebens junger Menschen verboten (§ 22 Abs 1 KJBG - Maßregelungsverbot).

Nachdem der „alte“ § 146a ABGB im Abschnitt *„Von den Rechten zwischen Eltern und Kindern“* lediglich festgelegt hatte, dass das *„minderjährige Kind die Anordnungen der Eltern zu befolgen hat“* und *„die Eltern bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen“* haben, damals jedoch davon abgesehen worden war, *„festzulegen, in welcher Weise die Eltern ihre Anordnungen durchsetzen dürfen“* (JAB 587 BlgNR 14. GP), blieb für die Kritiker der Idee der gewaltfreien Erziehung von Kindern die Frage offen, ob nicht auch weiterhin körperliche oder psychische Züchtigung in *„wohl verstandender Erziehungsabsicht“* gerechtfertigt sein könnte.

Diese Unklarheit zur Interpretation des Willens des Gesetzgebers wurde schließlich mit der **Kindschaftsrechts-Reform 1989** beseitigt, indem im angefügten letzten Satz des § 146a ABGB – in Übereinstimmung mit der Recht-

sprechung, die bereits zuvor Gewalttaten als Erziehungsmittel für minderjährige Kinder ablehnte – ein **absolutes Gewaltverbot in der Kindererziehung** verankert wurde:

*„Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen; **die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.**“*

Mit der Anfügung dieses Passus im § 146a im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch wurde somit ausdrücklich klargestellt, dass es den Eltern untersagt ist, Gewalt als Erziehungsmittel anzuwenden oder dem Kind körperliche oder seelische Leiden zuzufügen. In dieser Gesetzesbestimmung wurde zwar weder der Begriff „Gewalt“ noch das „körperliche oder seelische Leid“ gesetzlich definiert, allerdings sollte nach den Gesetzeserläuterungen das **„Gewaltverbot“** des § 146a ABGB nicht so weitgehend verstanden wissen, dass damit jede dem Willen des Kindes zuwiderlaufende Erziehungsmaßnahme in Frage gestellt sein würde: *„Die Zufügung von Leid mehr ist als die Erzeugung bloßen Unbehagens.“* Dies wird *„... besonders bei der Beurteilung des „seelischen Leides“ eine Rolle spielen, worunter gewiss nicht jedes Unmutsgefühl auf eine erzieherische Maßnahme (etwa Weigerung der Eltern, dem Kind alles zu kaufen, was es möchte, oder das für eine bestimmte Zeit ausgesprochene Verbot, nicht pädagogisch erforderliche Fernsehsendungen zu sehen) fallen wird. „Leid“ im Sinne des § 146a ABGB muss aber nicht so schwerwiegend sein wie die schon durch das Strafrecht verpönte Qual.“*

Durch die allgemein verankerte Pflicht der Eltern, das Wohl des Kindes zu fördern, war schließlich klargestellt, dass allgemeine Schranke des Verhaltens der Eltern nicht nur das Strafrecht ist, sondern das „Kindeswohl“ als Maßstab der Verantwortung der Eltern darstellt.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Gewaltverbots in der Erziehung durch den § 146a ABGB erfüllt Österreich seine mit der Ratifikation des **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** übernommene Verpflichtung:

Art. 19 (1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Umsetzung des Prinzips der gewaltfreien Erziehung in die Lebensrealität

Eine Gewaltverbotsnorm für sich alleine schafft natürlich noch keinen gewaltfreien Lebensraum für Kinder, sondern eine humane und gewaltlose Kindererziehung, wie es der Kinderarzt Dr. Hans Czermak – der Vater des österreichischen Gewaltverbots – unermüdlich gefordert hatte, kann erst mit der praktischen Umsetzung des § 146a ABGB durch die zuständigen staatlichen Organe – Jugendwohlfahrt, Polizei und Gerichte – Hand in Hand mit den nicht-staatlichen Einrichtungen, wie Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwälten oder Interventionsstellenrealisiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde – flankierend zur Einführung des „neuen“ § 146a ABGB – eine Verpflichtung der **öffentlichen Jugendwohlfahrt** – zur Durchsetzung des Prinzips der gewaltfreien Erziehung – im § 2 Abs. 3 **Jugendwohlfahrtsgesetz 1989** (JWG 1989) statuiert, wonach diese in familiäre Bereiche und Beziehungen einzugreifen **hat**, „... wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird“.

Eine weitere unterstützende Funktion zur Verwirklichung der gewaltfreien Erziehung kommt auch den in allen neun Bundesländern gesetzlich eingerichteten **„Kinder- und Jugendanwälten“** (§ 10 JWG 1989) zu.

Ein entscheidender Beitrag zur Durchsetzung des Gewaltverbots des § 146a ABGB kommt nicht zuletzt der **Judikatur des Obersten Gerichtshofs** zu, wonach die Missachtung des Gewaltverbots mit der Entziehung der Obsorge sanktioniert werden kann: Im richtungsweisenden Erkenntnis 10b573/92 vom 24.06.1992 befand der Oberste Gerichtshof, dass mit dem im § 146a ABGB verankerten Gewaltverbot „... jede unzumutbare, dem Kindeswohl abträgliche Behandlung untersagt ist. Das schließt nicht nur Körperverletzungen und die Zufügung körperlicher Schmerzen („g’sunde Watschn“) aus, sondern auch jede sonstige die Menschenwürde verletzende Behandlung, selbst wenn das Verhalten vom Kind im konkreten Fall nicht als „Leid“ empfunden werden sollte.“

Eine nachhaltige Verletzung des Gewaltverbots stellt – der oberstgerichtlichen Rechtsprechung folgend – eine Gefährdung des Kindeswohls dar und rechtfertigt die Entziehung und Übertragung der Obsorge für das Kind an den anderen Elternteil; ein einmaliger Vorfall hingegen würde die Entziehung der Obsorge noch nicht rechtfertigen (OGH 12.03.2002 5 Ob 56/02z). Bei der Beurteilung der Verletzung des Gewaltverbots macht es allerdings keinen entscheidenden Unterschied, ob es der obsorgeberechtigte Elternteil selbst ist, der Gewalt ausübt. Im Erkenntnis 10b2078/96m

vom 26.07.1996 befand der Oberste Gerichtshof, dass „... eine Gefährdung des Kindeswohls ... auch dann vorliegen kann, wenn der Erziehungsberechtigte nicht selbst Gewalt gegen sein Kind ausübt, sondern diese Gewaltausübung durch einen Dritten - etwa den Ehegatten oder Lebensgefährten - duldet. Der Schutz des Kindes erfordert die Anlegung eines solchen strengen Maßstabs.“

Im Falle einer besonders schweren Misshandlung stellt überdies nicht erst die erwiesene Mitwirkung des Elternteils daran einen Grund für die Entziehung der Obsorge dar, sondern – zur Vermeidung einer extremen Gefährdung des Minderjährigen – schon ein qualifizierter, auch durch umfassende Beweisaufnahmen nicht auszuräumender Verdacht einer schweren Misshandlung (OGH 26.03.2009 6 Ob 18/09d).

Wegweisung eines gewalttätigen Elternteils (§ 38a SPG) im Namen des gefährdeten Kindes und Antragsmöglichkeit der öffentlichen Jugendwohlfahrt für einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutz-Gesetz 1997 / 2009

Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt – nicht erst, aber jedenfalls dezidiert – seit der gesetzlichen Verankerung des Gewaltverbots durch § 146a ABGB die zentrale Rolle zur Sicherung des Kindeswohls und zur Prävention und Intervention von Gewalt in der Familie zu.

Um die Lücke zwischen einer Nichtintervention auf der einen Seite und der Kindeswegnahme – wegen Gefährdung des Kindeswohls durch Gewalttätigkeit gegen ein Kind – auf der anderen Seite zu schließen, wurde mit dem sog. „Gewaltschutz-Gesetz“ 1997 dem öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger als Sachwalter des Kindes, sofern nicht der sonstige gesetzliche Vertreter – also der andere Elternteil – bereits einen solchen Antrag gestellt hat – die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf eine einstweilige gerichtliche Verfügung (§§ 382b bzw. 382e Exekutionsordnung) gegen den gewalttätigen Elternteil oder eine sonstige in der Wohnung lebende Person zu stellen. Das Gericht kann daraufhin gegenüber dieser gewalttätigen Person das Verlassen der Wohnung, ein Rückkehrverbot in die Wohnung oder/und ein Kontaktverbot zu den gewaltbetroffenen Familienmitgliedern anordnen.

Einer solchen gerichtlichen Verfügung geht üblicherweise eine polizeiliche Wegweisung einer gewalttätigen Person aus der Wohnung bzw. die Verhängung eines Betretungsverbots wegen Gewalttätigkeiten in Wohnungen voraus (§ 38a SPG).

Von der dem öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger durch das Gewaltschutzgesetz 1997 eingeräumten gesetzlichen Möglichkeit, erweitert durch das 2. Gewaltschutzgesetz 2009, wird - so eine vorläufige Bilanz - bislang kaum Gebrauch gemacht.

Familienrechts-Änderungsgesetz 2009

Im vorläufig jüngsten familienpolitischen Reformwerk – dem Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 – wurde mit der Einführung einer – speziell auf den Schutz des Kindeswohls fokussierenden – **„Beistandspflicht“** (§ 137 ABGB neuer Abs. 4) ein weiteres Stück im Puzzle zur Verwirklichung eines umfassenden Schutzes von Kindern gegen Gewalt in der Familie eingefügt.

Demnach hat ein Lebensgefährte bzw. eine Lebensgefährtin, der bzw. die mit einem Elternteil eines minderjährigen Kindes in einer nicht-/ehelichen Lebensgemeinschaft lebt, oder auch ein sonstigen Familienmitglied, im Rahmen dieser kinderschutzspezifischen Beistandspflicht **„... alles den Umständen nach Zumutbare zu tun, um das Kindeswohl zu schützen.“**

Ziel und Zweck dieser neuen familienrechtliche Bestimmung ist – so die Gesetzeserläuterungen – dass ... einem gewissen Wegschauen, wenn es *„nur um das Kind des anderen“* geht, entgegengewirkt werden soll.

GEWALTVERBOT in der Kindererziehung - international

Im Folgenden finden sich diejenigen Staaten, in welchen durch Gesetzesreformen ein **Gewaltverbot in der Kindererziehung** verankert worden ist:

Schweden (1979), Finnland (1983), Norwegen (1987), Österreich (1989), Zypern (1994), Dänemark (1997), Lettland (1998), Kroatien (1999), Bulgarien (2000), Israel (2000), Deutschland (2000), Island (2003), Ukraine (2004), Rumänien (2004), Ungarn (2005), Griechenland (2006), Holland (2007), Neuseeland (2007), Portugal (2007), Venezuela (2007), Uruguay (2007), Spanien (2007), Costa Rica (2008) und Molda

Teil A
Ergebnisse
aus dem europäischen
Fünf-Länder-Vergleich

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann
Dipl.-Soz. Claudia Erthal
Dipl.-Soz. Andreas Schroth

A. Europäischer Fünf-Länder-Vergleich

I. Ausgangslage

Die folgenden Ergebnisse basieren auf einer europäischen Vergleichsstudie, die die innerfamilialen Auswirkungen gesetzlicher Körperstrafenverbote in Schweden, Österreich, Spanien, Frankreich und Deutschland erforscht und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird.

Im Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 das Recht auf gewaltfreie Erziehung international festgeschrieben. Auf nationaler Ebene haben bisher achtzehn europäische Staaten ein derartiges Recht gesetzlich verankert. In Schweden (1979), Finnland (1983), Norwegen (1987) und Österreich (1989) fand die Kodifizierung bereits vor In-Kraft-Treten der UN-Konvention statt. Es folgten Zypern (1994), Dänemark (1997), Lettland (1998), Kroatien (1999), Deutschland (2000), Island (2003), Bulgarien (2003), Ukraine (2004), Rumänien (2005), Ungarn (2005), Griechenland (2006), Niederlande (2007), Portugal (2007) und Spanien (2007). Alle Staaten haben sich in ihren gesetzlichen Regelungen am Wegbereiter Schweden orientiert, das als erstes Land weltweit Körperstrafen in der familialen Erziehung gesetzlich ächtete. Im schwedischen Elternrecht heißt es: *„Das Kind darf weder einer körperlichen Bestrafung noch einer sonstigen herabsetzenden Behandlung ausgesetzt werden.“* (Kap. 6 § 3 Abs. 2).

Verschiedene internationale Untersuchungen führen an, dass dieses schwedische Körperstrafenverbot den Prozess der Reduktion von Gewalt in der Erziehung unterstützt und einen erheblichen Einfluss auf die Einstellungen und das Verhalten von Eltern hatte (Durrant, 1999, 2005; Edfeldt, 1996; Janson, 2005; Stattin, Janson, Klackenborg-Larsson, Magnusson, 1998). Aufgrund breit angelegter landesweiter Aufklärungsmaßnahmen hatte das Gesetz ein Jahr nach der Einführung einen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung von über 90% (Newell, 1980; Ziegert, 1983). Verglichen mit den mäßigen Ergebnissen in Deutschland, wo ebenfalls eine Bewerbung der Rechtsänderung stattfand (Bussmann, 2000, 2004), scheint dies für die Notwendigkeit einer Kopplung von gesetzlichem Verbot mit intensiven Begleitkampagnen zu sprechen. Zudem hat Schweden in seinen Aktivitäten zur Bekanntmachung der Schädlichkeit von Körperstrafen und zum Verbotsgesetz nicht nachgelassen, beides wurde seitdem von verschiedenen NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen) wie Save the Children Sweden kontinuierlich beworben (Save the Children Sweden, 2001). Diese Aktivitäten fanden auf

mehreren Ebenen statt und richteten sich an Eltern ebenso wie an Vorschul- und Schulkinder.

Es spricht daher viel dafür, dass Schweden im europäischen Vergleich das niedrigste Gewaltaufkommen in der familialen Erziehung aufweist. 1994 berichteten lediglich 50% der schwedischen Kinder, körperlich bestraft worden zu sein, während es in Deutschland 2001 noch 76% waren. Nur 3% der schwedischen Kinder erfuhren schallende Ohrfeigen und nur 1% eine Tracht Prügel (Deutschland 2001: 9% bzw. 3%). Jüngsten Untersuchungen zufolge erleben rund 4% der 11- bis 13-Jährigen und 7% der jungen schwedischen Erwachsenen Körperstrafen (Durrant, 2000; Janson, 2003).

Verschiedene Studien berichten jedoch auch für andere Länder einen bemerkenswerten Rückgang von erzieherischer Gewalt, obwohl sie kein Verbot von Gewalt kodifiziert haben. Auch wird anhand des internationalen Vergleichs der registrierten Kindstötungen die positive Wirkung des schwedischen Verbots bezweifelt (Beckett, 2005). Solche Analysen sind jedoch kaum geeignet, um die Wirkungen eines Körperstrafenverbots zuverlässig zu bewerten (Janson, 2005). Zum einen scheitert der Vergleich nationaler Statistiken an den bekannten Kontroll- und Definitionseffekten, zum anderen sind Kindstötungen häufig nicht Folge von körperlichen Bestrafungen, sondern beruhen auf vielfältigen Ursachen, so dass diese Entstehungsgründe nur sehr bedingt durch ein Verbot von Gewalt beeinflusst werden können (Janson, 2005; Schneider, 2001).

Zumeist wird jedoch der Rückgang von erzieherischer Gewalt und die Zweifel an den Gewalt senkenden Auswirkungen des schwedischen Körperstrafenverbots mit dem allgemeinen gesellschaftlichen Werte- und Einstellungswandel begründet (Beckett, 2005; Lazelere, Johnson, 1999; Roberts, 2000). Die positiven Effekte des schwedischen Körperstrafenverbots sind somit auch fast dreißig Jahre nach seiner Einführung umstritten.

II. Methode des Ländervergleichs

Die Auswirkungen von Züchtigungsverboten wurden in den einzelnen Ländern bislang nicht oder nicht mit einem für alle Länder gleichen Erhebungsinstrument untersucht. Aus diesem Grund wird von der DFG eine europäische Vergleichsstudie gefördert, die die innerfamilialen Auswirkungen eines Körperstrafenverbots in fünf Ländern erforscht. Diese Forschungsrichtung wurde von Professor Dr. Detlev Frehsee († 2001) initiiert, gemeinsam mit dem heutigen Projektleiter wurden bereits in den Jahren 1992, 1994 und 1996 in Deutschland Eltern- und Jugendstudien zu familialer Gewalt durchgeführt (Frehsee, 1992, 1993; Frehsee, Bussmann, 1996; Frehsee, Horn, Bussmann, 1996).

Als Untersuchungsländer dieser ersten europäischen Vergleichsstudie wurden aus forschungsökonomischen Gründen fünf Länder ausgewählt: Schweden, Österreich, Spanien, Frankreich und Deutschland, die die heterogene Rechtslage in Europa widerspiegeln. Als Unterscheidungs- und Auswahlkriterien dienten die Kodifizierung eines Verbots von Gewalt in der familialen Erziehung sowie die Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne. In diesem Sample verfügen neben Schweden nur Österreich und Deutschland über ein gesetzliches Verbot von Gewalt in der Erziehung. Die heute geltenden Regelungen dieser Länder untersagen im Zivilrecht kategorisch alle erzieherischen Gewaltformen. Die deutsche Fassung lautet: *„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Misshandlungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“* (§ 1631 Abs. 2 BGB). In Österreich heißt es: *„Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen und seelischen Leidens sind unzulässig.“* (§ 146 a ABGB).

Zur weiteren Überprüfung der Rechtsreformen wurden mit Spanien und Frankreich zwei Länder ausgewählt, die kein Verbotsgesetz eingeführt haben, sich aber hinsichtlich der Durchführung von Aufklärungskampagnen über die Schädlichkeit von Körperstrafen unterscheiden. Auf diese Weise soll untersucht werden, welchen Stellenwert ein rechtliches Verbot gegenüber reinen Informations- und Aufklärungsaktivitäten besitzt. Wenn von einem Körperstrafenverbot eigene, und seien es nur verstärkende, Wirkungen ausgehen, so dürften diese beiden Länder im Vergleich zu allen oben beschriebenen Ländern vor allem auf den Ebenen der Einstellungen zur Gewalt, der Häufigkeit und der Schwere von körperlichen Bestrafungen schlechtere Ergebnisse aufweisen, vermutlich ähnlich den Resultaten Deutschlands in den neunziger Jahren vor der Einführung des Gewaltverbots (Bussmann, 2004, 2000).

In Spanien war das elterliche Züchtigungsrecht zum Zeitpunkt der Erhebung wie folgt geregelt: *„Minderjährige Kinder unterstehen der elterlichen Gewalt. Die Gewalt muss sich immer am Wohl der Kinder in Übereinstimmung mit deren Persönlichkeit orientieren (...). Sie können die Kinder vernünftig und mit Maßen bestrafen.“* (Código Civil, Buch VII, Art. 154). Über die Risiken gewaltförmigen elterlichen Erziehungsverhaltens wird allerdings seit 1998 in landesweiten Kampagnen aufgeklärt. Einhergehend mit Appellen spanischer Wissenschaftler – Pädiater und Psychologen – soll bei Eltern ein Problembewusstsein geschaffen werden, um diese für eine gewaltfreie Erziehung zu gewinnen (Arruabarrena Madariaga, De Paúl Velasco, 1999; Cerezo, Pons-Salvador, 2002). Diese Bemühungen führten zu der seit 1.1.2008 geltenden Neufassung, die die Grenzen elterlicher Züchtigungsbefugnis wesentlich einengte, denn nun müssen auch spanische Eltern die *„physische und psychische Unversehrtheit berücksichtigen“* (Código civil, Buch VII, Art. 154 n.F. 28.12.2007), Körperstrafen sind ihnen nunmehr ebenfalls untersagt.

In Frankreich sind Körperstrafen weder gesetzlich verboten noch wird landesweit öffentlichkeitswirksam auf die Risiken dieser Strafen hingewiesen oder gewaltfreie Erziehung propagiert. Der französische Code Civil räumt Eltern einen weiten Ermessensspielraum ein: *„Die Gewalt haben Vater und Mutter inne, um ihr Kind in seiner Sicherheit, seiner Gesundheit und seiner Sittlichkeit zu schützen. Sie haben in dieser Hinsicht das Recht und die Pflicht der Sorge, der Aufsicht und der Erziehung.“* (Code Civil, Buch 1, Abschn. IX, Art. 371-2). Mit Ausnahme von Misshandlungen, die auch in Frankreich unter Strafe stehen, wird die Wahl der Erziehungsmittel nicht eingeschränkt.

Die besten Ergebnisse waren entsprechend der Forschungshypothesen in Schweden zu erwarten, gefolgt von Österreich und Deutschland. Trotz der erheblich längeren Geltung seines Gewaltverbots wurde für Österreich aufgrund der schwächeren Aufklärungs- und Informationskampagnen nicht von besseren Ergebnissen ausgegangen als für Deutschland. Demgegenüber wurden für die Länder ohne ein Gewaltverbot die schlechtesten Resultate prognostiziert. Frankreich steht exemplarisch für westliche Industrienationen in Europa, in denen sich ein allgemeiner Wertewandel vollzogen haben dürften, wo aber keine vergleichbaren Anstrengungen zur Reduzierung von Gewalt unternommen wurden. Die Ergebnisse aus der französischen Umfrage müssten folglich im Vergleich zu allen anderen Ländern am schlechtesten ausfallen.

Für den Ländervergleich wurden 5.000 Eltern – je Land 1.000 – anhand einer Zufallsstichprobe von Oktober bis Dezember 2007 (Österreich bis Anfang März 2008) mit einem standardisierten Fragebogen in face-to-face Interviews befragt. Die Grundgesamtheit bildeten in Privathaushalten lebende Eltern ab 25 Jahren mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Zur Vermeidung von Verzerrungen wurden nur Eltern mit der Staatszugehörigkeit des jeweiligen Landes einbezogen. Geringe Ungleichverteilungen im Sample wurden durch Gewichtung der Daten zur Geschlechts- und Alterszusammensetzung entsprechend der Verteilung in den Ländern korrigiert.

III. Verhalten

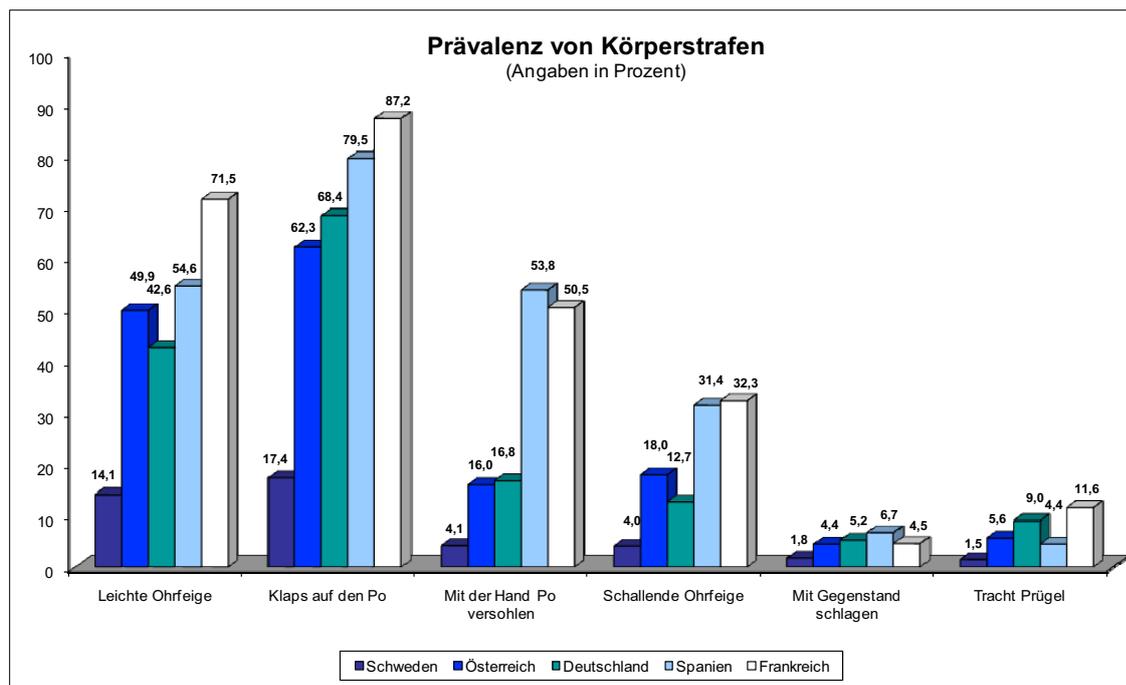
1. Erziehung der eigenen Kinder

Der Vergleich der Häufigkeit angewendeter Erziehungsmaßnahmen offenbart hypothesenkonform in Schweden – über das gesamte Spektrum körperlicher Bestrafungen – ein signifikant geringeres Sanktionsniveau, an das kein anderes Land heranreicht. In der Anwendung leichter Körperstrafen zeigen sich deutliche Differenzen zwischen Schweden und den Ländern mit gesetzlichen Regelungen und denen ohne Verbotsgesetze. Während 14% der schwedischen Eltern angaben, „leichte Ohrfeigen“ zu verteilen, lag dieser Anteil in Österreich mit

50% und in Deutschland mit 43% deutlich über dem schwedischen Niveau und in Spanien und Frankreich mit 55% bzw. 72% entsprechend der Annahmen wesentlich höher. Noch eindrucksvoller sind die Unterschiede zwischen den beiden Ländergruppen (mit und ohne gesetzliche Verbote) bei der Sanktionsform „mit der Hand den Po versohlen“, die die Schwelle zu den schweren Körperstrafen bildet.

Während in Schweden 4% und in Österreich und Deutschland 16% bzw. 17% der Befragten diese Art der Bestrafung praktizieren, wenden sie in Spanien und Frankreich mehr als die Hälfte der Eltern an. Für Frankreich kommt eine aktuelle französische Umfrage zu übereinstimmenden Ergebnissen (Union des Familles en Europe, 2007). Schwedische Eltern scheinen somit das Körperstrafenverbot knapp dreißig Jahre nach der Einführung verinnerlicht zu haben. Weder Österreich mit dem zweitältesten europäischen Züchtigungsverbot (1989) noch Deutschland (2000) mit einem vergleichbar eindeutig formulierten Körperstrafenverbot erreichen dieses niedrige Gewaltniveau.

Grafik A - Prävalenz von Körperstrafen



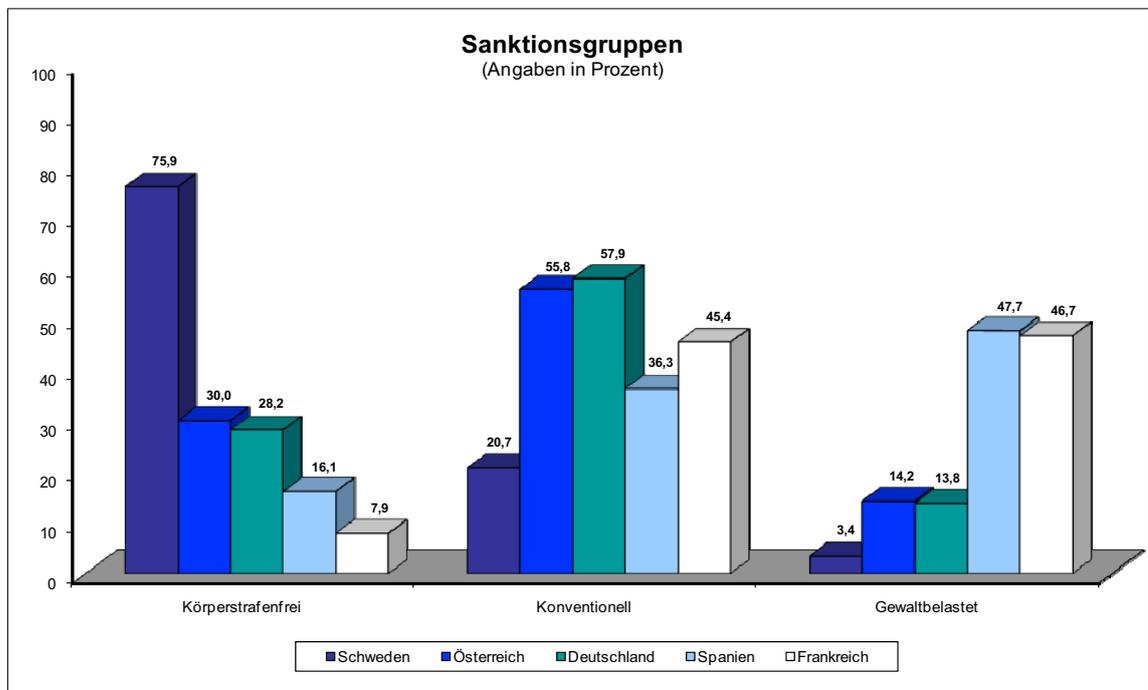
Zur Unterscheidung verschiedener Erziehungsmuster wurden alle erhobenen Sanktionsformen, nicht nur Körperstrafen, sondern auch Fernseh- oder Ausgehverbote, Taschengeldkürzungen sowie das Niederbrüllen oder das Anschweigen des Kindes berücksichtigt (ohne Abbildung). Auf der Grundlage einer Faktoranalyse (Varimax-Rotation, Hauptkomponenten- und Hauptachsenanalyse) ließen sich alle Erziehungsmaßnahmen den vier Faktoren Verbotssanktionen, psychische Sanktionen, leichte und schwere Körperstrafen zuordnen (vgl. Bussmann, 2000, 2002, 2004, 2005). Die Bildung der Sanktionsgruppen erfolg-

te nicht durch den Rückgriff auf summative Indices, vielmehr wurden sie durch das Auszählen des Antwortverhaltens generiert.

1. *Körperstrafenfreie Erziehung*: Eltern verzichten auf Körperstrafen und greifen auf Verbots- und psychische Sanktionen zurück.
2. *Konventionelle Erziehung*: Eltern wenden alle Sanktionsformen außer den schweren Körperstrafen an, wobei Befragte, die einmalig Sanktionen im Bereich schwerer Körperstrafen angewendet haben, ebenfalls der konventionellen Gruppe zugeordnet wurden.
3. *Gewaltbelastete Erziehung*: Eltern setzen neben den anderen Sanktionsformen auch mehr als einmal schwere Körperstrafen ein (schallende Ohrfeige, mit Gegenstand schlagen, Tracht Prügel).

Was die reinen Häufigkeiten bereits andeuteten, bestätigt sich in den Subgruppen: drei Viertel der schwedischen Eltern erziehen ihre Kinder körperstrafenfrei, ein Fünftel „konventionell“, und nur 3% finden sich in der Gruppe der gewaltbelastet Erziehenden. Österreichische (56%) und deutsche Eltern (58%) präferieren hingegen mehrheitlich eine „konventionelle“ Erziehung, deutlich mehr als ein Viertel dieser Eltern setzt keine Körperstrafen ein, allerdings sind 14% der Eltern beider Länder in der Gruppe der gewaltbelastet Erziehenden zu finden. Diesen Erziehungsstil praktizieren jedoch noch knapp die Hälfte der spanischen (48%) und französischen Eltern (47%).

Grafik B - Sanktionsgruppen



2. Erziehung in der Elterngeneration

Alle Eltern wurden auch zu ihren in der eigenen Kindheit erfahrenen Sanktionen befragt. Im Vergleich zeigt sich, dass die Gewaltbelastung der heutigen Eltern in allen Untersuchungsländern deutlich über dem Niveau der selbst angewendeten Erziehungsmaßnahmen lag. Dabei hat allerdings der Anteil der körperstrafenfrei erzogenen schwedischen Eltern mit 39% ein Niveau, an das die heute Erziehenden weder in Österreich noch in Deutschland heranreichen. Zugleich ist der Anteil der aktuell gewaltbelastet Erziehenden in Spanien und Frankreich, also in den Ländern ohne Verbotsgesetz, mehr als doppelt so hoch wie in der schwedischen Elterngeneration.

Diese Differenzen verweisen – unabhängig vom postulierten allgemeinen Wertewandel – auf den Erfolg des sehr frühen schwedischen Körperstrafenverbots und der vorgelagerten Diskurse über die Schädlichkeit von Körperstrafen. Schon die heutige Generation schwedischer Eltern erfuhr als Kinder in den 1970er und 80er Jahren erheblich weniger erzieherische Gewalt als die heutigen Kinder in den Vergleichsländern. Der Rückgang der Prävalenz von Körperstrafen von über 10% in der Erziehung der schwedischen Elterngeneration ist einmalig im europäischen Vergleich. Dies kann somit nicht allein auf die Einführung des Verbots in 1979 zurückgeführt werden, sondern ist auch im Kontext der vorangegangenen rechtlichen Reformen und öffentlichen Diskussionen zu betrachten.

Bereits 1957 wurde aus dem schwedischen Strafrecht der Rechtfertigungsgrund für Körperstrafen durch Eltern entfernt (Durrant, 1996) und 1966 folgte auch im Zivilrecht nach längeren Diskussionen die Abschaffung des dort noch verbliebenen Rechts. Daher sank zwischen 1965 und 1971 die Zustimmung in der schwedischen Bevölkerung zum Gebrauch von Körperstrafen in der Erziehung (Durrant, 1996; Edfeldt, 1996). Rechtlich gesehen waren bereits vor 1979 körperliche Strafen unzulässig, so dass dieses Körperstrafenverbot nur die gesetzliche Klarstellung einer seit längerem bestehenden Rechtslage für die Bevölkerung bedeutete. Die heutige schwedische Elterngeneration ist somit in einer bereits lange währenden Phase gesellschaftlicher Ächtung von Gewalt in der Erziehung aufgewachsen.

Diese Entwicklungen spiegeln sich in den folgenden Daten der verschiedenen Elterngenerationen wider, wobei wir uns zur besseren Übersichtlichkeit in der Tabelle auf die beiden Gruppen von Eltern beschränken, die ihre Kinder gewaltfrei bzw. gewaltbelastet erziehen bzw. erzogen haben. In Schweden zeigt sich zwischen den 1962-1967 und den 1968-1973 sowie für die nach 1979 geborenen Eltern eine Zunahme körperstrafenfreier und Abnahme gewaltbelasteter Erziehungsmuster. Die erste Entwicklung könnte auf der vorgelagerten öffentlichen Diskussion zur Abschaffung des Rechtfertigungstatbestandes für leichte elterliche Körperstrafen im Jahr 1966 beruhen. Der Wandel nach 1979 ist u.E.

wahrscheinlich eine Folge der Kodifizierung des Körperstrafenverbots und der nachfolgenden landesweiten Informationskampagne.

(Angaben in Prozent)		geboren vor 1962 (46 J. und älter)	geboren 1962-67 (40-45 J.)	geboren 1968-73 (35-39 J.)	geboren 1973-78 (30-34 J.)	geboren ab 1979 (bis 29 J.)
Schweden						
körperstrafenfrei	eigene Kindheit	33,8	38,3	47,3	44,1	45,3
	heute	73,3	75,0	80,1	83,9	89,5
gewaltbelastet	eigene Kindheit	24,4	19,0	15,8	16,0	14,7
	heute	4,4	1,3	2,0	1,2	0,9
Österreich:						
körperstrafenfrei	eigene Kindheit	10,5	15,2	9,2	10,0	7,6
	heute	33,8	26,5	26,2	34,2	33,0
gewaltbelastet	eigene Kindheit	51,3	46,4	42,7	46,4	44,7
	heute	14,5	15,3	15,9	13,8	8,9
Deutschland:						
körperstrafenfrei	eigene Kindheit	9,2	9,5	13,2	13,3	14,1
	heute	22,4	26,9	31,6	28,4	35,3
gewaltbelastet	eigene Kindheit	55,5	54,6	45,1	45,2	38,1
	heute	18,8	14,5	8,2	14,1	12,8
Spanien:						
körperstrafenfrei	eigene Kindheit	10,2	10,9	5,9	7,5	4,2
	heute	14,3	14,2	14,0	26,9	11,4
gewaltbelastet	eigene Kindheit	72,4	65,8	72,6	67,6	76,4
	heute	54,4	47,7	46,1	40,3	49,1
Frankreich:						
körperstrafenfrei	eigene Kindheit	5,2	3,1	5,2	2,9	2,8
	heute	10,3	6,5	5,8	8,2	9,6
gewaltbelastet	eigene Kindheit	72,3	75,5	72,0	68,5	67,6
	heute	46,2	49,2	53,1	37,9	41,2

Jedoch ist dies eine simulierte Zeitachse; da keine Zeitreihendaten vorliegen, wurden die Generationen in der Querschnittstudie nach ihren Erinnerungen befragt und entsprechend der Altersjahrgänge auf einer Zeitachse abgebildet. Vermutlich wären die Unterschiede bei echten Zeitreihendaten kontrastreicher, da das Abfragen von retrospektiv Erlebtem die Unterschiede eher verwischen dürfte (Fiedler, 2004).

Trotz dieser methodischen Unschärfe, zeigt sich für Schweden eine jahrzehntelange Tradition weitgehend gewaltfreier Erziehung. Die positiven Auswirkungen sind heute deutlich auszumachen, dagegen bekommen in Österreich und Deutschland

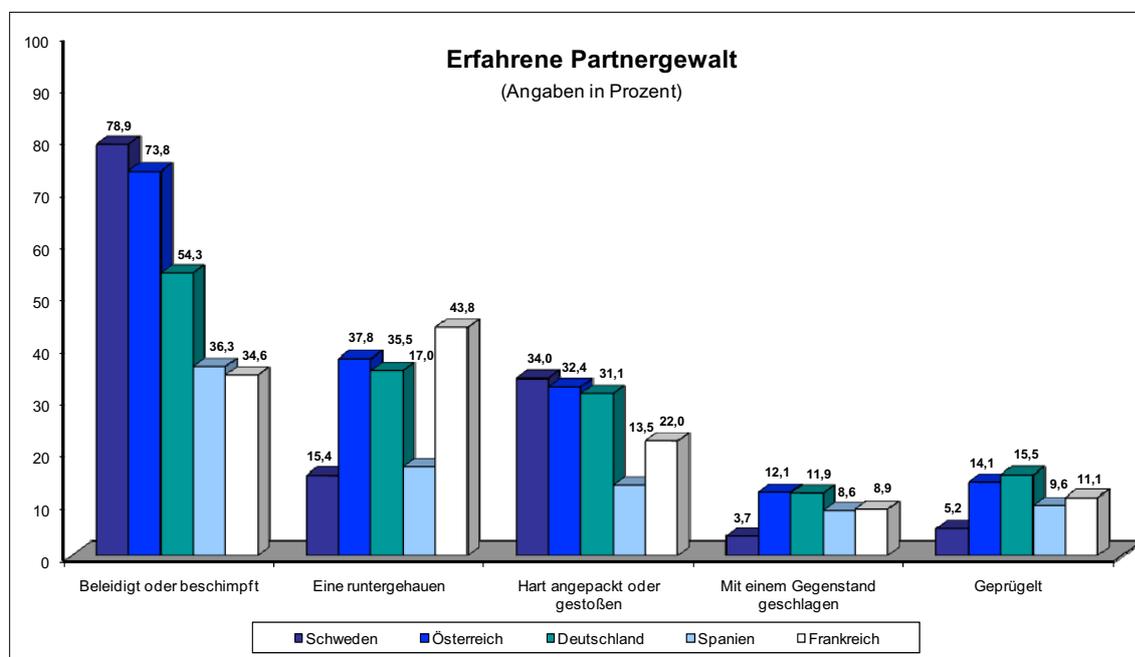
noch heute mehr Kinder eine „leichte Ohrfeige“ als dies in der jetzigen schwedischen Elterngeneration der Fall war.

3. Ausüben und Erleiden von Partnergewalt

Empirische Studien verweisen darauf, dass mit dem Vorhandensein elterlicher Partnergewalt das Risiko erzieherischer Gewalt steigt (Lamnek, Lüdke, Ottermann, 2006; McGuigan, Pratt, 2001). Daher wurden die Eltern auch dazu befragt, ob sie in ihrer Partnerschaft gewaltförmigen Übergriffen ausgesetzt sind und ob sie selbst zu gewalttätigem Verhalten neigen.

Das Niveau schwerer körperlicher Auseinandersetzungen zwischen den Partnern liegt in Schweden deutlich unter dem der Vergleichsländer, allerdings werden häufiger verbale Auseinandersetzungen geführt. Jedoch ist zu vermuten, dass der hohe Anteil dieses Konfliktverhaltens eher in einer gesteigerten *Sensibilität* gegenüber leichten Gewaltformen begründet ist als in einem tatsächlichen Ausweichen auf (leichte) verbale Gewaltformen, zumal in Schweden Handlungen im unteren Grenzbereich zu Gewalttätigkeit (hart Anpacken, Stoßen) ebenso häufig sind wie in Deutschland oder Österreich (vgl. Grafik C). Die Schweden dürften daher sehr viel mehr andere unerwünschte Konfliktverhaltensweisen wahrnehmen und berichten. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Frage nach selbst ausgeübter Gewalt in der Partnerschaft (ohne Grafik).

Grafik C - Erfahrene Partnergewalt



IV. Rechtsbewusstsein

1. Bekanntheit der Gesetze und Aufklärungskampagnen

Knapp 90% der befragten schwedischen Eltern berichteten von dem seit 1979 geltenden Körperstrafenverbot gehört zu haben. Andere Studien belegen, dass schon ein Jahr nach seiner Einführung das Verbot aufgrund breit angelegter landesweiter Aufklärungsmaßnahmen einen ähnlich hohen Bekanntheitsgrad aufwies (Newell, 1980; Ziegert, 1983). In seinen Aktivitäten zur Bekanntmachung der Schädlichkeit von Körperstrafen und des Verbotsgesetzes hat Schweden über die Jahre nicht nachgelassen, beides wurde von verschiedenen Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) kontinuierlich beworben. Diese Aktivitäten finden seit vielen Jahren auf mehreren Ebenen statt und richten sich an Eltern ebenso wie an Vorschul- und Schulkinder (Janson, 2005; Save the Children Sweden, 2001).

In Österreich und Deutschland haben 32% bzw. 31% der Befragten Kenntnis vom geltenden Recht. Dieses im Vergleich zu Schweden eher mäßige Ergebnis scheint für die Notwendigkeit einer Kopplung von gesetzlichem Verbot mit intensiven Begleitkampagnen zu sprechen, vor allem aber auch für die Langfristigkeit solcher Maßnahmen. Österreich führte sein Gewaltverbot zwar ohne intensive landesweite Werbekampagne ein, bietet seither aber eine große Anzahl von Projekten, Veranstaltungen und Initiativen, um über die Themen Eltern, Kinder, Familie und Erziehung zu informieren. So gibt es beispielsweise unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend verschiedene Broschüren, Veranstaltungsreihen sowie eine unentgeltliche Elternbildungs-Hotline und einen Internet-Auftritt.

Die deutsche Regierung bewarb zwar mit einer bundesweiten multimedialen Werbeaktion unter dem Motto „Mehr Respekt vor Kindern“ die Rechtsänderung, jedoch begrenzt auf die Jahre 2000 und 2002, so dass kein nennenswerter Anstieg des Bekanntheitsgrades der Rechtsänderung zu verzeichnen ist. So waren bereits ein Jahr nach In-Kraft-Treten des deutschen Gesetzes etwa 30% der deutschen Eltern und fast ebenso viele Kinder und Jugendliche über dieses neue Gesetz mit dem Leitbild gewaltfreier Erziehung informiert (Bussmann, 2004).

Diese Resultate weisen darauf hin, dass Kampagnen durchaus rezipiert werden. Sie sprechen aber auch dafür, nach schwedischem Vorbild in der niedrigheligen Propagierung der Risiken elterlicher Züchtigungen nicht nachzulassen, um das Recht auf gewaltfreie Erziehung bzw. die Schädlichkeit von Körperstrafen im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

2. Interpretation der Rechtslage

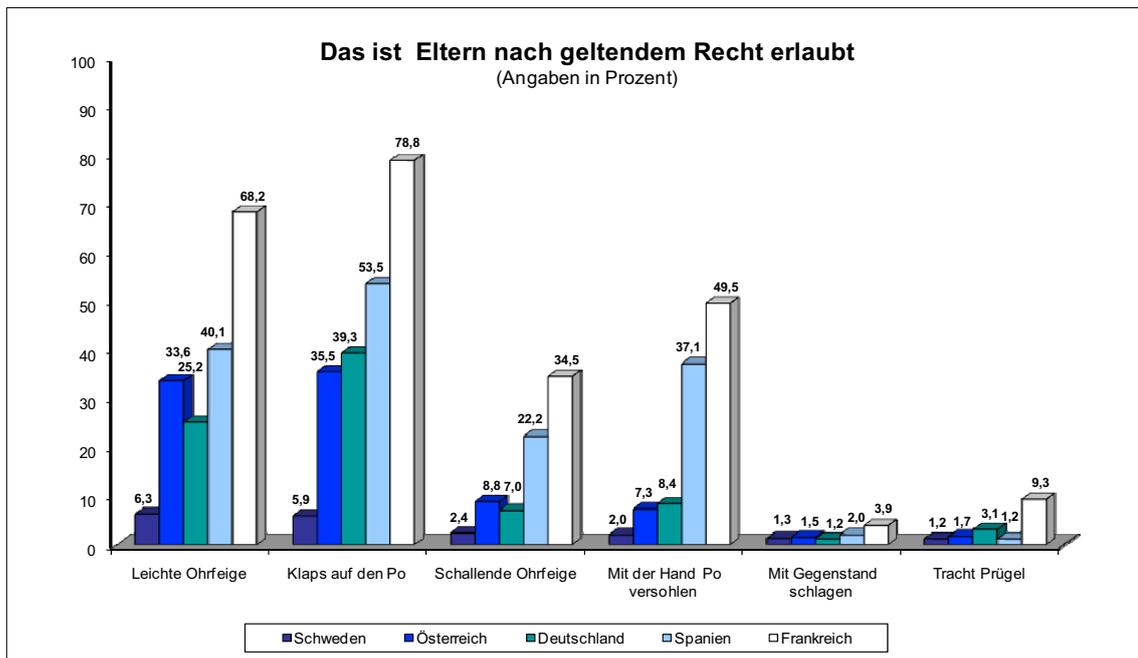
Konsistent zu den bisherigen Ergebnissen hält in Schweden nur noch eine verschwindend kleine Minorität Körperstrafen für zulässig. Die rechtlichen Grenzen werden selbst im Bereich leichter Körperstrafen, die bis in die 1980er Jahre noch als normal und sozial akzeptiert galten (Janson, 2005; Stattin et al., 1998; Straus, 1980) von einer überwiegenden Mehrheit zutreffend interpretiert. Sogar den „Klaps auf den Po“ im unteren Grenzbereich – der nach Auffassung vieler Juristen auch in Deutschland und Österreich unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegt und daher noch als zulässig angesehen wird – halten nur knapp 6% der schwedischen Eltern für eine erlaubte Erziehungsmaßnahme.

Somit legen schwedische Eltern ihr gesetzliches Verbot sehr viel strenger aus als beispielsweise Eltern in den beiden Vergleichsländern, die ebenfalls über ein absolutes Verbot verfügen. Auch steht ihr Sanktionsverhalten weitgehend im Einklang mit ihrem relativ strengen Rechtsbewusstsein. Nur 17% der schwedischen Eltern gaben an, einen Klaps auf dem Po gegeben zu haben, gegenüber etwa zwei Drittel der deutschen oder österreichischen Eltern (siehe Grafik A).

Bei der Bewertung leichter Sanktionsformen scheint in Deutschland und in Österreich das alte elterliche Züchtigungsrecht noch stark nachzuwirken. Die Rechtsreform ist hier sehr viel jünger als in Schweden, wo Gewaltfreiheit in der Erziehung eine sehr viel längere kulturelle und rechtliche Tradition hat (vgl. Abschnitt A, III. 2.).

Zwischen Spanien und Frankreich als Länder ohne Körperstrafenverbot zeichnen sich sowohl bei den leichten als auch bei den schweren Körperstrafen deutliche Unterschiede ab. Obgleich zum Zeitpunkt der Befragung die Rechtslage in beiden Ländern ein elterliches Züchtigungsrecht vorsah, hielten spanische Eltern Körperstrafen in wesentlich geringerem Umfang für rechtlich zulässig als die französischen. Vermutlich schlagen sich hier die öffentlichen Diskussionen und Aufklärungskampagnen nieder, die der spanischen Rechtsreform vom Dezember 2007 vorangingen (nach der Datenerhebung für diese Studie). Misshandlungsähnliche Sanktionsformen wie eine „Tracht Prügel“ werden hingegen in allen Ländern von etwa 97-99% der Eltern als nicht mit dem Gesetz vereinbar bewertet. Einzig Frankreich weicht hier ab, dort sehen 9% der Eltern eine „Tracht Prügel“ mit dem Recht in Einklang.

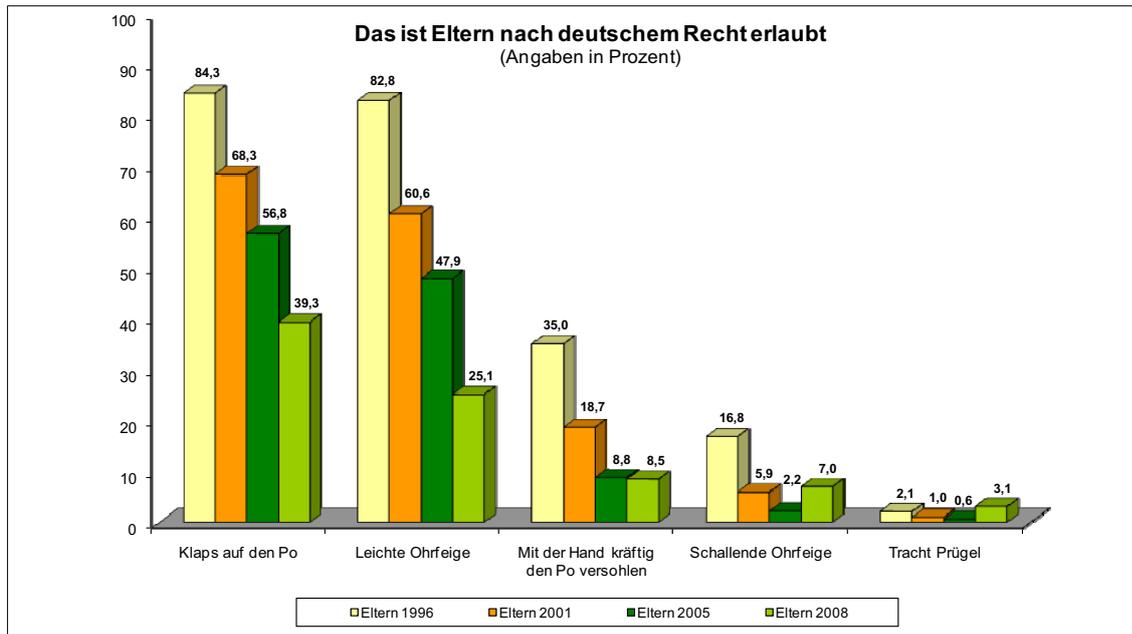
Grafik D - Das ist Eltern nach geltendem Recht erlaubt



Ein Längsschnittvergleich aus Deutschland von 1996 bis 2007 zeigt, wie lange es braucht, tradierte Rechtsauffassungen zu überwinden (Bussmann, 2004, 2005, siehe unten Grafik E). Die öffentliche Diskussion in Deutschland, der allgemeine Wertewandel und die rechtlichen Reformen gehen hier untrennbar Hand in Hand. So gab es als Vorläufer für das seit November 2000 geltende absolute Gewaltverbot in Deutschland 1998 ein so genanntes Misshandlungsverbotsgesetz.

Bei den weniger schweren Körperstrafen wie der „leichten Ohrfeige“ ebenso wie beim „Klaps auf den Po“ ist daher ein kontinuierlicher Anstieg im Rechtsbewusstsein zu verzeichnen: Die rechtliche Billigung reduzierte sich seit 2003 um mehr als zwei Drittel bei der „leichten Ohrfeige“ und um mehr als die Hälfte beim „Klaps auf den Po“. Ein rechtliches Verbot kann daher im Verbund mit einer stetigen öffentlichen Thematisierung gewaltfreier Erziehung das Rechtsbewusstsein im Laufe der Zeit beeinflussen, worauf auch schwedische Befunde hinweisen (Janson, 2005).

Grafik E - Das ist Eltern nach deutschem Recht erlaubt



V. Akzeptanz des Gewaltverbots

1. Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung

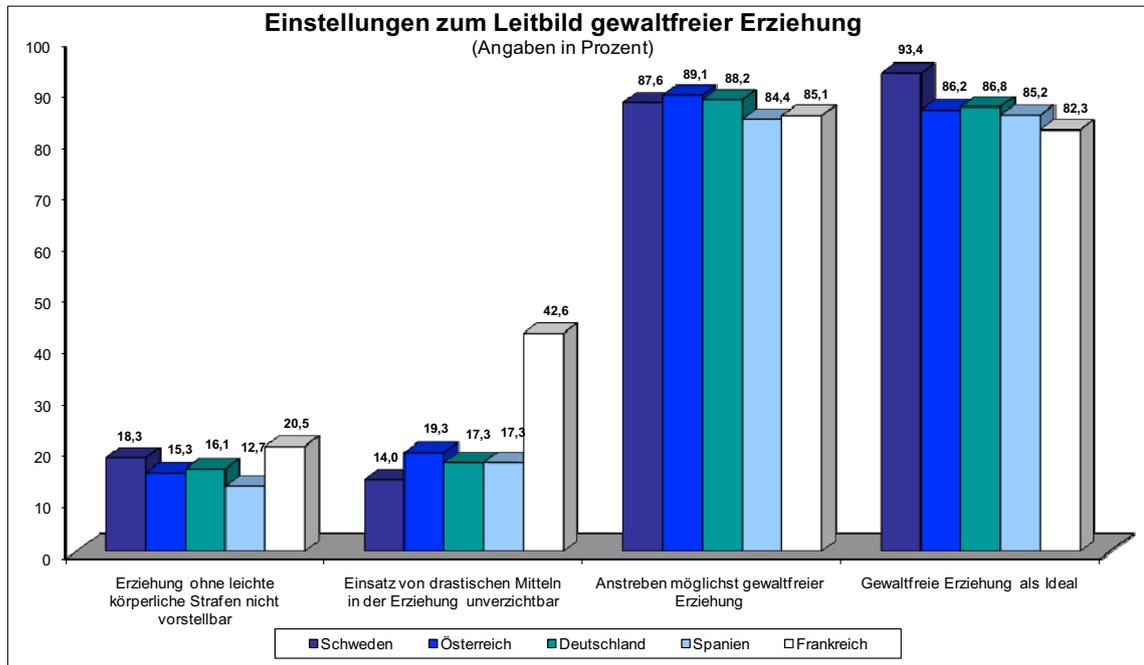
Trotz aller Unterschiede zwischen den Ländern in den Bereichen eingesetzter Erziehungsmaßnahmen und der Einschätzung des rechtlich Erlaubten teilt die überwältigende Mehrheit der Eltern aller Länder Gewalt ablehnende Einstellungen und bejaht das Ideal einer gewaltfreien Erziehung, in Schweden zu 93%. Dies indiziert den postulierten Wertewandel in allen der untersuchten Länder in Richtung einer gewaltfreien Erziehung. Dennoch glauben zwischen 15% und 20% der Befragten, im Erziehungsalltag nicht ohne den Einsatz leichter Körperstrafen auskommen zu können. In Schweden sehen dies 18% der Eltern so, ähnlich hoch ist dort mit 21% auch der Anteil konventionell Erziehender (vgl. Grafik B).

Das Antwortverhalten spanischer Eltern zur Akzeptanz von Körperstrafen unterscheidet sich kaum von dem der Eltern in Ländern mit Verbotsgesetz. In Frankreich hingegen ist der Anteil der Eltern, die sich Erziehung ohne den Einsatz auch drastischer Mittel nicht vorstellen kann, mit 43% mehr als doppelt so hoch. So verwundert es nicht, dass 53% der französischen Eltern gegen die Abschaffung von Körperstrafen in der Erziehung votierten (Union des Familles en Europe, 2007).

Die großen Unterschiede zwischen den fünf Ländern im Gebrauch von Gewalt in der Erziehung lassen sich daher nicht auf den eingetretenen Wertewandel zu-

rückführen. Vielmehr dürfte dieser Effekt nur zu einem generellen Absinken des Gewaltniveaus geführt haben.

Grafik F - Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung



2. Einstellungen zu erzieherischer Gewalt

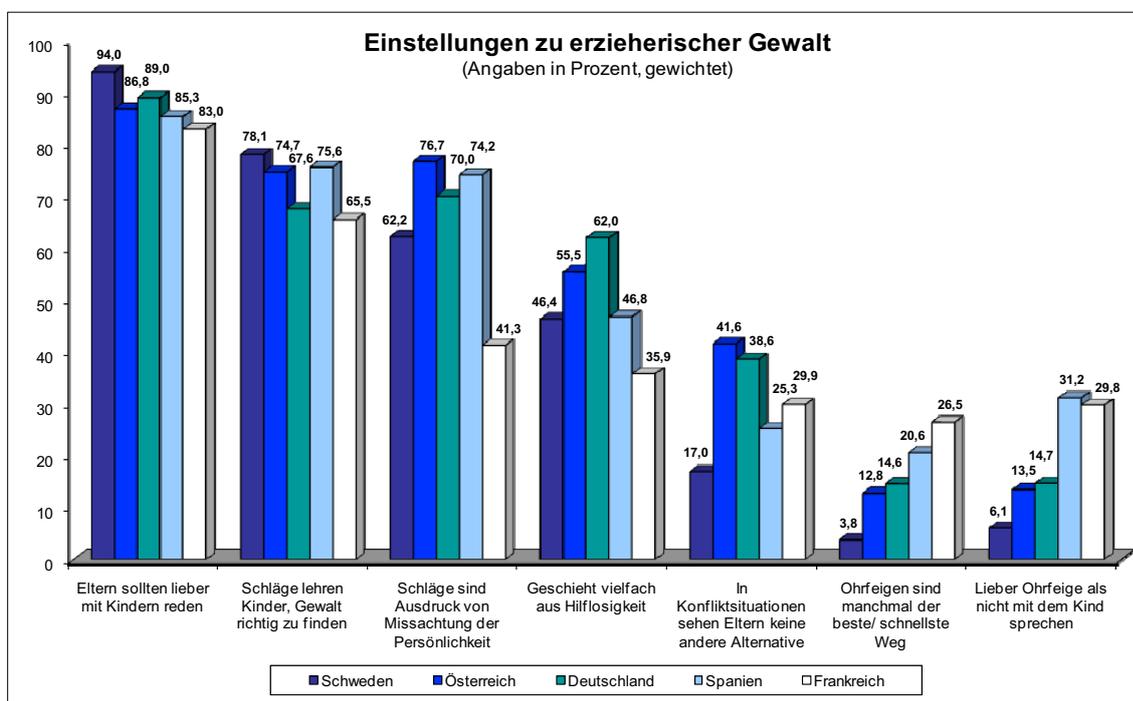
Um wahrscheinliche Erwünschtheitseffekte zu reduzieren, die aufgrund der allgemein in der Gesellschaft zu beobachtenden negativen Haltung zu jeglicher Form von Gewalt zu vermuten waren, wurden weitere Einstellungen zu erzieherischer Gewalt erhoben. Unabhängig von der Existenz eines Körperstrafenverbots plädiert die Mehrheit aller Eltern, ihrem erzieherischen Ideal entsprechend, für Gespräche. Auch das Risiko, durch erzieherisches Schlagen möglicherweise den Grundstein für das Entstehen eines Gewaltkreislaufs zu legen, ist mehr als zwei Dritteln der Eltern gegenwärtig.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil der Befragten, die Körperstrafen auf situative Gründe, in diesem Fall auf gelegentliche Hilflosigkeit oder auch auf fehlende Alternativen, zurückführen. Jedoch werden auch die Unterschiede zu den schwedischen Eltern deutlich sichtbar, die sehr viel seltener Rechtfertigungen für den Einsatz von Körperstrafen akzeptieren. Als „Konfliktverkürzer“ kommen diese nur für 4% und als Alternative zum Anschweigen lediglich für 6% der Erziehenden in Frage.

In Österreich und Deutschland liegt die Akzeptanz dieser Rechtfertigungen mit Anteilen von 13% bis 15% deutlich über dem schwedischen Niveau. Eine Kultur gewaltfreier Erziehung wie in Schweden konnte sich in diesen beiden Ländern offenbar noch nicht vollständig durchsetzen.

Nach den vorherigen Ergebnissen ist wenig überraschend, dass die Zustimmung zu Rechtfertigungen in Spanien und Frankreich deutlich höher ausfällt. Beispielsweise meinten 27% der französischen Eltern „Ohrfeigen sind manchmal der beste/schnellste Weg“ und 31% der spanischen Eltern stimmten der Aussage zu, „lieber eine Ohrfeige als nicht mehr mit dem Kind sprechen“. Wenn man somit auch das Pro und Contra von erzieherischer Gewalt aus Sicht von Eltern erhebt, ergibt sich gerade zwischen den Ländern ein deutlich differenzierteres Bild. In allen Ländern streben Eltern zwar eine möglichst gewaltfreie Erziehung an, aber sie unterscheiden sich vor allem durch Rechtfertigungsmuster in ihren Köpfen.

Grafik G - Einstellungen zu erzieherischer Gewalt

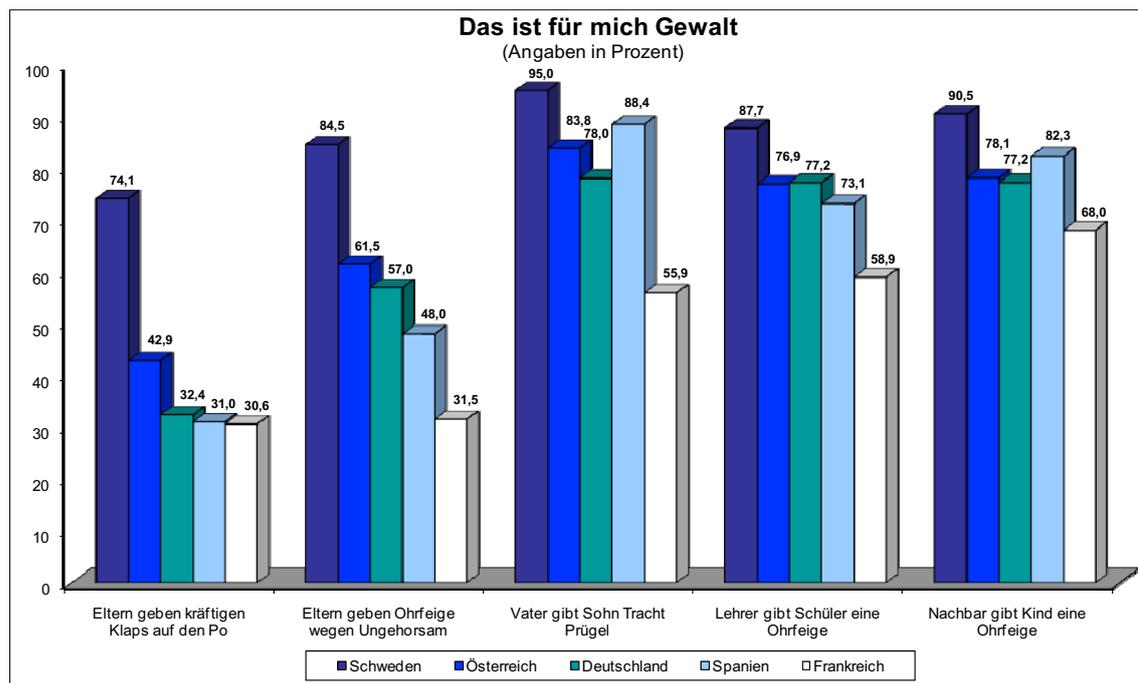


VI. Definition von Gewalt

Ausgehend von den deutschen Vorläuferstudien (ausführlich Bussmann, 1996, 2004) war eine weitere Hypothese, dass Eltern vor allem deshalb keinen Widerspruch zwischen ihrer Einstellung zur gewaltfreien Erziehung und dem eigenen Gebrauch von Körperstrafen erkennen, weil sie diese häufig nicht als Gewalt wahrnehmen. Gerade aus der kriminologischen Forschung ist bekannt, dass dem Gewaltbegriff keine reine Beobachtung, sondern eine Attribution zugrunde liegt.

In Schweden ist die Sensibilisierung bereits für leichte Körperstrafen wie eine Ohrfeige oder einen Klaps höher als in den anderen Ländern, die diese mehrheitlich nicht als Gewalt definieren. Selbst die „kleine“ erzieherische Gewalt wird von Eltern in Schweden deutlich häufiger als körperliche Gewalt angesehen. Schwedische Eltern urteilen somit konsistent, denn hier erfährt dieses Erziehungsmittel auf allen Dimensionen eine konsequente Ächtung. Dagegen teilt man in den anderen Ländern zwar grundsätzlich die Ablehnung von Gewalt in der Erziehung, aber betrachtet diese seltener als solche.

Grafik H - Das ist für mich Gewalt



Am stärksten verharmlost wird Gewalt in der Erziehung in Frankreich. Während sich die Gewaltdefinition in Spanien weder im Bereich familialer noch außerfamilialer Züchtigungen kaum von den österreichischen und deutschen Einschätzungen unterscheidet, sind französische Eltern wesentlich weniger für erzieherische Gewalt sensibilisiert. So bringen nur 56% der Franzosen eine „Tracht Prügel“ mit dem Gewaltbegriff in Verbindung und auch die Ohrfeige vom Lehrer,

die in Frankreich gesetzlich nicht verboten ist, wird folglich nur von 32% als Gewalt etikettiert. Gerade im Vergleich zu Spanien zeigt sich hier die Bedeutung von intensiver Aufklärung und Information über die Schädlichkeit von Gewalt in der Erziehung.

Die fehlende Wahrnehmung von Gewalt in der Erziehung als solche vermag daher zu erklären, warum Eltern zwar mehrheitlich Gewaltfreiheit anstreben, aber dennoch recht häufig vor allem die leichteren Formen von Körperstrafen einsetzen. Zugleich kann man vermuten, dass diese erhöhte Sensibilität auch ein Grund für die Abschaffung von Körperstrafen ist, somit eine Wechselwirkung zwischen den Einstellungen, Sensibilitäten von Eltern und rechtlichen Reformen. Die Entwicklung in Spanien bewegt sich deutlich in diese Richtung, während Vergleichbares in Frankreich nicht erkennbar ist.

VII. Zusammenfassung des Ländervergleichs

Die Ergebnisse der europäischen Vergleichsstudie sprechen insgesamt für den Gewalt senkenden Einfluss eines Körperstrafenverbots. In Ländern, in denen ein solches Gesetz kodifiziert ist, werden weniger Körperstrafen angewendet. Hier ist die Erziehung eher von einem körperstrafenfreien Sanktionsverhalten geprägt als in Ländern ohne eine solche gesetzliche Regelung. Dies zeigt sich am deutlichsten in Schweden, wo die rechtliche Ächtung von Gewalt in der Erziehung bereits in den ausgehenden 1950er Jahren begann und mit dem Verbot in 1979 der gesetzliche Schlussstein gesetzt wurde. Seit Generationen wird diese Rechtslage in regelmäßigen Abständen durch Kampagnen und Aktionen stetig im öffentlichen Bewusstsein gehalten. In Deutschland und Österreich, in denen die Gesetze später verabschiedet und weniger intensiv beworben wurden, zeichnet sich, wenn auch auf niedrigerem Niveau, eine ähnliche Entwicklung ab.

An der gewaltreduzierenden Wirkung eines Verbots von Gewalt in der Erziehung besteht nach diesem Ländervergleich kein Zweifel mehr. Die symbolische Bedeutung einer Rechtsreform wird daher heute noch eher unterschätzt. Recht ist ein Kommunikationsmedium, das subtile, aber durchaus nachhaltige Wirkungen besitzt (Bussmann, 1996, 2004). Weniger effektiv wirken hingegen bloße Aufklärungsmaßnahmen, vor allem im Bereich leichterer Körperstrafen. In den Ländern ohne kodifiziertes Körperstrafenverbot zum Zeitpunkt der Befragung praktizierte fast die Hälfte aller Familien eine gewaltbelastete Erziehung, obgleich über 80% der Eltern aller Länder, unabhängig von der Existenz einer rechtlichen Regelung, nach einer möglichst gewaltfreien Erziehung streben.

Darüber hinaus zeigt ein Längsschnittvergleich anhand früherer Studien für Deutschland einen stetigen Rückgang in der rechtlichen Billigung von Gewalt in

der Erziehung. Eine kontinuierliche Durchführung von Kampagnen und Aufklärungsmaßnahmen, die eine gewaltfreie Erziehung nach schwedischem Vorbild propagieren, könnte diese Entwicklung zusätzlich fördern. So könnten gerade auch für die (bereits) bestehenden Gesetze die vielfältigen Möglichkeiten medialer Verbreitung genutzt werden, vor allem in Ländern mit einer noch jungen oder intendierten Rechtsänderung sollte dieser Aspekt bedacht werden.

Mit Ausnahmen der schwedischen Eltern, sehen noch zu wenige Eltern alternative Sanktionsformen zu Körperstrafen und neigen zu Rechtfertigungen. Dies gilt insbesondere für Spanien und vor allem für Frankreich, also für Länder ohne gesetzliche Regelungen. Aber auch in Deutschland und Österreich kann ein Verbot allein offenbar nicht verhindern, dass immer noch erzieherische Gewalt in einem deutlichen Maß gerechtfertigt wird. Vor dem Hintergrund des Zusammenhangs von Gewalterfahrungen in der eigenen Erziehung der Eltern und dem Einsatz von Gewalt in der Erziehung der Kinder scheint dies ein Feld mit einem beträchtlichen Aufklärungspotenzial zu sein.

Insgesamt gesehen spricht somit aus empirischer Sicht viel dafür, auf die positive Wirkung einer gesetzlichen Ächtung von Gewalt zu setzen und hierdurch den Kreislauf der Gewalt nachhaltig zu stören. Die Kodifizierung von Körperstrafenverboten in der Erziehung im nationalen Recht weiterer Länder sollte somit zukünftig zur weiteren Reduktion von Gewalt eingesetzt werden. Die Rechtsreformen sollten jedoch von intensiven und langfristigen Informationskampagnen flankiert werden, um ein Höchstmaß an Wirkung erzielen zu können, wie es das Beispiel Schweden zeigt.

B. Österreich-Studie

I. Methoden

1. Stichprobe und Durchführung der Befragung

Kinder und Jugendliche

Die Grundgesamtheit für diese Befragung bildeten österreichische Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Aus Vergleichbarkeitsgründen beschränkt sich die Stichprobe auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Die Stichprobenziehung erfolgte, wie bei solchen Studien aus forschungsökonomischen Gründen üblich,¹ nach einem mehrstufigen Quotenverfahren, kontrolliert wurden die Merkmale Alter, Geschlecht und Region. In face-to-face Interviews wurden 1.054 Personen durch das „market Institut“, Marktforschungsgesellschaft, Linz, zwischen Januar und Februar 2009 befragt. Aus stilistischen Gründen wird verschiedentlich nur von Jugendlichen gesprochen, obwohl immer die gesamte Altersspanne von 12 bis 18 Jahren gemeint ist.

Eltern

Die Grundgesamtheit für diese Elternbefragung bilden in österreichischen Privathaushalten lebende Personen ab 25 Jahren mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Die Zielpersonen wurden über das in der Sozial- und Marktforschung übliche Random-Route-Verfahren für Zufallsstichproben ermittelt, bei dem nach einem vorgegebenen Schlüssel Haushalte aufgesucht werden. Aus dieser Grundgesamtheit wurden 1.049 Eltern ohne Migrationshintergrund befragt. Die Realisierung der face-to-face Interviews erfolgte durch das Institut „Karmasin Motivforschung“, Wien, von Oktober 2007 bis März 2008 und ist Bestandteil einer europäischen Vergleichsstudie, die mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt wurde (siehe Abschnitt A).

Eltern mit Migrationshintergrund

Für diese Untersuchung wurden in Österreich lebende Eltern mit Migrationshintergrund ab 20 Jahren mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren befragt. Aus forschungsökonomischen Gründen erfolgte die Auswahl der Eltern nach einem mehrstufigen Quotenverfahren. Dabei wurden die Merkmale Migrationshintergrund, Geschlecht, Kinderzahl und Region berücksichtigt. Es wurden insgesamt 614 Eltern befragt, 200 mit türkischem, 202 mit ex-jugoslawischem und 212 mit osteuropäischem Hintergrund. Die Realisierung der face-to-face

¹ Bei kleinen Grundgesamtheiten wie Kinder und Jugendliche oder Migranten ist das Quota-Verfahren üblich, da ein Random-Route Verfahren nicht mehr zu vertretbaren Kosten realisierbar ist.

Interviews erfolgte durch das Institut „Karmasin Motivforschung“, Wien, zwischen Januar 2009 und Februar 2009. Die Interviews wurden in der jeweiligen Muttersprache von Native Speakern geführt.

Familien

In der Studie wurden keine Familien, also keine Eltern und ihre eigenen Kinder, sondern nur Eltern und Kinder aus verschiedenen Familien interviewt. Gleichwohl wird aus sprachlichen Gründen verschiedentlich von Jugendlichen und ihren Eltern gesprochen, obwohl dies methodisch nicht exakt ist. Gemeint ist die Gruppe der Eltern (ohne Migrationshintergrund) und der Jugendlichen (ohne Migrationshintergrund).

2. Soziodemographie

Jugendliche

Befragt wurden 48% Jungen und 52% Mädchen, die Gruppengrößen der sieben Altersjahrgänge von 12 bis 18 Jahren wurden ebenfalls kontrolliert und liegen zwischen 12% und 15%. Schüler bzw. Lehrlinge sind noch 95% der Jugendlichen, circa 40% von ihnen streben mindestens einen höheren Schulabschluss (Matura) an. Die Jugendlichen stammen zu etwa gleichen Anteilen aus ländlichen und städtischen Regionen. Die Verteilung auf die jeweiligen Bundesländer entspricht etwa den tatsächlichen Bevölkerungsanteilen in Österreich.

Angaben in Prozent		Jugendliche (n = 1.054)
Geschlecht	männlich	47,9
	weiblich	52,1
Alter	12 Jahre	14,9
	13 Jahre	12,0
	14 Jahre	15,0
	15 Jahre	14,6
	16 Jahre	13,6
	17 Jahre	15,4
	18 Jahre	14,6
angestrebter Schulabschluss	Pflichtschule	6,1
	Pflichtschule & Lehre	39,3
	Fachschule	8,3
	Mittelschule ohne Matura	3,4
	Matura / AHS / BHS	30,6
	Universität / Fachhochschule	9,7
	keine Angabe	2,7
Regionalzugehörigkeit	ländliche Region	49,4
	städtische Region	47,7
	keine Angabe	2,8

Bundesland	Wien	19,2
	Niederösterreich	20,1
	Burgenland	3,5
	Steiermark	13,5
	Kärnten	6,4
	Oberösterreich	18,3
	Salzburg	5,8
	Tirol	8,3
	Vorarlberg	4,9

Österreichische Eltern ohne Migrationshintergrund

Unter den österreichischen Eltern ohne Migrationshintergrund sind Frauen mit 57% leicht überrepräsentiert. Die Alterstruktur zeigt, dass diese Elterngruppe im Vergleich zu den Eltern mit Migrationshintergrund älter ist. Etwa ein Viertel der Befragten hat mindestens einen höheren Schul- bzw. einen Hochschulabschluss. Eltern aus ländlichen Regionen sind entsprechend der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur in Österreich mit 59% häufiger vertreten als Stadtbewohner. Die Anteile der jeweiligen Bundesländer weichen teilweise von den tatsächlichen Bevölkerungsanteilen ab.

(Angaben in Prozent)		Eltern (n = 1.049)
Geschlecht	männlich	42,8
	weiblich	57,2
Altersgruppen	18 bis 35 Jahre	32,6
	36 bis 45 Jahre	45,7
	46 und älter	21,7
Schulabschluss	Pflichtschule (& Lehre)	56,3
	Fachschule	11,8
	Mittelschule ohne Matura	5,7
	Matura / AHS / BHS	17,8
	Universität / Fachhochschule	6,3
Regionalzugehörigkeit	ländliche Region	58,5
	städtische Region	41,5
Bundesland	Wien	14,4
	Niederösterreich	18,3
	Burgenland	1,8
	Steiermark	18,3
	Kärnten	10,2
	Oberösterreich	22,3
	Salzburg	7,2
	Tirol	6,1
Vorarlberg	1,5	

Eltern mit Migrationshintergrund

In der Gruppe der Eltern mit Migrationshintergrund sind Männer und Frauen zu gleichen Teilen vertreten. Hinsichtlich der Altersverteilung ergeben sich geringfügige Unterschiede in der jüngsten Kohorte (18 bis 35 Jahre), die 51% der türkischstämmigen, 43% der ex-jugoslawischen und 47% der osteuropäischen Befragten stellt.

Bei den Bildungsabschlüssen werden Unterschiede zwischen den Ethnien sichtbar. So haben die Osteuropäer mit insgesamt 28% Matura bzw. Hochschulabschluss den größten Anteil höherer bzw. hoher (Schul-)Abschlüsse. Unter den Migranten aus der Türkei ist dieses Bildungsniveau bei 10% und unter denen aus Ex-Jugoslawien bei 18% der befragten Eltern anzutreffen.

In Bezug auf die regionale Zugehörigkeit sind kaum Unterschiede zwischen den drei Untersuchungsgruppen erkennbar, etwa zwei Drittel der Eltern kommen aus städtischen Regionen.

(Angaben in Prozent)		Eltern mit Migrationshintergrund (n = 614)		
		Türkei	Ex-Jugoslawien	Osteuropa
Geschlecht	männlich	50,0	49,5	51,9
	weiblich	50,0	50,5	48,1
Altersgruppen	18 bis 35 Jahre	50,5	43,1	47,2
	36 bis 45 Jahre	36,0	39,1	39,6
	46 und älter	11,5	11,4	11,3
	keine Angabe	2,0	6,4	1,9
Schulabschluss	Pflichtschule (& Lehre)	64,5	55,9	41,0
	Fachschule	16,0	15,3	19,8
	Mittelschule ohne Matura	6,5	8,9	7,1
	Matura / AHS / BHS	9,5	12,9	20,3
	Universität / Fachhochschule	0,5	5,0	8,0
	Kein Bildungsabschluss in Österreich	2,0	1,5	2,8
	anderes	-	-	0,5
	keine Angabe	1,0	0,5	0,5
Regionalzugehörigkeit	ländliche Region	30,7	35,2	36,0
	städtische Region	69,3	64,8	64,0
Bundesland	Wien	37,0	38,6	33,0
	Niederösterreich	14,5	10,4	17,9
	Burgenland	1,0	1,0	1,9
	Steiermark	4,5	8,9	14,2
	Kärnten	1,0	6,4	5,2
	Oberösterreich	12,5	14,9	15,6
	Salzburg	6,0	9,4	4,7
	Tirol	10,5	6,4	3,3
	Vorarlberg	13,0	4,0	4,2

3. Sanktionsgruppen

Für differenziertere Ergebnisse wurden Sanktionsgruppen gebildet, z.B. ob Eltern ohne Körperstrafen auskommen oder gar schwere Formen einsetzen und daher als gewaltbelastet gelten bzw. Jugendliche ohne oder mit gravierender körperlicher Gewalt erzogen wurden. Zur Unterscheidung verschiedener Erziehungstypen wurden alle erhobenen Sanktionsformen und nicht nur Körperstrafen, sondern auch sogenannte Verbotssanktionen (*wie Fernseh- oder Ausgehverbote, Taschengeldkürzungen*) sowie psychische Sanktionen (*wie Niederbrüllen oder Anschweigen des Kindes*) berücksichtigt. Auf der Grundlage einer Faktoranalyse (Varimax-Rotation, Hauptkomponenten- und Hauptachsenanalyse) lassen sich alle Erziehungsmaßnahmen den vier Faktoren Verbotssanktionen, psychische Sanktionen sowie leichte und schwere Körperstrafen zuordnen. Hieraus wurden folgende drei Sanktionsgruppen generiert:

1. Körperstrafenfreie Erziehung: Eltern verzichten auf Körperstrafen und greifen auf Verbots- und psychische Sanktionen zurück.
2. Konventionelle Erziehung: Eltern wenden alle Sanktionsformen außer den schweren Körperstrafen an, wobei Befragte, die einmalig Sanktionen im Bereich schwerer Körperstrafen angewendet haben, ebenfalls der konventionellen Gruppe zugeordnet wurden.
3. Gewaltbelastete Erziehung: Eltern setzen neben den anderen Sanktionsformen auch mehr als einmal schwere Körperstrafen ein (schallende Ohrfeige, mit Gegenstand schlagen, Tracht Prügel).

4. Gruppe der Befragten mit Rechtsbewusstsein

Ausgehend von den Einschätzungen der Befragten, was nach dem geltenden österreichischen Recht erlaubt sei, wurde eine Variable berechnet, die das Ausmaß des Rechtsbewusstseins abbilden soll. Zur Personengruppe, die das Gewaltverbot verstanden hat und so über entsprechendes Rechtsbewusstsein verfügt, gehören diejenigen, die sowohl leichte als auch schwere Körperstrafen *wahrscheinlich* bzw. *ganz sicher*² als verboten betrachten.

Zu den leichten Körperstrafen zählt die „leichte Ohrfeige“, unter schweren Körperstrafen werden eine „schallende Ohrfeige“, „mit der Hand kräftig den ‚Po versohlen‘“, „mit einem Gegenstand schlagen“ sowie „eine Tracht Prügel“ verstanden.

² Diese Antworten sind Teil einer fünfstufigen Ursprungsskala: „ganz sicher erlaubt“, „wahrscheinlich erlaubt“, „unklar“, „wahrscheinlich verboten“, „ganz sicher verboten“.

5. Schicht-Index

Zur Überprüfung von Hypothesen im Zusammenhang mit sozialer Schichtzugehörigkeit wurde ein dreistufiger Schicht-Index (Unter-, Mittel- und Oberschicht) berechnet. Dabei wurden Angaben zur Schulbildung sowie das Netto-Pro-Kopfeinkommen der Haushalte berücksichtigt. In der Jugendbefragung kam im Fall von zwei Elternteilen im Haushalt der jeweils höchste Abschluss zum Tragen. Aufgrund eines höheren Anteils fehlender Angaben zum Einkommen wurde bei der Berechnung des Schicht-Index die Schulbildung als Hauptkriterium verwendet und eine Korrektur durch das Einkommen vorgenommen.

Die *Unterschicht* wurde zunächst aus dem Schulabschluss „Pflichtschule“ gebildet. Die Gruppe der *Mittelschicht*angehörigen basiert auf den Bildungsabschlüssen „Pflichtschule und Lehre“, „Fachschule“ und „Mittelschule ohne Matura“. Befragte mit Matura und höheren Qualifikationsstufen wurden der *Oberschicht* zugeordnet. Wenn keine Angaben zur Bildung vorlagen, konnte keine Schichtzuordnung erfolgen. Das Netto-Pro-Kopf-Einkommen wurde in drei Gruppen aufgeteilt. Dabei wurden die Gruppengrößen an denen der Schichtvariablen unter den österreichischen Eltern orientiert. Eine Korrektur der Schichtvariablen durch Einkommensinformationen erfolgte bei unterdurchschnittlicher Schulbildung mit überdurchschnittlichem Netto-Pro-Kopf-Einkommen und bei überdurchschnittlicher Schulbildung mit unterdurchschnittlichem pro-Kopf-Einkommen. In beiden Fällen wurden die Befragten der Mittelschicht zugeordnet.

(Angaben in Prozent)

	Jugendliche	Eltern	Eltern mit Migrationshintergrund		
			Türkei	Ex-Jugoslawien	Osteuropa
Unterschicht	12,0	14,2	15,5	17,2	3,9
Mittelschicht	64,4	63,8	74,7	65,1	68,2
Oberschicht	23,6	22,0	9,8	17,7	27,9

II. Gewalt in der Erziehung

1. Prävalenz erzieherischer körperlicher Gewalt

Der österreichische Gewaltbericht aus dem Jahr 2001 konstatiert, dass Körperstrafen nach wie vor eine gesellschaftlich akzeptierte Maßnahme der Kindererziehung sind. Unter Rückgriff auf die Studie von Wimmer-Puchinger aus dem Jahr 1991 gehen die Autoren nach wie vor davon aus, dass die österreichischen Kinder und Jugendlichen mehrheitlich in ihrer Erziehung sowohl psychischer als auch körperlicher Gewalt ausgesetzt sind (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2001; Wimmer-Puchinger 1995).

In dieser Studie von Wimmer-Puchinger et al. (1991) wurden mittels Fragebogen 380 Eltern mit Kindern im Kindergartenalter befragt. Die Eltern wurden über neun Kindergärten in Wien, Niederösterreich, Burgenland und Salzburg erreicht. Aufgrund der fehlenden Zufallsauswahl und der regionalen Beschränktheit ist diese Erhebung zwar nicht repräsentativ, dennoch gibt sie gute Anhaltspunkte über die damalige Situation in Österreich. Um ein möglichst hohes Maß an Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse mit denen aus der vorliegenden Studie aus 2008 zu erreichen, wurden in der folgenden Analyse nur Eltern mit einem Kind unter sechs Jahren berücksichtigt.

Die Ergebnisse sprechen für einen deutlichen Rückgang beim Einsatz erzieherischer Maßnahmen. So sank der Anteil häufiger leichter Körperstrafen einsetzender Mütter von 31 % auf 4% und bei den Vätern von 17% auf 2%. Auch im Bereich schwerer körperlicher Gewaltformen ist, wenn auch auf wesentlich niedrigerem Niveau, die Zahl der Mütter und Väter gesunken, die diese drastischen Sanktionen anwenden. Zugleich nahm die Zahl der Eltern zu, die „nie“ zu diesen drakonischen Körperstrafen greifen, bei den Müttern von 68% auf 78%, bei den Vätern von 69% auf ebenfalls 78%.

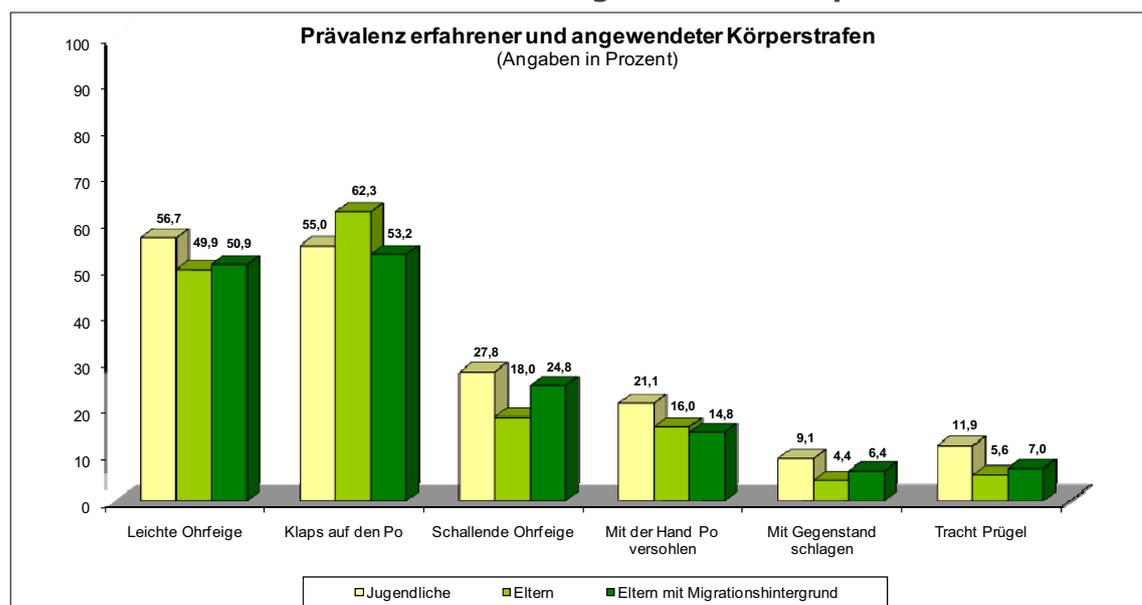
Vergleichsdaten aus der Studie Wimmer- Puchinger et al. 1991 und Elternbefragung 2008.

(Angaben in Prozent)			Mütter mit einem Kind unter 6 Jahren	Väter mit einem Kind unter 6 Jahren
Leichte körperliche Gewalt (z.B. Ohrfeigen, Klapse)	nie	Studie 1991	8,5	15,6
		Studie 2008	31,4	33,9
	häufig	Studie 1991	30,5	17,0
		Studie 2008	4,1	2,2
Schwere körperliche Gewalt (z.B. Prügel, Schläge mit Gegenständen)	nie	Studie 1991	67,5	69,0
		Studie 2008	77,6	78,2
	häufig	Studie 1991	4,0	5,2
		Studie 2008	1,7	1,1

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Entwicklung insgesamt erfreulich ist und wahrscheinlich sowohl auf den Wertewandel als auch auf das 1989 eingeführte Verbot von Gewalt in der Erziehung zurückzuführen ist. Fragt man allerdings noch differenzierter, wie in der jüngsten Studie von 2008, so wird von Eltern statt einer „Tracht Prügel“ (6%) öfter eingeräumt, dem Kind den „Po versohlt“ (16%) zu haben. Es handelt sich um eine verharmlosende Umschreibung gravierender Gewalt. Hierfür dürften Erwünschtheitseffekte verantwortlich sein. Dies zeigt sich auch daran, dass die betroffenen Jugendlichen häufiger über diese sprachlich relativierende Form (21%) und noch öfter über eine „Tracht Prügel“ berichten (12%).

Eltern mit Migrationshintergrund berichten nur geringfügig häufiger, vielleicht mit Ausnahme der „schallenden Ohrfeige“, über schwere Körperstrafen als einheimische Eltern. Somit erfolgt die Erziehung in Familien mit Migrationshintergrund kaum gewaltförmiger als in österreichischen Familien, allerdings ist ein höheres Ausmaß psychischer Gewaltformen zu verzeichnen (siehe unten).

Grafik 1 - Prävalenz erfahrener und angewandeter Körperstrafen



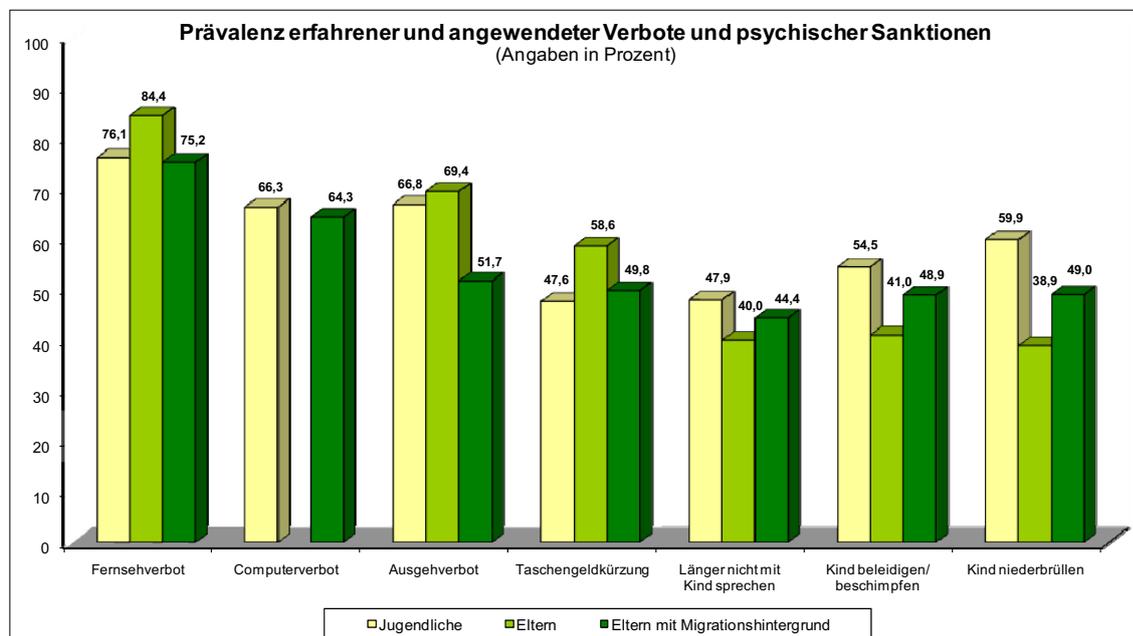
2. Prävalanz psychischer Gewalt

Die Studie beschränkte sich nicht auf körperliche Gewalt, sondern erhob auch beispielhaft Formen psychischer Gewalt. Hierzu wurde folgende Beispiele gewählt: „Länger nicht mehr mit dem Kind sprechen“, „das Kind beleidigen/ beschimpfen“, „das Kind niederbrüllen“. Diese Sanktionsmaßnahmen üben rund 40% der Eltern aus. Der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund ist allerdings etwas höher, vor allem beim Beleidigen/Beschimpfen (Eltern: 41% Eltern

mit Migrationshintergrund: 49%) und beim Niederbrüllen. Letztere wenden 49% der Eltern mit Migrationshintergrund an im Gegensatz zu 39% der Eltern.

Psychische Gewaltformen, die von den Jugendlichen durchaus schwerer empfunden werden können und überdies für ihre weitere Entwicklung mindestens ebenso nachteilig sind, rangieren auf dem Häufigkeitsniveau leichter Formen körperlicher Gewalt wie der Ohrfeige. Die Jugendlichen scheinen für diese Form der nicht-körperlichen Gewalt stark sensibilisiert, denn sie nehmen diese wesentlich häufiger wahr. So geben 60% der jungen Befragten an, von ihren Eltern niedergebrüllt worden zu sein, während nur 39% der österreichischen Eltern zu diesem Mittel gegriffen haben wollen.

Grafik 2 - Prävalenz erfahrener und angewendeter Verbote und psychischer Sanktionen

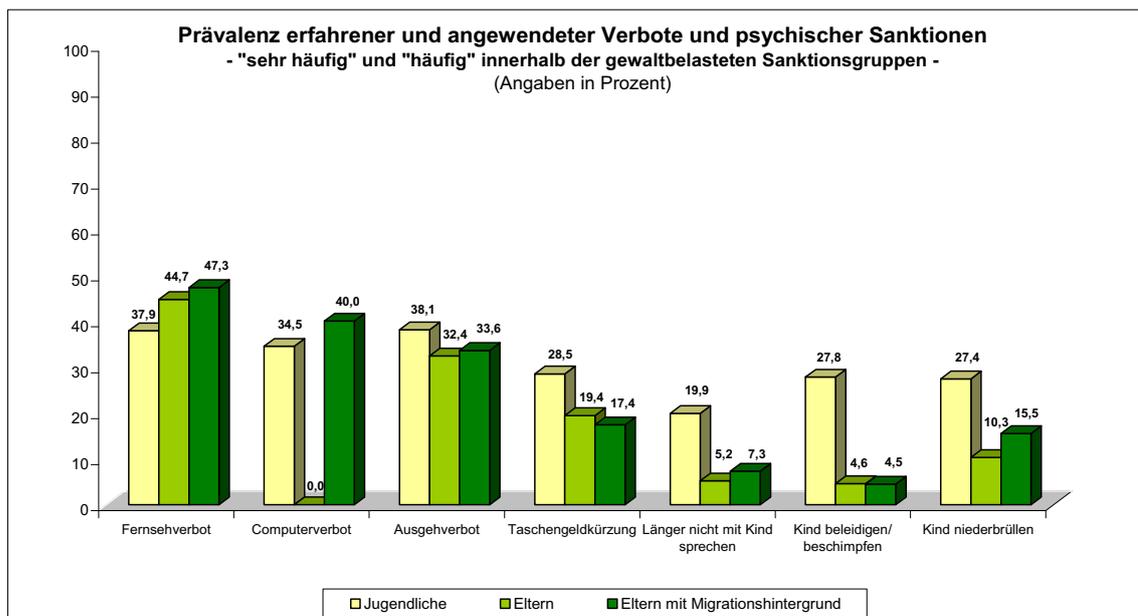


Des Weiteren wurden in dieser Studie Sanktionen berücksichtigt, die man aus erzieherischen Gründen für durchaus angebracht und außerdem für vollkommen zulässig erachten kann, wie Fernseh-, Computer- und Ausgehverbot sowie Taschengeldkürzung.³ Bei diesen Verbotssanktionen verhält es sich gegenläufig, sie werden von den Heranwachsenden weniger häufig wahrgenommen als die österreichischen Eltern glauben, sie verhängt zu haben. Eltern mit Migrationshintergrund greifen deutlich seltener als österreichische auf Verbote zurück, sie strafen ihre Kinder dagegen eher mit psychischen Gewaltformen wie Beschimpfungen oder Niederbrüllen.

³ Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit konnte mit diesen Daten jedoch nicht überprüft werden. Hier dürfte es in der Gruppe der gewaltbelasteten Familien ebenfalls zu unverhältnismäßigen Verboten kommen.

Eine Analyse der Häufigkeitsniveaus, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, zeigt, dass psychische Gewaltformen zumindest aus Sicht der Jugendlichen kaum seltener als Verbotssanktionen angewendet werden. 28% der Jugendlichen aus gewaltbelasteten Familien berichteten über häufige Beleidigungen und Beschimpfungen und 38% über häufige Fernsehverbote (siehe Grafik 3). Demgegenüber bestätigt der Vergleich mit den Eltern aus der gleichen gewaltbelasteten Gruppe, dass psychischen Gewaltformen von den jungen Befragten vermehrt wahrgenommen werden. Während beispielsweise nur 5% der Eltern angeben, ihr Kind sehr häufig bzw. häufig zu beleidigen und zu beschimpfen, nehmen dies 20% der befragten Kinder und Jugendlichen wahr. Dies bestätigt unsere Annahme, dass Eltern sich häufig dieser Sanktionen nicht bewusst und wahrscheinlich hierfür erheblich weniger sensibel sind als die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Grafik 3⁴ - Prävalenz erfahrener und angewandeter Verbote und psychischer Sanktionen ("sehr häufig" und "häufig" innerhalb der gewaltbelasteten Sanktionsgruppen)



3. Anteil körperstrafenfreier und -belasteter Erziehung

In einem weiteren Analyseschritt wurde untersucht, wie viele Eltern auf Körperstrafen verzichten und vor allem auch, wie hoch der Anteil derer ist, die schwere Gewaltformen anwenden. Hierzu wurden alle Befragten verschiedenen Sanktionsgruppen zugeordnet (vgl. Abschnitt B I.3.). Für die Jugendlichen bedeutet diese Unterteilung, dass einige keine Körperstrafen und andere eine gewaltbe-

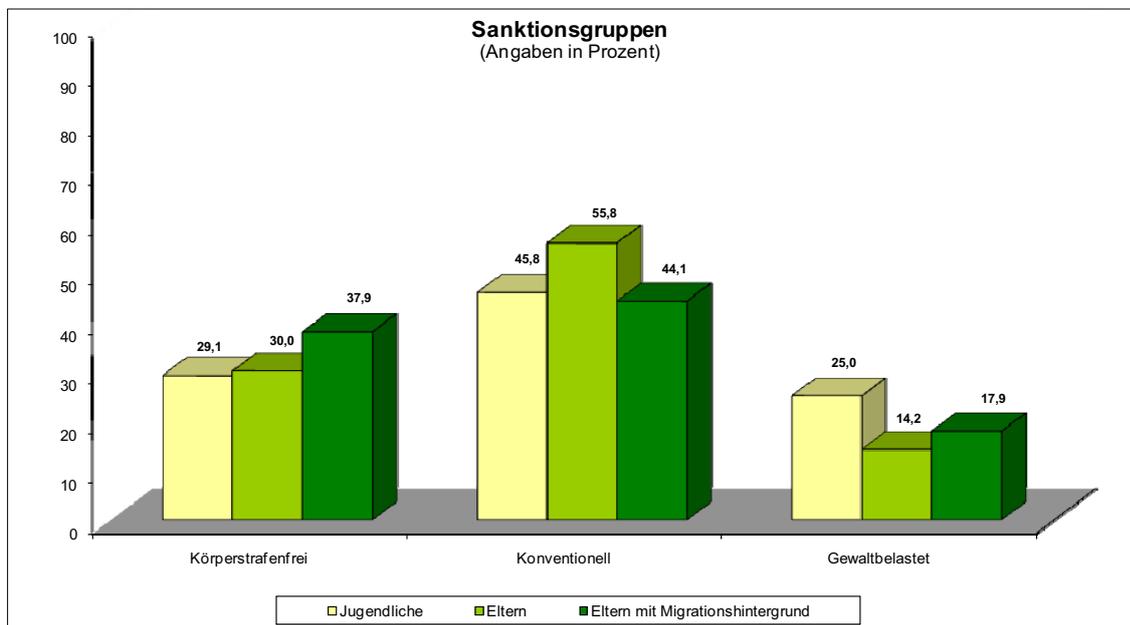
⁴ Das Item „Computerverbot“ wurde in der Studie „Eltern ohne Migrationshintergrund“ nicht erhoben.

lastete Erziehung erfahren haben. Unterscheidet man anhand dieser Kriterien, so zeigt sich, dass etwa 30% der Eltern ihre Kinder ohne Gewalt erziehen, was sich mit den Selbstreports der Jugendlichen deckt. Folgt man den Aussagen der Jugendlichen, erleben aber kaum weniger eine gewaltbelastete Erziehung (25%). Die Angaben der Eltern ergeben ein besseres Bild, aber es spricht viel dafür, dass gerade diese Elterngruppe das Ausmaß der eigenen Gewalt nicht wahrnimmt bzw. unterschätzt. Diese Ergebnisse ähneln denen der Umfrage in Deutschland aus dem Jahr 2005, es fanden sich ähnliche Differenzen zwischen deutschen Jugendlichen und Eltern.

Eltern mit Migrationshintergrund stellen ihren Angaben zufolge mit 38% die meisten körperstrafenfrei Erziehenden, während ihr Anteil an gewaltbelasteten Eltern mit 18% nur geringfügig über dem der einheimischen Eltern liegt.

Zusammenfassend ergibt sich für die Gruppe der Migranteltern insgesamt ein positives Bild. Gegenteilige Annahmen erweisen sich als Vorurteil. Der größte Teil der Familien mit Migrationshintergrund ist nicht stärker gewaltbelastet, teilweise sogar weniger als der Durchschnitt der österreichischen Familien. Nur ein kleiner Teil, knapp ein Fünftel, erfüllt die Kriterien für eine gewaltbelastete Erziehung. Dies ist eine nur leicht erhöhte Quote im Vergleich zum Durchschnitt in Österreich.

Grafik 4 - Sanktionsgruppen



Eine Differenzierung der Elterngruppen nach Ethnien zeigt, dass Eltern mit einem osteuropäischen Migrationshintergrund in der körperstrafenfreien Gruppe mit 45% am stärksten vertreten sind. In der gewaltbelasteten Gruppe liegen sie mit 13% beinahe mit den österreichischen Eltern gleichauf. Demgegenüber ist der Anteil gewaltbelasteter Eltern aus der Türkei (20%) bzw. aus dem ehemali-

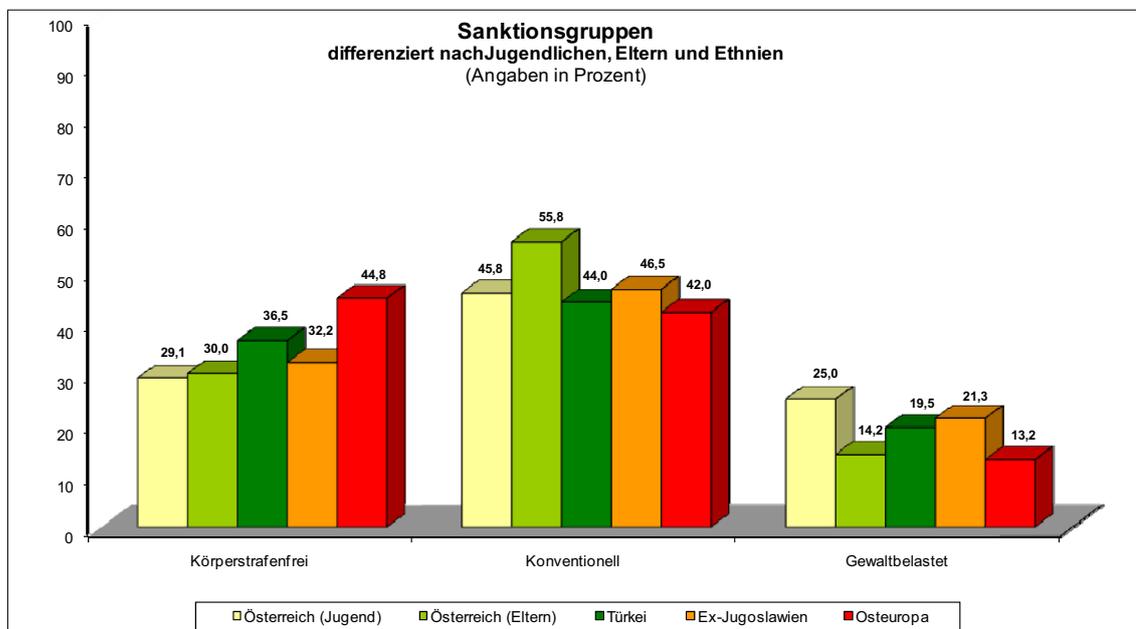
gen Jugoslawien (21%) deutlich höher, wie bereits die Analyse der angewendeten Erziehungsmaßnahmen vermuten ließ.

Dies dürfte auf den großen Anteil osteuropäischer Eltern mit hohem Schulabschluss zurückzuführen sein, der mit etwa 28% Matura bzw. Hochschulabschluss höher ist als bei den aus der Türkei und den aus Ex-Jugoslawien stammenden Eltern und damit sogar über dem der einheimischen Befragten liegt.

Ein ähnliches Bild ergab bereits die bivariate Analyse anhand des Merkmals Schulbildung in den deutschen Studien der Jahre 2002 und 2005, auch hier diskriminierte die Schulbildung die Gruppen in Bezug auf ihr Sanktionsverhalten empirisch am stärksten. Je höher der Schulabschluss der Eltern, desto weniger wurde und wird gestraft.

Grafik 5 - Sanktionsgruppen

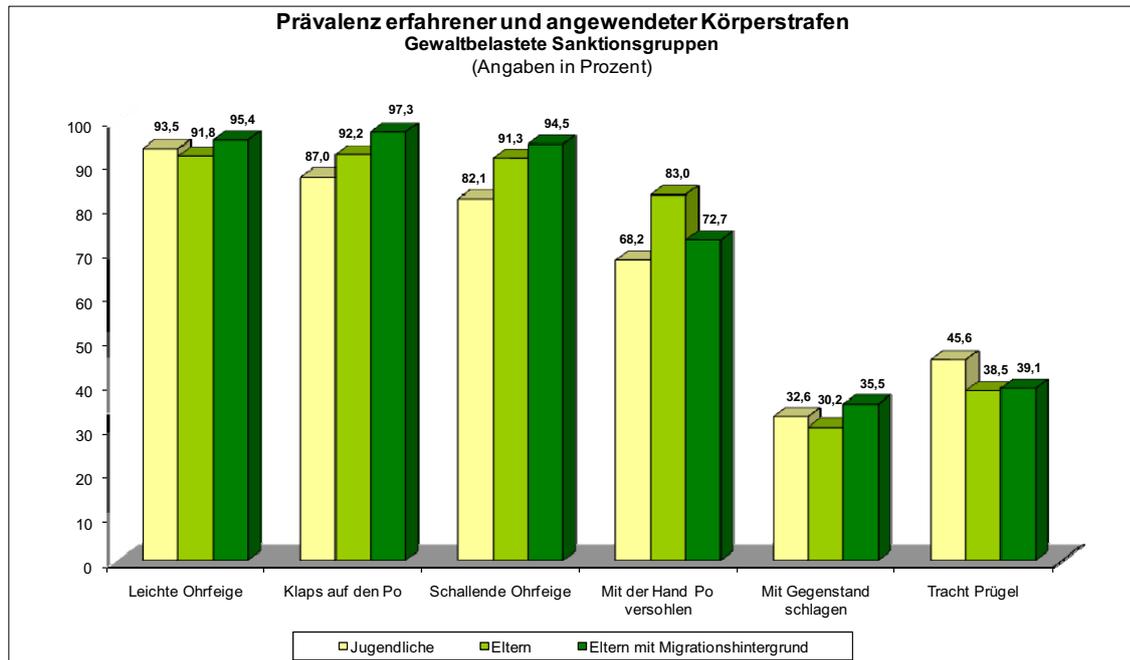
(differenziert nach Jugendlichen, Eltern und Ethnien)



4. Gruppe der Gewaltbelasteten und psychische Gewalt

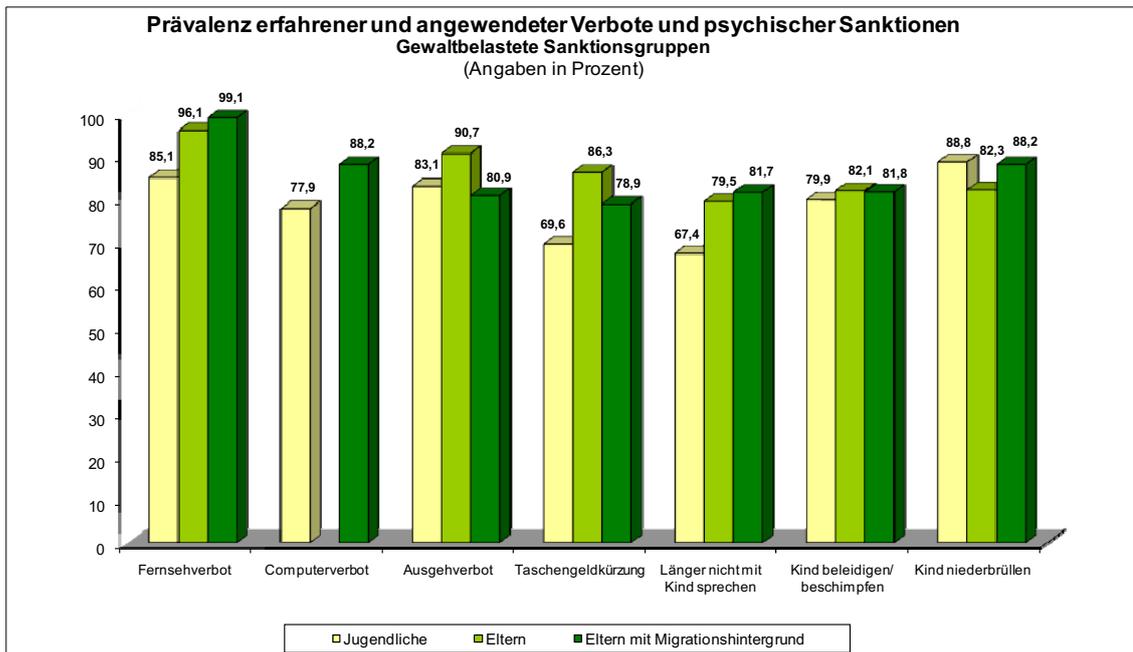
Eine Analyse speziell der gewaltbelasteten Sanktionsgruppe bei den Heranwachsenden wie bei den Elterngruppen ergibt, dass nicht nur schwere Körperstrafen vorkommen, sondern generell häufiger auch leichte körperliche Gewalt sowie psychische Sanktionen zum erzieherischen Alltag gehören. Dies gilt auch für Eltern mit Migrationshintergrund. Die betroffenen Jugendlichen bestätigen zudem durch ihre Selbstreports die Angaben der Eltern in der gewaltbelasteten Gruppe.

Grafik 6 - Prävalenz erfahrener und angewandter Körperstrafen
(Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)

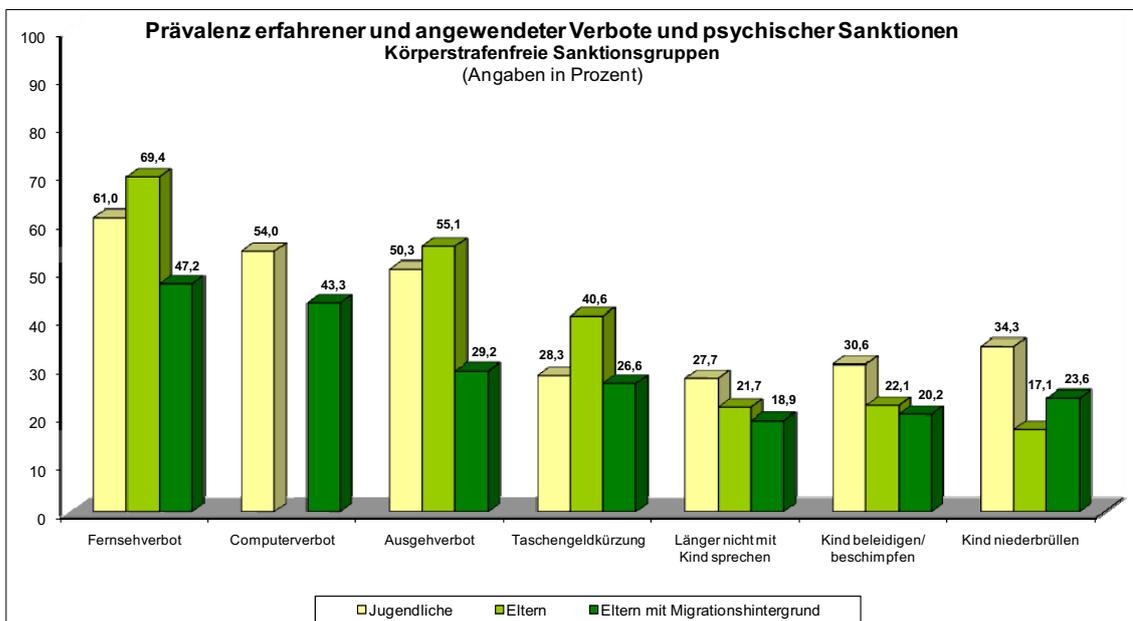


Die Ergebnisse widerlegen außerdem erneut eindrucksvoll die sogenannte Ausweichthese, wonach Eltern, wenn sie auf Gewalt verzichten, auf andere Sanktionen, insbesondere psychische Formen von Gewalt, ausweichen. Vielmehr gilt, gewaltbelastete Eltern erziehen ihre Kinder überwiegend repressiv, dies zeigt sich auch an dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Verbotssanktionen wie Taschengeldkürzung oder Fernsehverbot. Dagegen kommen Eltern, die eine körperstrafenfreie Erziehung umsetzen, auch mit sehr viel weniger psychischen Sanktionen und Verboten aus, wie der Grafik 7 zu entnehmen ist.

Grafik 7 - Prävalenz erfahrener und angewandter Verbote und psychischer Sanktionen (Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)



Grafik 8 - Prävalenz erfahrener und angewandter Verbote und psychischer Sanktionen (Körperstrafenfreie Sanktionsgruppen)



Die betroffenen Jugendlichen bestätigen überdies die Angaben der Eltern in der gewaltbelasteten Gruppe.

Fazit: Körperliche Gewalt in der Erziehung ist Ausdruck eines insgesamt repressiven Erziehungsstils – wer viel schlägt, sanktioniert generell viel. Körperliche Züchtigungen stellen somit in vielen Familien unabhängig von der Herkunft eher die Spitze des Eisbergs eines bestrafenden und unterdrückenden Erziehungsverhaltens dar. Eltern, die ohne Körperstrafen auskommen, weichen da-

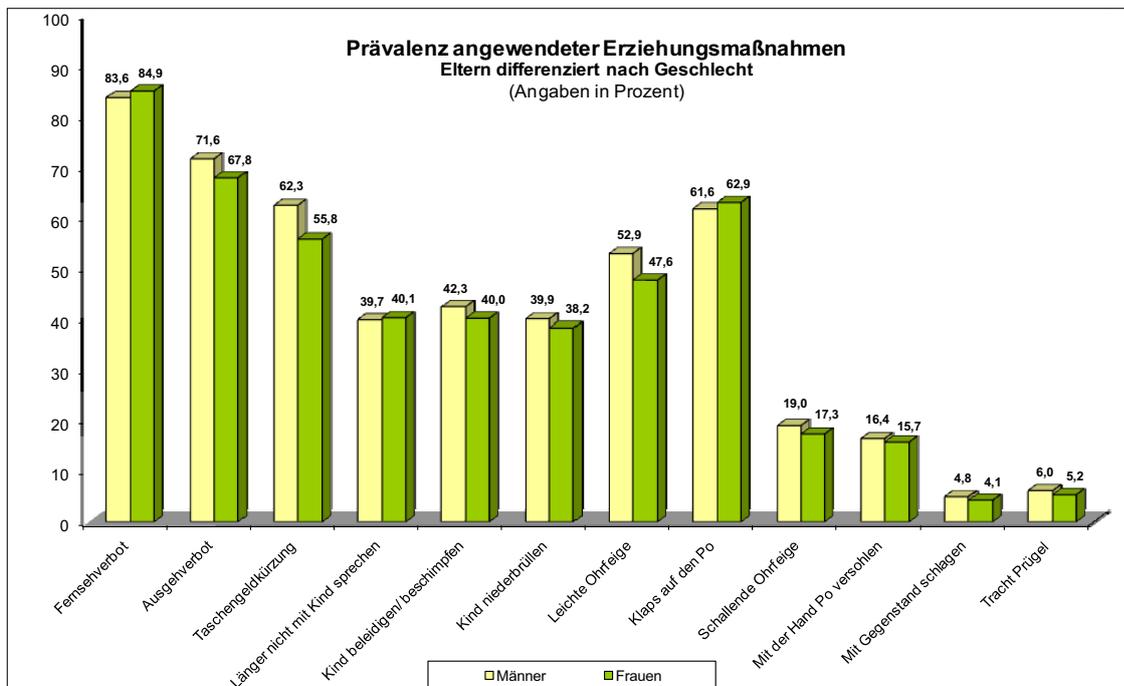
gegen nicht auf psychische und andere Sanktionen aus, sondern pflegen einen eher diskursiven Umgang mit ihren Kindern, mehr Argumentation und andere lenkende Erziehungsmethoden dürften hier dominieren.

5. Relevanz der Geschlechtszugehörigkeit

Die kriminologische Forschung geht davon aus, dass Gewalt generell eher „männlich“ ist – präziser, auf einer differentiellen Sozialisation von Männern und Frauen beruht. Gewalt wird in der Gesellschaft vor allem von Männern zur Durchsetzung und Bewältigung von Konflikten überproportional eingesetzt. Ausgehend von dieser Erkenntnis könnte in der Erziehung ein ähnlicher geschlechtsspezifischer Effekt vermutet werden. Allerdings geht die Familiengewaltforschung seit längerem davon aus, dass diese Befunde für die Kindererziehung nicht gelten, da Frauen zumindest für die Erziehung der eigenen Kinder der Einsatz von Gewalt zur Erziehung der Kinder zugestanden, wenn nicht sogar erwartet wird. Immerhin legitimierte lange Zeit das frühere Züchtigungsrecht erzieherische Körperstrafen für Eltern beider Geschlechts.

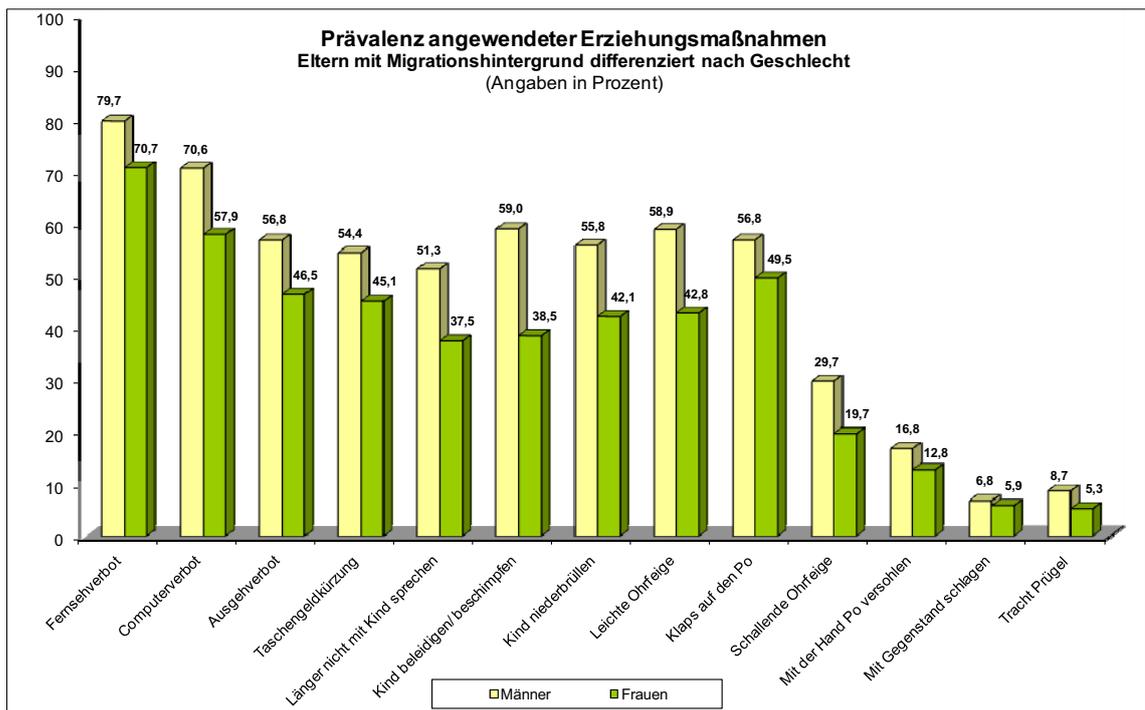
Im Vergleich finden sich nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Einzig bei der „leichten Ohrfeige“ wird die „Geschlechtertheorie“ bestätigt, hier gibt es einen Unterschied zwischen Männern und Frauen zu Lasten der Väter. Im Wesentlichen gleichen sich jedoch die Erziehungsformen.

Grafik 9 - Prävalenz angewandeter Erziehungsmaßnahmen
(Eltern differenziert nach Geschlecht)



Bei den Eltern mit Migrationshintergrund werden diese Befunde zwar ebenfalls bestätigt, da Frauen hier in hohem Maße Körperstrafen anwenden. Die Männer aber scheinen häufiger sanktionierende Funktionen auszuüben, denn bei allen Erziehungsmaßnahmen sind es die Väter, die in stärkerem Umfang sanktionieren. Allerdings werden die geschlechtsspezifischen Differenzen kleiner, je schwerer die körperliche Bestrafung wird; dies gilt für alle Ethnien (ohne Abbildung).

Grafik 10 - Prävalenz angewandeter Erziehungsmaßnahmen
(Eltern mit Migrationshintergrund differenziert nach Geschlecht)

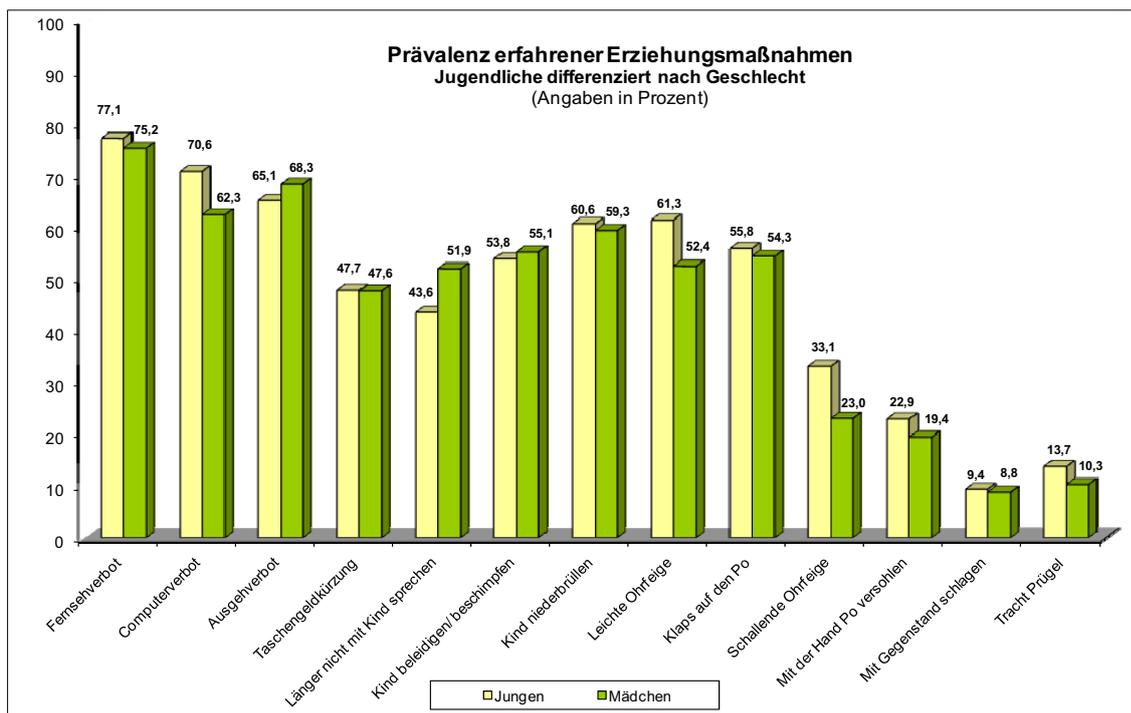


Die Befunde über eine geschlechtsspezifische erzieherische Gewaltbelastung von Jungen und Mädchen sind in der Familiengewaltforschung uneinheitlich. Während einige Studien von einer leicht erhöhten Belastung männlicher Kinder und Jugendlicher berichten, finden sich in anderen Untersuchungen keine nennenswerten Unterschiede.

Die deutsche Jugendbefragung aus dem Jahr 2005 ergab schwache geschlechtsspezifische Differenzen zum Nachteil der Jungen im Bereich der Körperstrafen (ohne Abbildung). Hiernach bekommen Mädchen vor allem seltener schwere Körperstrafen. Gehört der „Klaps auf den Po“ zu einer Erfahrung, die Mädchen (69%) beinahe gleich häufig machen wie Jungen (67%), so ändert sich dies bereits bei der „leichten Ohrfeige“ (Mädchen: 60% vs. Jungen: 70%). Ähnlich eindeutig, wenngleich auf niedrigerem Niveau, fallen die Unterschiede bei den gravierenden Körperstrafen aus.

Auch in Österreich lassen sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede ausmachen. Den „Klaps auf den Po“ kennen Jungen und Mädchen zu gleichen Teilen, die „leichte Ohrfeige“ erfahren die männlichen Kinder und Jugendlichen mit 61% häufiger als die Mädchen mit 52%. Auch werden die Jungen stärker mit schweren Züchtigungen bedacht: von einer „schallenden Ohrfeige“ berichten 33% der Jungen und 23% der Mädchen, eine „Tracht Prügel“ wird 14% der Jungen und 10% der Mädchen verabreicht.

Grafik 11 - Prävalenz erfahrener Erziehungsmaßnahmen
(Jugendliche differenziert nach Geschlecht)



6. Alleinerziehende Eltern

Eine Reihe von Forschungen führen Gewalt in der Erziehung auf Stress zurück. Aus diesem Grund lag es nahe zu untersuchen, ob Kinder in unvollständigen Familien, insbesondere bei Alleinerziehenden ohne Partner, häufiger Körperstrafen und psychische Formen von Gewalt erfahren (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003, Eggen, 2005).

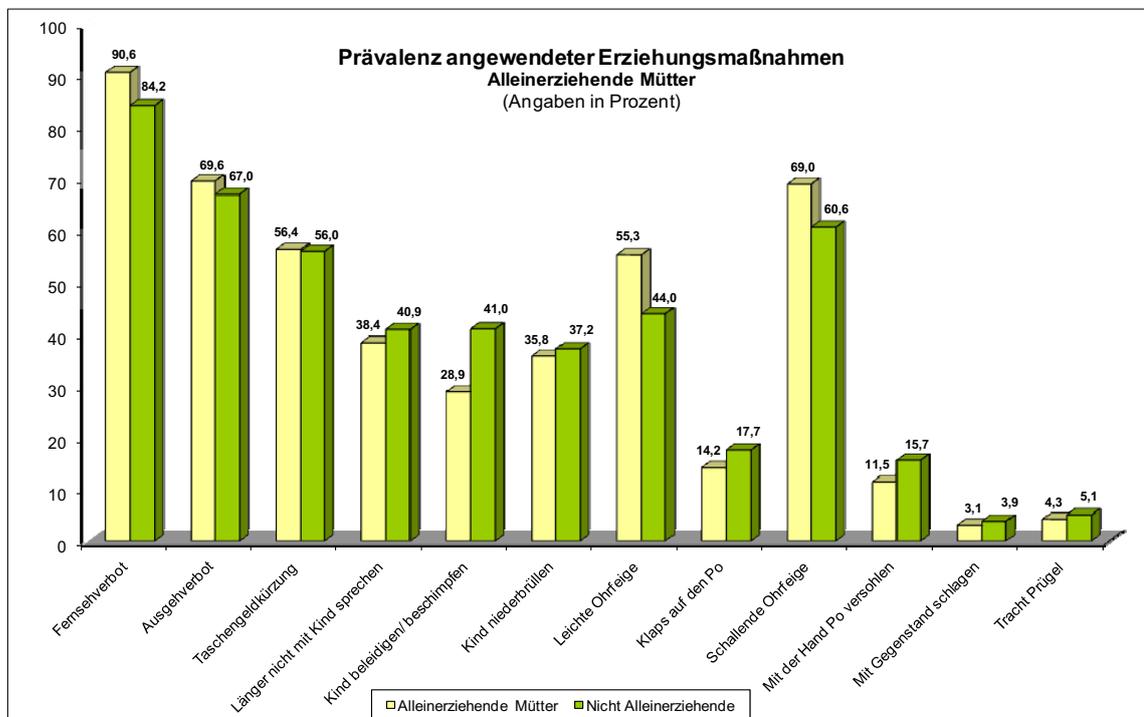
In der Stichprobe gab es zwar mit 406 Fällen einen hohen Anteil alleinerziehender Mütter mit Partner, aber nur 83 alleinerziehende Mütter ohne Partner,⁵ so

⁵ Alleinerziehende Mütter mit und ohne Partner unterscheiden sich nicht signifikant in ihrem Alter sowie im Alter und in der Anzahl der Kinder.

dass weitere Detailanalysen nicht möglich waren.⁶ Jedoch widersprechen bereits die vorliegenden Ergebnisse der These, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer erhöhten Belastung repressiver erziehen. Obwohl alleinerziehende Mütter gemäß der Kriterien im Vergleich zum Durchschnitt der Familien (ca. 30%) etwas häufiger der Unterschicht (ca. 40%) zuzuordnen sind, werden körperliche Strafen nicht häufiger von ihnen eingesetzt. Zwar finden sich etwas öfter leichte Formen von Körperstrafen wie Ohrfeigen, aber schwere Formen sind durchweg seltener als bei Müttern, die mit ihrem Partner zusammenleben. Auch neigen Alleinerziehende weniger zu psychischen Formen von Gewalt wie Beleidigen oder Schweigen (vgl. Grafik 11).

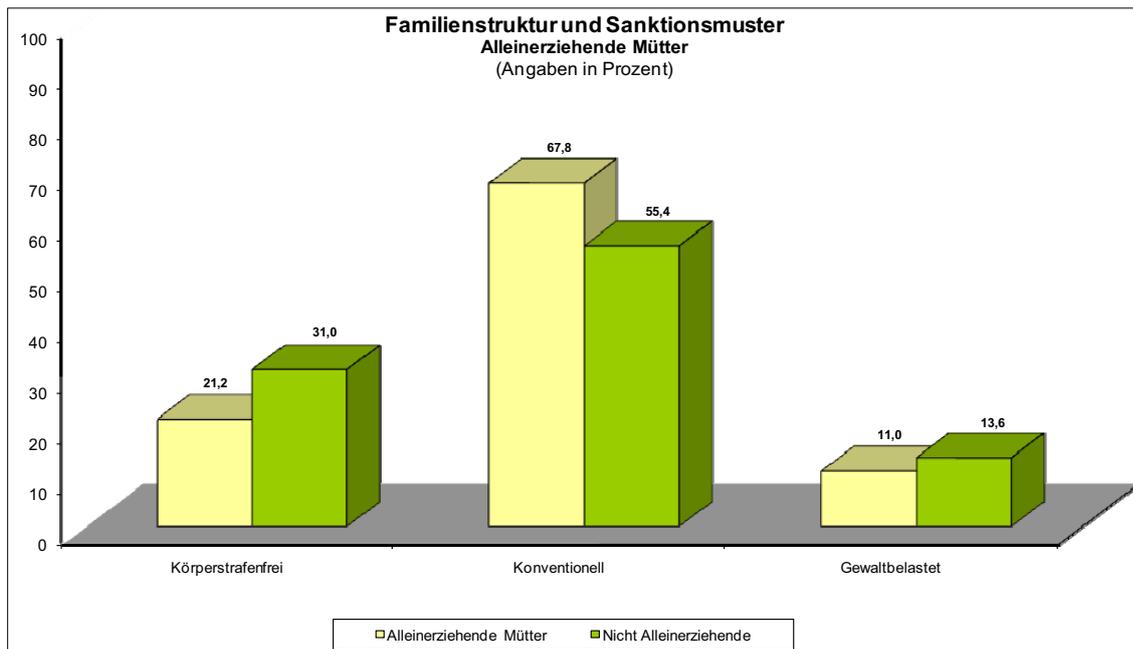
Differenzierungen zwischen den drei Sanktionsgruppen zeigen (vgl. Grafik 12), dass die Gruppe der alleinerziehenden Mütter mit einem gewaltbelasteten Erziehungsstil (11%) kleiner ist als die der Müttern in Partnerschaften, und sogar knapp unterhalb des Durchschnitts der gemeinsam Erziehenden (14%) liegt. Allein lebende Mütter kommen jedoch etwas häufiger nicht ohne leichte Körperstrafen aus, so dass der Anteil einer körperstrafenfreien Erziehung bei ihnen seltener als im Durchschnitt ist. Dieser liegt auch unterhalb des Durchschnitts bei Eltern aus der Unterschicht (30%) bzw. der Mittelschicht (28%) (vgl. unten Abschnitt B. II. 5 – Grafik 16).

Grafik 12 - Prävalenz angewandeter Erziehungsmaßnahmen
(alleinerziehende Mütter)



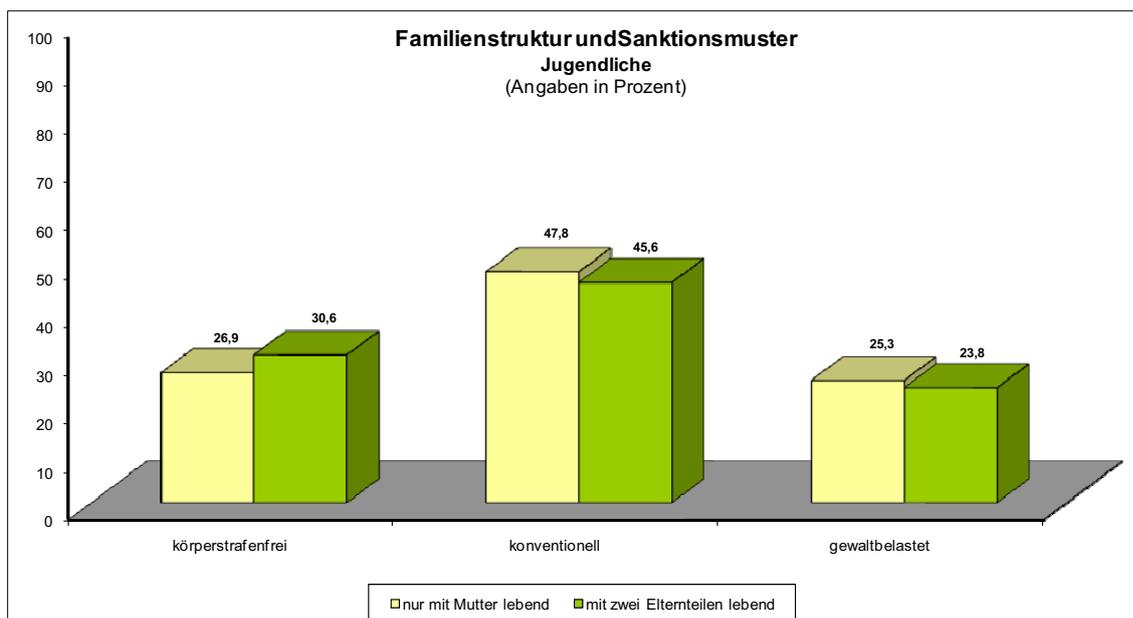
⁶ Die obigen Ergebnisse beschränken sich bei allen Vergleichsgruppen auf Mütter, so dass geschlechtsspezifische Effekte entfallen. Der Anteil der alleinerziehenden Väter war zudem zu gering, so dass diese Gruppe nicht untersucht werden konnte.

Grafik 13 - Familienstruktur und Sanktionsmuster (alleinerziehender Mütter)



Von den befragten Kindern und Jugendlichen gaben 182 an, allein bei der Mutter zu leben. Auch aus ihrer Sicht erfolgt die Erziehung durch alleinerziehende Mütter nicht gewaltbelasteter (25%) als die der Kinder in vollständigen Familien (24%). Auch ist die Gruppe der körperstrafenfrei Erzogenen etwas kleiner als im Durchschnitt. Die Kinder und Jugendlichen von alleinerziehenden Müttern bestätigen folglich die Ergebnisse. Allerdings zeigen sich insoweit Unterschiede als nach ihren Angaben die Gruppe der gewaltbelastet, aber auch der körperstrafenfrei Erzogenen größer ist. Die Gewaltbelastung fällt jedoch nach den Antworten aller Eltern gleichermaßen niedriger aus als aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Grafik 14 - Familienstruktur und Sanktionsmuster (Jugendliche)



7. Bedeutung der Schichtzugehörigkeit

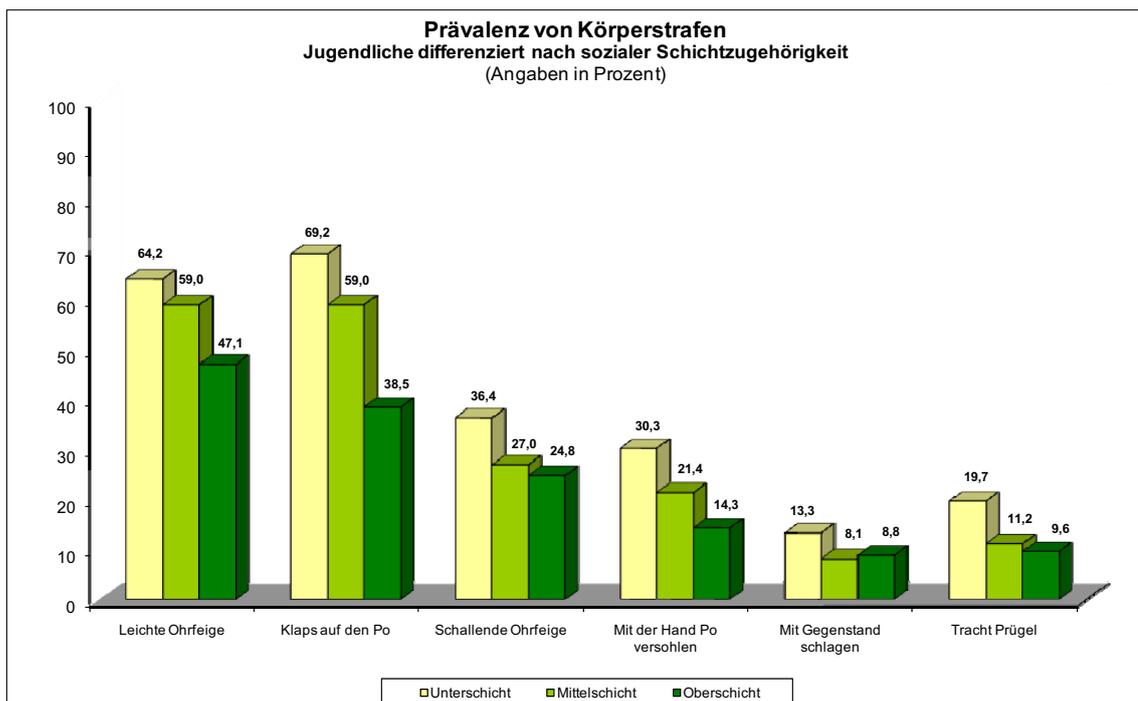
Verschiedene Studien verweisen auf eine schichtabhängige Diskrepanz im Gebrauch leichterer und schwerer Körperstrafen. Daher wurde zur Überprüfung ein Schichtindex aus den Variablen Schulbildung sowie Netto-Pro-Kopfeinkommen der Haushalte gebildet – in der Jugendbefragung wurde im Fall von zwei Elternteilen im Haushalt der jeweils höchste Abschluss berücksichtigt –, der zwischen Unter-, Mittel- und Oberschicht diskriminiert (vgl. Abschnitt B I.5.).

Es zeigt sich, dass bei den Jugendlichen (Grafik 15) wie bei den Eltern (Grafik 16) schwere Körperstrafen überwiegend von unteren sozialen Schichten erfahren bzw. eingesetzt werden, während Mittel- und Oberschicht sich mit zunehmender Schwere der Körperstrafen immer weiter annähern. Diese Tendenz findet sich auch bei Eltern mit Migrationshintergrund (ohne Grafik).

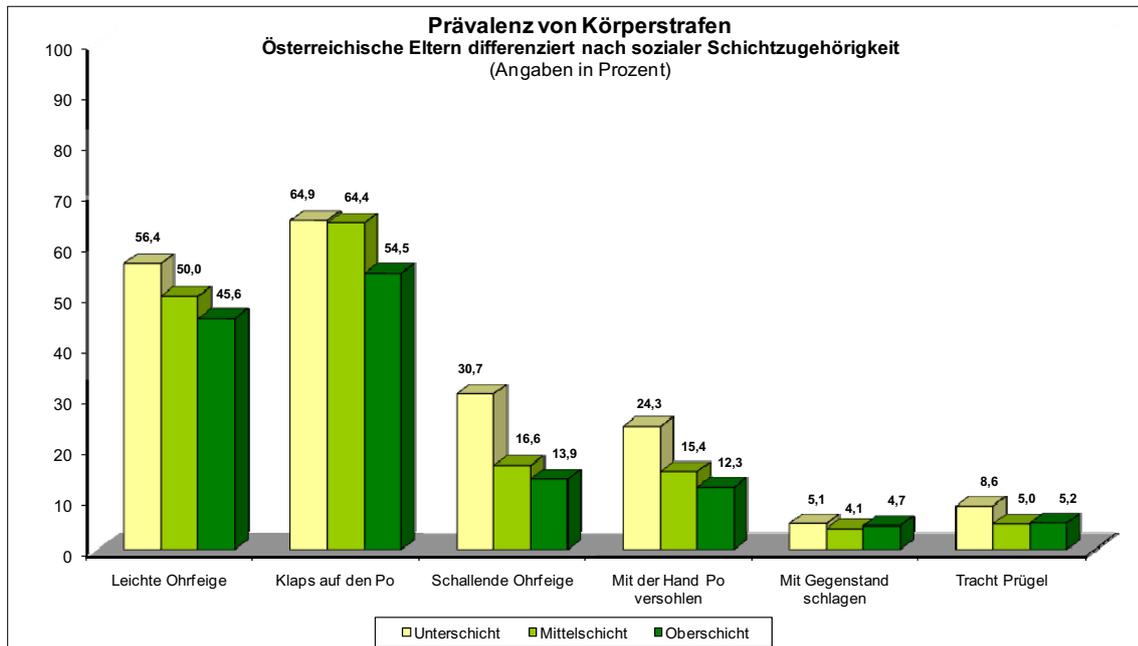
Allerdings wird aus der Verteilung auch erkennbar, dass Gewalt in der Erziehung keinesfalls eindeutig einer sozialen Schicht zugeordnet werden kann.

Grafik 15 - Prävalenz von Körperstrafen

(Jugendliche differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)

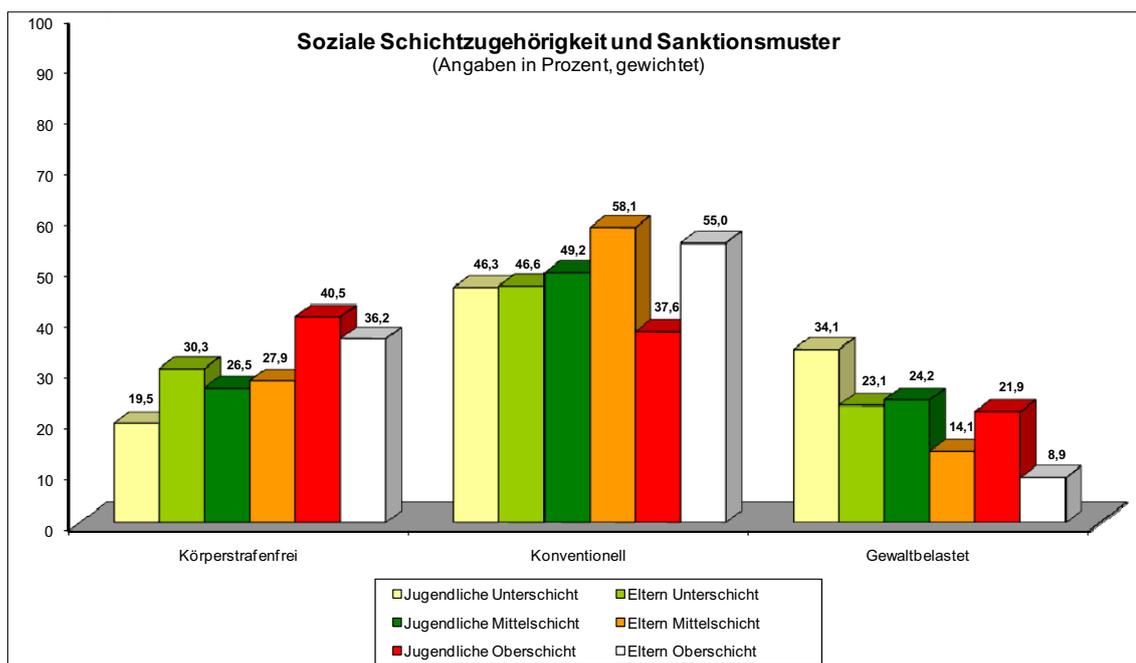


Grafik 16 - Prävalenz von Körperstrafen
 (Österreichische Eltern differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)



Die Analyse der Sanktionsgruppen veranschaulicht ebenfalls, dass erzieherische Gewalt, auch schwere Formen, in allen Schichten ausgeübt wird. Vielmehr handelt es sich um ein ubiquitäres Phänomen, bei dem jedoch ein Schichtbias vor allem bei schwerer Gewalt unverkennbar ist. Oberschichtsangehörige finden sich in deutlich geringerem Umfang in der Gruppe der Gewaltbelasteten, aber häufiger bei den körperstrafenfrei Erziehenden. Der Motor für den Wertewandel liegt daher eindeutig in der zunehmenden schulischen und beruflichen Bildung aller Bevölkerungsgruppen. Die Gewalt, auch in den Familien, schwindet allmählich mit zunehmendem Bildungsgrad in Verbindung mit wachsendem Wohlstand, wobei diese positive Entwicklung durch Aufklärungskampagnen immer unterstützt werden sollte.

Grafik 17 - Soziale Schichtzugehörigkeit und Sanktionsmuster



8. Bedeutung der Familiensprache in Familien mit Migrationshintergrund

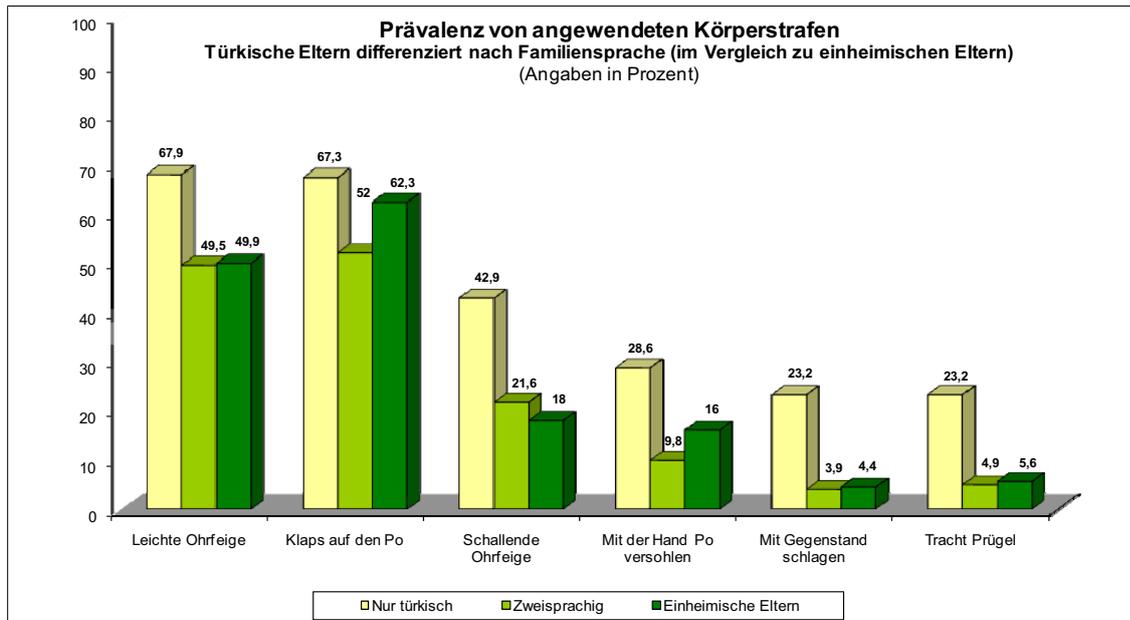
Das Beherrschen der Sprache des Aufnahmelandes gilt als eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Integration. In diesem Kontext sollte beachtet werden, dass die Bereitschaft zum Spracherwerb mit den Integrationserfahrungen insgesamt einhergeht. Eine der Grundlagen für das Erlernen einer Sprache im Migrationszusammenhang ist das Vorhandensein sozialer Kontakte im Aufnahmeland. Ein guter Indikator für gelungene Integration ist der Erwerb von Sprachkompetenz, die sich besonders durch den Gebrauch der Sprache des Aufnahmelandes in der Familie zeigt.⁷ Ferner dürfte diese Sprachkompetenz mit der sozialen Schicht korrelieren, so dass sich indirekt der Schichtbias auswirkt. Die Größe der Stichprobe erlaubte jedoch keine weiteren validen Differenzierungen.

Zu vermuten ist daher, dass Migrantenfamilien, die auch auf deutsch miteinander kommunizieren, sich auch auf der Verhaltensebene – hier am Beispiel angewendeter Körperstrafen – weniger von den einheimischen Familien unterscheiden als solche, in denen nur die Herkunftssprache gesprochen wird. Dahinter steckt allerdings die Annahme, dass in den Herkunftsländern, wie lange Zeit auch bei uns, Gewalt in der Erziehung noch sehr viel selbstverständlicher ist. Dies dürfte zumindest für die von uns einbezogenen Ethnien der Fall sein. Diese Hypothese wird bei allen Migrantenfamilien bestätigt. Am Beispiel von Eltern

⁷ Allerdings kann bspw. auch ein österreichischer Partner der Grund für diesen höheren Grad der Integration und somit der Sprachkompetenz sein. Dies wurde nicht erhoben.

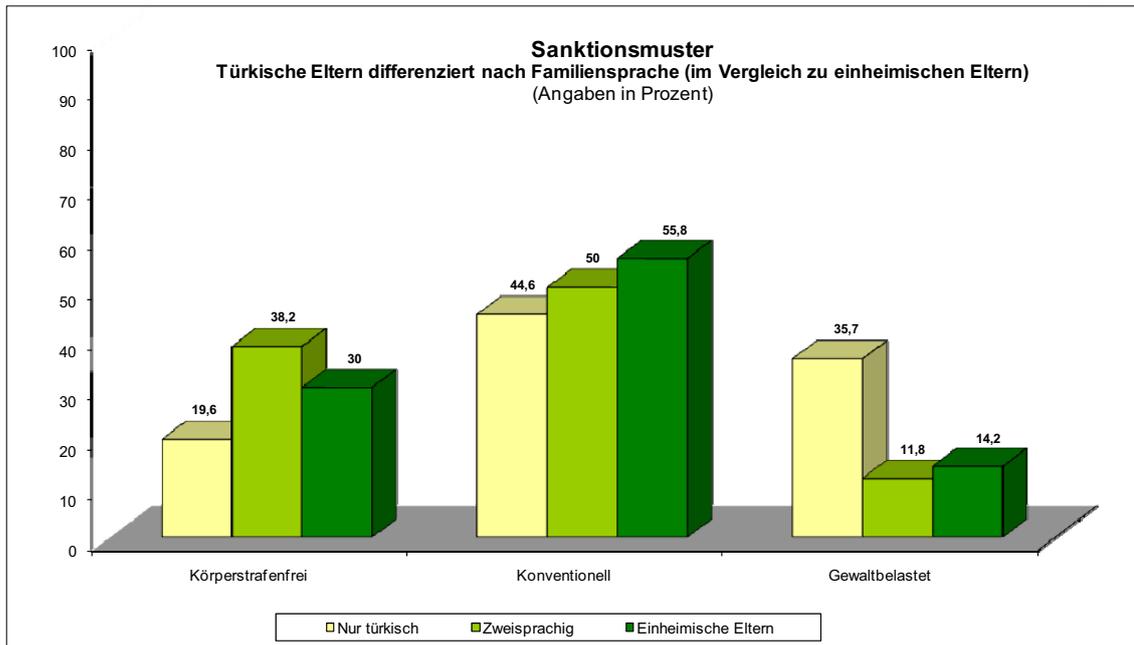
türkischer Herkunft, die Zuhause ausschließlich in ihrer Muttersprache kommunizieren, zeigt sich, dass sie alle Körperstrafen deutlich häufiger anwenden als diejenigen, die zwei Sprachen benutzen. Die Prävalenz von Körperstrafen unterscheidet sich in diesen Familien nicht von der Sanktionspraxis der einheimischen Eltern.

Grafik 18 - Prävalenz von angewendeten Körperstrafen (Türkische Eltern differenziert nach Familiensprache im Vergleich zu einheimischen Eltern)



Die Analyse der Sanktionsgruppen untermauert diese Ergebnisse. 38% der in zwei Sprachen kommunizierenden Familien erziehen ihre Kinder körperstrafenfrei, dies liegt über dem Anteil einheimischer Eltern. In der gewaltbelasteten Gruppe finden sich zweisprachige Eltern mit Migrationshintergrund mit 12% kaum seltener als Eltern ohne Migrationshintergrund (14%).

Grafik 19 - Sanktionsmuster (Türkische Eltern differenziert nach Familiensprache im Vergleich zu einheimischen Eltern)



9. Bedeutung erlittener und ausgeübter Partnergewalt

Empirische Studien verweisen darauf, dass mit dem Vorhandensein elterlicher Partnergewalt das Risiko erzieherischer Gewalt steigt (Lamnek, Lüdke, Ottermann, 2006; McGuigan, Pratt, 2001). Daher wurden beide Elterngruppen auch dazu befragt, ob sie in ihrer Partnerschaft gewaltförmigen Übergriffen ausgesetzt sind und ob sie selbst zu gewalttätigem Verhalten neigen.

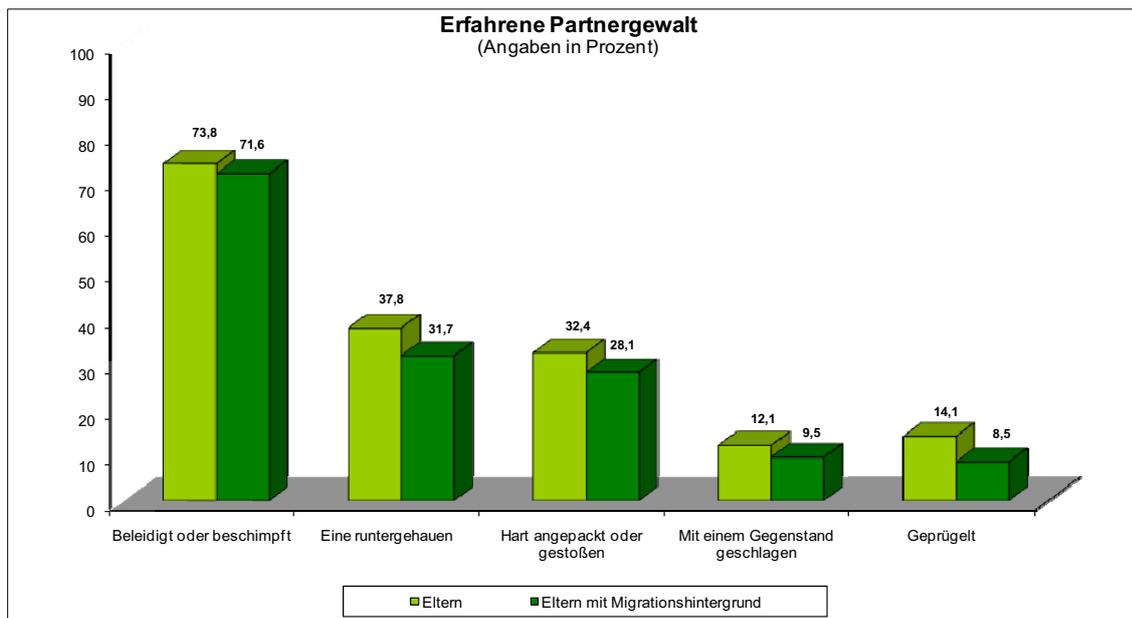
Bemerkenswert ist, Eltern ohne Migrationshintergrund berichten bei allen Formen der partnerschaftlichen Auseinandersetzungen etwas häufiger über derartige Übergriffe. Aufgrund der geringen Unterschiede steht zu vermuten, dass dies wahrscheinlich eher an einer gesteigerten Sensibilität dieser Elterngruppe gegenüber verbalen und körperlichen Attacken liegt. Diese ist wahrscheinlich auf vermehrt wahrgenommene öffentliche Diskurse zurückzuführen, wie sie beispielsweise im Kontext der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes geführt wurden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass in Familien mit Migrationshintergrund die Scheu und die Scham, über derartige Vorkommnisse zu berichten, etwas höher sind.

Gleichwohl bleibt es bei dem Befund, es erweist sich als Vorurteil, dass Gewalt für Migrantenfamilien geradezu typisch sei. Vielmehr ist weder die Gewalt gegenüber den eigenen Kindern noch gegenüber dem Partner bzw. der Partnerin überdurchschnittlich hoch. Problemfamilien mit einer hohen Gewaltbelastung sind sowohl bei Eltern ohne als auch mit Migrationshintergrund nahezu gleich-

chermaßen vorhanden. Die Analyse der einzelnen Ethnien weist ebenfalls wenig Varianz auf. Einzig bei den Items „Beleidigen/Beschimpfen“ sowie „Eine runtergehauen“ weisen Eltern mit türkischem Migrationshintergrund eine leicht höhere Prävalenz auf.

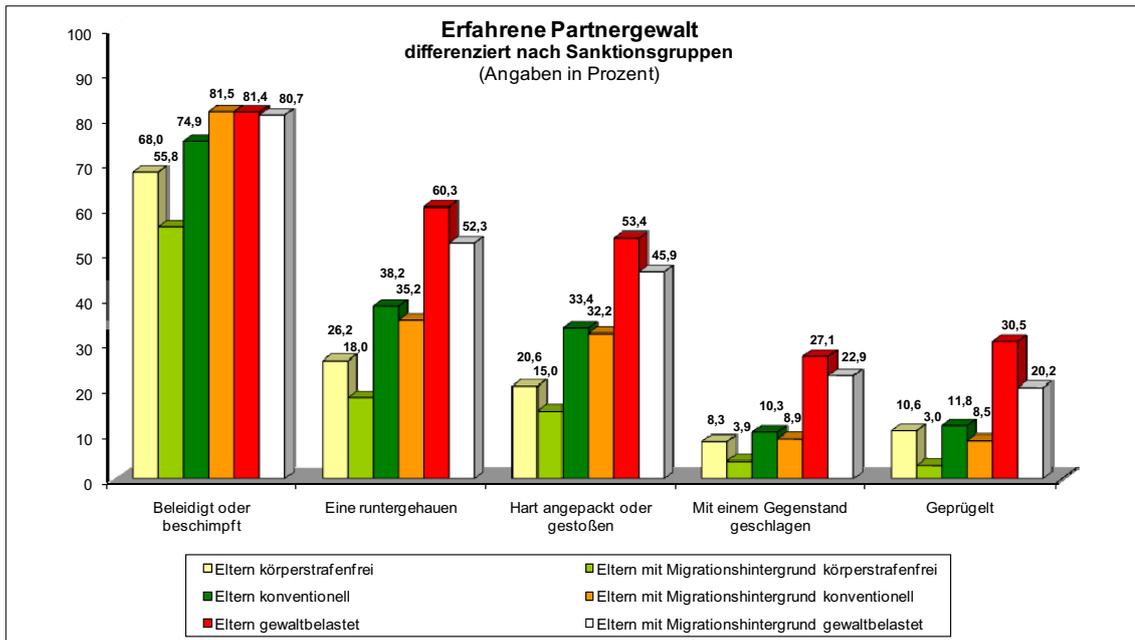
Nicht überraschend ist, dass die gewaltbelastet erziehenden Eltern beider Befragtengruppen zu einem deutlich höheren Anteil von erfahrener Partnergewalt berichten, die einheimischen Eltern wiederum häufiger als die Vergleichsgruppe der Eltern mit Migrationshintergrund (ohne Abbildung).

Grafik 20 - Erfahrene Partnergewalt



Der Blick auf die Sanktionsgruppen stützt die obigen Ergebnisse: Körperstrafenfrei wie gewaltbelastet erziehende Eltern mit Migrationshintergrund berichten sogar deutlich seltener von erfahrenen körperlichen Übergriffen als einheimische Eltern. Selbst wenn die Bereitschaft geringer als bei einheimischen Eltern zur ehrlichen Beantwortung sein sollte, so finden sich keine Indikatoren für eine höhere Gewaltbelastung in der Partnerschaft.

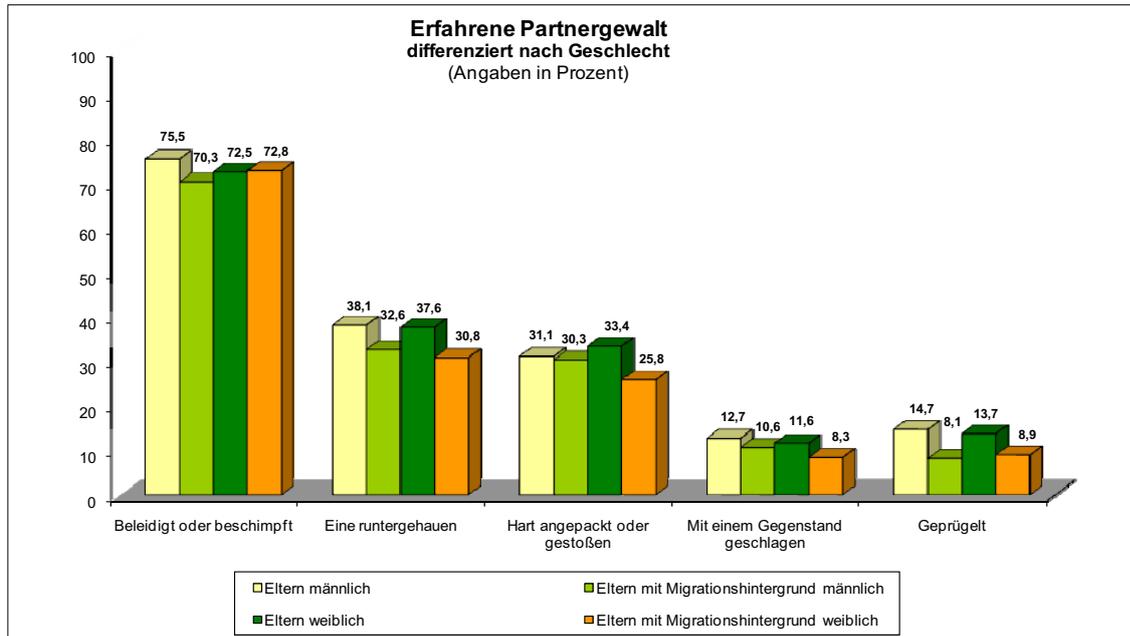
Grafik 21 - Erfahrene Partnergewalt (differenziert nach Sanktionsgruppen)



Die Geschlechtsdifferenzierung zeigt überdies, dass es die einheimischen Frauen sind, die häufiger über körperliche Übergriffe durch ihre Partner berichten als Mütter mit Migrationshintergrund. Auch die männlichen Immigranten berichten seltener von Tätlichkeiten seitens ihrer Partnerinnen als ihre einheimischen Geschlechtsgenossen. Allerdings muss, wie oben erwähnt, offen bleiben, worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Eltern mit Migrationshintergrund in den Interviews, obwohl sie in der Muttersprache von Native Speakern geführt wurden, weniger offen berichten, womöglich auch, weil sie für Formen von Gewalt in geringerem Umfang sensibilisiert sind. Insofern sind weitere Studien hierzu angezeigt. Dennoch scheinen die vorliegenden Ergebnisse unseres Erachtens die pauschale Meinung zu widerlegen, dass in Familien mit Migrationshintergrund generell eine höhere Gewaltbelastung anzutreffen sein.

Grafik 22 - Erfahrene Partnergewalt (differenziert nach Geschlecht)

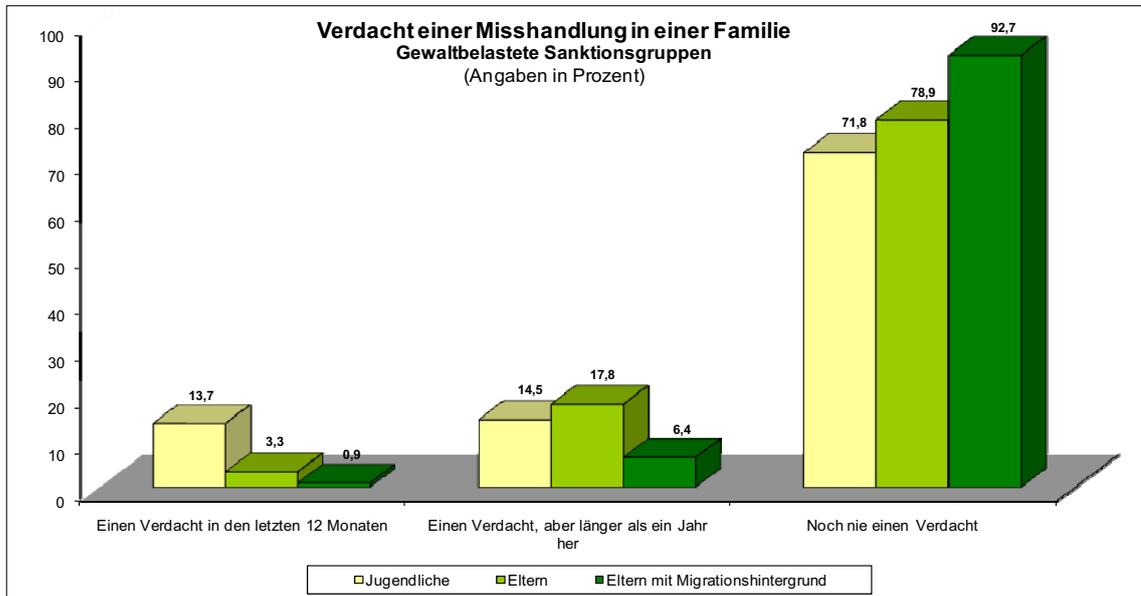


10. Prävalenz von Misshandlungen

Aus der kriminologischen Forschung ist bekannt, dass ein gewisses Maß gegenseitiger Aufmerksamkeit – informelle soziale Kontrolle – ein ungezügelter Entfalten gewaltförmiger Übergriffe auf Kinder zumindest zu erschweren vermag. Daher wurde der Anteil derjenigen erhoben, die jemals den konkreten Verdacht hatten, dass ein Kind im näheren sozialen Umfeld Misshandlungen ausgesetzt ist.

8% der Jugendlichen und 10% der Eltern berichteten, dass sie einen derartigen Verdacht hatten (ohne Grafik). Demgegenüber äußerten sogar 18% der Eltern aus gewaltbelasteten Familien und 14% der Jugendlichen den Verdacht einer Misshandlung, somit beinahe doppelt so häufig wie im Durchschnitt. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass diese Familien in einer Umgebung leben, in der derartige Fälle häufiger auftreten.

Grafik 23 - Verdacht einer Misshandlung in einer Familie
(Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)

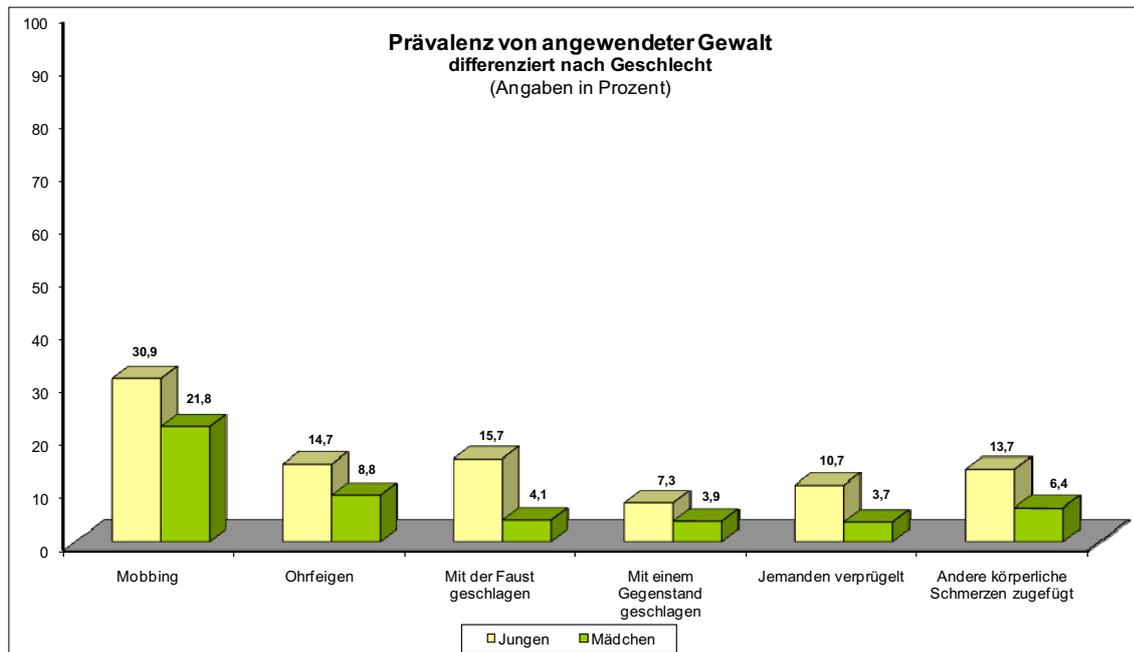


III. Gewaltverhalten von Jugendlichen außerhalb der Familie

1. Gewalt von Jugendlichen

Angesichts der Ergebnisse der kriminologischen Forschung ist es nicht überraschend, dass auch in dieser Studie männliche Jugendliche deutlich häufiger über Formen von Gewalt berichten. Dies betrifft auch das „Mobbing“. Zwar sind Männer und Frauen im Bereich leichter Eigentums- und Vermögensdelikte gleichermaßen auffällig, aber sobald das Moment der Gewalt hinzutritt wie bei Raub- oder Einbruchsdelikten, sind Frauen nicht mehr dabei. Gewalt gilt daher als ein typisch männliches Phänomen. Als Hauptursache gilt die geschlechtsspezifische Sozialisation in den Familien, die erst aus Kindern auch in sozialer Hinsicht Männer und Frauen macht.

Grafik 24 - Prävalenz von angewandeter Gewalt
(differenziert nach Geschlecht)



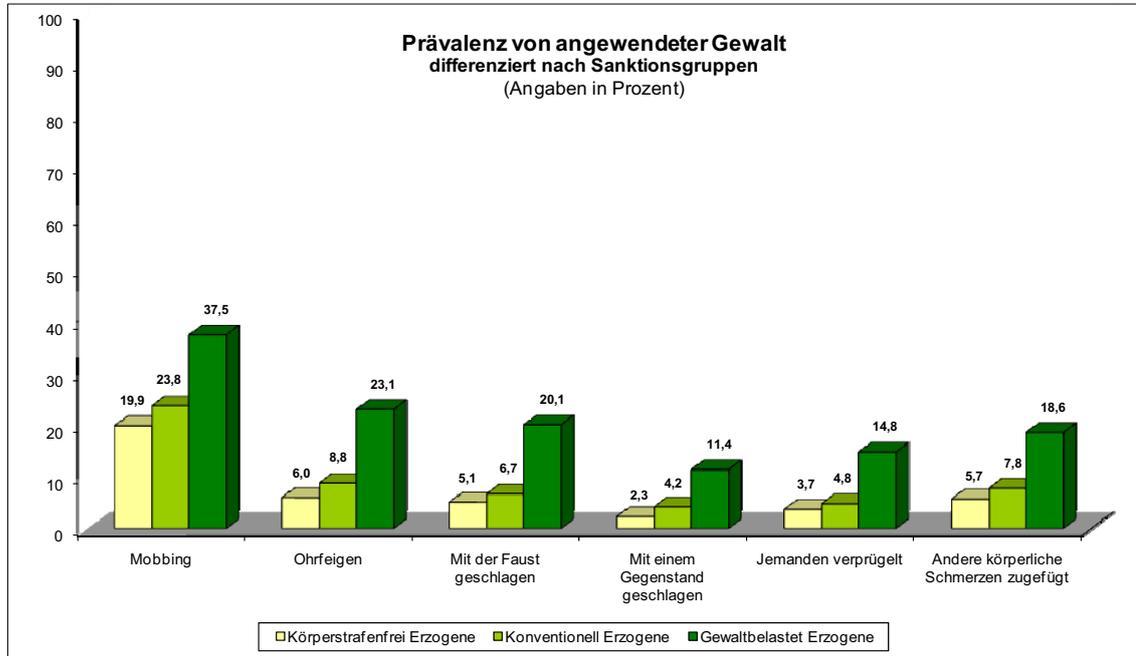
In diesem Forschungskontext war zu untersuchen, wie sich die Erfahrung von Gewalt in der Erziehung auf Jungen und Mädchen in Österreich auswirkt. Die internationale Familiengewaltforschung belegt einen engen Zusammenhang zwischen dem eigenen Erleben erzieherischer Gewalt und dem (späteren) eigenen Gewaltverhalten. Diese Beziehung gilt jedoch nicht nur für die spätere Erziehung eigener Kinder im Sinne des Kreislaufs der Gewalt, sondern für alle Tätlichkeiten, auch solche außerhalb des erzieherischen Kontextes. Zwar ist nicht von einem Determinismus auszugehen, aber die Wahrscheinlichkeit eigener Gewalttätigkeit steigt mit dem Erleben familialer Gewalt in der Erziehung erheblich an. Theoretisch wird dies auf sozialpsychologische Phänomene des Modelllernens oder auf Subkulturtheorien zurückgeführt.

Die vorliegende Studie bestätigt diesen Zusammenhang, ebenso wie die früheren deutschen Jugendbefragungen (zuletzt 2005). Die Analysen zeigen ein signifikant höheres Gewaltverhalten von Jugendlichen, die zu Hause von ihren Eltern häufiger und schwerer geschlagen werden. Bereits beim „Mobbing“ sowie bei leichter Gewalt (bspw. „Ohrfeigen“) wird der enge Zusammenhang zwischen der häuslichen Erziehungserfahrung und dem eigenen Ausüben von Tätlichkeiten gegen andere deutlich. Je mehr Gewalt Kinder und Jugendliche durch ihre Eltern erfahren, desto häufiger üben sie selbst Gewalt gegen andere Personen aus. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang bei schweren körperlichen Übergriffen wie „mit der Faust geschlagen“ oder „jemanden verprügelt“.

Eine effektive Gewaltprävention muss daher an der Wurzel ansetzen, somit bereits in der Familie. Hier werden die ersten frühen Weichen für eine spätere

Gewaltneigung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Alle nachfolgenden Interventionen sind teurer und weniger wirksam.

Grafik 25 - Prävalenz von angewandeter Gewalt
(differenziert nach Sanktionsgruppen)



Dieser Zusammenhang gilt für beide Geschlechter, wenngleich sich geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen lassen. Die Gewalt außerhalb der Familie wird in Österreich wie in Deutschland (ohne Abbildung) vornehmlich von männlichen Jugendlichen ausgeübt. Zwar werden weibliche Jugendliche auch etwas seltener Opfer schwerer Gewalterfahrungen in der Erziehung, aber dies erklärt nicht ihre wesentlich seltenere Gewalttätigkeit. Vielmehr ist hierfür die differentielle Sozialisation von Mädchen und Jungen verantwortlich. Sie dämpft in erheblichem Maße die Beziehung zwischen Gewalt in der Erziehung und dem eigenen Gewaltverhalten.

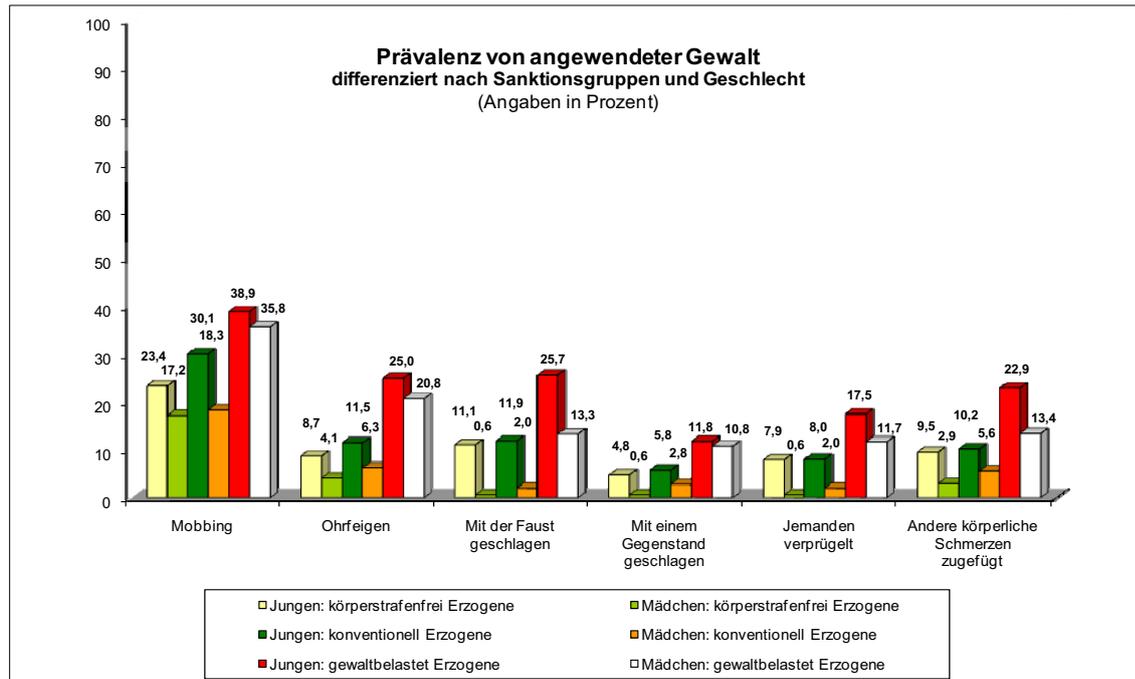
Vergleicht man Jungen und Mädchen, die gleichermaßen eine gewaltbelastete Erziehung erfahren haben, wird deutlich, wie viel häufiger die jungen Leute beiderlei Geschlechts über eigene Gewalttätigkeiten berichten (vgl. unten Grafik 25). Die gewalthaltig erzogenen Jungen weisen bei gravierenden gewaltförmigen Übergriffen eine mehr als doppelt so häufige Aktivität auf (Schlagen mit der Faust, 26%) wie ihre Geschlechtsgenossen (12%).

Noch eindrucksvoller belegt ein Blick auf das Gewaltverhalten der Mädchen dieses Risiko. Zwar werden Mädchen mit gewaltbelasteter Erziehung seltener gewalttätig als Jungen, aber bereits im Vergleich zu den konventionell erzogenen Töchtern (2%) berichten sie mehr als sechs mal so häufig davon, andere mit der Faust geschlagen zu haben (13%). Bei den Jungen steigt der Anteil zwi-

schen diesen beiden Gruppen im Vergleich „nur“ um etwas mehr als das Doppelte.

Diese Ergebnisse weisen einmal mehr nach, dass das Erfahren schwerer körperlicher Züchtigungen in der familialen Erziehung die Gewaltaktivität der betroffenen jungen Menschen beiderlei Geschlechts drastisch erhöht.

Grafik 26 - Prävalenz von angewandeter Gewalt
(differenziert nach Sanktionsgruppen und Geschlecht)



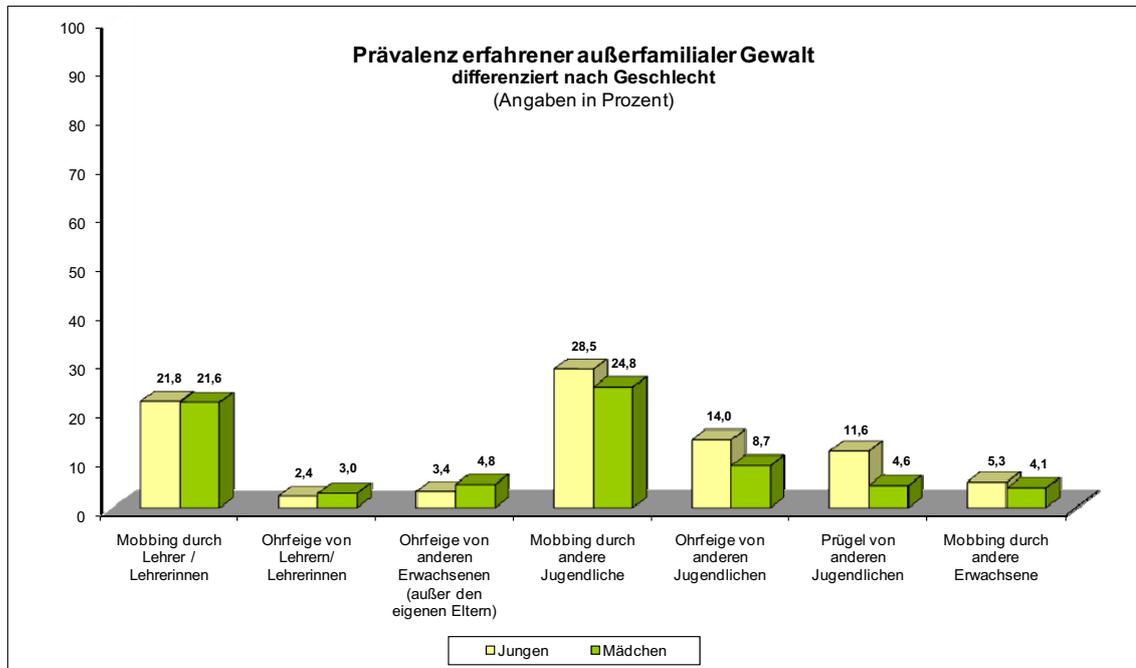
2. Viktimisierungen durch Andere

Etwa ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen haben Gewalt durch Dritte erfahren, sowohl psychische in Form des Mobbing als auch physische. Zumeist handelt es sich hierbei um Gewalt von anderen Jugendlichen, körperliche Übergriffe von Lehrern oder anderen Erwachsenen werden hingegen kaum berichtet, und auch das Mobbing findet vorrangig durch Gleichaltrige statt.

Jungen schlagen nicht nur deutlich häufiger, sie werden auch öfter Opfer gewaltförmiger Übergriffe durch andere Jugendliche, jedoch nicht durch andere Erwachsene. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden der kriminologischen Forschung, wonach männliche Jugendliche mehrheitlich Täter wie auch Opfer von Gewaltstraftaten darstellen. Die Subgruppe der gewaltbelastet Erzogenen ist auch in diesem Kontext wiederum am stärksten betroffen. Mädchen, die mit einer gewaltbelasteten Erziehung aufwuchsen, werden dagegen kaum häufiger Opfer außerfamilialer Gewalt (ohne Grafik). Sie sind seltener in der Gruppe der Täter vertreten und tauchen daher auch seltener als außerfamiliales Gewalt-

opfer auf. Die geschlechtsspezifische Sozialisation, die Frauen generell ein gewaltförmiges Austragen von Konflikten untersagt, scheint sich hier niederzuschlagen. Gewalthaltige Subkulturen sind daher bei Mädchen und jungen Frauen sehr rar.

Grafik 27 - Prävalenz erfahrener außerfamiliärer Gewalt
(differenziert nach Geschlecht)



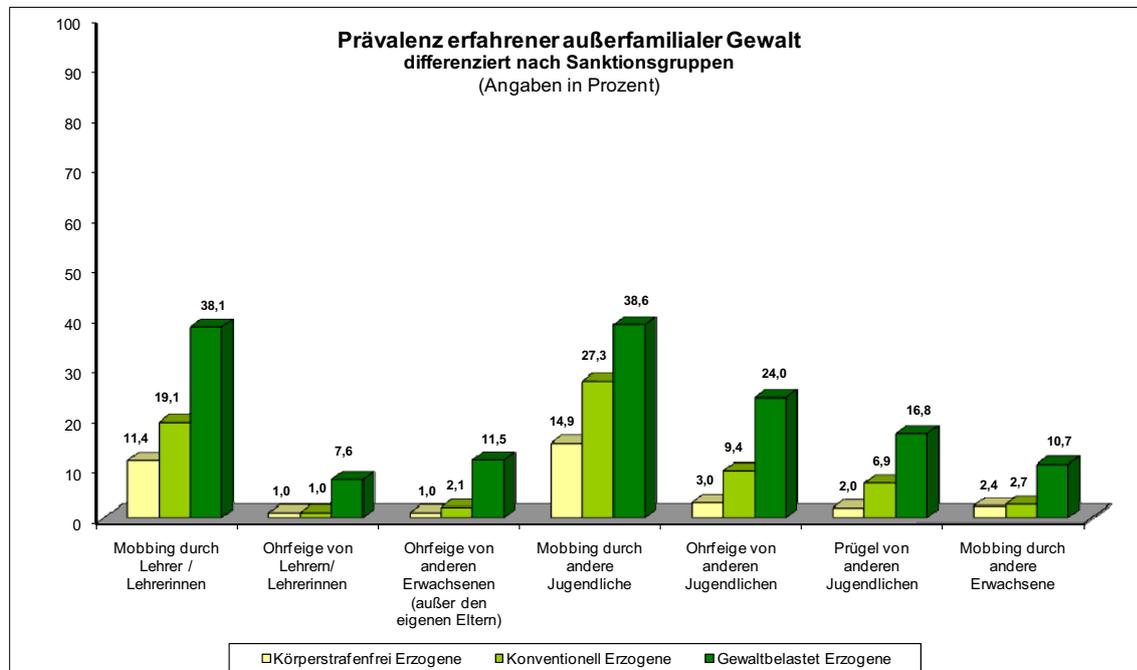
Gemäß der Gewaltforschung steigt das Viktimisierungsrisiko mit dem eigenen Gewaltverhalten. Dies lässt sich nicht nur auf die eigene Gewalttätigkeit mit entsprechendem provozierendem Habitus zurückführen, sondern insbesondere auch auf subkulturelle Konstellationen, die die Verwicklung in gewaltförmig ausgetragene Auseinandersetzungen begünstigen. Diejenigen, die gewaltbelastet aufwachsen, werden auch deutlich häufiger von Dritten geschlagen. Auf relativ niedrigem Niveau gilt dieser Zusammenhang ebenfalls für Ohrfeigen von Lehrern und anderen Erwachsenen. Ein Grund könnte in den seit langem bekannten Verhaltensauffälligkeiten, vor allem in Entwicklungsstörungen, geschlagener Kindern liegen. Es spricht viel dafür, dass beispielsweise Verhaltensauffälligkeiten das Risiko erhöhen, mit Lehrkräften auch körperlich aneinander zu geraten. Subkulturelle Einflussfaktoren könnten Gewalterfahrungen durch andere Erwachsenen zusätzlich begünstigen.

Besonders auffällig ist der Zusammenhang zwischen der familialen Erziehung und der Viktimisierung durch andere Jugendliche. Hier wird die gewaltbelastete Gruppe deutlich häufiger Opfer von Gewalt als die konventionell oder gar die körperstrafenfrei Erzogenen. Etwa 17% der mit viel Gewalt Erzogenen berichten über „Prügel von anderen Jugendlichen“, gegenüber nur 2% der gewaltfrei erzogenen Altersgenossen. Dieses Phänomen kann – wie bereits ausgeführt – auf

eine Affinität dieser gewaltbelasteten Befragtengruppe zu entsprechenden Subkulturen, auf das eigene Gewaltverhalten sowie auf den bereits oben erwähnten Gewalt provozierenden Habitus zurückgeführt werden.

Grafik 28 - Prävalenz erfahrener außerfamiliärer Gewalt

(differenziert nach Sanktionsgruppen)



Fassen wir zusammen: Die weitaus meisten Gewalterfahrungen macht die nachwachsende Generation durch ihre eigenen Eltern. Diesen Aspekt gilt es in der öffentlichen Diskussion über die Gewalt junger Menschen zu betonen, denn die gewalthaltige Subkultur, in der die Jugendlichen sich bewegen, ist zunächst weniger die Gleichaltrigengruppe als vielmehr die eigene Familie. Sie werden regelrecht in eine Kultur der körperlichen Gewalt hineingeboren. Hierzu gehören auch Formen psychischer Gewalt, die Kinder aus gewaltbelasteten Familien überdurchschnittlich erfahren (siehe Abschnitt B II.4). Kinder und Jugendliche, die zu Hause viel Gewalt erfahren, sind hiernach selbst gewalttätiger und erleben auch außerhalb der Familie mehr Gewalt. Sie wachsen in einer von Gewalt dominierten Welt auf.

Dieser Teil der nachwachsenden Generation wird somit doppelt viktimisiert und, wie wir aus anderen Forschungen wissen, neigt zu stärkerem Konsum gewalthaltiger Filme und Computerspiele. In der Summe dieser erhöhten Gewaltbelastung sind diese Jugendlichen nicht nur verhaltensauffälliger, sondern auch erheblich schlechter in der Schule. Der Kreislauf der Gewalt bestimmt daher die Biografien eines Teils der auf diese Weise benachteiligten nachwachsenden Generation. Diesen Kreislauf gilt es mit entsprechenden Fördermaßnahmen zu durchbrechen.

3. Komplexes Ursachenmodell

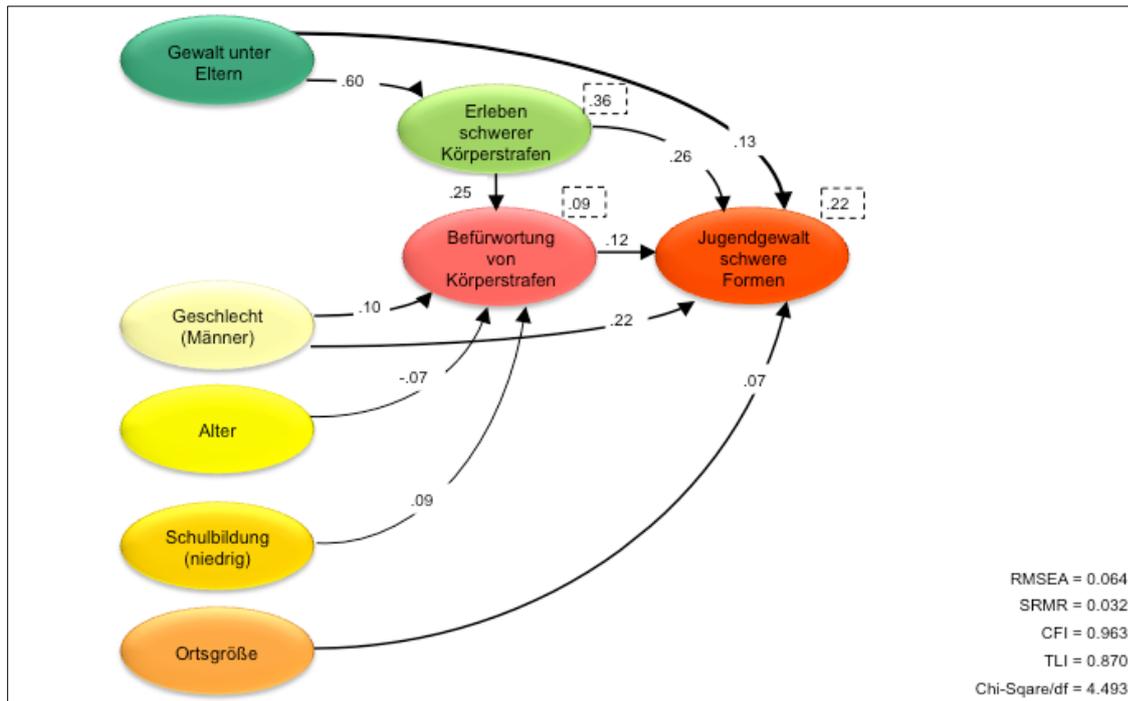
Zur Untersuchung komplexer Zusammenhänge wurde zusätzlich das multivariate Verfahren der Pfadanalyse durchgeführt, das eine differenzierte Analyse der Wirkungspfade erlaubt. Hierzu wurden folgende Variablen einbezogen:

Wie erwartet, werden sowohl leichte wie auch schwere Gewalttaten entscheidend durch eigene innerfamiliäre Gewalterfahrungen beeinflusst. Dieser Zusammenhang erklärt am stärksten die Gewalt von Jugendlichen. Hierbei wirkt sich die Wahrnehmung von Gewalt zwischen den Eltern ebenso wie das Erleben eigener schwerer Körperstrafen gewaltbegünstigend aus. Empirisch gesehen prägt die Gewalt der Eltern untereinander entscheidend die gewaltförmige Erziehung der eigenen Kinder. Daher wurde in diesem Modell die Häufigkeit erlebter schwerer Körperstrafen als eine von der Gewalt unter Eltern bzw. Partnern abhängige Variable eingeführt, obwohl dies aus theoretischer Sicht nicht zwingend ist.

Die Wirkungen verlaufen jedoch nicht nur direkt auf das Verhalten, sondern auch indirekt auf die Einstellungen der Jugendlichen. Entsprechend der psychologischen Theorien zum Modelllernen oder der kriminologischen Theorie der differentiellen Assoziation kopieren sie nicht nur Gewaltverhalten, sondern übernehmen auch die Einstellungen, die Körperstrafen befürworten.

Eine direkten – verstärkenden – Einfluss auf schwere Formen von Jugendgewalt haben neben der erlebten Gewalt unter Eltern sowie dem Erleben und Befürworten (schwerer) Körperstrafen, die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht und das Leben in größeren Gemeinden. Die Schulbildung und das Alter wirken hingegen nur indirekt über Körperstrafen befürwortende Einstellungen auf das Aufkommen von Jugendgewalt. Die aufgeklärte Varianz mit 22% lässt allerdings vermuten, dass noch weitere nicht erhobene Faktoren eine Rolle spielen. So fehlen in diesem Modell noch weitere Einstellungen zur Gewalt, die in dieser Jugendstudie nicht erhoben werden konnten, sie hätten sich wahrscheinlich ähnlich verhalten und den Modellfit verbessert.

Pfadmodell für schwere Formen von Jugendgewalt (Österreich n=865)⁸



Diese bi- und multivariaten Ergebnisse verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass der Kreislauf der Gewalt infolge einer durch Gewalt geprägten Sozialisation durchbrochen wird. Die differentielle Sozialisation der Geschlechter zeigt, wie sehr die herkömmliche männliche Sozialisation eine Gewaltneigung fördert. Allerdings können sich auch Mädchen nicht diesen prägenden Wirkungen einer gewaltbelasteten Erziehung vollständig entziehen.

Die Vermittlung von Bildung und gewaltablehnenden Werten sind wichtige Schlüssel. Mit dem gesetzlichen Verbot von Gewalt wurde aus diesem Grund ein sehr bedeutsamer und richtungsweisender Schritt unternommen, der hilft das Problem an der Wurzel anzupacken.

⁸ Zu schweren Formen zählen das Schlagen mit der Faust, mit einem Gegenstand sowie das Verprügeln.

IV. Einstellungen zur Erziehung

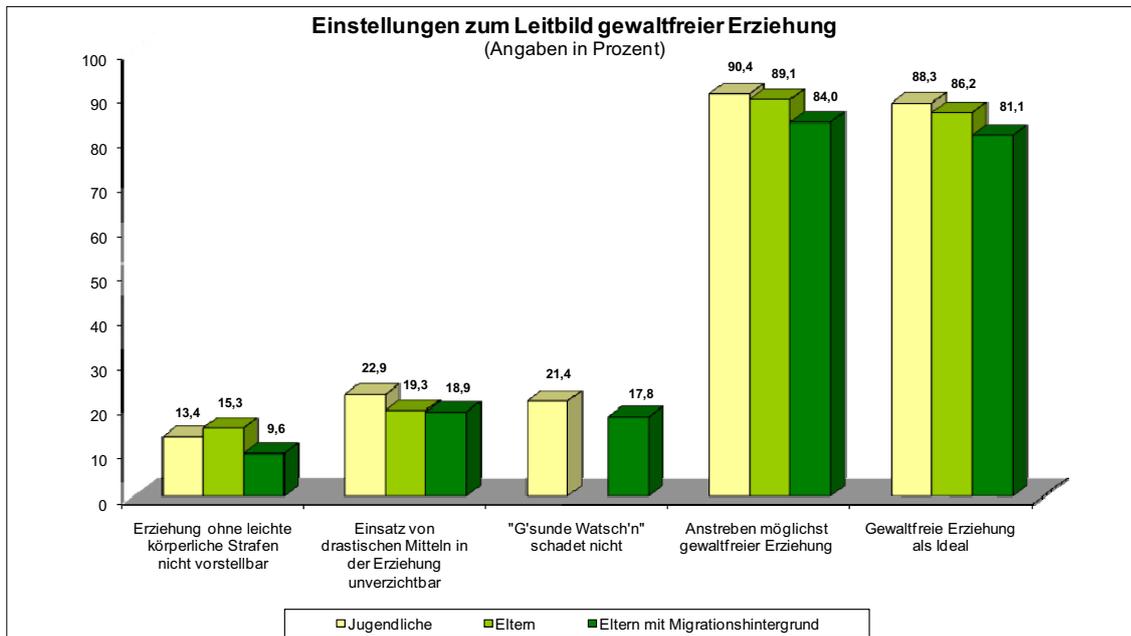
1. Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung

Das Leitbild gewaltfreier Erziehung ist in allen Befragtengruppen der österreichischen Bevölkerung fest verankert. Im europäischen Vergleich zeigt sich ebenfalls in allen einbezogenen Ländern eine große Zustimmung zum Gewalt-Tabu (siehe Abschnitt A V.), und die Erziehung der eigenen Kinder hat sich aus Sicht aller Eltern primär an diesem Wert zu orientieren.

Dieser Wertewandel⁹ ist somit auch im Bereich der Erziehung weitgehend vollzogen. Brüche sind jedoch noch unverkennbar. So streben zwar 90% der Jugendlichen in Österreich eine möglichst gewaltfreie Erziehung an und beinahe ebenso viele betrachten diese als ihr erzieherisches Ideal. Aber mehr als ein Fünftel kann sich das Großziehen von Kindern ohne den Einsatz drastischer Erziehungsmaßnahmen und der „G’sunden Watsch’n“ (noch) nicht vorstellen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Eltern ab, von diesen wollen ebenfalls 89% der Befragten ihre Kinder ohne Gewalt erziehen, und 86% erachten gewaltfreie Erziehung als ihr Ideal, aber fast ein Fünftel betrachtet drastische erzieherische Mittel als unverzichtbar, und 15% beziehen dies auch auf leichte körperliche Strafen.

⁹ Zivilisationstheoretische Analysen zur gesellschaftlichen Entwicklung (insb. Elias 1976, 1988) und Forschungen zum Wertewandel (wie Neidhardt 1986; Schneewind, Ruppert 1995) sprechen in modernen Gesellschaften für die Durchsetzung eines allgemeinen Gewalt-Tabus und verzeichnen die Zunahme von Anti-Gewalt-Diskursen.

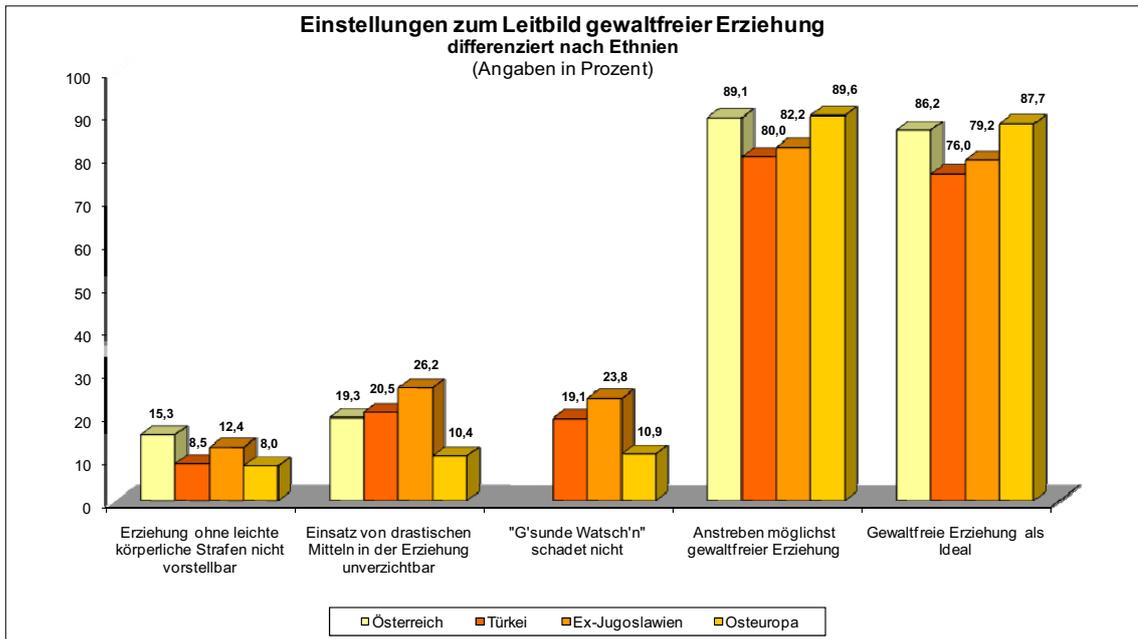
Grafik 29¹⁰ - Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung



Auch Eltern mit Migrationshintergrund teilen diese Gewalt ablehnenden Statements mit 84% bzw. 81%. Leichte Körperstrafen sehen hingegen deutlich mehr österreichische Eltern (15%) als Eltern mit Migrationshintergrund (10%) als integralen Bestandteil von Kindererziehung. Eine nach den Herkunftsländern der zugewanderten Eltern differenzierte Analyse offenbart keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Ethnien. Eltern mit osteuropäischem Migrationshintergrund unterscheiden sich in der Beurteilung des Leitbilds gewaltfreier Erziehung kaum von den einheimischen Befragten. Leichte Unterschiede bestehen dagegen zu Eltern, die aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien zugewandert sind. Für sie stellt eine gewaltfreie Erziehung etwas seltener ein Ideal dar.

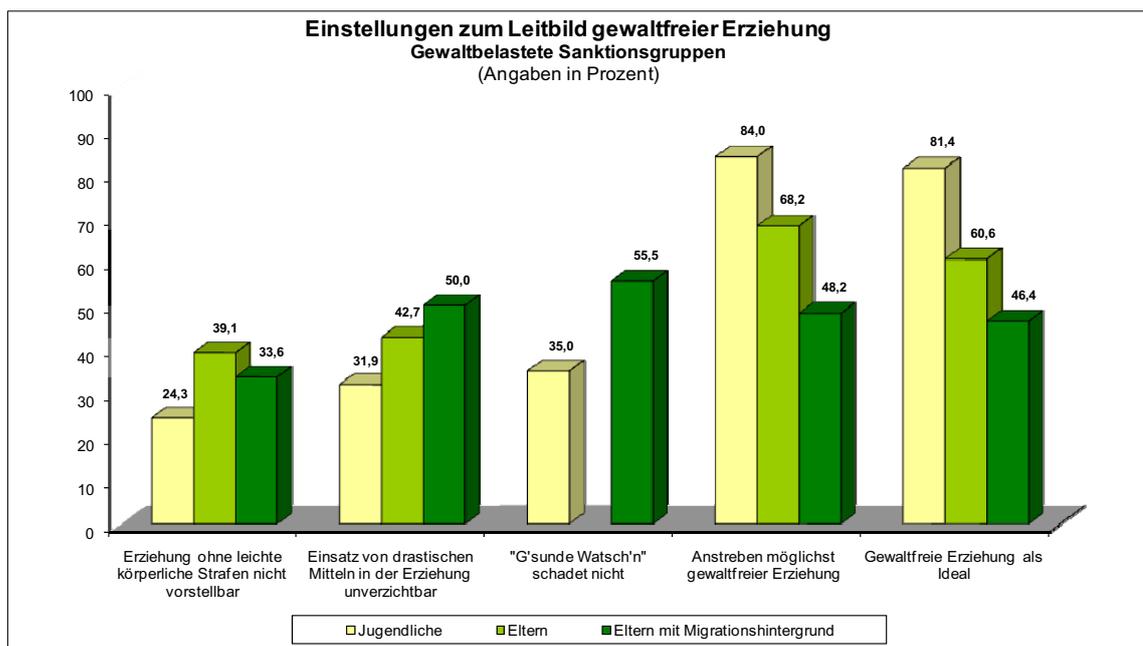
¹⁰ In der Elternstudie der europäischen Vergleichsstudie fehlte das Item: „G'sunde Watschn'n schadet nicht“.

Grafik 30 - Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung
(differenziert nach Ethnien)



Während bei gewaltbelastet erzogenen Jugendlichen kaum seltener eine gewaltfreie Erziehung als Ideal bezeichnet wird, spiegelt sich bei den gewaltbelasteten Eltern ihre Erziehungspraxis deutlich in ihrer Einstellung zur Gewaltfreiheit wider. Nur 61% der Eltern, die selbst über einen überdurchschnittlich häufigen und schweren Gebrauch von Körperstrafen berichten, betrachten gewaltfreie Erziehung als ihr Ideal.

Grafik 31 - Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung
(Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)



Im Vergleich zu allen österreichischen Eltern sinkt bei dieser Gruppe das Anstreben gewaltfreier Erziehung um über 20%. Von diesen Eltern können sich knapp 40% eine Erziehung ohne körperliche Erziehungsmaßnahmen noch nicht einmal vorstellen. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch, dass in dieser primären Zielgruppe gewaltbelasteter Eltern ein großer Teil diesen Wertewandel in Richtung einer Ächtung von Gewalt in der Erziehung mitzieht.

Dies stimmt optimistisch, wenngleich weitere Aufklärungsmaßnahmen und zielgruppenbezogene Aktionen sicherlich noch lange Zeit erforderlich sein dürften.

2. Pädagogische Einstellungen zu Gewalt in der Erziehung

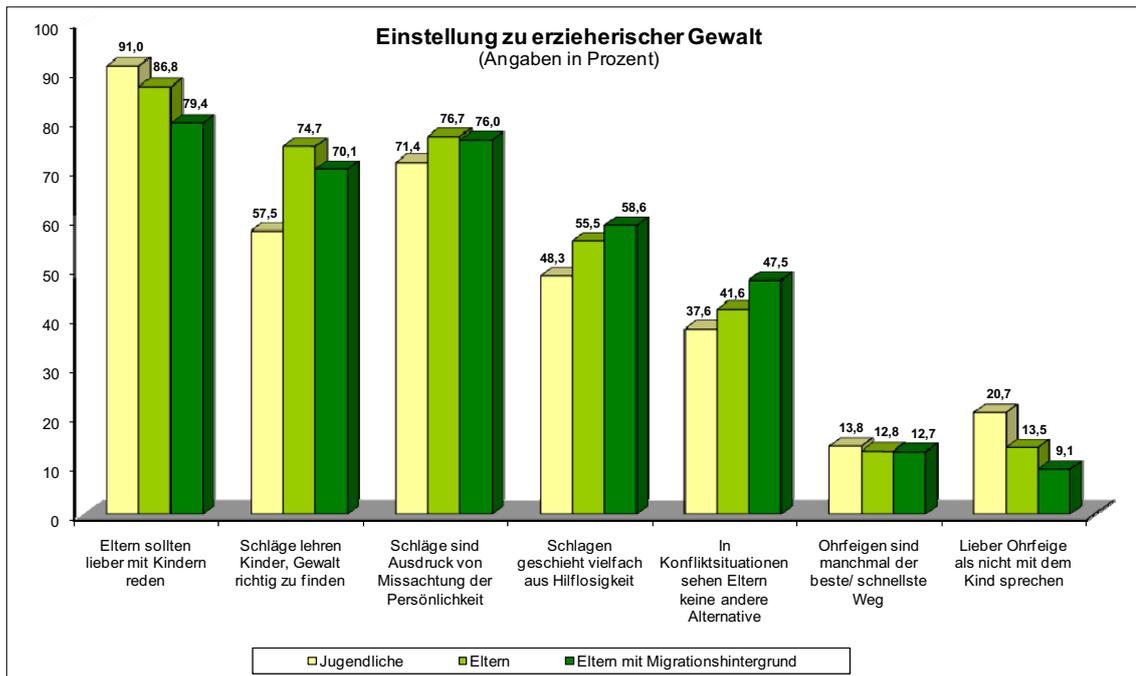
Diese positive Entwicklung bleibt auch dann stabil, wenn man differenzierter fragt. Kinder und Jugendliche sprechen sich zunehmend gegen Gewalt in der Erziehung und für einen eher partnerschaftlichen Umgang miteinander aus.

91% aus der nachwachsenden Generation meint: „Eltern sollten mehr mit ihren Kindern reden, als gleich eine lockere Hand zu haben“, und über 71% nehmen Züchtigungen als eine „Missachtung ihrer Persönlichkeit“ wahr. Insgesamt finden Gewalt befürwortende Ansichten mehrheitlich keine Zustimmung bei den jungen Befragten, Kommunikation zwischen Eltern und Kindern wird präferiert, wie auch die geringe Zustimmung zum Statement zeigt, dass „ein paar Ohrfeigen manchmal der beste und schnellste Weg sind, Kindern klare Grenzen aufzuzeigen“. Auch sehen immerhin knapp 58% die Gefahr, dass erzieherisches Schlagen Gewalt befürwortende Einstellungen begünstigt.

Dieses Zusammenhangs ist sich jedoch mittlerweile drei Viertel aller Eltern bewusst (76%) und dies trifft weitgehend auch auf Eltern mit Migrationshintergrund zu (70%). Ebenso erkennt die große Mehrheit aller Gruppen, dass Körperstrafen die Persönlichkeit des Kindes missachten. Dies ist außerordentlich erfreulich. Ein guter Indikator für den eingetretenen Wertewandel ist die Neigung vieler Eltern zu situativ begründeten Entschuldigungen wie „Hilflosigkeit“ oder „Konfliktsituationen“. Hilflosigkeit konzedieren über die Hälfte der einheimischen Eltern und 56% der Eltern mit Migrationshintergrund. Demgegenüber ist der Anteil der erzieherischen Rechtfertigungen von Körperstrafen wie „bester und schnellster Weg“ oder „lieber Ohrfeige als nicht mehr mit dem Kind sprechen“ deutlich geringer (ca. 9-14%). Allerdings neigen Eltern mit Migrationshintergrund stärker zum Entschuldigen, so benennen mangelnde Alternativen 48% als Grund.

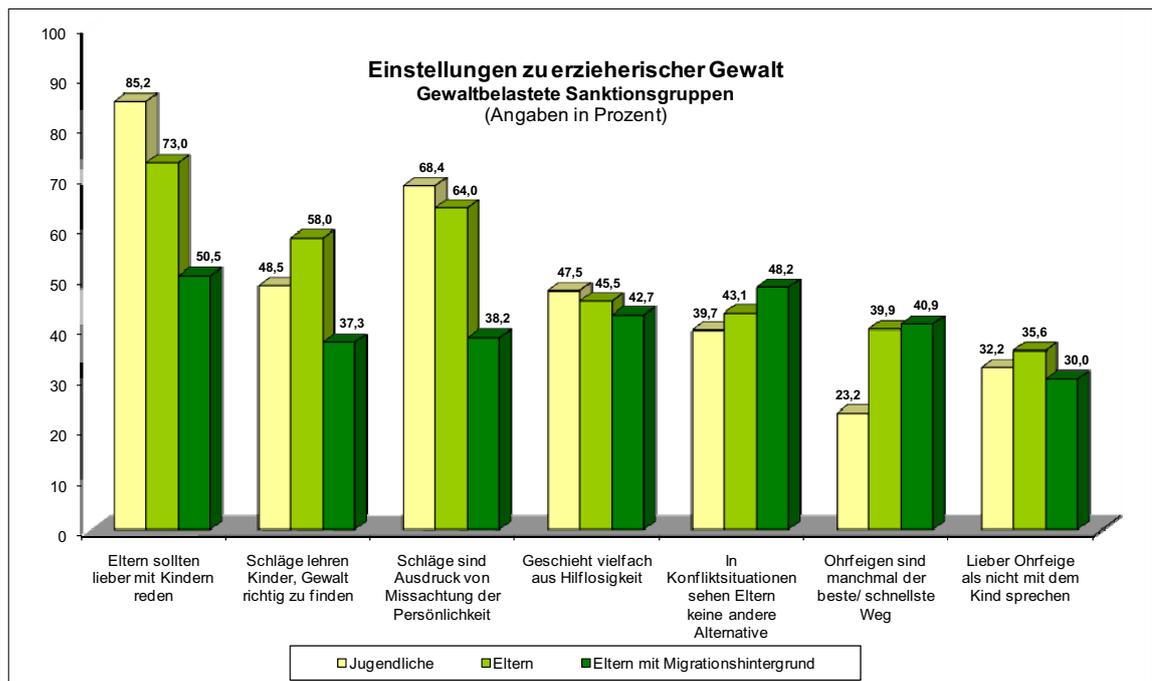
Dies spricht dafür, dass der Wertewandel bei Eltern mit Migrationshintergrund später erfolgt ist, aber auch diese Gruppen auf einem sehr guten Weg sind.

Grafik 32 - Einstellung zu erzieherischer Gewalt



Bemerkenswert ist Folgendes: Die große Mehrheit der jungen Österreicher, die gewaltbelastet erzogen werden (85%) und der gewaltbelasteten Eltern (73%) meinen ebenfalls, dass „Eltern lieber mit ihren Kindern reden sollten als gleich eine lockere Hand zu haben“. Bei den gewaltbelastet erziehenden Eltern mit Migrationshintergrund trifft dies jedoch nur für die Hälfte der Befragten zu.

Grafik 33 - Einstellung zu erzieherischer Gewalt
(Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)



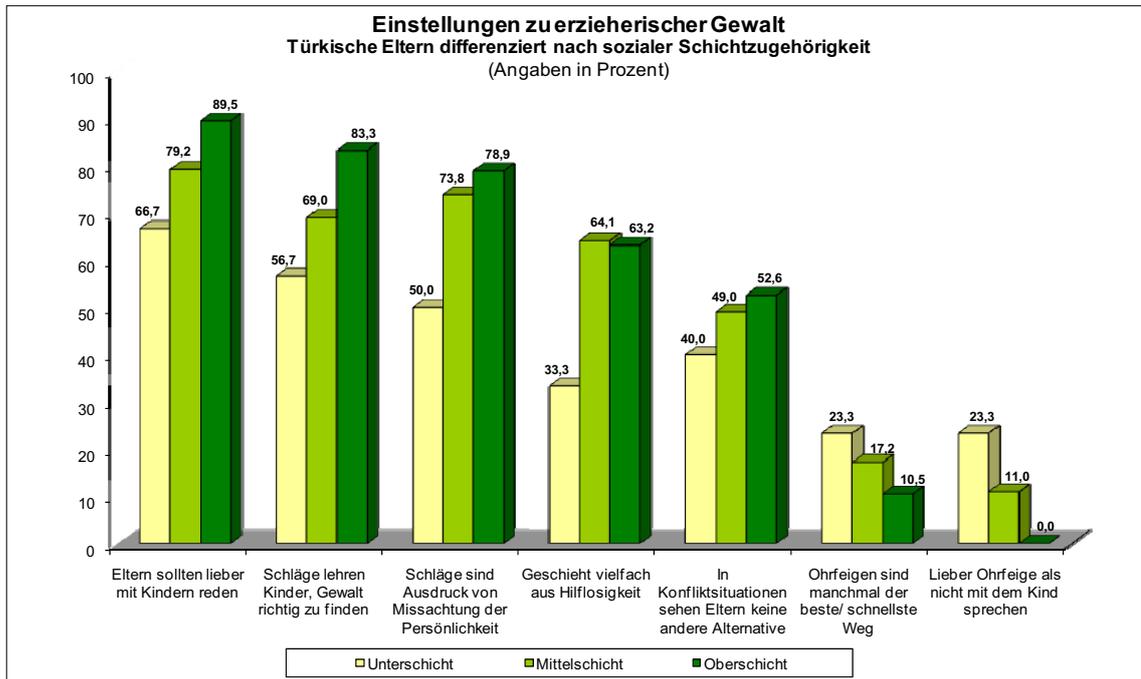
Allerdings veranschaulicht die hohe Zustimmung der Interviewten aus der Gruppe der gewaltbelasteten Familien sowohl zu gewaltkritischen als auch zu rechtfertigenden Ansichten ihre ambivalente Haltung. Zwar halten nur noch 23% der gewaltbelastet erzogenen Jugendlichen „Ohrfeigen für den besten und schnellsten Weg“, aber 40% ihrer Eltern ohne bzw. 41% der Eltern mit Migrationshintergrund. Auch meint in dieser Gruppe rund ein Drittel, es sei „besser dem Kind eine Ohrfeige zu geben, als mit ihm nicht mehr zu sprechen“. Während immerhin rund zwei Drittel der jungen Österreicher und der Eltern aus gewaltbelasteten Familien Schläge als Missachtung der Persönlichkeit einstufen, trifft dies bei den Eltern mit Migrationshintergrund nur für gut 38% zu.

Man erkennt auch hier die Entwicklung in gewaltbelasteten Familien in Richtung einer Ablehnung von Gewalt. Ihre Ambivalenz ist jedoch unverkennbar, insbesondere in der Gruppe mit Migrationshintergrund.

Die eigene Gewaltbelastung bzw. Gewalterfahrung ist somit Ursache und wahrscheinlich auch Folge einer sehr zwiespältigen Einstellung zur gewaltfreien Erziehung. In zusätzlichen Analysen zeigte sich, dass diese Einstellungen nicht von der Schichtzugehörigkeit abhängen (ohne Grafik), allerdings mit einer Ausnahme: Eltern mit Migrationshintergrund und Jugendliche aus der Unterschicht lehnen Körperstrafen seltener ab und rechtfertigen diese häufiger mit erzieherischen Gründen. Auch entschuldigen sie öfter den Einsatz von leichten Gewaltformen mit situativen Gründen.

Immerhin ist die höhere Ambivalenz in unteren sozialen Migrantenschichten ein Indikator dafür, dass grundsätzlich auch hier zwar in allen sozialen Schichten der Wertewandel eingeleitet ist, dieser aber noch nicht alle gleichermaßen erreicht hat. Dies gilt in besonderem Maße für Eltern mit türkischem Hintergrund, wie aus der folgenden Grafik zu entnehmen ist. Das Zustimmungsgefälle zwischen ablehnenden und befürwortenden Rechtfertigungen ist deutlich flacher als bei Eltern ohne Migrationshintergrund.

Grafik 34 - Einstellung zu erzieherischer Gewalt
(Türkische Eltern differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)



V. Rechtsbewusstsein

1. Kenntnis von Kinderrechten

Die absolute Mehrheit der Jugendlichen glaubt, dass sie gesetzlich festgelegte Rechte haben (96%). Zur Präzisierung wurde daher ihre Kenntnis der Rechte erhoben, die in der Konvention der UN-Kinderrechte kodifiziert sind. Auch hier meinen fast alle, dass sie diese Rechte wahrscheinlich besitzen. Aber sicher sind sich viele nicht. Die folgenden Grafiken enthalten daher nur den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sich „ganz sicher“ waren, dass sie diese Rechte haben.

In den Grafiken wurden aus Platzgründen die Labels verkürzt, hier der vollständige Fragebogentext der ausgewählten Rechte:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, Sprache, Religion, oder weil es ein Mädchen oder Junge ist, benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben.
- Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und zu lernen, was wichtig ist.

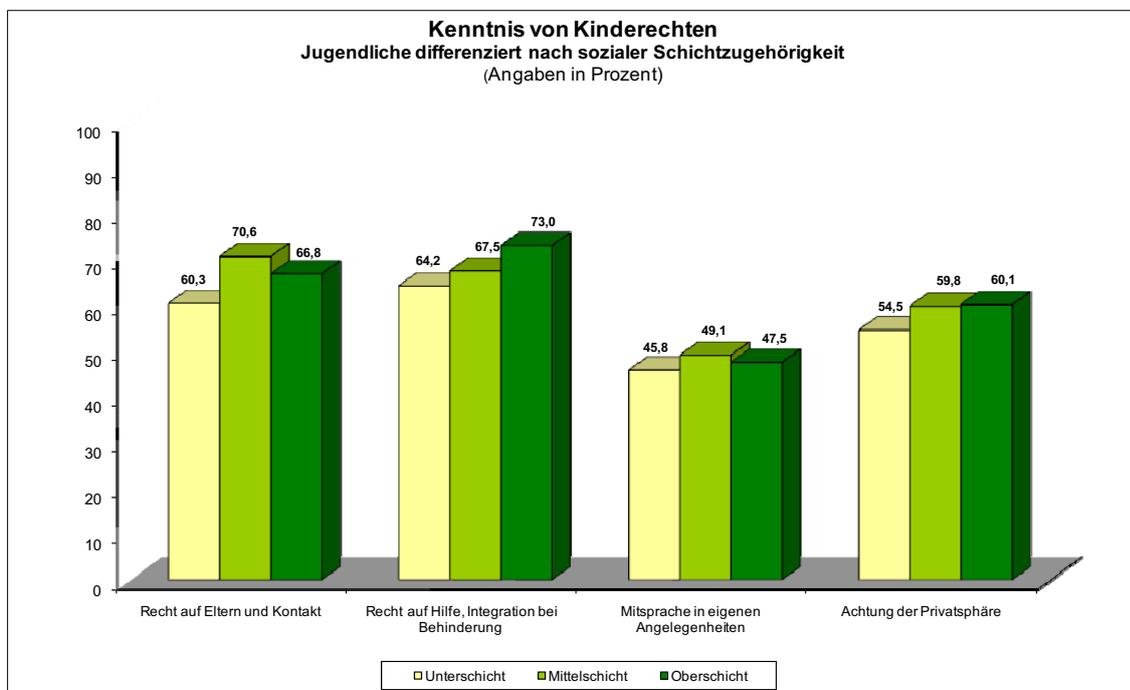
- Kinder haben das Recht, zu spielen, sich auszuruhen, ins Museum oder ins Kino zu gehen oder zum Beispiel selbst Theater zu spielen.
- Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden.
- Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- Kinder haben das Recht, vor schädlicher Arbeit, Ausbeutung und Misshandlung geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht, mit ihren Eltern zu leben und sich regelmäßig mit Mutter und Vater zu treffen, wenn diese nicht zusammen wohnen.
- Wenn Kinder behindert sind, haben sie das Recht auf Hilfe und darauf, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen.

Bedeutung der Schichtzugehörigkeit

Die Schichtzugehörigkeit ist nur für geringe Unterschiede verantwortlich. Hier ist nur ein sehr leichter Schichtbias erkennbar. So wissen Jugendliche aus allen Schichten gleichermaßen von ihrem Mitspracherecht, siehe folgende Grafik. Einzig die Frage nach dem Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung wurde von Jugendlichen aus der Unterschicht signifikant seltener bejaht. Nur 70% der Jugendlichen aus der Unterschicht sind sich sicher, dass ihnen hier ein rechtlich verbürgter Schutz zusteht, gegenüber 86% aus den höheren sozialen Schichten.

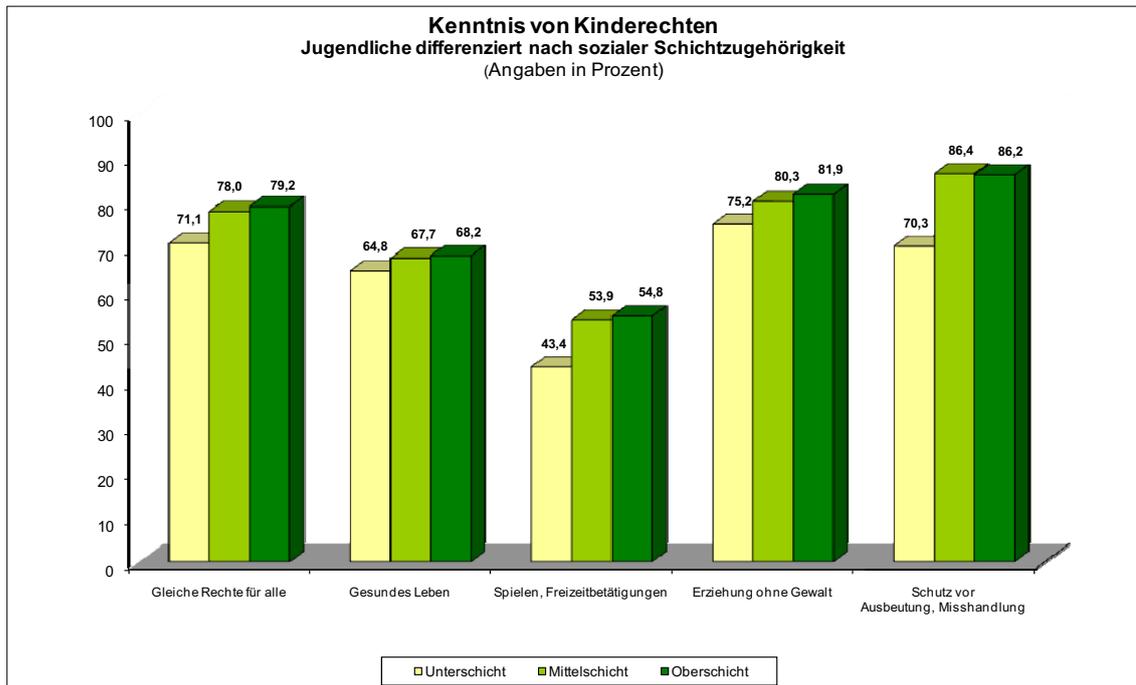
Grafik 35 - Kenntnis von Kinderrechten

(Jugendliche differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)



Grafik 36 - Kenntnis von Kinderrechten

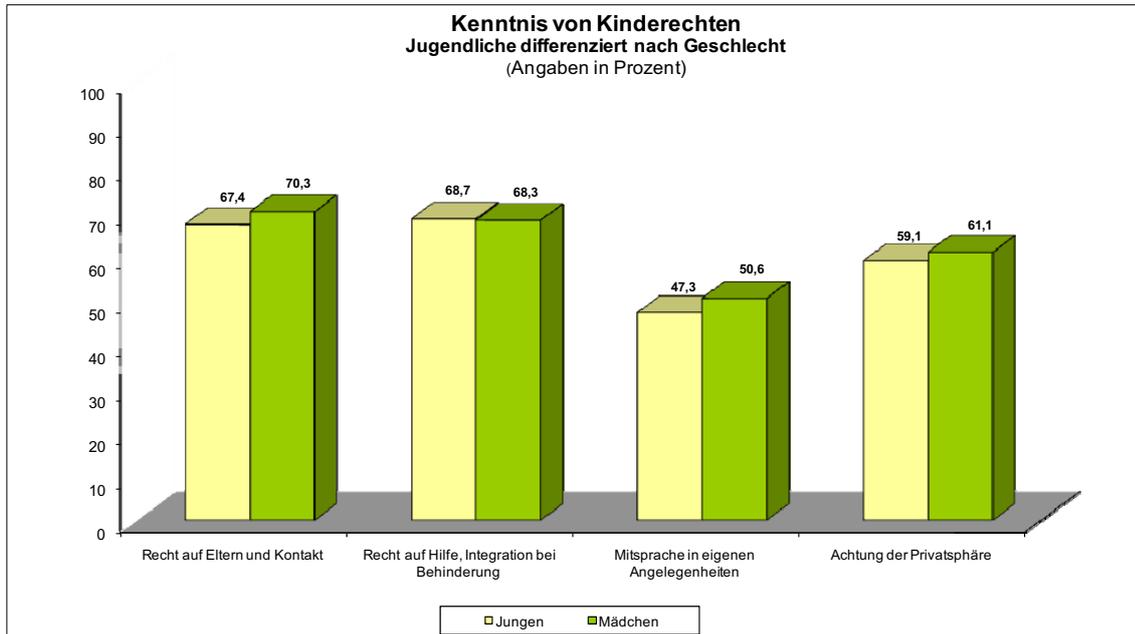
(Jugendliche differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)



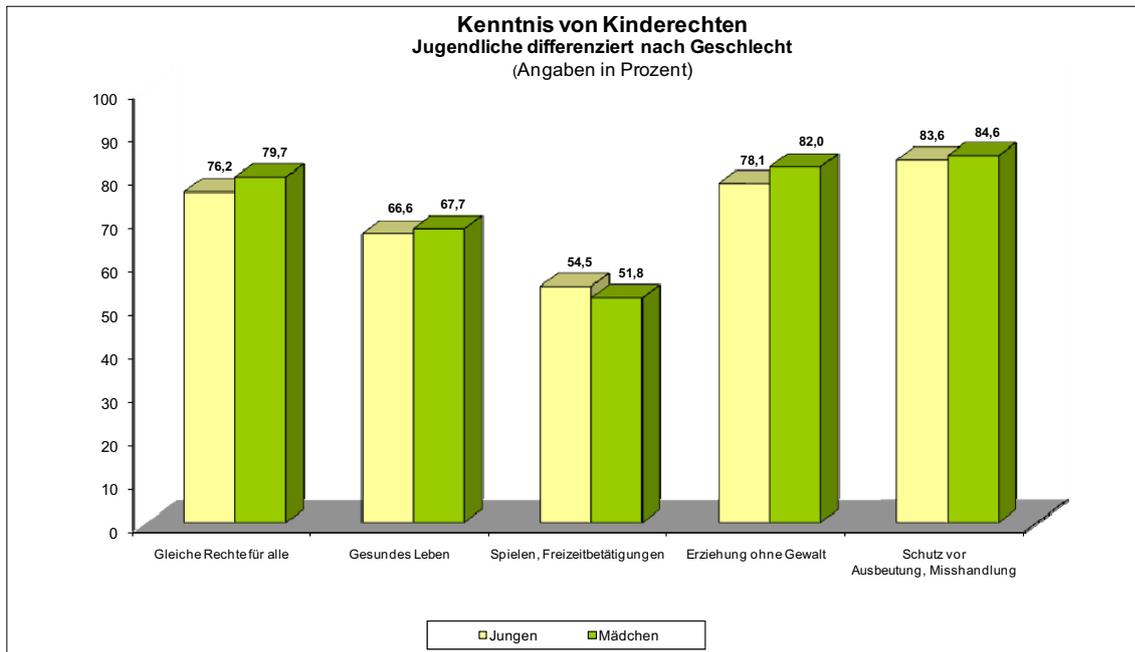
Geschlechtsspezifisches Rechtsbewusstsein

Zusätzlich wurden die Ergebnisse zur Absicherung hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede untersucht, obwohl keine Unterschiede in Österreich zu erwarten waren. Denn zum einen betreffen diese Rechte beide Geschlechter gleichermaßen, zum anderen ist die Stellung von Mädchen im Bildungssystem nicht mehr durch systematische Benachteiligungen gekennzeichnet. Erwartungsgemäß stellten wir zwischen den Geschlechtern keine signifikanten Unterschiede zwischen den befragten Jungen und Mädchen fest. Dies spricht dafür, dass das Interesse an derartigen Themen bei beiden Geschlechtern gleich gut ausgebildet ist. Dies ist sehr erfreulich.

Grafik 37 - Kenntnis von Kinderrechten
(Jugendliche differenziert nach Geschlecht)



Grafik 38 - Kenntnis von Kinderrechten
(Jugendliche differenziert nach Geschlecht)



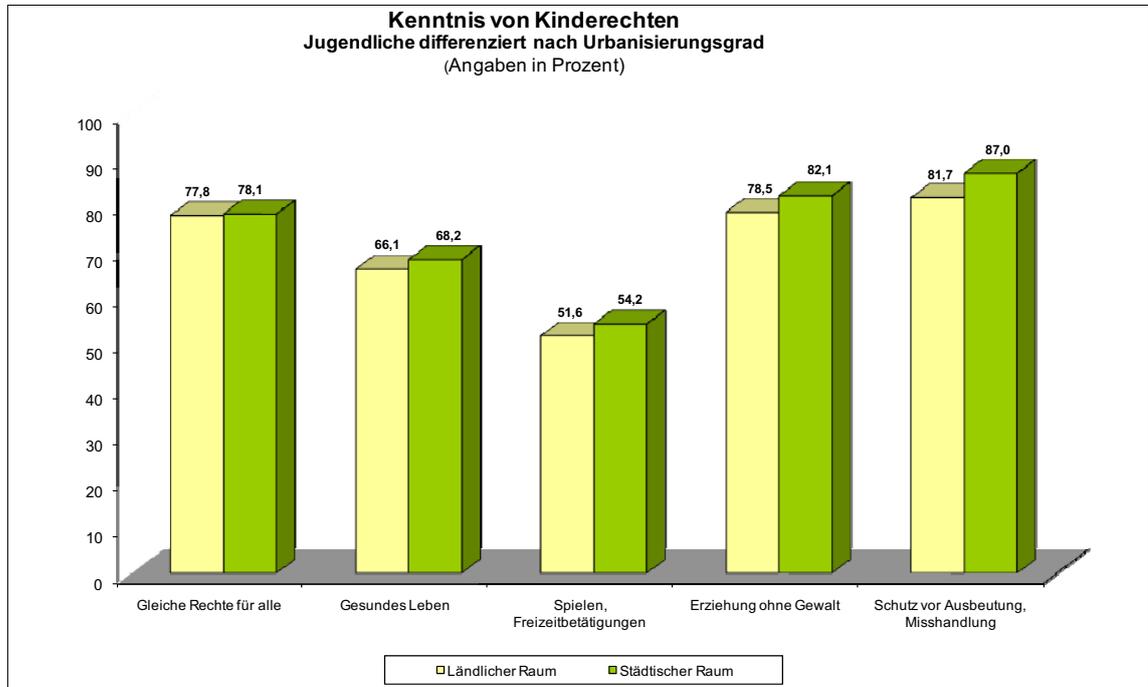
Bedeutung der Urbanisierung

Zur Untersuchung der Frage, ob die jungen Stadtbevölkerung über ihre Rechte informierter ist als ihre Altersgenossen in ländlichen Regionen wurde des Weiteren diese Dimension überprüft. Die Studie zeigt jedoch, dass sich der Urbanisierungsgrad des Wohnorts der jungen Befragten nicht nachteilig auf die Infor-

miertheit über ihre eigenen Rechte auswirkt. Allerdings ist das Rechtsbewusstsein hinsichtlich des Schutzes vor Gewalt und Ausbeutung und Misshandlung bei den städtischen Jugendlichen etwas höher ausgeprägt. Diese relativ geringen Unterschiede sollten aber nicht überinterpretiert werden.

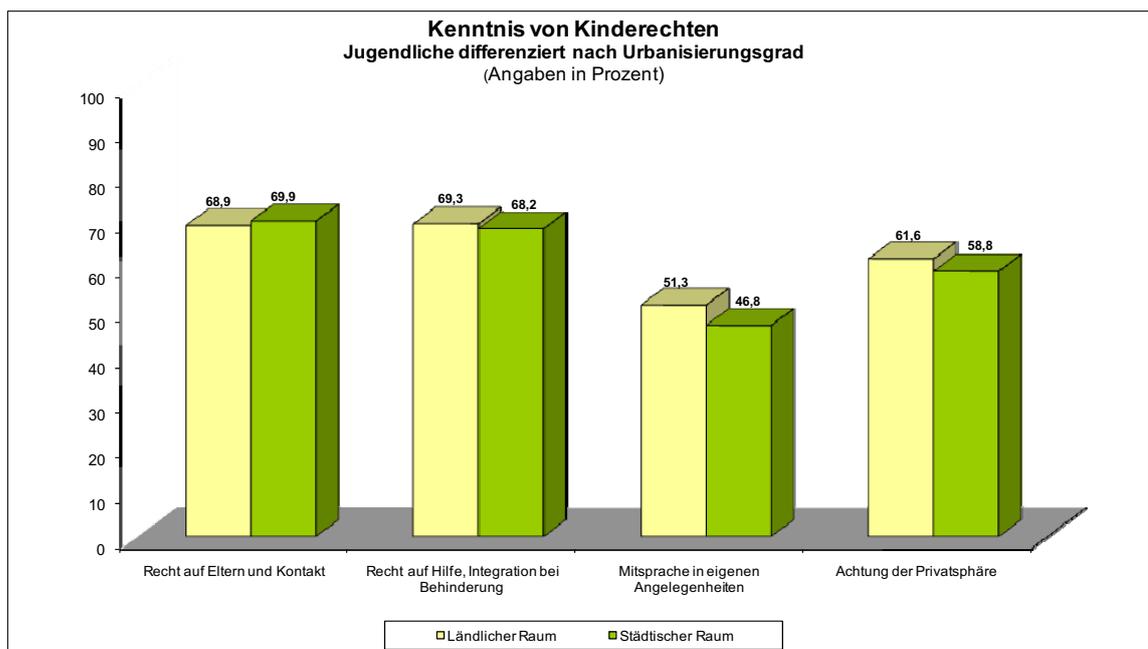
Grafik 39 - Kenntnis von Kinderrechten

(Jugendliche differenziert nach Urbanisierungsgrad)



Grafik 40 - Kenntnis von Kinderrechten

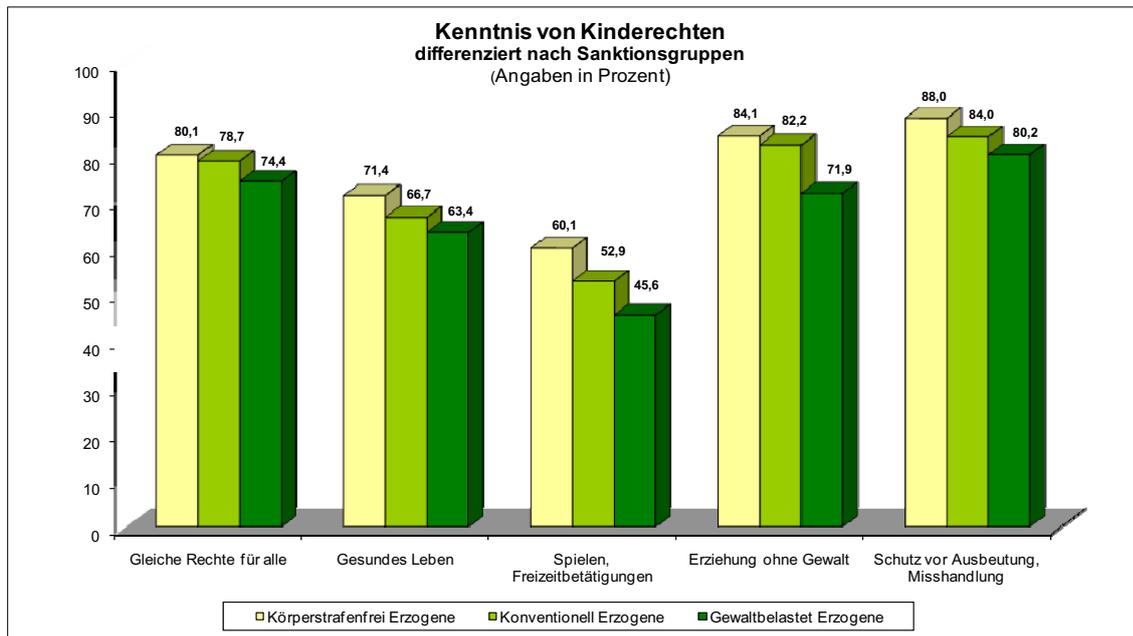
(Jugendliche differenziert nach Urbanisierungsgrad)



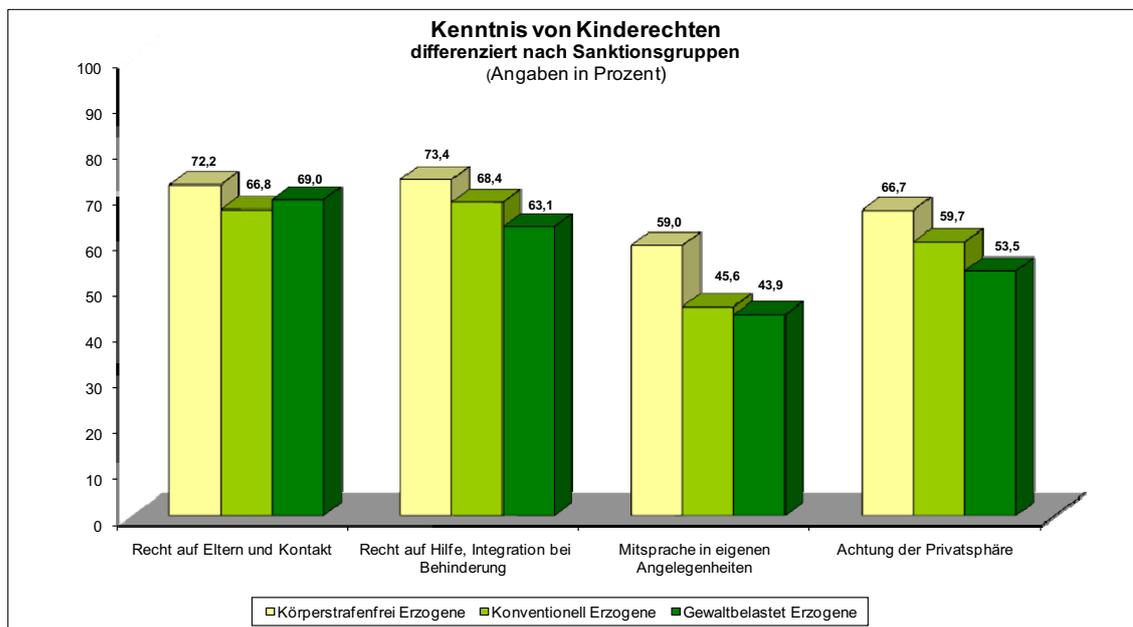
Bedeutung der familialen Gewaltbelastung

Erwartungsgemäß hängt ihr Rechtsbewusstsein zwar schwach, aber doch durchweg von der häuslichen Gewaltbelastung ab. Dies betrifft alle Rechte wie Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung, Recht auf ein gesundes Leben, aber auch Mitsprache in eigenen Angelegenheiten. Gerade an diesem letzteren zeigt sich, dass in Familien mit einer körperstrafenfreien Erziehung ein grundsätzlich anderer Erziehungsstil dominiert. Kinder und Jugendliche aus diesen Familien wissen sehr viel häufiger, dass sie ein Mitspracherecht haben. Die Erziehungspraxis in diesen Familien ist sehr viel stärker diskursiv und kaum repressiv.

Grafik 41 - Kenntnis von Kinderrechten (differenziert nach Sanktionsgruppen)



Grafik 42 - Kenntnis von Kinderrechten
(differenziert nach Sanktionsgruppen)



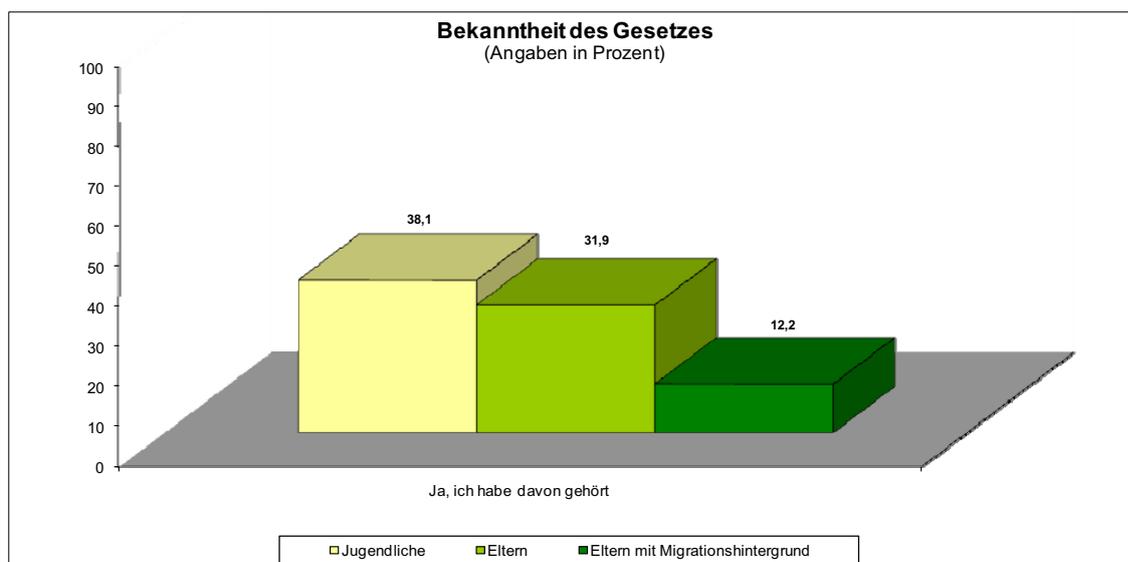
2. Kenntnis des Gewaltverbots

Wie eingangs im europäischen Vergleich ausgeführt, antworteten knapp 90% der befragten schwedischen Eltern von dem seit 1979 geltenden Körperstrafenverbot gehört zu haben, während in Österreich und auch in Deutschland dies nur bei knapp einem Drittel der Eltern der Fall war. Die Gründe liegen zum einen in der sehr viel längeren Geschichte des schwedischen Gewaltverbots und in der sehr viel intensiveren und längeren Kampagnenaktivität (siehe Abschnitt A IV. 1.).

Sehr erfreulich ist, dass immerhin 38% der österreichischen Jugendlichen angaben, von diesem Verbot gehört zu haben. Enttäuschend, wenn auch nicht überraschend, ist der sehr niedrige Bekanntheitsgrad (12%) unter den Migranten in Österreich, wobei die Eltern mit türkischem Migrationshintergrund den niedrigsten Anteil aufweisen (8%).

Bemerkenswert ist ferner, dass auch aus der Gruppe der gewaltbelasteten Familien ein relativ hoher Anteil der Jugendlichen (35%) und der Eltern (30%) von einem Gewaltverbot in Österreich gehört haben (ohne Grafik), sich aber hieran nicht zu halten vermögen oder sich nicht dagegen wehren können.

Grafik 43 - Bekanntheit des Gesetzes (Gewaltverbot)



Sehr viel häufiger wurde jedoch der geltende Gesetzestext erkannt. Diesen erkannten über die Hälfte der österreichischen Eltern (52%) und 41% der Eltern mit Migrationshintergrund.¹¹ Von der Geltung des vorherigen Gesetzes gehen nur noch 8% der Eltern und 14% der Migranten aus. Innerhalb dieser Gruppe tippten vor allem Eltern mit ex-jugoslawischen (43%) und osteuropäischen Hintergrund (48%) auf das aktuelle Gewaltverbot, Eltern mit türkischem Hintergrund dagegen nur zu 34%.

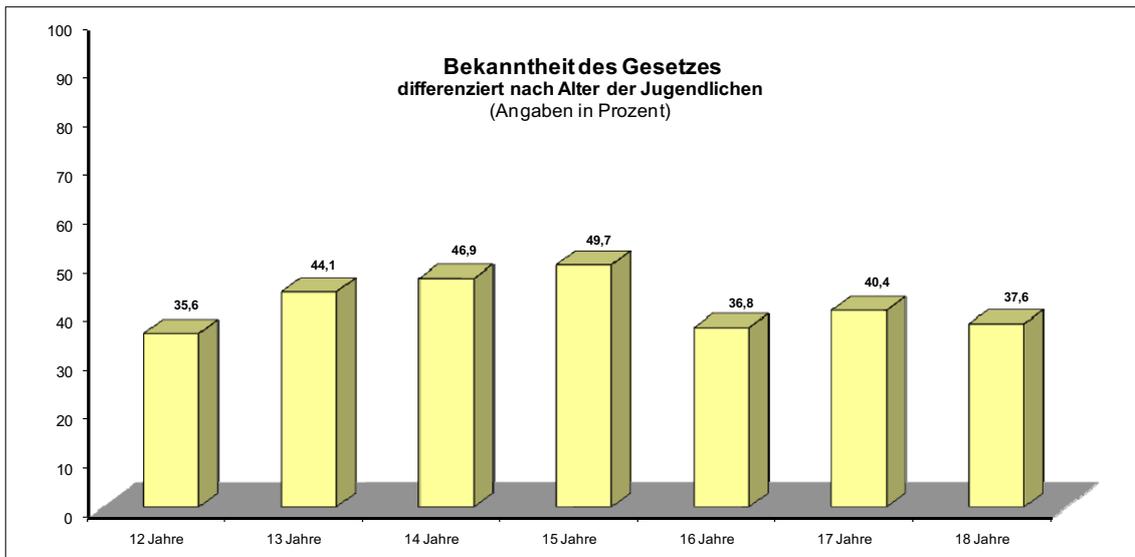
Die relativ hohe Quote von Eltern, die von der Geltung des aktuellen Gewaltverbots ausgehen, obwohl sie hiervon nicht dezidiert gehört haben, spricht dafür, dass bereits durch den allgemeinen Wertewandel in modernen Gesellschaften ein großer Teil der österreichischen Eltern ein derartiges Verbot geradezu erwartet¹². Bemerkenswerterweise gilt dies auch für einen großen Teil der Befragten mit Migrationshintergrund.

Eine nach dem Alter der Jugendlichen differenzierte Analyse zeigt, dass in allen Altersgruppen mehr als jeder Dritte über die Rechtskenntnis verfügt. Allerdings ist sie bei den 13- bis 15jährigen deutlich stärker verbreitet, fast jeder zweite Jugendliche hat hier angegeben, von dem Gesetz gehört zu haben. Eine Erklärung hierfür haben wir nicht.

¹¹ Diese Frage wurde im Jugendfragebogen leider trotz vorheriger Prüfung des Fragebogens mit einer Mehrfachantwortmöglichkeit abgefragt, so dass wir über die Ergebnisse zu dieser Frage nicht valide berichten können.

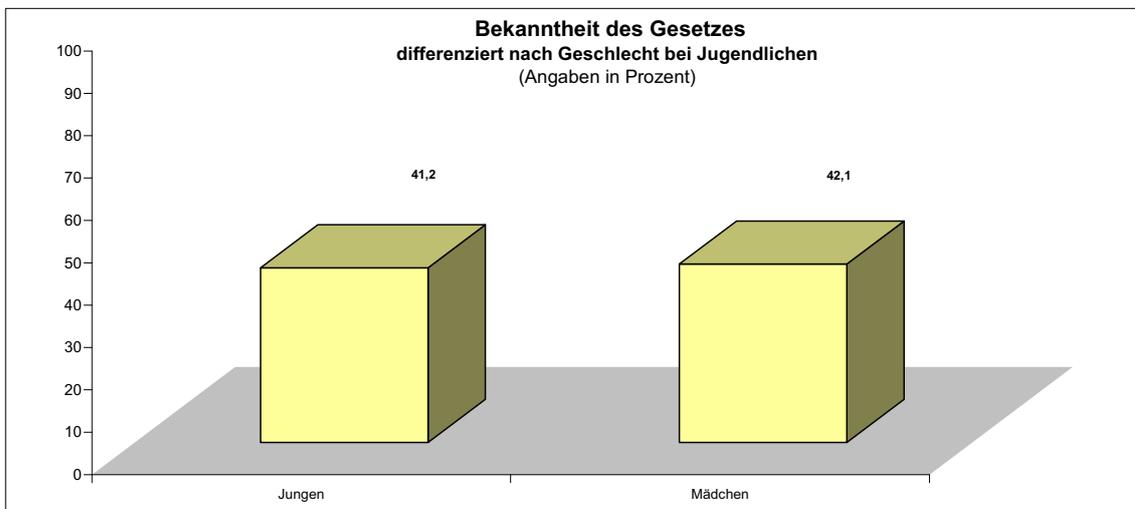
¹² In den 1960er und 1970er Jahren hat sich, gestützt auf entwicklungspsychologische Erkenntnisse, die Auffassung durchgesetzt, dass Körperstrafen schädlich für die Entwicklung des Kindes sind (Rüping, Hüscher 1979). Damit breitete sich ein Erziehungsstil aus, der weniger disziplinierend und autoritär ist, sondern die Erziehung zur Selbständigkeit sowie Kritikfähigkeit fördert (deMause 1980; Lederer, Schmidt 1995)

Grafik 44 - Bekanntheit des Gesetzes (differenziert nach Alter der Jugendlichen)



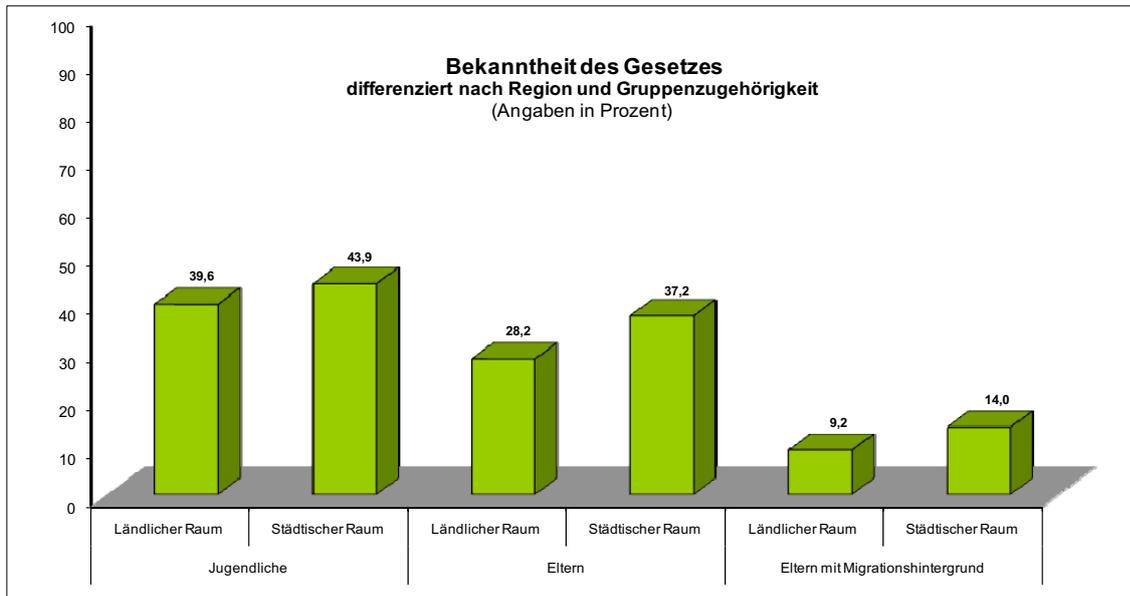
Geschlechtsspezifische Unterschiede zur Bekanntheit des Gewaltverbots sind ebenfalls nicht erkennbar.

Grafik 45 - Bekanntheit des Gesetzes
(differenziert nach Geschlecht bei Jugendlichen)



Man könnte die These aufstellen, dass Städter im Allgemeinen über gesellschaftliche Reformen informierter sind als die übrige Bevölkerung oder konservativer orientiert sind und aus diesem Grund soziale Reformen weniger zur Kenntnis nehmen. Die Studie zeigt zwar eine gewisse Tendenz zugunsten des städtischen Raums, der Bekanntheitsgrad im städtischen Raum ist vor allem bei den Eltern und in geringerem Umfang auch bei den jungen Befragten, sowohl bei den einheimischen als auch bei Eltern mit Migrationshintergrund höher. Gleichwohl ist ein ausgeprägtes Stadt-Land Gefälle nicht erkennbar.

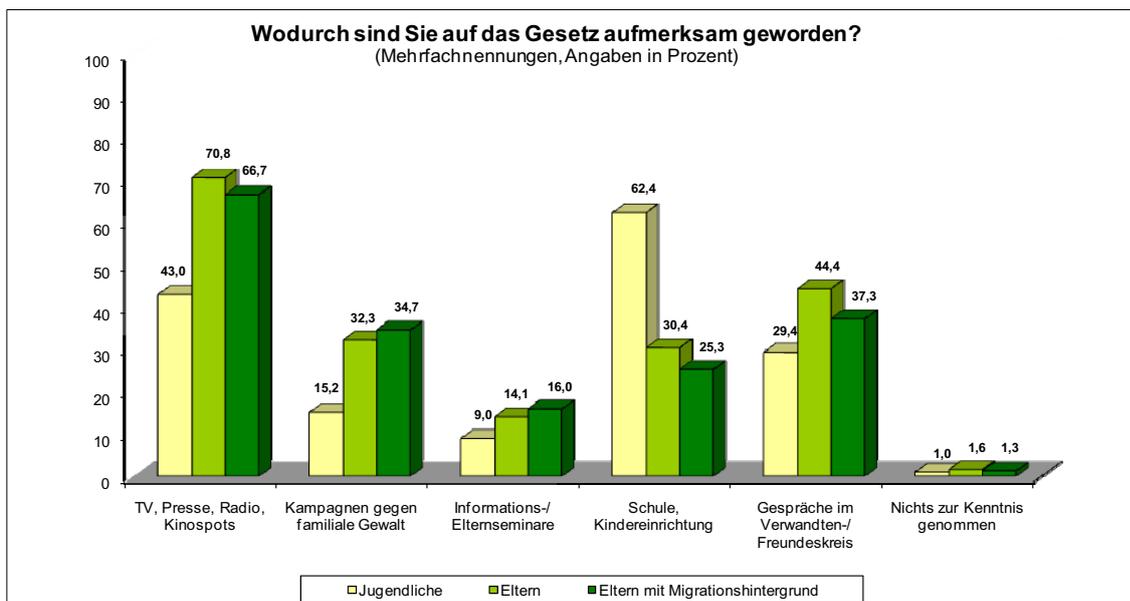
Grafik 46 - Bekanntheit des Gesetzes
(differenziert nach Region und Gruppenzugehörigkeit)



3. Informationswege des Gewaltverbots

In einer weiteren Frage wurde für die Kenner der Rechtsreform die Informationsquelle erhoben. Wenig überraschend spielte für Jugendliche vor allem die Schule eine herausragende Rolle (62%), während für beide Elterngruppen (ohne und mit Migrationshintergrund) vor allem die Medien bedeutsam waren (71% bzw. 67%), gefolgt von Gesprächen im nahen sozialen Umfeld und Kampagnen gegen Gewalt in der Erziehung.

Grafik 47 - Wodurch sind Sie auf das Gesetz aufmerksam geworden?



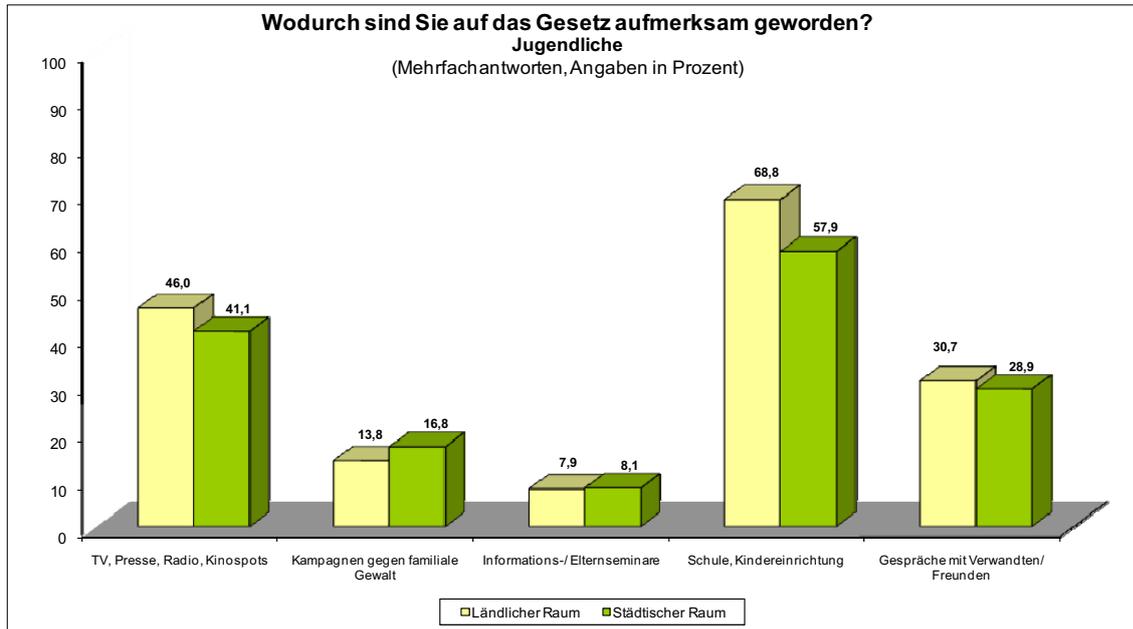
Dieses Muster findet sich auch bei der Hauptzielgruppe, den Eltern und Jugendlichen aus gewaltbelasteten Familien. Allerdings besitzt hier die Information durch das soziale Umfeld eine noch größere Bedeutung: 57% der Eltern ohne und 67% mit Migrationshintergrund gaben an, hierdurch von dem gesetzlichen Verbot erfahren zu haben. Über die Schule wurden auch gewaltbelastete Eltern gut erreicht (43%). Differenziert man zwischen den verschiedenen Ethnien, so werden Eltern mit türkischem Hintergrund im Vergleich zu den anderen Gruppen am schwersten über die Medien (53%) und Kampagnen (20%) erreicht, aber am besten über Schulen und Kindereinrichtungen (33%).

Neben Aufklärungs- und Informationskampagnen sollten daher die Schulen und Kindereinrichtungen als Multiplikatoren eingesetzt werden. So werden nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die gewaltbelasteten Eltern mit und ohne Migrationshintergrund erreicht.

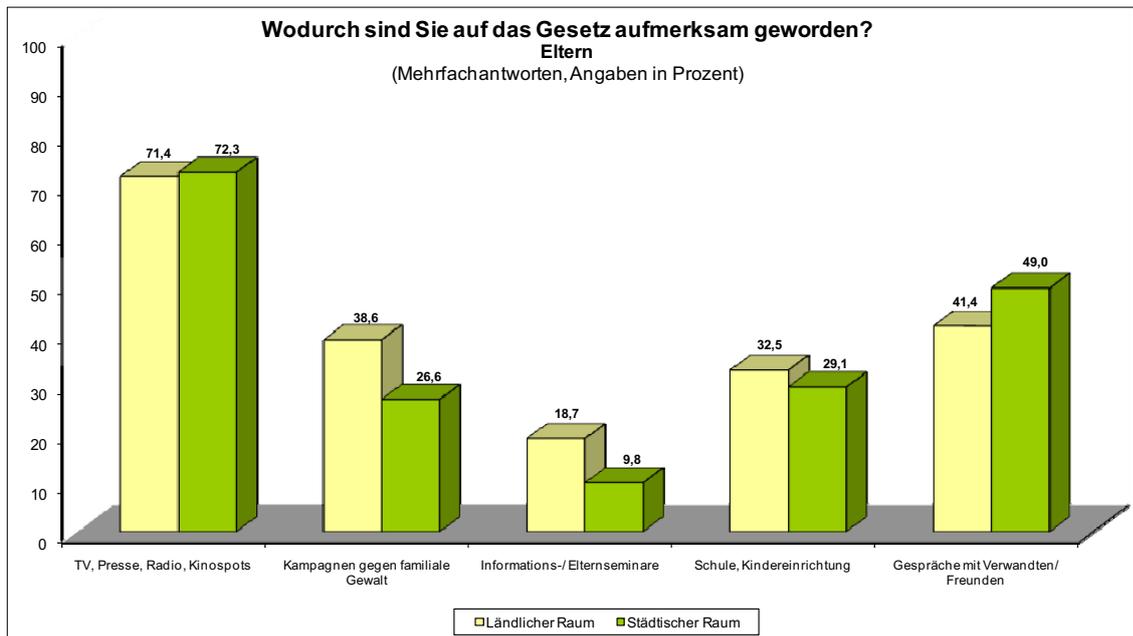
Bedeutung der Urbanisierung

Die Urbanisierung wirkte sich erfreulicherweise nur relativ gering auf die Informationsvermittlung aus. Allerdings kommt für Kinder und Jugendliche in ländlichen Regionen Schulen und Kindereinrichtungen die höchste Multiplikatorfunktion zu (69%). Dort wohnende Eltern haben häufiger Kampagnen in den Medien wahrgenommen, aber deutlich häufiger auch Informations- und Elternseminare zur Information genutzt. Diese beiden Informationsmöglichkeiten werden dagegen von Eltern mit Migrationshintergrund bevorzugt im städtischen Raum genutzt. Dies kann auf einer geringeren Offenheit von Migranten in ländlichen Regionen oder auch auf informellen „Zugangsbarrieren“ von Kinder- und Jugendeinrichtungen gegenüber Migrantenelementen beruhen.

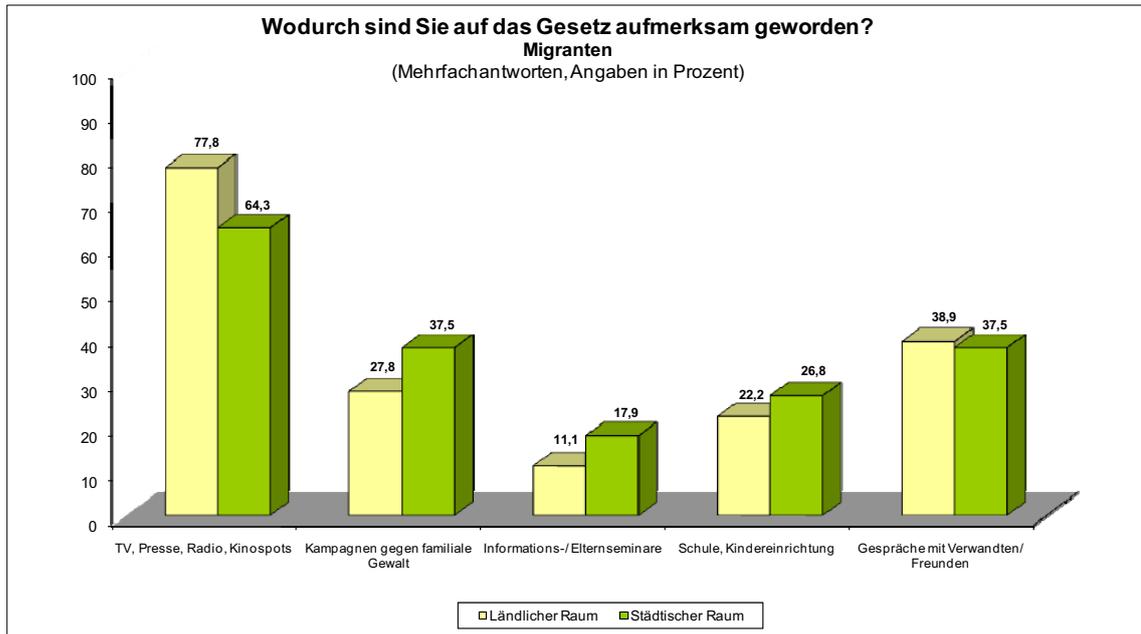
Grafik 48 - Wodurch sind Sie auf das Gesetz aufmerksam geworden?
(Jugendliche)



Grafik 49 - Wodurch sind Sie auf das Gesetz aufmerksam geworden?
(Eltern)



Grafik 50 - Wodurch sind Sie auf das Gesetz aufmerksam geworden?
(Migranten)

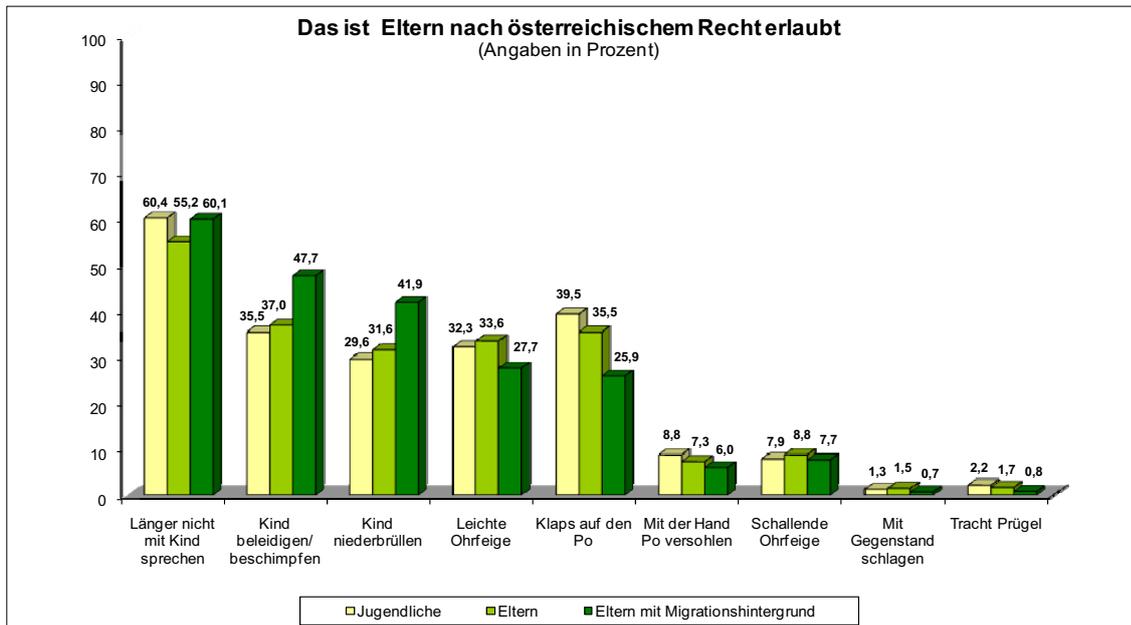


4. Wahrnehmung der Rechtslage

Es kommt jedoch weniger auf die abstrakte Rechtskenntnis an, sondern das Rechtsbewusstsein sollte sich entlang der jeweiligen Rechtslage entwickeln, wenn diese sich relativ einfach aus der Gesetzesfassung ergibt. Dies ist beim österreichischen Verbot weitgehend der Fall, da es relativ eindeutig geregelt ist: „Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leidens sind unzulässig.“ (§ 146a ABGB)

An seiner unteren Grenze gibt es aus Sicht der Bevölkerung eine interpretative Grauzone. Dies betrifft vor allem den Bereich der psychischen Gewaltformen, wie „länger nicht mehr mit dem Kind sprechen“, „Beleidigen und Beschimpfen“ oder „Niederbrüllen“. Über die Hälfte der Eltern (55%) und Jugendlichen (60%) betrachten eine Form von Liebesentzug („nicht sprechen“) als zulässig, obwohl das Verbot durchaus derartige psychischen Gewaltformen zu untersagen intendiert. Ablehnender verhalten sich die Befragten gegenüber gravierenderen Formen wie „Beleidigen Beschimpfen“ und „Niederbrüllen“. Zwei Drittel betrachten dies (rechtlich) als unzulässig, was erfreulich ist. Allerdings meinen Eltern mit Migrationshintergrund deutlich häufiger, dass derartige Sanktionsformen erlaubt sind. Dies deckt sich mit dem obigen Befund, demzufolge diese Befragten auch häufiger zu solche Sanktionsmaßnahmen greifen.

Grafik 51 - Das ist Eltern nach österreichischem Recht erlaubt



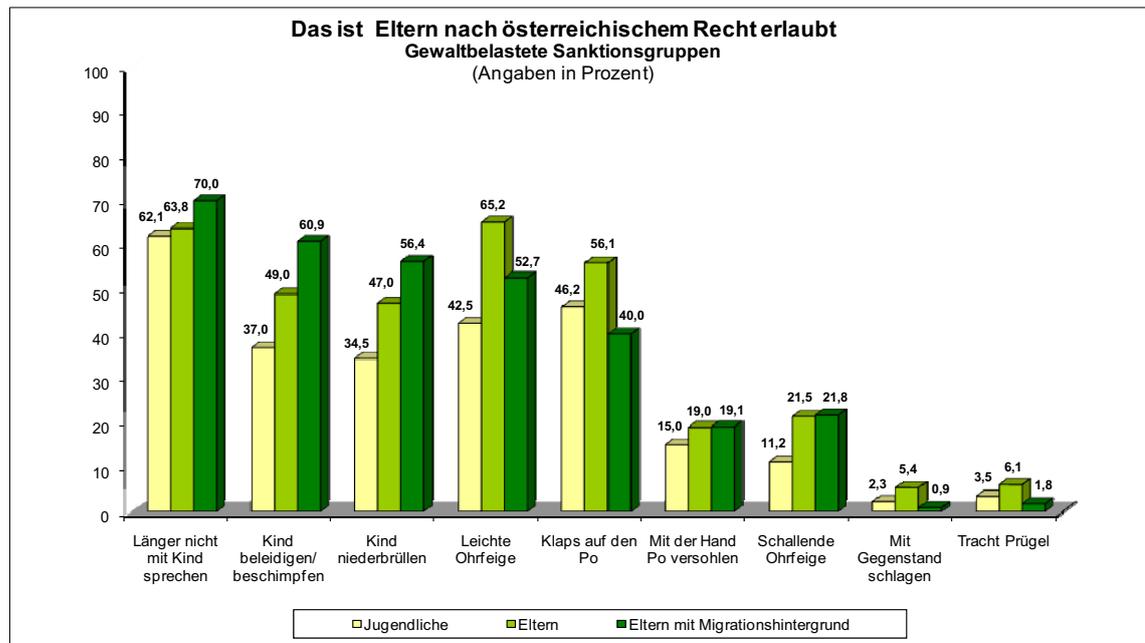
Gravierende Körperstrafen werden nahezu einhellig für unzulässig erachtet. Im leichteren Gewaltbereich trennen sich die Auffassungen jedoch deutlich. Nur etwa ein Drittel aller Befragtengruppen betrachtet die „leichte Ohrfeige“ für erlaubt; naturgemäß etwas höher ist die Quote bezüglich des „Klaps auf den Po“. Auffallend ist zudem, dass „Täter“ und „Opfer“ die gleiche Rechtsauffassung teilen: die betroffenen Jugendlichen sehen die Dinge nicht strenger, sondern orientieren sich offenkundig an den Eltern. Dieses Phänomen ist einer der Gründe für den vielfach in der Forschung untersuchten und bestätigten Kreislauf der Gewalt: ohne ein Gegensteuern von außen würde sich auch die Einstellung zur Gewalt, sogar zum rechtlich Zulässigen, über die Generationen geradezu vererben.

Differenziert man nach Sanktionsgruppen so überrascht nicht, dass in Familien mit hoher Belastung körperlicher Gewalt auch diese Sanktionsformen deutlich häufiger als erlaubt gilt. Dies gilt allerdings auch für psychische Formen. Gewaltbelastete Eltern setzen nicht nur häufiger psychische Gewaltformen ein, sondern betrachten diese ebenfalls häufiger als zulässig. 47% der gewaltbelasteten Eltern und 56% der gewaltbelasteten Eltern mit Migrationshintergrund halten verbale Sanktionen (Niederbrüllen) für erlaubt. Zwischen den untersuchten Ethnien finden sich hinsichtlich der Zulässigkeit psychischer Gewaltformen keine nennenswerten Unterschiede. Eltern aus Osteuropa betrachten allerdings seltener leichte Körperstrafen als statthaft.

Eine Schichtabhängigkeit des Rechtsbewusstseins konnten wir demgegenüber nicht feststellen, sondern die Wahrnehmung der rechtlichen Grenzen hängt primär – nicht überraschend – vom eigenen Sanktionsverhalten ab. Eindeutig

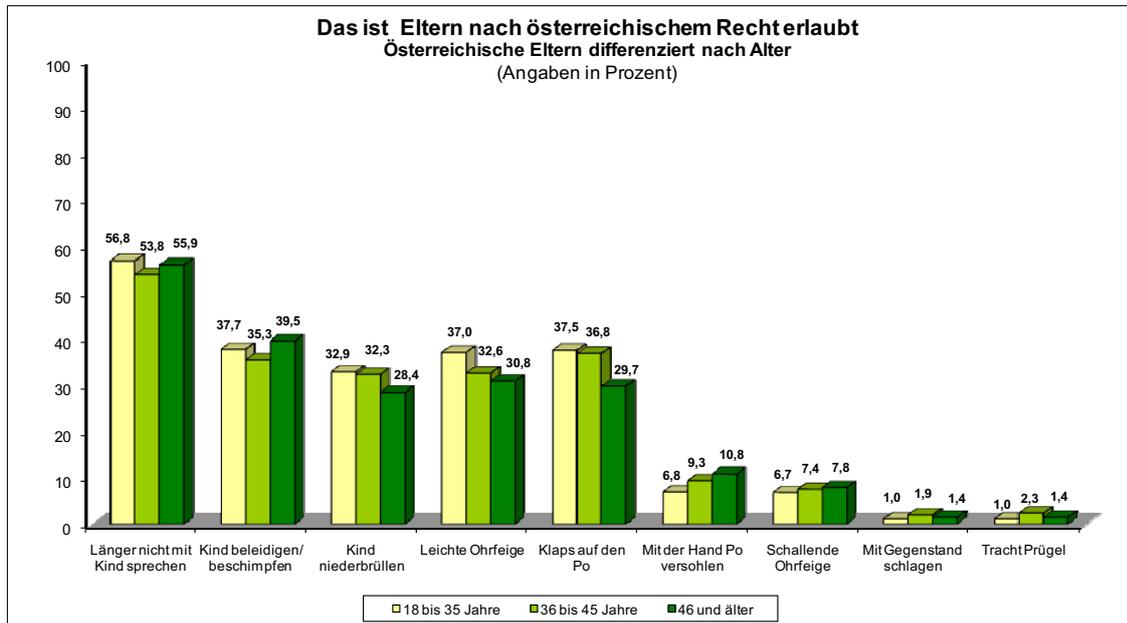
schwere Gewalt betrachten zwar nahezu alle gewaltbelasteten Eltern als unzulässig (wie Tracht Prügel), aber weniger drastisch formulierte schwere Formen (wie Po versohlen) werden von etwa einem Fünftel aus dieser Elterngruppe als zulässig erachtet, während der Durchschnitt hier bei 7% (siehe Grafik 38) liegt.

Grafik 52 - Das ist Eltern nach österreichischem Recht erlaubt
(Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)



Eine Differenzierung nach Altersgruppen zeigt, dass erwartungsgemäß nur bei der schweren Form des „Po Versohlens“ die älteste Elterngruppe diese häufiger für erlaubt hält (11%) als die beiden anderen Gruppen. Hier wirken sich sicherlich die alte Tradition des sogenannten Züchtigungsrechts noch erkennbar aus. Allerdings halten Eltern in dieser Altersgruppe leichte Formen wie „Klaps auf den Po“ oder „leichte Ohrfeige“ seltener für erlaubt. Hierfür haben wir keine Erklärung.

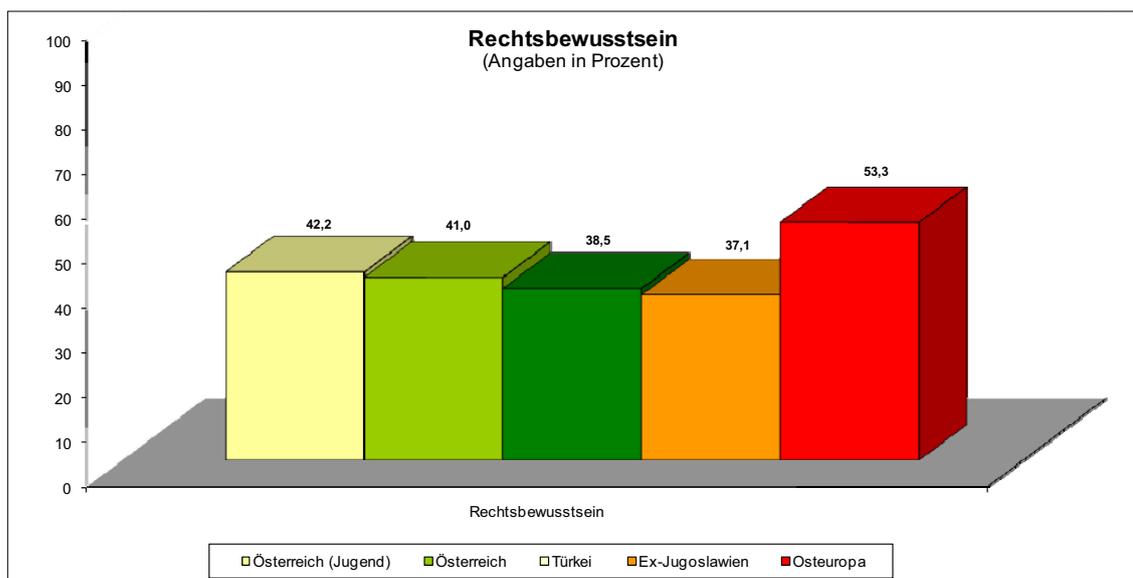
Grafik 53 - Das ist Eltern nach österreichischem Recht erlaubt
(Österreichische Eltern differenziert nach Alter)



Des Weiteren zeigt sich, dass das Erziehungsverhalten der Eltern auch stark mit der Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen korreliert. 22% der Eltern, die ihre Kindern viel schlagen, meinen, dass ein Lehrer oder ein Nachbar hierzu (wahrscheinlich) berechtigt wäre, während 91% der Eltern, die ihre Kinder ohne Körperstrafen erziehen, dies für unzulässig ansehen (ohne Grafik). Diese Eltern führen daher einen eher diskursiven Erziehungsstil, auch weil sie ihre Kinder stärker als Rechtssubjekte wahrnehmen, die nicht nur Pflichten haben, sondern auch Rechte.

Im Folgenden wurde untersucht, wie viele der Befragten mit ihrem Rechtsbewusstsein mit der tatsächlichen österreichischen Rechtslage übereinstimmen. Als untere Grenze haben wir die leichte Ohrfeige angesehen, da sie im Unterschied zum „Klaps auf den Po“ eine eindeutige Gewaltform darstellt und daher untersagt ist. Hiernach befindet sich die Rechtsauffassung von immerhin etwa 40% der Jugendlichen, Eltern mit und ohne Migrationshintergrund in Deckung mit der tatsächlichen Rechtslage. Eltern mit osteuropäischem Hintergrund interpretieren jedoch häufiger die Rechtslage im Sinne des geltenden Verbotsgesetzes, sie sind strenger in dieser Frage.

Grafik 54 - Rechtsbewusstsein



Der Blick nach Schweden zeigt, was auch beim Rechtsbewusstsein möglich ist. Das Rechtsbewusstsein der Schweden befindet sich weitgehend in Deckung mit der dort geltenden Rechtslage, 86% kennen die Rechtslage. Bereits leichteste Gewaltformen, den „Klaps“ betrachten nur noch 6% der schwedischen Eltern als zulässig (s.o. A IV.2). Eltern in Österreich 36%. Dies ist eindrucksvoll. Hier haben die untersuchten Vergleichsländer Österreich und Deutschland eindeutig noch Nachholbedarf. Eine solche Entwicklung ist auch in anderen Ländern möglich. Dies veranschaulicht die weitere Frage zur Zulässigkeit einer Ohrfeige durch Lehrer, Nachbarn oder andere Erwachsene. Hier waren sich alle Befragten sicher, über 90% halten dies in allen drei Fällen für verboten, Unterschiede zu Eltern mit Migrationshintergrund fanden sich ebenfalls nicht.

5. Einstellungen zum gesetzlichen Verbot

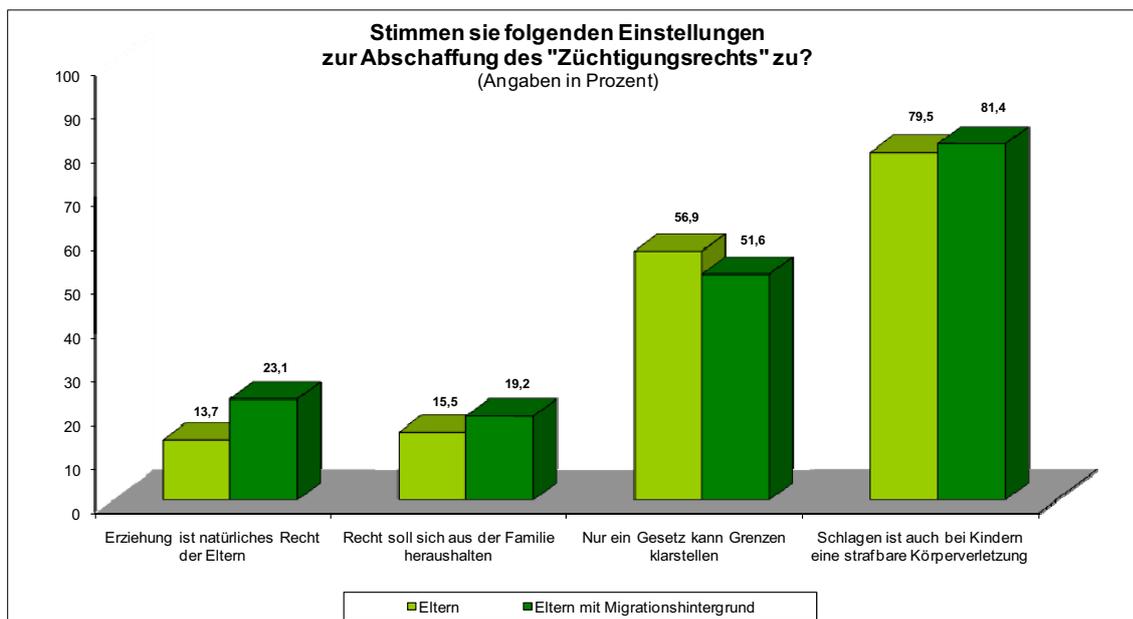
Die Rechtsreform zur gewaltfreien Erziehung fiel auch in Österreich auf fruchtbaren Boden und hat wahrscheinlich gewaltablehnende Einstellungen gefördert. Eine solche Entwicklung ließ sich im Längsschnittvergleich in Deutschland von 1996 bis heute aufzeigen. Vor allem die Ansicht, dass Schlagen eine Körperverletzung darstellt, hat an Zustimmung gewonnen. Mittlerweile sind 80% der österreichischen Eltern dieser Auffassung, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. Vor allem naturrechtliche¹³ und andere rechtskritische Auffassungen haben deutlich an Zustimmung verloren (Grafik 55).

¹³ Formulierung: „Die Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern, da hat niemand den Eltern Vorschriften zu machen, auch der Gesetzgeber nicht.“

Nur eine kleine Minderheit von 16% bzw. 19% ist heute noch der Meinung, dass das Recht sich aus Familien heraushalten sollte.¹⁴ Die meiste Zustimmung erfahren diese Ansichten noch am ehesten unter Eltern mit Migrationshintergrund, vor allem bei türkischen Eltern (Grafik 56).

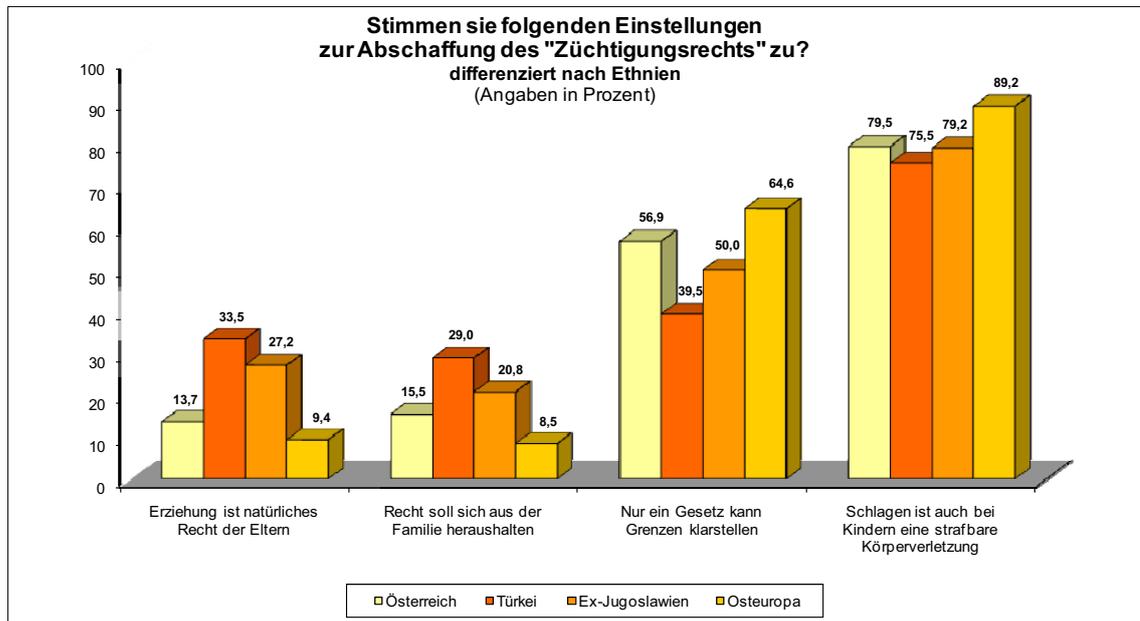
Fazit: Rechtspopulistische Kampagnen dürften zumindest in diesem Themenfeld kaum Erfolgchancen haben. Die österreichische Rechtsreform verfügt mittlerweile über einen sehr hohen Zustimmunganteil in der Bevölkerung, zumindest unter den relevanten Gruppen, Eltern und Kinder.

Grafik 55 - Stimmen sie folgenden Einstellungen zur Abschaffung des "Züchtigungsrechts" zu?



¹⁴ Formulierung: „Das Recht soll sich aus Familien raushalten: Eltern müssen sich ihre eigenen Grenzen setzen.“

Grafik 56 - Stimmen sie folgenden Einstellungen zur Abschaffung des "Züchtigungsrechts" zu? (differenziert nach Ethnien)



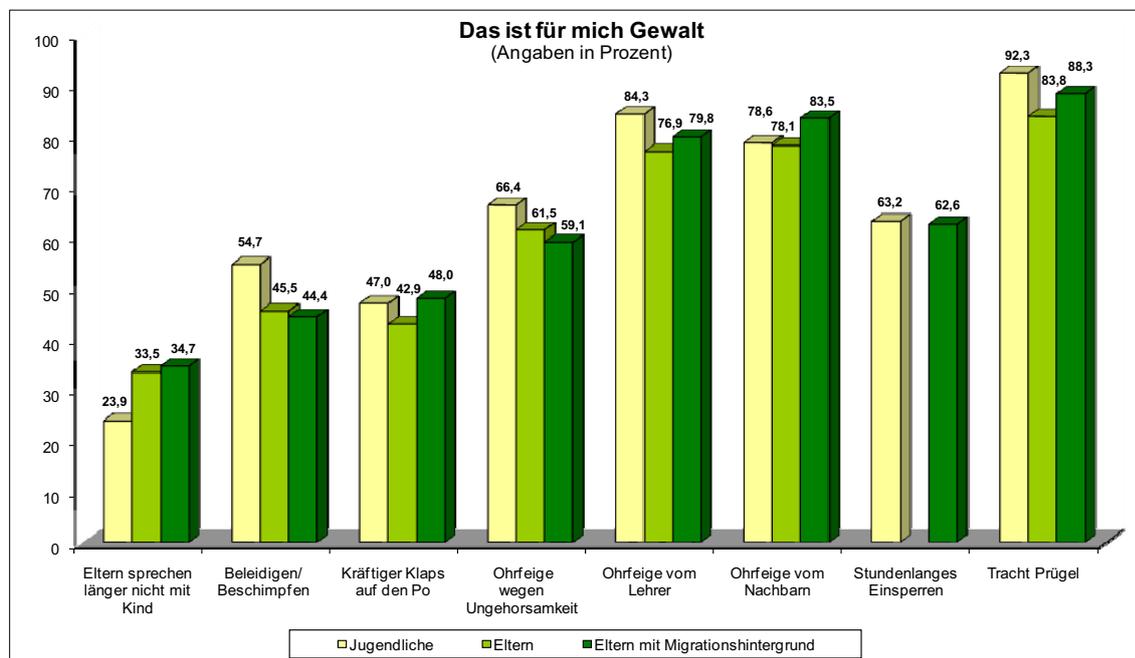
VI. Definition von Gewalt

1. Definition physischer und psychischer Formen

Das österreichische Verbot untersagt aus gutem Grund in § 146a ABGB unter anderem explizit die Anwendung von Gewalt in der Erziehung. Allerdings hängt das Gewaltverständnis entscheidend von der Bewertung einer Handlung ab. Dem Gewaltbegriff liegt eben keine reine Beobachtung zu Grunde, sondern eine Attribution, die von der jeweiligen Sensibilität des Handelnden bzw. Beobachtenden abhängt. Die Familiengewaltforschung verweist daher seit langem auf einen Widerspruch zwischen elterlichen Einstellungen und Verhalten. Einerseits lehnen die Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Eltern mit und ohne Migrationshintergrund Gewalt in der Erziehung mehrheitlich ab, andererseits berichten die Befragten jedoch noch relativ häufig von Körperstrafen. Diese Diskrepanz lässt sich wohl zum Teil auf Rechtfertigungen wie Hilf- und Alternativlosigkeit zurückführen, wie die befragten Eltern selbst meinen, vor allem aber darauf, dass im Erziehungsalltag gerade die kleine Gewalt in Form leichter Körperstrafen nicht als Gewalt wahrgenommen und daher auch nicht als solche definiert wird. Den meisten Eltern mangelt es an der erforderlichen Sensibilität für derartige Übergriffe, so dass sie diesen Widerspruch zwischen ihren überwiegend gewaltablehnenden Einstellungen und ihrem Verhalten nicht wahrnehmen. Der Entwicklung einer erhöhten Sensibilität kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Aus diesem Grund wurde in einer Frage die Definition von körperlicher und auch psychischer Gewalt anhand einer Liste von Beispielfällen erhoben.

Grafik 57 - Das ist für mich Gewalt



Im Vergleich ergeben sich keine großen Unterschiede zwischen den Gruppen: Jugendliche, Eltern ohne und mit Migrationshintergrund. Die Jugendlichen sind jedoch stärker sensibilisiert, sie definieren die meisten Beispiele häufiger als Gewalt. Wenig überraschend werden *psychische Gewaltformen* wie „nicht mehr miteinander sprechen“, „beleidigen, beschimpfen“ am seltensten als Gewalt verstanden. Hier kann auch durch eine gesetzliche Regelung nur schwerlich mehr Klarheit erreicht werden. Es bedarf der Aufklärung.

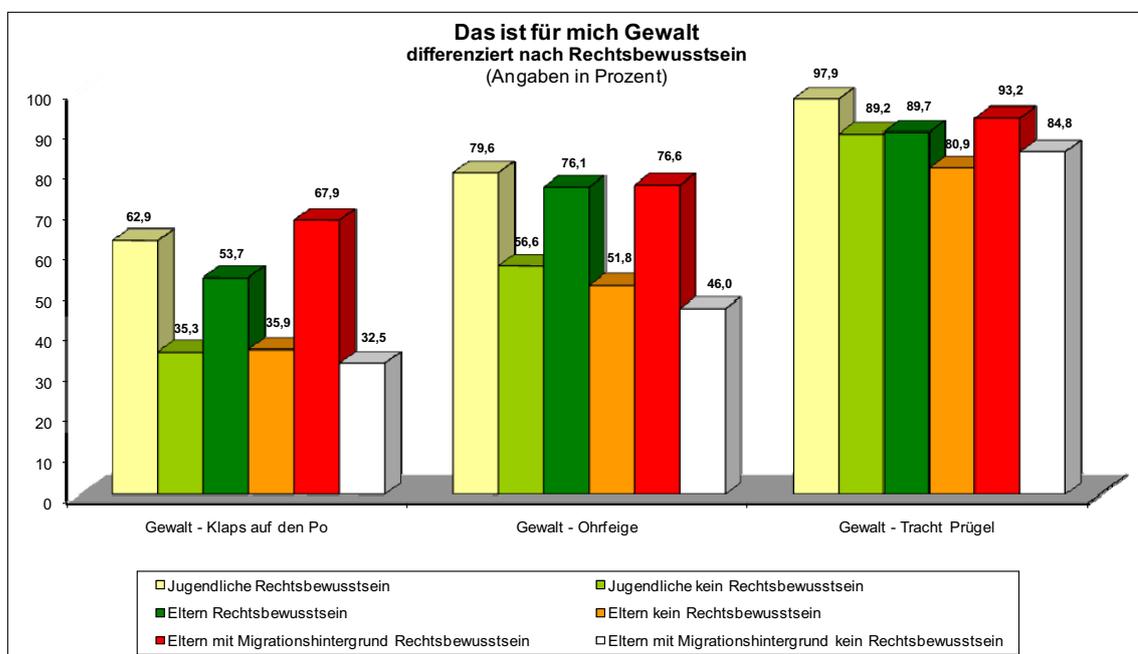
Bei Formen körperlicher Gewalt sind wir auch durch das gesetzliche Verbot ein gutes Stück vorangekommen (siehe auch Abschnitt unten). Schwere Formen wie die „Tracht Prügel“ werden zu etwa 90% von allen Gruppen eindeutig als Gewalt empfunden.

Dagegen zeigt der Vergleich zwischen einer Ohrfeige durch einen Lehrer oder Nachbarn einerseits und einen Elternteil andererseits, dass trotz gleicher Rechtslage die Bewertungen immer noch divergieren und häusliche Körperstrafen privilegiert werden. Nur 62% der Eltern betrachten eine Ohrfeige in der häuslichen Erziehung als Gewalt, gegenüber 77%, wenn dies durch einen Lehrer geschieht. Hieran erkennt man die lange Tradition, die das sogenannte „Züchtigungsrecht“ als natürliches Recht der Eltern hatte. Hier wirken noch alte Rechte und Normalitätsvorstellungen nach. Der Wandel vollzieht sich auch im Rechtsbewusstsein somit nur langsam.

2. Auswirkungen des Rechtsbewusstseins

Die Bedeutung des geltenden gesetzlichen Verbots zeigt sich, wenn man das Rechtsbewusstsein der Befragten berücksichtigt. Alle Gruppen, die eine zutreffende Kenntnis von der rechtlichen Regelung besaßen, verwenden gleichermaßen einen weiteren Gewaltbegriff, sie sind sensibler für Gewalt. Am geringsten sind die Unterschiede bei schweren Formen wie „Tracht Prügel“, während bei leichten Körperstrafen sich die Rechtskenntnis deutlich sichtbar auswirkt. So empfinden 76% der Eltern mit zutreffender Rechtskenntnis eine Ohrfeige als Gewalt, gegenüber 52% der Eltern ohne eine solche. Dieser Effekt zeigt sich erfreulicherweise auch bei Eltern mit Migrationshintergrund und bei den Jugendlichen. Rechtliche Regelungen erreichen somit grundsätzlich alle Gruppen gleichermaßen.

Grafik 58 - Das ist für mich Gewalt (differenziert nach Rechtsbewusstsein)



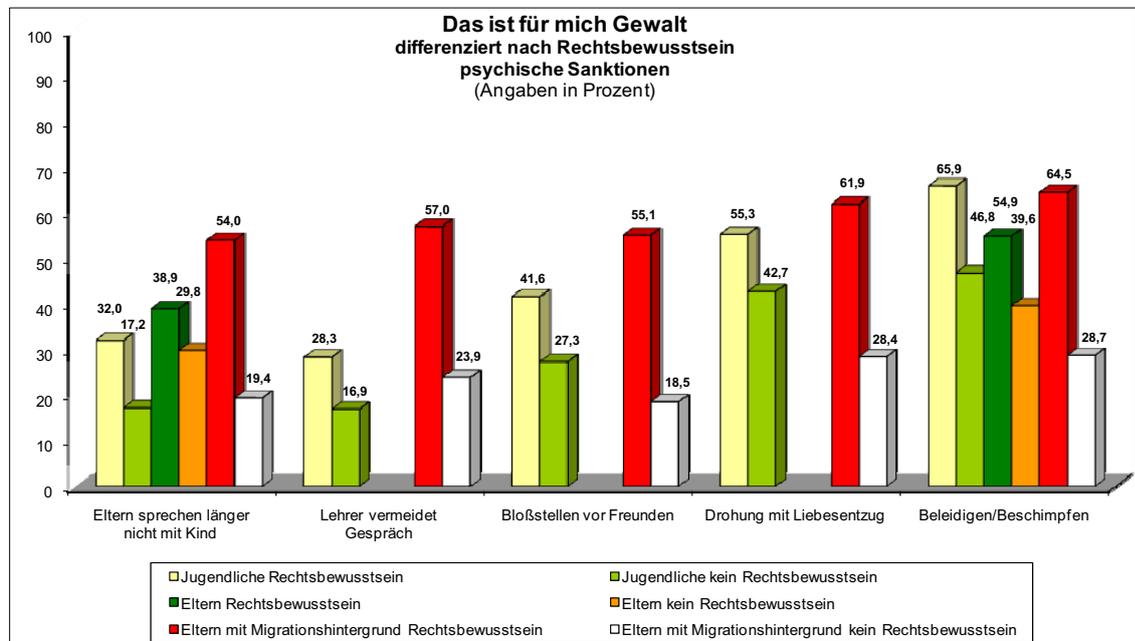
Das Verbot untersagt jedoch nicht nur physische Gewalt, sondern auch psychische Formen. Aus diesem Grund wurde überprüft, ob sich auch diesbezüglich die gleichen Effekte eines zutreffenden Rechtsbewusstseins abzeichnen. Obwohl wir hier den gleichen Indikator verwendet haben, der das Rechtsbewusstsein nur auf der Dimension der körperlichen Gewalt erfasst, zeigen sich ebenfalls positive Auswirkungen. Die Gruppe der Eltern mit Migrationshintergrund, die die Rechtslage richtig einschätzte, empfindet auch alle psychischen Formen sehr viel häufiger als Gewalt, 62% dieser Eltern betrachten ein „Drohen mit Liebesentzug“ als Gewalt, gegenüber nur 28% ohne zutreffende Rechtskenntnis.¹⁵

¹⁵ In der Studie zu den Eltern ohne Migrationshintergrund wurden einige Items nicht erhoben, daher fehlen hierzu die Daten, siehe oben zu den Methoden (Abschnitt B I.).

Trotz der sicher unvermeidlichen Definitionsunschärfe des gesetzlichen Verbots bei psychischen Gewaltformen wirkt sich das Rechtsbewusstsein auch auf das gesamte Spektrum der Gewaltformen sensibilisierend aus.

Grafik 59 - Das ist für mich Gewalt

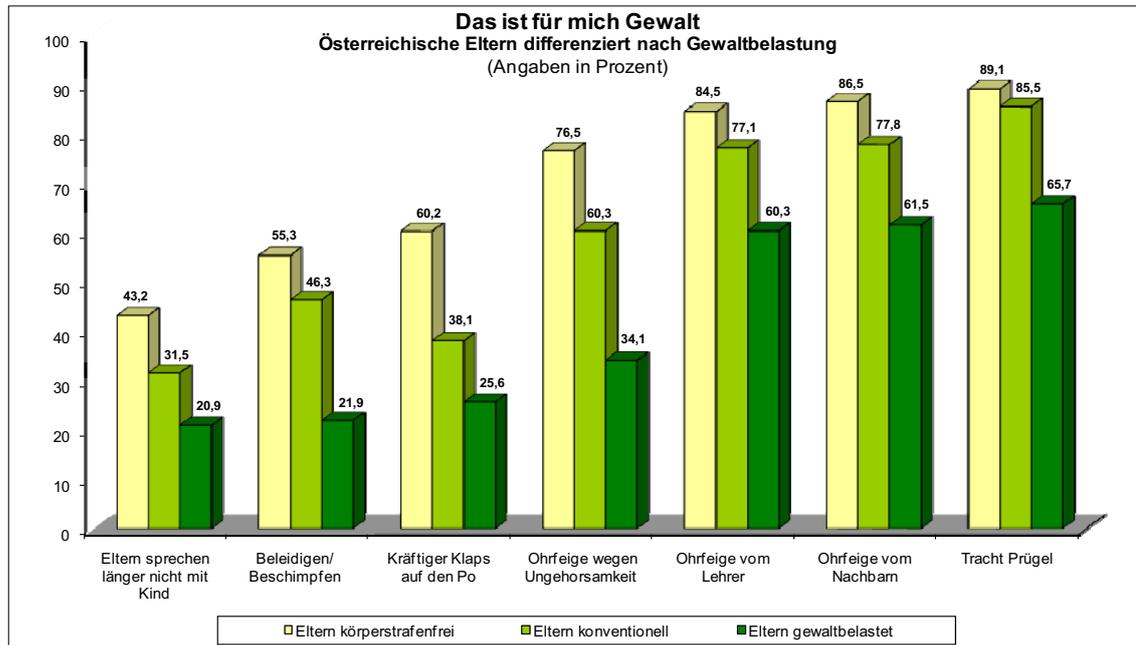
(differenziert nach Rechtsbewusstsein - psychische Sanktionen)



Allerdings hängt die Definition von Gewalt ebenfalls stark von der eigenen Erziehung bzw. Gewalterfahrung ab. Der Vergleich zwischen den gebildeten Sanktionsgruppen zeigt, wie sehr der kritische Blick auf die tägliche Erziehungspraxis durch den eigenen Gewalteinsatz getrübt wird. So definieren 77% der Eltern eine Ohrfeige als Gewalt, wenn sie ihre Kinder ohne Körperstrafen erziehen, gegenüber 34% der Eltern, für die leichte Gewaltformen zum normalen Erziehungsalltag gehören. In der Gruppe der gewaltbelasteten Eltern, die auch zur „Tracht Prügel“ greift, betrachtet ein Drittel selbst diese gravierende Form nicht als Gewalt. Da in einer gewaltbelasteten Erziehung auch psychische Strafen ebenfalls häufiger anzutreffen sind, werden diese Formen in dieser Gruppe ebenfalls seltener als Gewalt angesehen.

Grafik 60 - Das ist für mich Gewalt

(Österreichische Eltern differenziert nach Gewaltbelastung)



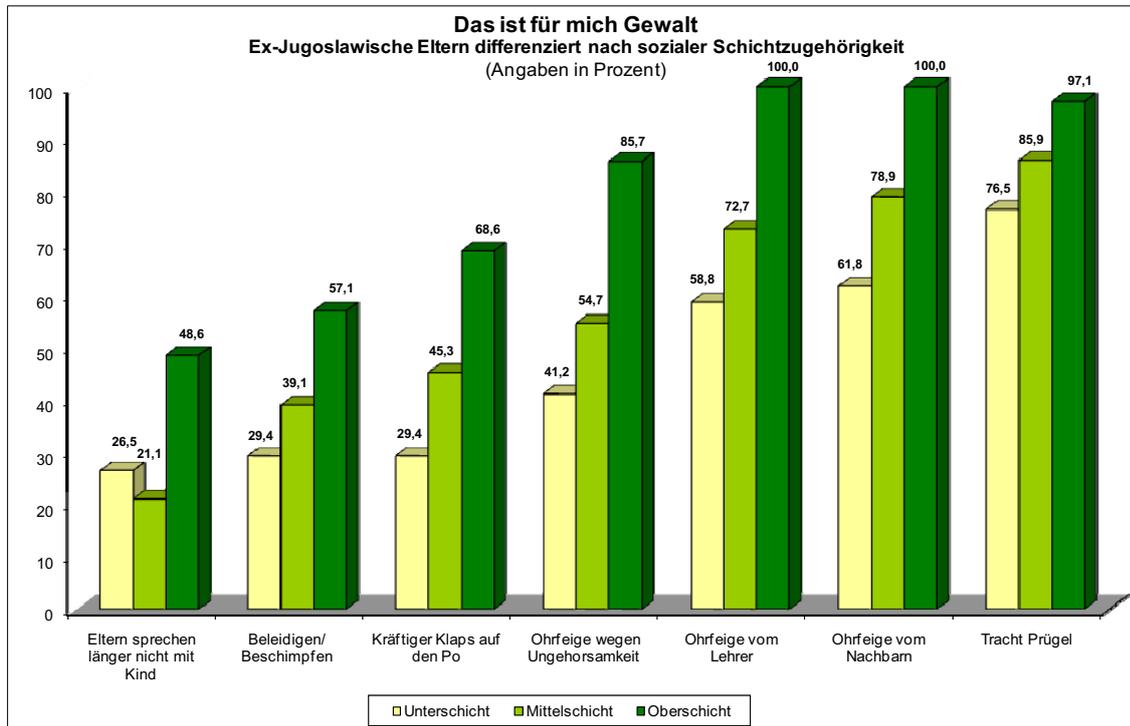
3. Schichtzugehörigkeit und Ethnien

Diese unterschiedlichen Gewaltdefinitionen sind zwar abhängig vom Rechtsbewusstsein und der eigenen Gewaltbelastung bzw. -erfahrung, aber sie korrelieren kaum mit der Schichtzugehörigkeit (ohne Grafik). So betrachten 60% der Eltern aus der Unterschicht eine Ohrfeige als Gewalt gegenüber 64% der Eltern aus der Oberschicht (ohne Grafik). Allenfalls im Bereich der psychischen Beispiele definierten Eltern aus der Oberschicht diese etwas häufiger als Gewalt. Etwa die Hälfte (50% bzw. 47%) der Eltern aus der Ober- und Mittelschicht bezeichneten „Beleidigen, Beschimpfen“ als Gewalt, gegenüber nur einem Drittel aus der Unterschicht (32%).

Es gibt jedoch noch eine weitere Ausnahme: Gewaltdefinitionen korrelieren in den von uns untersuchten Ethnien stark mit der Schichtzugehörigkeit. Dies zeigt die folgende Grafik am Beispiel der Eltern mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund. Bei physischen wie auch psychischen Formen sind Eltern mit Migrationshintergrund aus den höheren sozialen Schichten sehr viel sensibler für Gewalt, sie verwenden einen strengeren Gewaltbegriff. 97% dieser Eltern betrachten eine Tracht Prügel und 86% eine Ohrfeige als Gewalt, gegenüber 77% bzw. 41% der Eltern mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund aus der Unterschicht. Das eigene Kind zu beleidigen oder zu beschimpfen definieren 57% der Eltern mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund aus der Oberschicht als Gewalt, während dies nur bei 29% der Migranteltern aus der Unterschicht der Fall ist.

Grafik 61 - Das ist für mich Gewalt

(Ex-Jugoslawische Eltern differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)

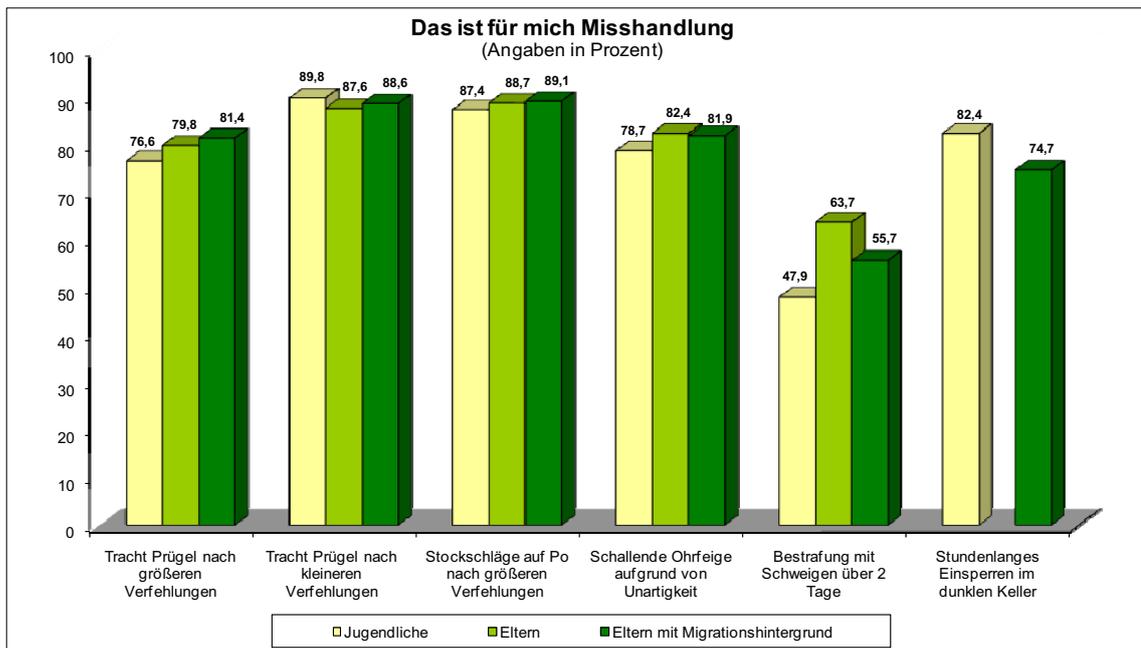


4. Definition von Misshandlung

Erwartungsgemäß besteht weitgehend Konsens darüber, was als eine Misshandlung empfunden wird. Dennoch wird differenziert zwischen physischen und psychischen Formen. Wenn ein achtjähriges Kind – so die Frage – mit zweitage-langem Schwiegen bestraft wird, so betrachtet dies nur etwa die Hälfte der Ju-gendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund und knapp zwei Drittel der einheimischen Eltern als Misshandlung. Viele erkennen somit nicht die besonde-ren emotionalen Bedürfnisse von Kindern.

Des Weiteren ist es für viele doch immer noch eine Frage, ob die Prügel einen guten Grund hatten. Bei leichten Verfehlungen gelten solche Körperstrafen bei 88% der Eltern gegenüber 80% bei schweren Verfehlungen als Misshandlung. Die Definition von Gewalt, auch von schweren Formen, unterliegt einer Attribu-tion, die von Bewertungen abhängt. Diese Bewertungen beruhen auf unseren sozialen Normen und Moralvorstellungen, die ihrerseits auch durch das Recht, insbesondere durch ein Verbot jeglicher Gewalt in der Erziehung, beeinflusst werden.

Grafik 62 - Das ist für mich Misshandlung



Diese Abhängigkeit der Begrifflichkeit von der eigenen Praxis zeigt sich besonders innerhalb der gewaltbelasteten Gruppe (ohne Grafik). Für 76% der gewaltbelasteten Eltern ist eine „Tracht Prügel“ aufgrund leichter Verfehlungen eine Misshandlung, gegenüber 57% bei schweren Verfehlungen. Dagegen empfinden etwa 90% der körperstrafenfrei erziehenden Eltern eine „Tracht Prügel“ eindeutig als Misshandlung.

Obwohl in der Gesellschaft ein weitgehender Konsens über den Begriff Misshandlung besteht, ist in der Gruppe der gewaltbelasteten Eltern diese begriffliche Sensibilität gegenüber schweren Formen von Gewalt eindeutig am geringsten entwickelt. Aus ihrer Sicht, so darf man vermuten, misshandeln nur die anderen, die eigene Erziehungspraxis mit ihren Misshandlungen wird nicht gesehen.

VII. Kommunikation in der Familie über Körperstrafen

1. Häufigkeit der Thematisierung

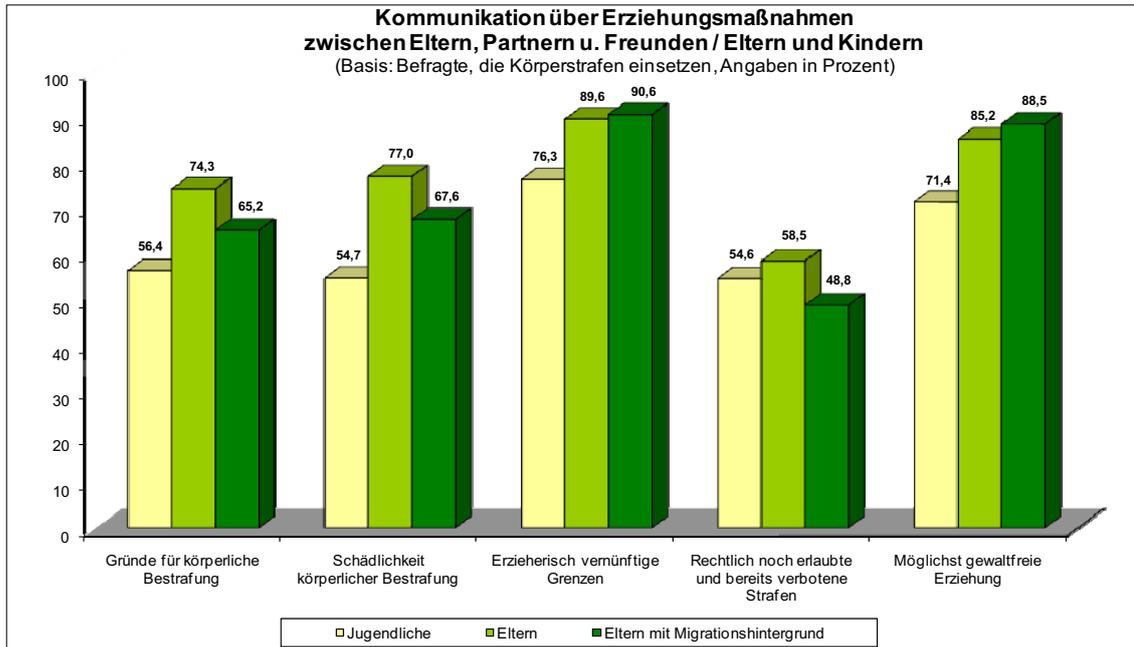
Eine nachhaltige Orientierungswirkung erreicht eine gesetzliche Regelung vor allem dann, wenn die Norm im Alltag gebraucht wird, wenn sie in der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern „zitiert“ wird. Eine Rechtsnorm muss „law in action“ sein und nicht „law in the books“, wie Rechtssoziologen sagen. Dies beginnt bereits mit der Kommunikation unter Bezugnahme auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Recht wird erst wirksam, wenn es „zitiert“ wird, wobei es sich natürlich nicht um juristische Zitierungen handelt.

Es sollte deshalb auch untersucht werden, ob und wie häufig in den Familien über körperliche Bestrafungen kommuniziert wird. Ausgegangen wurde von folgender Situation, die für die Mehrheit der Familien zutrifft: *„In der Erziehung kommt es immer mal wieder zu zumeist leichten körperlichen Bestrafungen wie einer Ohrfeige. Hat es in Ihrer Familie darüber Gespräche gegeben?“*

Als erstes fällt auf, dass Eltern fast genauso häufig mit ihren Partnern wie Kinder mit ihren Eltern über das Thema Gewalt – hier am Beispiel Ohrfeigen – in der Erziehung sprechen. Allerdings wird dieses Thema nur bei etwa einem Drittel der Familien unter verschiedenen Aspekten angeschnitten, wie Risiken, Alternativen, Gründe usw.

Es dominieren zwar eher erzieherische Aspekte, doch wird auch das Recht relativ häufig thematisiert. So wird die Rechtslage von über der Hälfte der Eltern und Jugendlichen angesprochen, nur etwas seltener bei Eltern mit Migrationshintergrund. Auch an diesem Ergebnis kann man den hohen Stellenwert ablesen, den das Recht in vielen Familien besitzt. Durch eine gesetzliche Regelung wird immer auch eine zusätzliche Thematisierungsmöglichkeit geschaffen, die Gewaltfreiheit in der Erziehung zum familialen Gesprächsgegenstand werden lassen kann.

Grafik 63 - Kommunikation über Erziehungsmaßnahmen zwischen Eltern, Partnern u. Freunden/Eltern und Kindern



Nach den obigen Ergebnissen stellte sich die Frage, ob Kommunikation über Gewalt in allen Familien gleichermaßen stattfindet. Die Studie ergab jedoch eine relativ ausgewogene Themenstruktur.

Allerdings erfolgen Diskussionen in den gewaltbelasteten Familien über erzieherische Strafen sowohl aus Sicht der Jugendlichen als auch der Eltern etwas häufiger (ohne Grafik). 80% der Jugendlichen aus gewaltbelasteten Familien und 89% der gewaltbelasteten Eltern thematisieren erzieherische Grenzen von körperlichen Sanktionen. Bei Eltern mit Migrationshintergrund waren die Ergebnisse nur geringfügig schwächer. Es werden in diesen Familien zudem überdurchschnittlich häufig rechtliche Aspekte angesprochen: etwa zwei Drittel der gewaltbelasteten Eltern (67%) und der Jugendlichen (64%) aus solchen Familien berichteten hiervon.

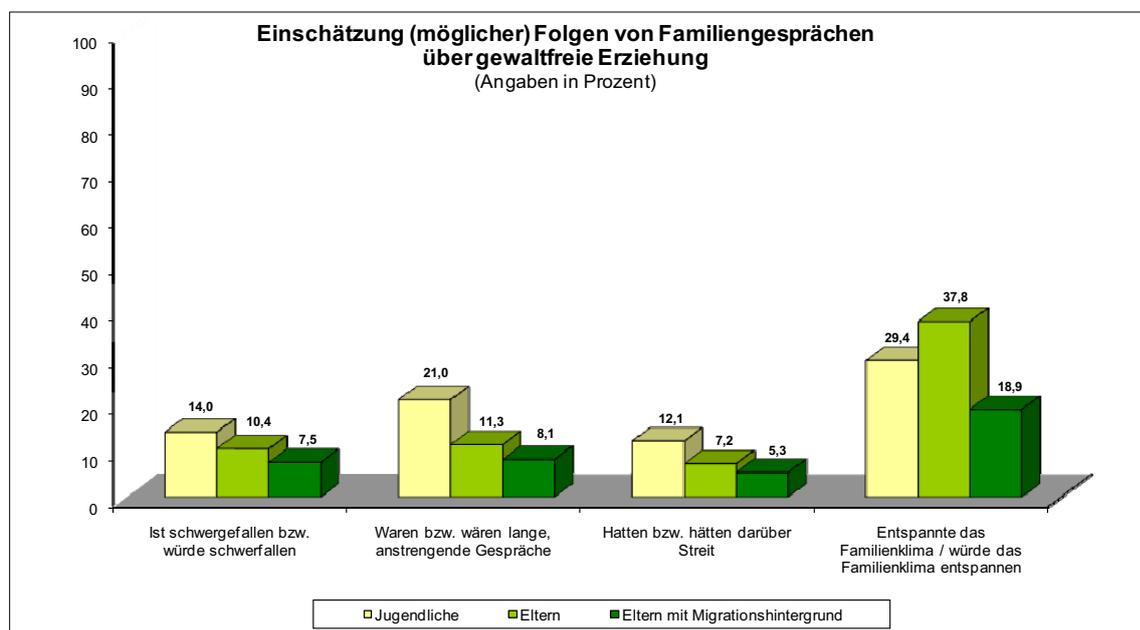
Dies lässt vermuten, dass dieser Erziehungsstil auch in diesen gewaltbelasteten Familien durchaus umstritten ist und wohl nicht von allen Familienmitgliedern unhinterfragt hingenommen wird. Hier zeigt sich, wie sich der Wertewandel auch in diesen Familien langsam über Kommunikation vollzieht. Wenn über dieses gesetzliche Verbot wieder stärker informiert wird, beispielsweise in Schulen, dürfte dieses Recht sehr gute Chancen haben, in die familiäre Kommunikation Eingang zu finden, so dass es hierdurch noch besser seine Orientierungsfunktion ausüben kann.

2. Folgen der Thematisierung

Weiterhin wurde nach den Folgen der Thematisierung von Gewalt in der Erziehung für das Familienklima gefragt: „Wie schwer war oder wäre es in Ihrer Familie über körperliche Strafen oder eine gewaltfreie Erziehung zu sprechen?“

Viele Eltern und Jugendlichen berichteten über positiven Auswirkungen derartiger Gespräche. 29% der Jugendlichen und 38% der Eltern beobachteten eine Entspannung des Familienklimas. Dagegen berichtete nur eine Minderheit über Streit: 12% der Jugendlichen und 7% der Eltern.

Grafik 64 - Einschätzung (möglicher) Folgen von Familiengesprächen über gewaltfreie Erziehung



Erwartungsgemäß wird über belastende bzw. befürchtete Auswirkungen am häufigsten in der Gruppe der gewaltbelasteten Eltern berichtet. Jedoch fällt auch hier die familiäre Bilanz weniger negativ aus als man befürchten könnte. Nur 16% der gewaltbelasteten Eltern berichten über Streit als Folge derartiger Gespräche. Dies bedeutet umgekehrt, dass in der Regel über 80% der Befragten aus dieser primären Zielgruppe keine negativen Auswirkungen erlebt haben. Aus Sicht von 27% der gewaltbelasteten Eltern und 32% der Jugendlichen solcher Familien entlasten derartige Gespräche sogar das Familienklima (ohne Grafik).

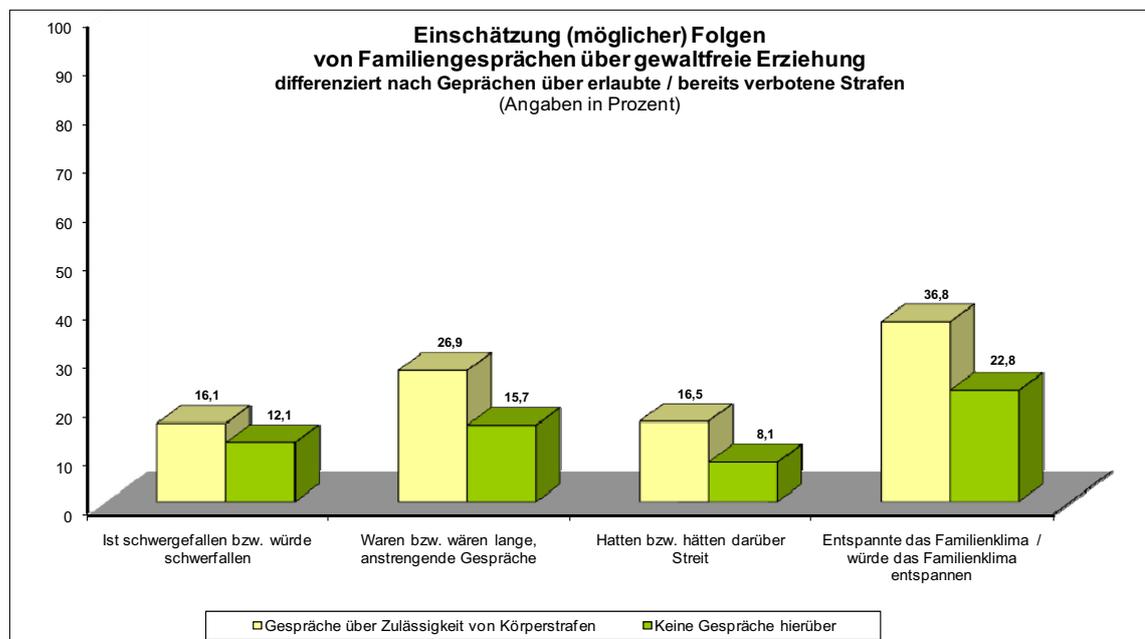
Die rechtssoziologische Forschung ließ außerdem vermuten, dass Recht zuvörderst Konflikte nicht verschärft, sondern eher entschärft, da es als Dritter und zudem mächtiger Akteur in den Konflikt hereingeholt wird. Es kann zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten beitragen und entlastet daher die Konfliktparteien eher als sie zusätzlich zu belasten, was häufiger gelingt als misslingt.

Aus diesem Grund wurde eine Subgruppe aus Eltern, die angaben auch über rechtliche Grenzen körperlicher Bestrafungen gesprochen zu haben, gebildet. Zwar stieg der Anteil der Eltern, die Streit erlebten von 7% auf 17%, aber das Thematisieren rechtlicher Grenzen wurde in dieser Gruppe mehrheitlich nicht als belastend empfunden, sondern etwa 37% der Eltern empfanden derartige Gespräche als entspannend für das Familienklima.

Das Ergebnis deckt sich somit mit der rechtssoziologischen Forschung. Diese Ergebnisse zur familialen Kommunikation bilden wichtige zusätzliche Argumente für die Bewertung des rechtlichen Verbots. Das Familienklima wird hierdurch nicht konfliktreicher, vielmehr scheint die Diskussion um Grenzen in der Erziehung leichter möglich und zudem unterstützt zu werden.

Grafik 65 - Einschätzung (möglicher) Folgen von Familiengesprächen über gewaltfreie Erziehung

(differenziert nach Gesprächen über erlaubte/bereits verbotenen Strafen)



VIII. Informelle Sozialkontrolle

1. Kenntnis von Beratungsstellen

In einer offenen Frage wurden die Jugendlichen, die Eltern und die Eltern mit Migrationshintergrund gefragt, welche professionellen Ansprechpartner sie kennen, sollte es einmal größere innerfamiliäre Probleme geben.

Einem Viertel (25%) der befragten jungen Menschen und 39% der einheimischen Elterngruppe geben an, im Ernstfall keine Beratungsstelle und somit keinen professionellen Ansprechpartner zu kennen, der ihnen mit qualifizierter Unterstützung zur Seite stehen könnte. Am höchsten fällt diese Hilflosigkeit bei den Eltern mit Migrationshintergrund aus, mehr als zwei Drittel (68%) konnten keine professionellen Hilfsangebote nennen.

Methodische Effekte schließen wir aus, da diese offene Frage am Anfang des Fragebogens gestellt wurde, so dass die Antwortmotivation zu diesem frühen Zeitpunkt noch hoch gewesen sein dürfte. Vielmehr decken sich die Größenordnungen der Ergebnisse mit den letzten Befragungen in Deutschland von 2005 unter Eltern und Jugendlichen, die ebenfalls offen nach der Kenntnis von Beratungseinrichtungen fragten. Auch hier konnten fast 40% der Jugendlichen und 28% der Eltern keine Angaben machen, an wen sie sich im Falle familiärer Problemen mit den Eltern wenden könnten. In Österreich fallen die Ergebnisse bei Kindern und Jugendlichen somit deutlich besser aus, während diese bei den Eltern schlechter als in der deutschen Studie sind.

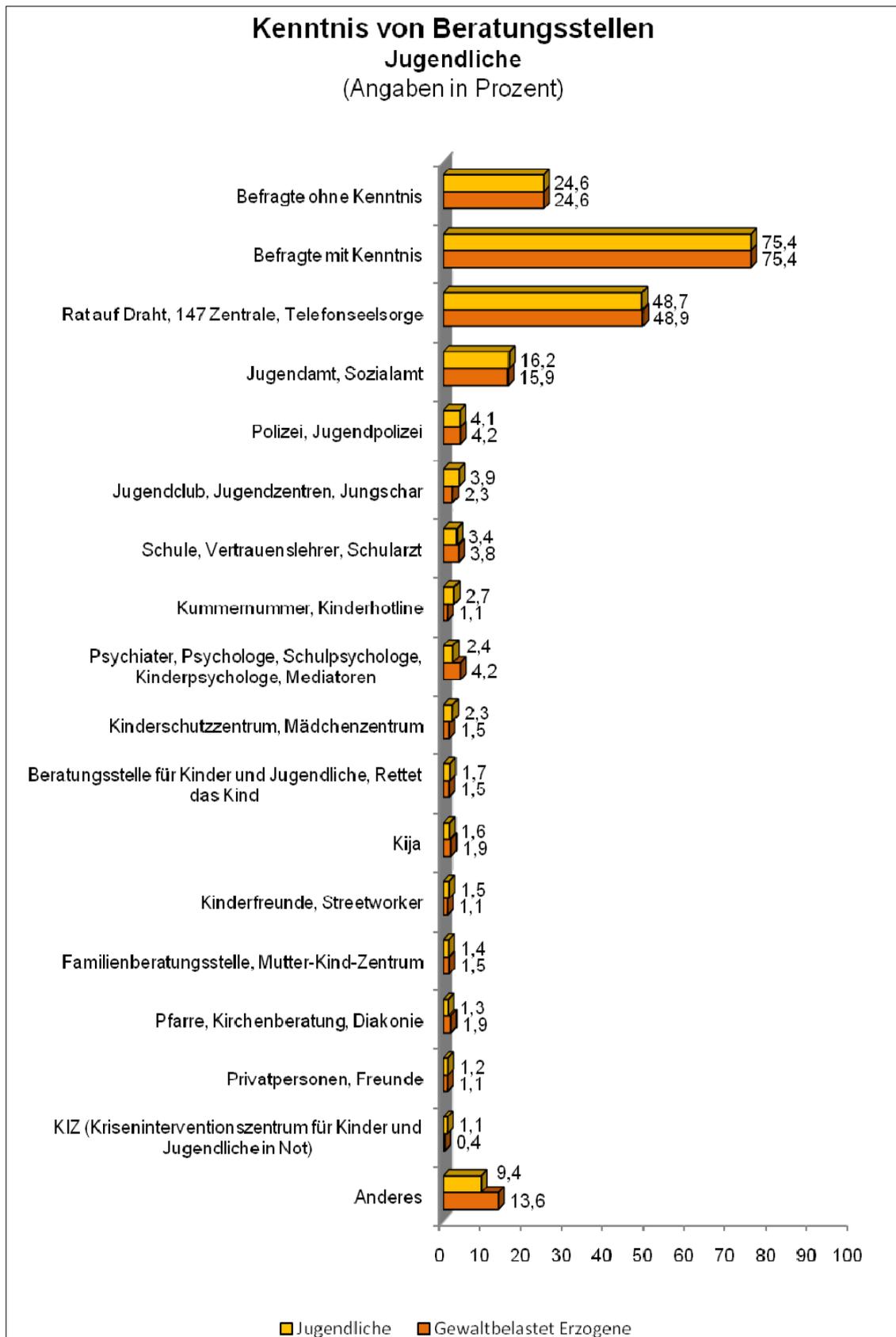
Im Einzelnen:

Kenntnis bei Kindern und Jugendlichen

Knapp die Hälfte (49%) der jungen Befragten mit Kenntnis professioneller Ansprechpartner kennt vor allem die telefonischen Beratungsangebote, wie Rat auf Draht, Telefonseelsorge. 16% benennen das Jugend- und Sozialamt. Es wurden zusätzlich zahlreiche nicht-staatliche Einrichtungen – allerdings jeweils relativ selten – genannt. Eine weitere Differenzierung nach Regionen ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht mehr sinnvoll.

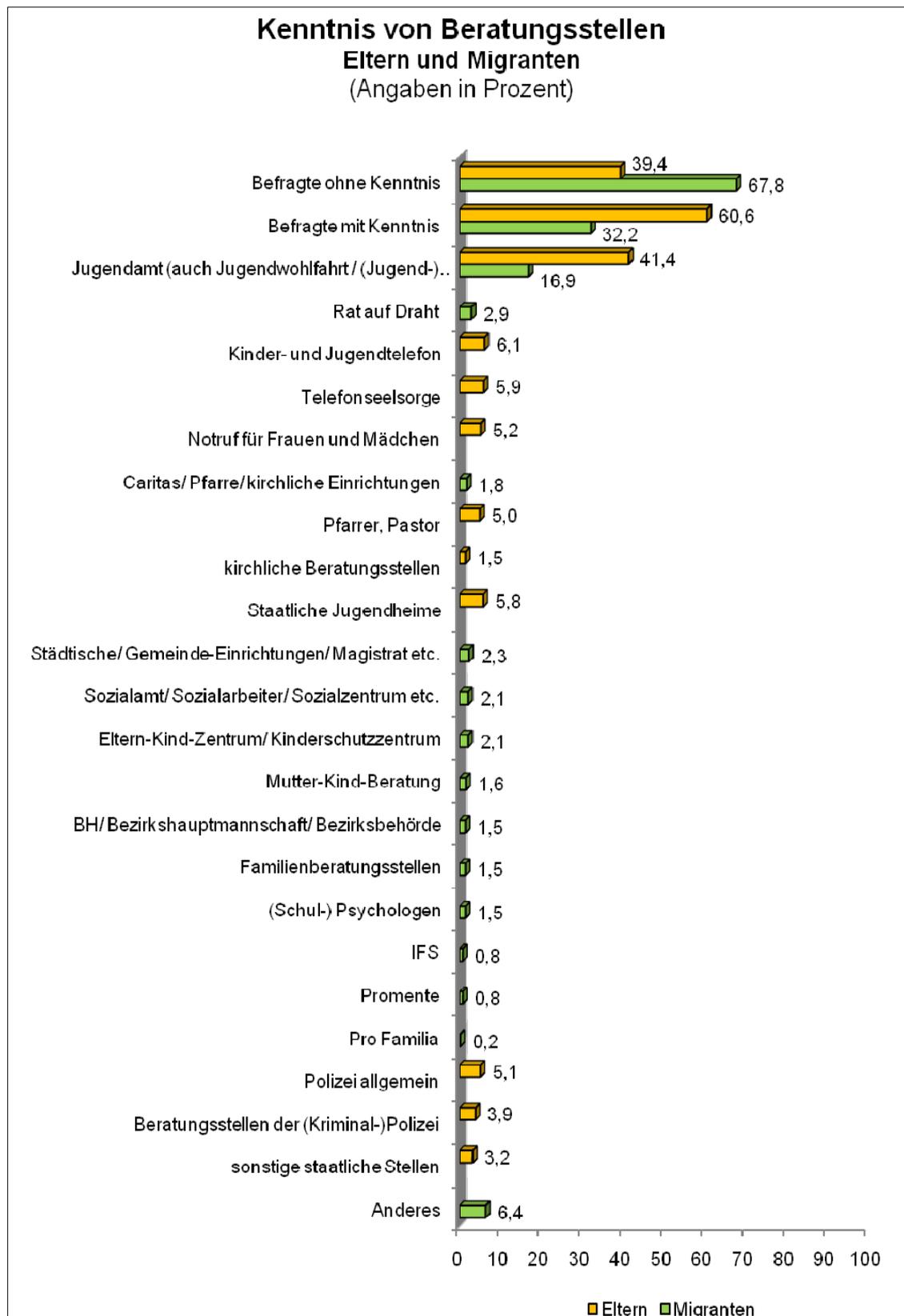
Der Vergleich mit den Jugendlichen, die einer gewaltbelasteten Erziehung ausgesetzt sind, zeigt, dass diese erfreulicherweise nicht schlechter informiert als ihre Altersgenossen, die zu Hause einer weniger repressiven Erziehung ausgesetzt sind. Dieses Ergebnis deckt sich ebenfalls mit der Studie in Deutschland von 2005 unter Jugendlichen. Auch die Jugendlichen aus den problematischen Familien verfügen somit zu drei Viertel über die gleiche soziale Kompetenz, sich professionelle Hilfe holen zu können.

Grafik 66 - Kenntnis von Beratungsstellen (Jugendliche)



Kenntnis bei Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund

Grafik 67 - Kenntnis von Beratungsstellen (Eltern und Migranten)



Die obige Grafik zeigt, 39% der Eltern wussten auf die offene Frage keine Antwort, besonders hoch ist dieser Prozentsatz bei Eltern mit Migrationshintergrund (68%). 41% der informierten Eltern würde sich an das Jugendamt wenden. Ansonsten sind auch hier den Eltern die telefonischen Angebote am geläufigsten, allerdings sehr viel seltener als bei den Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt auch für Migrationseltern. Am bekanntesten ist auch bei dieser Elterngruppe als unterstützende Ressource das Jugendamt, das 17% im Fall größerer Problem einschalten könnten.

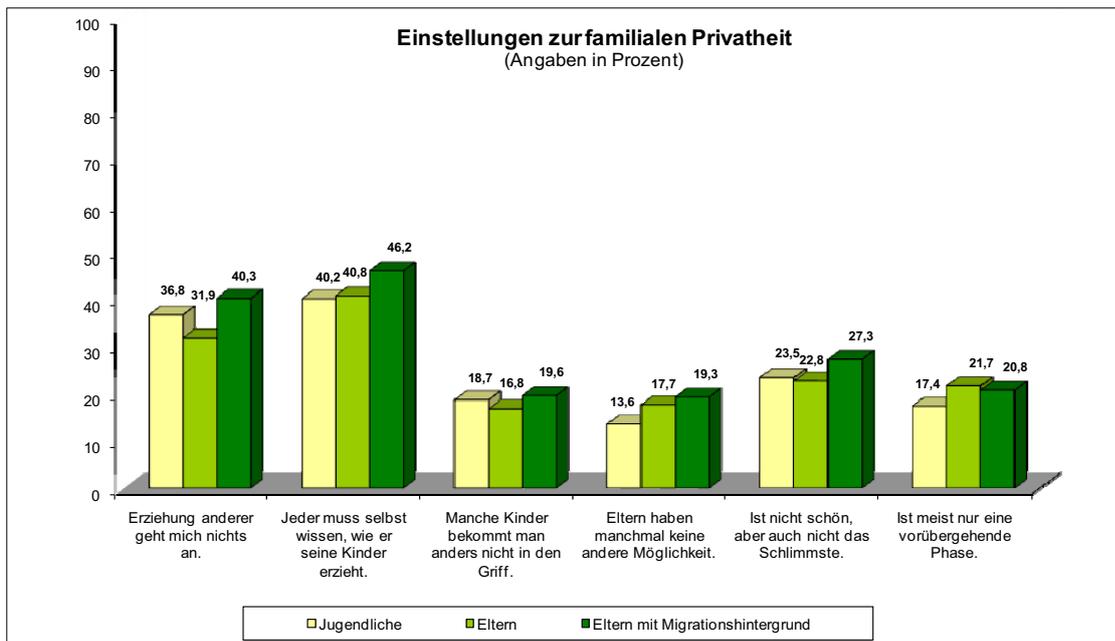
2. Einstellungen zur Privatheit

In der Familiengewaltforschung gelten zwei Lehrsätze „Schweigen ist der Nährboden für Gewalt“ und „Violence Feeds on Privacy“. Denn aufgrund der Anonymität und Privatheit einer Intimbeziehung sind für Außenstehende Gewalttaten innerhalb der Familie kaum erkennbar. Für Formen von Gewalt in der Familie stellt sich daher zum einen das Problem der geringen Sichtbarkeit der Delikte, und zum anderen verhindert das gesellschaftliche Tabu weitgehend jegliche Kommunikation über derartige innerfamiliäre Vorfälle. Die in der Familie auftretenden Problemlagen werden als „Privatangelegenheiten“ angesehen, in die man sich weder einzumischen noch darüber zu sprechen wagt. Dies gilt für die betroffenen Opfer ebenso wie für Außenstehende, wie Nachbarn, Freunde usw. Dieses Tabu erstreckt sich demgemäß erst recht auf die Inanspruchnahme des Rechts und seiner Instanzen. Eine effektive Gewaltprävention bedarf daher einer gewissen Bereitschaft zur informalen Sozialkontrolle, um vor allem körperliche Misshandlungen und sexuellen Missbrauch zu verhindern.

Aus diesen Gründen wurden die Einstellungen zur Privatheit und entsprechende Rechtfertigungen erhoben. Auf die Frage, *„Stellen Sie sich vor: Sie haben Grund zur Annahme, dass ein Kind von den Eltern immer wieder eine Tracht Prügel bekommt“*, antworteten die Befragten wie folgt: Das Statement, *„Die Erziehung anderer geht mich nichts an“*, fand bei allen Gruppen einen relativ hohen Zustimmungsteil, den höchsten mit 40% bei Eltern mit Migrationshintergrund.

Die Privatheit der familialen Erziehung drückt sich auch in der noch höheren Zustimmung zu dem Statement aus, *„Jeder muss selbst wissen, wie er seine Kinder erzieht“*. 41% der Eltern ohne und 46% der Eltern mit Migrationshintergrund stimmten hier zu. Beunruhigend ist auch, dass etwa ein Viertel der Befragten den genannten Rechtfertigungen zustimmte, wie: *„Nicht schön, aber man muss nicht gleich das Schlimmste befürchten“*. Immerhin betraf die Situation schwere Formen von Gewalt, die ein Kind vermutlich wiederholt zu ertragen hatte.

Grafik 68 - Einstellungen zur familialen Privatheit

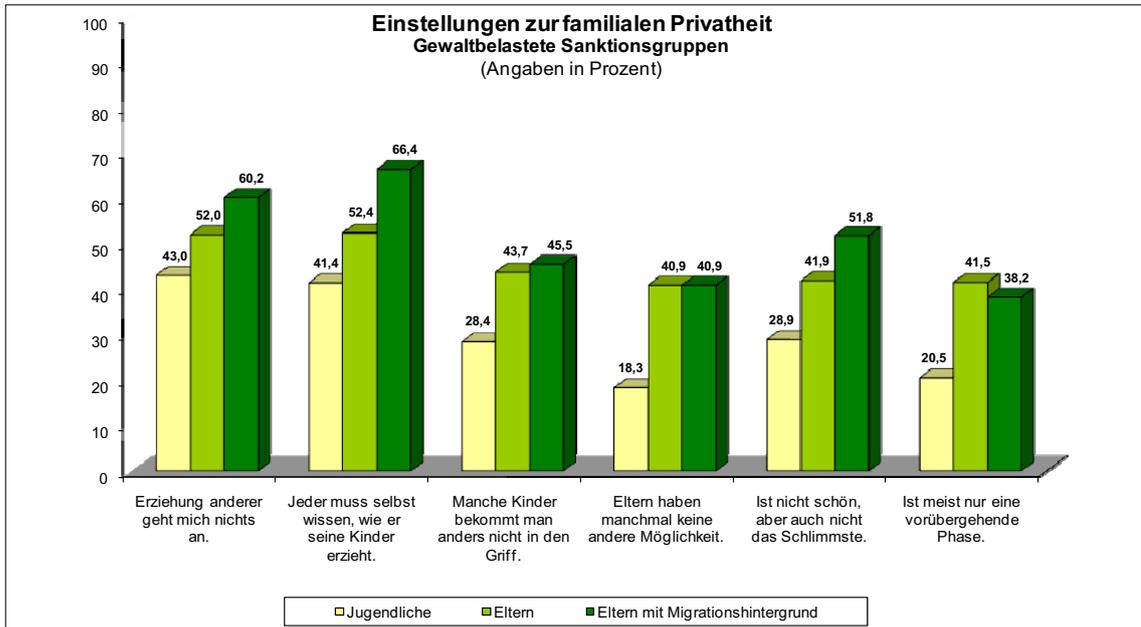


Wenig überraschend, aber doch eindrucksvoll: Am stärksten wird die Unverletzlichkeit der familialen Privatsphäre und Erziehungshoheit von gewaltbelasteten Eltern bzw. gewaltbetroffenen Jugendlichen reklamiert. Über die Hälfte der Eltern ohne und zwei Drittel der gewaltbelasteten Eltern mit Migrationshintergrund betonen dies. Auch finden sich hier besonders häufig Rechtfertigungsmuster, die angesichts der Normalität von Gewalt in der Erziehung der eigenen Kinder kaum überrascht. Die Ergebnisse sollten nicht nur als Einstellungen zur Privatheit und als Rechtfertigungsmuster interpretiert werden, sondern sie indizieren auch die Neigung, sich gegenüber der Umwelt abzuschotten. Gerade gewaltbelastete Eltern sind der Auffassung, dass niemand sich in ihre Erziehung einzumischen habe und verwahren sich gegen kritische Fragen. Dies erschwert es in der Praxis, gerade diese Familien für unterstützende Angebote durch Kinder-, Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen zu gewinnen.

Anders dagegen das Bild bei den Jugendlichen, die zu Hause überdurchschnittlich viel Gewalt erfahren. Sie neigen zwar auch zu einer etwas stärkeren Betonung der Privatheit der Familie und zu häufigeren Rechtfertigungen, aber doch sehr viel weniger ausgeprägt als die Gruppe der gewaltbelasteten Eltern. Auch dieser Teil der insoweit benachteiligten nachwachsenden Generation zeigt trotz seiner starken Prägung durch die familiäre Erziehung ein höheres kritisches Bewusstsein als die eigenen Eltern.

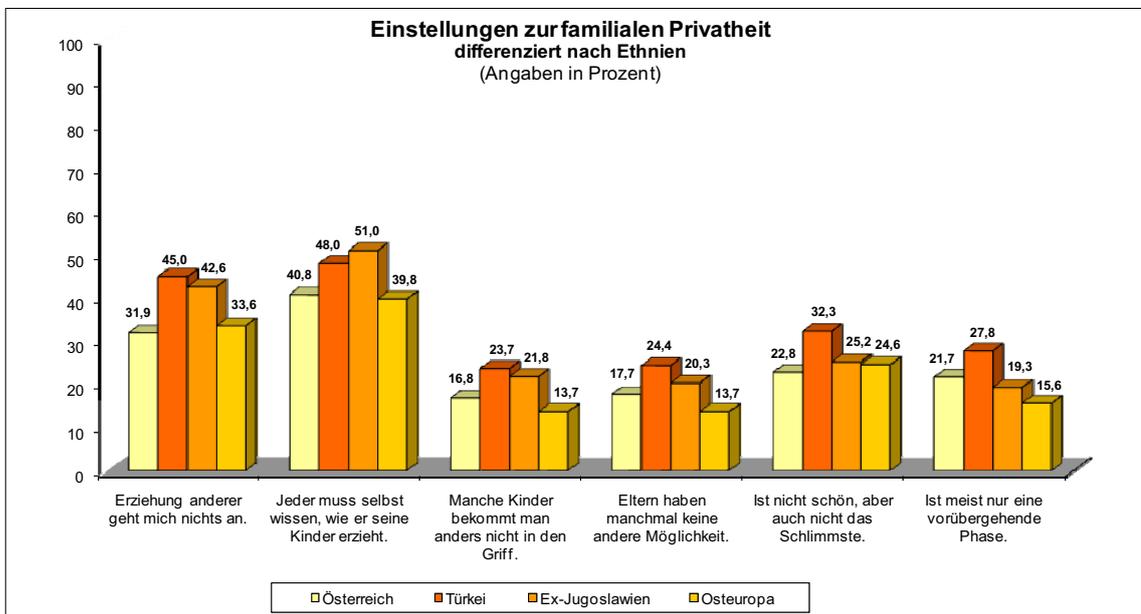
Auch hieran lässt sich der fortdauernde Wertewandel ablesen, Gewalt in der Erziehung geht zunehmend alle etwas an.

Grafik 69 - Einstellungen zur familialen Privatheit
(Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)



Allerdings zeigt die ethnische Differenzierung, dass der Schutz der Privatheit bei Eltern mit türkischem und ex-jugoslawischem Hintergrund stärker ausgeprägt ist, wie die folgende Grafik zeigt.

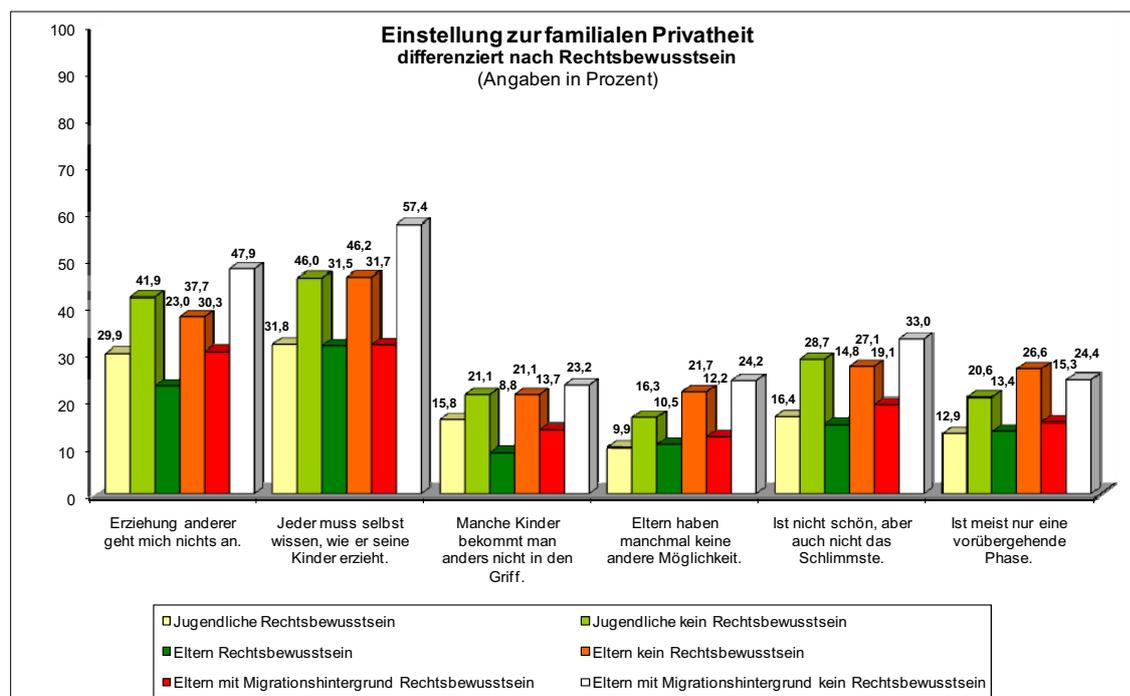
Grafik 70 - Einstellungen zur familialen Privatheit (differenziert nach Ethnien)



Aus rechtssoziologischer Sicht war anzunehmen, dass ein Verbot von Gewalt in der Erziehung auch die informelle Sozialkontrolle stärkt, weil es der sozialen Umgebung der Familie wie Nachbarn, Freunde, Berufskollegen, Schule usw. nunmehr eindeutig nicht mehr untersagt ist, sich in Erziehungsfragen einzumischen, wenn es sich um Gewalt, insbesondere gravierende Formen handelt.

Die Privatheit der Familie endet dann mit Überschreiten der gesetzlichen Grenzen wie dies auch bei anderen Straftaten, z.B. gegen (Ehe-)Partner, der Fall ist. Dieser Effekt lässt sich in der Tat nachweisen: Diejenigen Befragten, die über das zutreffende Rechtsbewusstsein verfügen, also davon ausgehen, dass Ohrfeigen oder eine Tracht Prügel usw. nicht mehr zulässig sind, sind beispielsweise seltener der Meinung, dass die Erziehung anderer sie nichts angehe. Sie stimmten außerdem deutlich seltener den genannten Rechtfertigungen von einer Tracht Prügel zu (Grafik 71).

Grafik 71 - Einstellungen zur familialen Privatheit
(differenziert nach Rechtsbewusstsein)



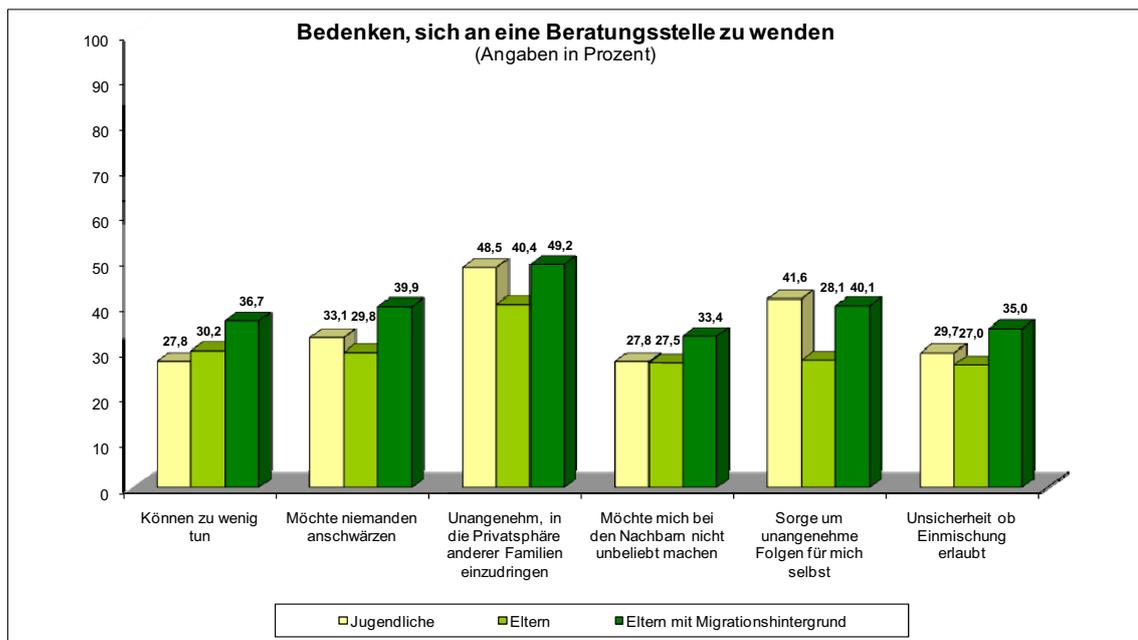
3. Bedenken gegenüber Beratungsstellen

Diese Frage zur Bereitschaft zum „Nicht-Wegschauen“ wurde mit einer weiteren Frage vertieft. Hier wurden die Bedenken erhoben, sich in dem (hypothetischen) Fall schwerer Gewalt in einer anderen Familie, sich an eine staatliche (z.B. Jugendamt) oder nichtstaatliche Beratungsstelle (z.B. freier Kinderschutzverein) zu wenden. Etwa die Hälfte äußerte, dass es ihnen unangenehm wäre, in eine fremde Privatsphäre einzudringen. Auch hat über ein Viertel der Befrag-

ten Sorge sich in der Nachbarschaft unbeliebt zu machen, und noch mehr fürchten unangenehme Folgen für sich selbst oder befürchten als Spitzel angesehen zu werden.

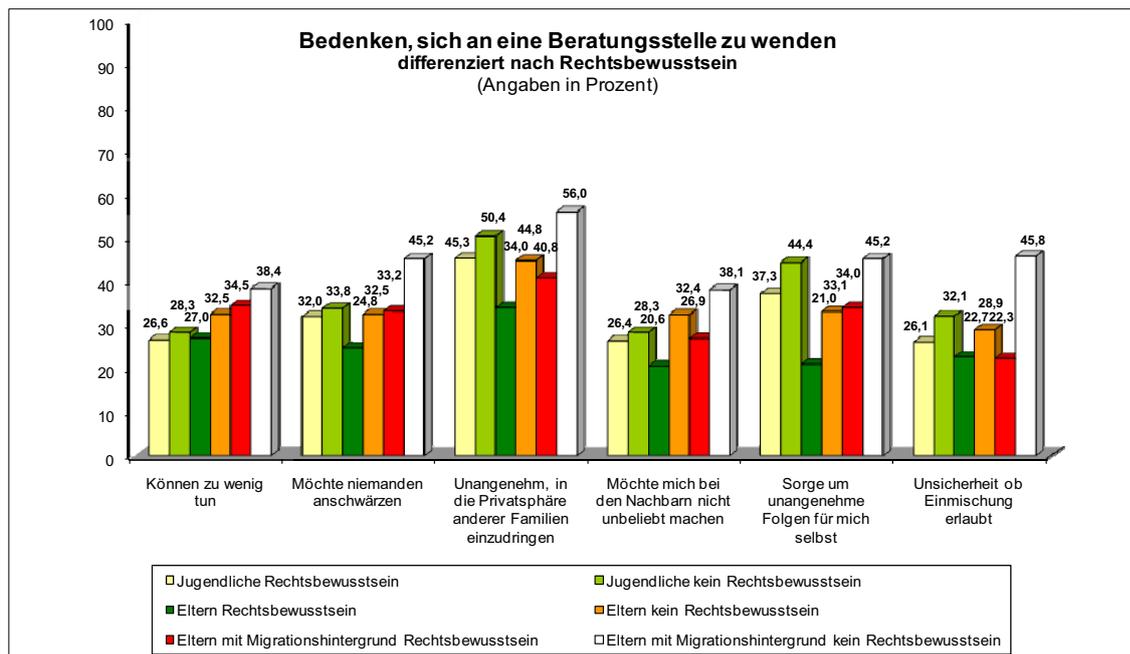
30% der Jugendlichen und 27% der Eltern sind sich außerdem unsicher, ob sie sich überhaupt einmischen dürfen. Hierbei ist zu sehen, dass nur von Bedenken gesprochen wurde sich an eine Beratungsstelle zu wenden und nicht eine Strafanzeige zu stellen. Gerade die Gruppe der gewaltbelasteten Eltern reklamiert, wie auch in den obigen Ergebnissen, einen stärkeren Schutz ihrer Privatsphäre: 50% der Eltern ohne und 61% der Eltern mit Migrationshintergrund. Insbesondere Migrantenfamilien fürchten die soziale Ächtung: 49% sehen unangenehme Folgen für sich, und 62% wollen nicht als Spitzel dastehen. In einem derartigen Wertekanon haben es Beratungs- und Hilfeangebote besonders schwer. Vor diesem Hintergrund ist noch viel Aufklärung erforderlich, damit schwere Formen von Gewalt nicht durch Schweigen und Wegschauen im Verborgenen blühen.

Grafik 72 - Bedenken, sich an eine Beratungsstelle zu wenden



Ein Verbot von Gewalt in der Erziehung verbessert nicht nur die Rechtsposition der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern auch die ihre soziale Umgebung, so die These. Nachbarn, Freunde, Verwandte und andere können sich nunmehr darauf berufen, dass Eltern nicht mehr das Recht haben, ihre Kinder zu schlagen. Mit Ausnahme von Bagatellen wie ein Klaps handelt es sich sogar nunmehr eindeutig um strafbare Körperverletzungen. Ein Recht auf gewaltfreie Erziehung kann folglich auch die informelle Sozialkontrolle erhöhen.

Grafik 73 - Bedenken, sich an eine Beratungsstelle zu wenden
(differenziert nach Rechtsbewusstsein)



Im Vergleich zeigt sich (s.o. Grafik 57), dass Eltern, die über die Rechtslage informiert sind, weniger Bedenken äußerten, sich an eine Beratungsstelle im Falle eines Verdachts schwerer körperlicher Gewalt zu wenden. Dies zeigt sich besonders deutlich bei Eltern mit Migrationshintergrund und in geringerem Umfang auch bei Jugendlichen.

4. Reaktion auf Verdacht einer Misshandlung

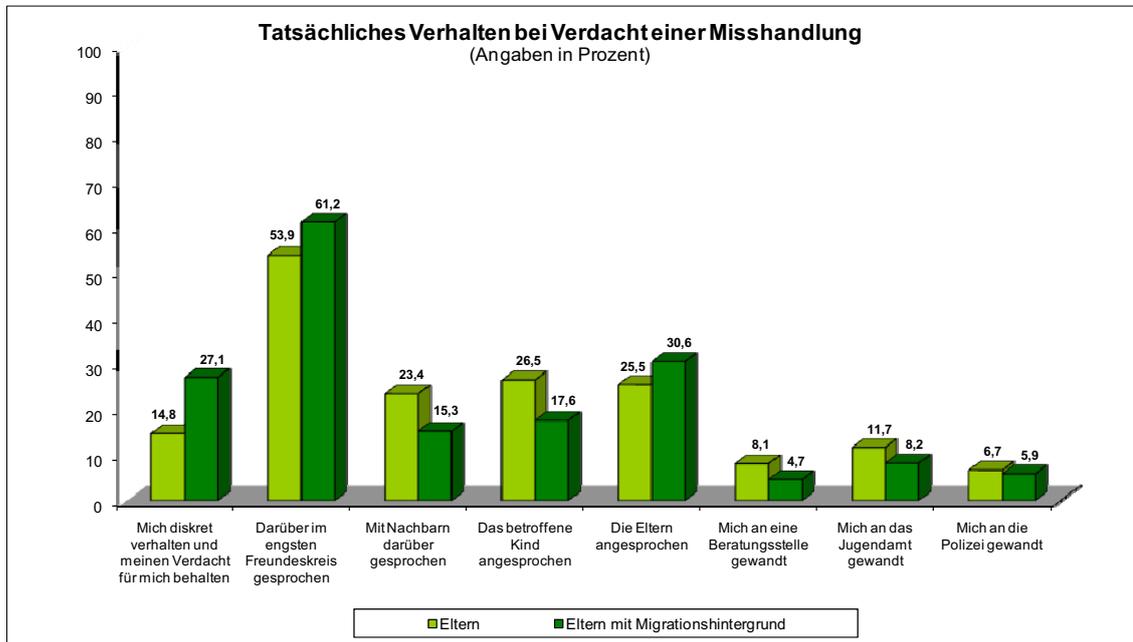
Diejenigen Eltern, die tatsächlich einen Verdacht auf eine körperliche Misshandlung hatten, wurden zusätzlich gefragt, was sie daraufhin unternommen haben. Die Mehrheit berichtet, über derartige Beobachtungen gesprochen zu haben, zumeist im engsten Freundeskreis (54%). Nur jeder Vierte sprach mit Nachbarn (23%) oder direkt mit den Eltern des betroffenen Kindes (25%). Die wenigsten wendeten sich an Beratungsstellen oder das Jugendamt.

Dennoch, auf diese Weise funktioniert informelle Sozialkontrolle, wenn auch indirekt. Allein zu wissen, dass andere sich darüber Gedanken machen, jeder Zeit angesprochen werden zu können, all dies übt einen sozialen Druck aus, zwar sanften, aber nachhaltigen.

Eltern mit Migrationshintergrund sprachen zwar noch häufiger im Freundeskreis darüber (61%), aber sie schwiegen hierüber häufiger (27%). Betrachten wir zudem die einzelnen Sanktionsgruppen, so zeigt sich, je gewaltbelasteter die

eigene häusliche Erziehung ist, desto häufiger schwieg man über derartige Vorkommnisse in anderen Familien (ca. 25%, ohne Grafik)¹⁶, was nicht überrascht.

Grafik 74 - Tatsächliches Verhalten bei Verdacht einer Misshandlung

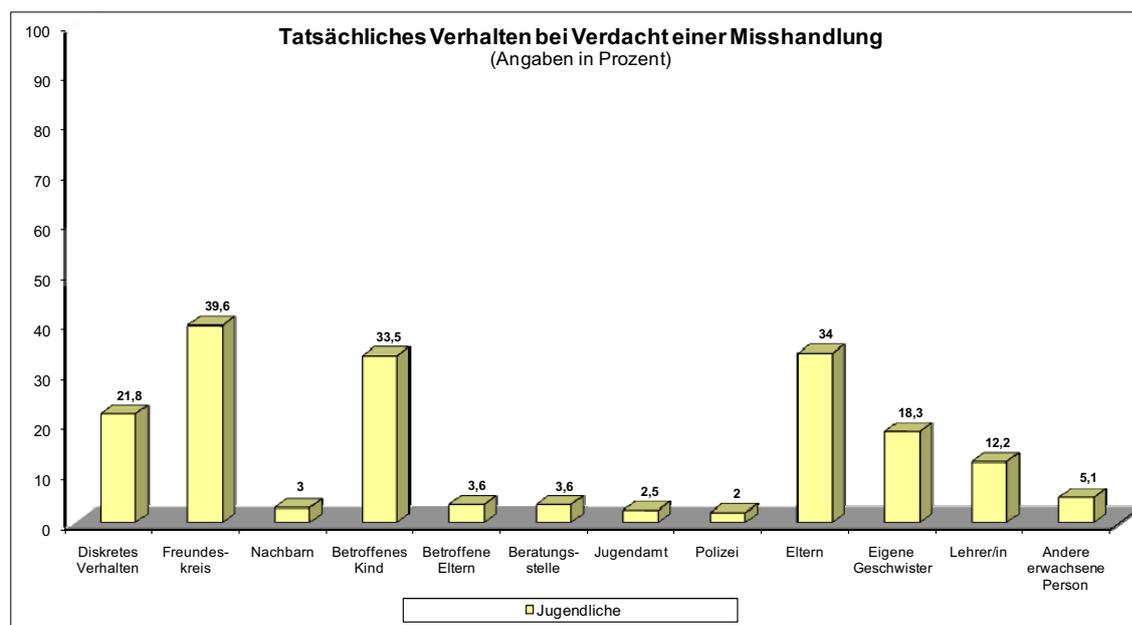


Kinder und Jugendliche zeigen bei Verdacht einer Misshandlung zwar grundsätzlich ein ähnliches Verhaltensmuster wie ihre Eltern (ohne Migrationshintergrund), aber sie schwiegen häufiger und wendeten sich nur ausnahmsweise an Beratungseinrichtungen und Behörden, auch sprachen nur wenige mit ihren Lehrer/innen. Die meisten bevorzugten ein Gespräch im Freundeskreis (40%) und mit ihren eigenen Eltern (34%) sowie mit Geschwistern.

Auffallend viele wendeten sich jedoch auch an das betroffene Kind. Allerdings sprachen über ein Drittel mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen. Allerdings ist nicht bekannt, wie häufig hierdurch eine positive Entwicklung angestoßen wurde.

¹⁶ Bei den gewaltbelasteten Sanktionsgruppen haben sich diskret verhalten: Jugendliche 26%, Eltern ohne 23% und Eltern mit Migrationshintergrund 25%.

Grafik 75 - Tatsächliches Verhalten bei Verdacht einer Misshandlung

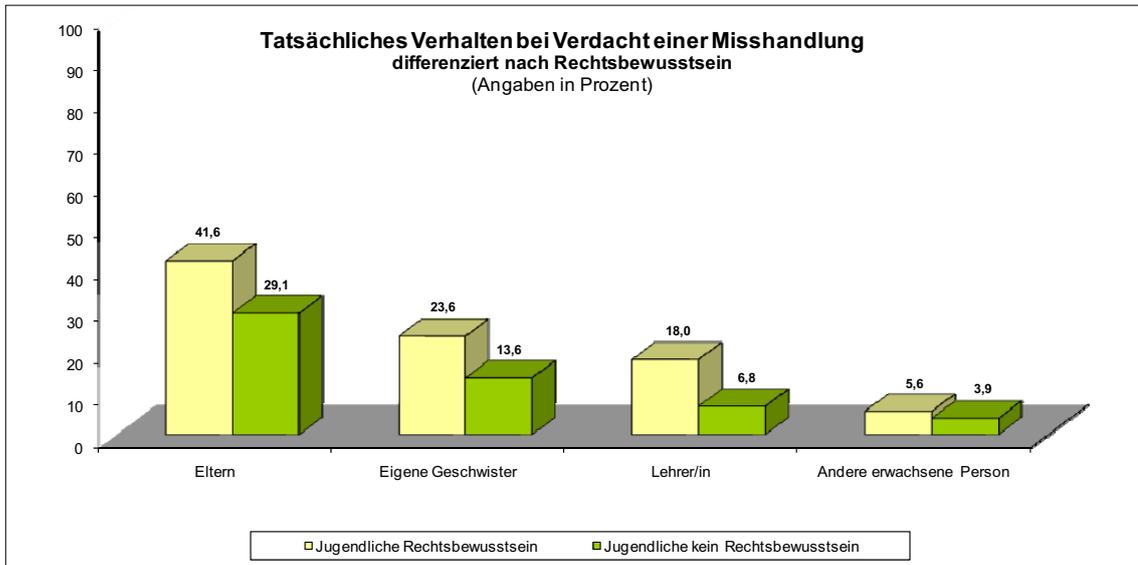


Fassen wir die bisherigen Ergebnisse zusammen:

In der Mehrheit der Misshandlungsfälle funktioniert die informelle Sozialkontrolle durchaus, aber in 15% bis 27% der Fälle wird nichts unternommen, sondern geschwiegen. Zwar wissen wir nicht, ob in diesen konkreten Fällen nicht andere Personen reagiert haben, aber auch hier darf man nicht übersehen, dass es in der Regel bei Gesprächen im Freundeskreis bleibt. Die empirisch schwer zu schätzende Quote der Misshandlungsfälle, über die der Mantel des Schweigens geworfen wird, obwohl sie in der Umwelt der betreffenden Familie durchaus bekannt sind, dürfte somit immer noch zu hoch sein. Auf diese Weise erklären sich die spektakulären Fälle der Vergangenheit, in jedem Land.

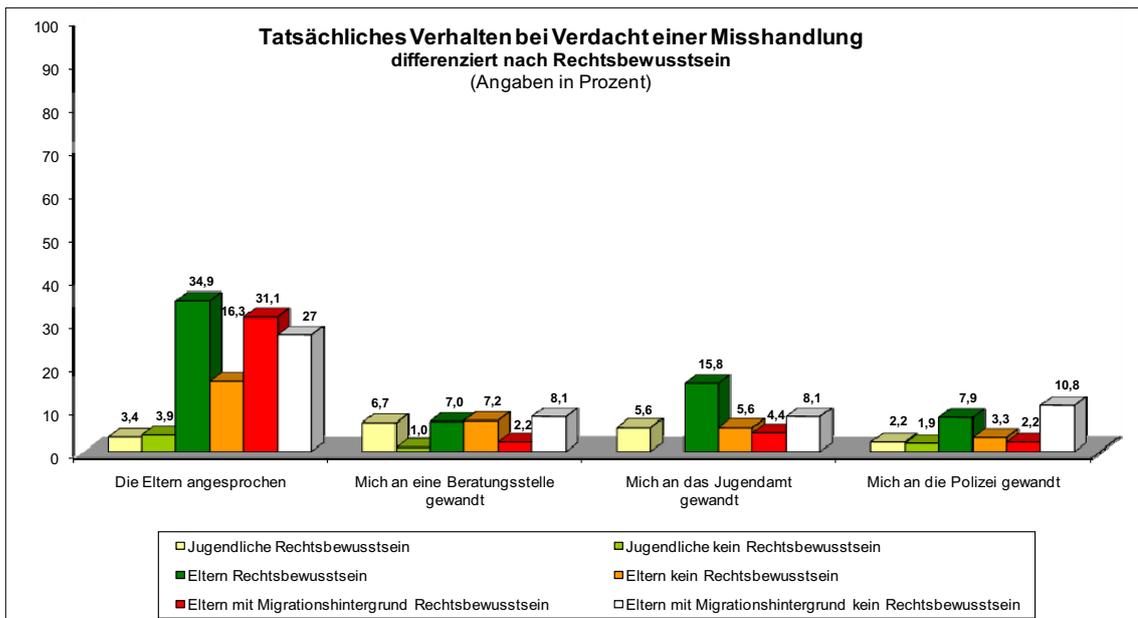
Aufklärungskampagnen können zu einer höheren Sensibilität und Bereitschaft in der Bevölkerung beitragen. Ihr Wert kann jedoch durch eine Information über das gesetzliche Verbot von Gewalt in der Erziehung deutlich gesteigert werden. So haben Jugendliche, die über die bestehende Rechtslage zutreffend informiert waren, sich häufiger an ihre Eltern gewendet oder auch Lehrer angesprochen, wenn sie einen konkreten Verdacht auf eine Misshandlung besaßen.

Grafik 76 - Tatsächliches Verhalten bei Verdacht einer Misshandlung
(differenziert nach Rechtsbewusstsein)



Der gleiche Effekt findet sich bei den Eltern, die über eine zutreffende Rechtskenntnis verfügen. Sie, die sozial mächtigeren als die Jugendlichen, sprachen häufiger die betreffenden Eltern an oder wendeten sich auch öfter an ein Jugendamt, wenn sie sich im Recht sahen. Dieser positive Effekt ist jedoch nicht bei Eltern mit Migrationshintergrund und nur in geringerem Umfang bei den Jugendlichen festzustellen. Hier dürften die kulturell tradierten Einstellungen zur Privatheit der Familie derartige hemmen.

Grafik 77 - Tatsächliches Verhalten bei Verdacht einer Misshandlung
(differenziert nach Rechtsbewusstsein)



IX. Komplexe Modelle zur Erklärung körperlicher und psychischer Gewalt

1. Eltern ohne Migrationshintergrund

Zur abschließenden Analyse wurden Pfadanalysen durchgeführt, um komplexe Zusammenhänge zu untersuchen und die zentralen Faktoren für die Entstehung von Gewalt in der Erziehung herauszufinden. Als theoretischen Ansatz greifen die Analysen auf die Theorie zum Recht als Kommunikationsmedium zurück (Bussmann, 2000, 2004). Dieser Ansatz postuliert, dass das Rechtsbewusstsein nicht nur direkt das Verhalten der Rechtsadressaten beeinflusst, sondern auch indirekt über die Definition von Gewalt und durch entsprechende Einstellungen. Des Weiteren wurden in dem Modell wie bereits in früheren Untersuchungen zusätzliche konkurrierende Faktoren berücksichtigt. Dazu zählten selbst berichtete Gewalterfahrungen in der Kindheit der befragten Eltern und die Häufigkeit von Partnergewalt sowie soziodemografische Merkmale.

Es wurden verschiedene Varianten von Pfadanalysen durchgeführt, die sich entweder auf einzelne Länder oder Ländergruppen beschränkten und auch bei der Zielvariable zwischen schweren und leichten Körperstrafen differenzierten. Die Ergebnisse der verschiedenen Varianten ähnelten sich sehr. In diesem Report beschränken wir uns daher auf die Darstellung der interessantesten Zielvariablen, die Erklärung von schweren Körperstrafen und psychischen Sanktionen in österreichischen Familien.

Multivariate Erklärung körperlicher Gewalt

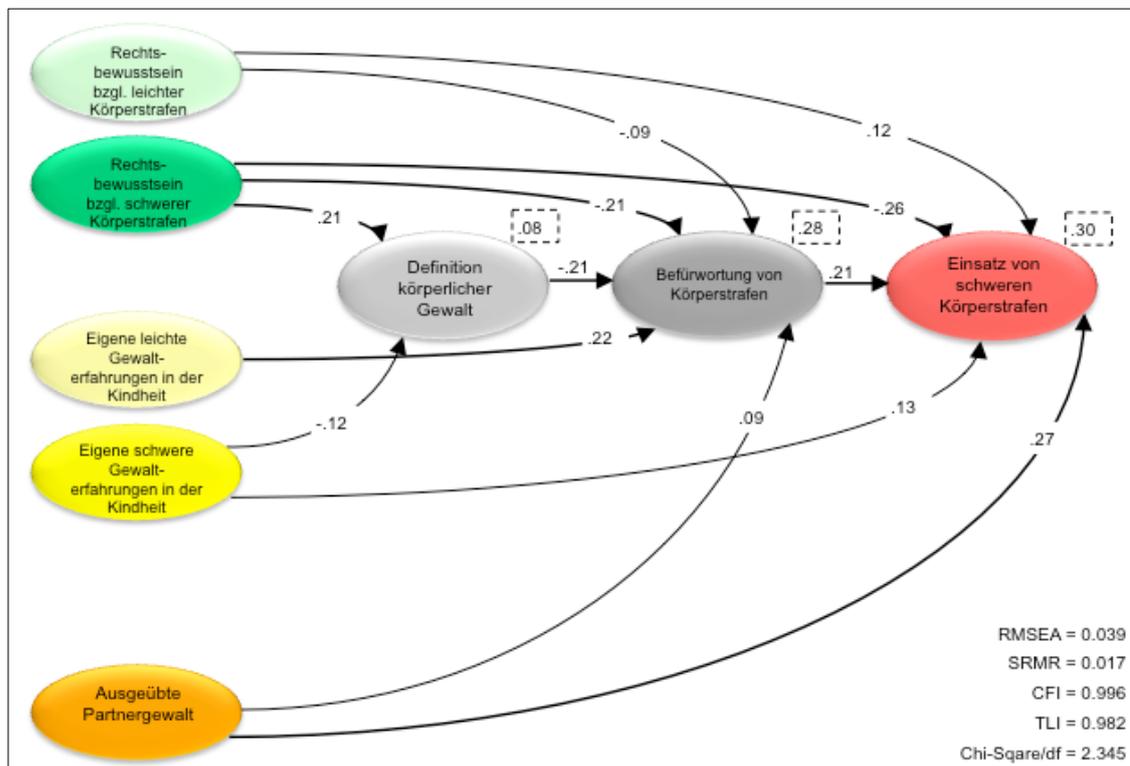
Entsprechend der theoretischen Annahmen zeigt die Pfadanalyse für schwere Körperstrafen zum einen direkten verstärkenden Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der rechtlichen Grenzen insbesondere zu schweren Körperstrafen (Rechtsbewusstsein) und der Häufigkeit von Körperstrafen (-.26). Zum anderen sind auch indirekte Einflüsse auf die Variablen „Definition von körperlicher Gewalt“ (.21) und „Befürwortung von Körperstrafen“ (-.21) nachweisbar, die ebenfalls ursächlich für schwere Formen von Gewalt sind. Mit anderen Worten, je eher Körperstrafen für rechtswidrig erachtet werden, desto sensibler sind Eltern für Gewalt, sie definieren entsprechende Handlungen häufiger als Gewalt und lehnen diese auch aus erzieherischen Gründen entschiedener ab. Dagegen schwächt ein mangelndes Rechtsbewusstsein bzgl. schwerer Körperstrafen die Wahrnehmung von Gewalt und verhindert gleichzeitig ein kritisches erzieherisches Bewusstsein, Körperstrafen werden eher befürwortet.

Die Erfahrung eigener schwerer Körperstrafen in der Kindheit der Eltern hat ebenfalls einen direkten Effekt auf ihre Erziehung – sie erhöht den Einsatz schwerer Körperstrafen (.13). Dies ist ein erneuter Beleg der Familiengewaltforschung zum „Kreislauf der Gewalt“. Darüber hinaus führen leichte eigene Körperstrafenerfahrungen zu befürwortenden Einstellungen von Körperstrafen (.22). Dies verdeutlicht die prägende Bedeutung eigener Gewalterfahrungen für das spätere elterliche Erziehungsverhalten. Zusätzlich erhöht die selbst ausgeübte Gewalt in der Partnerschaft ebenfalls das Risiko von Gewalt in der Erziehung erheblich (.27). Sie wirkt sich außerdem auf gewaltbefürwortende Einstellungen aus (.09).

Soziodemografische Variablen spielten dagegen keine signifikante Rolle, obwohl sich zuvor in bivariaten Vergleichen bezüglich Schicht, Geschlecht und Region Unterschiede zeigten. Die Bedeutung dieser soziodemografischen Faktoren ist zwar hiermit nicht widerlegt, aber sie werden durch starke andere Faktoren überlagert. In einem multivariaten Erklärungsmodell dominieren vor allem drei Faktoren:

- Rechtsbewusstsein, insbesondere Wahrnehmung der rechtlichen Grenzen schwerer Gewaltformen (Relevanz von Recht)
- Erfahrungen von schwerer Gewalt in der eigenen Kindheit (Kreislauf der Gewalt)
- Gewalt in der Partnerschaft (Allgemeines Gewaltniveau zwischen den Eltern/Partnern)

Pfadmodell für schwere Körperstrafen (Österreichische Eltern N=890)



Multivariate Erklärung psychischer Gewalt

Das Gewaltverbot untersagt nicht nur Körperstrafen, sondern auch psychische Formen, die sich auf die Entwicklung mindestens ebenso gravierend auswirken können. Aus diesem Grund wurde zusätzlich eine Pfadanalyse zur komplexen Erklärung psychischer Sanktionen durchgeführt. Das Rechtsbewusstsein wurde im Fragebogen ebenfalls gegenüber psychischen Gewaltformen erhoben. Außerdem wurde die Sensibilität gegenüber psychischer Gewalt über die Definition derartiger Gewaltformen erhoben.

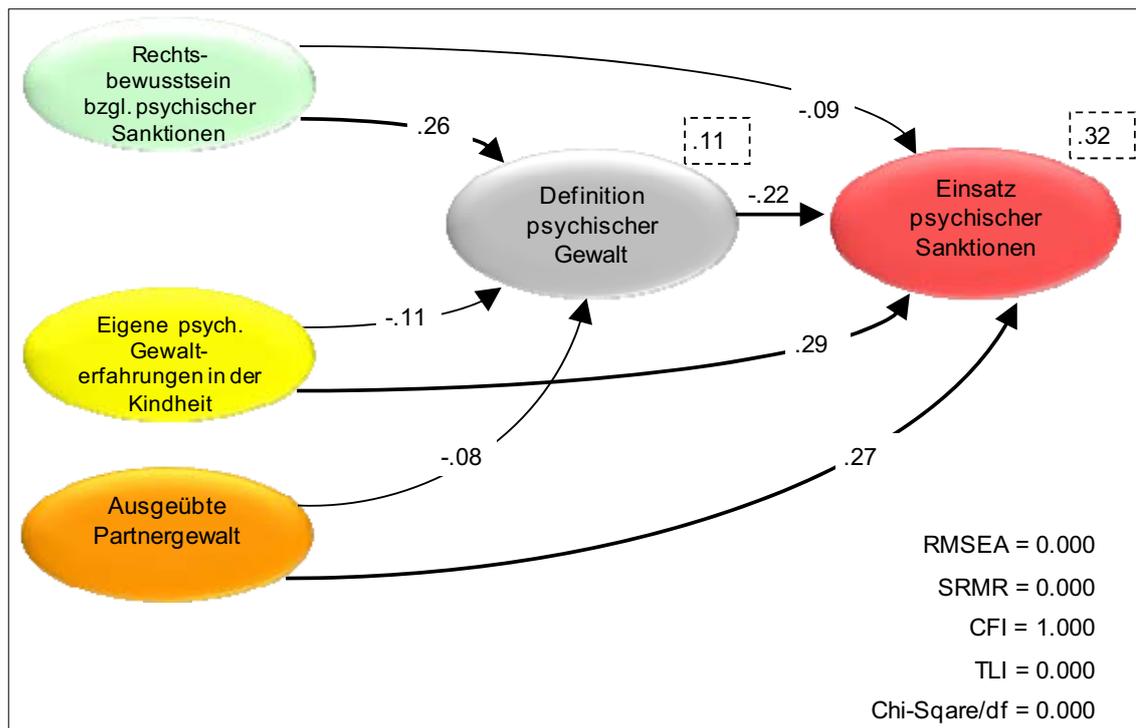
Im Vergleich zum Modell für die schweren Körperstrafen nimmt bei der Analyse in Bezug auf psychische Sanktionen der senkende direkte Einfluss des Rechtsbewusstseins (bzgl. psychischer Sanktionen) zwar etwas ab (-.09), aber die indirekten Wirkungen – hier vermittelt über die Definition psychischer Gewalt – sind dafür etwas stärker ausgeprägt (.26). Eine erhöhte Sensibilität gegenüber psychischen Gewaltformen senkt das Risiko, diese bei den eigenen Kindern einzusetzen (-.22).

Bemerkenswert ist überdies, die transgenerationellen Effekte des „Kreislaufs der Gewalt“ fallen hinsichtlich der psychischen Gewalt sogar noch deutlicher aus. Die Erfahrung psychischer Sanktionen in der Kindheit der Eltern erhöht den Einsatz psychischer Sanktionsformen (.29) und wirkt außerdem indirekt über die Definition psychischer Gewalt (-.11) – die Sensibilität für diese Gewaltform wird verringert.

Außerdem steigert die selbst ausgeübte Partnergewalt ebenfalls das Risiko von psychischen Gewaltformen in der Erziehung, wie sich bereits im Modell zur Erklärung schwerer Körperstrafen zeigte (.27) und hat auch einen indirekten Wirkungspfad über die Definition psychischer Gewalt (-.08), wodurch dort die Sensibilität reduziert wird.

Die Ergebnisse bestätigen unsere These, dass die gesetzliche Ächtung körperlicher und psychischer Gewalt in Österreich zugleich einen senkenden Effekt auch auf psychische Strafen besitzt.

Pfadmodell für psychische Sanktionen (Österreichische Eltern N=890)



2. Eltern mit Migrationshintergrund

Dieses Ursachenmuster der drei zentralen Faktoren findet sich auch bei Eltern mit Migrationshintergrund. Die Unterschiede zwischen den drei untersuchten Migrantengruppen sind überdies gering, so dass wir uns hier auf die Darstellung der Eltern mit türkischem Hintergrund beschränken.

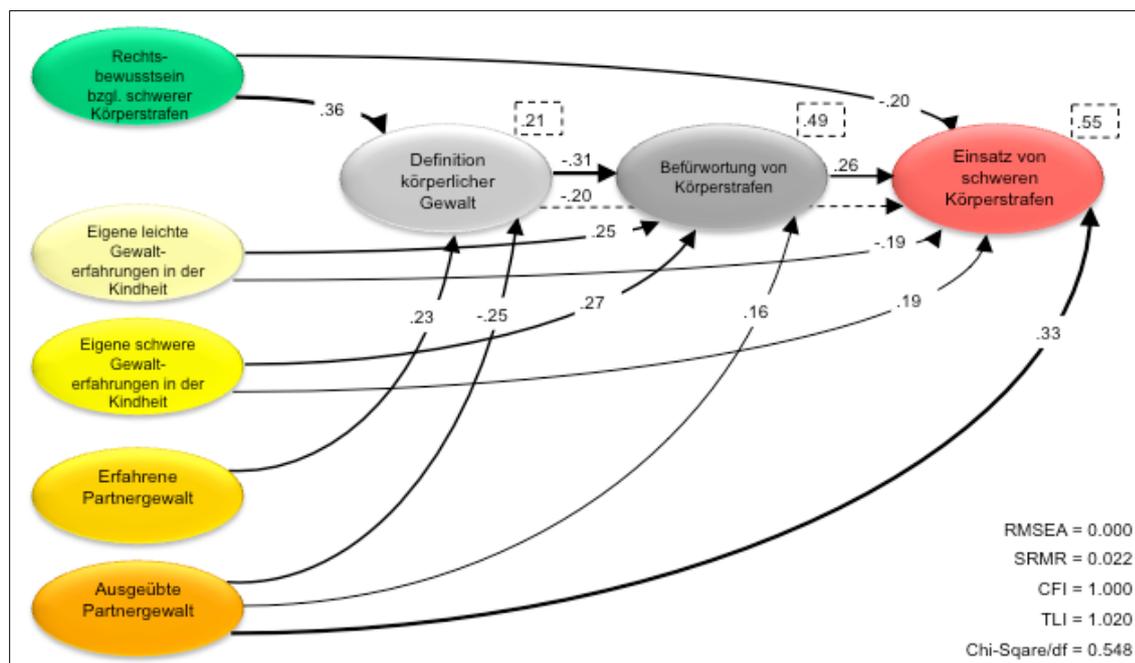
Multivariate Erklärung körperlicher Gewalt

Mit steigendem Gewaltniveau zwischen den Partnern bzw. Eltern wächst auch das Risiko von Gewalt gegenüber den Kindern, diese Familien sind generell überdurchschnittlich gewaltbelastet. Diese Gewalt rührt zu einem großen Teil aus Erfahrungen in der eigenen Kindheit. Der Kreislauf der Gewalt bestätigt sich immer wieder auf erschreckend eindrucksvolle Weise.

Des Weiteren, und dies war ein Hauptanliegen der Studie, spielt auch bei dieser Gruppe das Rechtsbewusstsein eine ganz zentrale Rolle. Alle untersuchten Migrantengruppen orientieren sich nachweislich ebenfalls an rechtlichen Bewertungen. Selbst wenn man die empirischen Zusammenhänge nicht als Kausalität interpretiert, so aber die Theorie, sondern als Folge, dann korrelieren in hohem Maße rechtliche Bewertungen mit dem eigenen Gewaltverhalten, d.h. Eltern ist diese Dimension zumindest nicht gleichgültig, sie sind gegenüber rechtlichen Grenzen nicht indifferent. Sie versuchen Dissonanzen zwischen ihrer Erziehungspraxis und der (subjektiven) Rechtslage zu vermeiden.

Daraus darf geschlossen werden, ihre normative Orientierung kann durchaus über die Schaffung eines Rechtsbewusstseins adressiert werden. Mit Aufklärungskampagnen über die geltenden rechtlichen Verbote können grundsätzlich alle Elterngruppen, auch Migrantenfamilien erreicht werden. Der Impact des Rechts ist zudem subtil. Das Rechtsbewusstsein korreliert nicht nur direkt mit dem Gebrauch von Gewalt in der Erziehung, sondern es beeinflusst nachweislich auch indirekt die Wahrnehmung von gewalthaltigen Handlungen, es sensibilisiert Eltern für Gewalt und es fördert eine kritische Einstellung über die erzieherische Rechtfertigung von Körperstrafen.

Pfadmodell für schwere Körperstrafen (Türkischstämmige Eltern N=188)



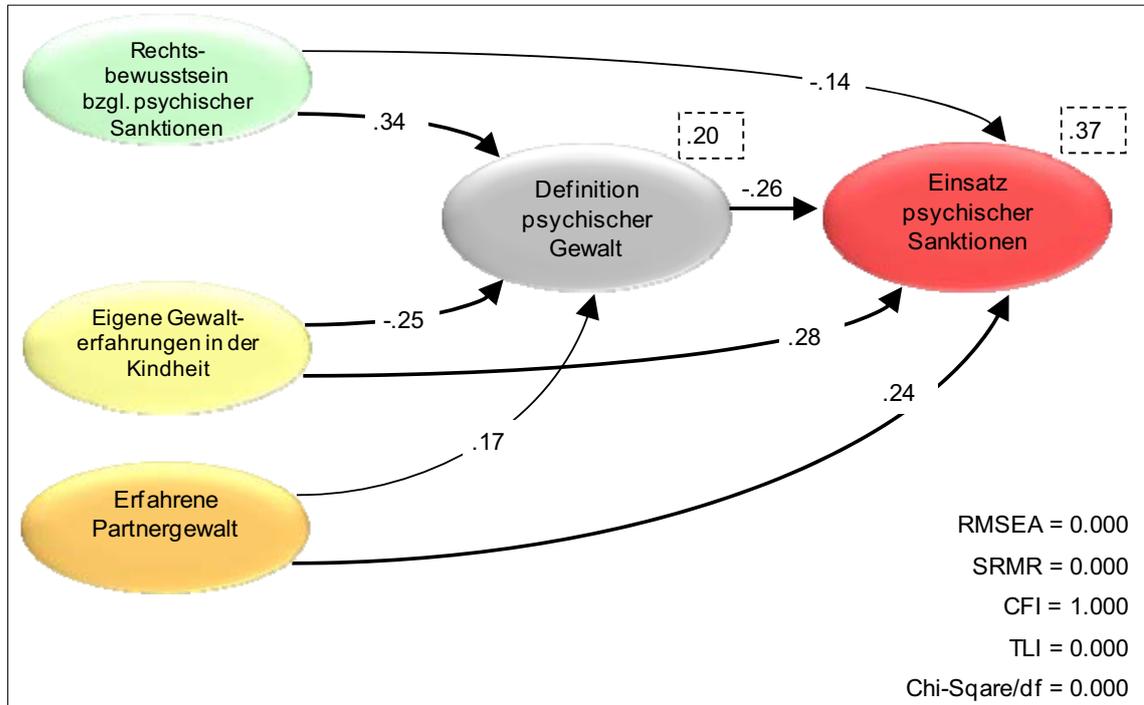
Multivariate Erklärung psychischer Gewalt

In der multivariaten Analyse der Ursachen psychischer Sanktionen unterscheiden sich die türkischstämmigen Eltern teilweise von den österreichischen Befragten. Die Gesamtaussage zur Bedeutung des Rechtsbewusstseins bleibt jedoch erhalten. Das Rechtsbewusstsein bzgl. psychischer Sanktionen wirkt sich sowohl direkt ($-.14$) als auch indirekt – vermittelt über die Definition psychischer Gewalt ($.34$) – bei Migranteneltern sogar noch stärker aus.

Auffällig ist allerdings, dass Sozialisationseffekte nicht von den psychischen Gewalterfahrungen, sondern von den erfahrenen Körperstrafen insgesamt (leichte und schwere) ausgehen ($.28$) und dass die erfahrene anstelle der ausgeübten Partnergewalt das Risiko von psychischen Gewaltformen in der Erziehung erhöht ($.24$). Beide Variablen wirken jeweils auch indirekt über die Definition psychischer Gewalt. Die erfahrene Partnergewalt erhöht dabei die Sensibili-

tät gegenüber psychischen Sanktionen (.17), während die Gewalterfahrungen in der Kindheit diese verringert (-.25).

Pfadmodell für psychische Sanktionen (Türkischstämmige Eltern N=188)



3. Komplexes Pfadmodell zur Erklärung interventionsablehnender Einstellungen

Bemerkenswerterweise sind ähnliche Ursachenmuster, die die Wahrscheinlichkeit von Körperstrafen bedingen, auch für Einstellungen verantwortlich, die verhindern, dass Eltern oder auch Jugendliche überhaupt zu einem Verdacht auf Misshandlung schweigen und dies bei den betreffenden Eltern, bei Nachbarn, beim betroffenen Kind ansprechen oder einen Hinweis bei Beratungs- und Hilfe-einrichtungen, Jugendamt geben (vgl. im Einzelnen oben Abschnitt B VIII. 3, Grafik 58).

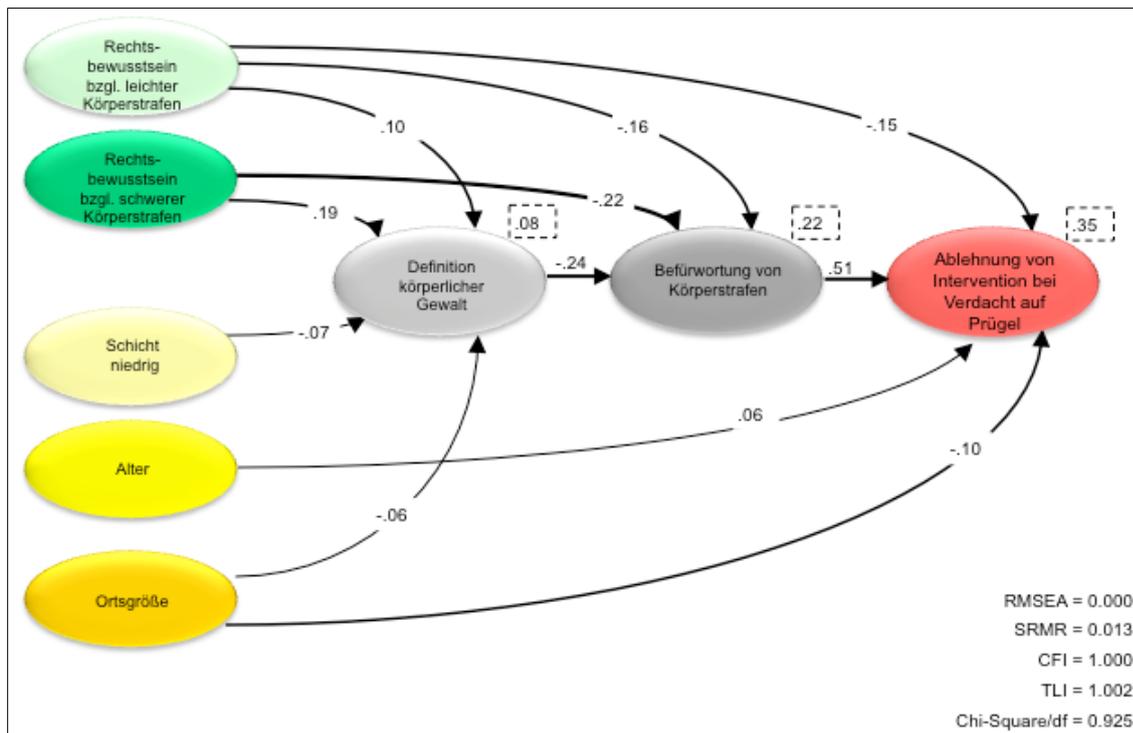
Im Zentrum steht für unser Forschungsinteresse erneut das Rechtsbewusstsein über die Grenzen des noch Erlaubten. Dies betrifft auch das Rechtsbewusstsein gegenüber der kleinen Gewalt. Je eher Eltern davon ausgehen, dass Körperstrafen untersagt sind, desto eher entwickeln sie einen sensibleren Gewaltbegriff und lehnen Körperstrafen ab. Das Rechtsbewusstsein beeinflusst sowohl ihren Gewaltbegriff wie auch ihre Einstellungen, aber es fördert offenkundig auch die Bereitschaft sich in Fällen von Misshandlungen irgendwie zu engagieren.

Allerdings spielen hier auch sozio-demografische Faktoren eine Rolle. Mit zunehmendem Alter schwindet diese Bereitschaft, ebenso mit der sinkenden Ortsgröße. In größeren Städten nimmt die Neigung, derartige Dinge nicht hin-

zunehmen, eher zu. Die Vertrautheit in ländlichen Gemeinschaften wirkt sich vermutlich eher hinderlich aus. Man traut sich noch weniger in Erziehungsfragen anderer einzumischen.

Eine Schichtabhängigkeit konnten wir in unserem Modell nur in geringerem Maße feststellen, die Wirkungspfade verlaufen zudem sehr indirekt.

Pfadmodell Interventionsablehnung unter Eltern (N= 1.006)



Zusammenfassung

Prävalenz im europäischen Vergleich

In die europäische Vergleichsstudie wurden Schweden, Deutschland und Österreich einbezogen sowie Frankreich und Spanien. In Ländern, in denen ein Verbot von Gewalt in der Erziehung besteht, werden weniger Körperstrafen angewendet. Hier ist die Erziehung eher von einem körperstrafenfreien Sanktionsverhalten geprägt als in den Ländern – wie Frankreich oder Spanien – ohne eine derartige gesetzliche Regelung. Dies zeigt sich mit Abstand am deutlichsten in Schweden, wo die rechtliche Ächtung von Gewalt in der Erziehung bereits in den ausgehenden 1950er Jahren begann und 1979 mit einem absoluten Verbot der gesetzliche Schlussstein gesetzt wurde. Seit Generationen wird diese Rechtslage in regelmäßigen Abständen durch Kampagnen und Aktionen stetig im öffentlichen Bewusstsein der Schweden gehalten. In Deutschland und Österreich, in denen die Gesetze später verabschiedet und weniger intensiv beworben wurden, zeichnet sich, wenn auch auf niedrigerem Niveau, eine ähnliche positive Entwicklung ab.

Heute erziehen etwa 30% der Eltern in Österreich ihre Kinder ohne Gewalt, was durch die Angaben der in Österreich 2009 befragten Jugendlichen bestätigt wird. Ein Vergleich mit der Erhebung von Wimmer-Puchinger et al. aus dem Jahr 1991 zeigt außerdem, dass die heutige Elterngeneration seltener leichtere und schwere Formen körperlicher Gewalt zur Erziehung ihrer 3-6jährigen Kinder anwendet. Für diese sehr positive Entwicklung dürfte der europaweit zu beobachtende Wertewandel verantwortlich sein, aber auch das 1989 eingeführte Verbot von Gewalt in der Erziehung. Im Vorreiterland Schweden liegt der Anteil körperstrafenfrei Erziehender inzwischen allerdings bereits bei ansonsten unerreichten 76%. Deutschland verzeichnet 28% körperstrafenfrei erziehender Eltern, Spanien 16% und Frankreich 8%.

Allerdings gehören Ohrfeigen noch heute bei vielen Eltern zum Sanktionsrepertoire. Zum Vergleich: In Österreich disziplinieren fast die Hälfte (49%) der Eltern ihre Kinder auf diese Art, in Deutschland 43%, hingegen sind es in Schweden nur 14%. Allerdings liegt in den Ländern ohne gesetzliches Verbot die Quote deutlich höher, 55% in Spanien und 72% in Frankreich. Frankreich ist in diesem europäischen Vergleich das einzige Land, das weder ein Gewaltverbot eingeführt noch flächendeckende Anti-Erziehungsgewalt-Kampagnen durchgeführt hat. Schwere Körperstrafen werden indes in allen Ländern erwartungsgemäß wesentlich seltener angewendet. Eine gewaltbelastete Erziehung erleben nach eigenen Angaben 25% der österreichischen Jugendlichen, aus Sicht der Eltern sind es, wie in Deutschland 14%, in Schweden demgegenüber gerade 3%. In Spanien und Frankreich fällt dieser Anteil mit knapp 50% deutlich höher aus.

Misshandlungen

In Österreich – wie auch in den anderen Ländern der Vergleichsstudie – haben wir somit nach wie vor einen zu hohen Anteil familialer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – trotz aller Erfolge. Denn die gegenwärtige Situation bedeutet, dass diese Kinder im Unterschied zur Mehrheit immer wieder schwere Körperstrafen wie eine „Tracht Prügel“ erleiden, wahrscheinlich für viele zumindest Vorformen von Misshandlungen. So berichteten in unserer Studie 8% der Jugendlichen und 10% der Eltern, dass sie einen konkreten Verdacht hatten, ein Kind wäre in ihrem sozialen Umfeld Misshandlungen ausgesetzt. Dies bedeutet für Österreich, etwa 150.000 Kinder und Jugendliche wurden im Laufe ihrer Erziehung mindestens einmal Opfer von Misshandlung. Hierbei dürfte es sich allerdings um eine Unterschätzung handeln, da Jugendliche (14%) und Eltern (18%) aus gewaltbelasteten Familien beinahe doppelt so häufig einen solchen Verdacht in ihrem sozialen Umfeld äußerten. Diese Familien dürften häufig in einer Umgebung leben, in der derartige Fälle gehäuft auftreten. Außenstehende können hiervon aber kaum Kenntnis haben.

Psychische Gewalt

Viele Kinder und Jugendliche sind auch Opfer von Formen psychischer Gewalt. Die betroffenen Jugendlichen scheinen für diese Form der nicht-körperlichen Gewalt besonders sensibilisiert. So geben knapp 60% der jungen Befragten an, von ihren Eltern angebrüllt, 55% beleidigt und beschimpft worden zu sein, und fast die Hälfte (48%) berichtete darüber, dass die Eltern länger nicht mehr mit ihnen gesprochen haben. Allerdings widerlegen die Ergebnisse die „Ausweichthese“, wonach Eltern auf andere Sanktionen, insbesondere psychische Formen von Gewalt ausweichen. Vielmehr verwenden gewaltbelastete Eltern überdurchschnittlich häufig Verbotssanktionen wie „Taschengeldkürzung“ oder „Fernsehverbot“. Dagegen kommen Eltern, die eine körperstrafenfreie Erziehung umsetzen, auch sehr viel weniger mit psychischen Formen von Gewalt und von Verboten aus. Körperliche Gewalt in der Erziehung ist daher Ausdruck eines insgesamt repressiven Erziehungsstils – wer viel schlägt, sanktioniert generell viel.

Eltern mit Migrationshintergrund

Es ist ein Vorurteil, dass für Eltern mit Migrationshintergrund Gewalt eher typisch sei. Unter diesen Eltern befindet sich mit 38% sogar der höchste Anteil körperstrafenfrei Erziehender, während ihr Anteil an gewaltbelasteten Eltern mit 18% kaum über dem der einheimischen Eltern (14%) liegt. Auch ist die Gewalt gegenüber dem Partner bzw. der Partnerin keinesfalls überdurchschnittlich hoch. Der größte Teil der Familien mit Migrationshintergrund ist somit nicht stärker gewaltbelastet, teilweise sogar weniger als der Durchschnitt der österreichischen Familien.

Eine Differenzierung der Elterngruppen nach Ethnien zeigt, dass Eltern mit einem osteuropäischen Migrationshintergrund in der körperstrafenfreien Gruppe mit knapp 49% am stärksten vertreten sind. In der gewaltbelasteten Gruppe liegen sie mit 13% beinahe mit den österreichischen Eltern gleichauf. Demgegenüber ist der Anteil gewaltbelasteter Eltern aus der Türkei (20%) bzw. aus dem ehemaligen Jugoslawien (21%) deutlich höher. Dies dürfte auf den hohen Anteil osteuropäischer Eltern mit hohem Schulabschluss zurückzuführen sein.

Allerdings relativieren sich die positiven Ergebnisse, wenn man Indikatoren für eine gelungene Integration berücksichtigt. In der Studie wurden hierfür die verwendeten Sprachen in der Familie erhoben. Dies kann bei einem Teil dieser Familien auch durch einen einheimischen Partner begründet sein, dies wurde in der Studie nicht berücksichtigt. Die Resultate zeigen, dass 36% der Eltern, die zu Hause nur türkisch sprechen, einen gewaltbelasteten Erziehungsstil verfolgen.

Dies ist mehr als doppelt so hoch wie der österreichische Durchschnitt (14%). Dagegen wenden Eltern türkischer Herkunft, die Zuhause auch auf Deutsch kommunizieren, alle Körperstrafen deutlich seltener an als diejenigen, die ausschließlich ihre Muttersprache benutzen. Ein hoher Anteil von ihnen verzichtet auf Körperstrafen, 38% erziehen gewaltfrei, mehr als im österreichischen Durchschnitt (30%). Die Gewaltbelastung hängt daher entscheidend von einer gelungenen Integration ab. Für Eltern mit familialen Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien oder in Osteuropa gilt dies in gleicher Weise.

Geschlechter

Die kriminologische Forschung belegt, dass Gewalt überwiegend von Männern ausgeübt wird. Auch unsere Jugendstudie zeigt, dass vor allem Jungen Gewalt ausüben. Die Ursache wird in einer differentiellen Sozialisation von Männern und Frauen gesehen. Hingegen geht ein großer Teil der Familiengewaltforschung seit längerem davon aus, dass diese Befunde für die Kindererziehung nicht gelten, da Frauen für die Erziehung der eigenen Kinder der Einsatz von Gewalt zugestanden, wenn nicht sogar von ihnen erwartet wird. Immerhin legitimierte lange Zeit das frühere sogenannte Züchtigungsrecht erzieherische Körperstrafen für beide Eltern. Wohl aus diesem Grund finden sich in unserer Studie nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Mütter schlagen ihre Kinder genauso häufig wie die Väter. Allerdings trifft dies für Eltern mit Migrationshintergrund nicht zu. Hier sind es vor allem die Väter, die in stärkerem Umfang zu Körperstrafen greifen.

Auf Seiten der betroffenen Kinder zeigen sich demgegenüber geschlechtsspezifische Unterschiede. Mädchen werden vor allem weniger schwer geschlagen. Den Klaps auf den Po kennen Jungen und Mädchen zu beinahe gleichen Teilen, die leichte Ohrfeige erfahren Jungs mit 61% häufiger als Mädchen (52%). Eine

Tracht Prügel erhielten knapp 14% der Jungen und 10% der Mädchen. Die deutsche Jugendbefragung aus dem Jahr 2005 ergab ähnliche geschlechtsspezifische Differenzen, beim Klaps auf den Po ließen sich keine Differenzen ausmachen, eine Tracht Prügel erhielten in Deutschland Jungen doppelt so oft wie Mädchen.

Alleinerziehende Eltern

Eine Reihe von Forschungen führt Gewalt in der Erziehung auf Stress zurück, so dass insbesondere bei Alleinerziehenden ohne Partner häufigere Körperstrafen und psychische Formen von Gewalt zu vermuten waren. Sowohl die Auswertungen der Ergebnisse der Subgruppe alleinerziehender Mütter – alleinerziehende Väter konnten wegen zu geringer Fallzahlen nicht berücksichtigt werden – als auch von Jugendlichen mit einer alleinerziehenden Mutter widerlegen diese These. Zwar kommen alleinerziehende Mütter etwas häufiger nicht ohne leichte Körperstrafen aus, so dass der Anteil einer körperstrafenfreien Erziehung bei ihnen etwas niedriger als im Durchschnitt ist, aber schwere Körperstrafen sind seltener als bei Müttern in Partnerschaften. Sein Kind allein zu erziehen, erhöht somit nicht das Risiko von Misshandlungen oder schweren Formen von Gewalt.

Schichtzugehörigkeit

Die Ergebnisse aus der Jugend- und Elternbefragung ergaben, dass schwere Körperstrafen überwiegend von unteren sozialen Schichten ausgeübt werden. Diese Tendenz findet sich auch bei Eltern mit Migrationshintergrund. 34% der Jugendlichen aus der Unterschicht erleben eine gewaltbelastete Erziehung gegenüber 24% Oberschichtkindern. Man kann daher zwar von einem Schichtbias sprechen, aber nicht von einem Unterschichtproblem. Gewalt in der Erziehung ist vielmehr ein ubiquitäres Phänomen, das in allen sozialen Schichten anzutreffen ist. Gleichwohl liegt der Motor für den Wertewandel eindeutig in der zunehmenden schulischen und beruflichen Bildung aller Bevölkerungsgruppen.

Die Gewalt, auch in den Familien, schwindet allmählich mit zunehmendem Bildungsgrad in Verbindung mit wachsendem Wohlstand, wobei diese positive Entwicklung durch Aufklärungskampagnen immer unterstützt werden sollte.

Gewalt der Jugendlichen

Die internationale Familiengewaltforschung belegt einen engen Zusammenhang zwischen dem eigenen Erleben erzieherischer Gewalt und dem (späteren) eigenen Gewaltverhalten. Diese Beziehung gilt jedoch nicht nur für die spätere Erziehung der eigenen Kinder, sondern der Kreislauf der Gewalt ist auch für die Gewalttätigkeit junger Menschen außerhalb ihrer Familie verantwortlich. Die Jugendstudie bestätigt erneut diesen starken Zusammenhang. Je mehr Gewalt Kinder durch ihre Eltern erfahren, desto häufiger üben sie selbst Gewalt gegen andere Personen aus. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang bei

schweren körperlichen Übergriffen. Dieser Zusammenhang gilt grundsätzlich für beide Geschlechter. Allerdings führt das Erleben von Gewalt bei Mädchen aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation nicht in gleichem Maße zur eigenen Gewalt.

In den meisten gewaltbelastet erziehenden Familien treffen wir überdies auf ein hohes Gewaltniveau zwischen den Eltern bzw. Partnern. Ihre Kinder wachsen somit in einer Welt der Gewalt auf. Sie erfahren und beobachten überdurchschnittlich viel Gewalt, sie selbst schlagen auch außerhalb ihrer Familie häufiger und berichten über weitere Viktimisierungen durch Andere. In komplexen multivariaten Analysen ließen sich diese Zusammenhänge bestätigen.

Gewaltprävention fängt somit bereits in der Familie an. Hier werden viele der späteren jungen Gewalttäter früh geprägt. Keine andere Präventionsmaßnahme dürfte diesen Wirkungsgrad aufweisen, dies gilt insbesondere für jugendstrafrechtliche Maßnahmen, sie scheitern zumeist an der gewaltbelasteten Sozialisation vieler junger Gewalttäter.

Einstellungen zur gewaltfreien Erziehung

Das Leitbild gewaltfreier Erziehung ist in der österreichischen Bevölkerung fest verankert. Im europäischen Vergleich zeigt sich ebenfalls in allen einbezogenen Ländern eine große Zustimmung zum Gewalt-Tabu. 90% der Jugendlichen und Eltern in Österreich streben eine möglichst gewaltfreie Erziehung an, und nahezu ebenso viele betrachten diese als ihr erzieherisches Ideal (86%). Auch Eltern mit Migrationshintergrund teilen diese Werte in gleichem Maße (84% bzw. 81%). Eine nach den Herkunftsländern der zugewanderten Eltern differenzierte Analyse offenbart ebenfalls keine wesentlichen Abweichungen. Leichte Unterschiede bestehen allein zu Eltern, die aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien zugewandert sind. Sie betrachten eine gewaltfreie Erziehung etwas seltener als ihr Ideal (76% bzw. 79%). Dennoch erkennt eine deutliche Mehrheit in allen Gruppen, dass Körperstrafen eine Missachtung der Persönlichkeit des Kindes darstellen und sie zudem Gewalt befürwortende Einstellungen bei ihren Kindern begünstigen. Dies ist außerordentlich erfreulich. Allerdings neigen Eltern mit Migrationshintergrund stärker zum Entschuldigen, 48% nennen „mangelnde Alternativen“ als Grund.

Am wenigsten sehen gewaltbelastete Eltern eine gewaltfreie Erziehung als Ideal (61%). Von diesen Eltern können sich knapp 40% eine Erziehung ohne körperliche Erziehungsmaßnahmen noch nicht einmal vorstellen. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch, dass in der primären Zielgruppe gewaltbelasteter Eltern ein großer Teil diesen Wertewandel in Richtung einer Ächtung von Gewalt in der Erziehung mitvollzieht. Denn die große Mehrheit der Jugendlichen, die gewaltbelastet erzogen werden (85%) wie auch der gewaltbelastet erziehenden Eltern (73%) meint, dass „Eltern lieber mit ihren Kindern reden sollten als gleich eine

lockere Hand zu haben“. Der Wertewandel in Richtung einer gewaltfreien Erziehung ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber in Österreich weiterhin auf einem guten Weg.

Rechtsbewusstsein: UN-Kinderrechtskonvention

Aus rechtssoziologischer Sicht ist für die Wirkung eines Gesetzes entscheidend, ob es nur ein „law in the books“ bleibt oder aber zu einem „law in action“ geworden ist. In der Jugendstudie erhoben wir als erstes das allgemeine Rechtsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen am Beispiel ihrer Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention. Die absolute Mehrheit glaubt, dass sie gesetzlich festgelegte Rechte haben (96%) und fast alle meinen auch, dass sie die aufgezählten Rechte wahrscheinlich besitzen. Dies gilt für beide Geschlechter und weitgehend auch für Kinder in allen sozialen Schichten sowie auch für die Befragten in ländlichen Regionen. Aber sicher sind sich viele nicht.

Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass ihr Rechtsbewusstsein entscheidend von den Umständen abhängt, in denen sie leben. Kinder und Jugendliche aus der Unterschicht sind sich durchweg unsicherer, ob sie diese Rechte auch tatsächlich haben. Insbesondere waren sich viele Jugendliche aus der Unterschicht nicht ganz sicher, ob ihnen ein Recht auf Schutz vor schädlicher Arbeit, Ausbeutung und Misshandlung zusteht. Nur 70% der Jugendlichen aus der Unterschicht ist sich sicher, dass ihnen hier ein rechtlich verbürgter Schutz zusteht, gegenüber 86% in den höheren sozialen Schichten.

Ferner wird das Rechtsbewusstsein durch die häusliche Gewaltbelastung erkennbar beeinträchtigt. Kinder und Jugendliche aus gewaltbelasteten Familien sind sich häufiger unsicher, ob sie ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung, Recht auf ein gesundes Leben oder auch ein Mitspracherecht in eigenen Angelegenheiten haben (44%). Gerade an diesem letzteren zeigt sich, dass in Familien mit einer körperstrafenfreien Erziehung ein grundsätzlich anderer Erziehungsstil dominiert. Kinder und Jugendliche aus diesen Familien wissen sehr viel häufiger, dass sie ein Mitspracherecht haben (59%). Die Erziehungspraxis in diesen Familien ist sehr viel stärker diskursiv und kaum repressiv. Hieraus kann man den Schluss ziehen, Gewalt in der Erziehung ist nur ein besonders markantes Merkmal, ein Symbol für die Unterdrückung von Kindern und Jugendlichen.

Rechtsbewusstsein: Verbot von Gewalt in der Erziehung

Knapp 90% der befragten schwedischen Eltern gaben an, von dem seit 1979 geltenden Körperstrafenverbot gehört zu haben, während in Österreich dies nur bei knapp einem Drittel (32%) der Eltern der Fall war, in Deutschland ähnlich häufig (31%). Die Gründe liegen zum einen in der sehr viel längeren Geschichte des schwedischen Gewaltverbots und in der viel intensiveren und längeren

Kampagnenaktivität. Sehr erfreulich ist, dass immerhin 38% der österreichischen Jugendlichen meinten, von diesem Verbot gehört zu haben. Enttäuschend, wenn auch nicht überraschend, ist der sehr niedrige Bekanntheitsgrad unter Migranten in Österreich (12%), wobei die Eltern mit türkischem Migrationshintergrund den niedrigsten Anteil aufweisen (8%).

Allerdings kommt es weniger auf die abstrakte Rechtskenntnis an, sondern auf die konkrete Fähigkeit zwischen Recht und Unrecht entsprechend der Rechtslage unterscheiden zu können. Das Rechtsbewusstsein sollte sich entlang der jeweiligen Rechtslage entwickeln. Die Rechtsauffassung von immerhin etwa 40% der österreichischen Jugendlichen sowie Eltern mit und ohne Migrationshintergrund befindet sich in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Rechtslage. Hier zeigt sich der Einfluss des voranschreitenden Wertewandels, der sich auch auf das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung in Österreich positiv auswirkt.

Der Blick nach Schweden zeigt indes, was möglich ist. Das Rechtsbewusstsein der Schweden befindet sich weitgehend in Deckung mit der dort geltenden Rechtslage (86%). Bereits Gewaltformen im untersten Körperstrafenbereich, den sogenannten „Klaps“ halten nur noch 6% der schwedischen Eltern für zulässig, dagegen 36% der Eltern in Österreich und 39% in Deutschland.

Demgegenüber gibt es in Österreich, wie auch in den anderen Ländern mit Ausnahme von Schweden, an der unteren Grenze des Gewaltverbots eine große interpretative Grauzone. Dies betrifft vor allem den Bereich der *psychischen Gewaltformen*. So betrachtet über die Hälfte der österreichischen Eltern (55%) und Jugendlichen (60%) eine Form von Liebesentzug als zulässig. Schwedische (40%) und deutsche Eltern (43%) sehen sich bei dieser Sanktionsmaßnahme weniger mit dem rechtlich Erlaubten in Einklang. In Spanien und Frankreich ist dieser Anteil noch geringer, nur etwas mehr als ein Drittel der befragten Eltern glaubt, Liebesentzug sei zulässig (Spanien: 38%, Frankreich: 36%). Ablehnender verhalten sich die Befragten gegenüber Formen wie „Beleidigen, Beschimpfen“ und „Niederbrüllen“. Zwei Drittel bewerten dies (rechtlich) als unzulässig. Dies ist erfreulich. Ohrfeigen werden noch von 33% der Eltern für erlaubt angesehen, während gravierende Körperstrafen wie Tracht Prügel nahezu einhellig als unzulässig gelten. Eine Schichtabhängigkeit des Rechtsbewusstseins konnten wir demgegenüber nicht feststellen, sondern die Wahrnehmung der rechtlichen Grenzen hängt primär vom eigenen Sanktionsverhalten ab. Die betroffenen Jugendlichen beurteilen Körperstrafen rechtlich nicht strenger, sondern orientieren sich offenkundig an den Eltern. Dieses Phänomen ist einer der Gründe für den vielfach in der Forschung untersuchten und bestätigten Kreislauf der Gewalt, ohne ein Gegensteuern von außen würde sich auch die Einstellung zur Gewalt, sogar zum rechtlich Zulässigen, über Generationen geradezu „fortpflanzen“.

Die Studie ergab auch, dass die höchsten Multiplikatoreffekte durch Aufklärungs- und Informationskampagnen in Schulen und Kindereinrichtungen erreicht werden. Hierüber werden nicht nur Schüler und Schülerinnen erreicht, sondern auch gewaltbelastete Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen und das Verbot von Gewalt in der Erziehung sowie seiner pädagogischen Gründe sollten in schulischen Curricula fester Bestandteil sein.

Definition von Gewalt

Das österreichische Verbot untersagt aus gutem Grund in § 146a ABGB explizit die Anwendung von Gewalt in der Erziehung. Allerdings hängt die Wirkung eines solchen Verbots entscheidend von der Bewertung einer Handlung als Gewalt ab. Die Familiengewaltforschung verweist daher seit langem auf einen Widerspruch zwischen elterlichen Einstellungen und Verhalten. Einerseits lehnen Eltern Gewalt in der Erziehung mehrheitlich ab, andererseits wird noch relativ häufig über Körperstrafen berichtet.

Schwere Formen wie die „Tracht Prügel“ werden in der Regel eindeutig als Gewalt empfunden. Der Vergleich zwischen den gebildeten Sanktionsgruppen zeigt jedoch eine wichtige Ursache für den eigenen Gebrauch von Körperstrafen. 77% der Eltern, die ihre Kinder ohne Körperstrafen erziehen, definieren eine „Ohrfeige“ als Gewalt. Sie sind somit hierfür wesentlich sensibler, denn nur 34% der Eltern, für die Körperstrafen zum normalen Erziehungsalltag gehören, verstehen leichte Formen als Gewalt.

Des Weiteren empfinden etwa 90% der körperstrafenfrei erziehenden Eltern eine „Tracht Prügel“ eindeutig als Misshandlung, auch wenn diese auf schweren Verfehlungen des Kindes beruht, während nur 57% der gewaltbelasteten Eltern dies so sehen. Für gewaltbelastete Eltern bedarf es somit nur einer guten Begründung, warum auch schwere Formen nicht als Misshandlung und sogar noch nicht einmal als Gewalt angesehen werden. Die Studie zeigt, obwohl in der Gesellschaft ein weitgehender Konsens über den Begriff Misshandlung besteht, ist in der Gruppe der gewaltbelasteten Eltern die begriffliche Sensibilität gegenüber schweren Formen von Gewalt eindeutig am geringsten entwickelt. Da in einer gewaltbelasteten Erziehung auch psychische Strafen ebenfalls häufiger anzutreffen sind, werden sie in dieser Gruppe ebenfalls seltener als Gewalt angesehen.

Die Studie belegt überdies, dass wir auch durch das gesetzliche Verbot ein gutes Stück vorangekommen sind. Alle Gruppen, die eine zutreffende Kenntnis von der rechtlichen Regelung besaßen, verwenden gleichermaßen einen weiteren Gewaltbegriff, sie sind sensibler für Gewalt, auch für psychische Formen. Dieser Effekt zeigt sich erfreulicherweise auch bei Eltern mit Migrationshinter-

grund und auch bei Jugendlichen. Rechtliche Regelungen erreichen somit grundsätzlich alle Gruppen gleichermaßen.

Kommunikation des gesetzlichen Verbots

Eine nachhaltige Orientierungswirkung erreicht eine gesetzliche Regelung vor allem dann, wenn die Norm im Alltag gebraucht wird, wenn sie in der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern „zitiert“ wird. Als erstes fällt auf, dass Eltern fast genauso häufig mit ihren Partnern wie Kinder mit ihren Eltern über das Thema Gewalt – hier am Beispiel „Ohrfeigen“ – in der Erziehung sprechen. Es dominieren zwar eher erzieherische Aspekte, doch wird auch das Recht relativ häufig thematisiert. So wird die Rechtslage von über der Hälfte der Eltern und Jugendlichen angesprochen, nur etwas seltener von Eltern mit Migrationshintergrund.

Bemerkenswert ist, in gewaltbelasteten Familien werden überdurchschnittlich häufig rechtliche Aspekte angesprochen, etwa zwei Drittel der gewaltbelasteten Eltern (67%) und der Jugendlichen (64%) aus solchen Familien berichteten hiervon. Dies lässt vermuten, dass dieser Erziehungsstil auch in gewaltbelasteten Familien durchaus umstritten ist und wohl nicht von allen Familienmitgliedern unhinterfragt hingenommen wird. Auch in diesen Familien kommt der Wertewandel allmählich zum Tragen, denn die gewaltbelastet Erziehenden wollen ebenfalls weg von einer punitiv geprägten hin zu einer gewaltfreien Erziehung. Hierfür spricht ihre familieninterne Kommunikation auch über die rechtlichen Grenzen von Erziehungsmaßnahmen. Eltern wollen ihre Kinder nicht nur gut, sondern zunehmend außerdem gewaltfrei und im Einklang mit dem Recht erziehen.

Informelle Sozialkontrolle

Einem Viertel (25%) der befragten jungen Menschen und 39% der einheimischen Elterngruppe geben an, im Ernstfall keine Beratungsstelle und somit keinen professionellen Ansprechpartner zu kennen, der ihnen mit qualifizierter Unterstützung zur Seite stehen könnte. Am höchsten fällt diese Hilflosigkeit bei den Eltern mit Migrationshintergrund aus, mehr als zwei Drittel (68%) konnten keine professionellen Hilfsangebote nennen.

Diese Situation sollte daher durch weitere regionale oder überregionale Informationskampagnen verbessert werden. Denn in der Familiengewaltforschung gilt: *„Schweigen ist der Nährboden für Gewalt“* und *„Violence feeds on privacy“*. Aufgrund der Anonymität und Privatheit einer Intimbeziehung sind für Außenstehende Gewalttaten innerhalb der Familie bzw. Partnerschaft kaum erkennbar. Für Formen von Gewalt in der Familie stellt sich daher zum einen das Problem der geringen Sichtbarkeit der Delikte, und zum anderen verhindert ein gesellschaftliches Tabu weitgehend jegliche Kommunikation über derartige inner-

familiale Vorfälle. Die in der Familie auftretenden Problemlagen werden als „Privatangelegenheiten“ angesehen, in die man sich weder einzumischen noch darüber auszutauschen hat.

Am stärksten wird die Unverletzlichkeit der familialen Privatsphäre und Erziehungshoheit von gewaltbelasteten Eltern bzw. gewaltbetroffenen Jugendlichen reklamiert. Über die Hälfte der Eltern aus dieser Gruppe und sogar zwei Drittel der gewaltbelasteten Eltern mit Migrationshintergrund betonen dies. Gerade gewaltbelastete Eltern sind der Auffassung, dass niemand sich in ihre Erziehung einzumischen habe und verwahren sich gegen kritische Fragen. Dies erschwert es der Praxis, gerade diese Familien für unterstützende Angebote durch Kinder-, Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen zu gewinnen.

Die Studie zeigt jedoch, dass auch durch ein Verbot von Gewalt in der Erziehung die informelle Sozialkontrolle gestärkt wird. Ein solches Verbot verbessert nicht nur die Rechtsposition der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern auch die der Umwelt dieser Familien. Alle, Nachbarn, Freunde, Verwandte und andere können sich nunmehr darauf berufen, dass Eltern kein Recht mehr zur Seite steht, ihre Kinder zu schlagen. Die Privatheit der Familie endet mit Überschreiten der gesetzlichen Grenzen wie eben auch bei anderen Straftaten, bspw. in der Partnerschaft. So sind Befragte, die über die Rechtslage informiert sind, seltener der Meinung, dass die Erziehung anderer sie nichts angeht. Sie sind eher bereit, hierüber zu sprechen und Dritte wie Kinder- und Beratungseinrichtungen hinzuziehen.

Diese höhere Bereitschaft wird auch in die Tat umgesetzt. Eltern, die in den vergangenen Jahren tatsächlich einen Verdacht auf Misshandlung besaßen, sprachen tatsächlich häufiger die betreffenden Eltern an oder wendeten sich auch öfter an ein Jugendamt. Dieser positive Effekt ist jedoch nicht bei Eltern mit Migrationshintergrund festzustellen. Hier dürften die kulturell tradierten Einstellungen zur Privatheit der Familie ein Hemmnis darstellen.

Ursachen von Körperstrafen in der Erziehung

In zusätzlichen komplexen multivariaten Analysen wurden die zentralen Faktoren für die Häufigkeit von körperlicher und psychischer Gewalt in der Erziehung untersucht. Generell zeigte sich, dass vor allem drei wichtige Ursachen verantwortlich sind:

1. Rechtsbewusstsein, Wahrnehmung der rechtlichen Grenzen psychischer und körperlicher Gewaltformen
2. Erfahrungen von (schwerer) körperlicher bzw. psychischer Gewalt in der eigenen Kindheit
3. Gewalt in der Partnerschaft

Mit steigendem Gewaltniveau zwischen den Partnern bzw. Eltern wächst auch das Risiko von Gewalt gegenüber den Kindern, diese Familien sind generell überdurchschnittlich gewaltbelastet. Diese Gewalt rührt zu einem großen Teil aus Erfahrungen in der eigenen Kindheit. Der „Kreislauf der Gewalt“ bestätigt sich immer wieder auf erschreckend eindrucksvolle Weise. Dieser Zusammenhang scheint auch interkulturell zu gelten. Für Eltern mit Migrationshintergrund fanden sich die gleichen Ursachen.

Des Weiteren spielt das Rechtsbewusstsein eine ganz zentrale Rolle. Auch die untersuchten Migrantengruppen orientieren sich nachweislich an rechtlichen Bewertungen. Eltern ist diese normative Dimension nicht gleichgültig, sie sind gegenüber rechtlichen Grenzen nicht indifferent. Ein Schlüssel für die Problematik liegt daher auch in der Schaffung eines Rechtsbewusstseins. Mit Aufklärungskampagnen über die geltenden rechtlichen Verbote können alle Elterngruppen erreicht werden. Die Bedeutung des Rechts ist zudem subtil. Das Rechtsbewusstsein beeinflusst nachweislich auch indirekt die Wahrnehmung von gewalthaltigen Handlungen, es sensibilisiert Eltern für sowohl körperliche als auch psychische Gewalt und es fördert eine kritische Einstellung über die erzieherische Rechtfertigung von Körperstrafen. Dieser positive senkende Effekt des österreichischen Gewaltverbots auf körperliche und psychische Gewaltformen ließ sich in multivariaten Analysen nachweisen.

Literatur

- Arruabarrena Madariaga, M. I., De Paúl Velasco, J. (1999). *Maltrato a Los Niños En La Familia: Evaluación Y Tratamiento*. Madrid: Piramide Ediciones Sa.
- Beckett, C. (2005). The Swedish Myth: The Corporal Punishment Ban and Child Death Statistics. *British Journal of Social Work*, 35, 125-138.
- Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2007). *Muslimen in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multi-zentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*. Berlin: Bundesministerium des Inneren.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2003). Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generation (Hrsg.) (2001). Gewalt in der Familie. Gewaltbericht. Wien
- Bussmann, K.-D. (1996). Changes in Family Sanctioning Styles and the Impact of Abolishing Corporal Punishment. In D. Frehsee, W. Horn & K.-D. Bussmann (Eds.), *Family violence against children. A Challenge for Society* (pp. 39-61). Berlin: de Gruyter.
- Bussmann, K.-D. (2000). *Verbot familialer Gewalt gegen Kinder. Zur Einführung rechtlicher Regelungen sowie zum Strafrecht als Kommunikationsmedium*. Köln: Carl Heymann.
- Bussmann, K.-D. (2002). Das Recht auf gewaltfreie Erziehung aus juristischer und empirischer Sicht. *Familie, Partnerschaft und Recht*, 7, 289-293.
- Bussmann, K.-D. (2004). The Subtle Impact of a Ban of Corporal Punishment in Child-rearing. Results of the Evaluation of the German Prohibition. *Child Abuse Review*, 13, 292-311.
- Bussmann, K.-D., Erthal, C., Eichrodt, A. & Richter, K. (2005). *Auswirkungen des Verbots von Gewalt in der familialen Erziehung. Eltern-, Jugend- und Expertenbefragung 2005. Vergleich der Studien von 2001/2002 und 2005*. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Cerezo, M. A., Pons-Salvador, G. (2002). *El valor del buen trato a la infancia. Coste humano, social y económico del maltrato*. Valencia: CSV.
- DeMause, Lloyd (1980). *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Durrant, J. E. (1996). Public Attitudes Toward Corporal Punishment in Canada. In D. Frehsee, W. Horn & K.-D. Bussmann (Eds.), *Family Violence against Children. A Challenge for Society* (pp. 107-118). Berlin: de Gruyter.
- Durrant, J. E. (1999). Evaluating the success of Sweden's corporal punishment ban. *Child Abuse & Neglect*, 23, 435-448.
- Durrant, J. E. (2000). Trends in youth crime and well-being since the abolition of corporal punishment in Sweden. *Youth & Society*, 31, 437-455.
- Durrant, J. E. (2005). *Law reform and corporal punishment in Sweden: Response to Robert Lazelere, The Christian Institute, and Families First*. Winnepeg: Department of Family Social Sciences, University of Manitoba.
- Edfeldt, Å. W. (1996). The Swedish 1979 Aga ban plus fifteen. In D. Frehsee, W. Horn & K.-D. Bussmann (Eds.), *Family violence against children. A Challenge for Society* (pp. 27-37). Berlin: de Gruyter.

- Eggen, Bernd (2005). Alleinerziehende – Vielfalt einer Familienform. *Statistisches Monatsheft des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg* 6.
- Elias, Norbert (1988). *Über den Prozess der Zivilisation*. 13. Aufl., Bd. 1 und 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fiedler, P. (2004). Erinnerung, Vergessen und Dissoziation – neuro- und kognitionspsychologische Perspektiven. In A. Eckhardt-Henn & S. O. Hoffmann (Eds.), *Dissoziative Bewusstseinsstörungen* (S. 46-59). Stuttgart: Schattenhauer.
- Frehsee, D. (1992). Die staatliche Förderung familiärer Gewalt an Kindern. *Kriminologisches Journal*, 37-49.
- Frehsee, D. (1993). Steuerung familiärer Binnenkonflikte durch Recht. In D. Frehsee, G. Löpscher, K.F. Schumann (Hrsg.), *Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung, Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd. 16* (S. 103-119). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Frehsee, D., Horn, W. & Bussmann K.-D. (Eds.) (1996). *Family Violence against Children. A Challenge for Society*. Berlin: de Gruyter.
- Janson, S. (2003). *Children and abuse – corporal punishment and other forms of child abuse in Sweden at the end of the second millenium. A scientific report prepared for the National Committee on Child Abuse and Related Issues (English Summary)*. Sweden: Ministry of Health and Social Affairs.
- Janson, S. (2005). Response to Beckett, C. (2005). The Swedish myth: 'The Corporal Punishment Ban and child death statistics', *British Journal of Social Work*, 35, 1411-1415.
- Lazerele, R. I. & Johnson, B. (1999). Evaluation of the effects of Sweden's spanking ban on physical child abuse rates. A literature review. *Psychological Reports*, 85, 381-392.
- Lamnek, S., Lüdke, J. & Ottermann, R. (2006). *Tatort Familie : häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. Wiesbaden: VS.
- Lederer, Gerda, Schmidt, Peter (1995). *Autoritarismus und Gesellschaft. Trendanalysen und vergleichende Jugenduntersuchungen 1945-1993*. Opladen: Leske & Budrich.
- Maiorino, Martina J. L. (2003). *Elterliches Züchtigungsrecht und Strafrecht in rechtsvergleichender Sicht*. Online-Ressource; Köln, Univ., Diss.
- McGuigan, W. M. & Pratt, C. C. (2001). The predictive impact of domestic violence on three types of child maltreatment. *Child Abuse & Neglect*, 25, 869-883.
- Mayer, S. (2005). *Akkulturation und intergenerationale Transmission von Gewalt in türkischen Migrantenfamilien – eine longitudinale Mehrebenenanalyse*. Online-Ressource; Magdeburg, Univ., Diss.
- Neidhardt, Friedhelm (1986.) Gewalt - soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In Bundeskriminalamt, *Was ist Gewalt? Zum Gewaltbegriff im Strafrecht, Bd. 1. (S. 109-147)* Wiesbaden:BKA-Forschungsreihe.
- Newell, P. (1980). *Children are People too. The case against physical punishment*. London: NCVO.
- Roberts, J. R. (2000). Changing public attitudes towards corporal punishment: The Effects of statutory reform in Sweden. *Child Abuse & Neglect*, 24, 1027-1035.
- Rüping, Hinrich, Hüscher, Ute (1979). Abschied vom „Züchtigungsrecht“ des Lehrers. GA (*Goldammer's Archiv für Strafrecht*) 1-10.
- Save the Children Spain (2001). *Educa, no pegues. Campaña para la sensibilización contra el castigo físico a los niños y niñas en la familia. Guía para madres y padres*. Madrid.

- Save the Children Sweden (2001). *The first anti-spanking law in the world*. Stockholm.
- Schneewind, Klaus A., Ruppert, Stefan (1995). *Familien gestern und heute: ein Generationenvergleich über 16 Jahre*. München: Quintessenz.
- Schneider, H.-J. (2001). Alte Strafrechtsstrukturen und neue gesellschaftliche Herausforderungen in Japan und Deutschland. *GA (Goldammers Archiv) 200*, 507-509.
- Stattin, H., Janson, H., Klackenborg-Larsson, I. & Magnusson, D. (1998). Corporal punishment in everyday life: An intergenerational perspective. In J. McCord (Ed.), *Coercion and punishment in long-term perspectives* (pp. 315-347). Cambridge: Cambridge University Press.
- Straus, M. A. (1980). Victims and aggressors in marital violence. *American Behavioral Scientist*, 23, 681-704.
- Union des Familles en Europe (2007). *Pour ou contre les fessées? (synthèse)*. Verfügbar unter <http://www.uniondesfamilles.org/enquete-fessees.htm> [18.08.08]
- Wimmer-Puchinger, B. (1995). Erziehungsgewalt – Die Schlüsselrolle der Familie. In K. Hurrelmann, C. Palentien, W. Wilken (Hrsg.), *Anti-Gewalt-Report* (S. 79-93). Weinheim: Beltz.
- Ziegert, K. A. (1983). The Swedish prohibition of corporal punishment: A preliminary report. *Journal of Marriage and Family*, 45, 917-926.

Abbildungsverzeichnis

Grafik A	Prävalenz von Körperstrafen	15
Grafik B	Sanktionsgruppen	16
Grafik C	Erfahrene Partnergewalt	19
Grafik D	Das ist Eltern nach geltendem Recht erlaubt	22
Grafik E	Das ist Eltern nach deutschem Recht erlaubt.....	23
Grafik F	Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung	24
Grafik G	Einstellungen zu erzieherischer Gewalt.....	25
Grafik H	Das ist für mich Gewalt.....	26
Grafik 1	Prävalenz erfahrener und angewendeter Körperstrafen.....	36
Grafik 2	Prävalenz erfahrener und angewendeter Verbote und psychischer Sanktionen	37
Grafik 3	Prävalenz erfahrener und angewendeter Verbote und psychischer Sanktionen ("sehr häufig" und "Häufig" innerhalb der gewaltbelasteten Sanktionsgruppen).....	38
Grafik 4	Sanktionsgruppen	39
Grafik 5	Sanktionsgruppen (differenziert nach Jugendlichen, Eltern und Ethnien)	40
Grafik 6	Prävalenz erfahrener und angewendeter Körperstrafen (Gewaltbelastete Sanktionsgruppen).....	41
Grafik 7	Prävalenz erfahrener und angewendeter Verbote und psychischer Sanktionen (Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)	42
Grafik 8	Prävalenz erfahrener und angewendeter Verbote und psychischer Sanktionen (Körperstrafenfreie Sanktionsgruppen)	42
Grafik 9	Prävalenz angewendeter Erziehungsmaßnahmen (Eltern differenziert nach Geschlecht)	43
Grafik 10	Prävalenz angewendeter Erziehungsmaßnahmen (Eltern mit Migrationshintergrund differenziert nach Geschlecht)	44
Grafik 11	Prävalenz erfahrener Erziehungsmaßnahmen (Jugendliche differenziert nach Geschlecht).....	45
Grafik 12	Prävalenz angewendeter Erziehungsmaßnahmen (alleinerziehende Mütter).....	46
Grafik 13	Familienstruktur und Sanktionsmuster (alleinerziehender Mütter).....	47
Grafik 14	Familienstruktur und Sanktionsmuster (Jugendliche).....	47
Grafik 15	Prävalenz von Körperstrafen (Jugendliche differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit).....	48
Grafik 16	Prävalenz von Körperstrafen (Österreichische Eltern differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)	49
Grafik 17	Soziale Schichtzugehörigkeit und Sanktionsmuster	50
Grafik 18	Prävalenz von angewendeten Körperstrafen (Türkische Eltern differenziert nach Familiensprache im Vergleich zu einheimischen Eltern)	51
Grafik 19	Sanktionsmuster (Türkische Eltern differenziert nach Familiensprache im Vergleich zu einheimischen Eltern)	52
Grafik 20	Erfahrene Partnergewalt	53
Grafik 21	Erfahrene Partnergewalt (differenziert nach Sanktionsgruppen)	54
Grafik 22	Erfahrene Partnergewalt (differenziert nach Geschlecht)	55

Grafik 23	Verdacht einer Misshandlung in einer Familie (Gewaltbelastete Sanktionsgruppen).....	56
Grafik 24	Prävalenz von angewendeter Gewalt (differenziert nach Geschlecht) ..	57
Grafik 25	Prävalenz von angewendeter Gewalt (differenziert nach Sanktionsgruppen).....	58
Grafik 26	Prävalenz von angewendeter Gewalt (differenziert nach Sanktionsgruppen und Geschlecht).....	59
Grafik 27	Prävalenz erfahrener außerfamiliärer Gewalt (differenziert nach Geschlecht)	60
Grafik 28	Prävalenz erfahrener außerfamiliärer Gewalt (differenziert nach Sanktionsgruppen).....	61
Grafik 29	Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung	65
Grafik 30	Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung (differenziert nach Ethnien)	66
Grafik 31	Einstellungen zum Leitbild gewaltfreier Erziehung (Gewaltbelastete Sanktionsgruppen).....	66
Grafik 32	Einstellung zu erzieherischer Gewalt	68
Grafik 33	Einstellung zu erzieherischer Gewalt (Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)	68
Grafik 34	Einstellung zu erzieherischer Gewalt (Türkische Eltern differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)	70
Grafik 35	Kenntnis von Kinderrechten (Jugendliche differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)	71
Grafik 36	Kenntnis von Kinderrechten (Jugendliche differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit)	72
Grafik 37	Kenntnis von Kinderrechten (Jugendliche differenziert nach Geschlecht)	73
Grafik 38	Kenntnis von Kinderrechten (Jugendliche differenziert nach Geschlecht)	73
Grafik 39	Kenntnis von Kinderrechten (Jugendliche differenziert nach Urbanisierungsgrad).....	74
Grafik 40	Kenntnis von Kinderrechten (Jugendliche differenziert nach Urbanisierungsgrad).....	74
Grafik 41	Kenntnis von Kinderrechten (differenziert nach Sanktionsgruppen)	75
Grafik 42	Kenntnis von Kinderrechten (differenziert nach Sanktionsgruppen)	78
Grafik 43	Bekanntheit des Gesetzes (Gewaltverbot)	77
Grafik 44	Bekanntheit des Gesetzes (differenziert nach Alter der Jugendlichen).....	78
Grafik 45	Bekanntheit des Gesetzes (differenziert nach Geschlecht bei Jugendlichen).....	78
Grafik 46	Bekanntheit des Gesetzes (differenziert nach Region und Gruppenzugehörigkeit)	79
Grafik 47	Wodurch sind Sie auf das Gesetz aufmerksam geworden?	79
Grafik 48	Wodurch sind Sie auf das Gesetz aufmerksam geworden? (Jugendliche)	81
Grafik 49	Wodurch sind Sie auf das Gesetz aufmerksam geworden? (Eltern)	81
Grafik 50	Wodurch sind Sie auf das Gesetz aufmerksam geworden? (Migranten)	84
Grafik 51	Das ist Eltern nach österreichischem Recht erlaubt	83

Grafik 52	Das ist Eltern nach österreichischem Recht erlaubt (Gewaltbelastete Sanktionsgruppen).....	84
Grafik 53	Das ist Eltern nach österreichischem Recht erlaubt (Österreichische Eltern differenziert nach Alter).....	85
Grafik 54	Rechtsbewusstsein	86
Grafik 55	Stimmen sie folgenden Einstellungen zur Abschaffung des "Züchtigungsrechts" zu?	87
Grafik 56	Stimmen sie folgenden Einstellungen zur Abschaffung des "Züchtigungsrechts" zu? (differenziert nach Ethnien).....	88
Grafik 57	Das ist für mich Gewalt.....	89
Grafik 58	Das ist für mich Gewalt (differenziert nach Rechtsbewusstsein)	90
Grafik 59	Das ist für mich Gewalt (differenziert nach Rechtsbewusstsein - psychische Sanktionen)	91
Grafik 60	Das ist für mich Gewalt (Österreichische Eltern differenziert nach Gewaltbelastung)	92
Grafik 61	Das ist für mich Gewalt (Ex-Jugoslawische Eltern differenziert nach sozialer Schichtzugehörigkeit).....	93
Grafik 62	Das ist für mich Misshandlung.....	94
Grafik 63	Kommunikation über Erziehungsmaßnahmen zwischen Eltern, Partnern u. Freunden/Eltern und Kindern.....	96
Grafik 64	Einschätzung (möglicher) Folgen von Familiengesprächen über gewaltfreie Erziehung	97
Grafik 65	Einschätzung (möglicher) Folgen von Familiengesprächen über gewaltfreie Erziehung (differenziert nach Gesprächen über erlaubte/bereist verbotenen Strafen)	98
Grafik 66	Kenntnis von Beratungsstellen (Jugendliche).....	100
Grafik 67	Kenntnis von Beratungsstellen (Eltern und Migranten).....	101
Grafik 68	Einstellungen zur familialen Privatheit	103
Grafik 69	Einstellungen zur familialen Privatheit (Gewaltbelastete Sanktionsgruppen)	104
Grafik 70	Einstellungen zur familialen Privatheit (differenziert nach Ethnien) ...	104
Grafik 71	Einstellungen zur familialen Privatheit (differenziert nach Rechtsbewusstsein).....	105
Grafik 72	Bedenken, sich an eine Beratungsstelle zu wenden	106
Grafik 73	Bedenken, sich an eine Beratungsstelle zu wenden (differenziert nach Rechtsbewusstsein).....	107
Grafik 74	Tatsächliches Verhalten bei Verdacht einer Misshandlung.....	108
Grafik 75	Tatsächliches Verhalten bei Verdacht einer Misshandlung.....	109
Grafik 76	Tatsächliches Verhalten bei Verdacht einer Misshandlung (differenziert nach Rechtsbewusstsein)	110
Grafik 77	Tatsächliches Verhalten bei Verdacht einer Misshandlung (differenziert nach Rechtsbewusstsein)	110
Pfadmodell	für schwere Formen von Jugendgewalt (Österreich n=865).....	63
Pfadmodell	für schwere Körperstrafen (Österreichische Eltern N=890)	112
Pfadmodell	für psychische Sanktionen (Österreichische Eltern N=890)	114
Pfadmodell	für schwere Körperstrafen (Türkischstämmige Eltern N=188).....	115
Pfadmodell	für psychische Sanktionen (Türkischstämmige Eltern N=188)	116
Pfadmodell	Interventionsablehnung unter Eltern (N= 1.006).....	117

Teil B

Gewaltverbot in der Kindererziehung

Ergebnisse der Expert/innenbefragung

Projektleitung: Dipl. Sozpäd. Olaf Kapella
Projektteam: Dr. Andreas Baierl
Dr. Markus Kaindl
Dr. Christiane Rille-Pfeiffer
sowie weitere Mitarbeiter/innen des Instituts

Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend
über die Familie & Beruf Management GmbH



1 Einleitung

Bereits 1989 wurde in Österreich das sog. „Züchtigungsverbot“ eingeführt. Österreich war damit eines der ersten Länder in Europa, welches psychische und physische Gewalt gegen Kinder als Mittel der Erziehung gesetzlich verboten hat.¹⁷ Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von Österreich (ABGB) ist das Gewaltverbot im § 146a geregelt: *„Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen; die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.“*

Dieser grundsätzlichen Ächtung von Gewalt im erzieherischen Handeln gingen in Österreich einige andere gesetzliche Regelungen voraus. So wurde z.B. seit 1974 die körperliche Züchtigung in der Schule gesetzlich verboten. 1977 wurde das seit 1811 geltende Züchtigungsrecht der Eltern aus dem ABGB gestrichen und schließlich 1989 jegliche Form der Gewalt in der Erziehung explizit verboten¹⁸.

Mit der Abschaffung des elterlichen „Züchtigungsverbotes“ hat Österreich ein deutliches Signal gesetzt gegen die Normalität von Gewalt in der Familie. Diesen Reformbemühungen liegt die Annahme zu Grunde, dass Rechtsnormen einen Einfluss auf die Einstellung und das Verhalten der Bürger und Bürgerinnen haben und somit einen Beitrag zur Verminderung der Gewalt im erzieherischen Alltag leisten und darüber hinaus auch die soziale Verantwortung im Umfeld der Familie erhöhen (Schwarz-Schlöglmann, 1998 – siehe Fußnote 17). Mit dieser Gesetzesänderung wurde auch ein Wandel des Erziehungsleitbildes eingeleitet. Zum einen wurde das uneingeschränkte Erziehungsrecht durch die Eltern in Frage gestellt und zum andern ein Erziehungsleitbild implementiert, welches als Kind zentriert und unterstützend zu bezeichnend ist und gleichzeitig einen Wandel es öffentlichen Erziehungsbewusstseins mit sich bringe¹⁹.

¹⁷ Filler, Ewald (1999): Recht der Familie – Ausgangslage und Neuerungen. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Österreichischer Familienbericht 1999. Familien- & Arbeitswelt – Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit. Wien (2), S. 698–753.

Schwarz-Schlöglmann, Maria (1998): Entwicklungen in den Rechten der Kinder. In: Kränzl-Nagl, Renate; Riepl, Barbara; Wintersberger, Helmut (Hg.): Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs., S. 105–129.

¹⁸ Gröller, Georg: Gewalterfahrungen von Kindern. In: Kränzl-Nagl, Renate; Riepl, Barbara; Wintersberger, Helmut (Hg.): Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs., S. 387–414

¹⁹ Wimmer-Puchinger, Beate; Reisel, Barbara; Lehner, Marie-Luise; Zeug, Marietta; Grimm, Margarethe (1991): Gewalt gegen Kinder. Wissenschaftliche Analyse der sozialen und psychischen Bedingungen von gewalthaften Erziehungsstilen als Basis für Strategien von kurz- und langfristigen Präventivmaßnahmen. Wien.

Die Einführung des Gewaltverbots in der Kindererziehung jährt sich 2009 zum zwanzigsten Mal. Anlässlich dieses „Jubiläums“ führte das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) der Universität Wien eine wissenschaftliche Grundlagenanalyse zur Fragestellung der innerfamilialen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch. In Zusammenarbeit mit österreichischen und internationalen Expert/innen wurden drei Erhebungsschritte für die Grundlagenanalyse festgelegt.

Auf Basis der engen Kooperation mit Univ.-Prof. Dr. Kai Bussmann (Universität Halle-Wittenberg) und der von ihm durchgeführten „Familiengewaltstudien“ wurden in Österreich vier Erhebungen zum Thema Gewalt in der Familie durchgeführt:

- Im Rahmen einer europäischen Studie von Univ.-Prof. Dr. Kai Bussmann wurden in Österreich bereits repräsentativ Eltern befragt (2008). (n = 1.049)
- Ergänzend zu dieser Eltern-Erhebung wurden 2009 Eltern in Österreich mit Migrationshintergrund befragt. (n = 614)
- Auf Basis der in Deutschland durchgeführten Kinder- und Jugenderhebungen wurde der Fragebogen von Bussmann für Österreich adaptiert und eine Jugendbefragung (12- bis 18jährige) durchgeführt. (n = 1.054)
- Eine Expert/innenbefragung wurde auf Basis von Diskussionen mit Expert/innen entwickelt und durchgeführt. Der Online-Fragebogen richtete sich an Expert/innen in der Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. Lehrer/innen, Psycholog/innen, Kindergartenpädagog/innen, Berater/innen, Ärzte und Ärztinnen. (n = 2.166)

Das Ziel aller Erhebungsinstrumente war es, das Wissen über Gewalt in der Erziehung zu erlangen und den Kenntnisstand über die rechtlichen Regelungen zum Thema Gewalt und die Rechte betreffend Kinder und Jugendliche zu erfassen.

Die Eltern- und Jugendstudie wurde von Bussmann und seinem Team geleitet und durchgeführt. Die Erhebung unter den österreichischen Experten/Expertinnen wurde vom ÖIF geleitet und durchgeführt.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Expert/innenbefragung dargestellt und beschrieben.

2 Studiendesign

2.1 Forschungsfragestellung

Primäres Ziel der vorliegenden Erhebung war es, einen Eindruck von den Erfahrungen und vom Umgang mit dem Thema Gewalt in der Erziehung von Professionalist/innen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse sollten die gewonnenen Ergebnisse der Jugend- und Elternbefragung komplementieren. Unter „Expert/innen“ wurden alle Berufsgruppen gefasst, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, wie z.B. Lehrer/innen, Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen, Ärzt/innen, Sozialarbeiter/innen und Pädagog/innen.

In der inhaltlichen Ausgestaltung des Fragebogens ging es um unterschiedliche Bereiche: Ein zentrales Thema waren die bisherigen Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit Thema Gewalt in der Erziehung. Diese Erfahrungen wurden einerseits über die konkret bekannt gewordenen und andererseits über die vermuteten Gewalthandlungen abgefragt. „Gewalt“ tritt in unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen auf. Sie wird im vorliegenden Fragebogen in physische, psychische und sexuelle Gewalt unterteilt, die durch die Eltern oder in anderen Kontexten auftritt, unterschieden. Neben den erlebten Erfahrungen ging es aber auch um das konkrete Verhalten der Expert/innen in Fällen von bekannt gewordenen oder vermuteten Gewalthandlungen.

Ein weiterer Bereich beschäftigte sich mit der eigenen Definition von Gewalt in der Erziehung und welches Verhalten aus Sicht der Expert/innen rechtlich in Österreich erlaubt ist und welches nicht. Ebenso wurde der Kenntnisstand über die rechtlichen Regelungen in Österreich erhoben. Dieser Fragekomplex wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit genauso formuliert, wie in der Befragung der Eltern und Jugendlichen.

Die in der jeweiligen Einrichtung vorhandenen Maßnahmen bzw. Angebote zum Thema Gewalt in der Erziehung wurden ebenso erhoben wie der spezifische Unterstützungsbedarf zu diesem Thema. Auch allgemeine Eindrücke und Einschätzungen aus Sicht der Expert/innen zum Thema Gewalt in der Erziehung waren ein Teil der vorliegenden Erhebung.

Wie bereits erwähnt, lag der Hauptfokus der vorliegenden Untersuchung darauf, einen grundsätzlichen Einblick in die Erfahrungen von Experten und Expertinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Gewalt in der Familie zu bekommen. Auf vertiefende Angaben wie z.B. das konkrete Ausmaß der Gewalthandlungen (z.B. Schweregrad der Gewalthandlung, Verletzungen und andere Folgen der Gewalthandlung) wurde auf Basis der Vorgespräche und Arbeitssitzungen bewusst verzichtet, um die Zeit für das Ausfüllen des Fragebo-

gens in einem begrenzten Rahmen zu halten und eine Vergleichbarkeit mit den anderen Erhebungsinstrumenten (Eltern- und Jugendbefragung) und deren Inhalte zu gewährleisten.

2.2 Methodisches Vorgehen

Die Grundlage der im vorliegenden Bericht vorgestellten quantitativen Daten war ein Online-Fragebogen²⁰, der hauptsächlich aus geschlossenen Fragen bestand und lediglich punktuell auf offenen Fragen zurückgriff. Die Entscheidung für eine Online-Erhebung war in der spezifischen Zielgruppe begründet: Einerseits bot ein Online-Fragebogen die Möglichkeit eines zeitlich selbstbestimmten Zuganges für die Auseinandersetzung mit dem Thema und andererseits konnte davon ausgegangen werden, dass diese Zielgruppe über weite Strecken sehr gut online zu erreichen ist.

Der Fragebogen wurde in gemeinsamen Arbeitssitzungen mit der Fachabteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), einer durch das BMWFJ zusammengestellten Expert/innen-Gruppe und dem ÖIF entwickelt und vorstrukturiert. In der Expert/innen-Gruppe waren u.a. Vertreter/innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Kinderschutzeinrichtungen, Kinder- und Jugendpsychiater sowie Forscher und Forscherinnen der Universität Wien und die Frauengesundheitsbeauftragte der Stadt Wien. Die Fertigstellung und Operationalisierung des Fragebogens oblag dem ÖIF.

Die technische Umsetzung des Fragebogens, die Online-Datenerhebung nach einem Pre-Test sowie der Datenexport nach SPSS 15 wurde mittels des auf der Skriptsprache PHP basierenden Open-Source-Tools LimeSurvey in der Version 1.53 durchgeführt, (<http://www.limesurvey.org/>), wobei diese Entwicklungsumgebung auf dem Webservern der Universität Wien gehostet wurde (<http://www.univie.ac.at/oif/limesurvey/admin/admin.php>). Während der Datenerhebungsphase (01.03.2009 – 28.04.2009) wurden regelmäßige, manuelle Datensicherungen durchgeführt.

Zur Bewerbung und Streuung des Fragebogens unter den jeweiligen Expert/innen wurden mehrere Vervielfältigungskanäle genutzt, um eine möglichst breite Streuung zu erzielen. Die folgenden Zugänge wurden als Multiplikatoren gewählt und erhielten jeweils ein E-Mail mit einem erklärenden Text zur Erhebung sowie den Link zum Online-Fragebogen, mit der Bitte, diesen an die Expert/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiterzuleiten.

- E-Mail Verteiler des ÖIF mit Personen in Österreich aus den Bereichen Forschung, Politik, Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit, Interessensvertretungen, u.a.

²⁰ Vollversion des Online-Fragebogens siehe Anhang.

- Familienberatungsstellen des BMWFJ
- Landesärztekammern der jeweiligen Bundesländer – Information wurde über persönliche Mails und Newsletter weitergegeben (primär an Allgemeinärzt/innen, Kinderärzt/innen und Ärzt/innen in Krankenhäusern)
- Das Netzwerk der Schulärzte
- Landesfamilienreferenten, mit der Bitte, diesen Link an die jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendwohlfahrteinrichtungen weiterzuleiten
- Gewerkschaft öffentlicher Dienst – E-Mail an alle Lehrer/innen
- Platzierung des Fragebogenlinks auf den folgenden Webseiten: E-Learning Netzwerk für Lehrer und Lehrerinnen (<http://www.e-lisa-academy.at/>); GIVE Servicestelle für Gesundheitsbildung (www.give.or.at), Mediation.at (www.mediation.at)
- Kindergarteninspektor/innen der jeweiligen Bundesländer
- Berufsverband der Sozialarbeiter/innen
- Kinder- und Jugendanwaltschaft der jeweiligen Bundesländer
- Spezifische Einrichtungen wie z.B. das Kinderbüro in der Steiermark, Kinder in die Mitte in Vorarlberg oder die MÖWE in Wien
- Kindergärten und Jugendwohlfahrteinrichtungen der Stadt Wien
- Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- Arbeitskreis Jugendwohlfahrt im BMWFJ

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Stichprobenziehung durch Selbstselektion erfolgte. Es ist davon auszugehen, dass vermehrt Experten und Expertinnen, die sich konkret mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen bzw. mit Gewalt in Kontakt kommen, an der Befragung teilgenommen haben. Diese Einschränkung hinsichtlich der Repräsentativität der Stichprobe ist jedoch zu relativieren, da die primäre Zielsetzung der Studie nicht die Quantifizierung des Ausmaßes und Schweregrads der Gewalterfahrungen ist, sondern sie grundsätzliche Einblicke in die Erfahrungen von Experten und Expertinnen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Gewalt in der Familie geben soll. Insbesondere bei vergleichenden Aussagen über das Antwortverhalten unterschiedlicher Personengruppen ist die Validität der Ergebnisse weitgehend gewährleistet.

Nach dem Einlesen der Rohdaten in SPSS wurden die Ausgangsfälle anhand von Antwortkombinationen auf ihre Plausibilität geprüft und der Datensatz entsprechend aufbereitet. Fälle mit deutlich inkonsistenten, unlogischen oder sich widersprechenden Antwortmustern wurden dabei aus den Datensatz gelöscht. Nach diesen Schritten verblieben 2.166 Fälle im endgültigen Datensatz.

Der Stichprobenumfang von $n=2.166$ ermöglicht eine detaillierte gruppenspezifische Auswertung. Aufgrund der Nichtbeantwortung einzelner Fragen und wegen der Filterführung innerhalb des Fragebogens können bei manchen Fragen die Fallzahlen jedoch deutlich unter jenen der Gesamtstichprobe liegen. Für die

Interpretation einzelner Gruppen muss deshalb die jeweilige Gruppenbelegung berücksichtigt werden (Näheres siehe Tabellenband).

Da einige Berufsgruppen relativ wenig bewertbare Fälle umfassen (es befinden sich jeweils weniger als 50 Berater/innen und Psychotherapeut/innen in der Gesamtstichprobe; aufgrund der Filterführung fällt bei einigen Fragen auch die Zahl an Hortpädagog/innen unter die 50 Personen-Grenze), wurden diese, sofern es inhaltlich gerechtfertigt schien, zu größeren Einheiten zusammengefasst, wodurch eine Steigerung der Aussagekraft erzielt werden konnte. So wurden Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen als Professionalist/innen im außerschulischen, institutionellen Kinderbetreuungsbereich zu einer Gruppe zusammengefasst. Ebenfalls eine gemeinsame Gruppe bilden Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen. Letztere wurden zwar ursprünglich nicht als eigene Berufsgruppe erfasst, sie erwiesen sich aber als quantitativ bedeutender Teil unter den sonstigen Expert/innen. Auch aus Psychotherapeut/innen, Psycholog/innen und Berater/innen wurde eine gemeinsame Berufsgruppe generiert. Die einzige Tagesmutter wurde den „Sonstigen“ zugeordnet.

Einschränkungen in der Interpretierbarkeit treten auch bei einzelnen Arbeitsplatzgruppen auf. Die Werte für Befragte mit eigener Praxis (nur Berater/innen, Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen; Ärzt/innen mit eigener Praxis wurden in der Kategorie Arztpraxis erfasst) werden der Vollständigkeit halber zwar in den Tabellen und Abbildungen angeführt, wegen der zu geringen Fallzahl (nur 19 Fälle) lassen sich die Werte jedoch inhaltlich nicht interpretieren, sondern zeigen lediglich eine Richtung auf.

Zusammenfassend können folgende Eckpunkte des Studiendesigns festgehalten werden:

Methode:	quantitativer Online-Fragebogen
Grundgesamtheit:	Expertinnen und Experten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie z.B. Sozialarbeiter/innen, Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen, Lehrer/innen, Ärzt/innen
Erhebungszeitraum:	01.03.2009 bis 28.04.2009
Stichprobenziehung:	Selbstselektion. Kontakt über diverse relevante E-Mailverteiler und im Sinne des Schneeballverfahrens, Weiterleitung des Fragebogens
Stichprobengröße:	n = 2.166 (gültige Fragebögen)

3 Deskriptive Analyse der Ergebnisse der Befragung von Experten und Expertinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

3.1 Stichprobenbeschreibung

Insgesamt wurden 2.193 Fragebögen ausgefüllt und abgeschickt. Nach Bereinigung des Datensatzes erwiesen sich 2.166 Fragebögen als gültig und wurden für die weitere deskriptive Analyse herangezogen.

Ein geschlechtsspezifischer Blick zeigt deutlich, dass es vor allem Frauen sind, die sich an der Erhebung beteiligt haben – rund ein Viertel (23,7%) der Fragebögen wurde von Männern ausgefüllt. In dieser Stichprobenverteilung spiegelt sich auch die gesellschaftliche Realität wieder: Frauen sind in diesen Berufssparten eindeutig häufiger vertreten als Männer.

Die Expert/innen dieser Studie verteilen sich über gesamt Österreich. Die Verteilung entspricht in etwa der bevölkerungsmäßigen Größe der jeweiligen Bundesländer. Auffällig sind starke Unterschiede in der Geschlechterverteilung in den Bundesländern. Der Frauenanteil reicht hierbei von 65,4% in Kärnten bis 84,3% in Wien.

Eine gute Streuung gibt es auch über die Gemeindegrößen. Bei allen Kategorien sind – zumindest bei Fragen, die an alle Studienteilnehmer/innen gerichtet waren – ausreichend Fälle vorhanden, um Aussagen über die jeweiligen Gemeindetypen treffen zu können. Eine Auswertung aller Fragen nach dieser Variable liegt im Tabellenband vor.

Auch wenn in allen Berufsgruppen mehr Frauen als Männer an der Befragung teilgenommen haben, zeigen sich deutliche Unterschiede beim Frauenanteil in den einzelnen Berufsgruppen. Während die teilgenommenen Kindergartenpädagog/innen oder Hortpädagog/innen fast ausschließlich weiblich sind (jeweils über 99%) sind die Geschlechterunterschiede bei den Ärzten/Ärztinnen eher gering (Frauenanteil 56,6%).

Dementsprechend arbeiten die befragten Expert/innen größtenteils in Schulen (43,4%) oder in Kindergärten bzw. Horten (20,2%). Ansonsten sind nur noch Beratungsstellen (7,0%) und das Jugendamt (7,7%) von einer gewissen quantitativen Bedeutung. Alle übrigen Orte dienen für jeweils weniger als 45 Expert/innen als Arbeitsstätte. Wie auch bei den Berufen wird die Kategorie „Sonstiges“ im Tabellenband differenziert ausgewiesen.

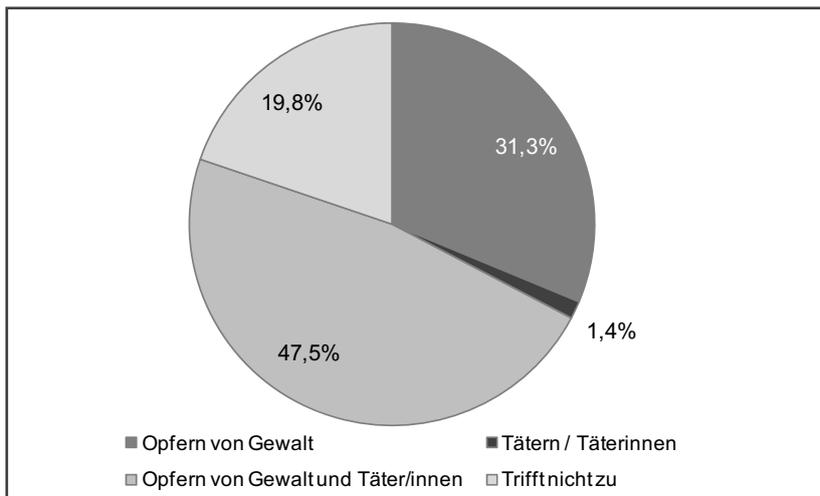
Tabelle 1: Stichprobenbeschreibung

	Gesamt		Weiblich		Männlich	
	n	in %	n	in %	n	in %
	Geschlecht					
Weiblich	1625	76,3				
Männliche	504	23,7				
	Bundesland des Arbeitsortes					
Burgenland	79	3,8	61	77,2	18	22,8
Kärnten	104	5,0	68	65,4	36	34,6
Niederösterreich	232	11,2	164	71,0	67	29,0
Oberösterreich	346	16,7	276	81,2	64	18,8
Salzburg	215	10,4	139	65,6	73	34,4
Steiermark	184	8,9	126	68,5	58	31,5
Tirol	231	11,2	174	76,0	55	24,0
Vorarlberg	143	6,9	105	74,5	36	25,5
Wien	537	25,9	446	84,3	83	15,7
	Gemeinegröße des Arbeitsortes					
bis 1.999 Einwohner/innen	233	11,1	180	77,9	51	22,1
2.000 bis 4.999 Einwohner/innen	338	16,2	237	70,5	99	29,5
5.000 bis 9.999 Einwohner/innen	262	12,5	194	74,9	65	25,1
10.000 bis 19.999 Einwohner/innen	204	9,8	146	72,3	56	27,7
20.000 bis 49.999 Einwohner/innen	174	8,3	130	75,6	42	24,4
mind. 50.000 Einwohner/innen (o. Wien)	343	16,4	239	70,7	99	29,3
Wien	537	25,7	446	84,3	83	15,7
	Berufsgruppe					
Kindergartenpädagog/innen	352	16,7	345	99,1	3	0,9
Lehrer/innen	830	39,3	548	67,2	267	32,8
Hortpädagog/innen	60	2,8	59	100,0		
Pädagog/innen	176	8,3	125	71,8	49	28,2
Tageseltern	1	0,05	1	100,0		
Sozialarbeiter/innen	237	11,2	194	83,6	38	16,4
Berater/innen	47	2,2	37	80,4	9	19,6
Psychotherapeut/innen	49	2,3	34	69,4	15	30,6
Psycholog/innen	104	4,9	78	76,5	24	23,5
Ärzt/innen	127	6,0	69	56,6	53	43,4
Sozialpädagog/innen	33	1,6	27	81,8	6	18,2
Sonstige Berufsgruppen	95	4,5	72	76,6	22	23,4
	Einrichtung					
Kindergarten / Krippe / Hort	432	20,2	423	99,1	4	0,9
Schule	928	43,4	624	68,4	288	31,6
Beratungsstelle	150	7,0	118	79,2	31	20,8
Kinder- und Jugendschutzeinrichtung	60	2,8	36	61,0	3	39,0
Jugendamt	164	7,7	138	84,7	25	15,3
Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	61	2,9	38	64,4	21	35,6
Eltern- / Erwachsenenbildung	51	2,4	44	86,3	7	13,7
Eigene Praxis / Ordination	19	0,9	14	73,7	5	26,3
Arztpraxis	51	2,4	19	39,6	29	60,4
Krankenhaus	65	3,0	42	66,7	21	33,3
Sonstiges	158	7,4	109	70,8	45	29,2

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
Differenzen bei den absoluten Zahlen ergeben sich aus nicht gemachten Angaben in den unterschiedlichen Variablen.

Beinahe die Hälfte (47,5%) der befragten Expert/innen ist in ihrem beruflichen Alltag sowohl mit der Opfer- als auch mit der Täter- und Täterinnenseite konfrontiert. Knapp ein Drittel (31,3%) stehen beruflich nur mit den Opfern in Kontakt, kaum jemand (1,4%) hat lediglich mit den Täter/innen zu tun. Etwa ein Fünftel (19,8%) gibt an, in einem Bereich zu arbeiten, indem nicht klar gesagt werden kann, mit welcher Personengruppe die jeweiligen Expert/innen primär in ihrer beruflichen Tätigkeit konfrontiert sind.

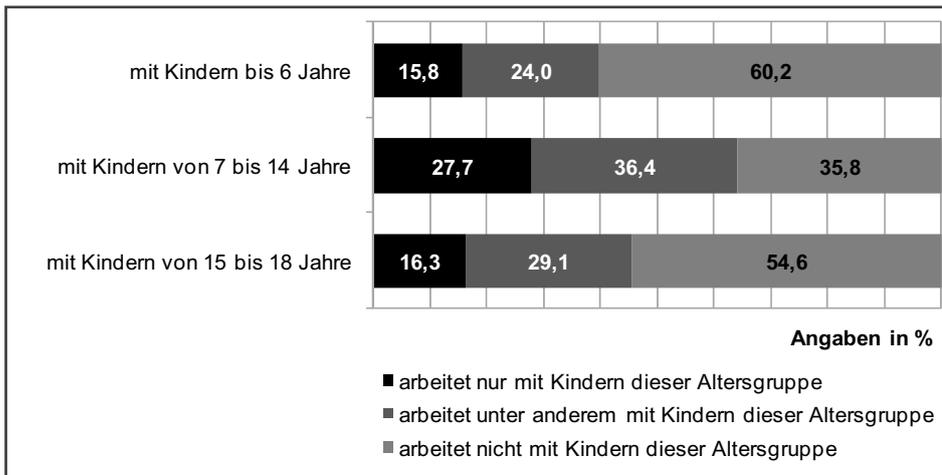
Abbildung 1: Personengruppen mit denen in der beruflichen Tätigkeit hauptsächlich gearbeitet wird



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Betrachtet man die Arbeit mit der Opferseite genauer, zeigt sich, dass beinahe zwei Drittel (64,2%) der befragten Expert/innen mit 7- bis 14-Jährigen Kindern arbeiten. Mit den übrigen Altersgruppen hat jeweils weniger als die Hälfte regelmäßig beruflich zu tun. So beschäftigen sich 45,4% mit 15- bis 18-jährigen Jugendlichen und 39,8% mit Kindern bis 6 Jahren. Insgesamt betrachtet, ist aufgrund dieser Verteilung eine Streuung über alle Altersgruppen von Kindern gegeben, sodass die Möglichkeit besteht, Erfahrungen und Vermutungen zu gegebenenfalls alterstypischen Gewaltformen ausreichend erfassen zu können.

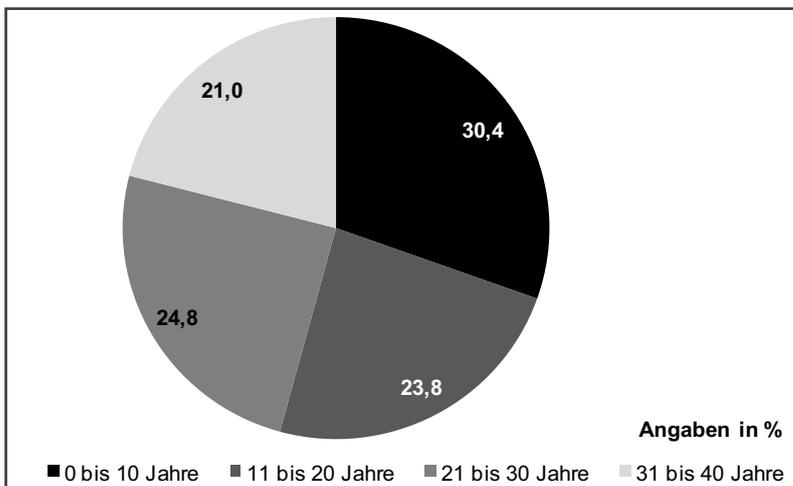
Abbildung 2: Altersgruppe der Kinder mit der Expert/innen arbeiten



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Die befragten Expert/innen sind oft seit vielen Jahren in ihrem jetzigen Berufsbereich tätig, sodass sie meist über große Praxiserfahrung verfügen und somit eine gute Informationsquelle darstellen. Rund ein Fünftel (21%) arbeitet seit über 30 Jahren und ein Viertel (24,8%) seit 21 bis 30 Jahren im gegenwärtigen Arbeitsbereich.

Abbildung 3: Berufserfahrung der Expert/innen



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

3.2 Definition von Gewalt in der Erziehung

Um einen Eindruck über das Gewaltverständnis der Expert/innen zu erhalten, wurde das Verständnis von Gewalt in der Erziehung anhand verschiedener Fragestellungen abgefragt. Einerseits sollten die Expert/innen auf einer 7-stufigen Skala verschiedene Verhaltensweisen von Erwachsenen gegenüber Kindern bewerten, ob sie diese als Gewalt verstehen. In einer weiteren Frage wurden die

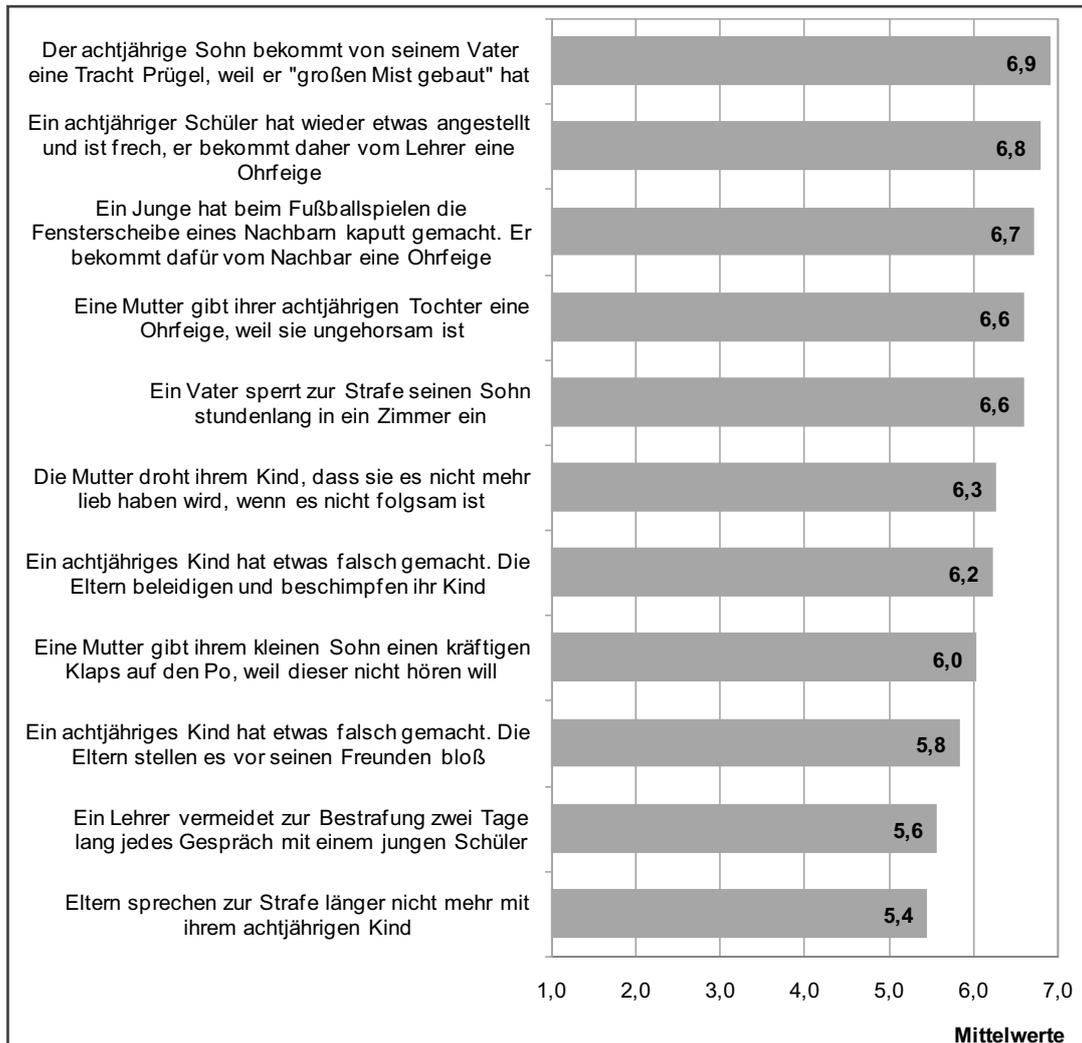
Expert/innen mit Aussagen zu Streitsituationen zwischen Kindern und Eltern konfrontiert und gebeten, diese zu bewerten. Ein weiterer Zugang um das Verständnis von Gewalt in der Erziehung abzubilden, bestand in einer Fragenformulierung, die unterschiedliche Gewaltanwendungen als Misshandlung beurteilen ließ.

Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen der Gesamtuntersuchung neben der hier vorliegenden Expert/innenbefragung auch Jugendliche und Eltern befragt. Vor allem im Bereich der Definition von Gewalt in der Erziehung war es im Rahmen der Gesamtuntersuchung ein besonderes Anliegen, gewisse Fragestellungen für alle befragten Gruppen gleich zu gestalten, um somit eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Gruppen zu erhalten. Die nun folgenden Fragestellungen wurden bewusst allen befragten Gruppen in gleicher Form gestellt und in ihrer Formulierung somit auch nicht verändert.

3.2.1 Verständnis von Gewalt

Ein Eindruck vom Gewaltverständnis in der Erziehung von Expert/innen lässt sich aus der Frage erzielen, in der Expert/innen gebeten wurden, unterschiedliches Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu bewerten. Mittels einer 7-stufigen Skala sollten die Experten/Expertinnen zwischen „Gewalt“ (7) und „keiner Gewalt“ (1) entscheiden. In der Befragung der Expert/innen zeigt sich deutlich, dass alle abgefragten Reaktionen von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen von den Expert/innen generell als Gewalt bewertet werden. Lediglich leichte Unterschiede in der Bewertung als Gewalt zeigen sich bei den psychischen Gewaltformen, bei denen Eltern oder Lehrer längere Zeit mit dem Kind als Bestrafung nicht sprechen (Mittelwert von 5,4 bzw. 5,6, d.h. die Expert/innen schwanken in der Bewertung auf einer 7-stufigen Skala zwischen 5 und 6). Am stärksten wird jene Situation als Gewalt bewertet, in der ein Kind eine „Tracht Prügel“ vom Vater bekommt. Klare körperliche Übergriffe werden also von den Expert/innen ganz eindeutig als Gewalt verstanden. Die psychischen Übergriffe werden etwas weniger stark als Gewalt empfunden, wie die folgende Abbildung zeigt, in der eine Rangreihung nach der Bewertung der einzelnen Situationen anhand von Mittelwerten dargestellt ist – beginnend mit der Situation, die am stärksten als Gewalt empfunden wird.

Abbildung 4: Verständnis von Gewalt, in einer Rangreihe nach Mittelwert



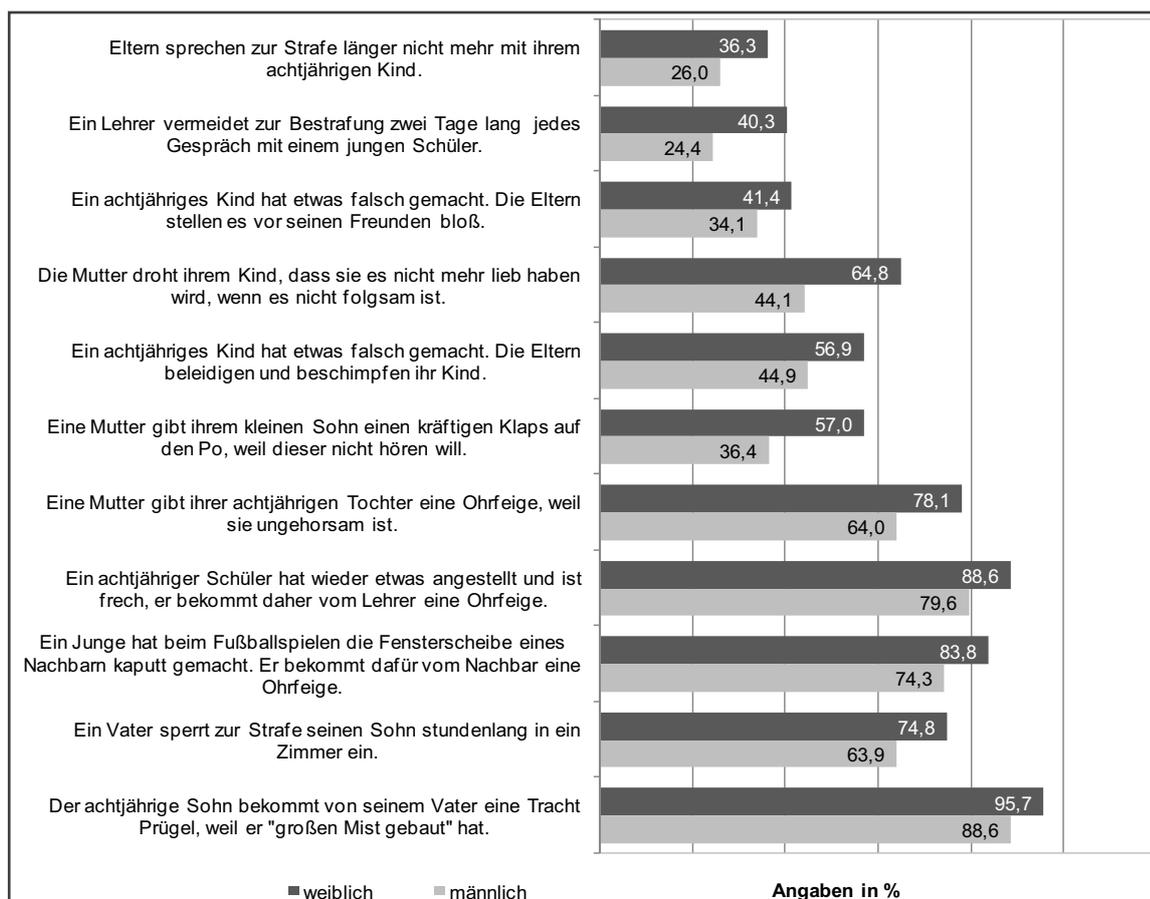
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Bei einer über die Mittelwerte hinausgehenden Betrachtung der höchsten Bewertung als Gewalt (7 auf der Skala) fällt auf, dass Expert/innen zwischen leichteren körperlichen Strafen (Ohrfeige) und schwerer Gewalt (Tracht Prügel) differenzieren. So wird die Ohrfeige von rund 80% der Expert/innen mit der höchsten Bewertung (7) als Gewalt beschrieben, der „Klasp auf den Po“ hingegen nur von der Hälfte der Expert/innen (51,8%). Die schwere Form von körperliche Gewalt (Tracht Prügel) wird von 93,9% der Expert/innen als klare Gewalt beschrieben. Innerhalb der körperlichen Strafe mit einer „Ohrfeige“ fällt auf, dass die Bewertung der Strafe von der Person abhängt, die Gewalt ausübt. So wird die Ohrfeige von der Mutter von 74,6% der Expert/innen mit der höchsten Bewertung als Gewalt bewertet. Die Ohrfeige vom Nachbarn dagegen von 81,5% und die Ohrfeige durch den Lehrer sogar von 86,4% mit der höchsten Bewertung als Gewalt. Körperliche Strafen von Personen außerhalb der Familie werden somit noch stärker im höchsten Ausmaß (Kategorie 7) bewertet als

vergleichbare Formen von körperlicher Bestrafung durch die Eltern. Der „Klaps auf den Po“ wird hingegen nur von der Hälfte (51,8%) der Expert/innen als klare Gewalt bewertet. Somit wird diese Form von körperlicher Gewalt von Seiten der Experten weniger stark als klare Gewalt verstanden, als z.B. die psychische Gewaltform des Liebesentzugs durch die Mutter (59,8%) (Ergebnis ohne Abbildung – siehe Tabellenband).

Besonders deutlich sind die Unterschiede in der Bewertung solcher Situationen in Abhängigkeit vom Geschlecht. Frauen bewerten alle Situationen deutlich stärker als Gewalt, als dies Männer tun. So sind sich z.B. knapp zwei Drittel (64,8%) der Frauen einig, dass es als absolute Gewalt (7 auf einer Skala von 1-7) zu bezeichnen ist, wenn eine Mutter ihrem Kind mit Liebesentzug droht, wenn dieses nicht folgsam ist – nicht einmal die Hälfte der Männer (44,1%) ist dieser Meinung. Selbst eindeutige körperliche Gewalt wie die „Tracht Prügel“ bewerten Männer weniger stark als Gewalt – 88,6% der Männer bewerten dies auf der Skala mit dem höchsten Wert 7 und immerhin 95,7% der Frauen.

Abbildung 5: Verständnis von Gewalt, nach Geschlecht



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
Nur Nennungen der Kategorie 7 „Gewalt“.

Eine Analyse der Expert/innen nach den verschiedenen Berufsgruppen zeigt einige Unterschiede. Allerdings ist grundsätzlich noch einmal zu betonen, dass alle Expert/innen, wie bereits dargestellt, auf einem hohen Niveau alle abgefragten Situationen sehr stark als Gewalt bewerten und sich die Unterschiede in den einzelnen Berufsgruppen in einem kleinen Bereich bewegen. Auffällig ist, dass vor allem Hortpädagog/innen die abgefragten Situationen besonders hoch als Gewalt bewerten (grau hinterlegte Zellen der folgenden Tabelle), gefolgt von den Psychotherapeut/innen. Ärzte und Ärztinnen sind jene Berufsgruppen, die bei fast allen Situationen am zurückhaltendsten in der Bewertung dieser Situationen als Gewalt sind. So wird z.B. der „kräftige Klaps auf den Po“ durch die Mutter im Mittelwert von 5,4 (auf einer Skala von 1=keine Gewalt bis 7=Gewalt) durch die Ärzt/innen bewertet und mit einem Mittelwert von 6,7 durch die Psychotherapeut/innen.

Tabelle 2: Verständnis von Gewalt, nach Berufsgruppen

Ist das für Sie Gewalt? Bewertung auf einer Skala von 7 (Gewalt) bis 1 (keine Gewalt)	Darstellung in Mittelwerten nach Berufsgruppen										
	Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen	Sozialpädagog/innen	Sonstige
Eltern sprechen zur Strafe länger nicht mehr mit ihrem achtjährigen Kind.	5,4	5,4	6,0	5,5	5,4	5,7	5,6	5,7	5,4	5,8	5,6
Ein Lehrer vermeidet zur Bestrafung zwei Tage lang jedes Gespräch mit einem jungen Schüler.	5,9	5,5	6,3	5,5	5,3	5,6	5,6	5,6	5,4	5,6	5,8
Ein achtjähriges Kind hat etwas falsch gemacht. Die Eltern stellen es vor seinen Freunden bloß.	5,9	5,9	6,4	5,9	5,5	5,7	6,0	5,8	5,5	6,0	5,9
Die Mutter droht ihrem Kind, dass sie es nicht mehr lieb haben wird, wenn es nicht folgsam ist.	6,4	6,3	6,7	6,3	6,1	6,4	6,1	6,2	5,9	6,6	6,3
Ein achtjähriges Kind hat etwas falsch gemacht. Die Eltern beleidigen und beschimpfen ihr Kind.	6,3	6,2	6,7	6,2	6,1	6,2	6,3	6,2	6,0	6,5	6,2
Eine Mutter gibt ihrem kleinen Sohn einen kräftigen Klaps auf den Po, weil dieser nicht hören will.	6,1	5,8	6,5	6,1	6,2	6,3	6,7	6,1	5,4	6,2	6,3

Eine Mutter gibt ihrer achtjährigen Tochter eine Ohrfeige, weil sie ungehorsam ist.	6,8	6,5	6,8	6,7	6,7	6,8	6,8	6,5	6,2	6,7	6,7
Ein achtjähriger Schüler hat wieder etwas angestellt und ist frech, er bekommt daher vom Lehrer eine Ohrfeige.	6,9	6,8	7,0	6,8	6,8	6,9	6,9	6,7	6,5	6,8	6,9
Ein Junge hat beim Fußballspielen die Fensterscheibe eines Nachbarn kaputt gemacht. Er bekommt dafür vom Nachbar eine Ohrfeige.	6,9	6,7	6,9	6,7	6,7	6,9	6,9	6,6	6,5	6,7	6,9
Ein Vater sperrt zur Strafe seinen Sohn stundenlang in ein Zimmer ein.	6,7	6,5	6,8	6,6	6,6	6,8	6,9	6,6	6,5	6,6	6,7
Der achtjährige Sohn bekommt von seinem Vater eine Tracht Prügel, weil er „großen Mist gebaut“ hat.	7,0	6,9	7,0	6,9	7,0	7,0	7,0	7,0	6,8	6,9	6,9

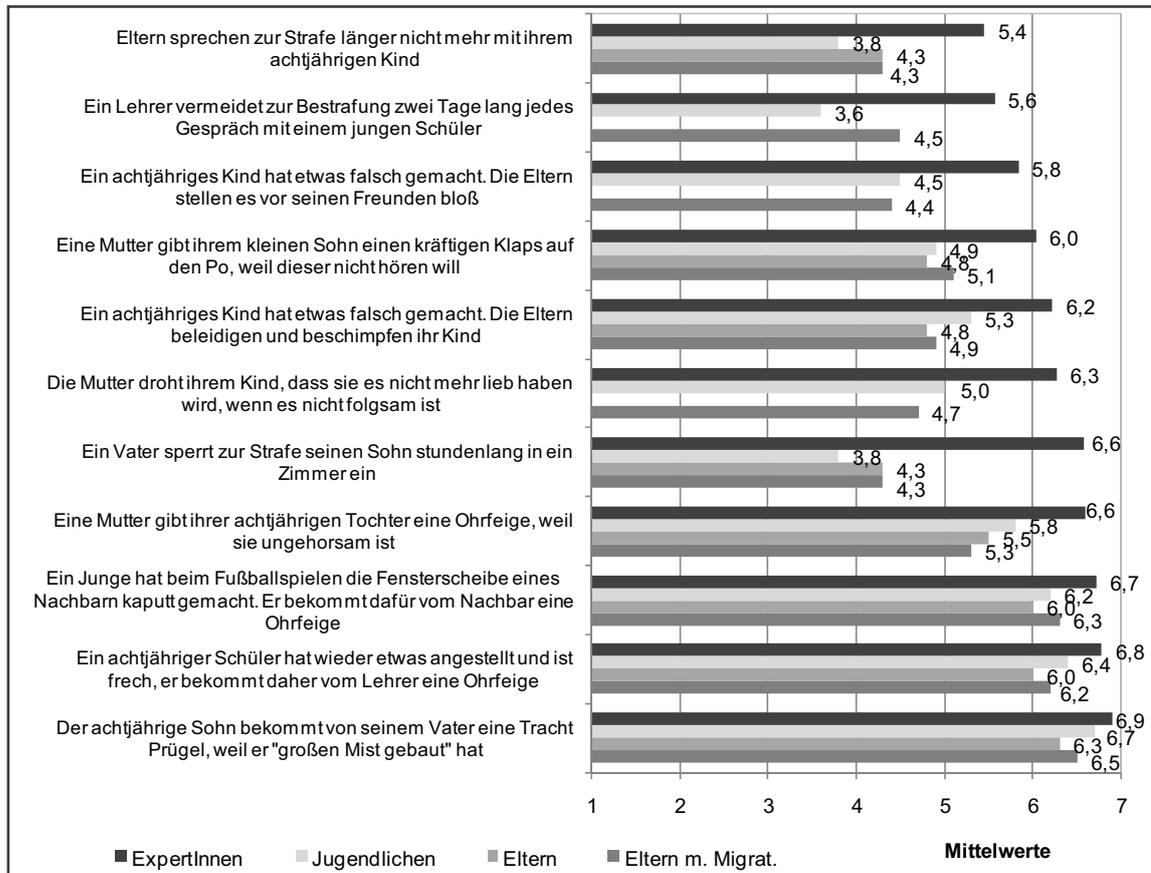
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Grau hinterlegte Zellen = höchste Nennung in der Zeile, also der jeweiligen Situation.

Grau hinterlegte Zahl = niedrigste Nennung in der Zeile, also der jeweiligen Situation.

Allerdings zeigt sich bei einem Vergleich der unterschiedlichen Stichproben in der Gesamtstudie, dass Expert/innen in der Beurteilung der unterschiedlichen Situationen deutlich sensibler sind als Eltern und Jugendliche. Alle im Fragebogen dargebotenen Situationen werden von den Expert/innen deutlich stärker als Gewalt definiert, als von Jugendlichen oder Eltern. Allerdings wird von keiner der befragten Stichproben eine Situation nicht als Gewalt definiert. Die Unterschiede liegen lediglich im Ausmaß, wie stark eine Situation als Gewalt an Kindern und Jugendlichen empfunden wird. So wird z.B. die Strafe stundenlang vom Vater im Zimmer eingesperrt zu werden von den Expert/innen sehr hoch als Gewalt bewertet – Jugendliche und Eltern bewerten dies mit einem mittleren Wert als Gewalt. Auffallend ist weiter, dass vor allem die schwere Form der körperlichen Gewalt (Tracht Prügel) von deutlich weniger Eltern klar als Gewalt gesehen wird (Details siehe Abbildung 7).

Abbildung 6: Vergleich Verständnis von Gewalt der Expert/innen-, Jugend- und Elternbefragung - Mittelwert²¹



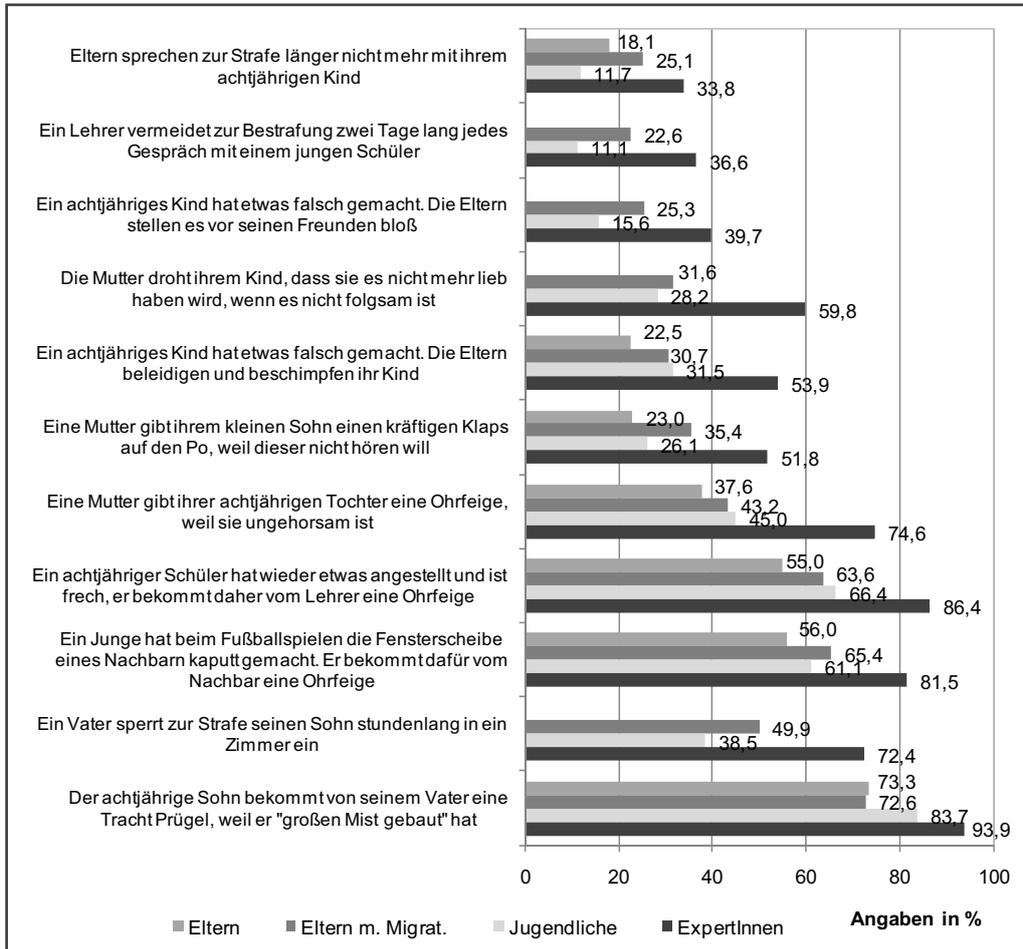
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe; Busmann: Studie zum Erziehungsverhalten in Österreich – Jugendbefragung 2009; Elternbefragung 2008 und Elternbefragung mit Migrationshintergrund 2009

Ähnlich wie bei den Expert/innen zeigt sich erst in einer Detailauswertung nach der höchsten Nennung als Gewalt (7), dass auch in allen anderen befragten Gruppen zwischen leichteren und schwereren Formen der körperlichen Gewalt unterschieden wird. So fällt auf, dass z.B. der Klaps auf den Po von rund einem Viertel der Eltern und Jugendlichen mit der höchsten Nennung als Gewalt (7) bewertet wird – Eltern mit Migrationshintergrund bewerten den Klaps auf den Po etwas strenger als Gewalt (35,4%) und bei den Expert/innen, wie bereits beschreiben, ist es die Hälfte. Auch bei den anderen Stichproben zeigt sich die Unterscheidung nach dem Kontext der Ohrfeige: Ohrfeigen im familialen Kontext werden weniger stark als Gewalt bewertet, als Ohrfeigen in anderen Kontexten (Schule, Nachbar). Die schwere Form von körperlicher Gewalt wird von nicht ganz drei Viertel der Eltern mit der höchsten Nennung als Gewalt gesehen – allerdings ist für ein Viertel der Eltern eine „Tracht Prügel“ nicht ganz klar als

²¹ Eltern ohne Migrationshintergrund wurden einige Ausprägungen dieser Frage nicht gestellt.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche definiert (Stufe 6: Eltern 10,5%; Eltern mit Migrationshintergrund 15,7%).

Abbildung 7: Vergleich Verständnis von Gewalt der Expert/innen-, Jugend- und Elternbefragung – höchste Kategorie



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe; Bussmann: Studie zum Erziehungsverhalten in Österreich – Jugendbefragung 2009; Elternbefragung 2008 und Elternbefragung mit Migrationshintergrund 2009 – nur höchste Kategorie „7“

Die dargebotenen unterschiedlichen Formen, Kontexte und Situationen von Gewalthandlungen werden von den Expert/innen durchgängig stark als Gewalt verstanden. Deutliche Unterschiede zeigen sich in der Geschlechterperspektive: Frauen bewerten alle Situationen deutlich stärker als Gewalt als dies Männer tun. Psychische Gewaltformen werden durch die Expert/innen weniger stark als Gewalt wahrgenommen als Situationen, in denen körperliche Gewalt beschrieben wird. Auch differenzieren die Expert/innen zwischen leichteren Formen der körperlichen Strafe (Ohrfeige) und schwerer körperlicher Gewalt (Tracht Prügel), die eindeutig am stärksten als Gewalt bewertet wird. Leichte Unterschiede zeigen sich zwischen den Berufsgruppen, wie stark diese die unterschiedlichen Situationen als Gewalt erleben. Ärzte und Ärztinnen bewerten nahezu alle Situationen und Formen von Gewalt weni-

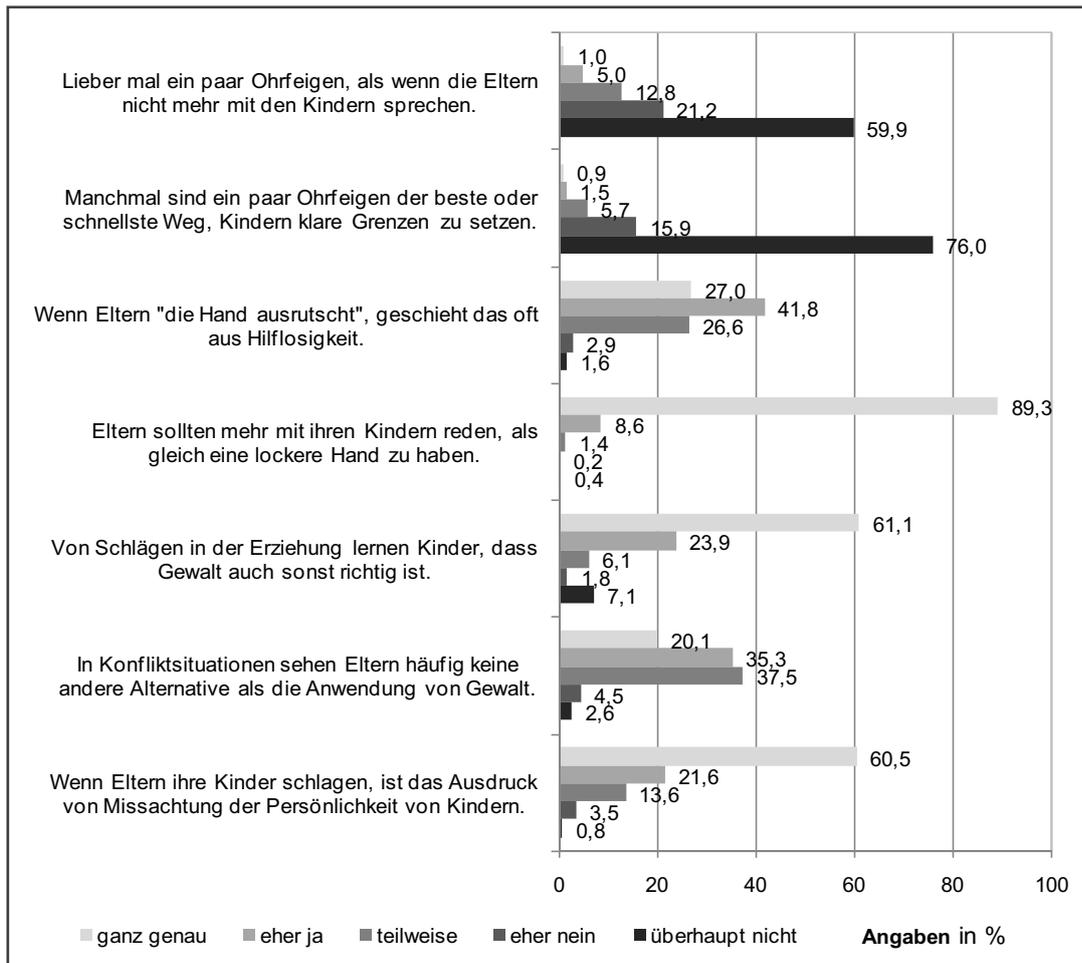
ger stark als die anderen Berufsgruppen – jedoch genauso eindeutig als Gewalt. In einem Gesamtvergleich mit der Eltern- und Jugendstudie zeigt sich, dass Expert/innen in der Beurteilung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche deutlich sensitiver sind und die meisten Situationen deutlich stärker als Gewalt bewerten, als Eltern und Jugendliche.

3.2.2 Streit zwischen Eltern und Kindern

Die Sichtweise der Expert/innen (ebenso wie die der Eltern und Jugendlichen) auf das Thema Gewalt in der Erziehung wurde weiter anhand von Aussagen zu Einstellungen zu erzieherischer Gewalt anhand des Themas „Streit zwischen Eltern und Kindern“ erhoben. Die Expert/innen mussten Aussagen über erzieherische Gewalt anhand einer 5-stufigen Skala bewerten – zwischen den Extremausprägungen der hohen Zustimmung mit „ganz genau“ und der starken Ablehnung mit „überhaupt nicht“.

Expert/innen sprechen sich in der Erhebung eindeutig für eine gewaltfreie Erziehung aus. So fällt dies einerseits bei Betrachtung der folgenden Abbildung durch die besonders hohe Zustimmung der Expert/innen bei folgenden Aussagen auf: „Eltern sollten mehr mit ihren Kindern reden, als gleich eine lockere Hand zu haben.“ – die überwiegende Mehrheit (89,3%) stimmt dieser Aussage voll zu. Aber auch die Aussagen, dass durch Gewalt in der Erziehung auch sonst gelernt wird, dass Gewalt richtig ist oder dass Gewalt in der Erziehung Ausdruck von Missachtung der Persönlichkeit des Kindes ist, erfahren eine hohe Zustimmung der Expert/innen. Andererseits zeigt die hohe Ablehnung von Aussagen wie dass z.B. manchmal ein paar Ohrfeigen der beste und schnellste Weg sind, um Grenzen zu setzen (76,0% stimmen dieser Aussage überhaupt nicht zu), wie Expert/innen sich gegen erzieherische Gewalt aussprechen. Am unschlüssigsten sind sich die Expert/innen bei der Beurteilung der Gründe für körperliche Gewalt durch die Eltern. Expert/innen positionieren sich nicht eindeutig bei den Ausprägungen, in denen körperliche Gewalt der Eltern aus Hilflosigkeit bzw. aus Mangel an Alternativen ausgeübt wird. In beiden Aussagen ist weder eine besonders hohe Zustimmung noch eine besonders häufige Ablehnung zu bemerken.

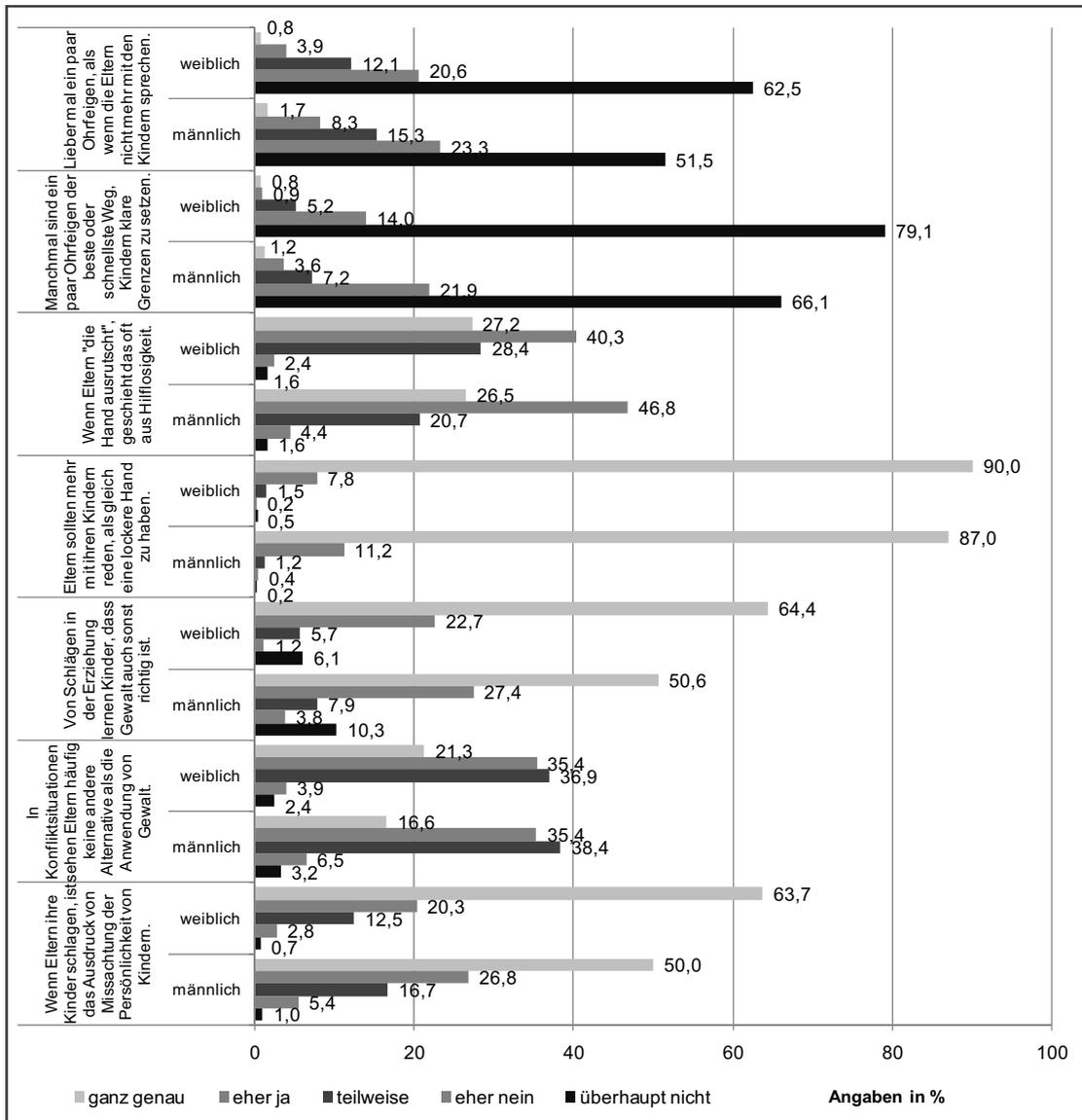
Abbildung 8: Beurteilung von Streit zwischen Eltern und Kindern



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Gewalt im erzieherischen Handeln wird durch die weiblichen Expertinnen stärker abgelehnt, als durch die männlichen Experten, wie dies besonders im Vergleich der Extremausprägungen deutlich wird. Die Zustimmung zu gewaltfreiem erzieherischen Handeln ist bei den Männern nicht ganz so stark ausgeprägt wie bei den Frauen. So stimmen z.B. bei der Aussage, dass Kinder durch Schläge in der Erziehung lernen, dass Gewalt auch sonst richtig ist, die männlichen Experten (50,6%) weniger stark zu, aber rund zwei Drittel (64,4%) der Frauen stimmen dieser Aussage voll zu („ganz genau“). Oder die Aussage, dass manchmal ein paar Ohrfeigen der beste oder schnellste Weg sind, Kindern klare Grenzen zu setzen: lehnen 79,1% der Frauen vollkommen ab, gegenüber 66,1% der Männer.

Abbildung 9: Beurteilung von Streit zwischen Eltern und Kindern – nach Geschlecht

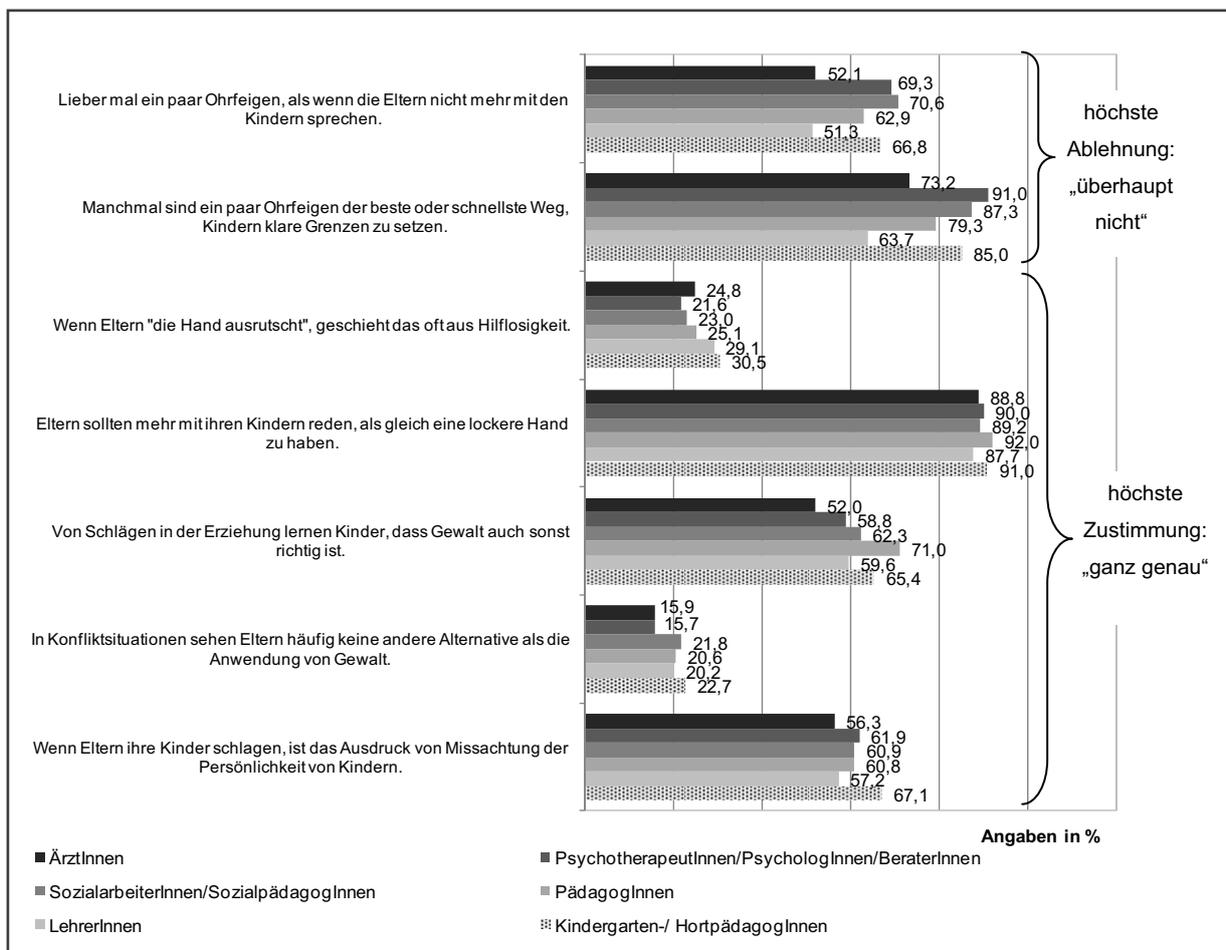


Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Die Einschätzung der gewaltfreien Erziehung anhand der vorgegebenen Streitsituationen unterscheidet sich minimal innerhalb der unterschiedlichen Berufsgruppen. Hohe Einigkeit besteht unter allen Berufsgruppen, dass Eltern eher mit den Kindern reden sollten, als gleich eine „lockere Hand zu haben“ – die überwiegende Mehrheit (rund 90%) der jeweiligen Berufsgruppen stimmt dieser Aussage voll zu (ganz genau). Lediglich die „Ohrfeige“ als Erziehungsmaßnahme spaltet die Expert/innen deutlich. So lehnt die Gruppe der Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen die Ohrfeige als bessere Alternative zu nicht mehr mit dem Kind reden, deutlich stärker ab, als die Gruppe der Lehrer/innen: Weit über zwei Drittel (70,6%) der Sozialarbeiter/innen stimmen dieser Aussage überhaupt nicht zu, gegenüber jedem/jeder zweiten Lehrer/in (50,3%), die dieser Aussage nicht zustimmen. Ähnlich verhält es sich mit der Aussage, dass

ein paar Ohrfeigen manchmal der beste oder schnellste Weg sind, um Kindern klare Grenzen zu setzen: Nahezu alle (91,0%) Befragten der Gruppe der Psychotherapeut/innen, Psycholog/innen, Berater/innen/Beraterinnen stimmen dieser Aussage überhaupt nicht zu, bei der Gruppe der Lehrer/innen sind es 63,7%, die dieser Aussage überhaupt nicht zustimmen.

Abbildung 10: Beurteilung von Streit zwischen Eltern und Kindern, nach Berufsgruppen – stärkste Zustimmung bzw. Ablehnung



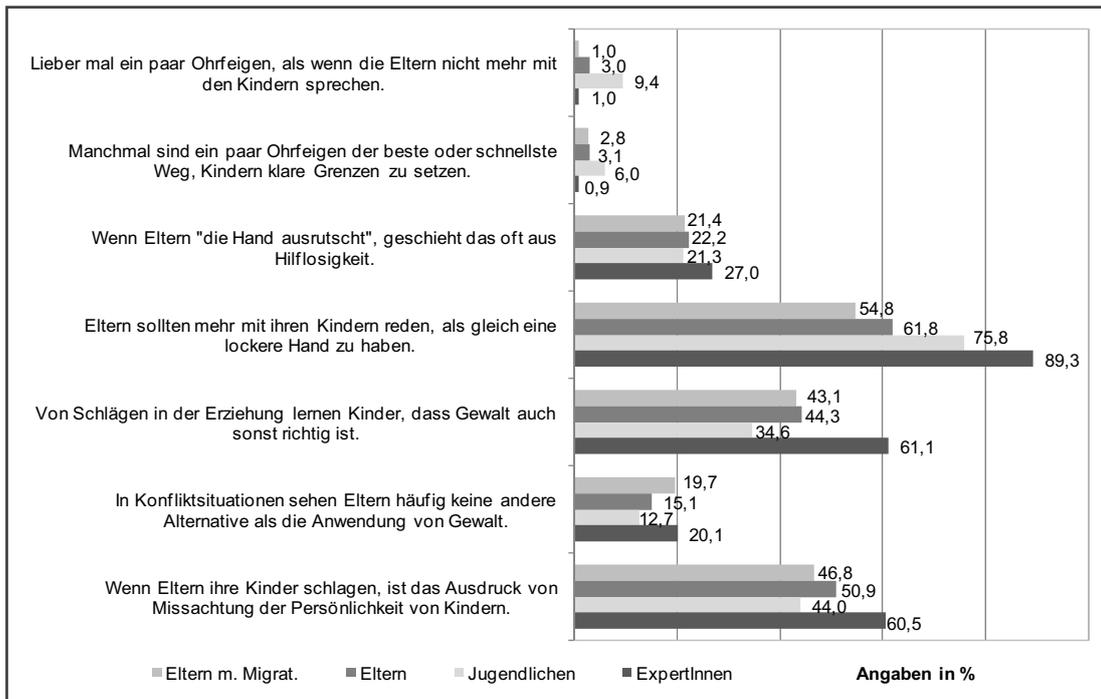
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Nur Nennungen von stärkster Ablehnung = „überhaupt nicht“; stärkste Zustimmung = „ganz genau“

Auch in der Beurteilung des erzieherischen Handelns bei Streit zwischen Eltern und Kindern sprechen sich Expert/innen deutlich stärker für eine gewaltfreie Erziehung aus. So stimmen z.B. der Aussage, dass „Eltern mehr mit ihren Kindern reden sollten, als eine lockere Hand zu haben“ die überwiegende Mehrheit der Expert/innen zu (89,3% sagen „ganz genau“). Bei Eltern sind es etwas mehr als die Hälfte, die dieser Aussage zustimmen (Eltern mit Migrationshintergrund: 54,8%; Eltern aus Österreich: 61,8%). Bei den Jugendlichen sehen dies drei von vier (75,8%) ebenso. So sind sich Expert/innen und Jugendliche eher einig, wenn es darum geht, eine Konfliktlösung durch ein Gespräch herbeizuführen, als durch körperliche Gewalt. Weniger klar positionieren sich die unter-

schiedlichen Gruppen in jenen Situationen, in denen versucht wird, die elterliche körperliche Gewalt zu erklären: Die Unterschiede im Antwortverhalten sind in Bezug auf die körperliche Gewalt als Hilflosigkeit der Eltern bzw. Mangel an Handlungsalternativen nicht so stark ausgeprägt und es zeigt sich keine klare Zustimmung oder Ablehnung.

Abbildung 11: Beurteilung von Streit, Vergleich der Expert/innen-, Eltern- und Jugendbefragung, nach Grad der höchsten Zustimmung



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe; Busmann: Studie zum Erziehungsverhalten in Österreich – Jugendbefragung 2009; Elternbefragung 2008 und Elternbefragung mit Migrationshintergrund 2009 – nur höchste Zustimmung „ganz genau“.

Am Beispiel von Streitsituationen zwischen Eltern und Kindern wird ersichtlich, dass Expert/innen sich eindeutig gegen erzieherische körperliche Gewalt aussprechen. Die höchste Zustimmung hat z.B. die Aussage, dass Eltern mehr mit dem Kind reden und nicht so eine „lockere Hand“ haben sollten. In jenen Situationen, in denen körperliche Gewalt durch Eltern als Hilflosigkeit bzw. als ein Mangel an Alternativen dargestellt wird, findet keine eindeutige Positionierung durch die Expert/innen statt. Frauen sprechen sich stärker für eine gewaltfreie Erziehung aus, als dies Männer tun. Unterschiede der verschiedenen Berufsgruppen, in der Bewertung der gewaltfreien Erziehung zeigen sich nur minimal. Im Vergleich mit Eltern und Jugendlichen sprechen sich die Expert/innen stärker für eine gewaltfreie Erziehung aus. In der Beurteilung des Gesprächs als Konfliktlösung und im Hinblick auf nicht körperliche Gewalt argumentieren Expert/innen und Jugendliche ähnlich, die Eltern weichen geringfügig ab.

3.2.3 Fälle, in denen Expert/innen von Misshandlung sprechen würden

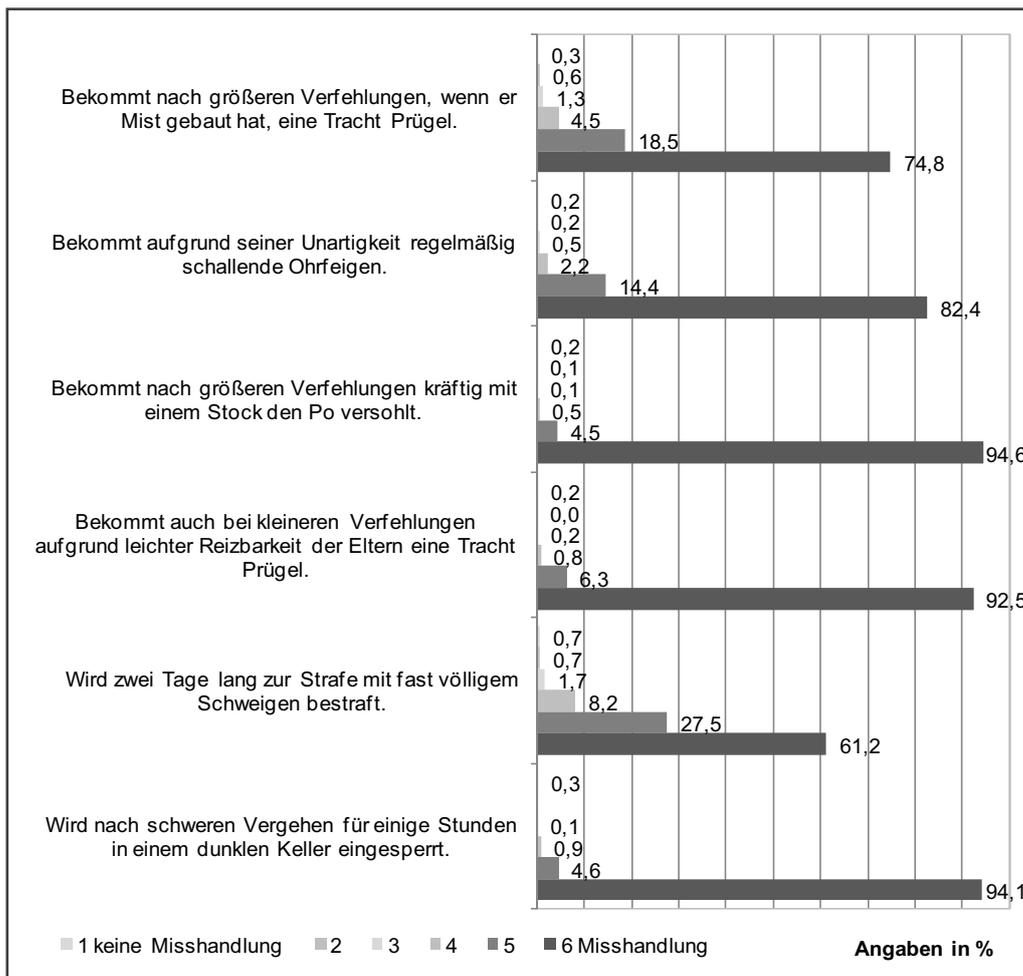
In einer letzten Ausformulierung, um Gewalt aus Sicht der Expert/innen zu definieren, wurden die Expert/innen gebeten, Situationen von einem achtjährigen Jungen zu bewerten. Anhand einer 6-stufigen Skala (wobei 6 = Misshandlung und 1 = keine Misshandlung) sollten die Expert/innen die jeweiligen Situationen als Misshandlung oder eben keine Misshandlung bewerten²².

Alle angebotenen Situationen werden durch die Expert/innen überwiegend als eindeutige Misshandlung (6) bewertet. Unterschiede in der Höhe der Zuschreibung als klare Misshandlung (6) zeigen sich in den verschiedenen Formen, in der Gewalt ausgeübt werden kann. So wird die psychische Gewalt in Form des Schweigens der Eltern gegenüber ihrem Kind von weniger als zwei Drittel (61,2%) der Expert/innen als eindeutige Misshandlung bezeichnet. Körperliche Gewalt wird demgegenüber deutlich stärker als klare Misshandlung empfunden – 94,6% sehen das „Po versohlen mit einem Stock“ eindeutig als Misshandlung, aber auch die „Tracht Prügel von den Eltern, die leicht reizbar sind“ (92,5%). In einen dunklen Keller eingesperrt zu werden, wird durch die Expert/innen ebenfalls eindeutig als Misshandlung definiert (94,1% vergeben die höchste Bewertung als Misshandlung).

Auffallend sind die Unterschiede, die Expert/innen bei der Bewertung der Anwendung körperlichen Gewalt in Form der „Tracht Prügel“ machen. Die „Tracht Prügel“ des Kindes wird nach „größeren Verfehlungen“ deutlich weniger stark als klare Misshandlung bewertet (74,8%), als die „Tracht Prügel“ bei kleineren Verfehlungen, aber aufgrund „der leichten Reizbarkeit“ der Eltern (92,5%). Eine Interpretation dieses Ergebnisses fällt schwer: Einerseits wird die Dimension „schwere Verfehlung“ des Kindes gegenüber der „kleinen Verfehlung“ eingeführt. Andererseits kommt bei der kleinen Verfehlung noch die „leichte Reizbarkeit“ der Eltern hinzu. Aufgrund der Konstruktion der Frage ist nicht eindeutig zu eruieren, auf was die Respondenten genau reagieren. Einen Schluss legt allerdings nahe, dass ein Kriterium für die Bewertung einer Gewalthandlung als Misshandlung auch der Anlass für die Gewalthandlung ist. Eine „schwere Verfehlung“ des Kindes rechtfertigt offenbar etwas eher die Gewalthandlung der Eltern. Ein weiterer Unterschied wird in der Bewertung als Misshandlung auch deutlich: Das Einsetzen eines Hilfsmittels, konkret der Gegenstand Stock, macht auch bei „schweren Verfehlungen“ des Kindes einen Unterschied. Das Schlagen mit einem Stock wird deutlich stärker als eindeutige Misshandlung definiert (94,6%), als die „Tracht Prügel“ durch die Eltern bei einer „schweren Verfehlung“ (74,8%).

²² In der elektronischen Umsetzung des Fragebogens ist die Bewertungsrubrik 5 nicht aufgenommen worden. D.h. die Bewertung fand mit den Ziffern 7-1 statt, wobei die Ziffer 5 nicht wählbar war. Da aber die Hauptunterschiede in den Extremkategorien stattgefunden haben, ist die Interpretation dieser Frage durchaus zulässig. Zur praktischeren Handhabung wurde in der Auswertung die Skala auf eine 6-stufige Skala umgewandelt.

Abbildung 12: Misshandlung



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Auch hier zeigt sich wieder ein eindeutiger Geschlechterunterschied: Frauen bewerten alle dargebotenen Situationen stärker als Misshandlung, als dies Männer tun. Besonders deutlich ist der Unterschied bei der psychischen Gewalt. Zwei Drittel der Frauen (65,8%) bewerten die Situation, in der das Kind mit „völligem Schweigen“ bestraft wird, als klare Misshandlung – nicht einmal jeder zweite männliche Experte tut dies (46,0%) (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

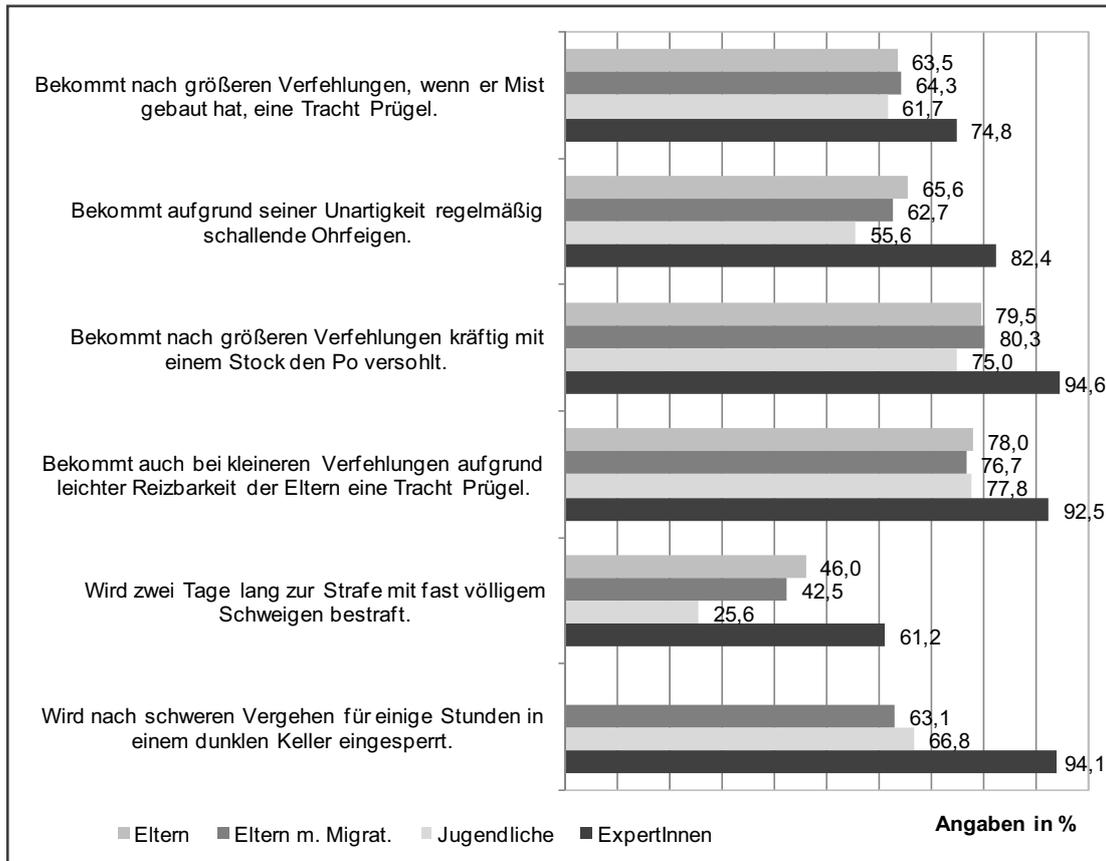
Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Berufsgruppen zeigen sich nur minimal und bestätigen den bisher ersichtlichen Trend in der Definition von Gewalt: Lehrer/innen sind jene Berufsgruppe, die eine klare Zuschreibung als Gewalt zwar mit überwiegender Mehrheit vornehmen, aber im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen jene Gruppe sind, in der die eindeutige Bewertung als Gewalt bzw. Misshandlung am geringsten ausfällt.

Im Vergleich der unterschiedlichen Stichproben zeigt sich wieder ganz deutlich die höhere Sensitivität der Expert/innen im Vergleich zu Eltern und Jugendlichen. Expert/innen bewerten auch bei dieser Frage eindeutig alle angebotenen

Situationen deutlich höher als klare Misshandlung. Die bereits beschriebenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gewaltformen und auch dem Kontext, in dem die Gewalthandlung geschieht, wird im Vergleich mit den anderen befragten Gruppen deutlich. So bewerten auch die Eltern und Jugendlichen psychische Gewalt deutlich geringer als Misshandlung, als die körperlichen Gewaltformen. Zur Strafe zwei Tage lang angeschwiegen zu werden, stellt nur für ein Viertel (25,6%) der Jugendlichen eindeutig eine Misshandlung dar und für etwas weniger als die Hälfte der Eltern. Expert/innen bewerten diese Form der psychischen Gewalt zu fast zwei Drittel (61,2%) als eine klare Misshandlung. Auch die Differenzierung, ob es sich um eine größere oder kleine Verfehlung des Kindes handelt, ergibt bei allen drei Gruppen einen deutlichen Unterschied. Wird auf Grund einer größeren Verfehlung das Kind mit einer „Tracht Prügel“ bestraft, sehen deutlich weniger Respondent/innen aller befragte Gruppen dies als klare Misshandlung, als wenn das Kind auf Grund einer kleineren Verfehlung aber durch „die leichte Reizbarkeit der Eltern“ eine „Tracht Prügel“ erhält. Der eindeutig größte Unterschied in der Bewertung der verschiedenen Situationen durch die Erhebungsgruppen zeigt sich in der Bewertung „in einen dunklen Keller eingesperrt“ zu werden.²³ Nahezu alle Expert/innen (94,1%) sind sich einig, dass es sich dabei um eine ganz klare Misshandlung handelt. Bei der Gruppe der Eltern mit Migrationshintergrund und den Jugendlichen sind dies dagegen nur rund zwei Drittel.

²³ Der Gruppe der Eltern wurde diese Ausprägung nicht zur Bewertung angeboten, daher liegen nur Ergebnisse für Eltern mit Migrationshintergrund, Jugendliche und Expert/innen vor.

Abbildung 13: Misshandlung, Vergleich der Eltern-, Jugend- und Expert/innenbefragung – nach höchstem Grad der Zustimmung



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe; Busmann: Studie zum Erziehungsverhalten in Österreich – Jugendbefragung 2009; Elternbefragung 2008 und Elternbefragung mit Migrationshintergrund 2009 – nur höchste Zustimmung „Misshandlung“ (7 bzw. 6).

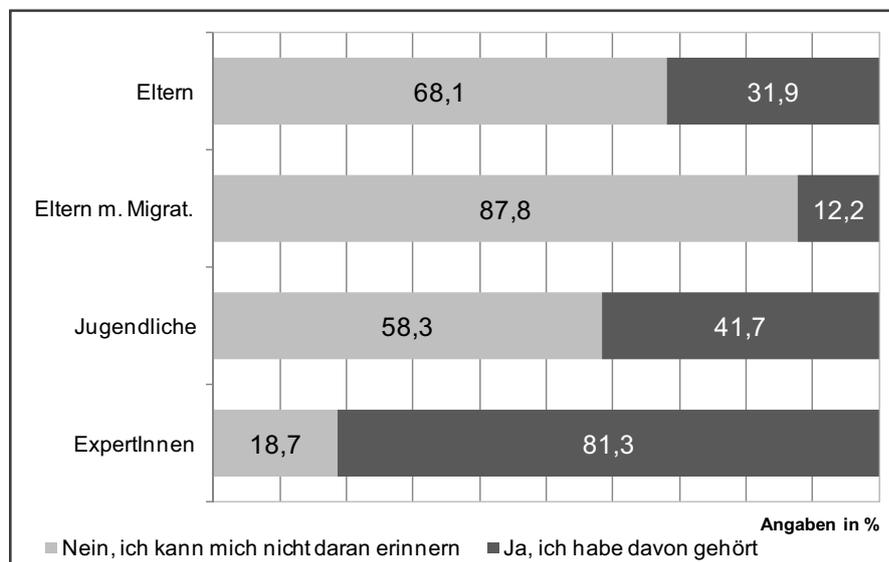
Die befragten Expert/innen haben eine hohe Sensibilität in Bezug auf Misshandlung – alle im Fragebogen angebotenen Situationen werden durch sie eindeutig als Misshandlung definiert. Ein Unterschied zeigt sich bei den Situationen, in denen es um psychische Gewalt geht. Diese wird weniger eindeutig als Misshandlung bewertet, als Situationen, in denen körperliche Gewalt auftritt. Das Einsetzen von Hilfsmitteln, wie z.B. einem Stock, wird eindeutig als Misshandlung verstanden.

Frauen bewerten alle Situationen stärker als klare Misshandlung, als dies Männer tun. Expert/innen sind deutlich sensitiver in der Bewertung als Misshandlung und bewerten alle Situationen deutlich stärker als klare Misshandlung, als dies Eltern und Jugendliche tun.

3.3 Kenntnis der gesetzlichen Lage in Österreich

Die rechtliche Lage in Bezug auf das Gewaltverbot in der Erziehung ist den österreichischen Professionalist/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sehr gut bekannt. 81,3% der befragten Expert/innen haben bereits davon gehört, dass 1989 ein Gesetz in Österreich eingeführt wurde, welches Körperstrafen und seelische Gewalt in der Erziehung verbietet. Im Vergleich mit der Eltern- und Jugendbefragung wird noch deutlicher, wie hoch der Kenntnisstand der Expert/innen ist. Lediglich ein knappes Drittel (31,9%) der Eltern ohne und etwas mehr als ein Zehntel der Eltern mit Migrationshintergrund (12,2%) hat schon davon gehört, dass ein Verbot von Gewalt in der Erziehung in Österreich eingeführt wurde. Jugendliche sind diesbezüglich besser informiert.

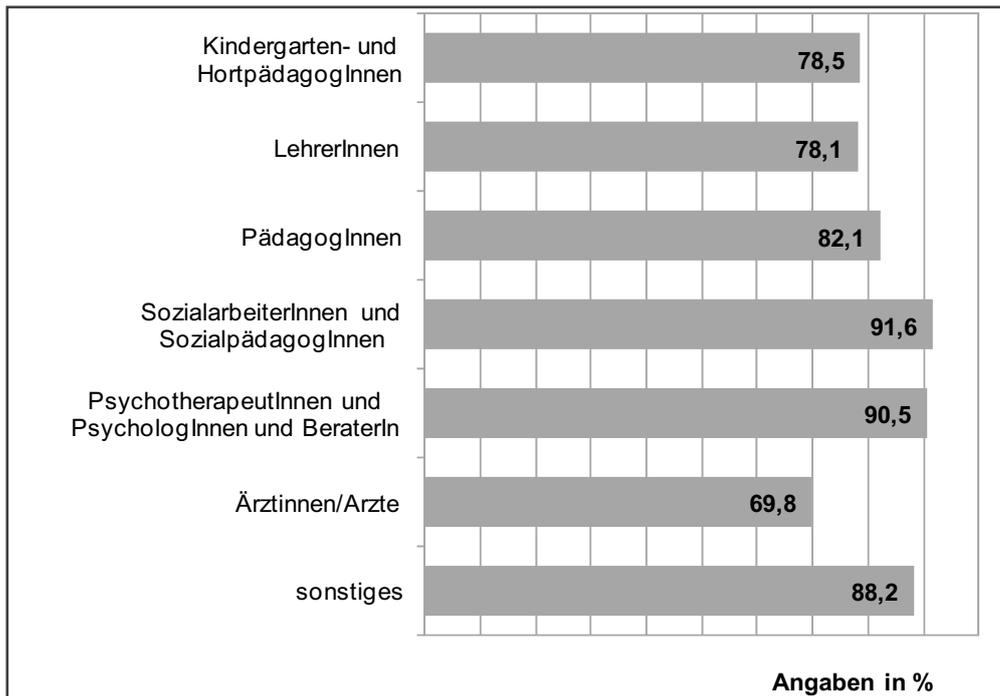
Abbildung 14: Kenntnis des Gewaltverbotes, Vergleich der Eltern-, Jugend- und Expert/innenbefragung



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe; Bussmann: Studie zum Erziehungsverhalten in Österreich – Jugendbefragung 2009; Elternbefragung 2008 und Elternbefragung mit Migrationshintergrund 2009

Das hohe Wissen über das eingeführte Gewaltverbot in der Erziehung spiegelt sich nicht im gleichen Maße innerhalb aller befragten Berufsgruppen wider. Die beratenden Berufsgruppen wie Psychotherapeut/innen, Berater/innen, Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen zeichnen sich durch ein besonders hohes Wissen über das Gewaltverbot mit 91,6% bzw. 90,5% aus. Ein gewisser Informationsbedarf zeigt sich allerdings bei der Gruppe der Ärzt/innen: hier geben gut zwei Drittel (69,8%) an, das Verbot von Gewalt in der Erziehung zu kennen – für ein knappes Drittel (30,2%) der befragten Ärzteschaft besteht allerdings noch ein Informationsbedarf.

Abbildung 15: Kenntnis des Gewaltverbots nach Berufsgruppen



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
Berufsgruppen wurden teilweise zusammengefasst.

Der überwiegend größte Teil der Expert/innen in Österreich hat schon einmal davon gehört, dass ein Gesetz zum Verbot von Körperstrafen und seelischer Gewalt in der Erziehung eingeführt wurde. Wie sieht es aber nun um den Kenntnisstand des genauen Wortlautes dieses Gesetzes aus? Ist er unter den Expert/innen bekannt? In der folgenden Tabelle wird die Gruppen von Expert/innen, die von diesem Gesetz schon einmal gehört haben, der Gruppe gegenübergestellt, die noch nichts davon gehört haben, unterschieden nach den verschiedenen Berufsgruppen. Die Expert/innen wurden gebeten, die drei folgenden Auszüge aus gültigen Gesetzestexten aus ihrer Sicht zu bewerten:

„Die Eltern sind befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihre Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen.“ (fremdes Recht)

„Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“ (fremdes Recht)

„Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen und seelischen Leidens sind unzulässig.“ (in Österreich gültiges Recht)

Bei der Bewertung ging es darum, zu entscheiden, ob der jeweilige Textauszug geltendes Recht in Österreich ist oder geltendes Recht in Österreich sein sollte. Als Ausweichkategorie wurde „weiß nicht“ angeboten.

Der in Österreich geltende Gesetzestext wurde von den Expert/innen in einem sehr hohen Ausmaß erkannt. Rund 4 von 5 Expert/innen, denen bekannt ist, dass es ein entsprechendes Gesetz in Österreich gibt, haben den Text als geltendes Recht in Österreich erkannt. Rund die Hälfte dieser Gruppe hat allerdings auch bei dem Textauszug, dass „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig sind“, gesagt, dass dies in Österreich geltendes Recht ist.²⁴ Selbst jene Gruppe von Respondent/innen, die angegeben haben, noch nie von der Einführung eines Gesetzes gehört zu haben, wählten zu weit über der Hälfte ebenfalls das gültige Gesetz als geltendes Recht in Österreich aus. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Wortlaut der österreichischen gesetzlichen Regelung zum Gewaltverbot in der Erziehung der überwiegenden Mehrheit der Expert/innen bekannt ist.

Die hohe Bekanntheit des Wortlauts des in Österreich geltenden Gesetzes zieht sich durch alle Berufsgruppen. Vor allem die Sozialarbeiter/innen und Psychotherapeut/innen zeichnen sich durch einen besonders hohen Kenntnisstand aus – 94,5% bzw. 95,0% dieser Expert/innen haben den österreichischen Gesetzestext als in Österreich geltendes Recht identifiziert. Die Berufsgruppe der Kindergartenpädagog/innen hat den niedrigsten Wert bei der Identifikation des Gesetzestextes (75,3%).

Aufgrund von unterschiedlichen Abfragemethoden bei dieser Fragestellung kann leider kein Vergleich zwischen der Eltern-, Jugend- und Expert/innenbefragung durchgeführt werden.

²⁴ Hier muss vermerkt werden, dass einige spezifische Verordnungen und Gesetze, z.B. für Lehrer/innen, Texte aufweisen, die einen ähnlichen Wortlaut haben.

Tabelle 3: Kenntnis des Gesetzestextes im Wortlaut, unterschieden nach allgemeiner Kenntnis / Nicht-Kennntnis des Gesetzes

		Angaben in % (Mehrfachnennungen)									
		Kindergartenpädagog/ innen	Lehrer/ innen	Hortpädagog/ innen	Pädagog/ innen	Sozialarbeiter/ inne	Berater/ innen	Psychotherapeut/ innen	Psycholog/ innen	Ärzte/ innen	
„Die Eltern sind befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihre Gesundheit un-schädliche Art zu züchtigen.“	Ist Recht	Ja	18,3	24,5	26,9	28,1	18,2	40,0	20,0	25,0	34,1
		Nein	28,3	17,4	40,0	29,4	50,0		0,0	60,0	26,1
	Sollte Gesetz sein	Ja	11,1	13,0	19,2	10,9	10,9	0,0	6,7	0,0	9,8
		Nein	0,0	9,6	0,0	5,9	0,0		0,0	0,0	8,7
	Weiß nicht	Ja	70,6	62,4	53,8	60,9	70,9	60,0	73,3	75,0	56,1
		Nein	71,7	73,0	60,0	64,7	50,0		100	40,0	65,2
„Entwürdigende Erziehungs-maßnahmen sind unzulässig.“	Ist Recht	Ja	45,7	59,9	44,7	52,9	71,0	37,9	48,5	49,3	53,5
		Nein	30,8	43,2	33,3	39,3	21,4	50,0	60,0	37,5	28,1
	Sollte Gesetz sein	Ja	48,4	36,6	50,0	41,3	92,0	62,1	45,5	49,3	43,7
		Nein	53,8	48,1	66,7	46,4	71,4	50,0	40,0	62,5	65,6
	Weiß nicht	Ja	5,8	3,5	5,3	5,8	4,0	0,0	6,1	1,3	2,8
		Nein	15,4	8,6	0,0	14,3	7,1	0,0	0,0	0,0	6,3
„Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen und seelischen Leidens sind unzulässig.“ <i>Geltendes Gesetz in Österreich</i>	Ist Recht	Ja	75,3	85,9	84,4	83,3	94,4	84,6	95,0	90,0	83,1
		Nein	61,1	69,0	70,0	70,0	78,6	66,7	80,0	87,5	74,3
	Sollte Gesetz sein	Ja	22,3	12,9	11,1	15,9	5,6	15,4	2,5	10,0	16,9
		Nein	37,5	28,1	30,0	26,7	21,4	33,3	20,0	12,5	22,9
	Weiß nicht	Ja	2,4	1,2	4,4	0,8	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0
		Nein	1,4	2,9	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9

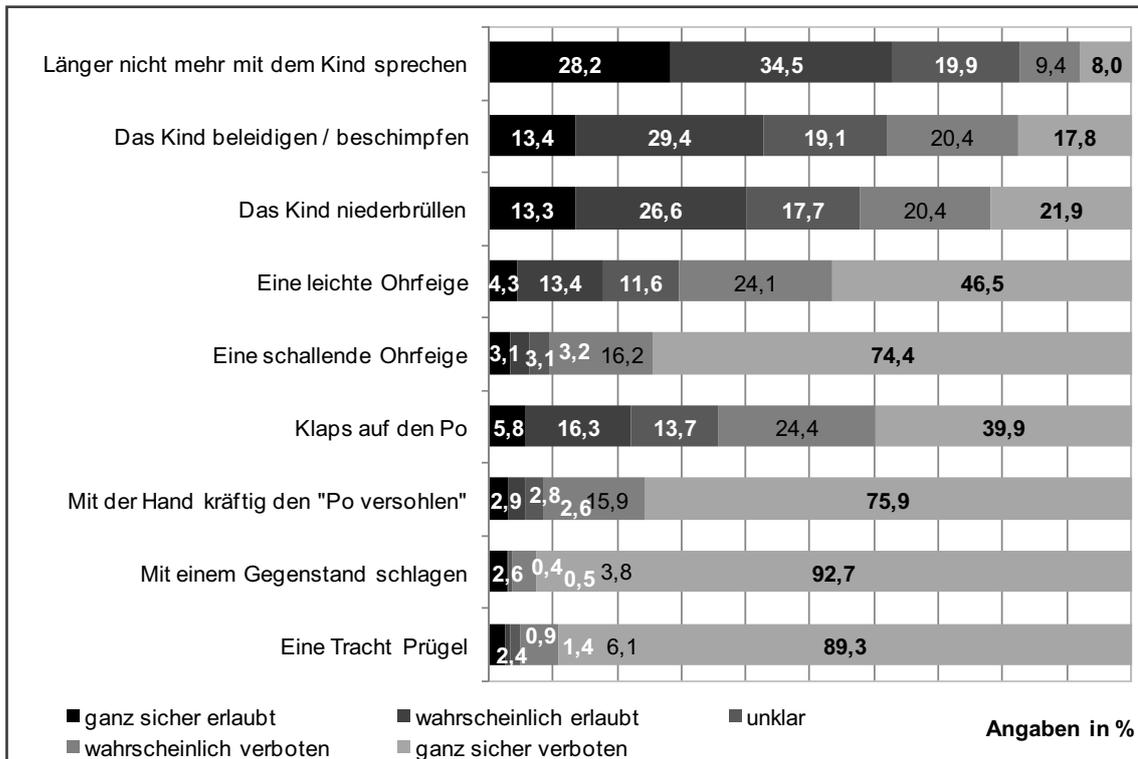
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe.

Hellgrau hinterlegte Zeilen sind jene Nennungen von Expert/innen, die noch nie vom Gesetz gehört haben –Zellbesetzung teilweise sehr gering.

Wie interpretieren die Expert/innen das geltende Recht in Österreich und was ist aus ihrer Sicht erlaubt bzw. verboten? Dazu wurden den Expert/innen unterschiedliche Sanktionen angeboten: von psychischer Gewalt, über leichtere Formen der körperlichen Gewalt (z.B. „leichte Ohrfeige“) bis hin zu schwerer körperlicher Gewalt in der Form einer „Tracht Prügel“ oder dem „Schlagen mit einem Gegenstand“. Die Expert/innen mussten pro Sanktion entscheiden, ob diese Sanktion in Österreich nach geltendem Recht erlaubt oder verboten ist.

Grundsätzlich zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Sanktionen aus Sicht der Expert/innen nach geltendem Recht verboten ist (hellgraue Bereiche der Balken in der folgenden Abbildung). Besonders eindeutig fällt dies bei schwerer körperlicher Gewalt aus: So sind sich nahezu alle Expert/innen sicher, dass diese Sanktionen nach geltendem Recht ganz sicher verboten sind – 92,7% beim „Schlagen mit einem Gegenstand“ und 89,3% bei der „Tracht Prügel“. Nicht ganz so sicher sind die Expert/innen bei dem „Klaps auf den Po“: Ein Viertel der Expert/innen (24,4%) hält ihn für wahrscheinlich verboten und ein Fünftel der Expert/innen sogar für ganz sicher bzw. wahrscheinlich erlaubt. Bei psychischen Formen von Gewalt sind die Expert/innen ambivalent: So sind für rund 40% der Expert/innen Formen wie das Kind zu beleidigen bzw. zu beschimpfen ganz sicher bzw. eher erlaubt – für rund 40% dagegen ganz sicher bzw. wahrscheinlich verboten. Mit dem Kind länger nicht mehr zu sprechen ist sogar für fast zwei Drittel der Expert/innen nach dem geltenden Recht erlaubt. Somit fallen diese Sanktionen aus Sicht der Expert/innen anscheinend nicht unter das im österreichischen Gesetz angesprochene Verbot von Gewalt und dem Zufügen „seelischen Leidens“.

Abbildung 16: Einschätzung, was nach geltendem Recht erlaubt bzw. verboten ist

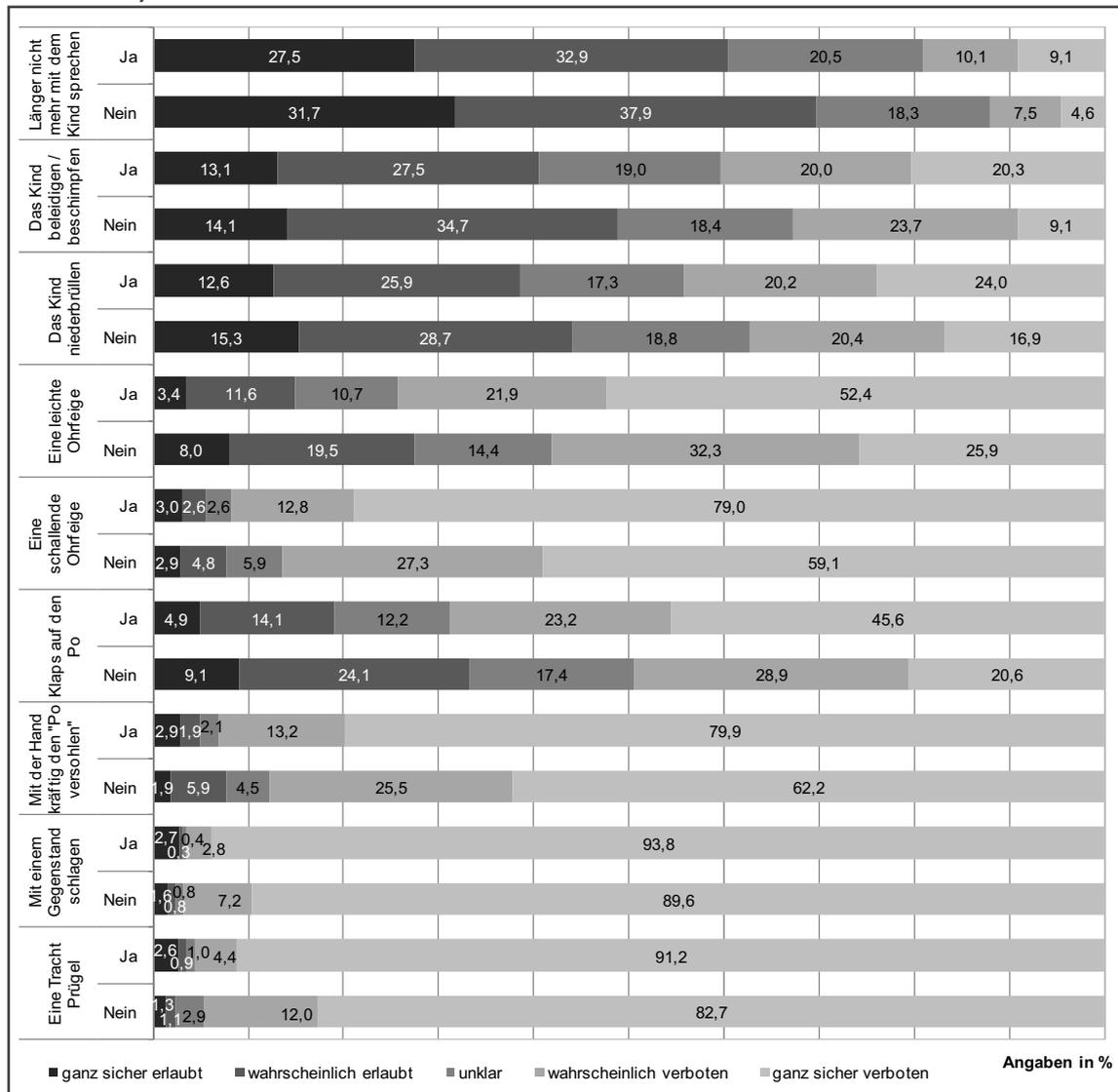


Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Eine Analyse nach Berufsgruppen zeigt, dass vor allem die beratenden Berufsgruppen der Sozialarbeiter/innen, Berater/innen, Psychotherapeut/innen und der Psycholog/innen die Sanktionen überproportional hoch als ganz sicher verboten bewerten. Die Gruppe der Ärzt/innen ist jene Gruppe, die in der Kategorie „ganz sicher verboten“ am zögerlichsten bewertet (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

Ist die Interpretation des in Österreich geltenden Rechtes abhängig von dem Wissen um das 1989 eingeführte Gesetz zum Verbot von Gewalt in der Erziehung? Die folgende Abbildung unterscheidet jene Expert/innen, die von der Einführung des Gesetzes schon einmal gehört haben und jenen Expert/innen, die sich nicht daran erinnern können, davon schon einmal gehört zu haben. Bei einem Vergleich wird deutlich, dass die Unterschiede in der Beurteilung der Sanktionen marginal und nicht vom Wissen über die Einführung eines solchen gesetzlichen Verbotes abhängig sind. Lediglich bei der Sanktion des „Klaps auf den Po“ zeigen sich deutliche Unterschiede: Jene Expert/innen, die vom Gesetz schon einmal gehört haben, sind sich fast zur Hälfte (45,5%) ganz sicher, dass dieser verboten ist.

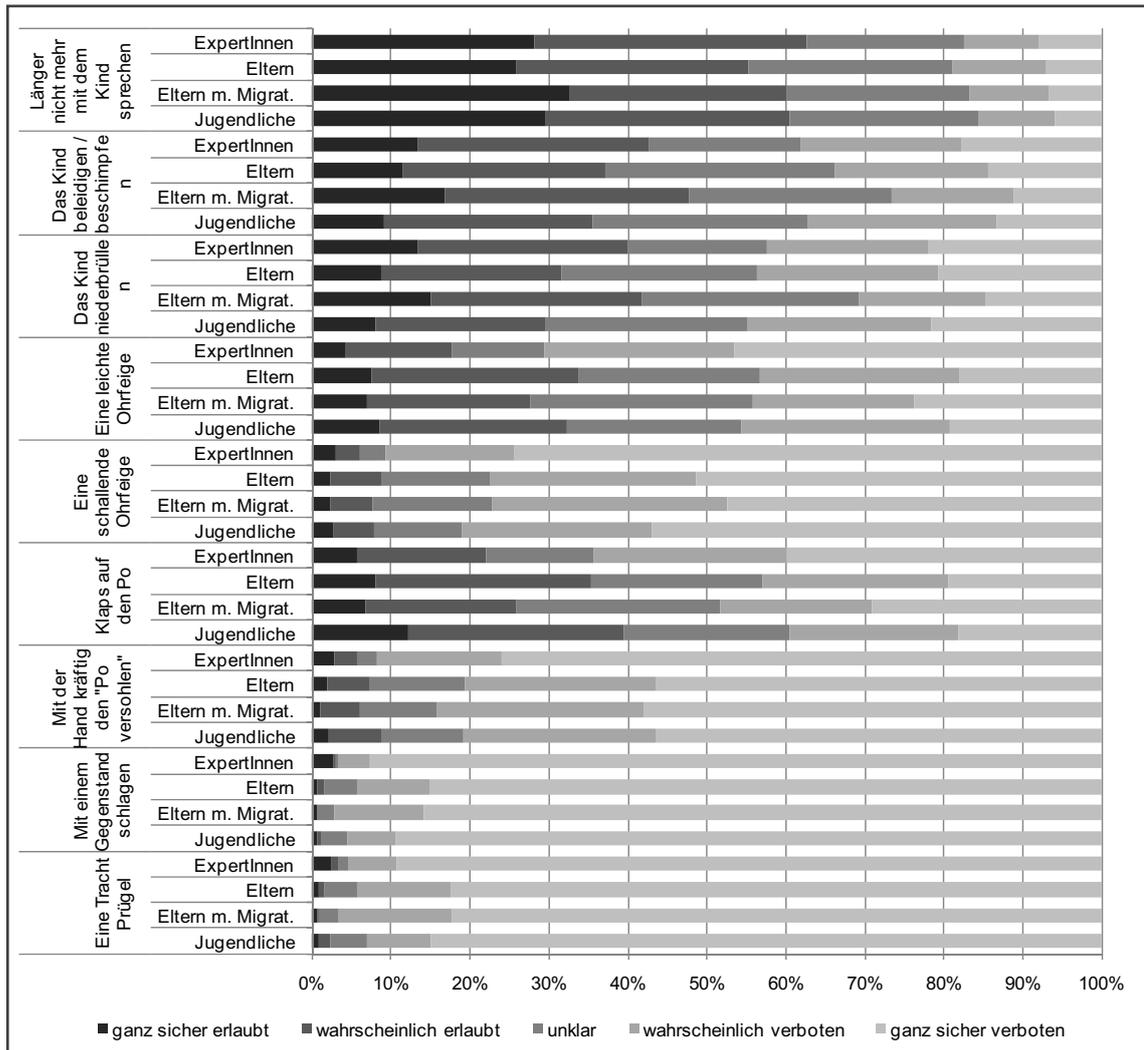
Abbildung 17: Einschätzung, was nach geltendem Recht erlaubt bzw. verboten ist, nach Kenntnisstand des Gewaltverbotes



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
 „Ja“ = Ja, ich habe davon gehört; „Nein“ = Nein, ich kann mich nicht daran erinnern

Expert/innen erweisen sich auch in der Interpretation von Sanktionen, ob diese erlaubt oder verboten sind, sensitiver als Eltern und Jugendliche. Bei allen Sanktionen wird die Kategorie „ganz sicher verboten“ von den Expert/innen häufiger genannt als von Eltern und Jugendlichen – je nach Sanktion sogar mit einem recht deutlichen Unterschied wie z.B. bei der „schallenden Ohrfeige“. Jedoch wird im Gesamtüberblick der folgenden Grafik deutlich, dass alle befragten Gruppen die Sanktionen größtenteils für ganz sicher bzw. wahrscheinlich verboten halten (hellgraue Bereiche in der folgenden Abbildung).

Abbildung 18: Einschätzung, was nach geltendem Recht erlaubt bzw. verboten ist, Eltern-, Jugend- und Expert/innenbefragung im Vergleich



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe; Bussmann: Studie zum Erziehungsverhalten in Österreich – Jugendbefragung 2009; Elternbefragung 2008 und Elternbefragung mit Migrationshintergrund.

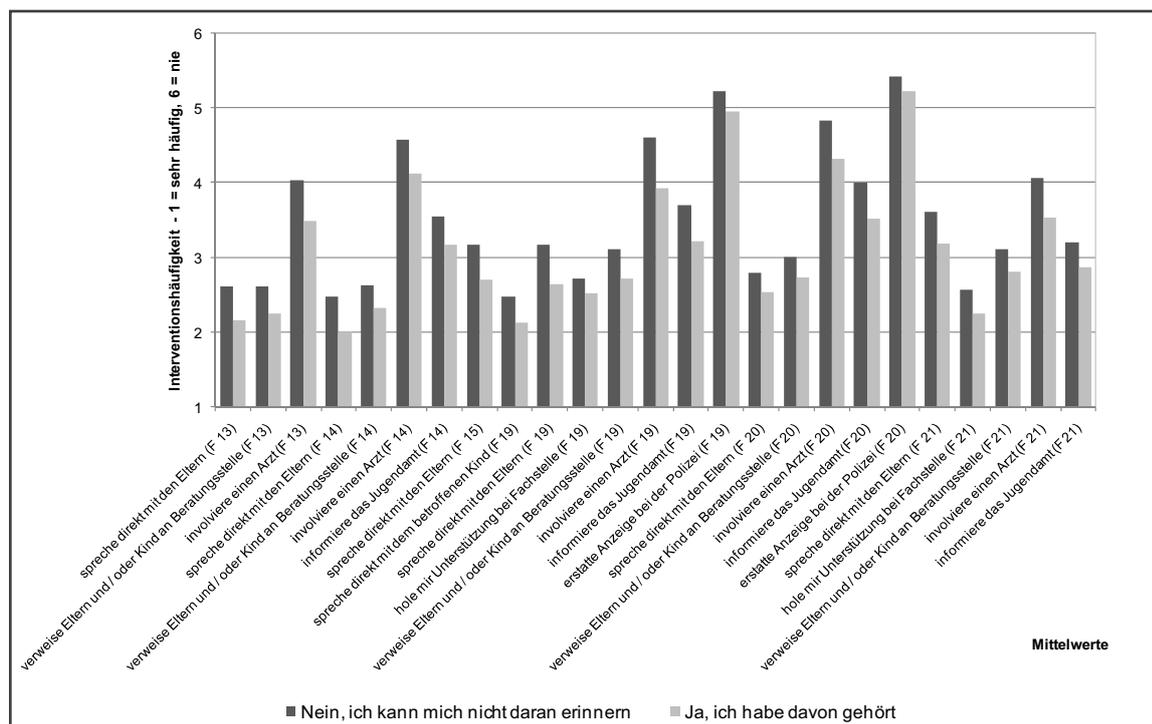
Die Kenntnis der gesetzlichen Lage bestimmt auch das Verhalten im Falle einer konkreten bzw. auch vermuteten Gewalthandlung von Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ist das Gewaltverbot den Expert/innen bekannt, ist die Wahrscheinlichkeit einer Intervention gegen diese Gewalthandlung höher, als wenn die gesetzliche Lage nicht bekannt ist. In der folgenden Grafik ist dies aus den immer niedrigeren hellen Balken ersichtlich. In der Abbildung sind die mittleren Häufigkeiten für einzelne Interventionen dargestellt. Eine „1“ bedeutet in diesem Fall, dass diese Intervention „sehr häufig“ von den Expert/innen eingesetzt wird, eine „6“ bedeutet diese Intervention wird nie eingesetzt. Je stärker die Balken zu eins gehen, desto höher ist die mittlere Häufigkeit, mit der eine Intervention im Falle einer konkreten Gewalthandlung bzw. auch im Verdachtsfall gesetzt wird. In der folgenden Abbildung wurden nur Interventionen aufge-

führt, für die ein signifikanter Unterschied, abhängig von der Kenntnis der gesetzlichen Lage besteht.

Auffallend ist weiter, dass der Kenntnisstand der gesetzlichen Lage, vor allem die Interventionshäufigkeit bei einem Verdacht auf eine Gewalthandlung der Eltern gegenüber Kinder und Jugendliche erhöht. In der Abbildung ist dies anhand der signifikanten Ergebnisse der Fragen 19–21 (F 19–F 21) ersichtlich. Diese Fragen beziehen sich auf einen Verdacht auf eine Gewalthandlung. Die Fragen 13–15 auf eine konkret bekannt gewordene Gewalthandlungen. D.h. Expert/innen mit Kenntnis der gesetzlichen Lage sind sich in der Beurteilung von Gewalthandlungen sicherer und intervenieren somit häufiger. (Näheres zu den Interventionen der Expert/innen bei Gewalthandlungen durch die Eltern siehe Kapitel 3.5 des vorliegenden Berichtes.)

Anders formuliert bedeutet dies: erhöht man den Kenntnistand über die gesetzliche Lage bezüglich des Gewaltverbotes, erhöht man damit auch die Wahrscheinlichkeit einer Intervention von Seiten der Expert/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Abbildung 19: Zusammenhang Kenntnisstand der gesetzlichen Lage und Intervention



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Das in Österreich geltende Verbot von Gewalt in der Erziehung ist fast allen Expert/innen sehr gut bekannt. Die Ärzt/innen stellen mit einem knappen Drittel jene Gruppe dar, die am häufigsten angibt, von diesem Gesetz noch nicht gehört zu haben. Rund 4 von 5 Expert/innen denen das Gesetz bekannt ist, erkennen sogar den entsprechenden Wortlaut des Gesetzes. In der Interpretation des geltenden Rechtes halten Expert/innen körperliche Sanktionen in unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. Ohrfeige, Schlagen mit einem Gegenstand und die Tracht Prügel) für eindeutig verboten. Etwas ambivalenter sind die Expert/innen in der Interpretation des Zufügens seelischen Leides, wie es der in Österreich gültige Gesetzestext bezeichnet: Psychische Sanktionen (wie z.B. das Kind anzubrüllen, zu beleidigen und zu beschimpfen) werden von 2 von 5 Expert/innen als erlaubt gesehen. Der Kenntnisstand über das eingeführte Gesetz beeinflusst die Bewertung der Sanktionen lediglich in der Beurteilung des „Klaps auf den Po“ – dieser wird von Expert/innen, die vom Gesetz schon einmal gehört haben, stärker als verboten interpretiert.

Die beratenden Berufsgruppen der Sozialarbeiter/innen, Berater/innen, Psychotherapeut/innen und Psycholog/innen beurteilen alle Sanktionen am höchsten mit „ganz sicher verboten“.

Der Kenntnisstand über die gesetzliche Lage zum Gewaltverbot in Österreich bestimmt auch die Häufigkeit von Interventionen der Expert/innen im Falle einer Gewalthandlung der Eltern an Kindern und Jugendlichen. Ist das Gewaltverbot bekannt, ist eine Intervention der Expert/innen wahrscheinlicher.

3.4 Umsetzung der Kinderrechte in Österreich

Im Jahr 1989 beschlossen die Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte der Kinder. In 54 Artikel sind Kinderrechte ausformuliert. Diese Konvention wurde der Staatengemeinschaft zur Unterschrift und Ratifizierung vorgelegt. Österreich hat sie bereits 1990 unterschrieben und der Nationalrat hat sie 1992 genehmigt. Seit 5. September 1992 ist sie in Österreich mit einem Erfüllungsvorbehalt formal in Kraft.²⁵

Wie schätzen Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen professionell arbeiten, die Umsetzung dieser Kinderrechte im Alltag in Österreich ein? Eine Auswahl von Kinderrechten wurde den Expert/innen zur Bewertung des Umsetzungsgrades vorgelegt. Die Bewertung sollte anhand einer 5-stufigen Skala erfolgen. Wobei 1 bedeutet, dass das Kinderrecht in Österreich nicht umgesetzt ist und 5, dass es voll umgesetzt ist.

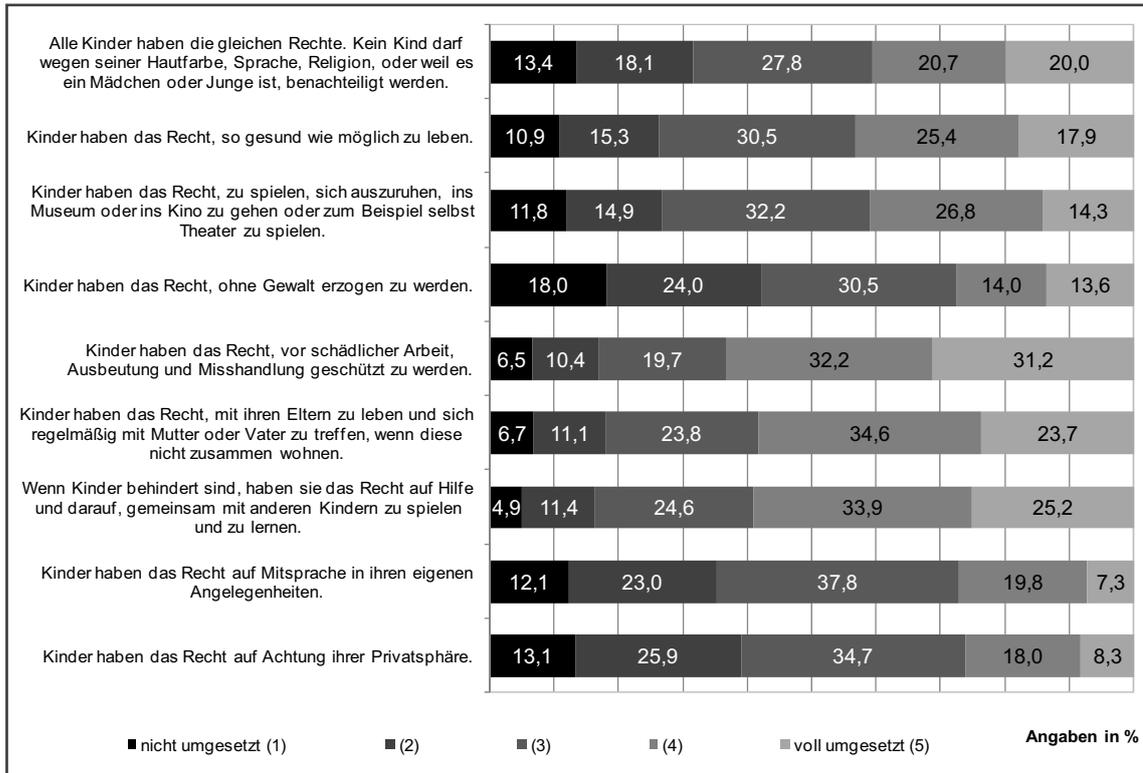
²⁵ Näheres siehe unter www.kinderrechte.gv.at

Ein Blick auf die nachfolgende Abbildung zeigt deutlich, dass kein einziges Kinderrecht aus Sicht der Expert/innen in Österreich voll umgesetzt ist – nicht einmal eine klare Mehrheit bezüglich der (vollen) Umsetzung lässt sich bei einem einzigen abgefragten Kinderrecht finden. Die Antworten der Expert/innen sind in jeder Hinsicht sehr ausdifferenziert und ein klarer Trend lässt sich nur schwer erkennen.

Den „höchsten“ Grad an Zustimmung in Bezug auf die Umsetzung in Österreich erhielten Kinderrechte wie z.B. jenes Recht, dass den Schutz der Kinder vor schädlicher Arbeit und Ausbeutung anspricht. Dieses Recht sieht immerhin ein knappes Drittel (31,2%) der befragten Expert/innen für voll umgesetzt. Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich bei dem Recht in Bezug auf die Integration von Kindern mit einer Beeinträchtigung bzw. dem Recht der Kinder mit den Eltern gemeinsam zu leben und sich regelmäßig mit Vater und Mutter zu treffen zu können.

Wird die Perspektive der Betrachtung nun auf die in Österreich nicht umgesetzten Rechte gelenkt, fällt auf, dass die Expert/innen besonders kritisch in Bezug auf die Umsetzung des Rechtes der Kinder ohne Gewalt erzogen zu werden, sind. Österreich war eines der ersten europäischen Länder, das 1989 ein Gewaltverbot in der Erziehung eingeführt hat. Trotz dieser Tatsache ist dieses Recht verglichen mit anderen abgefragten Kinderrechten am negativsten in Bezug auf seine Umsetzung bewertet – 18% der Befragten sehen dieses Recht in Österreich nicht umgesetzt und ein weiteres Viertel (24%) eher nicht umgesetzt. Bei der Umsetzung dieses Rechtes zeigt eine Geschlechterperspektive einen deutlichen Unterschied: Frauen sehen dieses Recht häufiger als nicht umgesetzt (19,3%), als Männer (13,9%) (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

Abbildung 20: Umsetzung der Kinderrechte in Österreich aus Sicht der Expert/innen



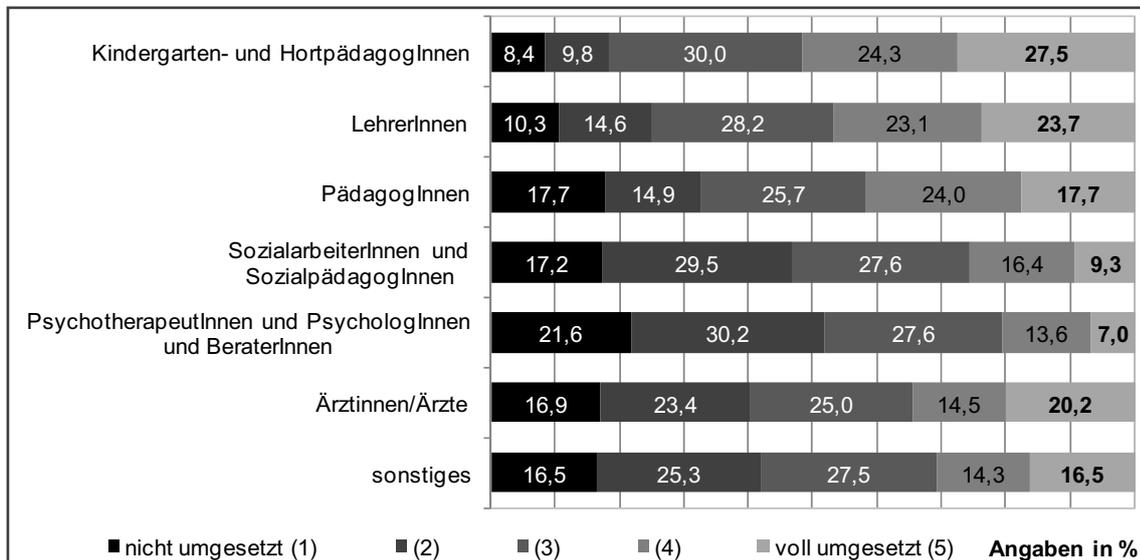
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Wird die Einschätzung der Expert/innen in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte im Alltag in Österreich aus Sicht der unterschiedlichen Berufsgruppen getroffen, zeigen sich deutliche Unterschiede. So erweisen sich die beratenden Berufsgruppen der Psychotherapeut/innen, Berater/innen, Psycholog/innen als besonders kritisch. Bei sieben von den neun abgefragten Kinderrechten weist diese zusammengefasste Berufsgruppe in der Kategorie „nicht umgesetzt“ die höchsten Prozentzahlen aus. Die Berufsgruppe der Kindergartenpädagog/innen und der Hortpädagog/innen steht genau am anderen Ende der Skala. Sie beurteilen die Umsetzung der Kinderrechte am positivsten. Bei sechs der neun abgefragten Kinderrechte haben sie in der Kategorie „nicht umgesetzt“ die niedrigsten Nennungen (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

Besonders deutlich wird die unterschiedliche Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte durch die verschiedenen Berufsgruppen bei der Aussage, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben und kein Kind wegen seiner Hautfarbe, Sprache, Religion oder weil es ein Mädchen oder Junge ist, benachteiligt werden darf. Die Berufsgruppe der Psychotherapeut/innen, Berater/innen, Psycholog/innen ist mit 21,6% die stärkste Gruppe, die dieses Kinderrecht als nicht umgesetzt in Österreich sieht. Die Kindergartenpädagog/innen und die Hortpä-

dagog/innen sehen dies nur zu 8,4% so. Somit zeigen sich bei dieser Frage Bewertungsunterschiede von 13,2 Prozentpunkten.

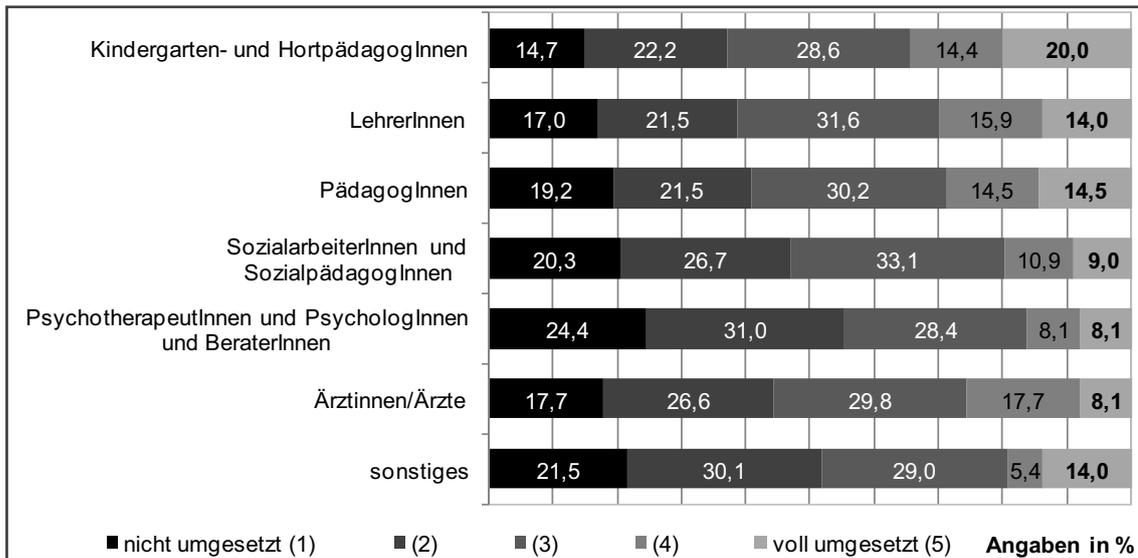
Abbildung 21: Kinderrecht, alle haben die gleichen Rechte – Bewertung nach Berufsgruppen



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
Berufsgruppen wurden teilweise zusammengefasst.

Wie bereits in der Bewertung aller Kinderrechte deutlich wurde, ist es vor allem das Recht der Kinder, ohne Gewalt erzogen zu werden, welches am kritischsten in Bezug auf seine Umsetzung in Österreich bewertet wurde. So sind es wiederum die beratenden Berufsgruppen, die eine Umsetzung dieses Rechts für nicht gelungen halten. Ein Viertel (24,4%) der Gruppe der Psychotherapeut/innen, Berater/innen, Psycholog/innen ist der Meinung, dass dieses Recht nicht umgesetzt ist, gefolgt von der Gruppe der Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen, von denen jeder/jede Fünfte (20,3%) dieser Überzeugung ist.

Abbildung 22: Kinderrecht ohne Gewalt erzogen zu werden – Bewertung nach Berufsgruppen



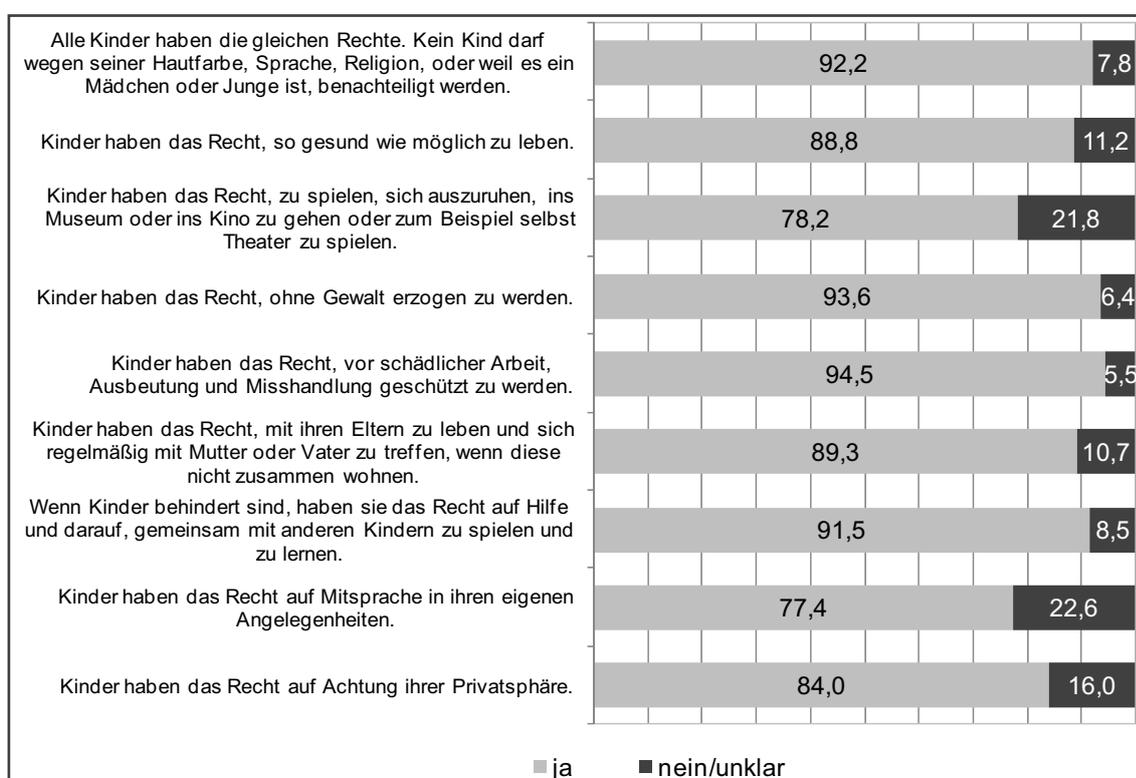
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
Berufsgruppen wurden teilweise zusammengefasst.

Die Unterschiede in den Berufsgruppen lassen sich zu einem großen Teil aus dem unterschiedlichen Zugang zu Kindern und Jugendlichen in der täglichen Arbeit der verschiedenen Berufsgruppen erklären. So sind beratende Berufsgruppen wie Psychotherapeut/innen, Berater/innen und Psycholog/innen doch stark mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die in der einen oder anderen Form Probleme haben bzw. in Situationen leben, in denen sie oft auf elementare Rechte, wie z.B. eine gewaltfreie familiäre Umgebung, verzichten müssen. So überrascht es nicht, dass mit dieser Perspektive die Umsetzung der Kinderrechte kritischer bewertet wird. Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen sind dagegen in ihrer täglichen Arbeit mit einer ausgewogeneren Gruppe von Kindern und Jugendlichen konfrontiert und haben dadurch einen weniger stark ausgeprägten Blick auf Defizite. Diese Argumentation bestätigt sich auch in dem Ergebnis, dass es nach den beratenden Berufsgruppen die Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen sowie die Ärzte und Ärztinnen sind, die eine Umsetzung der Kinderrechte kritischer bewerten. In der positiveren Bewertung folgen den Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen die Gruppe der Lehrer/innen, also auch eine Berufsgruppe, die einen uneingeschränkten und weniger anlassbezogenen Zugang zu Kindern und Jugendlichen hat.

Jugendliche in Österreich wurden zur selben Zeit wie die Expert/innen von Univ.-Prof. Dr. Kai Bussmann im Rahmen der vorliegenden Gesamtstudie zur ihrer Kenntnis in Bezug auf die Rechte, die Kinder und Jugendliche in Österreich haben, befragt. In der Jugendbefragung war nicht die Einschätzung der Umsetzung der Kinderrechte in Österreich gefragt, sondern was Jugendliche glauben,

welche Rechte Kinder in Österreich haben. Ein Blick auf die folgende Abbildung zeigt deutlich, dass sich die Jugendlichen ihrer Rechte in Österreich sehr sicher sind. Bei allen hier abgefragten Kinderrechten waren sich über drei Viertel der befragten Jugendlichen sicher, dass sie diese Rechte in Österreich haben. Sagen die Expert/innen das Kinderrecht auf gewaltfreie Erziehung am kritischsten, bezogen auf die Umsetzung in Österreich, sind die Jugendlichen in Bezug auf das Wissen über dieses Recht besonders sicher (93,6%). Am unsichersten zeigen sich die Jugendlichen bei dem Kinderrecht auf Mitsprache in ihren eigenen Angelegenheiten – hier sind 77,4% der befragten Jugendlichen der Meinung, dass dies ein Recht von Kindern in Österreich ist.

Abbildung 23: Kinderrechte aus Sicht der Jugendlichen in Österreich



Quelle: Bussmann: Studie zum Erziehungsverhalten in Österreich – Jugendbefragung 2009 (Kategorien „wahrscheinlich ja“ und „ganz sicher ja“ wurden zu „ja“ zusammengefasst. Kategorien „ganz sicher nicht“, „wahrscheinlich nicht“ und „unklar“ wurden zu „nein/unklar“ zusammengefasst.)

In Bezug auf die tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte in Österreich zeigen sich die Expert/innen eher kritisch. Kein einziges abgefragtes Kinderrecht wird seitens der Expert/innen mehrheitlich als „voll umgesetzt“ beschrieben. Das Recht der Kinder vor schädlicher Arbeit, Ausbeutung und Misshandlung sowie das Recht mit beiden Eltern zu leben bzw. Kontakt zu haben, als auch das Recht von behinderten Kindern Hilfe zu bekommen und mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen, wird mehrheitlich durch die Expert/innen als eher umgesetzt bewertet. Am negativsten wird die Umsetzung des Rechtes ohne Gewalt erzogen zu werden, durch die Expert/innen bewertet – mehr als 40% der Expert/innen sehen das Recht für (eher) nicht umgesetzt.

Die beratenden Berufsgruppen sind gegenüber den pädagogischen Berufsgruppen, kritischer, was die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich betrifft.

Jugendliche in Österreich verfügen über ein sehr umfangreiches Wissen und Sicherheit, welche Rechte sie in Österreich haben.

3.5 Erfahrungen und Umgang mit Gewalthandlungen

Kernthema der vorliegenden Erhebung waren die Erfahrungen von Experten und Expertinnen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die diese zum Thema Gewalt gemacht haben und deren Umgang damit. Im Fokus standen vor allem Gewalthandlungen begangen durch die Eltern. Dabei ging es einerseits um die ganz konkreten, also auch bekannt gewordenen Fälle von Gewalthandlungen in der täglichen Arbeit und andererseits um jene Fälle, in denen ein Verdacht auf Gewalthandlungen besteht. Für diesen Fragenkomplex wurden die Gewalthandlungen für unterschiedliche Gewaltformen abgefragt: die körperliche, die psychische und die sexuelle Gewalt. Wie bereits erwähnt, waren für die vorliegende Untersuchung jene Gewalthandlungen, die von Eltern begangen wurden, von besonderem Interesse. Aus diesem Grund wurde eine grundsätzliche Unterscheidung in Bezug auf den Kontext in dem Gewalthandlungen stattfinden können vorgenommen: zum einen wurde nach Gewalthandlungen begangen durch die Eltern gefragt und zum andern Gewalthandlungen in anderen Kontexten (z.B. Gewalt unter Jugendlichen, Gewalt unter Geschwistern), die nicht näher spezifiziert wurden. Die weiteren Fragen im Bezug auf die Reaktion der Expert/innen bei Gewalthandlungen bezogen sich nur auf die Gewalthandlungen, die durch die Eltern begangen wurden. Im weiteren Verlauf des Fragebogens wurden die Expert/innen auch gebeten bekannt zu geben, durch wen sie auf diese Fälle von Gewalthandlungen aufmerksam gemacht worden sind.

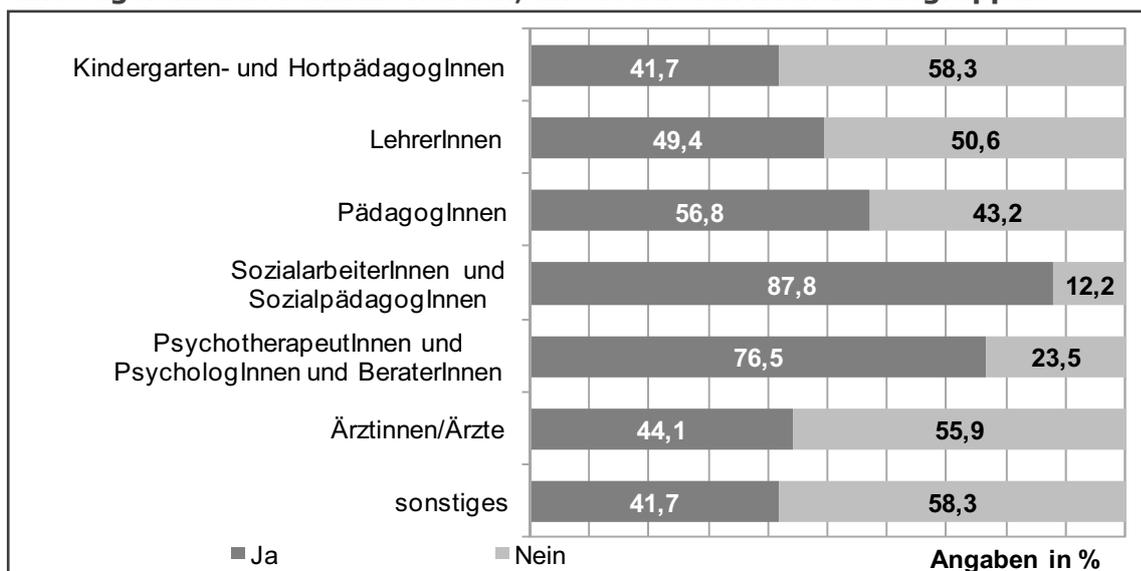
3.5.1 Konkret bekannt gewordene Gewalthandlungen

Erfahrungen mit konkreten Gewalthandlungen

Über die Hälfte der befragten Expert/innen (54,9%) ist mit konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen in der täglichen Arbeit konfrontiert. Primär wird die Kenntnis von konkreten Gewalthandlungen durch die Zugehörigkeit spezifischer Berufsgruppen sowie durch die Größe der Ortschaft, in der die befragten Expert/innen arbeiten, bestimmt. Das Geschlecht der Befragten spielt keine Rolle.

So sind es vor allem jene Berufsgruppen, die in ganz spezifischen Situationen mit Kindern und Jugendlichen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind, die von konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen berichten: Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen zu 87,8% und Psychotherapeut/innen, Psycholog/innen, Berater/innen zu 76,5%. Gegenüber stehen Kinderpädagog/innen und Hortpädagog/innen (41,7%) und Lehrer/innen (49,4%), die in einem weit geringeren Ausmaß von konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen berichten. Bei den Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen zeigt sich, dass die Hortpädagog/innen etwas stärker von konkreten Gewalthandlungen Kenntnis erlangen, als die Kindergartenpädagog/innen. Auffallend ist die Gruppe der Ärzt/innen, die obwohl auch in sehr spezifischen Situationen, wie z.B. bei Verletzungen, mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, doch zu weit weniger als der Hälfte (44,1%) von konkreten Gewalthandlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen Kenntnis erlangen.

Abbildung 24: Expert/innen, denen konkrete Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen bekannt werden, unterschieden nach Berufsgruppen

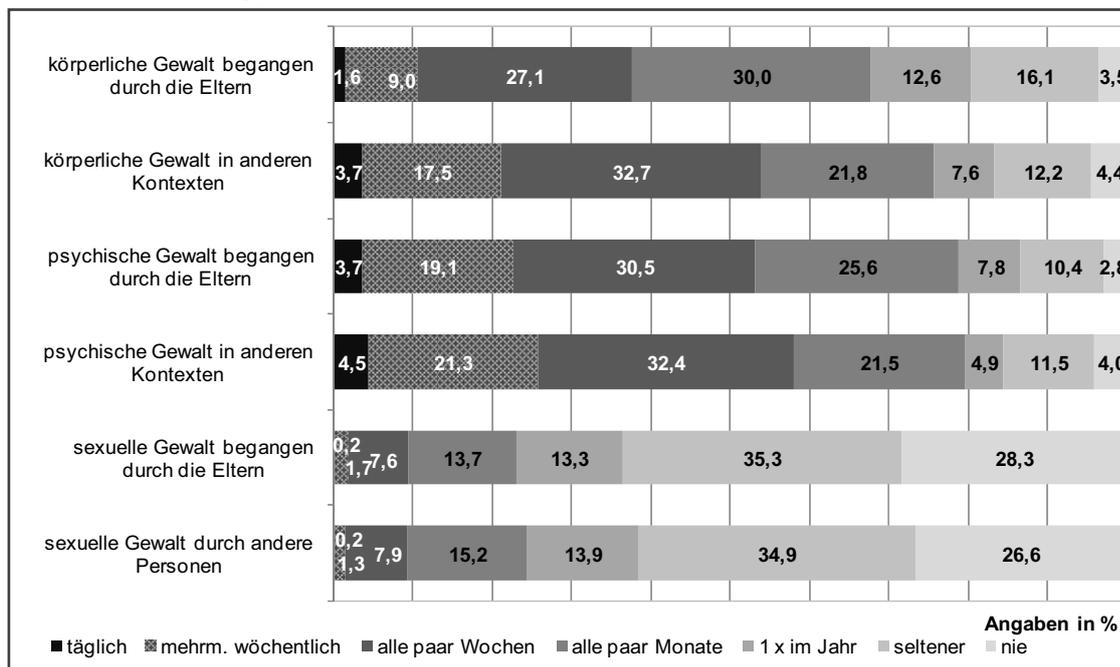


Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
Berufsgruppen wurden teilweise zusammengefasst.

Die Unterscheidung nach der Größe der Ortschaft, in der gearbeitet wird, zeigt mit zunehmender Ortsgröße einen kontinuierlichen Anstieg der bekannt gewordenen Gewalthandlungen gegenüber von Kindern und Jugendlichen. Je größer die Ortschaft ist, desto mehr werden die Expert/innen mit konkreten Gewalthandlungen gegenüber Kinder und Jugendlichen konfrontiert. So berichten 30,5% der Respondent/innen die in einer Ortschaft mit bis zu 1.999 Einwohnern arbeiten, dass sie von konkreten Gewalthandlungen Kenntnis erlangen – gegenüber 64,8% in Wien. Allerdings sind die Unterschiede ab einer Ortsgröße von 10.000 Einwohnern nicht mehr so stark ausgeprägt (10.000-19.999 Einwohner: 54,4%; 20.000-49.000 Einwohner: 58,6%; über 50.000 Einwohner: 61,2%). Gewalthandlungen werden also in einem relativ hohen Ausmaß in allen Regionen bekannt. Obwohl in Wien am häufigsten konkrete Gewalthandlungen bekannt werden, ist es in Wien verglichen mit den anderen Landeshauptstädten nicht wesentlich stärker ausgeprägt – Städte über 50.000 Einwohner 61,2% gegenüber Wien mit 64,8% (ohne Abbildung siehe Tabellenband).

Im Hinblick auf die **unterschiedlichen Formen**, in denen Gewalt ausgeübt werden kann, zeigt sich, dass es vor allem die körperliche und psychische Gewalt ist, mit der Expert/innen in der täglichen Arbeit konfrontiert sind. Von konkret bekannt gewordenen sexuellen Gewalthandlungen wird weit weniger berichtet. Von Gewalthandlungen die nicht durch die Eltern ausgeübt werden sondern in anderen Kontexten erfolgen, berichten die Expert/innen etwas häufiger. So wird z.B. mehr wie der Hälfte der Expert/innen konkrete psychische Gewalt mindestens alle paar Wochen bekannt oder jeder/jede fünfte Experte/Expertin (täglich: 3,7%; mehrmals wöchentlich: 19,1%) gibt an, dass sie mehrmals pro Woche, teilweise täglich, von psychischer Gewalt durch die Eltern Kenntnis erlangen. In anderen Kontexten wird psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen von 4,5% der Expert/innen denen Gewalt konkret bekannt wird, täglich erlebt und von 21,3% mehrmals pro Woche. Sexuelle Gewalthandlungen werden knapp jedem/jeder zweiten Experten/Expertin ein Mal im Jahr oder seltener konkret bekannt. Von konkreten sexuellen Gewalthandlungen erfahren ein Fünftel der Expert/innen nie – unabhängig vom Kontext in dem die sexuelle Gewalt passiert.

**Abbildung 25: Häufigkeit von konkret bekannt gewordenen
Gewalthandlung, nach Gewaltform**



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden

Unterschieden nach Berufsgruppen zeigt sich, dass es vor allem die pädagogischen Berufsgruppen sind (Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen, Lehrer/innen und Pädagog/innen), die am seltensten von konkreten Gewalthandlungen erfahren. Rund die Hälfte der Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen haben in ihrer täglichen Arbeit noch nie von sexueller Gewalt durch die Eltern oder in anderen Kontexten erfahren. Die pädagogischen Berufsgruppen sowie die Ärzt/innen sind auch jene Berufsgruppen, die häufiger mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen in anderen Kontexten konfrontiert sind als mit familialer Gewalt durch die Eltern. Wie zu erwarten war, werden am häufigsten Psychotherapeut/innen, Sozialarbeiter/innen und Psycholog/innen mit Gewalthandlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Durch ihre berufliche Tätigkeit sind es eben diese Berufsgruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, wenn diese Gewalt erfahren haben.

Zur übersichtlicheren Darstellung wurden die abgefragten Kategorien zu den neuen Kategorien „häufig“ und „kaum“ zusammengefasst – die Kategorie „nie“ wurde erhalten (detaillierte Auswertung nach allen Kategorien siehe Tabellenband).

Tabelle 4: Häufigkeit von konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen, nach Berufsgruppen und Gewaltform

Angaben in %		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Körperliche Gewalt durch die Eltern	<i>häufig</i>	19,6	18,5	39,3	40,0	66,5	51,7	69,0	65,4	32,1
	<i>kaum</i>	75,5	74,6	60,7	58,0	33,5	44,8	31,0	34,6	67,9
	<i>nie</i>	4,9	7,0	0,0	2,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0
Körperliche Gewalt in anderen Kontexten	<i>häufig</i>	19,5	48,5	57,1	61,1	71,2	42,9	65,9	69,2	53,7
	<i>kaum</i>	61,9	47,0	39,3	36,8	28,4	50,0	34,1	30,8	44,4
	<i>nie</i>	18,6	4,5	3,6	2,1	0,5	7,1	0,0	0,0	1,9
Psychische Gewalt durch die Eltern	<i>häufig</i>	40,6	31,1	53,6	49,5	80,1	82,1	95,1	77,8	48,2
	<i>kaum</i>	53,6	63,4	39,3	50,5	19,9	17,9	4,9	22,2	50,0
	<i>nie</i>	5,8	5,6	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Psychische Gewalt in anderen Kontexten	<i>häufig</i>	30,9	49,2	57,7	60,2	72,2	61,5	92,7	77,9	52,7
	<i>kaum</i>	54,5	45,5	34,6	37,6	27,8	38,5	7,3	22,1	43,6
	<i>nie</i>	14,5	5,3	7,7	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6
Sexuelle Gewalt durch die Eltern	<i>häufig</i>	0,0	1,3	3,8	6,1	23,9	3,4	31,7	17,5	16,4
	<i>kaum</i>	50,8	53,7	50,0	65,3	71,8	86,2	63,4	77,5	63,6
	<i>nie</i>	49,2	45,0	46,2	28,6	4,3	10,3	4,9	5,0	20,0
Sexuelle Gewalt in anderen Kontexten	<i>häufig</i>	0,0	1,3	3,8	6,1	21,8	3,4	40,5	15,0	21,8
	<i>kaum</i>	46,5	54,8	50,0	69,4	75,2	82,8	59,5	82,5	65,5
	<i>nie</i>	53,5	43,9	46,2	24,5	2,9	13,8		2,5	12,7

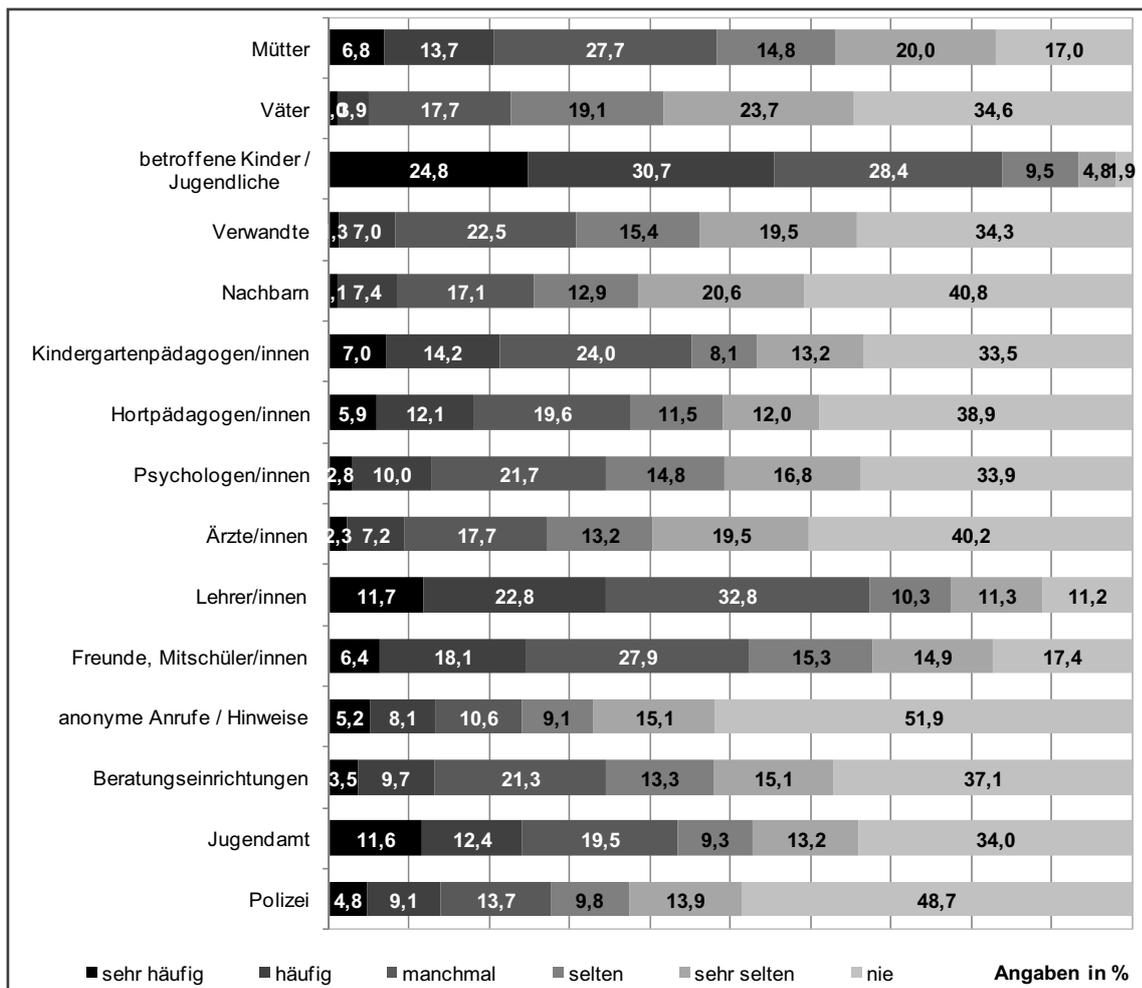
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden. Häufig = Kategorien „täglich“, „mehrmals pro Woche“ und „alle paar Wochen“. Kaum = Kategorien „alle paar Monate“, „1 x im Jahr“ und „seltener“. Grau hinterlegte Zahl = häufigste Nennungen pro Zeile

Durch wen werden Expert/innen auf konkrete Gewalthandlungen aufmerksam?

Eine besonders große Rolle in der Thematisierung von Gewalthandlungen von Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen spielen die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst. Ein Viertel (24,8%) der Expert/innen gibt an, sehr häufig

durch die betroffenen Kinder und Jugendliche auf die Fälle von Gewalt in der Erziehung aufmerksam zu werden. An zweiter Stelle stehen Lehrer/innen und das Jugendamt, die am häufigsten andere Expert/innen über Gewalt gegen Kinder informieren. Anonyme Hinweise sowie Hinweise durch die Polizei spielen für die Expert/innen keine so große Rolle bei der Information über Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche – jede/r zweite Expert/in gibt an, nie durch Polizei oder anonyme Hinweise aufmerksam gemacht worden zu sein.

Abbildung 26: Personen durch die Expert/innen auf Gewalthandlungen aufmerksam werden



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden.

Durch wen Expert/innen über Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen informiert werden, ist stark von der Einrichtung/Institution abhängig, in der sie arbeiten. Die meisten Einrichtungen wie z.B. Kindergarten, Krippe, Hort, Schule und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden primär durch die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst über die Gewalthandlungen von Seiten der Eltern informiert. Anders verhält es sich für Expert/innen, die im Bereich des

Jugendamtes arbeiten: Neben dem Jugendamt selbst sind es vor allem anonyme Hinweise (häufig 61,6%) oder auch die Polizei (häufig 57,0%) durch die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes auf Gewaltanwendungen aufmerksam werden. Aber auch Lehrer/innen und Kindergartenpädagog/innen spielen eine zentrale Rolle in der Weitergabe von Informationen von Gewalthandlungen gegenüber dem Jugendamt (siehe Tabelle 5).

Wie zu erwarten, verhält es sich bei den unterschiedlichen Berufsgruppen ähnlich, wie bei den Einrichtungen, in denen die Expert/innen arbeiten. Die meisten Berufsgruppen erfahren von Gewalthandlungen seitens der Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen von den betroffenen Kindern selbst. Lediglich die Sozialarbeiter/innen weichen hier deutlich ab: Ihre primäre Informationsquelle über Gewalthandlungen stellen anonyme Hinweise und die Polizei dar. Die beratenden Berufsgruppen der Berater/innen, Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen werden neben den betroffenen Kindern selbst, besonders häufig durch die Mütter von Gewalthandlungen seitens der Eltern informiert. In allen Berufsgruppen ist der interne Austausch zentral: Dies zeigt sich an den hohen Nennungen durch Informationen von derselben Berufsgruppe z.B. Sozialarbeiter/innen, die angeben, durch das Jugendamt Informationen zu erhalten oder auch Lehrer/innen, die durch andere Lehrer/innen informiert werden (siehe Tabelle 6).

Besonders in den beratenden Berufsgruppen der Berater/innen, Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen wird ein Geschlechterunterschied erkennbar: Frauen als Expertinnen dieser Berufsgruppen erfahren deutlich häufiger von Gewalthandlungen über die Mütter als dies ihre männlichen Kollegen tun. Männliche Experten wiederum erfahren häufiger über Vätern von Gewalthandlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen als dies ihre weiblichen Kolleginnen tun. In den meisten Berufsgruppen erweisen sich auch die Frauen als bevorzugte Gesprächspartnerinnen der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die sich ihnen anvertrauen (siehe Tabelle 7).

Bei einem Vergleich nach der Größe der Ortschaft fällt primär auf, dass Nachbarn, Verwandte und vor allem Lehrer/innen in kleineren Ortschaften eine stärkere Bedeutung haben, als in Großstädten, wenn es darum geht Expert/innen auf Gewalthandlungen aufmerksam zu machen (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

Tabelle 5: Personen, durch welche die Expert/innen auf Gewalt aufmerksam werden, nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten

Angaben in % (Auswahl, daher keine 100%)		Kindergarten / Krippe / Hort	Schule	Beratungsstelle	Kinder- und Jugend- schutzeinrichtung	Jugendamt	Einrichtung der offenen Jugendarbeit	Eltern- / Erwachsenenbil- dung	Eigene Praxis / Ordination	Arztpraxis	Krankenhaus
Mütter	<i>häufig</i>	15,7	8,1	43,8	35,4	28,2	2,8	54,5	63,6	23,8	33,3
	<i>nie</i>	17,6	26,6	4,5	8,3	1,3	38,9			14,3	3,7
Väter	<i>häufig</i>	5,2	1,5	9,1	6,5	9,5		20,0		4,5	11,1
	<i>nie</i>	41,8	51,8	16,4	17,4	2,7	58,1	10,0	9,1	36,4	7,4
Betroffene Kinder / Jugendliche	<i>häufig</i>	61,3	58,4	57,1	51,0	30,7	85,4	46,2	58,3	28,6	65,5
	<i>nie</i>	0,6	2,2	0,9		0,7	2,4	15,4		9,5	
Verwandte	<i>häufig</i>	2,1	1,8	12,5	11,4	30,2	15,2			4,8	11,5
	<i>nie</i>	46,5	49,4	15,4	18,2	2,0	54,5	20,0	22,2	19,0	15,4
Nachbarn	<i>häufig</i>	5,5	2,6	1,0	4,5	38,1	9,1	10,0		4,8	7,7
	<i>nie</i>	47,9	53,3	33,7	29,5	3,4	63,6	30,0	40,0	38,1	38,5
Kindergartenpädagog/innen	<i>häufig</i>	45,4	3,9	14,0	19,0	49,7	6,3	45,5		5,0	20,0
	<i>nie</i>	9,2	63,1	19,0	28,6	1,3	65,6	18,2	18,2	30,0	8,0
Hortpädagog/innen	<i>häufig</i>	42,2	5,6	8,1	22,0	41,8	6,7	37,5		5,3	8,3
	<i>nie</i>	27,5	59,5	32,3	22,0	3,4	66,7	37,5	27,3	68,4	16,7
Psycholog/innen	<i>häufig</i>	15,0	7,7	10,9	26,2	17,0	12,5	22,2	9,1		29,6
	<i>nie</i>	42,0	48,1	20,8	19,0	6,8	56,3	33,3	36,4	57,9	7,4
Ärzte/innen	<i>häufig</i>	5,9	3,9	8,2	16,7	16,0	6,5	11,1		5,9	48,0
	<i>nie</i>	70,3	54,6	27,6	28,6	3,3	61,3	55,6	36,4	35,3	
Lehrer/innen	<i>häufig</i>	18,8	43,2	13,2	30,4	51,7	14,3	18,2	18,2	4,5	41,7
	<i>nie</i>	37,6	4,7	11,3	10,9	1,3	37,1	27,3	9,1	18,2	8,3
Freunde	<i>häufig</i>	21,1	38,0	11,2	14,0	3,4	43,2	10,0		5,0	20,0
	<i>nie</i>	36,0	9,8	19,4	14,0	13,0	5,4	40,0	45,5	45,0	16,0
Anonym	<i>häufig</i>	5,5	1,6	5,1	14,6	61,6	6,5				4,0
	<i>nie</i>	62,7	69,2	40,8	31,7	4,0	67,7	80,0	70,0	65,0	52,0
Beratungseinrichtungen	<i>häufig</i>	6,6	7,5	22,1	47,7	13,7	15,2	20,0	27,3		4,0
	<i>nie</i>	53,8	54,4	15,8	15,9	4,1	42,4	40,0	27,3	47,6	28,0
Jugendamt	<i>häufig</i>	15,8	8,8	33,3	71,4	65,4	18,8	25,0	18,2		46,2
	<i>nie</i>	22,3	50,6	21,0	8,2	5,8	43,8	50,0	27,3	50,0	26,9

Polizei	häufig	1,0	1,3	3,1	25,0	57,0	3,2	22,2		4,8	20,0
	nie	75,0	62,8	53,1	25,0	3,3	45,2	55,6	75,0	42,9	20,0

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden.

Häufig = Angaben der Kategorien „sehr häufig“ und „häufig“ zusammengefasst.

Tabelle 6: Personen, durch welche die Expert/innen auf Gewalt aufmerksam werden, nach Berufsgruppen

Angaben in % (Auswahl, daher keine 100%)		Kindergartenpädagog/ innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Mütter	häufig	16,0	9,0	10,7	13,1	28,0	48,1	53,8	44,6	23,5
	nie	15,2	27,5	25,0	20,2	5,0	7,4	2,6	4,1	15,7
Väter	häufig	4,2	1,4	3,6	6,0	7,1	8,3	10,8	7,2	7,7
	nie	42,9	53,3	35,7	39,8	10,1	16,7	5,4	13,0	28,8
Betroffene Kinder / Jugendliche	häufig	56,2	57,3	78,6	64,6	41,6	48,3	52,5	68,4	41,5
	nie	0,7	2,3		1,0	0,5	3,4			7,5
Verwandte	häufig	0,9	1,5	8,0	4,9	24,5	13,0	11,1	10,1	4,1
	nie	46,9	51,3	52,0	34,6	9,2	26,1	8,3	20,3	26,5
Nachbarn	häufig	6,9	2,9		1,2	29,8	4,3		1,4	4,1
	nie	45,7	56,0	54,2	39,5	11,0	52,2	22,2	37,7	49,0
Kindergartenpädagog/innen	häufig	46,8	4,4	31,8	9,9	43,3	8,3	13,9	18,6	6,7
	nie	5,4	63,3	31,8	39,5	9,3	37,5	5,6	28,6	24,4
Hortpädagog/innen	häufig	36,6	5,7	53,8	16,2	35,3	4,2	13,9	13,2	4,5
	nie	33,8	60,5	11,5	43,2	14,2	37,5	13,9	32,4	50,0
Psycholog/innen	häufig	9,5	7,8	26,1	16,0	15,6	8,3	25,0	14,3	16,7
	nie	44,6	48,1	30,4	33,3	12,0	50,0	11,1	25,7	39,6
Ärzte/innen	häufig	4,1	3,8	8,3	6,8	14,4	4,5	18,9	12,9	30,2
	nie	72,6	56,4	66,7	39,7	12,3	40,9	13,5	31,4	23,3
Lehrer/innen	häufig	13,0	41,6	26,9	27,7	43,4	24,0	27,5	21,9	28,0
	nie	47,8	5,1	11,5	13,3	5,1	16,0	5,0	15,1	12,0
Freunde	häufig	12,0	37,8	46,2	33,7	9,7	26,1	5,4	10,1	12,5
	nie	44,6	8,3	15,4	19,3	13,3	30,4	13,5	29,0	27,1
Anonym	häufig	8,4	2,2		2,6	49,7	4,5	5,6	2,9	
	nie	57,8	70,2	72,7	55,3	13,0	72,7	38,9	46,4	62,5

Beratungseinrichtungen	häufig	6,5	8,3	4,3	13,8	18,8	26,1	44,7	12,9	6,1
	nie	48,1	56,6	69,6	33,8	7,0	34,8	7,9	21,4	44,9
Jugendamt	häufig	18,5	10,0	8,0	25,0	51,5	20,0	59,0	42,3	18,4
	nie	18,5	51,5	36,0	35,0	13,9	36,0	12,8	16,9	42,9
Polizei	häufig		1,5	5,0	4,0	47,2		16,7	11,8	18,8
	nie	75,9	62,9	80,0	54,7	9,8	68,2	41,7	48,5	39,6

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden.

Häufig = Angaben der Kategorien „sehr häufig“ und „häufig“ zusammengefasst.

Tabelle 7: Personen, durch welche die Expert/innen auf Gewalt aufmerksam werden, nach Geschlecht – nur Nennungen von häufig

Angaben in %		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Mütter	♀	16,3	8,0	10,7	12,1	27,2	60,0	65,4	51,9	19,2
	♂		11,4		16,0	34,3	16,7	30,8	23,8	26,1
Väter	♀	4,3	1,3	3,6	8,8	7,5	5,9	7,7	10,2	7,4
	♂		1,8			5,9	16,7	18,2		8,7
Betroffene Kinder / Jugendliche	♀	56,3	62,2	78,6	66,7	40,9	42,9	55,6	72,7	42,9
	♂		45,0		58,6	41,2	57,1	46,2	54,5	43,5
Verwandte	♀	0,9	1,3	8,0	5,5	22,8	12,5	11,5	14,3	
	♂		1,8			31,4	16,7	10,0		9,1
Nachbarn	♀	7,0	2,7		1,8	30,1	6,3			4,0
	♂		3,5			31,4			5,0	4,5
Kindergartenpädagog/innen	♀	46,8	4,6	31,8	12,5	43,9	11,8	16,7	20,4	8,7
	♂		3,1	4,2	44,1		8,3	10,0	5,0	
Hortpädagog/innen	♀	36,6	7,6	53,8	17,6	37,0	5,9	16,7	14,6	8,7
	♂		2,1		13,6	30,3		8,3	10,5	
Psycholog/innen	♀	8,2	8,0	26,1	15,7	15,5	11,8	25,0	18,0	16,0
	♂		7,8		17,4	17,6		25,0	5,3	19,0
Ärzte/innen	♀	4,1	4,9	8,3	9,8	14,6	6,7	26,9	14,3	33,3
	♂		2,0			14,7			10,0	27,8
Lehrer/innen	♀	13,0	42,6	26,9	21,4	43,8	27,8	19,2	23,5	34,6
	♂		40,0		42,3	45,7	16,7	42,9	19,0	22,7

Freunde	♀	12,0	39,8	46,2	34,0	9,4	18,8	4,2	10,2	20,8
	♂		32,5		34,5	12,1	33,3	7,7	10,5	4,5
Anonym	♀	8,4	2,8			51,9	6,7	8,3	4,2	
	♂		0,9		8,7	44,1				
Beratungseinrichtungen	♀	6,5	9,0	4,3	11,1	18,4	31,3	44,0	12,0	4,0
	♂		7,5		20,0	21,9	16,7	46,2	15,8	9,1
Jugendamt	♀	17,9	10,3	8,0	22,2	50,0	27,8	65,4	41,2	19,2
	♂		8,9		32,0	56,0		46,2	47,4	19,0
Polizei	♀		0,9	5,0	3,9	47,1		12,5	14,6	16,7
	♂		2,8		4,3	50,0		25,0	5,3	22,7

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden.

Häufig = Angaben der Kategorien „sehr häufig“ und „häufig“ zusammengefasst.

Reaktion der Expert/innen auf konkrete Gewaltanwendungen durch die Eltern

Ein zentraler Aspekt der Untersuchung war die Reaktion der Expert/innen auf die Information über konkrete Gewaltanwendungen seitens der Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die im Fragebogen angebotenen Reaktionen reichten von „die Situation weiter beobachten“ über „direkt mit dem Kind bzw. den Eltern sprechen“ sowie einem Austausch mit Kolleg/innen und Vorgesetzten, bis hin zu der Meldung ans Jugendamt bzw. einer Anzeige bei der Polizei. Pro Gewaltform sollten die Expert/innen bewerten, wie häufig sie mit welchen vorgegebenen Reaktionsweisen reagieren. Die Darstellung des Zusammenhangs der Abhängigkeit von Reaktionen auf Gewalthandlungen in Bezug auf die Häufigkeit mit der man mit Gewalthandlungen konfrontiert wird, erfolgt im Kapitel 3.5.3.

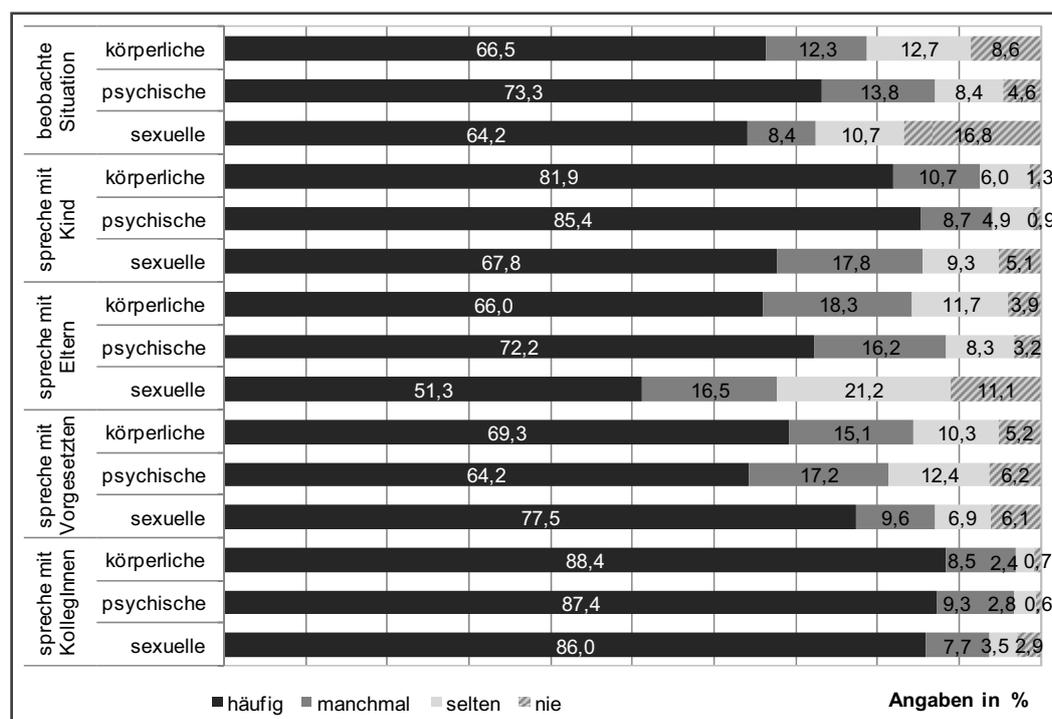
Bis auf zwei Interventionen werden alle angebotenen Interventionen von der Mehrheit der Expert/innen (sehr) häufig (Kategorien „sehr häufig“ und „häufig“ wurden zusammengefasst) eingesetzt. Lediglich die Anzeigenerstattung bei der Polizei und das Involvieren eines Arztes stellen Interventionen dar, die von der Mehrheit befragten Expert/innen selten oder nie eingesetzt werden.

Am häufigsten reagieren die Expert/innen auf Gewalthandlungen mit einem Gespräch unter Kolleg/innen (nahezu 90% bei allen Gewaltformen). Auch die direkte Ansprache des betroffenen Kindes ist eine sehr häufige Reaktionsform, allerdings trifft dies primär auf die körperliche und psychische Gewalt zu, bei sexueller Gewalt sind die Expert/innen etwas zurückhaltender in der direkten Ansprache des Kindes (zwei Drittel reagieren häufig so). Innerhalb der einzelnen Gewaltformen ergeben sich weitere spezifische Unterschiede vor allem in Bezug auf sexuelle Gewalthandlungen: So holen sich z.B. Expert/innen selbst vor allem bei der Konfrontation mit sexuellen Gewalthandlungen Unterstützung

bei einer Fachstelle (78,4% häufig) und informieren das Jugendamt bei sexuellen Gewalthandlungen deutlich häufiger, als bei anderen Formen von Gewalt. Wenn Expert/innen Anzeige bei der Polizei erstatten, geschieht dies primär bei sexuellen Gewalthandlungen – ein knappes Drittel (31,2%) der Expert/innen tut dies. Auch werden Ärzte primär von Expert/innen bei sexuellen Gewalthandlungen involviert, knapp die Hälfte (47,4%) der Expert/innen tut dies häufig.

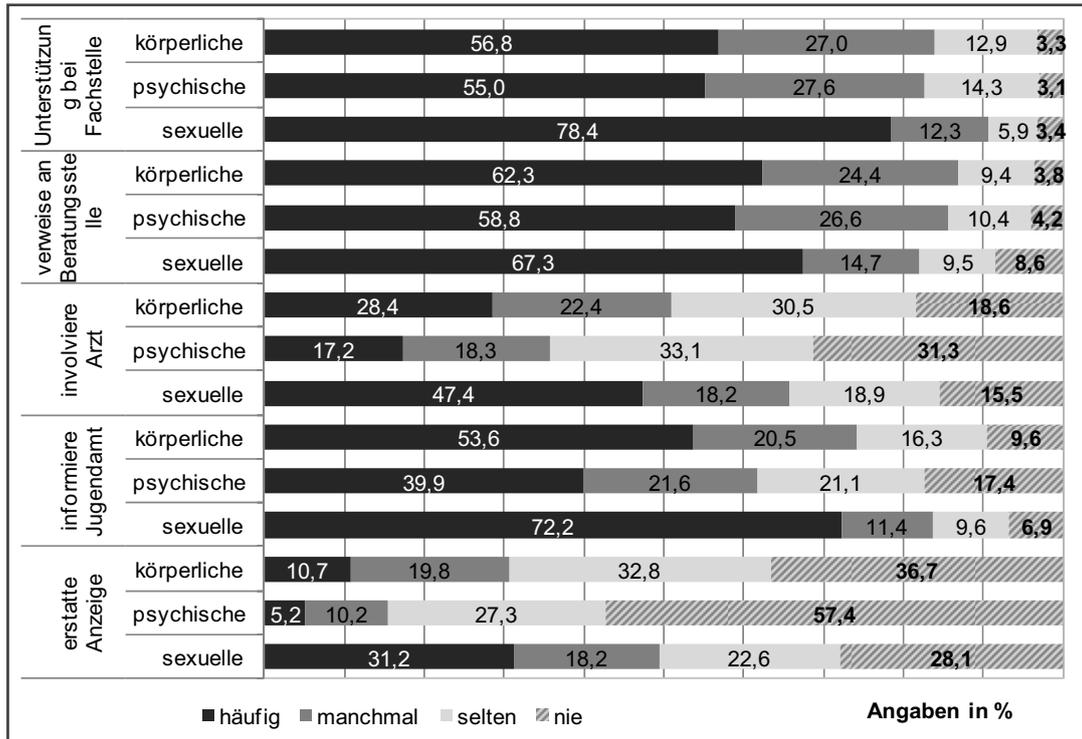
Grundsätzlich ist die Anzeige bei der Polizei jene Reaktionsform, die Expert/innen am deutlichsten ablehnen und nie einsetzen: Weit über die Hälfte (57,4%) der Expert/innen geben an, bei psychischer Gewalt nie eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und rund ein Drittel bei den jeweils anderen Gewaltformen. Alle anderen Reaktionsformen werden durch die Expert/innen doch immer wieder eingesetzt, je nach erlebter Gewaltform häufiger oder weniger häufig.

Abbildung 27: Reaktion der Expert/innen auf konkrete Gewalthandlungen, nach Gewaltform (1)



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden. Zusammengefasste Kategorien: häufig = „sehr häufig“ und „häufig“; manchmal = „manchmal“; selten = „selten“ und „sehr selten“; nie = „nie“

Abbildung 28: Reaktion der Expert/innen auf konkrete Gewalthandlungen, nach Gewaltform (2)



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden. Zusammengefasste Kategorien: häufig = „sehr häufig“ und „häufig“; manchmal = „manchmal“; selten = „selten“ und „sehr selten“; nie = „nie“

Es zeigt sich ein eindeutiger Geschlechtsunterschied in der Reaktionsweise der Expert/innen auf konkrete Gewalthandlungen: Einerseits beobachten Frauen die Situationen deutlich häufiger länger als Männer. Andererseits sind Frauen aber schneller bereit, sich Unterstützung bei Kolleg/innen, Vorgesetzten oder auch bei Fachstellen zu holen, als ihre männlichen Kollegen. Zudem sprechen sie die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern deutlich häufiger an, als dies männliche Experten tun. Grundsätzlich gilt dies für die alle Formen von Gewalt, mit Ausnahme der sexuellen Gewalt, wo männliche Experten, z.B. etwas häufiger mit Kindern und Eltern sprechen oder auch häufiger eine Anzeige bei der Polizei erstatten (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

Wie bereits erwähnt, greifen die Expert/innen auf fast alle angebotenen Interventionen häufig zurück. Einige Unterschiede werden jedoch innerhalb der unterschiedlichen Berufsgruppen und dem damit verbundenen unterschiedlichen Zugang zu Reaktionsmöglichkeiten deutlich (siehe Tabelle 8): Sozialarbeiter/innen sind jene Berufsgruppe, die am häufigsten von allen Berufsgruppen von den unterschiedlichen Interventionen Gebrauch macht. Bei fast allen Reaktionen sind sie eine der Berufsgruppen, die diese Reaktionen am häufigsten einsetzen. Zurückhaltender sind Sozialarbeiter/innen lediglich bei der weiteren Beobachtung der Situation und bei der Unterstützung die sich Pro-

fessionalist/innen bei einer Fachstelle für sich selbst holen. Aber auch die Kindergärtner/innen sind jene Berufsgruppe, die sich in Bezug auf die Reaktionen auf Gewalthandlungen als besonders aktiv darstellen. Auffallend ist weiter, dass die Gruppe der Ärzt/innen bei den meisten Reaktionen auf Gewalthandlungen mehr zu den Berufsgruppen gehören, die „eher zurückhaltender“ sind, allerdings sind sie bei der Erstattung einer Anzeige bei der Polizei die aktivste von allen Berufsgruppen wie auch bei der Weiterleitung von Eltern oder Kindern/Jugendlichen an Beratungsstellen oder zu Therapeut/innen oder dem Involvieren eines weiteren Arztes.

Die pädagogischen Berufsgruppen neigen stärker dazu die Situation weiter zu beobachten, verglichen mit den beratenden Berufsgruppen und den Ärzten/Ärztinnen. Beratende Berufsgruppen sind in der direkten Ansprache der Gewalthandlung mit den betroffenen Kindern und den Eltern deutlich aktiver: So sprechen z.B. 87,7% der Sozialarbeiter/innen häufig die Eltern direkt bei konkret bekannt gewordener körperlicher Gewalt an, gegenüber 59,2% der Kindergartenpädagog/innen. Wiederum sind es die pädagogischen Berufsgruppen die aktiver darin sind, sich Unterstützung bei einer Fachstelle zu holen.

Unterschiede werden auch innerhalb der unterschiedlichen Gewaltformen und der Reaktionen darauf deutlich. Konkrete sexuelle Gewalthandlungen werden deutlich stärker zur Anzeige gebracht als körperliche oder psychische Gewalthandlungen: Z.B. geben 15,2% der Sozialarbeiter/innen an (sehr) häufig auf konkrete körperliche Gewalthandlungen mit einer Anzeige zu reagieren, gegenüber von 38,2% bei konkreten sexuellen Gewalthandlungen.

Unter allen Berufsgruppen, sind es vor allem die Gruppe der Ärzt/innen und die Gruppe der Berater/innen, die am stärksten unter den „Nie“-Nennungen vertreten sind, d.h. diese Gruppen greifen am seltensten zu den angebotenen Reaktionen (siehe Tabelle 9). Allerdings ist zur Gruppe der Berater/innen anzumerken, dass sie mit 47 Fällen (n) die am schwächsten besetzte Berufsgruppe ist und die Ergebnisse daher nur bedingt Aussagekraft haben.

Tabelle 8: Reaktion der Expert/innen auf konkrete Gewalthandlungen, nach Gewaltform und Berufsgruppe – nur „häufig“-Nennungen

Angaben in % nur Nennungen (sehr) häufig		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Beobachte die Situation weiter	<i>körperliche</i>	84,1	75,4	80,0	68,7	60,5	51,9	33,3	46,6	38,8
	<i>psychische</i>	89,8	80,3	88,0	75,0	69,6	60,0	45,7	53,4	56,0
	<i>sexuelle</i>	85,9	75,7	92,9	61,8	58,6	61,1	37,5	43,9	25,7
Spreche direkt mit dem Kind	<i>körperliche</i>	78,9	81,9	81,5	83,3	91,1	57,1	81,6	87,2	69,2
	<i>psychische</i>	88,5	84,3	92,0	86,4	90,6	61,5	85,7	88,8	80,4
	<i>sexuelle</i>	60,3	63,4	60,0	76,3	74,0	57,9	80,6	70,4	61,8
Spreche direkt mit den Eltern	<i>körperliche</i>	59,2	57,2	61,5	54,0	87,7	71,4	90,0	73,7	72,2
	<i>psychische</i>	70,3	63,8	84,0	63,6	89,1	73,1	92,1	81,5	68,5
	<i>sexuelle</i>	30,5	35,7	46,7	42,1	82,6	57,9	75,7	57,7	52,9
Spreche mit meiner/m Vorgesetzten	<i>körperliche</i>	71,8	70,3	64,0	70,2	83,7	50,0	53,6	52,2	37,1
	<i>psychische</i>	70,0	63,2	60,9	67,1	79,5	43,5	46,2	40,0	35,5
	<i>sexuelle</i>	89,1	77,0	86,7	78,9	91,6	56,3	64,0	54,8	52,0
Spreche mit Kolleg/innen darüber	<i>körperliche</i>	93,9	87,7	96,3	91,2	96,1	66,7	92,5	82,3	64,0
	<i>psychische</i>	96,1	86,3	100,0	92,1	92,1	69,2	91,9	76,6	66,0
	<i>sexuelle</i>	92,2	77,1	93,3	88,3	95,1	77,8	97,1	90,3	82,4
Hole mir selbst Unterstützung bei Fachstelle	<i>körperliche</i>	74,2	63,6	69,2	66,7	39,6	51,9	38,9	38,4	59,2
	<i>psychische</i>	73,4	61,7	64,0	68,7	38,5	32,0	41,9	35,1	48,0
	<i>sexuelle</i>	87,5	80,1	86,7	88,3	79,5	73,7	62,5	65,7	72,2
Verweise Eltern und/oder Kind an eine Beratungsstelle bzw. Therapeuten	<i>körperliche</i>	57,3	69,5	63,0	60,0	64,1	44,4	50,0	49,3	73,1
	<i>psychische</i>	63,7	59,2	60,0	59,3	62,2	39,1	45,2	45,2	69,8
	<i>sexuelle</i>	52,6	66,7	60,0	69,1	82,6	55,6	62,5	58,0	71,9
Involviere einen Arzt / ein Krankenhaus	<i>körperliche</i>	11,1	29,0	13,6	21,8	52,1	4,3	11,1	13,7	46,2
	<i>psychische</i>	5,8	23,2	4,8	13,7	22,3	4,5	3,0	8,2	40,0
	<i>sexuelle</i>	28,8	47,3	15,4	38,2	67,1	25,0	41,4	30,3	67,9
Informiere das Jugendamt	<i>körperliche</i>	55,4	51,0	61,5	54,1	71,6	21,7	47,2	52,1	49,0
	<i>psychische</i>	40,2	38,4	40,9	43,6	58,1	13,0	36,4	34,7	30,0
	<i>sexuelle</i>	85,5	73,9	78,6	70,0	80,0	43,8	79,4	72,5	65,7
Erstatte Anzeige bei der Polizei	<i>körperliche</i>	3,1	10,8		13,3	15,2	4,5		4,3	27,1
	<i>psychische</i>		7,6		5,3	5,1	4,8		4,3	8,3
	<i>sexuelle</i>	12,8	38,4	23,1	37,7	38,2	20,0	9,7	11,1	40,6

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden. Kategorien „sehr häufig“ und „häufig“ wurden zu häufig zusammengefasst.

Grau hinterlegte Zahlen = höchsten zwei Nennungen pro Zeile.

Tabelle 9: Reaktion der Expert/innen auf konkreter Gewalthandlungen, nach Gewaltform und Berufsgruppe – nur „Nie“-Nennungen

Angaben in % nur Nennungen nie		Kindergartenpädagog/ innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Beobachte die Situation weiter	<i>körperliche</i>	2,3	4,3	8,0	8,4	13,2	29,6	11,1	9,6	14,3
	<i>psychische</i>	1,6	2,3		4,8	6,7	24,0	5,7	9,6	6,0
	<i>sexuelle</i>	3,1	12,7		12,7	17,2	33,3	18,8	18,2	42,9
Spreche direkt mit dem Kind	<i>körperliche</i>	2,3	0,3				14,3			5,8
	<i>psychische</i>	1,5	0,6						1,3	3,9
	<i>sexuelle</i>	6,3	7,4			2,2	10,5	2,8	2,8	11,8
Spreche direkt mit den Eltern	<i>körperliche</i>	2,3	5,8		4,6	2,5			5,3	1,9
	<i>psychische</i>	1,6	3,8		3,4	3,0			3,7	3,7
	<i>sexuelle</i>	20,3	16,7		7,0	2,8	5,3	2,7	8,5	11,8
Spreche mit meiner/m Vorgesetzten	<i>körperliche</i>	1,6	3,3	4,0	4,8	1,5	12,5	14,3	8,7	28,6
	<i>psychische</i>	3,3	4,6	4,3	6,1	1,6	17,4	15,4	10,0	29,0
	<i>sexuelle</i>	1,6	3,4		3,5	0,6	25,0	12,0	12,9	32,0
Spreche mit Kolleg/innen darüber	<i>körperliche</i>		0,5		1,1		3,7	2,5	1,3	2,0
	<i>psychische</i>		0,8		1,1			2,7		
	<i>sexuelle</i>		3,9		1,7	0,5			1,4	5,9
Hole mir selbst Unterstützung bei Fachstelle	<i>körperliche</i>	0,8	3,4		1,1	1,6		2,8	6,8	8,2
	<i>psychische</i>	1,6	3,5			1,6		6,5	8,1	4,0
	<i>sexuelle</i>		3,9			1,1		3,1	4,5	11,1
Verweise Eltern und/oder Kind an eine Beratungsstelle bzw. Therapeuten	<i>körperliche</i>	3,2	3,1		3,3	2,1	3,7	14,7	9,3	
	<i>psychische</i>	4,8	4,9		3,5	1,0	8,7	12,9	8,2	
	<i>sexuelle</i>	17,5	10,9		1,8	1,7	5,6	6,3	11,6	9,4
Involviere einen Arzt / ein Krankenhaus	<i>körperliche</i>	31,3	23,4	27,3	16,7	3,6	34,8	22,2	6,8	12,8
	<i>psychische</i>	47,7	34,2	57,1	27,4	9,8	50,0	42,4	34,2	28,6
	<i>sexuelle</i>	32,7	16,4	23,1	10,9	2,3	25,0	13,8	10,6	14,3
Informiere das Jugendamt	<i>körperliche</i>	3,8	12,2	3,8	10,6	2,3	26,1	5,6	8,2	11,8
	<i>psychische</i>	9,4	24,8	4,5	17,9	8,1	34,8	12,1	9,7	24,0
	<i>sexuelle</i>		8,5		5,0	2,7	12,5	2,9	7,2	8,6
Erstatte Anzeige bei der Polizei	<i>körperliche</i>	56,3	37,4	59,1	41,3	12,0	72,7	53,1	49,3	20,8
	<i>psychische</i>	71,8	54,8	70,0	53,3	39,8	90,5	76,7	77,1	58,3
	<i>sexuelle</i>	48,9	25,8	46,2	28,3	6,7	60,0	41,9	44,4	18,8

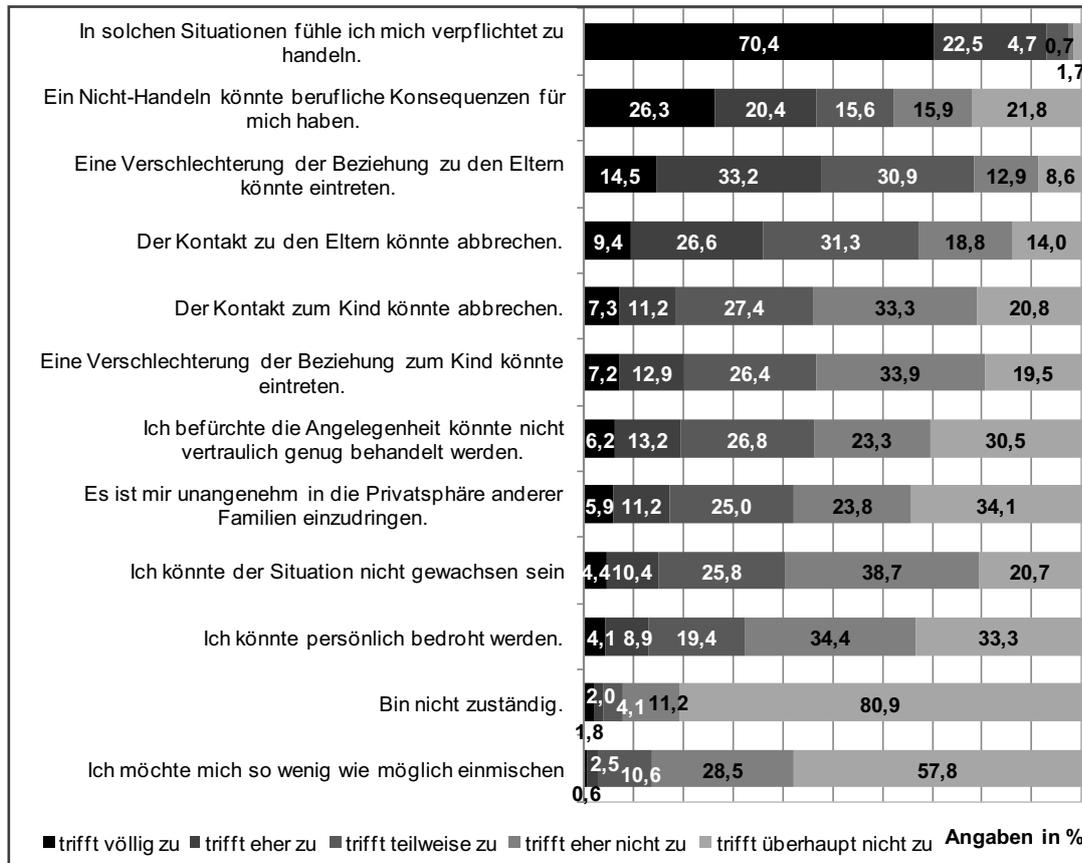
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden. Nur Kategorien „nie“ .

Grau hinterlegte Zahlen = höchste Nennung pro Zeile.

Bedenken bzw. Einstellung der Expert/innen zu Reaktionen auf konkret bekannte Gewalthandlungen

Die befragten Expert/innen fühlen sich in einem sehr hohen Ausmaß verpflichtet, in Situationen in denen ihnen konkrete Gewalthandlungen von Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen bekannt werden, zu handeln – für nahezu alle Expert/innen (92,9%) trifft diese Aussage völlig bzw. eher zu. Aber es ist nicht nur die Verpflichtung zu handeln sondern die Expert/innen fühlen sich auf Basis ihrer beruflichen Tätigkeit auch zuständig bei Gewalthandlungen zu reagieren: für über 92,1% der Expert/innen trifft die Aussage, dass sie nicht zuständig sind überhaupt bzw. eher nicht zu. Allerdings befürchtet auch ein knappes Drittel der Expert/innen (62,3%) zumindest teilweise, dass ein Nicht-Handeln berufliche Konsequenzen für sie haben könnte. Die Befürchtung des Kontaktabbruchs zu betroffenen Kindern oder den Eltern bzw. die Verschlechterung der Beziehung zum Kind wird mehrheitlich als überhaupt oder eher nicht zutreffend von den Expert/innen bewertet. Auch die Angst der Situation nicht gewachsen zu sein oder das Empfinden in die Privatsphäre anderer Familien einzudringen trifft für über die Hälfte der Expert/innen überhaupt nicht oder eher nicht zu. Die Angst persönlich bedroht zu werden trifft bei der Reaktion auf Gewalthandlungen für zwei Drittel der Expert/innen überhaupt bzw. eher nicht zu – allerdings hat ein Drittel der Expert/innen zumindest teilweise diese Bedenken.

Abbildung 29: Bedenken bzw. Einstellungen der Expert/innen zu Reaktionen auf konkret bekannte Gewalthandlungen

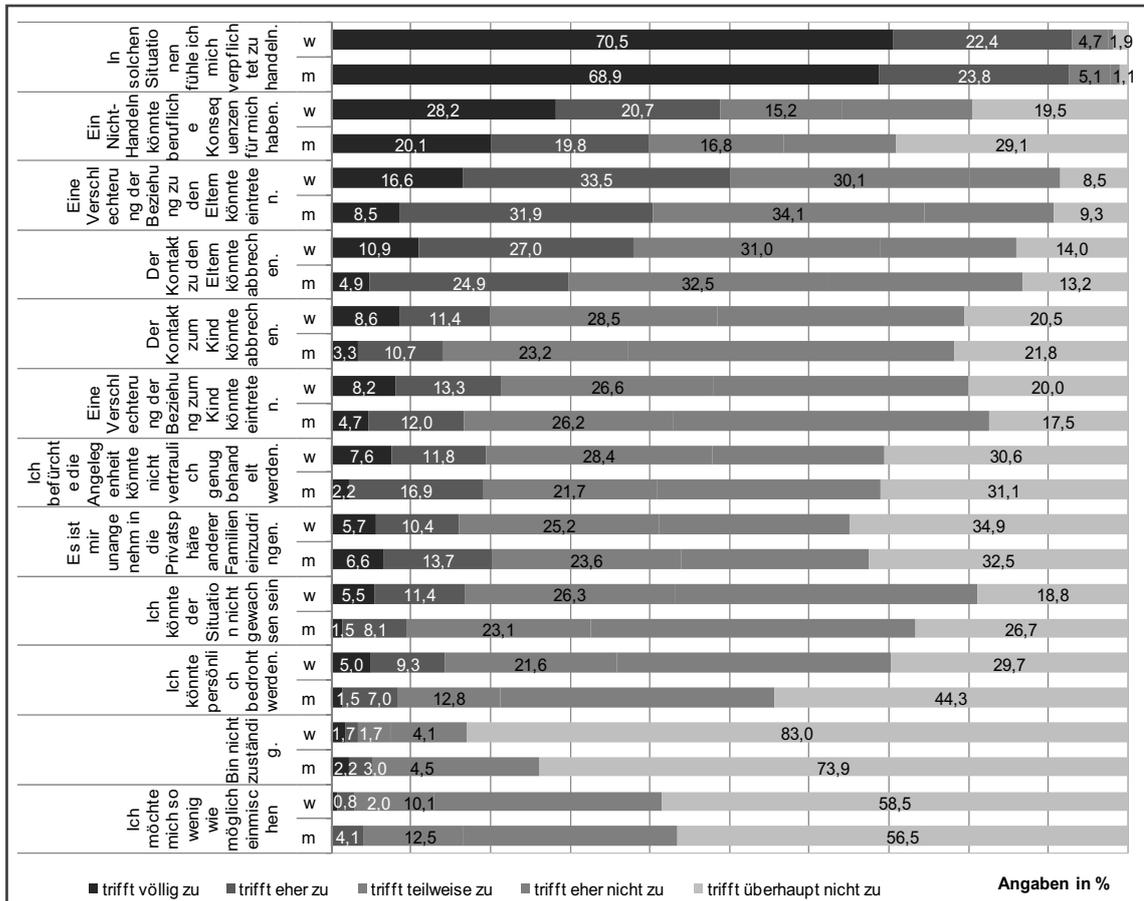


Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden.

Eine Unterscheidung der Einschätzung der Expert/innen nach Geschlecht, zeigt vor allem in der Sorge um den Kontaktabbruch, bzw. die Verschlechterung des Kontaktes zum Kind bzw. den Eltern sowie in der Sorge um Konsequenzen im Beruf und in der persönlichen Bedrohung, Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Experten. Frauen bewerten die Aussagen in Bezug auf den Kontaktabbruch und die Verschlechterung der Beziehung fast doppelt so häufig (allerdings auf einem niedrigem Niveau) als völlig zutreffend als dies Männer tun: Das Bedenken der Verschlechterung des Verhältnisses zum Kind trifft für 4,7% der Männer völlig zu und für 8,2% der Frauen. Beim Kontaktabbruch zum Kind sind es 3,3% der Männer die dieses Bedenken für völlig zutreffend halten, bei den Frauen 8,6%. Weiter ist die Sorge um berufliche Konsequenzen bei einem Nicht-Handeln bei Frauen etwas stärker ausgeprägt als bei den Männern: So hält ein Fünftel der Männer (20,1%) diese Bedenken für völlig zutreffend und mehr wie ein Viertel der Frauen (28,2%). Auch die Gefahr einer persönlichen Bedrohung sehen Frauen etwas stärker als Männer: Für 5,0% der Frauen treffen die Bedenken im Falle einer Reaktion bei Gewalthandlungen der Eltern gegenüber Kinder und Jugendliche, auch als Expertin persönlich bedroht zu werden, völlig zu

– 1,5% der Männer teilt diese Bedenken als völlig zutreffen. Männer weisen diese Bedenken auch zu einem höheren Prozentsatz als völlig unzutreffend zurück, als Frauen – 44,3% gegenüber 29,7%.

Abbildung 30: Bedenken bzw. Einstellungen der Expert/innen zu Reaktionen auf konkret bekannte Gewalthandlungen, nach Geschlecht



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden. w = weiblich; m = männlich.

Die jeweiligen Bedenken, bzw. Einstellungen stellen sich innerhalb der befragten Berufsgruppen mitunter recht unterschiedlich dar.

Sozialarbeiter/innen sind jene Berufsgruppe, die bei einem Nicht-Handeln im Falle einer konkreten Gewalthandlung gegen Kinder und Jugendliche durch die Eltern, am stärksten berufliche Konsequenzen befürchten: So gibt mehr wie jeder/jede zweite Sozialarbeiter/in an, dass im Falle eines Nicht-Handelns die Bedenken von beruflichen Konsequenzen völlig zutreffend sind – bei der Gruppe der Lehrer/innen sind es 15,3%, für die diese Bedenken völlig zutreffend sind. Auch sind Sozialarbeiter/innen jene Berufsgruppe die sich am stärksten verpflichtet fühlen in solchen Situationen zu handeln: Für vier von fünf Sozialarbeiter/innen (80,4%) trifft dies völlig zu und rund für zwei Drittel der Berater/innen, Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen und Lehrer/innen.

Kindergartenpädagog/innen sehen unter allen Berufsgruppen am stärksten die Möglichkeit einer persönlichen Bedrohung, wenn bei einer Gewalthandlung durch die Eltern eine Reaktion gesetzt wird: So geben 7,7% der Kindergartenpädagog/innen an, dass es völlig zutreffend ist, durch eine Reaktion persönlich bedroht werden zu können – unter den Sozialarbeiter/innen trifft dies nur für 0,5% zu. Die Bedrohung lässt sich auch über die Ablehnung dieses Bedenkens beschreiben: Mit 15,5% sind die Kindergartenpädagog/innen jene Berufsgruppe, die dieses Bedenken am geringsten mit gar nicht zutreffend ablehnt – gegenüber 52,4% der Psychotherapeut/innen.

Psycholog/innen sind unter den Berufsgruppen jene Gruppe, die am stärksten die Bedenken in Bezug auf Verschlechterung der Beziehung bzw. den Kontaktabbruch zu Kind und Eltern für völlig zutreffend halten. 11,4% der Psycholog/innen halten z.B. das Bedenken einer Verschlechterung der Beziehung zum Kind für völlig zutreffend, gegenüber 4,8% der Psychotherapeut/innen oder 5,7% der Kindergartenpädagog/innen.

Alle Berufsgruppen fühlen sich in einem sehr hohen Ausmaß fähig, mit der Situation von Gewalthandlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen umzugehen. Vor allem unter den beratenden Berufsgruppen (Berater/innen, Psychotherapeut/innen, Psycholog/innen) sind überhaupt keine Nennungen für völlig zutreffend zu finden, bzw. nur im geringen Ausmaß (Sozialarbeiter/innen, Ärzt/innen). Aber auch in den pädagogischen Berufen findet dieses Bedenken keinen wirklich Zuspruch: Lehrer/innen sind mit 7,5% jene Berufsgruppe, die im höchsten Maß dieses Bedenken für völlig zutreffend hält. Die unterschiedlichen Berufsgruppen fühlen sich nicht nur der Situation gewachsen, sondern halten sich auch in einem sehr hohen Ausmaß für zuständig, in Situationen in denen Kinder oder Jugendliche Gewalt durch Eltern erfahren, zu reagieren. Der Bereich der innerfamiliären Gewalt ist auch kein Bereich, in den sich Expert/innen in der Kinder- und Jugendarbeit nicht einzugreifen trauen. So treffen die Bedenken, dass es einem einerseits unangenehm ist, sich in die Privatsphäre von Familien einzumischen oder andererseits sich so wenig wie möglich einmischen zu wollen auf wenige Expert/innen völlig zu bzw. erfahren diese Bedenken für die meisten Berufsgruppen mehrheitlich eine Ablehnung in der Bewertung als „trifft gar nicht zu“. Lehrer/innen sehen diese Bedenken doch etwas stärker: Jeder/Jede zehnte Lehrer/in (10,0%) ist es unangenehm im Falle einer Gewalthandlung in die Privatsphäre anderer Familien einzudringen.

Tabelle 10: Bedenken bzw. Einstellungen der Expert/innen zu Reaktionen auf konkret bekannte Gewalthandlungen, nach Berufsgruppe

Angaben in % Nur Nennungen „trifft völlig zu“ und „trifft gar nicht zu“		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
In solchen Situationen fühle ich mich verpflichtet zu handeln.	Trifft völlig zu	75,4	64,1	77,8	71,3	82,4	64,3	68,3	65,8	75,9
	Trifft gar nicht zu		2,0		1,1	2,0	3,6		1,3	1,9
Ein Nicht-Handeln könnte berufliche Konsequenzen für mich haben.	Trifft völlig zu	28,3	15,3	18,5	20,9	58,1	22,2	18,4	15,6	22,2
	Trifft gar nicht zu	14,5	29,2	14,8	31,9	8,4	14,8	34,2	16,9	20,4
Eine Verschlechterung der Beziehung zu den Eltern könnte eintreten.	Trifft völlig zu	21,8	18,0	17,9	6,3	7,9	10,7	11,9	17,7	16,7
	Trifft gar nicht zu	3,5	8,9	3,6	9,5	10,4	10,7	4,8	12,7	11,1
Der Kontakt zu den Eltern könnte abbrechen.	Trifft völlig zu	14,3	9,1	14,3	5,4	4,1	10,3	9,8	17,1	18,9
	Trifft gar nicht zu	8,6	14,8	3,6	14,0	20,0	6,9	7,3	11,8	11,3
Der Kontakt zum Kind könnte abbrechen.	Trifft völlig zu	9,4	4,8	14,3	4,3	7,0	7,7	9,8	15,4	13,2
	Trifft gar nicht zu	27,3	26,8		14,9	19,9	15,4	9,8	15,4	11,3
Eine Verschlechterung der Beziehung zum Kind könnte eintreten.	Trifft völlig zu	5,7	8,1		6,4	6,4	10,3	4,8	11,4	7,4
	Trifft gar nicht zu	31,2	22,0	17,9	12,8	18,1	27,6	7,1	7,6	18,5
Ich befürchte die Angelegenheit könnte nicht vertraulich genug behandelt werden.	Trifft völlig zu	7,1	7,6	7,1	7,5	4,4	3,8	2,6	5,0	5,8
	Trifft gar nicht zu	24,1	17,5	21,4	25,8	57,6	46,2	41,0	31,3	34,6
Es ist mir unangenehm in die Privatsphäre anderer Familien einzudringen.	Trifft völlig zu	6,3	10,0	3,6	7,6	0,5	11,1		1,3	1,9
	Trifft gar nicht zu	21,8	17,2	28,6	27,2	52,5	48,1	79,5	65,8	47,2
Ich könnte der Situation nicht gewachsen sein.	Trifft völlig zu	5,6	7,5	7,1	3,2	2,5				3,8
	Trifft gar nicht zu	19,0	17,1	14,3	18,9	28,0	33,3	31,7	14,5	28,3
Ich könnte persönlich bedroht werden.	Trifft völlig zu	7,7	4,5	3,6	5,3	0,5	3,6	4,8	2,6	3,8
	Trifft gar nicht zu	15,5	32,2	17,9	36,2	33,2	53,6	52,4	41,6	49,1
Bin nicht zuständig.	Trifft völlig zu		1,3		2,2	3,0	7,7	2,5	1,3	
	Trifft gar nicht zu	90,6	76,1	96,4	68,5	89,5	73,1	82,5	80,8	83,0
Ich möchte mich so wenig wie möglich einmischen.	Trifft völlig zu	0,7	0,8			0,5			1,3	
	Trifft gar nicht zu	52,9	46,8	50,0	48,4	76,4	67,9	77,5	69,2	57,4

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden. Nur Nennungen „trifft völlig zu“ und „trifft gar nicht zu“.

Mehr als jeder/jede zweite Experte/Expertin (54,9%) wird in der täglichen Arbeit mit konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen konfrontiert. So berichten z.B. jeder/jede fünfte Experte/Expertin, dass sie mehrmals pro Woche, teilweise täglich, von psychischer Gewalt durch die Eltern Kenntnis erlangen – bei körperlicher Gewalt ist es jeder/jede zehnte Experte/Expertin. Beraterische Berufsgruppen sind etwas stärker mit Gewalthandlungen konfrontiert, als pädagogische Berufsgruppen. Bei den bekannt gewordenen Gewalthandlungen handelt es sich primär um körperliche und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – sexualisierte Gewalthandlungen werden von den Expert/innen weniger stark erlebt.

Von den Gewalthandlungen der Eltern erfährt ein Viertel der Expert/innen durch die Kinder und Jugendliche selbst, gefolgt von Lehrer/innen und den Jugendwohlfahrtsbehörden, die andere Expert/innen auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufmerksam machen. Unterschiede zwischen den Berufsgruppen zeigen sich in dieser Hinsicht nur minimal. Geschlechterunterschiede zeigen sich in einzelnen Ausprägungen: So erfahren z.B. weibliche Expert/innen häufiger durch Mütter von konkreten Gewalthandlungen durch die Eltern, als dies ihre männlichen Kollegen tun.

Als Reaktion auf bekannt gewordene Gewalthandlungen gegenüber Kinder und Jugendliche setzten die Expert/innen unterschiedliche Interventionen. Besonders häufig sprechen sie mit Kolleg/innen und Vorgesetzten oder sprechen die Kinder und Jugendlichen direkt an. Eine Anzeige bei der Polizei oder das Involvieren eines Arztes wird selten bzw. nie als eine Intervention eingesetzt. Vor allem bei der sexuellen Gewalt holen sich die Expert/innen auch Unterstützung von einer Fachstelle. Frauen intervenieren etwas häufiger als Männer, vor allem wenn es darum geht sich Unterstützung bei Kolleg/innen, Vorgesetzten oder Fachstellen zu erlangen. Innerhalb der unterschiedlichen Berufsgruppen sind es vor allem die Sozialarbeiter/innen, die von allen angebotenen Interventionen am häufigsten Gebrauch machen, Ärzt/innen nützen die angebotenen Interventionen am seltensten.

Für fast alle Expert/innen ist die Motivation zur Intervention die Verpflichtung zu Handeln, die sie gegenüber Kindern und Jugendlichen verspüren und das Gefühl der Zuständigkeit. Eine Verschlechterung der Beziehung zu den Kindern bzw. Jugendlichen oder auch den Eltern wird von den Expert/innen nicht befürchtet. Allerdings äußert ein Drittel der Expert/innen auch die Angst, dass ein Nichthandeln berufliche Konsequenzen haben könnte – diese Befürchtung ist besonders stark unter den Sozialarbeiter/innen ausgeprägt.

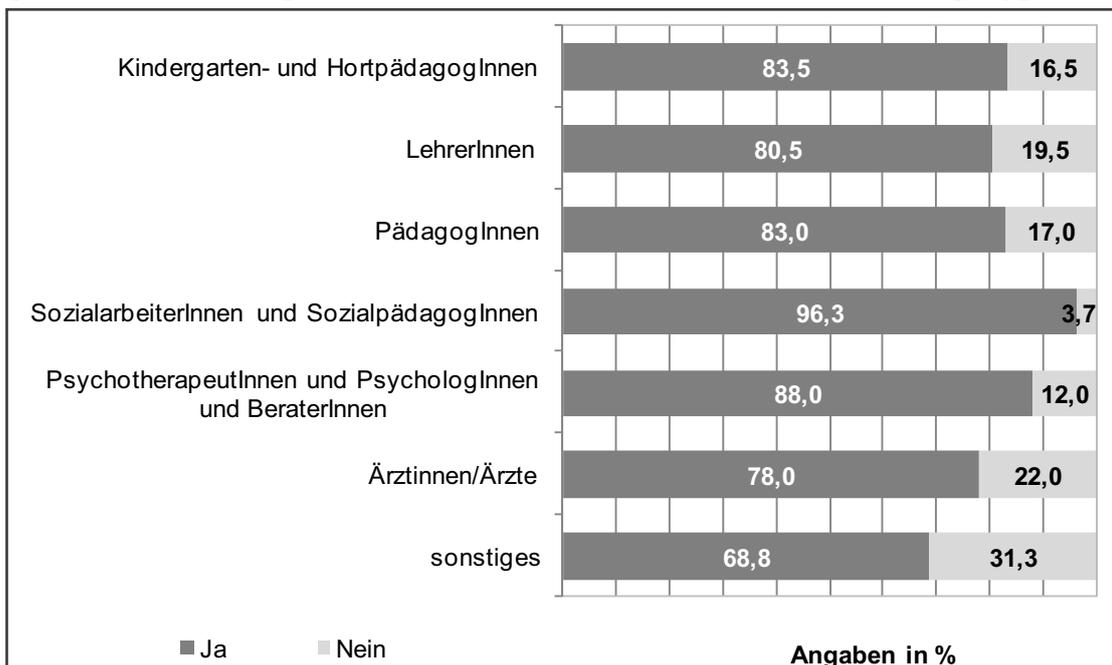
3.5.2 Verdacht auf Gewaltanwendungen

Erfahrungen mit Verdacht auf Gewaltanwendungen

Der überwiegende Teil der befragten Expert/innen (83,0%) gibt an, in seiner täglichen Arbeit schon einmal einen Verdacht bzw. eine Vermutung von Gewaltanwendungen gegenüber Kindern und Jugendlichen gehabt zu haben (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

Weibliche (84,1%) und männliche (79,6%) Expert/innen berichten annähernd gleich über Verdachtsmomente (siehe Tabellenband). Im Gegensatz zu den konkret erlebten Gewaltanwendungen sind die Verdachtsmomente weniger stark durch die Zugehörigkeit zu spezifischen Berufsgruppen oder die Ortsgröße in der gearbeitet wird, bestimmt. So berichten z.B. 80,3% der Lehrer/innen, dass sie in ihrer täglichen Arbeit schon einmal einen Verdacht auf eine Gewaltanwendung hatten und sind somit neben den Berater/innen (70,2%) jene Berufsgruppe die am wenigsten über Verdachtsmomente berichtet. Die Sozialarbeiter/innen sind mit 96,2% jene Berufsgruppe, die am häufigsten über einen Verdacht auf eine Gewaltanwendung berichtet.

Abbildung 31: Expert/innen, die einen Verdacht auf Gewaltanwendungen gegen Kinder und Jugendliche haben, unterschieden nach Berufsgruppen

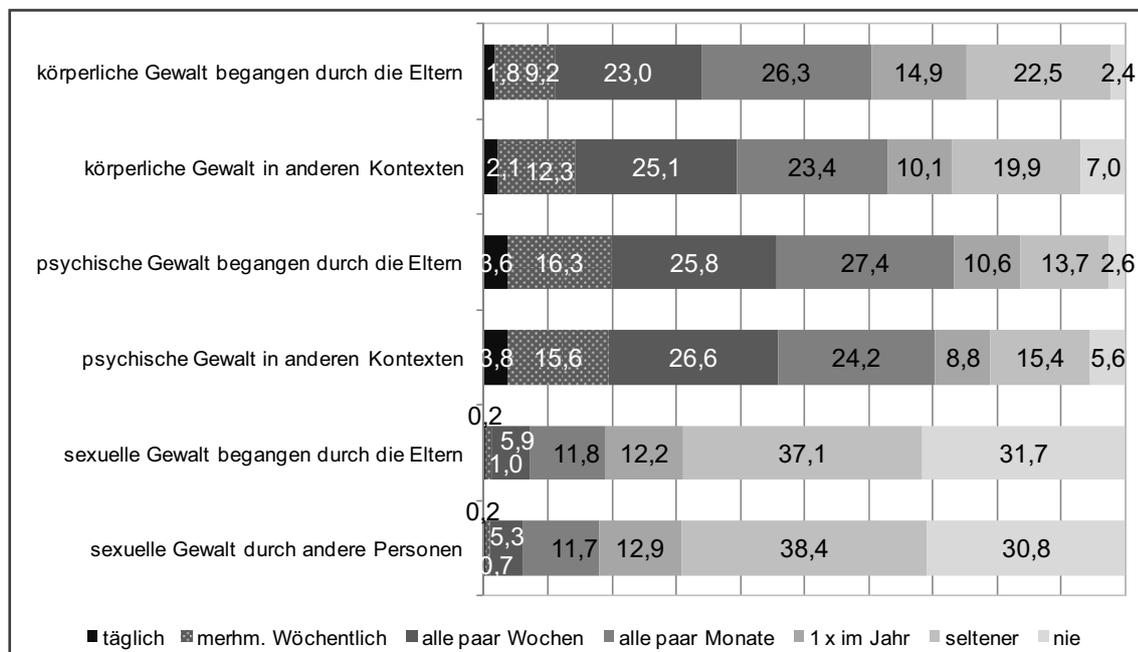


Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Rund jeder/jede dritte Experte/Expertin hat mindestens alle paar Wochen einen Verdacht auf eine Gewaltanwendung gegen Kinder und Jugendliche. In Bezug auf den Kontext in dem die Gewaltanwendung passiert – ob durch Eltern oder in anderen Zusammenhängen – zeigen sich nur minimale Unterschiede. Primär sind es allerdings körperliche und psychische Gewalt die Expert/innen in ihrer täglichen Arbeit begegnen. Einen Verdacht über sexuelle Gewalt an Kindern und

Jugendlichen haben Expert/innen so gut wie nie täglich oder wöchentlich. Über ein Drittel der Expert/innen hat seltener als 1x im Jahr einen Verdacht auf sexuelle Gewalthandlungen und ein weiteres knappes Drittel hat bisher noch nie einen Verdacht auf sexuelle Gewalthandlungen in der täglichen Arbeit gehabt.

Abbildung 32: Häufigkeit von Verdachtsfällen auf Gewalthandlungen, nach Gewaltform



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewalthandlungen haben.

Grundsätzlich erweisen sich die beratenden Berufsgruppen (Sozialarbeiter/innen, Psycholog/innen, Berater/innen und Psychotherapeut/innen) wieder als jene Berufsgruppen, die auch häufiger einen Verdacht über alle Formen der Gewalthandlungen gegenüber Kinder und Jugendlichen haben – unabhängig vom Kontext in dem die Gewalthandlungen stattfinden. Vor allem die Gruppe der Sozialarbeiter/innen und die der Psychotherapeut/innen sind jene Berufsgruppe die am häufigsten in ihrer täglichen Arbeit auch mit Verdachtsfällen von Gewalthandlungen konfrontiert sind. Die Unterschiede sind in den einzelnen Berufsgruppen und je nach Gewaltform mitunter sehr stark ausgeprägt. So sind z.B. nahezu drei Viertel (72,9%) der Sozialarbeiter/innen häufig mit körperlicher Gewalt durch die Eltern in ihrer Arbeit konfrontiert – gegenüber jedem/jeder fünften Lehrer/in (20,6%).

Zur übersichtlicheren Darstellung wurden die abgefragten Kategorien wieder zu den neuen Kategorien „häufig“ und „kaum“ zusammengefasst – die Kategorie „nie“ wurde erhalten (detaillierte Auswertung nach allen Kategorien siehe Tabellenband).

Tabelle 11: Häufigkeit des Verdachtsfälle von Gewalthandlung, nach Berufsgruppen und Form der Gewalt

Angaben in %		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Körperliche Gewalt durch die Eltern	<i>häufig</i>	27,3	20,6	32,7	37,4	72,9	37,5	69,6	54,7	24,5
	<i>kaum</i>	71,7	75,5	67,3	60,4	26,7	59,4	30,4	44,2	74,5
	<i>nie</i>	1,0	4,0		2,2	0,5	3,1		1,1	1,1
Körperliche Gewalt in anderen Kontexten	<i>häufig</i>	13,6	37,3	44,0	41,8	67,7	53,3	48,9	51,1	30,8
	<i>kaum</i>	67,8	55,2	56,0	55,2	30,9	43,3	48,9	48,9	62,6
	<i>nie</i>	18,6	7,5		3,0	1,4	3,3	2,2		6,6
Psychische Gewalt durch die Eltern	<i>häufig</i>	39,9	30,9	51,9	45,0	78,4	46,9	82,6	71,6	37,2
	<i>kaum</i>	55,7	65,5	48,1	53,6	21,2	50,0	17,4	28,4	57,4
	<i>nie</i>	4,4	3,6		1,4	0,5	3,1			5,3
Psychische Gewalt in anderen Kontexten	<i>häufig</i>	22,4	41,3	58,0	46,5	72,1	60,0	68,9	54,9	36,6
	<i>kaum</i>	61,4	53,1	40,0	51,2	27,0	36,7	31,1	44,0	58,1
	<i>nie</i>	16,2	5,5	2,0	2,3	0,9	3,3		1,1	5,4
Sexuelle Gewalt durch die Eltern	<i>häufig</i>	1,9	1,3		4,4	23,3	9,7	26,7	19,1	7,5
	<i>kaum</i>	53,0	57,1	57,7	65,0	72,1	71,0	73,3	72,3	64,5
	<i>nie</i>	45,1	41,6	42,3	30,7	4,7	19,4		8,5	28,0
Sexuelle Gewalt in anderen Kontexten	<i>häufig</i>	0,8	1,3	2,0	3,8	18,1	9,7	34,1	12,1	9,9
	<i>kaum</i>	44,4	60,0	56,9	68,9	78,6	67,7	65,9	80,2	69,2
	<i>nie</i>	54,8	38,7	41,2	27,3	3,3	22,6		7,7	20,9

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewalthandlungen haben. Häufig = Kategorien „täglich“, „mehrmals pro Woche“ und „alle paar Wochen“. Kaum = Kategorien „alle paar Monate“, „1 x im Jahr“ und „seltener“. Grau hinterlegte Zahl = häufigste Nennungen pro Zeile

Reaktion der Expert/innen bei Verdacht auf Gewalthandlungen durch die Eltern

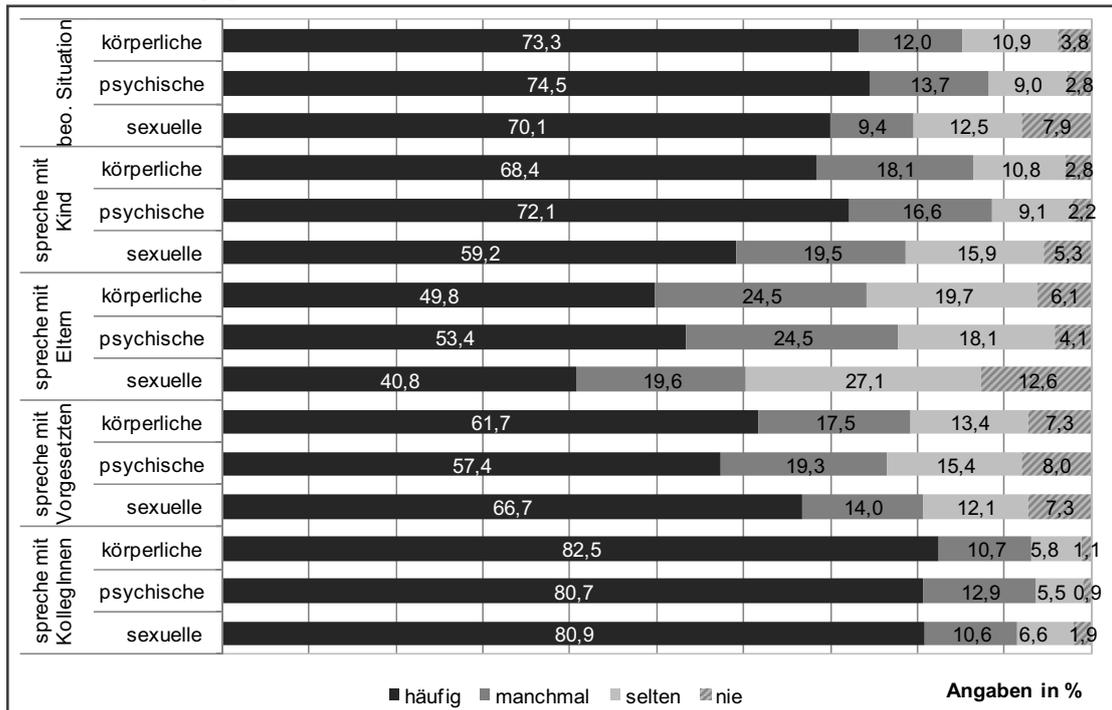
In der Reaktion der Expert/innen bei Verdacht auf eine Gewalthandlung durch die Eltern, zeigen sich so gut wie keine Unterschiede zu jenen Reaktionen die Expert/innen bei konkret erlebten Gewalthandlungen setzten. Auch bei den Verdachtsfällen setzt die Mehrheit der Expert/innen fast alle angebotenen Reaktionen „(sehr) häufig“ (Kategorien „sehr häufig“ und „häufig“ wurden zusammengefasst) ein. Die Intervention einen Arzt / eine Ärztin bzw. das Jugendamt zu involvieren sowie die Erstattung einer Anzeige bei der Polizei wird von der Mehrheit der Expert/innen eher selten oder nie genutzt. Einzige Ausnahme ist die bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt durch die Eltern, dort informiert die Mehrheit der Expert/innen das Jugendamt, nicht so bei der psychischen oder physischen Gewalt (siehe Abbildung 32 und 33).

Auch bei den Verdachtsfällen reagieren die Expert/innen am häufigsten in der Art und Weise, dass sie mit Kolleg/innen sprechen – rund 80% bei den jeweiligen Gewaltformen. Bei Verdachtsfällen reagieren die Expert/innen ähnlich häufig in der direkten Ansprache mit dem betroffenen Kind, wie bei den konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen, jedoch deutlich weniger in der direkten Ansprache der Eltern.

Die Anzeige bei der Polizei ist die Intervention, die von den Expert/innen am wenigsten bei Verdachtsfällen eingesetzt wird. Wenn überhaupt, dann bei der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. 15,9% der Expert/innen reagieren immerhin häufig bei einem Verdacht auf Gewalthandlungen mit einer Anzeige bei der Polizei und weitere 13,0% immerhin manchmal – mehr als jeder/jede vierte Expert/in zeigt somit häufig bis manchmal einen Verdacht auf sexuelle Gewalt an.

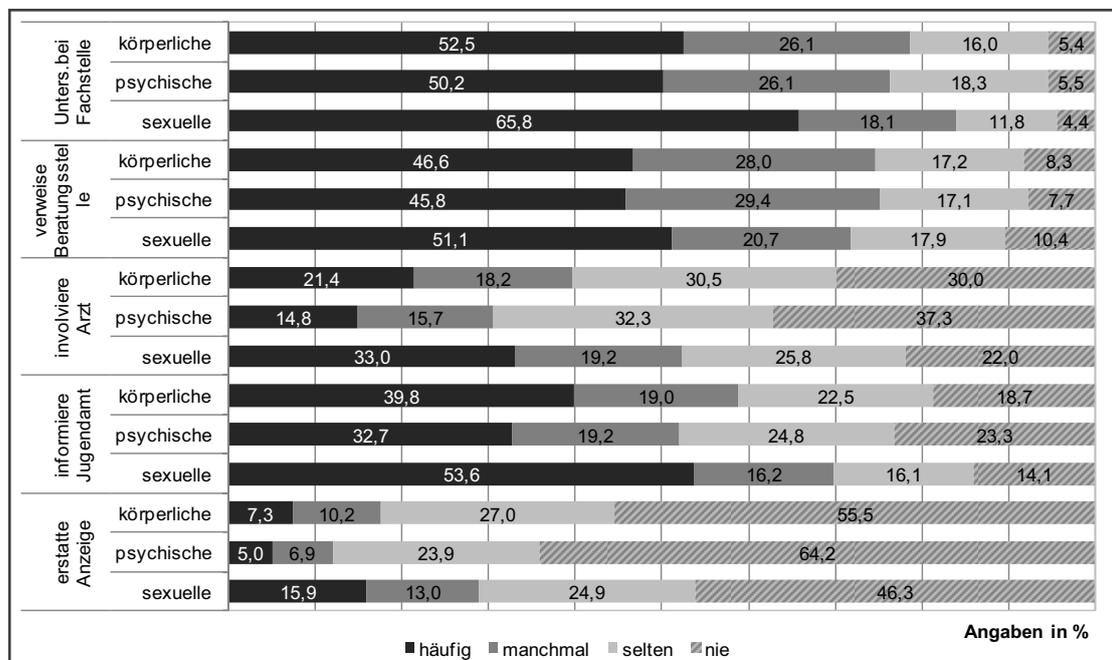
Wie bereits bei den konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen zeigt sich auch bei den Verdachtsfällen ein deutlicher Geschlechterunterschied: Frauen reagieren beim Verdacht auf Gewalthandlungen häufiger mit fast allen Reaktionen als dies Männer tun. Bei einigen Reaktionen fallen die Unterschiede sogar besonders deutlich aus. So beobachten z.B. mehr als jede zweite weibliche Expertin (52,2%) bei einem Verdacht auf eine körperliche Gewalthandlung durch die Eltern, die Situation sehr häufig weiter – männliche Experten nur zu 34,6%. Weibliche Experten sprechen bei einem Verdacht auf psychische Gewalthandlungen durch die Eltern auch zu 41,4% sehr häufig mit einem Vorgesetzten – nur 22,7% der Männer tun dies sehr häufig. Auf einem niedrigen Niveau, aber deutlich, kehrt sich dieser Trend beim Anzeigeverhalten um. So verdoppelt sich bei fast allen Formen der Gewalt der Anteil der männlichen Experten, die eine Anzeige bei der Polizei erstatten – 3,4% der Frauen gegenüber 6,3% der Männer erstatten eine Anzeige bei körperlicher Gewalt (ohne Abbildung siehe Tabellenband).

Abbildung 33: Reaktion auf Verdachtsfälle von Gewalthandlungen, nach Gewaltform (1)



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewalthandlungen haben. Zusammengefasste Kategorien: häufig = „sehr häufig“ und „häufig“; manchmal = „manchmal“; selten = „selten“ und „sehr selten“; nie = „nie“

Abbildung 34: Reaktion auf Verdachtsfälle von Gewalthandlungen, nach Gewaltform (2)



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewalthandlungen haben. Zusammengefasste Kategorien: häufig = „sehr häufig“ und „häufig“; manchmal = „manchmal“; selten = „selten“ und „sehr selten“; nie = „nie“.

Die Reaktion auf den Verdacht von Gewalthandlungen innerhalb der unterschiedlichen Berufsgruppen, unterscheidet sich von der Tendenz und der Häufigkeit nicht stark von der Reaktion der Expert/innen, die von konkreten Gewalthandlungen Kenntnis erlangen. Auch bei der Reaktion auf einen Verdacht zeigt sich, dass es vor allem die Sozialarbeiter/innen und Kindergartenpädagog/innen sind, die besonders häufig die meisten Reaktionsmöglichkeiten einsetzen. Auch sind es vor allem die beratenden Berufe, die Eltern, Kinder und Jugendliche direkt ansprechen und mit dem Verdacht auf Gewalthandlungen konfrontieren (siehe Tabelle 12).

Lediglich einzelne Reaktionen unterscheiden sich bei vermuteten Gewalthandlungen deutlich zu den Reaktionen bei konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen: Die Überweisung an eine Beratungsstelle erfolgt z.B. von 73,1% der Ärzt/innen häufig bei konkreter körperlicher Gewalt, bei einem Verdacht auf körperliche Gewalt tun dies nur 54,4% der Ärzt/innen häufig. Auch das Anzeigeverhalten ist, wie zu erwarten, im Falle eines Verdachtes geringer ausgeprägt als bei konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen. Aber immerhin ein Viertel der Ärzt/innen und Pädagog/innen zeigen einen Verdacht auf sexuelle Gewalt bei der Polizei an.

Die unterschiedlichen beruflichen Zugänge und damit auch die Wahl der Reaktionen zeigt sich auch bei den Angaben der Expert/innen, welche Reaktionen sie „nie“ einsetzen. So ist es wie bei den konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen fast ausschließlich die Gruppe der Ärzt/innen und der Berater/innen, die bei fast allen Reaktionen am häufigsten angeben, diese nie einzusetzen (siehe Tabelle 13).

Tabelle 12: Reaktion auf Verdachtsfälle von Gewalthandlungen, nach Berufsgruppen und Gewaltform – nur Nennungen von „häufig“

Angaben in % nur Nennungen (sehr) häufig		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Beobachte die Situation weiter	körperliche	81,3	75,0	78,7	74,0	77,9	69,0	55,8	67,4	46,8
	psychische	81,9	74,1	81,6	76,6	80,4	72,4	55,8	69,7	50,0
	sexuelle	81,7	72,7	75,0	66,3	74,7	58,3	48,6	64,0	43,6
Spreche direkt mit dem Kind	körperliche	66,0	63,9	72,9	68,7	81,9	62,1	81,8	80,2	62,7
	psychische	74,8	67,4	76,5	76,7	83,4	75,9	83,7	82,4	55,0
	sexuelle	56,2	49,3	51,7	65,8	71,0	47,8	82,5	64,6	64,8

Spreche direkt mit den Eltern	<i>körperliche</i>	46,1	37,1	42,6	42,6	82,3	78,6	72,7	64,0	50,0
	<i>psychische</i>	48,8	42,1	52,0	46,0	81,9	72,4	81,4	70,8	52,6
	<i>sexuelle</i>	28,5	23,9	27,6	35,9	69,8	54,2	72,5	48,1	49,1
Spreche mit meiner/m Vorgesetzten	<i>körperliche</i>	69,3	58,0	63,8	66,1	79,5	54,2	43,3	37,5	45,5
	<i>psychische</i>	60,7	53,7	54,2	63,6	78,0	50,0	41,4	35,0	37,5
	<i>sexuelle</i>	71,6	58,4	60,7	74,7	86,2	57,1	53,6	48,6	52,9
Spreche mit Kolleg/innen darüber	<i>körperliche</i>	88,4	79,8	91,7	82,2	93,3	82,1	88,6	78,0	59,5
	<i>psychische</i>	84,8	78,7	86,0	82,2	91,3	72,4	86,7	74,4	53,8
	<i>sexuelle</i>	81,9	69,8	86,2	84,3	95,4	73,9	88,1	83,3	75,5
Hole mir selbst Unterstützung bei Fachstelle	<i>körperliche</i>	62,8	53,6	64,6	58,3	42,3	46,4	45,9	43,0	48,1
	<i>psychische</i>	62,8	51,9	70,0	55,5	38,7	50,0	28,6	32,9	40,6
	<i>sexuelle</i>	71,9	64,3	73,3	76,2	70,5	40,9	44,1	48,6	75,0
Verweise Eltern und/oder Kind an eine Beratungsstelle bzw. Therapeuten	<i>körperliche</i>	42,4	46,7	33,3	54,8	54,0	42,9	33,3	38,8	54,4
	<i>psychische</i>	44,7	45,2	46,0	48,0	51,7	38,5	31,4	37,9	56,8
	<i>sexuelle</i>	42,0	43,7	33,3	51,9	68,1	45,5	46,9	44,6	73,1
Involviere einen Arzt / ein Krankenhaus	<i>körperliche</i>	11,9	20,5	10,0	18,4	43,5	8,7	9,8	12,0	41,4
	<i>psychische</i>	7,9	17,3	9,1	13,0	21,5	8,7	2,6	8,4	30,2
	<i>sexuelle</i>	21,6	31,0	19,2	33,8	49,7	20,0	16,7	16,2	60,9
Informiere das Jugendamt	<i>körperliche</i>	40,2	37,7	30,4	41,2	54,8	12,0	36,6	43,0	40,8
	<i>psychische</i>	28,6	32,2	31,9	37,6	46,2	20,8	24,4	33,7	29,6
	<i>sexuelle</i>	54,0	48,5	55,2	57,1	66,7	33,3	52,6	54,1	54,5
Erstatte Anzeige bei der Polizei	<i>körperliche</i>	4,0	8,7	2,8	9,9	9,7	4,5	2,6	1,2	11,9
	<i>psychische</i>	2,6	6,5		7,2	5,4	4,5		1,3	8,1
	<i>sexuelle</i>	13,7	15,5	4,3	24,3	21,1	15,8	8,6	4,3	24,4

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewalthandlungen haben. Kategorien „sehr häufig“ und „häufig“ wurden zu häufig zusammengefasst.

Grau hinterlegte Zahlen = zwei höchste Nennungen pro Zeile.

Tabelle 13: Reaktion auf Verdachtsfälle von Gewalthandlungen, nach Berufsgruppe und Gewaltform – nur Nennungen von „nie“

		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Angaben in % nur Nennungen nie										
Beobachte die Situation weiter	<i>körperliche</i>	1,1	2,2		3,1	6,3	13,8	4,7	3,4	16,5
	<i>psychische</i>	0,8	1,8		1,6	5,3	10,3	2,3	3,4	8,3
	<i>sexuelle</i>	2,1	5,6		7,5	9,5	20,8	8,1	5,3	30,9
Spreche direkt mit dem Kind	<i>körperliche</i>	1,9	2,3		1,5	0,5	10,3	2,3	5,5	4,8
	<i>psychische</i>	0,8	1,6		0,8	0,5	10,3	4,7	3,3	3,8
	<i>sexuelle</i>	6,6	8,6		3,8		13,0	5,0	3,8	7,4

Spreche direkt mit den Eltern	<i>körperliche</i>	4,5	8,1		6,2	3,3		2,3	3,4	8,3
	<i>psychische</i>	2,3	5,2	2,0	4,8	2,9			3,4	5,1
	<i>sexuelle</i>	20,0	19,5	3,4	11,5	3,1	25,0	2,5	5,2	11,3
Spreche mit meiner/m Vorgesetzten	<i>körperliche</i>	5,6	5,9	4,3	4,8	2,5	29,2	13,3	8,8	29,1
	<i>psychische</i>	6,0	7,0	4,2	6,6	1,5	37,5	20,7	10,0	31,3
	<i>sexuelle</i>	3,7	7,8	3,6	6,3	1,1	19,0	14,3	11,4	26,5
Spreche mit Kolleg/innen darüber	<i>körperliche</i>	0,4	0,8		0,7		3,6	2,3		5,1
	<i>psychische</i>		0,9		1,6		3,4	2,2		3,1
	<i>sexuelle</i>		3,2		2,4		8,7		1,3	4,1
Hole mir selbst Unterstützung bei Fachstelle	<i>körperliche</i>	3,3	7,4		3,8	2,0	3,6	2,7	7,0	9,9
	<i>psychische</i>	3,2	7,1		3,1	1,5	3,6	8,6	9,4	10,1
	<i>sexuelle</i>	2,9	7,7		1,2	1,1	13,6	5,9	2,7	3,8
Verweise Eltern und/oder Kind an eine Beratungsstelle bzw. Therapeuten	<i>körperliche</i>	11,0	9,0	2,1	4,0	2,5	14,3	11,1	11,8	10,1
	<i>psychische</i>	8,5	9,6	4,0	4,9	2,0	7,7	11,4	9,2	9,5
	<i>sexuelle</i>	16,8	16,0		5,2	3,2	9,1	6,3	10,8	5,8
Involviere einen Arzt / ein Krankenhaus	<i>körperliche</i>	47,0	33,3	37,5	28,1	7,5	47,8	19,5	21,7	20,7
	<i>psychische</i>	53,0	38,6	47,7	36,5	11,8	56,5	42,1	37,3	26,4
	<i>sexuelle</i>	43,2	27,8	30,8	17,6	5,3	35,0	19,4	17,6	10,9
Informiere das Jugendamt	<i>körperliche</i>	13,3	23,4	6,5	20,2	4,3	40,0	7,3	15,1	23,7
	<i>psychische</i>	19,5	28,7	12,8	24,8	7,5	41,7	12,2	14,5	23,9
	<i>sexuelle</i>	13,1	19,9		11,7	3,7	33,3	7,9	12,2	12,7
Erstatte Anzeige bei der Polizei	<i>körperliche</i>	72,5	56,5	75,0	45,0	26,3	81,8	71,8	61,4	50,7
	<i>psychische</i>	79,1	62,3	77,5	55,0	43,5	81,8	71,1	72,2	62,9
	<i>sexuelle</i>	67,6	46,9	60,9	42,9	21,1	78,9	57,1	51,4	44,4

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewalthandlungen haben. Nur Kategorien „nie“ .
Grau hinterlegte Zahlen = höchste Nennung pro Zeile.

Vier von fünf Expert/innen hatten schon einmal einen Verdacht auf Gewalthandlungen der Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen – jeder dritte Experte/Expertin ist mindestens alle paar Wochen mit einem Verdacht auf Gewalt konfrontiert. Anders als bei den konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen zeigen sich bei den Verdachtsfällen keine Unterschiede nach Berufsgruppen. Primär handelt es sich bei den Verdachtsfällen um körperliche und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Auch bei den Verdachtsfällen setzt die Mehrheit der Expert/innen fast alle angebotenen Reaktionen „(sehr) häufig“ ein. Allerdings die Intervention, einen Arzt / eine Ärztin bzw. das Jugendamt zu involvieren sowie die Erstattung einer Anzeige bei der Polizei, wird von der Mehrheit der Expert/innen eher selten oder nie genutzt. Besonders häufig wird auch in Verdachtsfällen mit Kolleg/innen und/oder Vorgesetzten gesprochen sowie mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst. Frauen setzen auch im Falle eines Verdachtes häufiger eine Intervention, als dies Männer tun.

3.5.3 Zusammenhang zwischen Häufigkeit von Gewalthandlungen und Reaktion der Expert/innen

Von besonderem Interesse bei der Auswertung der Ergebnisse zu Gewaltanwendungen von Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen, die Expert/innen in ihrer täglichen Arbeit erleben, ist die Frage, ob die Interventionen seitens der Expert/innen, abhängig sind von der Häufigkeit der erlebten Gewaltanwendungen an Kindern und Jugendlichen. Anders ausgedrückt heißt das: Greifen Expert/innen, die häufig mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind, häufiger zu Interventionen und wenn ja, zu welchen? Für die Beantwortung dieser Fragestellung ist es notwendig, jeweils eine Frage zur erlebten bzw. vermuteten Gewaltanwendung und eine Frage über das Setzen von Interventionen in Kombination zu betrachten. Zusätzlich können für jede Kombination Unterschiede hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds der Experten von Interesse sein.

Um diese mehrdimensionalen Zusammenhänge möglichst übersichtlich und prägnant darzustellen, wurde auf eine Kombination aus statistischen Kennzahlen und grafischer Darstellung zurück gegriffen.

Die grafische Darstellung ermöglicht sowohl das Ergebnis für einzelne Merkmalskombinationen abzulesen als auch auf effiziente Weise die Ergebnisse für eine große Anzahl von Fragen zu vergleichen und Unterschiede im Antwortverhalten zu erkennen. Die Aussagekraft oder Signifikanz der beobachteten Zusammenhänge kann anhand der statistischen Kennzahlen beurteilt werden.

Im Anschluss werden zuerst die Ergebnisse der statistischen Analyse für jede Kombination aus Gewaltform und Intervention präsentiert. Darauf folgen Lesebeispiele zu den grafischen Darstellungen, die Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse und eine komprimierte Version der Diagramme. Die einzelnen detaillierten Diagramme pro Ausprägung sind im Anhang dieses Berichtes zu finden.

Im Fragebogen wurde grundsätzlich die Kenntnis von Gewaltanwendungen gegenüber Kindern und Jugendlichen durch die Eltern sowie in anderen Kontexten abgefragt. Da die vorliegende Studie sich primär auf die Gewaltanwendungen von Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen bezieht, wurden die weiteren Fragen zu den Interventionen nur auf den Kontext der elterlichen Gewalt bezogen. Allerdings wurden die Gewalthandlungen grundsätzlich in die Formen der körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt durch Eltern unterschieden.

Zur Untersuchung, ob sich die Befragten hinsichtlich ihres beruflichen Hintergrunds im Verhalten unterscheiden (d.h. ob sie abhängig von der Häufigkeit mit der sie mit den abgefragten Gewaltformen in Kontakt kommen unterschiedlich reagieren), wurden die befragten Expert/innen zur deutlicheren Darstellung auf Basis ihrer beruflichen Zuordnung zu zwei Gruppen zusammengefasst: in die

Gruppe der „pädagogischen Berufe“ (Kindergartenpädagog/innen, Lehrer/innen, Hortpädagog/innen, Pädagog/innen) und in die Gruppe der „beratenden Berufe“ (Sozialarbeiter/innen, Berater/innen, Psychotherapeut/innen, Psycholog/innen, Ärzt/innen).

Im Rahmen der **statistischen Analyse** wurde für jede Kombination von Gewaltform und Reaktion ein sogenannter Chi-Quadrat-Test durchgeführt, der allfällige Abweichungen von der Unabhängigkeit von Reaktionshäufigkeit und dem Kontakt mit Gewalthandlungen untersucht. Die Ergebnisse sind in Tabelle 14 zusammengefasst, wobei der p-Wert die Aussagekraft des beobachteten Zusammenhangs ausdrückt: Je kleiner der p-Wert, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass tatsächlich ein Zusammenhang zwischen der jeweiligen Reaktion und Gewaltform besteht.

Es zeigt sich, dass sowohl bei häufigerem Verdacht auf körperliche Gewalt als auch bei häufigeren konkreten Beobachtungen sich die Wahrscheinlichkeit für eine Intervention der Befragten erhöht. Beim Verdacht auf körperliche Gewalt ist dies besonders deutlich bei den Interventionen: „spreche mit betroffenem Kind, Eltern, Kollegen“, „verweise Kind/Eltern an Beratungsstelle“ und „involviere Arzt, Jugendamt“. Bei häufigem Kontakt mit konkreter Gewalt erhöht sich die Wahrscheinlichkeit vor allem für die Interventionen: „involviere Arzt, Jugendamt, Polizei“. Ein negativer Zusammenhang zeigt sich für die Reaktion „beobachte die Situation weiter“.

Bei häufigem Kontakt mit konkreter psychischer Gewalt kann eine geringfügig erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Interventionen „spreche mit betroffenem Kind, Eltern“ beobachtet werden. Ein stärkerer Zusammenhang besteht bei häufigem Verdacht auf psychische Gewalt: In diesem Fall ist die Wahrscheinlichkeit für die Interventionen „spreche mit betroffenem Kind, Eltern“ und „Informiere Jugendamt“ deutlich erhöht.

Besteht bei den Befragten ein häufiger Verdacht auf konkrete sexuelle Gewalt sprechen sie vermehrt mit dem betroffenen Kind bzw. den Eltern und involvieren sie Arzt, Jugendamt bzw. Polizei. Bedeutend geringer sind die Zusammenhänge für die konkrete sexuelle Gewalt ausgeprägt. Für die Intervention „hole Unterstützung bei Fachstelle“ liegt ein negativer Zusammenhang vor (bei häufiger Erfahrung konkreter sexueller Gewalt wird seltener die Unterstützung durch eine Fachstelle eingeholt).

Zusätzlich zu den Analysen für die Gesamtheit aller Befragten wurden Zusammenhänge zwischen Interventionshäufigkeit und dem Kontakt mit bzw. Verdacht auf die untersuchten Formen der Gewalt getrennt nach Berufsgruppen mit entsprechenden statistischen Verfahren untersucht. Hier ergab sich nur für die Kombination körperliche Gewalt (konkret und Verdacht) und „spreche mit Vorgesetzten“ ein signifikantes Ergebnis. Für die Befragten in beratenden Beru-

fen zeigte sich im Vergleich zu den Befragten aus den pädagogischen Berufen bei häufiger Konfrontation mit körperlicher Gewalt oder dem Verdacht auf körperliche Gewalt eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für ein Gespräch mit Vorgesetzten. Über alle Berufsgruppen betrachtet, ergibt sich wie in Tabelle 14 ersichtlich, keine erhöhte Wahrscheinlichkeit.

Tabelle 14: Zusammenhang zwischen der Häufigkeit konkrete Gewalt erfahren bzw. ein Verdacht auf Gewalt besteht und Interventionshäufigkeit.

Intervention	Konkrete Gewalt			Verdacht		
	körperl	psych	sexuell	körperl	psych	sexuell
beobachte die Situation weiter	(-)**		(-)**			
spreche mit betroffenem Kind	(+)**		(+)*	(+)**	(+)**	(+)**
spreche mit Eltern	(+)*	(+)*	(+)*	(+)**	(+)**	(+)**
spreche mit Vorgesetzten				(+)*		
spreche mit Kollegen	(+)*	(+)**		(+)**		(+)*
hole Unterstützung bei Fachstelle		(-)**	(-)**			
verweise an Beratungsstelle, Therapeut				(+)**	(+)*	(+)*
involviere Arzt, Krankenhaus	(+)**			(+)**		(+)**
informiere Jugendamt	(+)**			(+)**	(+)**	(+)**
erstatte Anzeige bei Polizei	(+)**			(+)**		(+)**

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Gesamtstichprobe
 (+) bezeichnet einen signifikant positiven (je häufiger erfahren, desto häufiger wird interveniert), (-) einen signifikant negativen Zusammenhang. Die Anzahl der Sterne (*) entspricht dem jeweiligen p-Wert: p<0,001 = ***, p<0,01 = **, p<0,05*

Lesebeispiel für die graphische Darstellung

Die Ergebnisse für jede einzelne Merkmalskombination werden in Form grafischer Darstellungen präsentiert. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden die Antworten auf die beiden Fragen dargestellt und erläutert:

Zur Verdeutlichung der Diagramme werden im Folgenden zwei Abbildungen (34, 35) gezeigt. Es wird versucht, die Dimensionen der Interpretation anhand dieser Beispiele aufzuzeigen. Beispielhaft wird erstens die konkrete körperliche und zweitens die sexuelle Gewalt durch die Eltern, gekreuzt mit der Intervention „beobachte die Situation weiter“ dargestellt.

Die in den Diagrammen dargestellten Rechtecke stellen jeweils eine Antwortkombination der beiden Fragen dar, wobei die Gesamtfläche des Rechtecks (weiße und schwarze Fläche) proportional zum Anteil der Befragten ist, die mit der entsprechenden Kombination antworten.

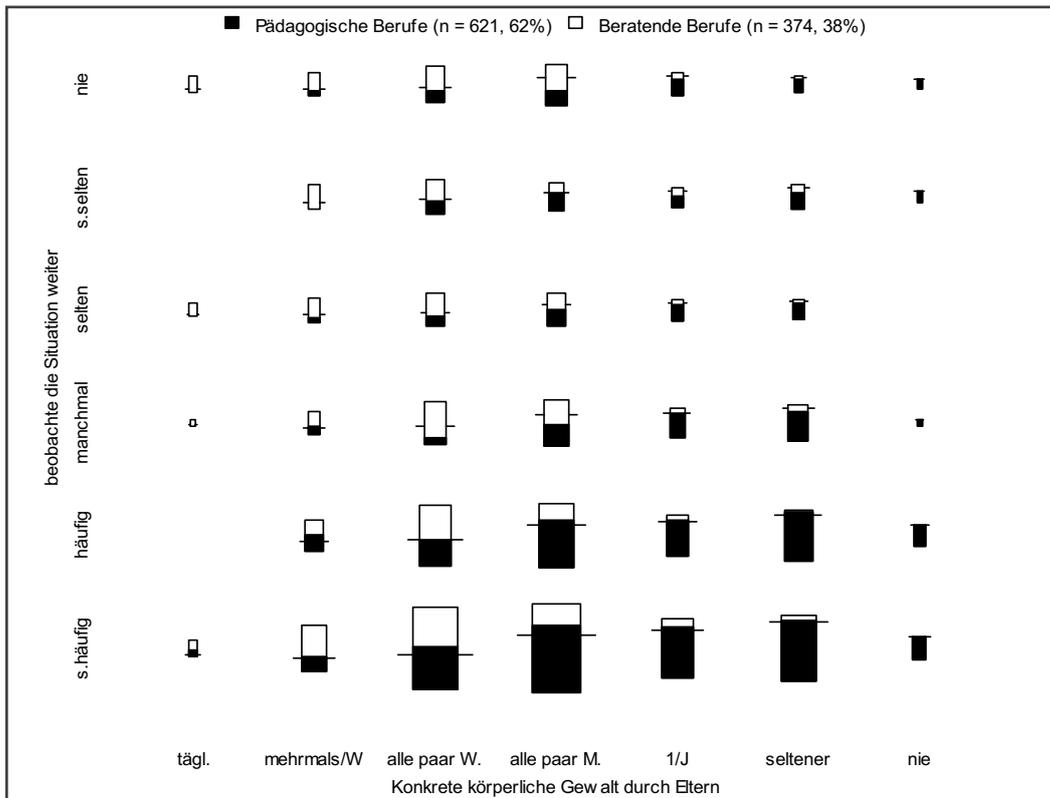
In Abbildung 34 ist zu erkennen, dass am häufigsten die Kombinationen „konkrete körperliche Gewalt durch Eltern: „alle paar Wochen bzw. alle paar Monate“ und die Intervention „beobachte die Situation weiter“: *sehr häufig*“ genannt wird. Wie häufig die Situation weiter beobachtet wird, erscheint weitgehend unabhängig von der Häufigkeit des Erlebens körperlicher Gewalt. Dies lässt sich an den spaltenweise nach oben hin gleichmäßig kleiner werdenden Rechtecken

ablesen. In den beiden linken Spalten trifft dies allerdings nicht zu: Befragte, die körperliche Gewalt täglich oder mehrmals pro Woche erleben, antworten überproportional oft mit selten bis nie, dass sie die Situation weiter beobachten. Diesen Umstand spiegelt auch der entsprechende Eintrag in Tabelle 14 wider: ein signifikant negativer Zusammenhang zwischen „konkreter körperliche Gewalt“ und „beobachte die Situation weiter“.

Die schwarzen Flächen repräsentieren die Befragten, die den pädagogischen Berufen angehören, die weißen Flächen jene, die den beratenden Berufen zuzuordnen sind. Da der Anteil der Befragten aus pädagogischen und beratenden Berufen für jede Frage unterschiedlich ist (abhängig von der Filterführung und der Non-Response-Rate) und die befragten Gruppen auch unterschiedlich häufig mit Gewalt konfrontiert werden, wurde der jeweilige, spaltenweise Durchschnittswert mit zwei horizontalen Linien an den Rändern jedes Rechtecks markiert. Mit Hilfe dieses Referenzwertes lässt sich nun für jede Antwortkombination ablesen, ob für über- (die Schwarz-Weiß-Grenze liegt über der Linie) oder unterproportional viele Befragte aus pädagogischen Berufen diese Antwortkombination zutrifft. Weicht innerhalb einer Zeile die Schwarz-Weiß-Grenze unterschiedlich stark vom Referenzwert ab, kann auf Unterschiede im Verhalten zwischen den befragten Gruppen geschlossen werden. Zur grundsätzlichen Verteilung zwischen den beiden Gruppen, wurden in der Klammer jeweils die zur Analyse gelangten Fälle (n) angeführt.

Aus Abbildung 34 lässt sich erkennen, dass Befragte in pädagogischen Berufen grundsätzlich seltener mit körperlicher Gewalt durch Eltern konfrontiert werden, da der Anteil der schwarzen Flächen pro Rechteck im rechten Teil der Abbildung durchwegs größer ist als im linken Teil. Hingegen antworten Befragte in beratenden Berufen auf die Frage „beobachte die Situation weiter“ überproportional mit „*manchmal* bis *nie*“. Dies ist daran zu erkennen, dass die Schwarz-Weiß-Grenze im unteren Teil der Abbildung durchgehend über der horizontalen Linie und im oberen Bereich unter der Linie liegt.

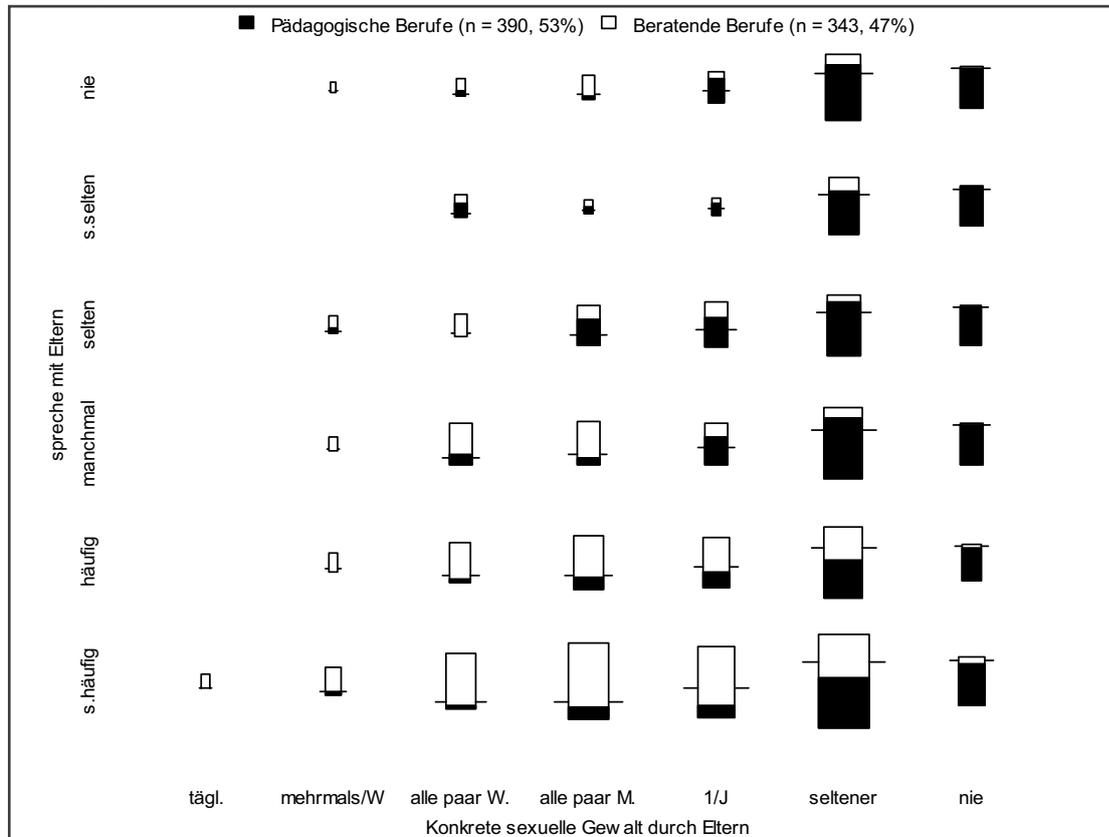
Abbildung 35: Konkrete körperliche Gewalt und beobachte die Situation weiter



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden

Um den Effekt der plastischen Darstellung bzw. der großflächigen Verschiebung im Antwortverhalten anhand der Diagramme zu verdeutlichen, wird ein zweites Beispiel gezeigt: Die konkret erlebte sexuelle Gewalt durch die Eltern und die Intervention, „mit den Eltern zu sprechen“. Hier zeigt sich eindeutig, dass es vor allem die Gruppe der beratenden Berufe ist, die häufiger mit konkreter sexueller Gewalt durch Eltern konfrontiert ist (weißer Anteil der Kästchen ist in der linken unteren Hälfte der Abbildung 35 stärker ausgeprägt). Allerdings fällt im Vergleich zur vorhergehenden Abbildung auf, dass sich eine deutliche Verschiebung in der Größe von links nach rechts zeigt – die Kästchen werden rechts größer. D.h. körperliche Gewalt durch die Eltern erleben die Expert/innen deutlich häufiger als die in Abbildung 35 gezeigte sexuelle Gewalt. Auffallend bei der Darstellung der erlebten sexuellen Gewalt ist, dass es vor allem die pädagogischen Berufe sind, die obwohl sie sexuelle Gewalt selten erleben, überproportional häufiger mit den Eltern sprechen (Schwarz-Anteil der rechten Seite ist *manchmal* über der Schwarz-Weiß-Grenze).

Abbildung 36: Konkrete sexuelle Gewalt durch die Eltern und mit den Eltern sprechen



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden

Zur übersichtlicheren Darstellung wurden die bis jetzt beschriebenen Diagramme noch einmal komprimiert und vereinfacht. Die Kategorien „täglich“ bis „alle paar Wochen“ auf der horizontalen Achse wurden zu „häufig“ zusammengefasst, unter „kaum“ wurden die Kategorien „alle paar Monate“ bis „selten“ subsumiert. Befragte, die die jeweilige Art der Gewalt nie beobachteten bzw. nie einen Verdacht hatten, wurden nicht dargestellt, da hier die Bedeutung der Angabe zur Reaktion unklar ist. Auf der vertikalen Achse bezeichnet oft die Kategorien „sehr häufig“ bis „manchmal“ und „selten“ die Kategorien „selten“ bis „nie“. Die Bedeutung der horizontalen Striche und der weißen und schwarzen Flächen ist unverändert.

Anhand der Größe der vier Rechtecke in Abbildung 36 ist ablesbar, dass die Mehrheit der Befragten die Situation oft weiter beobachtet und eine weniger deutliche Mehrheit kaum mit körperlicher Gewalt durch Eltern in Berührung kommt. Gut ersichtlich ist, dass der zeilenweise Größenunterschied für die Kategorie oft deutlicher ist als für die Kategorie selten (linkes oberes Kästchen ist gleich groß, wie das rechte obere Kästchen). Dies bedeutet, wie bereits zuvor beschrieben, dass Befragte, die körperliche Gewalt häufig erleben, überpropor-

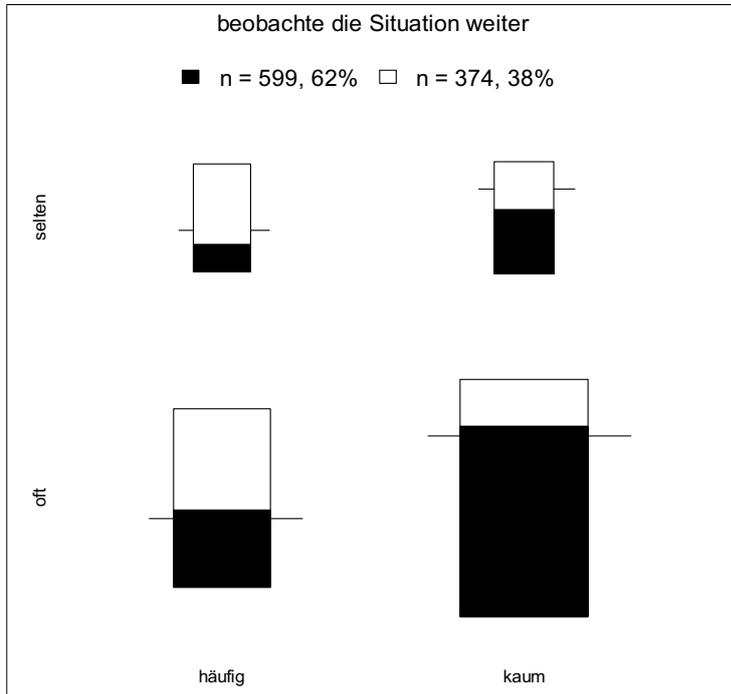
tional mit selten antworten (linkes oberes Kästchen müsste kleiner als rechtes oberes Kästchen sein).

Aus der Aufteilung der schwarzen und weißen Flächen lässt sich erkennen, dass Befragte in pädagogischen Berufen eher kaum mit Gewalt durch Eltern konfrontiert werden – dies lässt sich aus der Dominanz der schwarzen Flächen in der rechten Spalte bzw. dem Niveau-unterschied der horizontalen Linien in der linken und rechten Spalte erkennen. Befragte aus beratenden Berufen beobachten die Situation vergleichsweise selten weiter. Dieser Umstand lässt sich daran ablesen, dass in der oberen Zeile die Schwarz-Weiß-Grenze in beiden Rechtecken unter der horizontalen Linie liegt. Da pro Zeile der Abstand zwischen den horizontalen Linien und den Schwarz-Weiß-Grenzen ähnlich groß ist, kann abhängig von der Kontakthäufigkeit mit körperlicher Gewalt, auf ein ähnliches Interventionsverhalten der beiden Berufsgruppen geschlossen werden.

Abbildung 37 zeigt die zusammengefasste Darstellung für die Erfahrung konkret erlebter sexueller Gewalt durch die Eltern in Kombination mit der Häufigkeit der Intervention mit den Eltern zu sprechen. Die Kästchen in der rechten Spalte sind generell größer, das heißt die Befragten werden vermehrt kaum mit sexueller Gewalt konfrontiert. Am Niveauunterschied der horizontalen Linien wird jedoch deutlich, dass Befragte aus beratenden Berufen über-proportional häufiger mit sexueller Gewalt konfrontiert werden. Unabhängig davon, wie häufig die Befragten mit sexueller Gewalt in Kontakt kommen, sprechen Befragte aus beratenden Berufen öfter mit den Eltern. Dies lässt sich daran erkennen, dass die Schwarz-Weiß-Grenze in der unteren Zeile unterhalb der horizontalen Linie liegt. Grundsätzlich erscheint die Interventionshäufigkeit unabhängig vom Kontakt mit sexueller Gewalt – das Größenverhältnis der beiden Kästchen in der oberen Zeile ist etwa gleich zu jenem in der unteren Zeile.

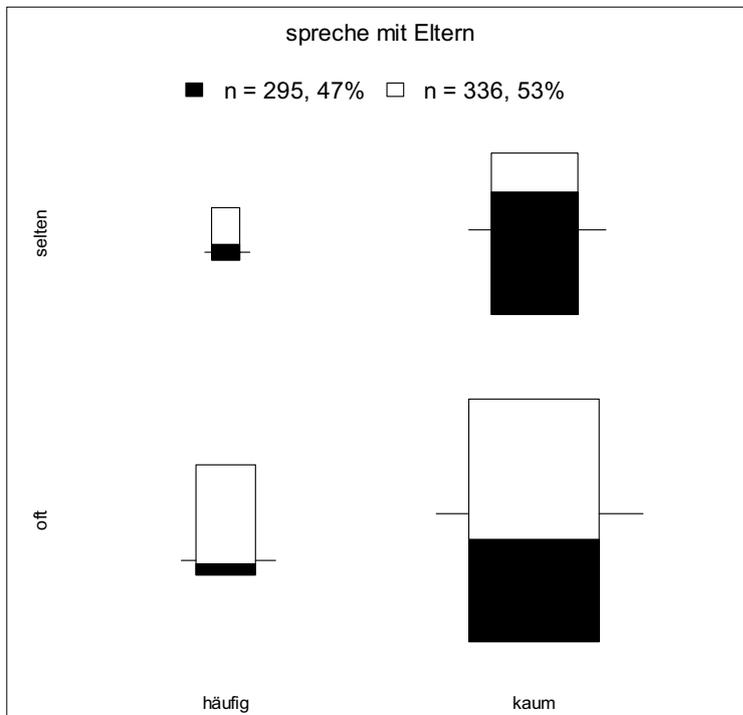
Naturgemäß geht in der zusammengefassten Darstellungsform Information verloren. Zum Beispiel lässt sich nicht ablesen, wie häufig körperliche Gewalt durch Eltern täglich beziehungsweise nie erlebt wird, sondern nur ob die Verteilung über die Antwortkategorien symmetrisch beziehungsweise links- oder rechtsschief ist. Andererseits ermöglicht die zusammengefasste Darstellung einen schnelleren und klareren Blick auf die generelle Tendenz, sowie die Möglichkeit das Antwortverhalten für viele unterschiedliche Fragen zu vergleichen. Weitere detaillierte und vertiefende Angaben können aus den Darstellungen im Anhang oder aus dem Tabellenband entnommen werden.

Abbildung 37: Konkrete körperliche Gewalt und beobachte die Situation weiter



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden

Abbildung 38: Konkrete sexuelle Gewalt und spreche mit den Eltern



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden

In den Abbildungen 38–43 sind die Antworten auf folgende Fragekombinationen grafisch dargestellt: Verdacht auf und konkreter Kontakt mit körperlicher, psychischer, sexueller Gewalt versus die zehn vorgegebenen Reaktionen darauf.

Offensichtliche Unterschiede hinsichtlich des Antwortverhaltens der Befragten gibt es bezüglich der Häufigkeit mit der konkrete Gewalt bzw. Verdacht auf Gewalt wahrgenommen wird. Sexuelle Gewalt wird am seltensten wahrgenommen, psychische häufiger als körperliche Gewalt. Dies lässt sich am Verhältnis der Gesamtfläche der Rechtecke der beiden Spalten ablesen. Zwischen der Häufigkeit von konkretem Kontakt und dem Verdacht auf die jeweilige Gewaltform bestehen kaum Unterschiede.

Die in Tabelle 14 identifizierten signifikanten Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit mit Gewalt konfrontiert zu werden und zu reagieren, lassen sich anhand der Diagramme genauer untersuchen. Bei Kontakt mit konkreter körperlicher Gewalt ergeben sich hochsignifikante Zusammenhänge mit den Reaktionen „involviere Arzt, Krankenhaus, Jugendamt, Polizei“ indem für die Ausprägung „selten“ (erste Zeile) das rechte Rechteck jeweils bedeutend größer als das linke ist, für die Ausprägung „häufig“ (zweite Zeile) die beiden Rechtecke jedoch nahezu gleich groß sind. Grundsätzlich werden diese Reaktionen bei konkreter körperlicher Gewalt im Vergleich zu anderen Reaktionen seltener gesetzt.

Für die konkrete psychische und sexuelle Gewalt wurde ein signifikant negativer Zusammenhang mit der Reaktion „hole Unterstützung bei der Fachstelle“ ausgewiesen. In den Abbildung 39 bzw. 40 lässt sich zusätzlich erkennen, dass bei konkreter sexueller Gewalt viel häufiger eine Fachstelle involviert wird als bei psychischer Gewalt und dass der Anteil der Pädagogen bedeutend seltener mit sexueller Gewalt konfrontiert wird (Unterschied im Anteil der schwarzen Flächen zwischen linker und rechter Spalte).

Für den Verdacht auf Gewalt ergeben sich für alle Gewaltformen signifikant positive Zusammenhänge. Abbildung 43 zeigt, dass es beim Verdacht auf psychische Gewalt für die Reaktionen „spreche mit Kind, Eltern“, „verweise an Beratungsstelle“ und „informiere Jugendamt“ sogar zu einer Umkehr der Größenverhältnisse kommt. Unter jenen Befragten, die *selten* reagieren gibt es mehr Personen, die „kaum“ einen Verdacht auf psychische Gewalt haben, während unter den Befragten, die „oft“ reagieren, weniger Personen einen Verdacht auf psychische Gewalt äußern. Bei der Kombination aus „Verdacht auf sexuelle Gewalt“ und „spreche mit betroffenem Kind“ bzw. „informiere Jugendamt“ wird in Abbildung 43 deutlich, dass sehr wenige Befragten bei häufigem Verdacht „selten“ auf diese Weise reagieren.

Im Rahmen der Berufsgruppen-spezifischen-Analyse zeigte sich bei Kontakt mit konkreter körperlicher Gewalt für die Reaktion „spreche mit dem Vorgesetzten“ ein signifikanter Unterschied. Hier gibt das entsprechende Diagramm in Abbil-

dung 38 weitere Aufschlüsse: Die Schwarz-Weiß-Grenze ist in der linken Spalte auf gleicher Höhe mit der horizontalen Linie – das heißt, unabhängig von der Berufsgruppe sprechen Befragte gleich oft mit Vorgesetzten, wenn sie häufig mit konkreter Gewalt konfrontiert werden. Bei seltener Konfrontation mit körperlicher Gewalt sprechen Pädagogen vergleichsweise öfter mit den Vorgesetzten – die Schwarz-Weiß-Grenze ist im rechten unteren Rechteck über der horizontalen Linie, im rechten oberen Rechteck darunter. Ein Ähnliches Verhalten ist für die analoge Kombination im Verdachtsfall zu beobachten.

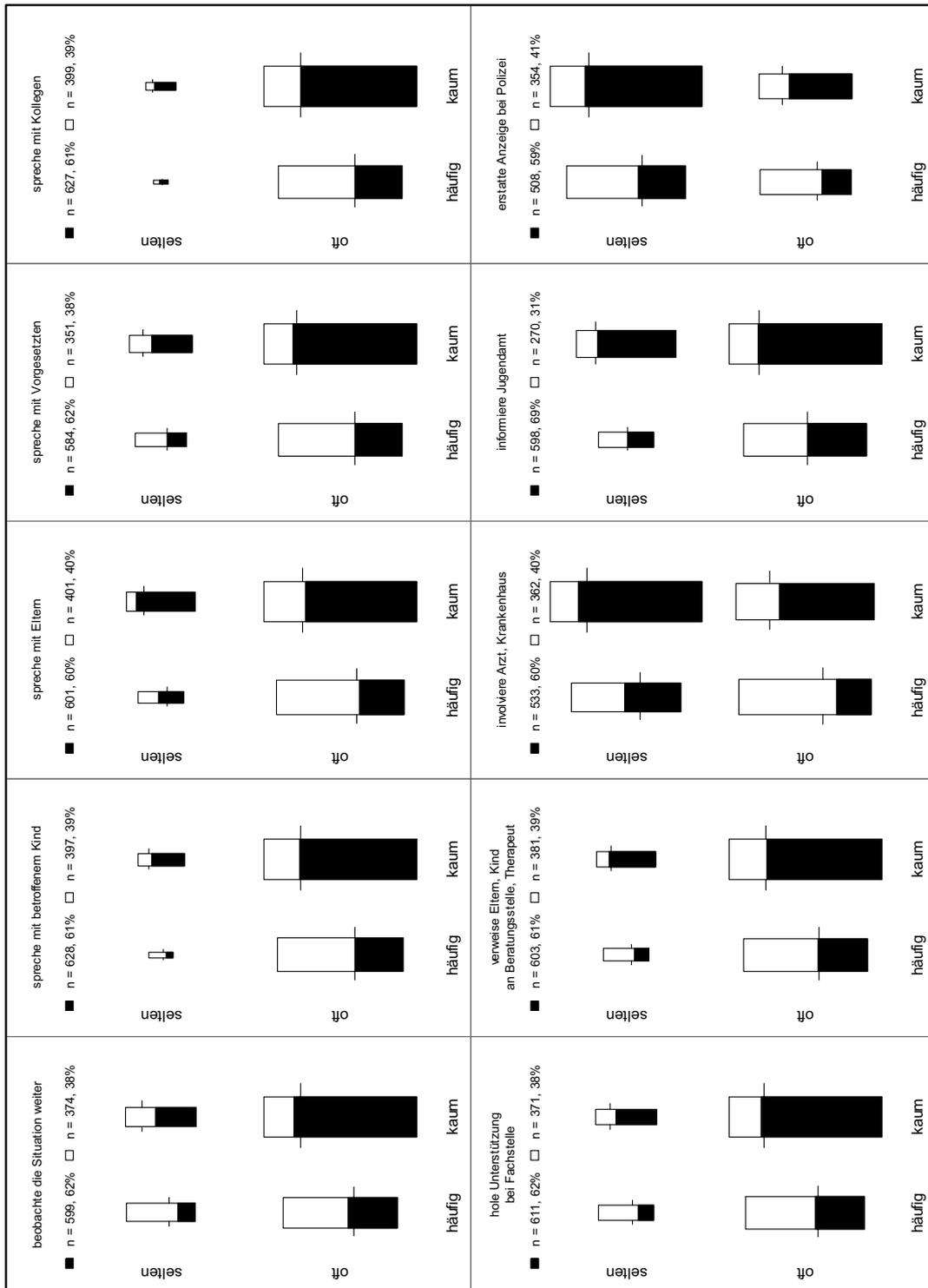
Weitere Unterschiede im Verhalten der Befragten hinsichtlich ihrer Berufsgruppenzugehörigkeit ergeben sich aus den detaillierten Diagrammen (siehe Anhang). Bei häufigem Verdacht auf körperliche Gewalt sprechen die Befragten aus pädagogischen Berufen seltener mit den Eltern bzw. den Kollegen als jene aus beratenden Berufen. Ein ähnliches Berufsgruppen-spezifisches-Verhalten ist für den Verdacht auf sexuelle Gewalt und die Intervention „spreche mit den Eltern“ zu beobachten.

Haben die Befragten häufig den Verdacht, dass ein Kind oder Jugendlicher körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie erlebt, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, mit den Betroffenen bzw. Eltern zu sprechen und eine Beratungsstelle, das Jugendamt bzw., speziell bei Verdacht auf körperlicher und sexuelle Gewalt, die Polizei zu involvieren.

Bei häufigem konkreten Kontakt mit Gewalt, liegt eine erhöhte Interventionswahrscheinlichkeit (Informieren eines Arztes, des Jugendamts, der Polizei) vor, vor allem bei körperlicher Gewalt.

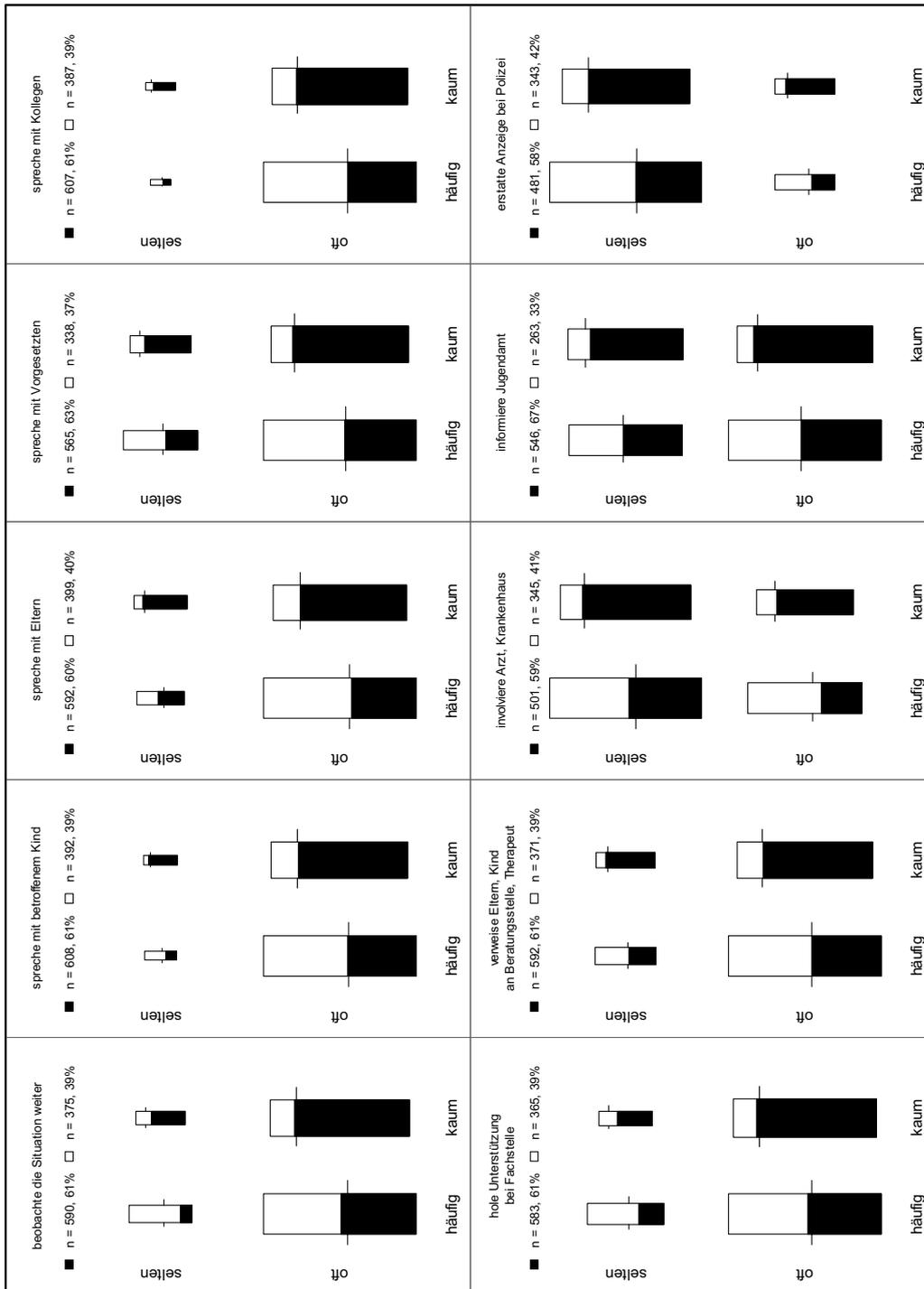
Berufsgruppen-spezifische-Unterschiede ergeben sich bei Kontakt mit und Verdacht auf körperliche Gewalt sowie Verdacht auf sexuelle Gewalt. Befragte aus pädagogischen Berufen sprechen bei häufiger Gewalterfahrung seltener mit den Eltern bzw. Kollegen als Befragte aus beratenden Berufen, während bei seltenem Kontakt mit Gewalt Befragte aus pädagogischen Berufen häufiger das Gespräch mit den Vorgesetzten suchen.

Abbildung 39: Konkrete körperliche Gewalt durch die Eltern und Interventionen ■ Pädagogische Berufe □ Beratende Berufe



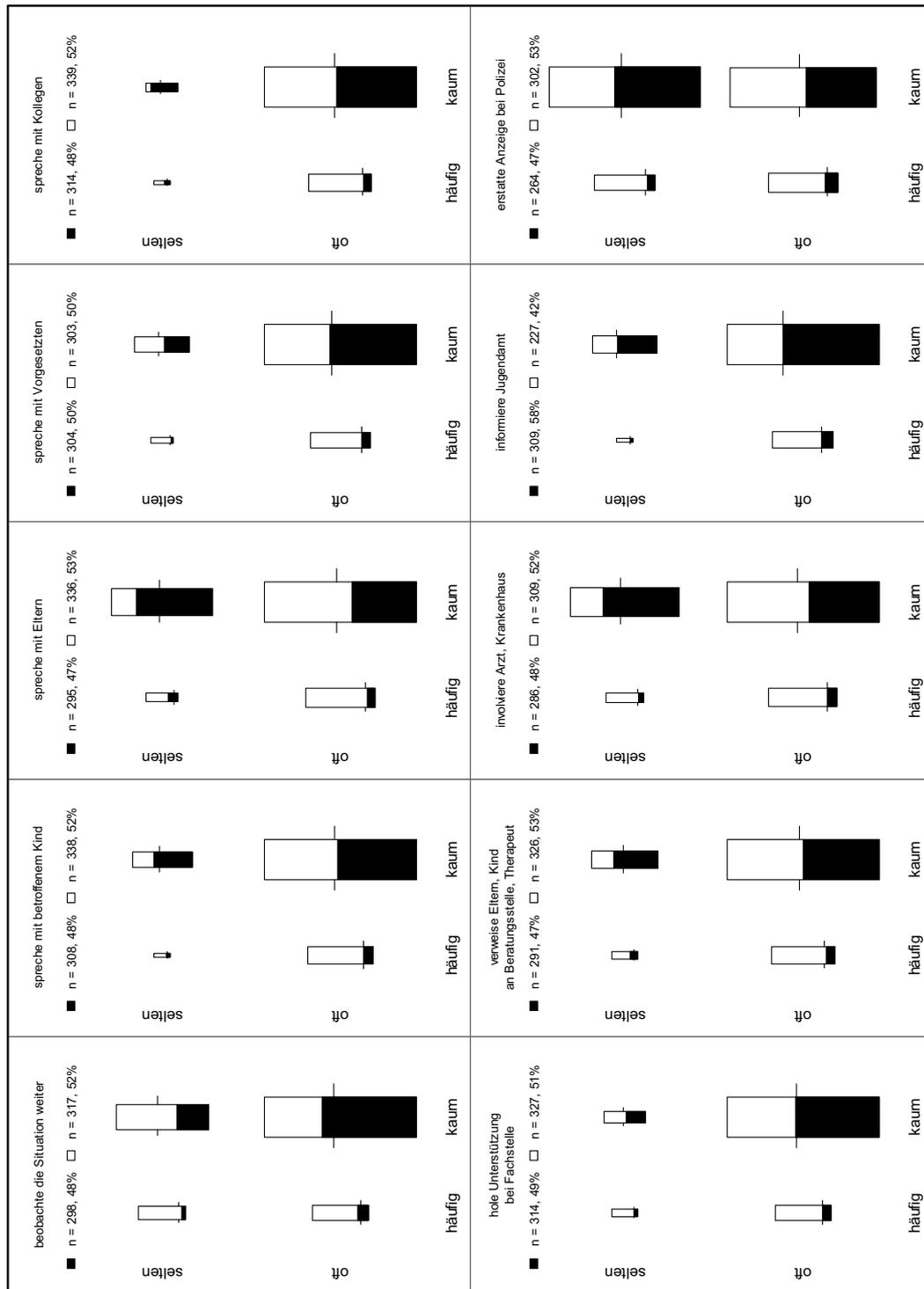
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden

Abbildung 40: Konkrete psychische Gewalt durch die Eltern und Interventionen ■ Pädagogische Berufe □ Beratende Berufe



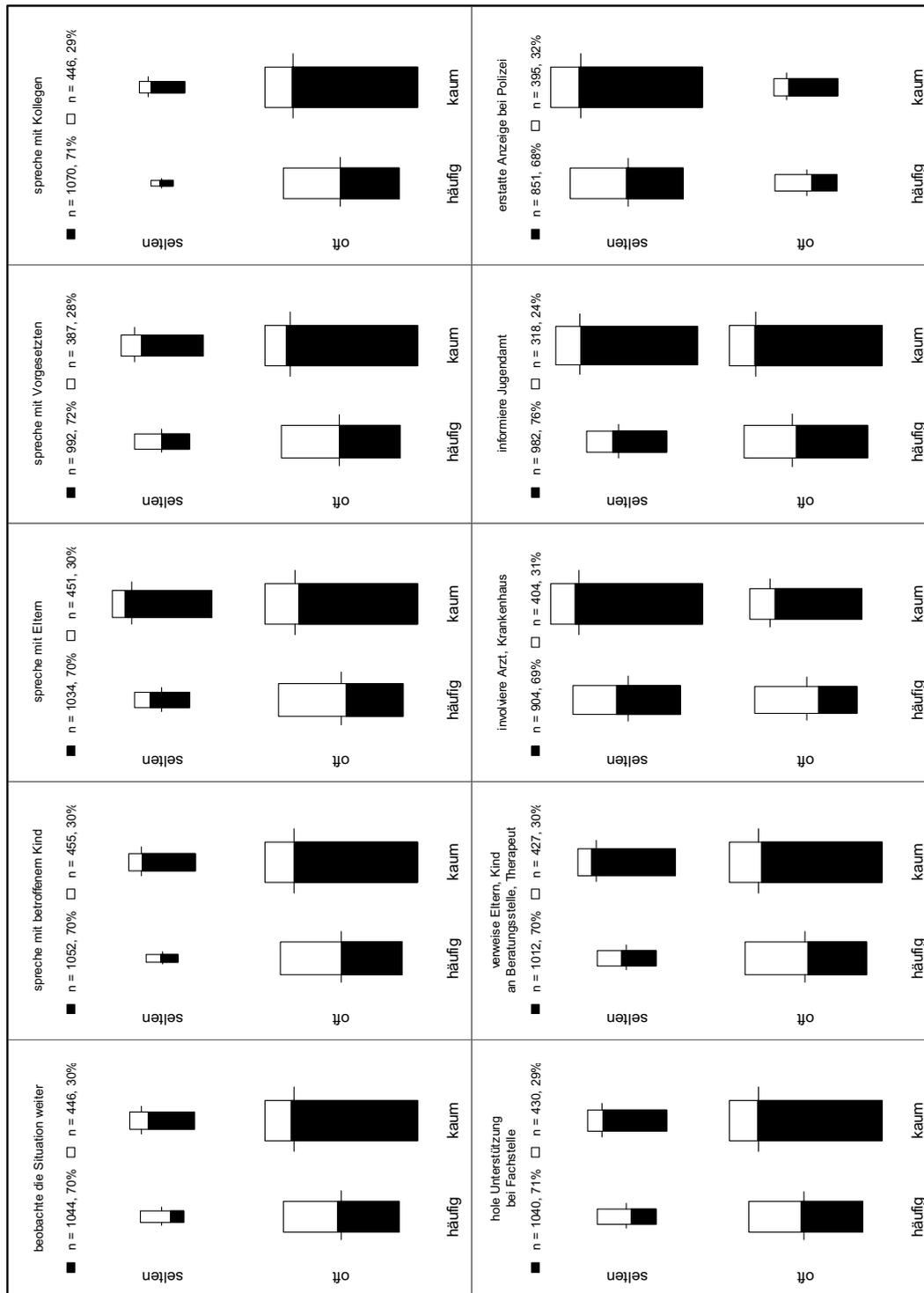
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden

Abbildung 41: Konkrete sexuelle Gewalt durch die Eltern und Interventionen ■ Pädagogische Berufe □ Beratende Berufe



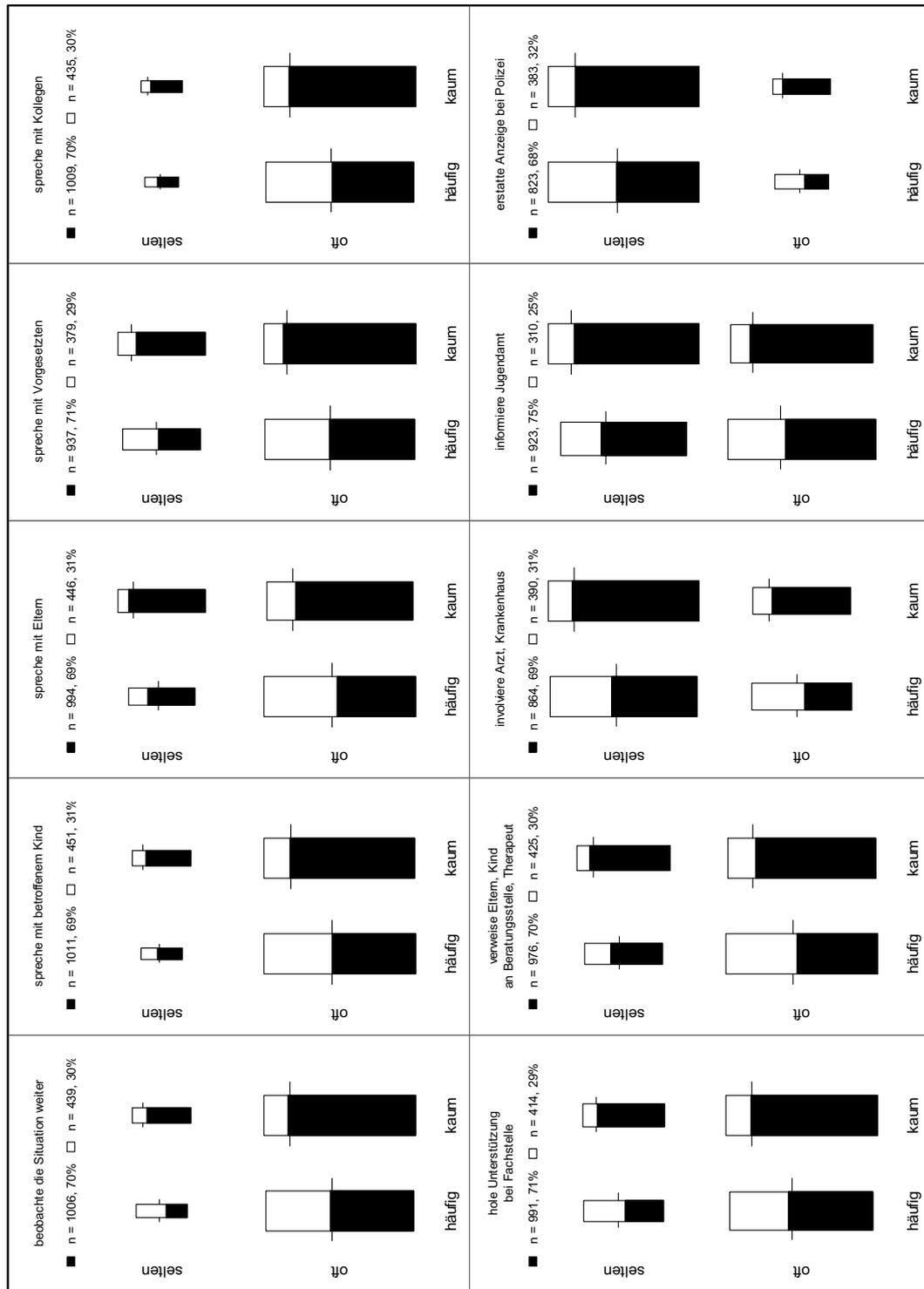
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden

Abbildung 42: Verdacht auf körperliche Gewalt durch Eltern und Interventionen ■ Pädagogische Berufe □ Beratende Berufe



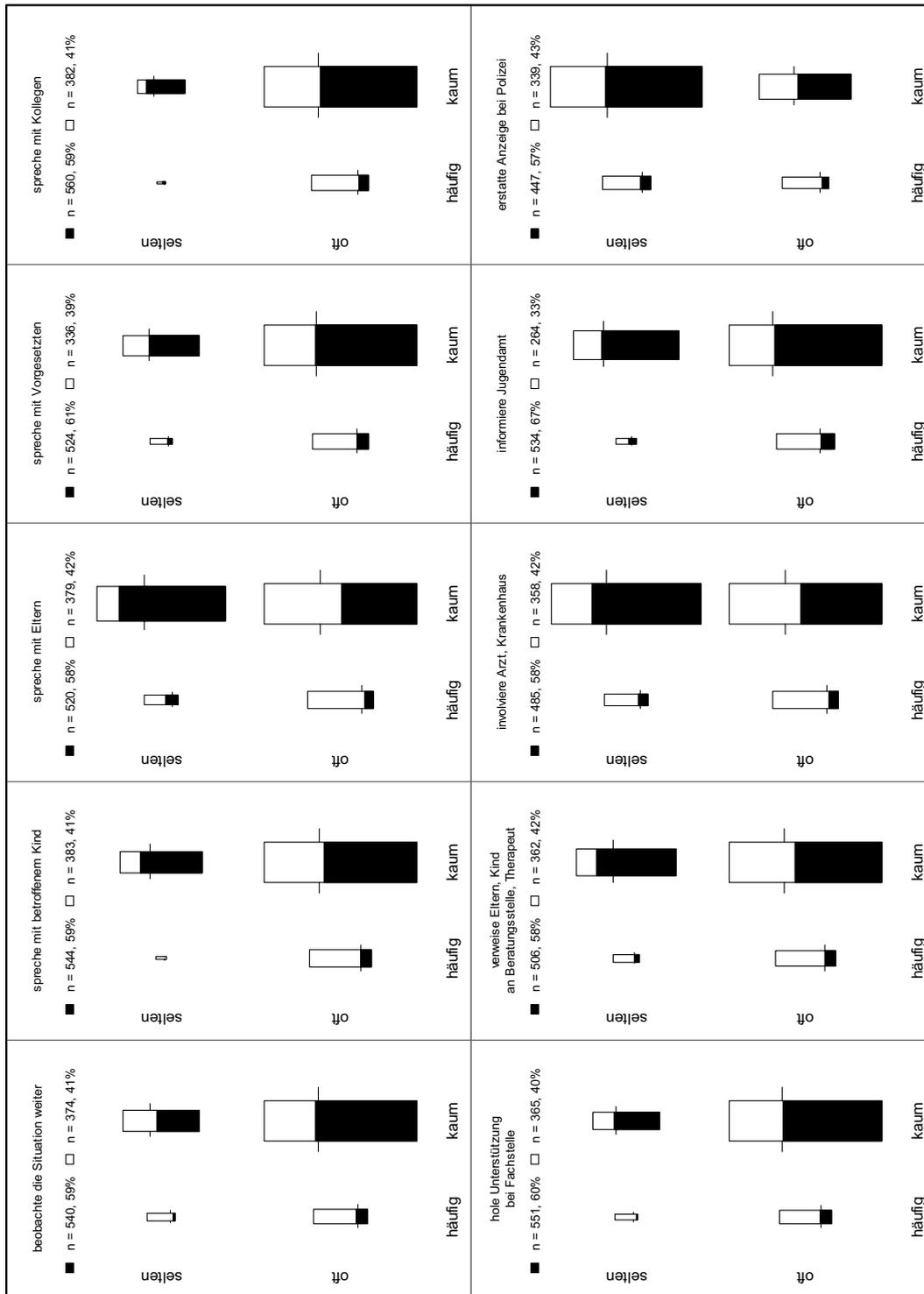
Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewaltausübungen haben

Abbildung 43: Verdacht auf psychische Gewalt durch Eltern und Interventionen ■ Pädagogische Berufe □ Beratende Berufe



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewaltanwendungen haben

Abbildung 44: Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Eltern und Interventionen ■ Pädagogische Berufe □ Beratende Berufe



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: Jene Expert/innen die einen Verdacht auf Gewaltausübungen haben

3.6 Anzeigepflicht

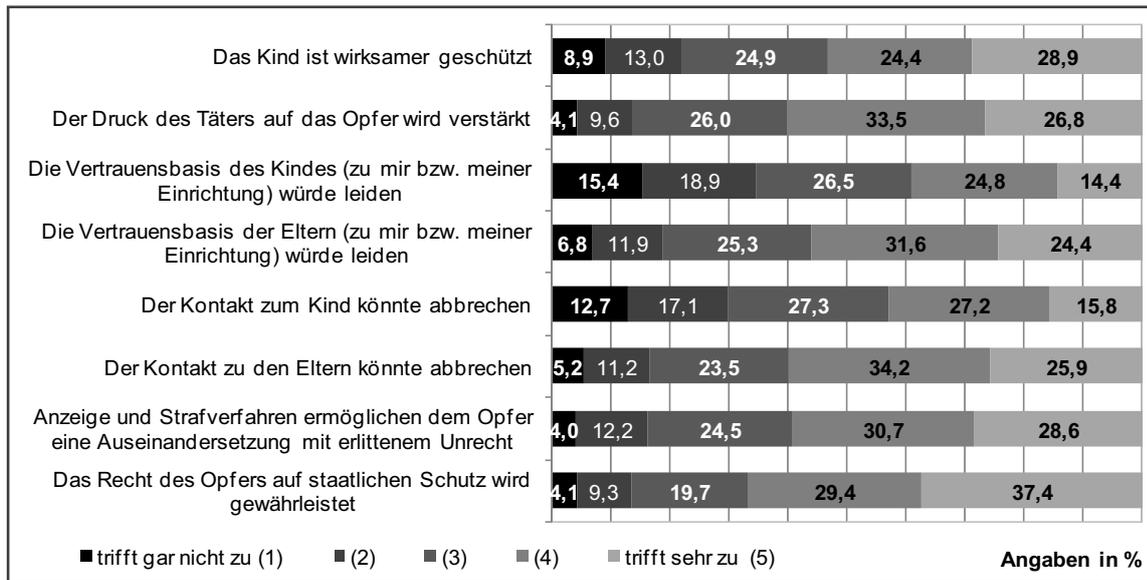
Eine Möglichkeit, auf Gewalthandlungen und deren Verdacht zu reagieren, ist eine Anzeige bei der Polizei. Eine Anzeigepflicht, mit ihren positiven und negativen Folgen, wird unter Professionalist/innen sehr ambivalent diskutiert. Im Rahmen dieser Erhebung wurden Expert/innen deshalb nach den von ihnen erwarteten Effekten einer verpflichtenden Anzeige befragt. Dabei wurde acht Konsequenzen erhoben, die im Falle einer Anzeigepflicht eintreten könnten.

Insgesamt zeigen sich sehr differenzierte Sichtweisen zu den möglichen Folgen einer Anzeigepflicht. Am deutlichsten befürwortet wird die Aussage, dass durch eine verpflichtende Anzeige das Recht der Opfer auf staatlichen Schutz gewährleistet wird. Mehr wie zwei Drittel der befragten Expert/innen stimmen dieser Aussage eher oder sehr (Kategorie 4 und 5) zu, lediglich 13,4% meinen, dass trotz Anzeigepflicht das Recht auf staatlichen Schutz nicht gegeben sei (Kategorie 1 und 2). Der Aussage, dass das Kind wirksamer durch eine verpflichtende Anzeige geschützt wird, stimmen hingegen deutlich weniger Expert/innen zu, aber immer noch jede/r zweite Expert/in (53,3%). Eine der höchsten Zustimmungen durch die Expert/innen erfährt auch die Aussage, dass es den Opfern durch eine Anzeigepflicht ermöglicht wird, sich mit dem erlittenen Unrecht auseinanderzusetzen (59,3%). Die deutlichste Ablehnung erfährt die Befürchtung, dass der Kontakt zum Kind durch eine Anzeigepflicht abbrechen könnte – 43,0% der Expert/innen sehen diese Gefahr.

Es werden aber auch negative Folgen einer Anzeigepflicht befürchtet. So sind 60,3% der Meinung, der Druck des Täters / der Täterin auf das Opfer würde durch eine solche Verpflichtung verstärkt werden. Hingegen sehen nur 13,7% diese Gefahr nicht gegeben.

Unterschiedlich werden die Folgen für die Vertrauensbasis und den generellen Kontakt zu den Kindern und zu den Eltern bewertet. Jeweils rund vier von zehn der befragten Expert/innen glauben, dass sich die Vertrauensbasis zu den Kindern verschlechtern oder der Kontakt völlig abbrechen könnte. In Bezug auf die Eltern glauben dies jeweils etwa sechs von zehn Befragten. Keine solchen Befürchtungen in Bezug auf die Kinder hat ein Drittel der Expert/innen, in Bezug auf die Eltern hingegen nun weniger als ein Fünftel. Der Kontaktabbruch seitens der Eltern zu den Expert/innen wird also stärker befürchtet, als zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst.

Abbildung 45: Folgen einer Anzeigepflicht



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Nach Berufsgruppen (siehe Tabelle 16) und Arbeitsstätten (siehe Tabelle 17) differenziert zeigen sich einige typische Antwortmuster. Im Folgenden wird die Einschätzung der Effekte einer Anzeigepflicht nach ihren verschiedenen Aspekten dargestellt:

Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen, Lehrer/innen und Pädagog/innen sehen zu rund 60% einen wirksameren Schutz der Kinder vor Gewalt bei einer Anzeigepflicht gegeben. Ähnlich positiv sehen dies Ärztinnen und Ärzte. Deutlich skeptischer sind Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen, Psychotherapeut/innen, Psycholog/innen und Berater/innen. Diese sehen nur zu einem Drittel einen besseren Schutz, mehr als ein Drittel sieht hingegen kaum Veränderungen, die übrigen nehmen eine mittlere Position (Kategorie 3; nicht in Tabelle 16 dargestellt, siehe Tabellenband) ein. Arbeitet man in beratenden Berufen, werden der Anzeigepflicht bei diesem Teilaspekt seltener positive Folgewirkungen beigemessen.

Nach Arbeitsplatz differenziert erweisen sich die befragten Mitarbeiter/innen des Jugendamtes als besonders skeptisch. Fast die Hälfte unter ihnen sieht keine Verbesserung im Schutz der Kinder, ein Viertel hingegen glaubt an Verbesserungen. Tendenziell umgekehrt verhält es sich bei Personen, die in Schulen, Kindergärten oder Horten arbeiten. Uneinig sind sich Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen sowie von Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen. Etwa gleich viele glauben bzw. glauben nicht an Verbesserungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Kaum Auswirkungen auf die Haltungen bezüglich des besseren Schutzes zeigen sich bei einer Unterscheidung nach dem Alter

der Kinder mit denen man beruflich konfrontiert ist sowie nach dem Geschlecht der Befragten.

Von der Tendenz her ähnlich wie beim Schutz der Kinder verlaufen die Unterschiede bei den Haltungen zu den Folgen für das Recht auf staatlichen Schutz der Opfer. Alle Berufsgruppen sehen zumindest zur Hälfte das Recht der Opfer auf staatlichen Schutz durch eine Anzeigepflicht gesichert. Während unter den Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, Psychotherapeuten/innen, Psychologen/innen und Beratern/innen fast genau die Hälfte dies annehmen, sind es unter den Lehrern/Lehrerinnen, Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen hingegen rund drei Viertel. Unter diesen glauben nicht einmal 10%, dass die Anzeigepflicht kaum einen oder gar keinen Einfluss auf den staatlichen Opferschutz nehmen würde. Ärztinnen und Ärzte liegen zwischen diesen beiden Gruppen.

Arbeiten die Befragten in der Schule, im Kindergarten oder im Hort, sehen sie zu drei Vierteln einen staatlichen Opferschutz bei einer Anzeigepflicht. Mit rund 70% sehr positiv wird der Opferschutzaspekt in Krankenhäusern sowie in der Eltern- und Erwachsenenbildung gesehen. In Beratungsstellen und im Jugendamt sieht man diesen Schutz aufgrund einer Anzeigepflicht nicht mehrheitlich gegeben (45,1% bzw. 45,9% stimmen der Aussage eher oder voll zu). Befragte Jugendamtsmitarbeiter/innen meinen sogar zu einem Drittel, eine Anzeigepflicht würde keinen Einfluss auf den Opferschutz ausüben.

Anzeigen und daraus resultierende Strafverfahren können für die Opfer Auswirkungen auf die Bereitschaft oder die Notwendigkeit haben, sich mit dem erlittenen Unrecht auseinander zu setzen. Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen sind hierbei besonders kritisch. Fast ein Drittel gibt an, dass die Anzeigepflicht keine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der erlittenen Gewalt schafft, ein weiteres Drittel nimmt eine teils-teils-Position ein. Neben dieser Gruppe empfinden nur Psychotherapeuten/innen, Psychologen/innen und Berater/innen zu weniger als der Hälfte diese Chance aufgrund einer verpflichtenden Anzeige gegeben. Wie bereits bei den vorigen Aspekten sehen auch hier Lehrer/innen und Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen am häufigsten die Möglichkeiten durch die Anzeigeverpflichtung gegeben. Dies zeigt sich auch bei einer Unterscheidung nach Institution in der gearbeitet wird: Arbeitet man mit Kindern in der Schule, im Kindergarten, im Hort, also an Orten, an denen man vorwiegend mit Kindern ohne Gewalterfahrung Kontakt hat, oder in der Eltern- bzw. Erwachsenenbildung, sieht man diese Folge mehrheitlich als zutreffend. Gleiches gilt für Personen, die im Krankenhaus oder einer Arztpraxis arbeiten. Mitarbeiter/innen im Jugendamt, in Kinder- und Jugendschutzzentren sowie in der offenen Jugendarbeit sehen diese Folgewirkungen einer Anzeigepflicht mehrheitlich nicht.

Dass eine Anzeigeverpflichtung den Druck des Täters bzw. der Täterin auf das Opfer verstärkt, wird in allen Berufsgruppen mehrheitlich angenommen. Die Unterschiede hierbei fallen geringer aus, als bei den meisten übrigen Aspekten. Befragte Angehörige beratender Berufe sehen die Gefahr des steigenden Drucks auf die Opfer etwas öfter als Vertreter/innen pädagogischer Berufe oder Ärzt/innen.

Der Trend der übrigen Teilaspekte bei der Unterscheidung nach dem Arbeitsplatz setzt sich auch hier fort. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten, die in Krankenhäusern oder Arztpraxen arbeiten, sehen die Gefahr eines stärkeren Drucks auf die Opfer durch eine verpflichtende Anzeige gegeben. Im Bereich von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen teilen rund 70% diese Befürchtung und im Jugendamt, der Kinder- und Jugendwohlfahrt, in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und in Beratungsstellen rund 80% der Befragten. Bei diesem Aspekt ist man somit mehrheitlich davon überzeugt, dass eine Anzeigepflicht dem Opfer eher schaden als nützen würde. Auch die Beziehung der Expert/innen zu den Kindern oder deren Eltern kann durch eine Anzeigepflicht beeinflusst werden. Dies gilt sowohl für die Vertrauensbasis zu den Expert/innen als auch für die grundsätzliche Kontaktmöglichkeit. Grundsätzlich muss bei den Berufsgruppen berücksichtigt werden, dass der übliche Zugang zu den Kindern und den Eltern grundlegend anders ist. In Schulen und Kindergärten ist systembedingt ein nahezu täglicher Kontakt mit (fast) allen Kindern gegeben, das heißt der Kontakt ist unabhängig von gegebenenfalls auftretenden Gewalthandlungen. Beginnt ein solcher Kontakt erst aufgrund von konkreter Gewalt oder vom konkreten Verdacht auf Gewalt, muss die Vertrauensbasis und die Gefahr eines Kontaktabbruchs anders bewertet werden.

Befragte, die grundsätzlich regelmäßigen Kontakt zu den Kindern haben, befürchten am seltensten eine Verschlechterung der Vertrauensbasis zwischen sich und den Kindern. 43,3% der Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen glauben an keine Verschlechterung, 29,5% befürchten hingegen eine solche. Wie auch bei den anderen Berufsgruppen nimmt ein Viertel eine Mittelposition ein. Bei Lehrer/innen ist die Haltung geringfügig pessimistischer. Als Gegenpol erweisen sich Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen, Psychotherapeut/innen, Psycholog/innen und Berater/innen. Dies sind Berufsgruppen zu denen von vorne herein nicht zwangsweise ein (regelmäßiger) Kontakt besteht. Unter diesen glaubt etwas mehr als die Hälfte, das Vertrauensverhältnis könnte durch eine Anzeigepflicht leiden. Eine Zwischenposition nehmen die Ärzt/innen ein. Zu diesen kann zum Teil bereits ein längeres Verhältnis (z.B. vertrauter Kinderarzt, übliche Hausärztin) bestehen. Etwa gleich viele glauben, dass es zu einer Verschlechterung des Vertrauensverhältnisses zu den Kindern kommen würde bzw. dass sich nichts ändern würde.

Mit Abstand am geringsten sind die Ängste einer Verschlechterung des Vertrauensverhältnisses zu den Kindern in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Mehr als die Hälfte der in Beratungsstellen, Kinder- und Jugendschutzzentren oder in Einrichtungen der offenen Jugendwohlfahrt Tätigen haben solche Ängste. Für Personen, die unmittelbar mit den Opfern arbeiten, scheinen insgesamt betrachtet die Gefahren stärker wahrgenommen zu werden.

Für Fragen in Bezug auf das Verhältnis zum Kind ist auch dessen Alter von Bedeutung. Betrachtet man für die bessere Abgrenzung nur Experten/Expertinnen, die ausschließlich zu einer Altersgruppe (0- bis 6-Jährige, 7- bis 14-Jährige, 15- bis 18-Jährige) beruflichen Kontakt haben, steigen die Befürchtungen mit dem Alter der Kinder an. Betrachtet man nur die Antwortkategorien 4 und 5, glauben 29,4% der Befragten, die ausschließlich mit 0- bis 6-Jährigen zu tun haben, an eine Verschlechterung des Vertrauensverhältnisses zu den Kindern, bei jenen mit beruflichem Kontakt zu 7- bis 14-Jährigen sind dies bereits 34,4% und bei jenen mit Kontakt zu 15- bis 18-Jährigen sogar 44,8%. In Bezug auf Jugendliche scheint die Anzeigepflicht somit besonders kritisch betrachtet zu werden.

Tabelle 15: Die Vertrauensbasis des Kindes würde leiden – nach Alter der Kinder

	Verschlechterung der Vertrauensbasis zu Kind in %
	nur mit Kindern dieser Altersgruppe
mit 0- bis 6-Jährigen	29,4
mit 7- bis 14-Jährigen	34,4
mit 15- bis 18-Jährigen	44,8

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe, nur Antwortkategorien 4 und 5

Das Vertrauen der Eltern ist gerade in Zusammenhang mit Kindern Bedeutung. Sieht man von den Sonstigen ab, erwarten in allen Berufsgruppen zumindest die Hälfte eine Verschlechterung im Vertrauensverhältnis zu den Eltern bei einer Anzeigepflicht. Auch hier tritt wieder die übliche Tendenz auf: Lehrer/Lehrerinnen und Kindergartenpädagog/innen oder Hortpädagog/innen haben seltener Befürchtungen als beratende Expert/innen. Im beratenden Bereich haben rund zwei Drittel Befürchtungen bezüglich einer Verschlechterung des Vertrauensverhältnisses zu den Eltern, wenn eine Anzeigeverpflichtung gegeben ist. Nach Arbeitsort differenziert sind Beschäftigte in Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen besonders skeptisch, das Vertrauen aufrecht erhalten zu können (84,5%).

Neben einer Verschlechterung des Vertrauensverhältnisses kann es bei einer Anzeigepflicht auch zum vollständigen Kontaktabbruch zu den Kindern bzw. den Eltern kommen.

Während Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen den Kontaktabbruch zu den Kindern nur zu knapp mehr als der Hälfte (51,8%) erwarten, ist diese Haltung unter den Psychotherapeuten/innen, Psychologen/innen und Beratern/innen wesentlich deutlicher ausgeprägt (64,8%). Am geringsten sehen Lehrer/innen dieses Problem. Jeweils rund ein Drittel stuft diese Möglichkeit als nicht wahrscheinlich oder als wahrscheinlich ein bzw. nimmt eine teils-teils-Haltung ein.

Entsprechend dem Beruf sehen in der Schule arbeitende Befragte am seltensten die Gefahr eines Kontaktabbruchs zum Kind. Diese sind, neben den in Krankenhäusern arbeitenden Experten/innen, die einzigen, von denen mehr Befragte die Kategorien 1 und 2 als die Kategorien 4 und 5 wählten. Somit dürften sich diese beiden Gruppen sicherer als alle übrigen sein, dass, der Kontakt auch bei einer Anzeigepflicht nicht abbrechen würde. Vergleicht man Ärzt/innen die in einer Praxis arbeiten mit jenen, die im Krankenhaus tätig sind (Untergruppe der Arbeitsplatzkategorie Krankenhaus) erweisen sich die Ärztinnen und Ärzte mit einer Praxis als wesentlich besorgter. Unter diesen befürchten mehr als die Hälfte (53,5%) einen Kontaktabbruch, unter den Spitalsärztinnen und -ärzten sind es hingegen nur 40,9%. Die größte Gefahr eines Kontaktabbruchs wird von Mitarbeiter/innen in Beratungsstellen und der offenen Jugendarbeit gesehen (jeweils über 60%).

In allen Berufsgruppen wird mehrheitlich (von rund 55% bis rund 70%) ein Kontaktabbruch zu den Eltern befürchtet, falls es eine Anzeigepflicht gäbe. Wie auch sonst sehen dies die Lehrer/innen am seltensten so. Im Gegensatz zu anderen Bereichen liegen die diesbezüglichen Ängste bei den Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen aber im Vergleich zu den übrigen Berufsgruppen im oberen Bereich. Die stärksten Befürchtungen haben auch hier die Psychotherapeuten/innen, Psychologen/innen und Berater/innen.

Die stärksten Befürchtungen eines Kontaktabbruchs zu den Eltern haben Befragte aus Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen (unter diesen glaubt niemand dass der Kontaktabbruch in Folge einer Anzeigepflicht gar nicht (=Kat. 1) eintreten würde) und solche aus Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (jeweils rund drei Viertel glauben, ein Kontaktabbruch könnte die Folge einer Anzeigepflicht sein. Mit 52,6% am geringsten sind diese Befürchtungen beim Jugendamt.

Tabelle 16: Folgen einer Anzeigepflicht nach Berufsgruppe

Angaben in %		Kindergarten- und Hortpädagog/innen	Lehrer/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen	Psychotherapeut/innen und Psycholog/innen und Berater/innen	Ärzte/innen
Das Kind ist wirksamer geschützt	trifft nicht zu	11,3	16,9	20,6	39,1	35,8	25,6
	trifft zu	63,8	59,2	57,1	33,3	36,8	54,5
Der Druck des Täters auf das Opfer wird verstärkt	trifft nicht zu	10,8	15,9	9,1	11,7	7,9	23,3
	trifft zu	60,0	59,3	58,5	66,9	67,4	52,6
Die Vertrauensbasis des Kindes (zu mir bzw. meiner Einrichtung) würde leiden	trifft nicht zu	43,3	39,3	28,5	20,4	18,5	36,2
	trifft zu	29,5	34,2	47,3	53,3	56,1	37,9
Die Vertrauensbasis der Eltern (zu mir bzw. meiner Einrichtung) würde leiden	trifft nicht zu	16,3	21,3	17,7	14,8	12,6	22,6
	trifft zu	58,7	49,9	57,9	65,6	67,0	57,4
Der Kontakt zum Kind könnte abbrechen	trifft nicht zu	29,5	36,9	28,7	22,3	13,5	27,2
	trifft zu	45,3	33,4	39,6	51,8	64,9	45,6
Der Kontakt zu den Eltern könnte abbrechen	trifft nicht zu	12,7	19,8	15,8	17,2	9,2	16,5
	trifft zu	64,4	54,8	60,8	59,6	69,7	63,5
Anzeige und Strafverfahren ermöglichen Opfer eine Auseinandersetzung mit erlittenem Unrecht	trifft nicht zu	9,5	13,4	15,3	30,1	19,6	15,7
	trifft zu	69,4	65,8	55,2	38,6	47,1	57,4
Das Recht des Opfers auf staatlichen Schutz wird gewährleistet	trifft nicht zu	7,8	8,9	12,7	27,9	23,4	13,8
	trifft zu	74,0	74,7	68,5	48,8	51,6	62,1

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe;
trifft nicht zu = Antwortkategorie 1+2, trifft zu = Antwortkategorie 4+5
grau hinterlegte Zahlen: zwei häufigste Nennungen von trifft nicht zu (Kat. 1+2)
schwarz hinterlegte Zahlen: zwei häufigste Nennungen von trifft zu (Kat. 4+5)

Tabelle 17: Folgen einer Anzeigepflicht nach Einrichtung in der Expert/innen arbeiten

Angaben in %		Kindergarten / Krippe / Hort	Schule	Beratungsstelle	Kinder- und Jugendschutzeinrichtung	Jugendamt	Einrichtung der offenen Jugendarbeit	Eltern- / Erwachsenenbildung	eigene Praxis*	Arztpraxis	Krankenhaus
Das Kind ist wirk-samer geschützt	trifft nicht zu	11,5	18,1	38,0	36,2	47,2	22,4	20,4	(26,3)	32,7	18,0
	trifft zu	64,1	58,2	35,2	41,4	26,4	43,1	57,1	(31,6)	53,1	57,4
Der Druck des Tä- ters auf das Opfer wird verstärkt	trifft nicht zu	10,9	15,5	11,3	12,5	10,1	10,2	4,3	(10,5)	20,8	29,3
	trifft zu	59,7	58,6	69,7	69,6	66,0	71,2	63,0	(57,9)	54,2	51,7
Die Vertrauensba- sis des Kindes (zu mir bzw. meiner Einrichtung) würde leiden	trifft nicht zu	42,0	38,0	16,8	25,9	20,5	24,6	34,9	(17,6)	38,3	31,6
	trifft zu	30,3	35,3	57,3	55,2	48,7	61,4	30,2	(64,7)	42,6	33,3
Die Vertrauensba- sis der Eltern (zu mir bzw. meiner Einrichtung) würde leiden	trifft nicht zu	16,2	20,6	14,7	6,9	15,8	19,6	21,7	(10,5)	25,5	20,7
	trifft zu	58,7	50,3	57,3	84,5	63,9	62,5	45,7	(89,5)	57,4	53,4
Der Kontakt zum Kind könnte abbre- chen	trifft nicht zu	29,1	36,4	12,6	19,6	23,5	8,8	27,3	(5,5)	17,8	41,4
	trifft zu	44,9	33,9	64,3	51,8	47,1	63,2	45,5	(88,9)	51,1	37,9
Der Kontakt zu den Eltern könnte ab- brechen	trifft nicht zu	13,1	19,3	9,4	5,4	21,4	11,5	17,0	(0,0)	10,6	22,4
	trifft zu	63,4	55,0	66,2	76,8	52,6	73,1	66,0	(94,4)	66,0	62,1
Anzeige und Straf- verfahren ermögli- chen Opfer eine Auseinandersetzung mit erlittenem Un- recht	trifft nicht zu	10,6	13,3	26,8	21,4	32,7	19,3	10,6	(11,1)	10,9	13,6
	trifft zu	69,1	64,6	45,1	41,1	36,5	42,1	61,7	(44,4)	67,4	52,5
Das Recht des Opfers auf staat- lichen Schutz wird gewährleistet	trifft nicht zu	7,9	9,8	25,0	24,6	34,0	13,8	11,1	(16,7)	17,4	8,5
	trifft zu	74,6	73,4	45,1	59,6	45,9	53,4	68,9	(50,0)	56,5	69,5

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe;

trifft nicht zu = Antwortkategorie 1+2, trifft zu = Antwortkategorie 4+5

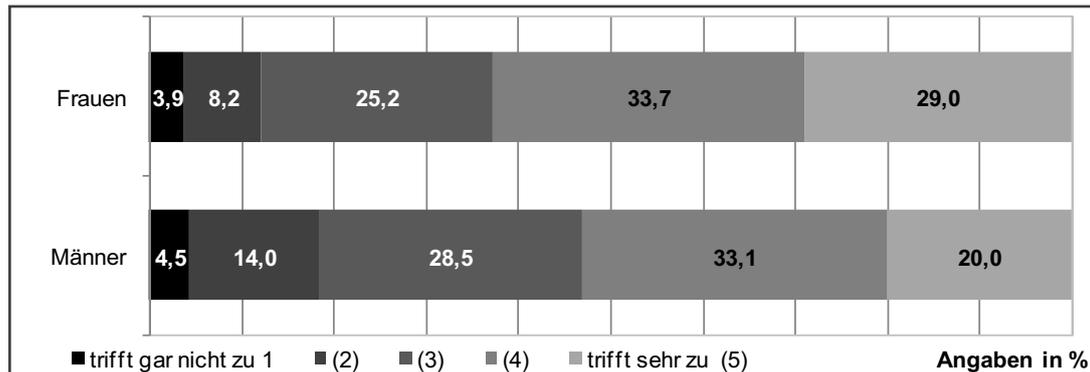
grau hinterlegte Zahlen: drei häufigste Nennungen von trifft nicht zu (Kat. 1+2)

schwarz hinterlegte Zahlen: drei häufigste Nennungen von trifft zu (Kat. 4+5)

eigene Praxis: aufgrund der geringen Fallzahl (weniger als 20 Fälle) lassen sich diese Werte nicht sinn- voll interpretieren

Für weibliche Experten treffen fast alle Konsequenzen einer Anzeigepflicht etwas stärker zu, als bei männlichen. Besonders deutlich wird dies bei der Einschätzung der Konsequenz, dass der Druck des Täters / der Täterin auf das Opfer durch eine Anzeigepflicht verstärkt werden würde. Frauen weisen etwas häufiger als Männer (um rund 10 Prozentpunkte) die Befürchtung auf, die Anzeigepflicht würde den Druck von Täter/innen auf die Opfer erhöhen.

Abbildung 46: Der Druck des Täters auf das Opfer wird verstärkt – nach Geschlecht



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Insgesamt betrachtet, ergibt sich ein weitgehend durchgängiges Antwortmuster über alle abgefragten Teilaspekte zu den Effekten einer Anzeigepflicht. Positive Effekte einer Anzeigeverpflichtung werden von Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen bzw. von Personen, die in der Schule oder in Krippen, Kindergärten oder Horten arbeiten, stärker vermutet als von Expert/innen in beratenden Funktionen sowie von Mitarbeiter/innen des Jugendamtes oder von Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen. Entgegengesetzt verhält es sich bei den negativen Aspekten. Somit sind Berufsgruppen, die häufiger und gezielter mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind, wesentlich kritischer bezüglich der Folgen einer Anzeigepflicht als Personen, die sich seltener damit auseinandersetzen müssen. Das Alter der Kinder oder das Geschlecht der Befragten spielt bei den Antworten meist eine untergeordnete Rolle.

3.7 Eindrücke zum Thema Gewalt in der Erziehung

Das Thema Gewalt in der Familie hat sich aufgrund gesellschaftlicher Prozesse (z.B. Kinderschutz-, Frauen- und Männerbewegung sowie die Pädagogisierung der Kindheit) und der dadurch entstehenden Erwartungen an Frauen und Männer oder auch Mütter und Väter deutlich verändert und zu wesentlich mehr Sensibilität gegenüber diesem Thema geführt. Allerdings beruhen Diskussionen über dieses Thema oft auf Grundannahmen bzw. allgemeinem Wissen über Gewalthandlungen. Neben der Definition von Gewalt und wie z.B. die „gesunde Watschen“ aus heutiger Sicht von Expert/innen in der Kinder und Jugendarbeit

gesehen wird, war auch die Bewertung allgemeiner Aussagen über das Thema Gewalt in der Erziehung durch die Expert/innen von Interesse. So ging es einerseits um mögliche Geschlechterunterschiede in Bezug auf die Wahl der Gewaltformen bzw. an wem diese angewendet werden und andererseits auch um die grundsätzliche Einstellung zu Gewalt in der Erziehung bzw. deren mögliche Ursachen aus Sicht der Expert/innen.

Den höchsten Grad an Übereinstimmung durch die Expert/innen haben jene Aussagen, die Ursachen oder Folgen bzw. auch die Definition von Gewalthandlungen durch die Eltern beschreiben. So sieht die überwiegende Mehrheit der Expert/innen (87,8%, ganz genau und eher ja), dass die Überforderung der Eltern oft zu Gewaltanwendungen gegenüber den eigenen Kindern führt. Aber auch die Auswirkung, dass eigenen Gewalterfahrungen dazu führt, Gewalt selbst häufiger einzusetzen, wird durch den größten Teil der Expert/innen bestätigt – 82,0% stimmen voll oder eher zu. Dass Eltern die Ausübung psychischer Gewalt selbst oft nur selten als Gewalt wahrnehmen, findet ebenfalls eine breite Mehrheit unter den Expert/innen – 86,5% stimmen zu.

Die Abgrenzung zwischen Erziehung und Gewalt ist mehrheitlich für die Expert/innen klar. Rund jeder/jede zweite Experte/Expertin (53,7%) lehnt die Aussage, dass es schwierig ist abzugrenzen, wo Erziehung aufhört und Gewalt anfängt, ab (überhaupt nicht und eher nein). Immerhin ein knappes Viertel (22,1%) der Expert/innen stimmt allerdings zu und findet die Abgrenzung zwischen Erziehung und Gewalt schwierig. Ein weiteres Viertel (24,2%) ist in dieser Fragestellung unentschlossen.

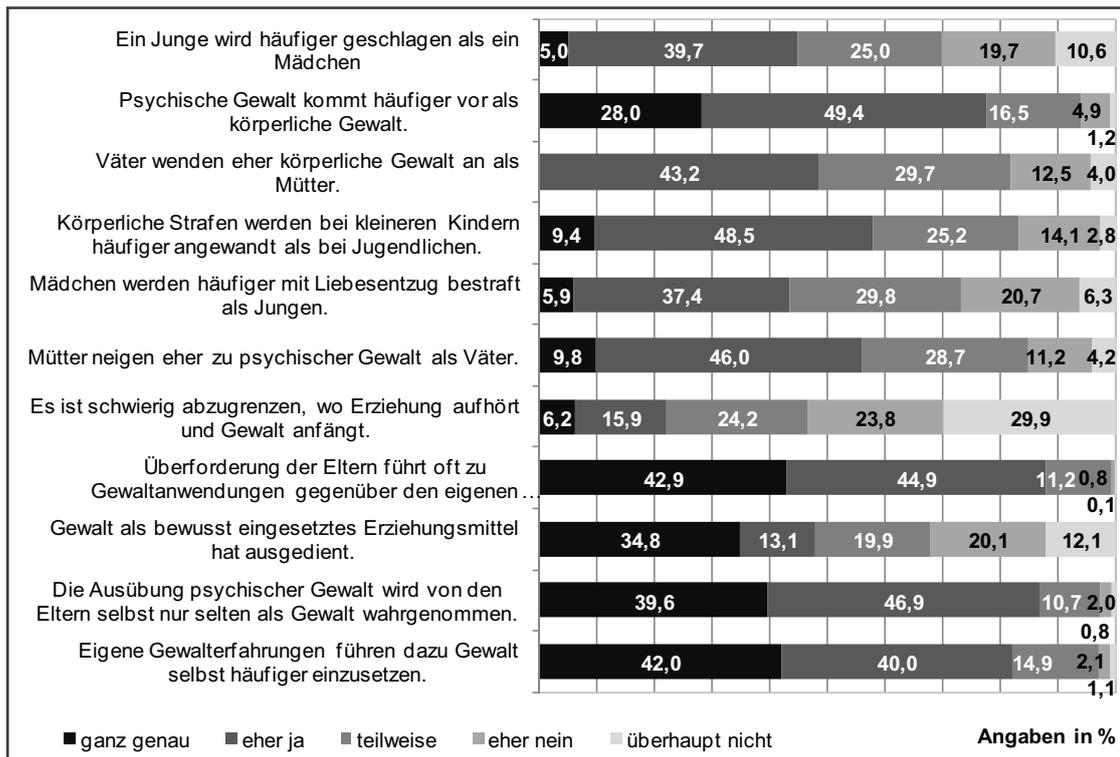
Mehrheitlich sind sich die Expert/innen einig, dass psychische Gewalt häufiger vorkommt als körperliche Gewalt (77,4% stimmen zu) und körperliche Strafen eher bei kleineren Kindern, als bei Jugendlichen angewendet werden (57,9%).

Ambivalenter sind die Expert/innen bei den Fragestellungen in denen es um einen Geschlechterunterschied bezüglich der Gewaltform und den Anwender der Gewalt geht. Es findet sich unter den Expert/innen keine klare Mehrheit, die einen Unterschied in der Bestrafung von Mädchen und Jungen sieht. So stimmen 44,7% der Expert/innen der Aussage zu, dass Jungen häufiger geschlagen werden als Mädchen und 43,3% der Aussage, das Mädchen häufiger mit Liebesentzug bestraft werden als Jungen. Ein knappes Drittel der Expert/innen lehnen diese Aussagen jeweils ab – der Rest ist unentschlossen. In der Fragestellung ob Väter und Mütter zu anderen Formen der Gewaltanwendung greifen, ist die Sicht der Expert/innen noch etwas ausdifferenzierter. Mehrheitlich sind sich die Expert/innen einig, dass Mütter eher zu psychischer Gewalt greifen als Väter, aber nicht das Väter eher zu körperlicher Gewalt greifen als Mütter: So findet sich bei der Aussage, dass Väter eher körperliche Gewalt anwenden als Mütter keine Expert/in die voll zustimmt – die Zustimmung zu dieser Aussage erfolgt von 43,2% der Expert/innen mit „eher ja“. Mehr Zustimmung seitens

der Expert/innen gibt es in Bezug auf die Aussage, dass Mütter eher zu psychischer Gewalt neigen, als Väter – jede zehnte Expert/in stimmt dieser Aussage voll zu und weitere 46,0% eher zu. Rund 15 % stimmen dieser Unterscheidung (eher) nicht zu.

Gewalt als ein bewusst eingesetztes Erziehungsmittel hat für ein Drittel der Expert/innen (32,2%) nach wie vor nicht ausgedient und ein weiteres Fünftel ist bei dieser Fragestellung unentschlossen.

Abbildung 47: Eindrücke der Expert/innen zum Thema Gewalt in der Erziehung



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

In Bezug auf die Eindrücke zum Thema Gewalt in der Erziehung zeigt sich bei einigen Ausprägungen ein Geschlechterunterschied. So stimmen z.B. die männlichen Experten der Aussage, dass Väter eher körperliche Gewalt anwenden als Mütter, stärker ganz zu, als dies Frauen tun (16,1% gegenüber 9,0%). Oder, fast die Hälfte der weiblichen Expertinnen (43,0%) stimmen der Aussage ganz zu, dass die Ausübung psychischer Gewalt von den Eltern selbst nur selten als Gewalt wahrgenommen wird, männliche Kollegen stimmen zu 28,8% ganz zu. Für ein Drittel der Frauen (31,9%) ist die Abgrenzung von Erziehung und Gewalt ganz klar (stimmen Aussage überhaupt nicht zu), gegenüber einem knappen Viertel der Männer (23,5%), die dieser Aussage überhaupt nicht zustimmen (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

Eine Unterscheidung nach Berufsgruppen macht deutlich, dass die Expert/innen zu einer heterogenen Beurteilung der Eindrücke zum Thema Gewalt in der Erziehung kommen. Bei den meisten Fragen in denen eine Analyse nach Berufsgruppen erfolgte, ergaben sich oft eine bzw. zwei Berufsgruppen die durch besonders hohe Zustimmung bzw. Ablehnung aufgefallen sind. Nicht so bei der Fragestellung zu den Eindrücken zum Thema Gewalt in der Erziehung: Hier zeigt sich eine breite Streuung von Zustimmung bzw. Ablehnung durch die unterschiedlichen Berufsgruppen.

Einige Items fallen durch eine besonders starke Heterogenität in der Zustimmung bzw. Ablehnung innerhalb der Berufsgruppen auf: So stimmen z.B. weit über die Hälfte der Lehrer/innen (56,9%) der Aussage zu, dass ein Junge häufiger geschlagen wird als ein Mädchen – bei den Kindergartenpädagog/innen ist es ein gutes Viertel (28,8%) die dieser Aussage zustimmen. Die Ambivalenz zwischen den Berufsgruppen bei dieser Aussage, zeigt sich auch in der Ablehnung: So stimmen nahezu die Hälfte der Sozialarbeiter/innen (45,9%) nicht zu, dass Jungen häufiger geschlagen werden, als Mädchen und knapp ein Fünftel (19,0%) der Psychotherapeut/innen. Das Gewalt als bewusst eingesetztes Erziehungsmittel ausgedient hat, fällt in dieser Hinsicht ebenfalls auf: Nahezu zwei Drittel (61,3%) der Ärzt/innen stimmen dieser Aussage zu – gegenüber einem guten Viertel (27,7%) der Psychotherapeut/innen.

In Bezug auf die Ursache von Gewaltanwendungen sind sich die Expert/innen in einem sehr hohen Ausmaß durch alle Berufsgruppen einig: Die Überforderung der Eltern als Ursache von Gewalthandlungen gegenüber Kinder und Jugendlichen, wird von mindestens vier Fünfteln in der jeweiligen Berufsgruppe bestätigt. Auch dass die eigenen Gewalterfahrungen dazu führen selbst Gewalt einzusetzen, wird durch die überwiegende Mehrheit der Respondent/innen in jeder Berufsgruppe bestätigt. Psychotherapeut/innen bestätigen dies zwar auch zu 68,1%, sind aber jene Berufsgruppe, in der jede/r zehnte Psychotherapeut/in (10,6%) dies als Ursache für Gewalt am stärksten ablehnt.

Die Abgrenzung zwischen Erziehung und Gewalt stellt eher für die pädagogischen Berufe eine Schwierigkeit dar. Dies zeigt sich einerseits in der höheren Zustimmung zu dieser Aussage durch diese Berufsgruppe, aber auch in der niedrigeren Ablehnung dieser Aussage. So stimmen z.B. die pädagogischen Berufe (Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen, Lehrer/innen und Pädagog/innen) zu rund einem Viertel der Aussage zu, dass es schwierig abzugrenzen ist, wo Erziehung aufhört und Gewalt anfängt – dagegen nur jeder/jede zehnte Psychologe/Psychologin (11,0%). Abgelehnt wird diese Aussage überwiegend von zwei Dritteln der beratenden Berufsgruppen, gegenüber knapp der Hälfte der pädagogischen Berufsgruppen.

Tabelle 18: Eindrücke der Expert/innen zum Thema Gewalt in der Erziehung, nach Berufsgruppen

Angaben in % zusammengefasst Kategorien		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Ein Junge wird häufiger geschlagen als ein Mädchen.	<i>genau</i>	28,8	56,9	42,6	49,7	23,6	41,9	50,0	45,8	49,1
	<i>teilweise</i>	30,3	22,5	20,4	20,1	30,5	23,3	31,0	27,1	21,1
	<i>nein</i>	40,8	20,6	37,0	30,2	45,9	34,9	19,0	27,1	29,8
Psychische Gewalt kommt häufiger vor als körperliche Gewalt.	<i>genau</i>	82,2	74,9	83,1	75,0	75,4	75,6	83,3	78,4	80,3
	<i>teilweise</i>	12,6	17,9	11,9	19,8	16,5	17,8	10,4	19,6	15,4
	<i>nein</i>	5,2	7,3	5,1	5,2	8,0	6,7	6,3	2,0	4,3
Väter wenden eher körperliche Gewalt an als Mütter.	<i>genau</i>	38,1	65,3	41,4	55,0	40,3	46,5	50,0	49,5	61,3
	<i>teilweise</i>	39,2	22,8	36,2	28,4	36,7	34,9	32,6	33,3	25,2
	<i>nein</i>	22,7	11,9	22,4	16,6	23,0	18,6	17,4	17,2	13,4
Körperliche Strafen werden bei kleineren Kindern häufiger angewandt als bei Jugendlichen.	<i>genau</i>	58,8	59,4	51,9	53,8	52,7	53,5	68,9	55,7	64,7
	<i>teilweise</i>	24,6	25,0	27,8	31,0	24,8	34,9	22,2	25,8	18,1
	<i>nein</i>	16,6	15,6	20,4	15,2	22,6	11,6	8,9	18,6	17,2
Mädchen werden häufiger mit Liebesentzug bestraft als Jungen.	<i>genau</i>	41,0	50,7	33,9	39,7	31,9	41,5	46,3	41,5	40,2
	<i>teilweise</i>	31,1	26,2	33,9	34,6	33,3	24,4	34,1	30,9	31,8
	<i>nein</i>	27,9	23,1	32,1	25,6	34,8	34,1	19,5	27,7	28,0
Mütter neigen eher zu psychischer Gewalt als Väter.	<i>genau</i>	55,4	58,9	59,6	52,8	44,9	44,2	54,5	51,6	67,5
	<i>teilweise</i>	31,5	26,0	22,8	28,3	37,5	39,5	38,6	31,6	21,9
	<i>nein</i>	13,1	15,2	17,5	18,9	17,6	16,3	6,8	16,8	10,5
Es ist schwierig abzugrenzen, wo Erziehung aufhört und Gewalt anfängt.	<i>genau</i>	20,8	28,4	22,0	23,4	13,0	15,9	13,0	11,0	23,5
	<i>teilweise</i>	27,6	26,0	32,2	17,4	23,8	15,9	17,4	20,0	22,7
	<i>nein</i>	51,6	45,6	45,8	59,3	63,2	68,2	69,6	69,0	53,8
Überforderung der Eltern führt oft zu Gewaltanwendungen gegenüber den eigenen Kindern.	<i>genau</i>	86,2	88,7	86,7	89,0	90,6	80,9	80,9	84,2	88,2
	<i>teilweise</i>	12,6	10,5	13,3	9,9	9,0	14,9	14,9	14,9	10,9
	<i>nein</i>	1,1	0,8		1,2	0,4	4,3	4,3	1,0	0,8
Gewalt als bewusst eingesetztes Erziehungsmittel hat ausgedient.	<i>genau</i>	49,9	52,8	43,3	50,6	30,0	45,7	27,7	44,4	61,3
	<i>teilweise</i>	24,6	17,7	13,3	21,1	22,6	17,4	17,0	21,2	14,3
	<i>nein</i>	25,5	29,5	43,3	28,3	47,4	37,0	55,3	34,3	24,4
Die Ausübung psychischer Gewalt wird von den Eltern selbst nur selten als Gewalt wahrgenommen.	<i>genau</i>	88,9	87,2	91,7	85,7	88,4	78,7	74,5	86,1	84,2
	<i>teilweise</i>	9,4	10,1	5,0	10,7	8,6	17,0	19,1	10,9	12,5
	<i>nein</i>	1,7	2,7	3,3	3,6	3,0	4,3	6,4	3,0	3,3

Eigene Gewalterfahrungen führen dazu Gewalt selbst häufiger einzusetzen.	<i>genau</i>	78,8	86,6	83,1	80,8	77,3	60,0	68,1	86,1	82,5
	<i>teilweise</i>	18,9	9,8	13,6	16,2	20,6	35,6	21,3	12,9	13,3
	<i>nein</i>	2,3	3,6	3,4	3,0	2,1	4,4	10,6	1,0	4,2

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
genau = „ganz genau“ und „eher ja“; teilweise = teilweise; nein = „eher nein“ und „überhaupt nicht“
grau hinterlegte Zahl = höchste Zustimmung bzw. höchste Ablehnung pro Zeile

Aus Sicht der Expert/innen führen vor allem die Überforderung der Eltern sowie eigene Gewalterfahrungen zu Gewaltanwendungen gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Erziehung. Die Abgrenzung zwischen Gewalt und Erziehung ist mehrheitlich für die Expert/innen klar. Die häufigste Gewaltform aus Sicht der Expert/innen ist die psychische Gewalt, vor der körperlichen. Körperliche Gewalt wird eher bei kleineren Kindern als bei Jugendlichen eingesetzt.

Geschlechtsunterschiede in der Form der Gewalt die an Jungen und Mädchen eingesetzt werden, sehen die Expert/innen mehrheitlich nicht. Allerdings sehen sie die Form der psychischen Gewalt eher durch die Mütter angewendet, als durch die Väter.

Für ein Drittel der Expert/innen hat Gewalt als bewusst eingesetztes Erziehungsmittel nicht ausgedient.

3.8 Gesellschaftliche Veränderungen um Gewalt in der Erziehung zu vermeiden

Neben der Auseinandersetzung mit Gewalthandlungen die Expert/innen erfahren bzw. vermuten und deren Umgang damit, ist die Verhinderung von Gewalthandlungen ein weiterer zentraler Aspekt. Gesellschaftlich bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, um Gewalthandlungen zu verhindern. So können u.a. rechtliche Regelungen, aber auch Unterstützungsleistungen für Familien bzw. Eltern und Kindern oder die Verantwortung jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft, einen Beitrag dazu leisten Gewalt zu verhindern. Anhand von möglichen gesellschaftlichen Veränderungen, auf unterschiedlichen Ebenen, wurden die Expert/innen gebeten, ihren Veränderungsbedarf in unserer Gesellschaft zu beschreiben.

Besonders deutliche Zustimmung erhielten Aussagen, die einen präventiven Zugang in der Beteiligung bzw. Verantwortung jedes einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft sehen: So sollte aus Sicht der Expert/innen das soziale Verantwortungsgefühl füreinander in unserer Gesellschaft gestärkt werden und Menschen mehr „hinschauen“ als „wegschauen“ – beide Aussagen wurde von nahezu allen Expert/innen befürwortet (97,9% bzw. 96,1%).

Dass Eltern in der Erziehung grundsätzlich stärker unterstützt werden sollten wird ebenfalls von der überwiegenden Mehrheit der Expert/innen (91,2%) befürwortet. Allerdings die Zustimmung, dass Eltern dazu verpflichtet werden können Unterstützung in ihren Erziehungsaufgaben annehmen zu müssen, wird „nur“ noch von drei Viertel (73,5%) der Expert/innen befürwortet. Die Gruppe der Ärzt/innen sind jene Berufsgruppe, die eine Verpflichtung der Eltern zur Unterstützung am ambivalentesten gegenüber stehen – 55,8% stimmen dieser Forderung zu, ein Drittel (32,5%) stimmen teilweise zu und 11,7% lehnen diese Forderung eher oder ganz ab (siehe Tabelle 18).

Allerdings ist eine große Mehrheit der Expert/innen auch der Meinung, dass Eltern in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, auch klare Grenzen setzen müssen – 89,3% der Expert/innen stimmen ganz oder eher zu.

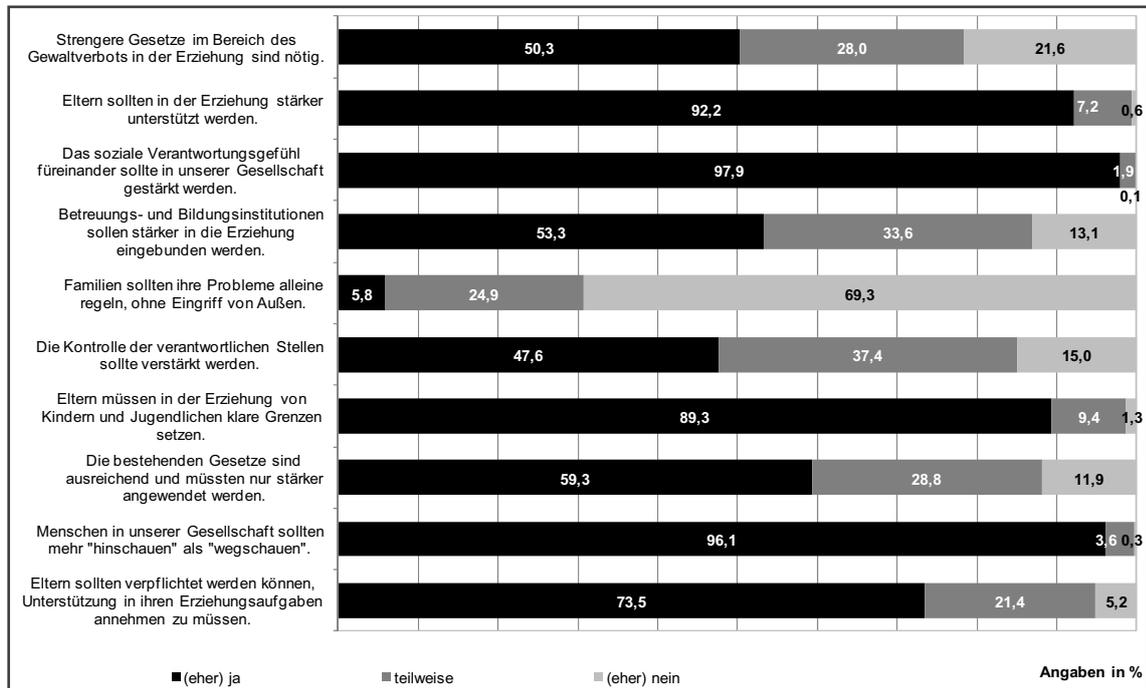
Dass Familien ihre Probleme alleine regeln sollten, ohne Eingriff von außen, wurde durch ca. zwei Drittel (69,3%) der Expert/innen abgelehnt, ein Viertel (24,9%) ist in dieser Frage unentschlossen und 5,8% stimmen dieser Forderung zu. Die Zustimmungen zu dieser Aussage kommen vor allem aus der Gruppe der Lehrer/innen und Ärzt/innen – knapp jede/r Zehnte in diesen Berufsgruppen stimmt dieser Aussage zu. Die höchste Ablehnung dieser Forderung findet sich unter den Sozialarbeiter/innen (83,4%) und Psychotherapeut/innen (83,0%) (siehe Tabelle 18).

Ob die in Österreich bestehende gesetzliche Lage ausreichend ist, wird von den Expert/innen ambivalent gesehen. Die Hälfte der Expert/innen (50,3%) ist der Meinung, dass strengere Gesetze im Bereich des Gewaltverbots in der Erziehung nötig sind. Mehr als die Hälfte (59,3%) ist allerdings auch der Meinung, dass die bestehenden Gesetze ausreichend sind und mit Nachdruck angewendet werden müssen. Vor allem Lehrer/innen, Psychotherapeut/innen und Ärzt/innen sind jene Berufsgruppen die dieser Meinung sind. Während es vor allem die Kindergartenpädagog/innen (67,8%) und PädagogInnen (55,1%) sind, die strengere Gesetze fordern. Psychotherapeut/innen sind mit ca. einem Viertel (28,9%) jene Berufsgruppe, die am wenigsten davon überzeugt ist, dass es strengerer Gesetze bedarf (siehe Tabelle 18).

Eine stärkere Kontrolle durch die verantwortlichen Stellen wird von den Expert/innen ebenfalls ambivalent gesehen. Spricht sich knapp die Hälfte der Expert/innen (47,6%) (eher) dafür aus, ist es ein gutes ein Drittel (37,4%) das bei dieser Forderung unentschlossen ist und 15,0% der Expert/innen lehnen eine stärkere Kontrolle durch verantwortliche Stellen (eher) ab. Eine Unterscheidung dieser Forderung nach Berufsgruppe der Expert/innen zeigt bei der Beantwortung deutliche Unterschiede: So sind es weit über der Hälfte der Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen sowie Lehrer/innen, die diese Forderung unterstützen. In den beratenden Berufsgruppen sind es vor allem die Sozialarbeiter/innen und Berater/innen, die eine Forderung nach einer stärkeren

ren Kontrolle am stärksten ablehnen – z.B. 30,3% der Sozialarbeiter/innen gegenüber 8,5% der Kindergartenpädagog/innen (siehe Tabelle 18).

Abbildung 48: Bewertung von gesellschaftlichen Veränderungen



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
 (eher) ja = „ganz genau“ und „eher ja“; teilweise = teilweise; (eher) nein = „eher nein“ und „überhaupt nicht“.

Tabelle 19: Bewertung von gesellschaftlichen Veränderungen, nach Berufsgruppen

Angaben in % zusammengefasst Kategorien		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
		Strengere Gesetze im Bereich des Gewaltverbots in der Erziehung sind nötig.	(eher) ja	67,8	49,6	44,1	55,1	39,7	45,5	28,9
	teilweise	19,6	28,9	47,5	26,3	29,0	18,2	28,9	34,3	27,6
	(eher) nein	12,7	21,5	8,5	18,6	31,3	36,4	42,2	20,2	24,1
Eltern sollten in der Erziehung stärker unterstützt werden.	(eher) ja	92,0	91,2	91,7	90,8	95,7	95,7	97,9	93,1	86,7
	teilweise	7,7	8,1	8,3	8,1	4,3	4,3	2,1	5,9	11,7
	(eher) nein	0,3	0,7		1,2				1,0	1,7
Das soziale Verantwortungsgefühl füreinander sollte in unserer Gesellschaft gestärkt werden.	(eher) ja	98,8	97,7	100	96,5	97,8	95,7	100	96,0	96,6
	teilweise	1,2	2,1		3,5	2,2	4,3		3,0	2,5
	(eher) nein		0,2						1,0	0,8

Betreuungs- und Bildungsinstitutionen sollen stärker in die Erziehung eingebunden werden.	<i>(eher) ja</i>	44,6	51,5	45,8	61,6	63,2	58,7	70,8	52,5	50,4
	<i>teilweise</i>	38,5	31,9	39,0	29,7	30,7	32,6	27,1	42,6	33,1
	<i>(eher) nein</i>	16,9	16,5	15,3	8,7	6,1	8,7	2,1	5,0	16,5
Familien sollten ihre Probleme alleine regeln, ohne Eingriff von außen.	<i>(eher) ja</i>	3,5	9,0	5,0	5,3	1,7	6,5	2,1	2,0	8,3
	<i>teilweise</i>	26,8	29,0	33,3	21,8	14,8	15,2	14,9	17,8	23,1
	<i>(eher) nein</i>	69,7	62,0	61,7	72,9	83,4	78,3	83,0	80,2	68,6
Die Kontrolle der verantwortlichen Stellen sollte verstärkt werden.	<i>(eher) ja</i>	60,4	53,5	61,7	48,8	24,9	24,4	30,4	29,6	44,5
	<i>teilweise</i>	31,1	35,9	28,3	35,9	44,8	44,4	43,5	49,0	32,8
	<i>(eher) nein</i>	8,5	10,6	10,0	15,3	30,3	31,1	26,1	21,4	22,7
Eltern müssen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen klare Grenzen setzen.	<i>(eher) ja</i>	91,6	91,4	91,5	89,5	87,3	74,5	85,1	84,2	88,0
	<i>teilweise</i>	7,5	8,1	6,8	8,1	11,4	21,3	12,8	14,9	9,4
	<i>(eher) nein</i>	0,9	0,5	1,7	2,3	1,3	4,3	2,1	1,0	2,6
Die bestehenden Gesetze sind ausreichend und müssten nur stärker angewendet werden.	<i>(eher) ja</i>	53,2	66,5	50,0	58,1	50,0	61,5	61,9	48,9	60,4
	<i>teilweise</i>	32,8	23,0	41,1	29,0	35,1	28,2	16,7	41,5	28,7
	<i>(eher) nein</i>	14,0	10,4	8,9	12,9	14,9	10,3	21,4	9,6	10,9
Menschen in unserer Gesellschaft sollten mehr „hinschauen“ als „wegschauen“.	<i>(eher) ja</i>	97,4	95,9	95,0	96,5	96,1	97,9	93,8	93,0	97,5
	<i>teilweise</i>	2,0	3,7	5,0	2,9	3,5	2,1	6,3	7,0	2,5
	<i>(eher) nein</i>	0,6	0,4		0,6	0,4				
Eltern sollten verpflichtet werden können, Unterstützung in ihren Erziehungsaufgaben annehmen zu müssen.	<i>(eher) ja</i>	76,2	79,8	70,0	71,5	71,1	69,6	68,1	68,0	55,8
	<i>teilweise</i>	20,9	15,4	28,3	23,8	23,6	21,7	27,7	26,0	32,5
	<i>(eher) nein</i>	2,9	4,8	1,7	4,7	5,3	8,7	4,3	6,0	11,7

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

(eher) ja = „ganz genau“ und „eher ja“; teilweise = teilweise; (eher) nein = „eher nein“ und „überhaupt nicht“.

Weibliche Expert/innen befürworten stärker alle genannten Forderungen, als dies ihre männlichen Kollegen tun. Besonders deutlich ist der Geschlechterunterschied in der Forderung Eltern in der Erziehung stärker zu unterstützen – zwei Drittel der Expertinnen (65,5%) sprechen sich dafür aus, gegenüber der Hälfte der Experten (53,4%). Eine leichte Umkehr zeigt sich lediglich bei der Forderung, dass die bestehenden Gesetze ausreichend sind und nur stärker angewendet werden müssen, hier stimmen die Männer etwas häufiger zu, als die Frauen (ohne Abbildung, siehe Tabellenband).

Den deutlichsten gesellschaftlichen Veränderungsbedarf, um Gewalt in der Erziehung zu vermeiden, sehen die Expert/innen in der Verantwortung eines jeden Einzelnen: Einerseits sollten die Menschen in unserer Gesellschaft sollten mehr „hinschauen“ als „wegschauen“ und andererseits sollte das soziale Verantwortungsgefühl in unserer Gesellschaft gestärkt werden. Familien sollten in unserer Gesellschaft mit ihren Problemen nicht alleine gelassen werden und ein Eingriff von außen ist durchaus vorstellbar.

Die bestehende gesetzliche Lage wird von den Expert/innen ambivalent beurteilt: So sind einerseits die Hälfte der Expert/innen der Meinung, dass strengere Gesetze im Bereich des Gewaltverbots in der Erziehung nötig sind. Andererseits beurteilt mehr als die Hälfte die bestehenden Gesetze als ausreichend, und fordert nur eine stärkere Anwendung.

Weibliche Expert/innen fordern alle abgefragten gesellschaftlichen Veränderungen stärker, als diese männliche Expert/innen tun.

3.9 Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeit im Bereich Gewalt in der Erziehung

Ein weiteres Anliegen der vorliegenden Erhebung war herauszufinden, welche Unterstützung die Expert/innen in der Arbeit für die Thematik Gewalt in der Erziehung erhalten, wie zufrieden sie damit sind und ob es weiteren Bedarf an Unterstützung bzw. spezifischen Informationen zu dieser Thematik gibt. Ein weiterer Aspekt war auch die Beurteilung von allgemeinen Maßnahmen die in diesem Bereich zur Verfügung stehen, im Hinblick auf ihre Wirksamkeit.

3.9.1 Zur Verfügung stehende Maßnahmen gegen Gewalt in der Erziehung

Die befragten Expert/innen haben diverse Möglichkeiten und Strategien mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umzugehen. Diese können sowohl im allgemeinen und präventiven Bereich als auch in der direkten Arbeit mit den Opfern oder den Täter/innen angewandt werden. Die Expert/innen wurden gebeten anhand von vorgegebenen möglichen Maßnahmen zu beschreiben, welche ihnen in ihrer Arbeit grundsätzlich zur Verfügung stehen und welche sie davon einsetzten und welche nicht. Die Antwortkategorie „trifft bei mir nicht zu“ drückt aus, dass diese Maßnahmen in der jeweiligen Einrichtung bzw. in der täglichen Arbeit nicht zur Verfügung stehen. Welche Maßnahmen die Expert/innen in ihrer täglichen Arbeit tatsächlich setzten bzw. welche ihnen prinzipiell nicht zur Verfügung stehen, wird anhand der folgenden Abbildungen und

Tabellen dargestellt²⁶. Zur inhaltlichen Beschreibung wurden innerhalb der einzelnen Maßnahmen eine Unterscheidung in zwei Gruppen von möglichen Antworten getroffen: steht die jeweilige Maßnahme prinzipiell zur Verfügung (Kategorien „ja“ und „nein“ wurden zusammenfasst) oder steht die jeweilige Maßnahme prinzipiell nicht in der täglichen Arbeit zur Verfügung (Kategorie „trifft bei mir nicht zu“). Die jeweils vorhandene prinzipielle Möglichkeit muss jedoch nicht zwangsläufig von den Expert/innen immer genutzt werden. In den folgenden Ausführungen wird daher untersucht, wie sehr die jeweilige Möglichkeit tatsächlich in der täglichen Arbeit auch genutzt wird. Die dargestellten Ergebnisse dieses Kapitels beschreiben somit nicht den Anteil aller jeweils befragten Expert/innen, die eine Maßnahme anwenden (diese Anteile werden im Tabellenband ausgewiesen) sondern die Anteile jener, die die vorhandene Möglichkeit nutzen. Durch diese Filterung verringert sich die Zahl der zugrundeliegenden befragten Personen zum Teil sehr deutlich, weshalb die Interpretationsmöglichkeit bei einigen Maßnahmen für einzelne Berufsgruppen eingeschränkt ist. Da bei der Differenzierung nach dem jeweiligen Arbeitsplatz fast alle Gruppen zu gering besetzt sind und Vergleiche daher nicht zulässig sind werden in diesem Kapitel auch keine Ergebnisse hierfür ausgewiesen.

In einem ersten Schritt ging es um ganz **allgemeine und präventive Maßnahmen** zum Thema Gewalt in der Erziehung. Grundsätzlich zeigt sich, dass fast alle abgefragten allgemeinen Maßnahmen der überwiegenden Mehrheit der Expert/innen prinzipiell zur Verfügung stehen. Lediglich die Möglichkeiten zur Durchführung von Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und ein eigenes finanzielles Budget für diese Thematik stehen nur rund der Hälfte der Expert/innen zur Verfügung.

Über alle Bereiche zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen prinzipiell möglichen Maßnahmen und deren tatsächlicher Anwendung. Ist eine Maßnahme grundsätzlich für viele möglich, wird sie auch häufig realisiert, steht sie nur selten zur Verfügung, wird sie auch dann nur selten genutzt, wenn sie prinzipiell möglich wäre. 93,5% jener 92,4%, die präventive Botschaften kommunizieren können, tun diese auch. Im Vergleich dazu nutzen nur 62,5% unter den 51,4% der Expert/innen, die Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen können, diese Möglichkeit. Allerdings ist anzumerken, dass die Maßnahmen auf ganz unterschiedlichen Dimensionen liegen. So ist die Durchführung einer Kampagne um vieles aufwendiger, als z.B. die Auflage von Informationsbroschüren. Ein direkter Vergleich der verschiedenen Maßnahmen untereinander ist somit schwierig.

²⁶ Bei den folgenden Auswertungen lassen sich mitunter einzelne Ergebnisse schwer interpretieren und die Frage stellt sich, ob die Respondent/innen die Unterscheidung zwischen „nein“ und „trifft bei mir nicht zu“ immer konsequent durchgehalten haben. Trotz dieser Unsicherheit zeigen die Ergebnisse doch nachvollziehbare Tendenzen.

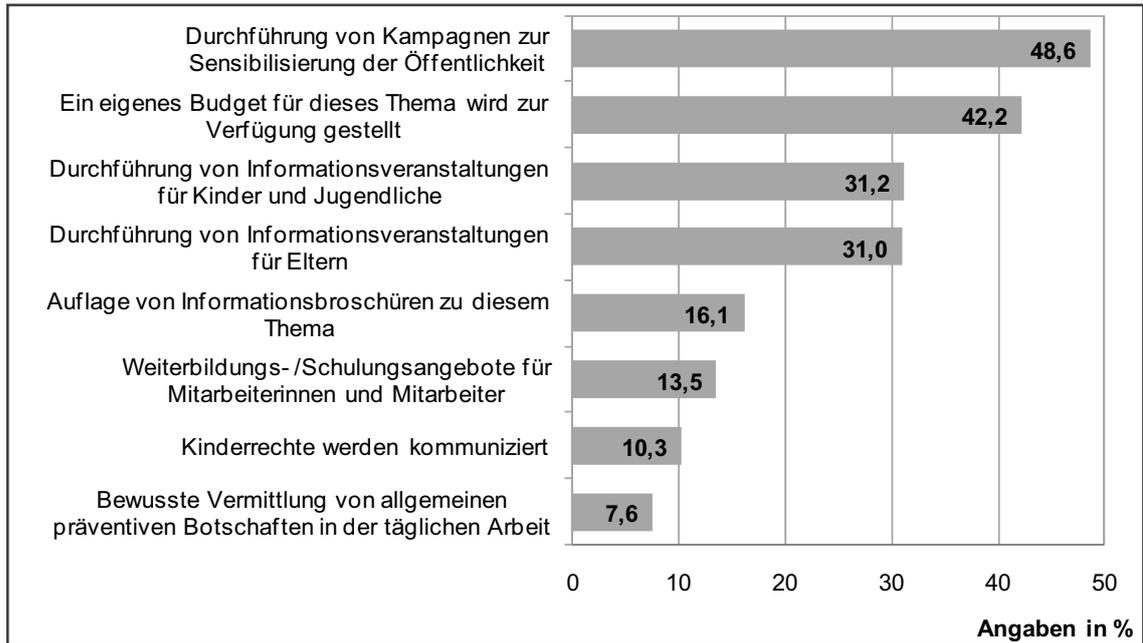
Tabelle 20: Allgemeine präventive Maßnahmen die zur Verfügung stehen oder nicht

Angaben in %	prinzipiell nicht möglich	prinzipiell möglich	nur wenn prinzipiell möglich	
			wird gesetzt	wird nicht gesetzt
Durchführung von Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	48,6	51,4	62,5	37,5
Auflage von Informationsbroschüren zu diesem Thema	16,1	83,9	90,4	9,6
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern	31,0	69,0	66,4	33,6
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche	31,2	68,8	66,3	33,7
Ein eigenes Budget für dieses Thema wird zur Verfügung gestellt	42,2	57,8	23,8	76,2
Weiterbildungs-/Schulungsangebote für Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter	13,5	86,5	91,3	8,7
Kinderrechte werden kommuniziert	10,3	89,7	88,3	11,7
Bewusste Vermittlung von allgemeinen präventiven Botschaften in der täglichen Arbeit	7,6	92,4	93,5	6,5

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Bei den allgemeinen Maßnahmen bestehen die größten grundsätzlichen Einschränkungen bei der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen der Öffentlichkeit. Rund die Hälfte der befragten Expert/innen hat prinzipiell keine Möglichkeit hierzu. Sehr oft fehlt auch ein eigenes Budget für diesen Bereich der Arbeit. Kaum generelle Einschränkungen bestehen bei den kommunikativen Möglichkeiten. Nur 10,3% haben keine Chance, Kinderrechte zu kommunizieren und nur 7,6% können keine präventiven Botschaften vermitteln.

Abbildung 49: Prinzipiell nicht zur Verfügung stehende allgemeine Maßnahmen



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: nur Antwortkategorie „trifft bei mir nicht zu“.

Unterschiede zwischen den Berufsgruppen treten kaum auf. Bei jenen, denen Maßnahmen prinzipiell zur Verfügung stehen, zeigen sich deutliche Schwankungen in erster Linie bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen. Während nur knapp mehr als die Hälfte der Sozialarbeiter/innen eine solche Möglichkeit sowohl für Eltern als auch für Kinder nutzen, sind es unter den Pädagog/innen rund drei Viertel. Deutliche Unterschiede bei den aussagekräftigen Gruppen zwischen Veranstaltungen für Eltern und für Kinder treten nur bei den Kindergartenpädagog/innen auf. Sollte jeweils die Möglichkeit zur Durchführung bestehen, bieten etwa zwei Drittel von Ihnen Informationsveranstaltungen für Eltern und ein Drittel für Kinder an. Wenn es prinzipiell möglich ist, setzten – mit leichten Einschränkungen bei den Ärzt/innen – beinahe alle Befragten Weiterbildungsmaßnahmen oder die Kommunikation von Kinderrechten und präventive Botschaften als Maßnahmen gegen Gewalt in der Erziehung ein.

Tabelle 21: Prinzipiell zur Verfügung stehende allgemeine Maßnahmen, nach Berufsgruppen

Angaben in % gesetzte Maßnahmen in Einrichtung wenn sie prinzipiell möglich ist (Antworten der Kategorie „ja“)	Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Durchführung von Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	42,2	66,2	53,3	74,7	63,0	60,9	74,1	67,3	45,2
Auflage von Informationsbroschüren zu diesem Thema	93,5	85,7	94,3	90,6	96,1	97,1	95,1	91,1	89,7
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern	64,3	67,6	75,0	77,5	51,8	78,1	70,6	68,1	40,0
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche	35,6	77,7	77,8	76,2	53,4	62,1	56,0	66,2	39,5
Ein eigenes Budget für dieses Thema wird zur Verfügung gestellt	10,0	19,2	33,3	28,3	35,0	40,7	40,0	28,6	25,7
Weiterbildungs-/Schulungsangebote für Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter	92,6	90,0	98,2	94,0	96,3	93,9	95,0	92,2	72,3
Kinderrechte werden kommuniziert	89,2	85,0	96,4	90,1	94,3	88,6	95,2	92,3	79,7
Bewusste Vermittlung von allgemeinen präventiven Botschaften in der täglichen Arbeit	94,5	92,0	96,4	94,3	94,4	94,4	95,5	95,7	91,4

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: nur wenn Maßnahme prinzipiell gesetzt werden kann

Stehen die Maßnahmen prinzipiell nicht zur Verfügung, zeigt sich im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufsgruppen folgendes: Ärzt/innen haben durchgängig die geringsten Möglichkeiten, Maßnahmen einzusetzen. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen haben Berater/innen im kommunikativen Bereich auch eher geringe grundsätzliche Chancen. Aus einem hohen Anteil grundlegend fehlender Möglichkeiten kann nicht unmittelbar auf große Defizite und einen besonders großen Handlungsbedarf geschlossen werden, da nicht alle Bereiche für alle Berufe von gleicher Bedeutung sind. Beispielsweise kann beim Bereich Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen die fehlende Möglichkeit neben einer Verhinderung durch den Arbeitgeber auch durch das Fehlen von Mitarbeiter/innen gegeben sein. Relativ oft steht hingegen den Hortpädagog/innen die Nutzung von Maßnahmen offen.

Tabelle 22: Prinzipiell nicht zur Verfügung stehende allgemeine Maßnahmen, nach Berufsgruppen

Angaben in % prinzipiell fehlende Maßnahmen in Einrichtung (nur Nennungen der Kategorie „trifft bei mir nicht zu“)	Kindergartenpädagog/ innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Durchführung von Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	51,5	48,5	45,5	53,1	40,9	45,2	40,0	43,3	60,4
Auflage von Informationsbroschüren zu diesem Thema	7,8	20,3	10,2	17,3	8,1	14,6	8,9	9,1	27,8
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern	26,3	26,8	18,5	33,9	36,5	23,8	24,4	29,6	61,2
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche	43,2	20,9	19,6	26,1	33,3	31,0	40,5	32,3	58,3
Ein eigenes Budget für dieses Thema wird zur Verfügung gestellt	45,2	39,4	46,4	40,3	34,4	32,5	39,0	40,4	64,3
Weiterbildungs-/Schulungsangebote für Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter	10,3	13,0	3,4	8,5	4,4	19,5	13,0	9,1	51,5
Kinderrechte werden kommuniziert	10,3	9,4	5,2	8,4	5,0	14,6	6,7	7,1	30,8
Bewusste Vermittlung von allgemeinen präventiven Botschaften in der täglichen Arbeit	4,9	7,4	1,8	5,9	4,0	12,2	2,2	2,1	31,4

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: nur Antwortkategorie „trifft bei mir nicht zu“.

Die Fragen zu den **Maßnahmen bei der Arbeit mit den Täter/innen** haben nur die Expert/innen gestellt bekommen, die auch regelmäßig beruflich mit Täter/innen konfrontiert sind. Dadurch hat sich für einige Gruppen die Fallzahl stark reduziert. Die Möglichkeit direkt das Gewaltverbot anzusprechen, bzw. ein Beratungsangebot zu machen, steht der überwiegenden Mehrheit der Expert/innen, die mit Täter/innen konfrontiert sind, in ihrer Arbeit zur Verfügung. Auf etablierte Konzepte in der Täter- und Täterinnenarbeit bzw. auch auf das Angebot von Selbsthilfegruppen kann jeder/jede zweite Experte/Expertin zurückgreifen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen in der Arbeit mit den Täter/innen zeigen sich auch ähnliche Zusammenhänge wie zuvor bei den allgemeinen Maßnahmen. Eine direkte Ansprache und ein Therapieangebot sind be-

sonders oft möglich und werden als konkrete Maßnahmen auch besonders oft gesetzt, wenn es möglich ist. Entsprechend entgegengesetzt verhält es sich bei der Arbeit auf Basis etablierter Konzepte. Unter jener Hälfte, die sich in ihrer Arbeit auf diese stützen könnten, tun dies nur 39,3%. Etablierte Konzepte bzw. Programme in der Arbeit mit Täter/innen sind auch jene Maßnahme die den Expert/innen in ihrer täglichen Arbeit am wenigsten zur Verfügung steht – für die Hälfte der Expert/innen steht diese Maßnahme prinzipiell nicht zur Verfügung.

Rund die Hälfte der befragten Expert/innen hat nicht die Möglichkeit auf der Basis von etablierten Konzepten mit den Täter/innen zu arbeiten. Mehr als 40% können keine Selbsthilfegruppen oder Seminare organisieren. Obwohl sie mit den Täter/innen arbeiten haben 17,8% grundsätzlich keine Möglichkeit, das rechtliche Gewaltverbot direkt anzusprechen.

Tabelle 23: Maßnahmen in der Arbeit mit Täter/innen

Angaben in %	prinzipiell nicht möglich	prinzipiell möglich	nur wenn prinzipiell möglich	
			wird gesetzt	wird nicht gesetzt
Direkte Ansprache des rechtlichen Verbotes von Gewalt in der Erziehung, gegenüber den Eltern	17,8	82,2	90,6	9,4
Beratung / Therapie wird angeboten	20,0	80,0	92,1	7,9
Angebot von Seminaren	40,3	59,7	43,7	56,3
Angebot von (Selbsthilfe)Gruppen	42,3	57,7	47,9	52,1
Arbeit auf Basis von etablierten Konzepten / Programmen zur Arbeit mit Täter/innen	49,1	50,9	39,3	60,7

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: nur wenn mit Täter/innen gearbeitet wird

Sofern es grundsätzlich möglich ist, werden von allen Berufsgruppen, mit leichten Einschränkungen bei den Kindergartenpädagog/innen, Beratungen angeboten und es wird das Gewaltverbot direkt mit den Eltern angesprochen. Sehr deutlich sind hingegen die Unterschiede bei der Arbeit auf Basis etablierter Konzepte für die Arbeit mit Täter/innen: Während Kindergartenpädagog/innen diese selbst wenn sie vorhanden sind nur selten (zu 18,1%) anwenden, nutzt knapp die Hälfte der Pädagog/innen und der Sozialarbeiter/innen diese Chance aus. Diese beiden Berufsgruppen erweisen sich generell sehr aktiv, bei der Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten. Da generell weniger Befragte mit Täter/innen als mit Opfern arbeiten, verringert sich durch die Mehrfachfilterung die Fallzahl bei den Hortpädagog/innen, Berater/innen und Ärzt/innen dermaßen, dass keine Interpretationen der Antworten für diese Gruppen zulässig sind.

Tabelle 24: Maßnahmen in der Arbeit mit Täter/innen, nach Berufsgruppen

Angaben in % gesetzte Maßnahmen wenn sie prinzipiell möglich ist (Nennungen der Kategorie „ja“)	Kindergartenpädagog/ innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Direkte Ansprache des rechtlichen Verbotes von Gewalt in der Erziehung, gegenüber den Eltern	83,7	87,3	85,3	91,5	99,5	96,2	93,3	97,4	91,8
Beratung / Therapie wird angeboten	83,9	92,3	84,8	91,8	97,0	96,0	93,5	98,7	98,1
Angebot von Seminaren	47,9	43,6	39,1	53,1	32,6	71,4	37,1	35,3	44,4
Angebot von (Selbsthilfe)Gruppen	48,0	49,1	45,5	52,5	49,3	42,9	38,9	37,0	65,5
Arbeit auf Basis von etablierten Konzepten / Programmen zur Arbeit mit Täter/innen	18,1	41,9	35,3	45,5	44,4	66,7	36,7	42,6	41,7

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: nur wenn mit Täter/innen gearbeitet wird und es prinzipiell möglich ist

Auch bei der **Arbeit mit den Opfern** besteht ein hoher Zusammenhang zwischen den prinzipiellen Maßnahmenangeboten und der Anwendung dieser prinzipiellen Möglichkeiten. Am stärksten werden die Möglichkeiten der Kommunikation von Kinderrechten und des Anbietens einer psycho-sozialen Beratung genutzt, am seltensten die Angebote von Selbstverteidigungskursen oder einer Prozessbegleitung.

Bei fast der Hälfte der Befragten (44,6%), ist eine Prozessbegleitung prinzipiell nicht verfügbar. Auch die Unterbringungsmöglichkeit, eine Rechtsberatung und das Anbieten von Selbstverteidigungskursen sind bei mehr als einem Drittel grundsätzlich nicht möglich. Am häufigsten besteht die Möglichkeit, Kinderrechte zu kommunizieren. Lediglich 11,2% der befragten Expert/innen fehlt diese Möglichkeit.

Tabelle 25: Maßnahmen in der Arbeit mit Opfern

Angaben in %	prinzipiell nicht möglich	prinzipiell möglich	nur wenn prinzipiell möglich	
			wird gesetzt	wird nicht gesetzt
Psycho-soziale Beratung / Therapie wird angeboten	22,6	77,4	89,0	11,0
Rechtsberatung wird angeboten	33,8	66,2	68,6	31,4
Kinderrechte werden kommuniziert	11,2	88,8	94,8	5,2
Selbstbewusstseinstraining wird angeboten	24,3	75,7	71,8	28,2
Selbstverteidigungskurse werden angeboten	36,7	63,3	39,8	60,2
Unterbringungsmöglichkeiten werden angeboten	38,6	61,4	53,6	46,4
Prozessbegleitung	44,6	55,4	46,1	53,9

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: nur wenn mit OpferInnen gearbeitet wird.

Nach Berufsgruppen differenziert zeigen sich kaum Unterschiede bei der Ausnutzung der Möglichkeit, Kinderrechte zu kommunizieren (bei den aussagekräftigen Berufsgruppen liegt der Anteil jeweils über 90%). Selbstverteidigungskurse werden, soweit es möglich ist, nur von Lehrer/innen und Pädagog/innen mehrheitlich angeboten. Abgesehen von Selbstbewusstseinstrainings bieten Kindergartenpädagog/innen im Vergleich zu anderen Gruppen eher selten Maßnahmen in der Arbeit mit den Opfern an. Hierbei muss jedoch das geringere Alter der Kinder berücksichtigt werden. Deutlich unter dem Schnitt liegen Sozialarbeiter/innen beim Anbieten von Selbstbewusstseinstrainings und von Selbstverteidigungskursen.

Tabelle 26: Maßnahmen in der Arbeit mit Opfern, nach Berufsgruppen

Angaben in % gesetzte Maßnahmen wenn sie prinzipiell möglich ist (Antworten der Kategorie „ja“)	Kindergartenpädagog/ innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Psycho-soziale Beratung / Therapie wird angeboten	74,8	87,5	64,7	89,8	94,6	96,3	100,0	97,5	98,2
Rechtsberatung wird angeboten	42,9	60,8	36,0	74,0	88,7	78,6	82,9	71,6	65,0
Kinderrechte werden kommuniziert	94,3	93,4	97,6	94,9	98,1	96,4	100,0	94,9	89,3
Selbstbewusstseinstaining wird angeboten	75,4	77,4	88,2	77,9	46,2	74,1	67,6	76,3	51,4
Selbstverteidigungskurse werden angeboten	6,3	56,8	28,0	59,7	21,8	28,6	15,6	22,2	32,4
Unterbringungsmöglichkeiten werden angeboten	30,5	35,9	42,3	67,2	88,4	30,4	31,4	44,1	70,0
Prozessbegleitung	27,0	34,8	23,8	55,9	64,2	50,0	64,7	45,9	36,4

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: nur wenn mit Opfern gearbeitet wird und es prinzipiell möglich ist

Die geringsten Möglichkeiten die erhobene Maßnahmen anwenden zu können, haben Kindergartenpädagog/innen. In einigen Bereichen stehen nicht einmal der Hälfte der Expert/innen die jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung. Dies kann mit dem Alter der Kinder (z.B. bei der Rechtsberatung) oder der generellen Ausrichtung des Berufs (alle Kinder und nicht vorrangig Opfer) in Zusammenhang stehen. Eine zweite Gruppe mit wenig grundsätzlichen Möglichkeiten sind die Ärzt/innen. Beratende Berufe haben bei der Prozessbegleitung, der Rechtsberatung, der Unterbringungsmöglichkeit und der Therapiemöglichkeit häufiger prinzipielle Anwendungsmöglichkeiten als Expert/innen in pädagogischen oder medizinischen Berufen. Lediglich die Möglichkeiten zum Selbstbewusstseinstaining und zur Kommunikation von Kinderrechten ist für alle Berufsgruppen mehrheitlich möglich, es fehlt aber auch keine einzige Möglichkeit mehrheitlich in allen Berufsgruppen.

Tabelle 27: Prinzipiell fehlende Maßnahmen in der Arbeit mit den Opfern, nach Berufsgruppen

Angaben in % prinzipiell fehlende Maßnahmen in Arbeit mit Opfern (nur Nennungen der Kategorie „trifft bei mir nicht zu“)	Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Psycho-soziale Beratung / Therapie wird angeboten	45,8	25,3	20,9	29,6	3,3	6,9	0,0	6,9	25,7
Rechtsberatung wird angeboten	57,9	37,8	40,5	35,8	8,9	6,7	14,6	20,2	43,7
Kinderrechte werden kommuniziert	19,1	11,3	6,8	5,6	4,6	6,7	8,5	6,0	23,3
Selbstbewusstseinstraining wird angeboten	33,7	21,3	20,9	22,1	25,4	10,0	22,9	11,6	48,6
Selbstverteidigungskurse werden angeboten	56,8	30,7	41,9	35,8	31,7	27,6	31,9	25,9	52,8
Unterbringungsmöglichkeiten werden angeboten	55,2	47,4	39,5	47,4	10,0	23,3	25,5	20,9	43,7
Prozessbegleitung	59,1	50,9	50,0	49,1	22,5	24,1	29,2	27,4	54,2

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – Teilstichprobe: nur wenn mit Opfern gearbeitet wird

Allgemeine und präventive Maßnahmen stehen fast allen Expert/innen in ihrer Arbeit zur Verfügung, z.B. die Möglichkeit Kinderrechte zu kommunizieren oder auch präventive Botschaften in der täglichen Arbeit. Auf Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit oder auf ein eigenes finanzielles Budget kann jede zweite Expert/in zurück greifen.

In der Arbeit mit Täter/innen steht der überwiegenden Mehrheit der Expert/innen die Möglichkeit, das Gewaltverbot direkt anzusprechen bzw. ein Beratungsangebot zu machen, zur Verfügung. Rund die Hälfte der Expert/innen hat nicht die Möglichkeit in der täglichen Arbeit auf etablierte Konzepte in der Täter- und Täterinnenarbeit bzw. auch das Angebot von Selbsthilfegruppen zurückzugreifen.

Auch in der Arbeit mit den Opfern von Gewalthandlungen durch die Eltern sind es primär die kommunikativen Maßnahmen, die den Expert/innen zur Verfügung stehen (z.B. Kinderrechte zu kommunizieren, Beratungs-/Therapieangebote), aber auch auf Selbstbewusstseinstrainings können drei

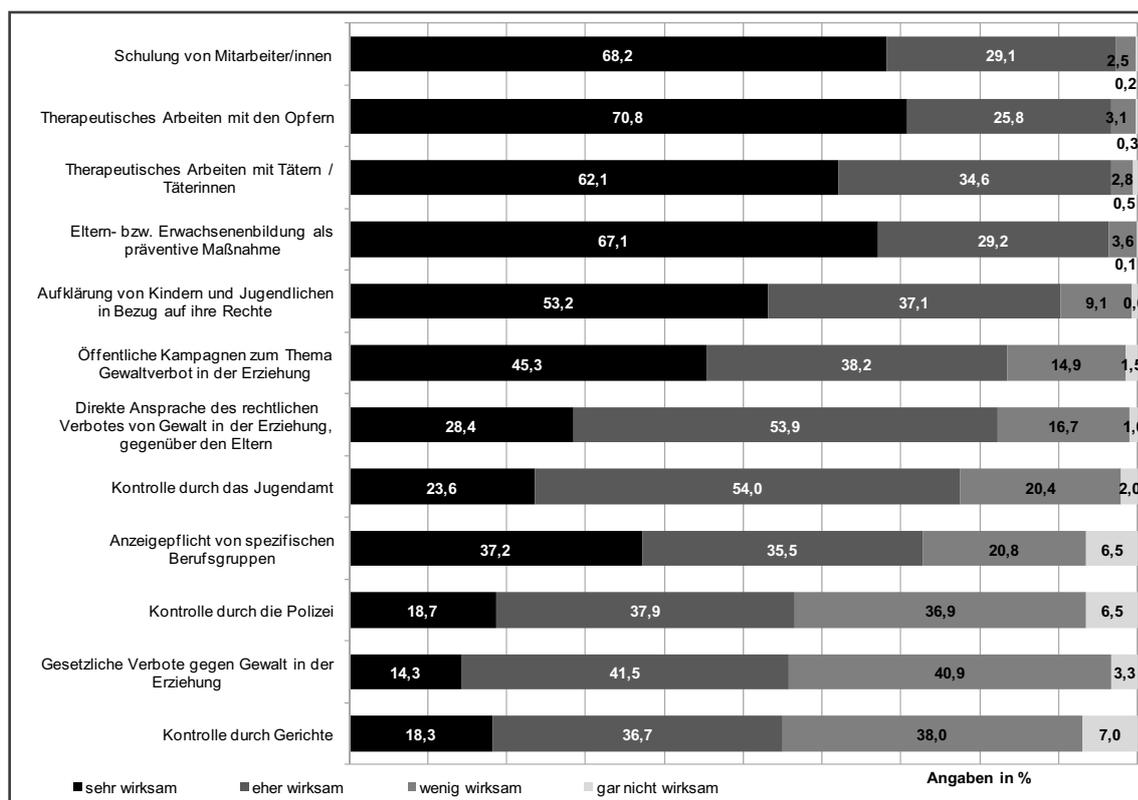
Viertel der Expert/innen, die mit Opfern arbeiten, zurückgreifen und knapp zwei Drittel auf das Angebot von Selbstverteidigungskursen. Die Möglichkeit der Prozessbegleitung als Angebot für Opfer von Gewalthandlungen steht etwas mehr als der Hälfte der Expert/innen zur Verfügung.

3.9.2 Allgemeine Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen

Unabhängig von den Maßnahmen, die den jeweiligen Expert/innen in ihrer Arbeit zur Verfügung stehen, wurden sie gebeten eine Auswahl von möglichen Maßnahmen, die zur Verhinderung von Gewalt in der Erziehung eingesetzt werden können, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, zu bewerten. Die Bewertung erfolgte anhand einer vierstufigen Skala, von „sehr wirksam“ bis „gar nicht wirksam“.

Grundsätzlich zeigt sich, dass alle dargebotenen Maßnahmen von der Mehrheit der Expert/innen als wirksam (Kategorien „sehr wirksam“ und „eher wirksam“ zusammengefasst) eingeschätzt werden. Allerdings variiert die Einschätzung der Wirksamkeit innerhalb der Maßnahmen doch enorm. Maßnahmen in deren Vordergrund Kontrolle steht wird von den Expert/innen als am wenigsten wirksam empfunden. So schätzen die Expert/innen die Kontrolle durch Gerichte oder durch die Polizei, aber auch gesetzliche Verbote gegen Gewalt in der Erziehung, als am wenigsten wirksam ein. Etwas mehr als die Hälfte der Expert/innen (von rund 55%) schätzen diese Maßnahmen als wirksam ein – fast jeder/jede zweite Experte/Expertin tut dies nicht. Etwas anders verhält es sich aus der Sicht der Expert/innen, mit der Kontrolle durch das Jugendamt: Hier halten immerhin drei von vier Expert/innen (77,6%) diese Maßnahme für wirksam. Als besonders effektiv werden Maßnahmen eingeschätzt, die sich unterstützend mit Menschen auseinandersetzen. So werden die Schulung von Mitarbeiter/innen, das therapeutische Arbeiten mit Opfern und Täter/innen sowie die Eltern- bzw. Erwachsenenbildung zur Prävention von fast allen Expert/innen als wirksame Maßnahmen eingeschätzt (von rund 97%). Eine Anzeigepflicht für spezifische Berufsgruppen wird von knapp drei Viertel (72,7%) der Expert/innen als wirksam empfunden. Ein gutes Drittel empfindet eine Anzeigepflicht jeweils als „sehr wirksam“ oder „eher wirksam“.

Abbildung 50: Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen

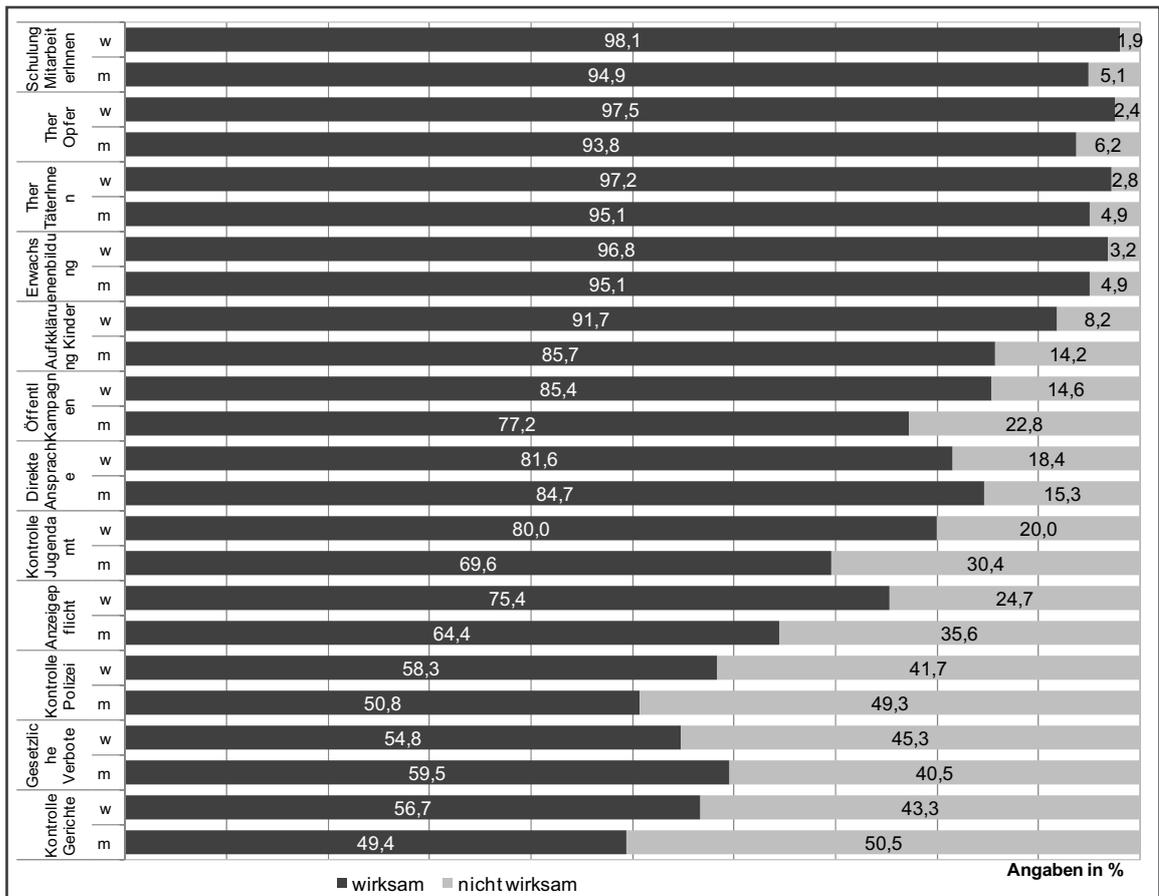


Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt in der Erziehung, zeigen sich eindeutige Geschlechterunterschiede. Frauen beurteilen bis auf zwei, alle dargebotenen Maßnahmen als wirksamer. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern besteht bei der Maßnahme der Anzeigepflicht von spezifischen Berufsgruppen: Es sind drei Viertel der weiblichen Expertinnen (75,4%) der Meinung das eine Anzeigepflicht spezifischer Berufsgruppen eine wirksame Maßnahme darstellt, aber nicht ganz zwei Drittel (64,4%) der männlichen Experten – also um 11 Prozentpunkte weniger. Die weiteren größten Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich in der Beurteilung von Kontrollmaßnahmen, vor allem in der Kontrolle durch das Jugendamt: Sehen 80,0% der weiblichen Expertinnen eine Kontrolle durch das Jugendamt, als eine wirksame Maßnahme, tun dies nur 69,6% der männlichen Kollegen – fast ein Drittel der Männer (30,4%) erlebt diese Maßnahme als nicht wirksam bzw. eher nicht wirksam.

Männliche Experten beurteilen zwei Maßnahmen als stärker wirksam: Einerseits beurteilen sie gesetzliche Verbote gegen Gewalt in der Erziehung als stärker wirksam, 59,5% zu 54,8%, andererseits die direkte Ansprache des rechtlichen Verbotes von Gewalt in der Erziehung (84,7% zu 81,6%).

Abbildung 51: Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen, nach Geschlecht



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Eine Unterscheidung nach Berufsgruppen zeigt nur bei einzelnen Maßnahmen deutliche Unterschiede: So werden gesetzliche Verbote gegen Gewalt in der Erziehung vor allem von Psychotherapeut/innen für sehr wirksam eingeschätzt (85,1%), gegenüber etwas mehr als der Hälfte durch die Lehrer/innen (52,1%). Kontrollmaßnahmen werden tendenziell von den pädagogischen Berufsgruppen für wirksamer gehalten, als von beratenden Berufsgruppen: Z.B. halten 65,3% der Kindergartenpädagog/innen eine Kontrolle durch die Polizei für eine wirksame Maßnahme, gegenüber 43,5% der Psychotherapeut/innen bzw. 44,4% der Psycholog/innen.

Tabelle 28: Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen, nach Berufsgruppen

Angaben in % Zusammengefasste Kategorien		Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Schulung von Mitarbeiter/innen	wirksam	97,1	96,5	100	99,4	97,4	100	100	100	94,6
	nicht wirksam	2,9	3,5		0,6	2,6				5,4
Therapeutisches Arbeiten mit den Opfern	wirksam	97,7	96,0	100	98,8	96,1	95,7	100	99,0	90,9
	nicht wirksam	2,3	4,0		1,2	3,9	4,3		1,0	9,1
Therapeutisches Arbeiten mit Tätern / Täter/innen	wirksam	97,4	95,3	96,6	96,5	97,8	97,9	100	99,0	95,9
	nicht wirksam	2,6	4,7	3,4	3,5	2,2	2,1		1,0	4,1
Eltern- bzw. Erwachsenenbildung als präventive Maßnahme	wirksam	96,2	94,6	100	97,7	96,1	100	100	99,0	96,7
	nicht wirksam	3,8	5,4		2,3	3,9			1,0	3,3
Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre Rechte	wirksam	88,0	87,8	90,0	94,3	96,1	93,6	100	97,0	85,7
	nicht wirksam	12,0	12,2	10,0	5,7	3,9	6,4		3,0	14,3
Öffentliche Kampagnen zum Thema Gewaltverbot in der Erziehung	wirksam	81,3	81,1	83,3	86,6	86,6	93,5	93,8	89,0	87,4
	nicht wirksam	18,7	18,9	16,7	13,4	13,4	6,5	6,3	11,0	12,6
Direkte Ansprache des rechtlichen Verbotes von Gewalt in der Erziehung, gegenüber den Eltern	wirksam	77,4	79,8	78,0	80,5	91,3	84,4	93,8	91,2	82,4
	nicht wirksam	22,6	20,2	22,0	19,5	8,7	15,6	6,3	8,8	17,6
Kontrolle durch das Jugendamt	wirksam	82,6	77,0	78,3	75,6	81,4	68,9	83,0	78,2	69,2
	nicht wirksam	17,4	23,0	21,7	24,4	18,6	31,1	17,0	21,8	30,8
Anzeigepflicht von spezifischen Berufsgruppen	wirksam	86,4	78,0	92,9	73,5	51,1	51,2	46,7	55,4	72,6
	nicht wirksam	13,6	22,0	7,1	26,5	48,9	48,8	53,3	44,6	27,4
Kontrolle durch die Polizei	wirksam	65,3	59,5	74,6	57,3	53,8	46,7	43,5	44,4	42,9
	nicht wirksam	34,7	40,5	25,4	42,7	46,2	53,3	56,5	55,6	57,1
Gesetzliche Verbote gegen Gewalt in der Erziehung	wirksam	55,2	52,1	51,7	55,0	63,0	58,7	85,1	67,3	60,0
	nicht wirksam	44,8	47,9	48,3	45,0	37,0	41,3	14,9	32,7	40,0
Kontrolle durch Gerichte	wirksam	64,6	55,5	67,2	54,6	55,7	54,5	47,8	45,4	42,6
	nicht wirksam	35,4	44,5	32,8	45,4	44,3	45,5	52,2	54,6	57,4

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe
wirksam = Kategorien „sehr wirksam“ und „eher wirksam“
nicht wirksam = Kategorien „wenig wirksam“ und „gar nicht wirksam“

Die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Erziehung durch die Expert/innen fällt positiv aus: Grundsätzlich zeigt sich, dass alle dargebotenen Maßnahmen von der Mehrheit der Expert/innen als wirksam eingeschätzt werden. Maßnahmen, in deren Vordergrund Kontrolle steht, werden von den Expert/innen als am wenigsten wirksam empfunden. So schätzen rund die Hälfte der Expert/innen die Kontrolle durch Gerichte oder durch die Polizei, aber auch gesetzliche Verbote gegen Gewalt in der Erziehung, als am wenigsten wirksam ein – allerdings halten drei von vier Expert/innen eine Kontrolle durch das Jugendamt für wirksam.

Als besonders effektiv werden Maßnahmen eingeschätzt, die sich unterstützend mit den Menschen auseinandersetzen. So werden die Schulung von Mitarbeiter/innen, das therapeutische Arbeiten mit Opfern und Täter/innen sowie die Eltern- bzw. Erwachsenenbildung zur Prävention von fast allen Expert/innen als wirksame Maßnahmen eingeschätzt. Eine Anzeigepflicht für spezifische Berufsgruppen wird von knapp drei Vierteln der Expert/innen als wirksam empfunden.

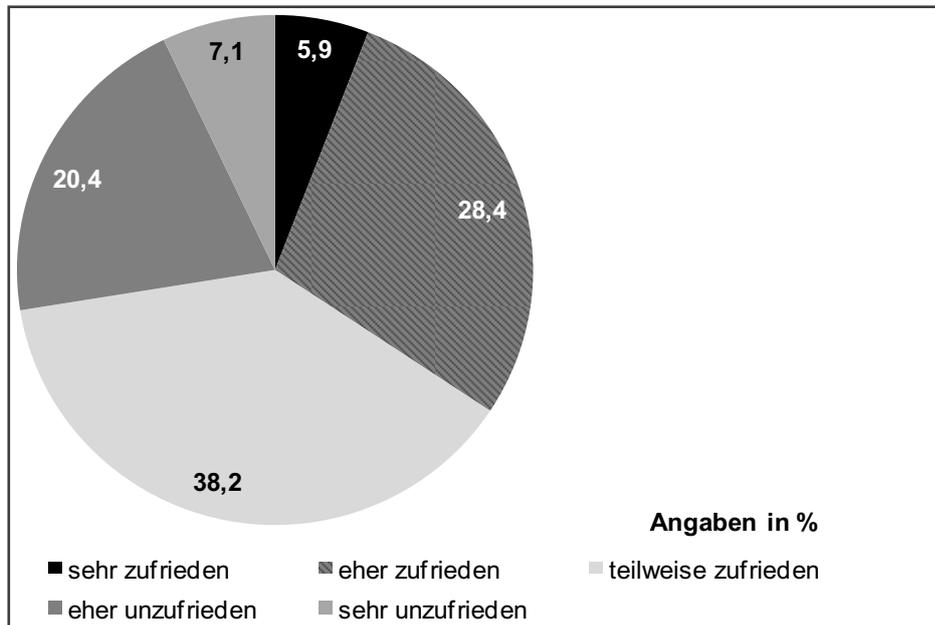
Frauen beurteilen die Wirksamkeit der Maßnahmen positiver als Männer.

3.9.3 Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten in der Arbeit

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehende berufliche Unterstützung im Bereich Gewalt in der Erziehung, wurden die Expert/innen gebeten, die ihnen zur Verfügung stehenden beruflichen Unterstützungsmöglichkeiten zu nennen und diese ganz allgemein in Bezug auf die grundsätzliche Zufriedenheit zu bewerten. Um einen möglichen weiteren Unterstützungsbedarf zu erheben, mussten die Expert/innen andererseits den aus ihrer Sicht erforderlichen Handlungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen nennen sowie gewünschte vertiefende Informationen angeben.

Die **grundsätzliche Zufriedenheit** mit den im Beruf zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten ist unter den befragten Expert/innen sehr ambivalent. Ein Drittel (34,3%) der Expert/innen ist (sehr) zufrieden mit der zu Verfügung stehenden Unterstützung. 27,5% der Experten/Expertinnen sind mit der Unterstützung eher bzw. sehr unzufrieden. Der größte Teil der Expert/innen ist ambivalent in ihrer Einschätzung: 38,2% sind mit der zur Verfügung stehende Unterstützung teilweise zufrieden.

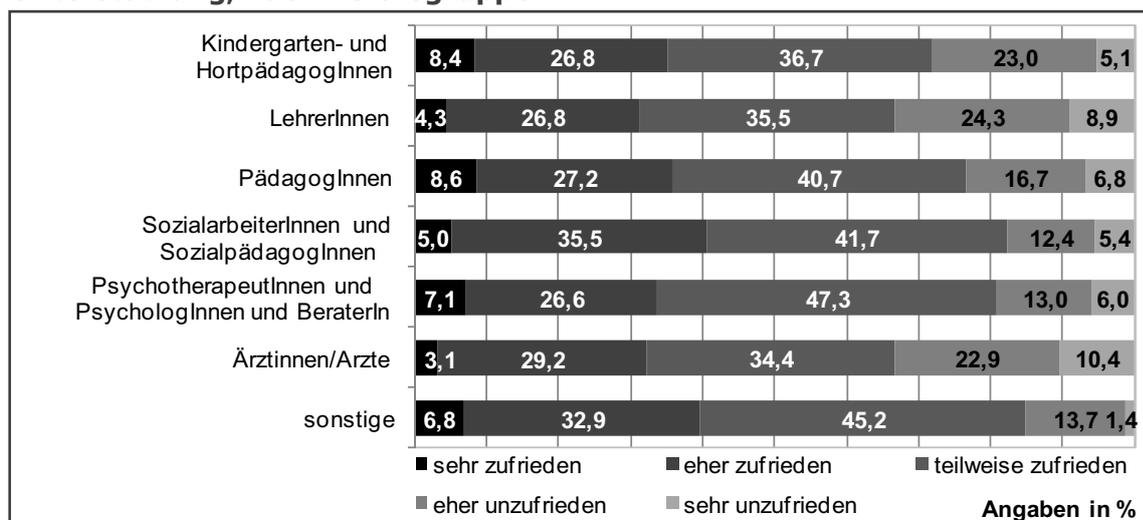
Abbildung 52: Grundsätzliche Zufriedenheit mit Unterstützungsmöglichkeiten, die im Beruf genutzt werden können



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Eine Unterscheidung nach den unterschiedlichen Berufsgruppen zeigt keine grundsätzlich andere Bewertung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten. In jeder Berufsgruppe ist die Gruppe, die mit der Unterstützung teilweise zufrieden ist, die größte Gruppe. Als besonders unzufrieden erweisen sich die Gruppen der Ärzt/innen, Lehrer/innen und die Gruppe der Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen.

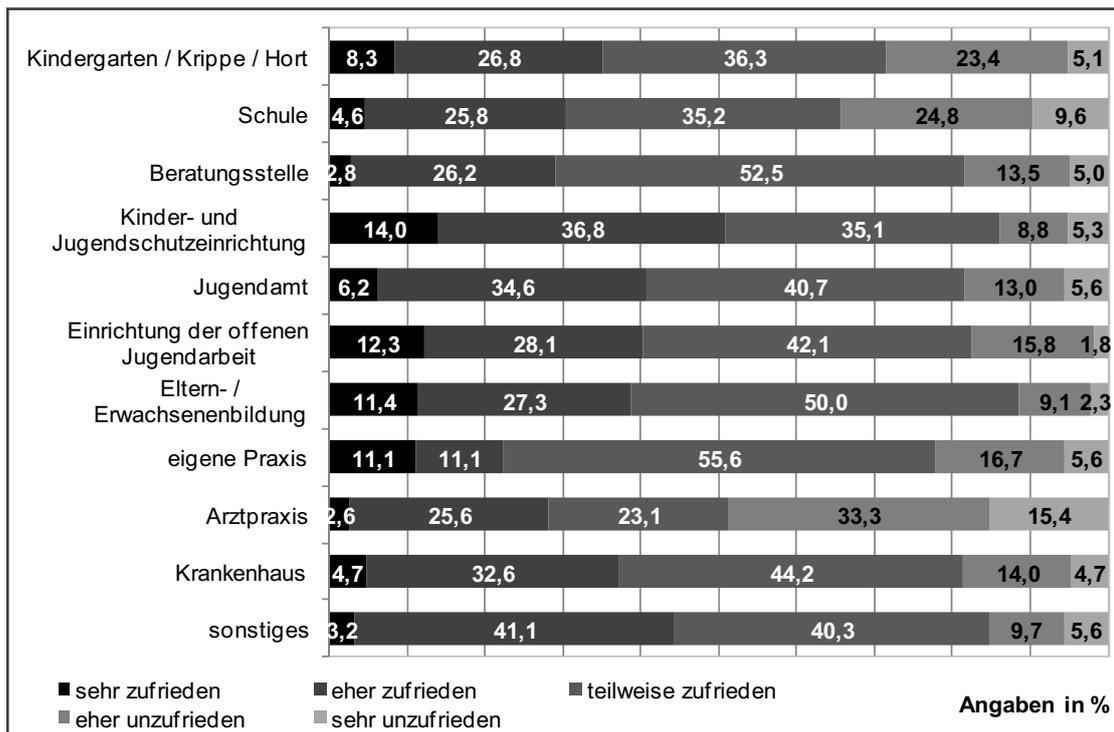
Abbildung 53: Zufriedenheit mit der zur Verfügung stehenden beruflichen Unterstützung, nach Berufsgruppen



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Arbeiten die Expert/innen in einer Arztpraxis, sind sie fast zur Hälfte mit dem Unterstützungsangebot eher oder sogar sehr unzufrieden. Eine hohe Unzufriedenheit herrscht auch in Schulen (34,4%) und in Krippen, Kindergärten oder Horten (28,5%). Am positivsten wird die Situation in Kinder- und Jugend-
 schutzeinrichtungen gesehen. Deren Mitarbeiter/innen sind unter den Studienteilnehmer/innen die einzige Gruppe, die die aktuellen Unterstützungsangebote mehrheitlich als sehr oder eher zufriedenstellend einstufen (50,8%).

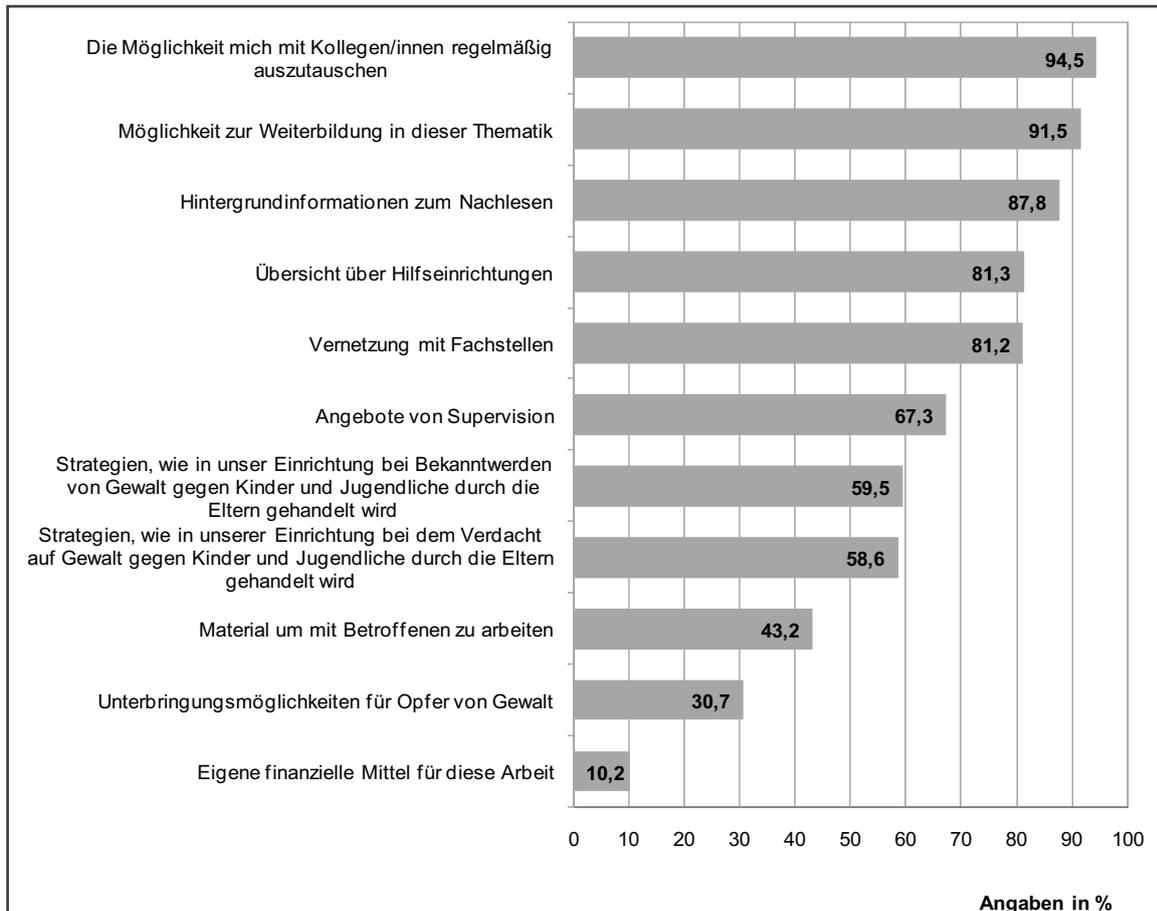
Abbildung 54: Zufriedenheit mit der zur Verfügung stehenden beruflichen Unterstützung, nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Über die konkret **vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten** können sich fast alle befragten Expert/innen regelmäßig mit Kolleg/innen austauschen. Für rund neun von zehn Befragte gibt es Weiterbildungsmöglichkeiten und Nachlese-material für Hintergrundinformationen. Materialien für die Arbeit mit den Opfern stehen hingegen deutlich weniger als der Hälfte (43,2%) der Expert/innen zur Verfügung. Eigene finanzielle Mittel für diese Arbeit gibt es nur sehr selten (für 10,2%).

Abbildung 55: Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

In einigen Teilaspekten unterscheiden sich die Unterstützungsmöglichkeiten für die Befragten zwischen den Berufsgruppen sehr deutlich. Insgesamt betrachtet können Sozialarbeiter/innen, Psychotherapeut/innen und Psycholog/innen am häufigsten auf die abgefragten Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen. Entgegengesetzt verhält es sich bei Ärzt/innen und Lehrer/innen. Diesen beiden Berufsgruppen stehen viele der Möglichkeiten seltener zur Verfügung. Besonders groß ist die Spannweite im Bereich von Supervisionsangeboten, beim Material um mit den Betroffenen arbeiten zu können und bei der Unterbringungsmöglichkeit der Opfer. So geben z.B. fast alle Sozialarbeiter/innen (97,4%) an, über ein Supervisionsangebot in ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfügen, gegenüber 43,3% der Ärzt/innen oder 59,3% der Lehrer/innen. Material für Betroffene haben überwiegend Psychotherapeut/innen (93,0%) und lediglich ein knappes Drittel der Kindergartenpädagog/innen (30,4%).

Tabelle 29: Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten nach Berufsgruppe

Angaben in % zur Verfügung stehende Unterstützung	Kindergartenpädagog/ innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Möglichkeit zur Weiterbildung in dieser Thematik	92,6	91,9	95,0	92,4	97,4	85,4	100,0	92,0	69,1
Angebote von Supervision	65,6	56,4	59,3	69,1	97,4	85,0	100,0	84,2	43,3
Die Möglichkeit mich mit Kollegen/innen regelmäßig auszutauschen	93,4	95,7	96,6	93,6	99,1	90,2	100,0	94,1	84,8
Vernetzung mit Fachstellen	82,2	71,3	89,3	86,8	97,8	90,0	91,5	91,9	76,4
Hintergrundinformationen zum Nachlesen	88,0	85,4	87,9	84,6	91,6	92,5	95,8	94,0	80,4
Material um mit Betroffenen zu arbeiten	30,4	42,5	52,9	44,4	47,6	50,0	83,0	55,3	33,3
Eigene finanzielle Mittel für diese Arbeit	2,5	5,5	7,3	14,0	19,4	22,2	35,7	23,9	11,7
Übersicht über Hilfseinrichtungen	76,5	76,7	73,7	82,9	96,9	88,1	87,5	93,9	74,0
Strategien, wie in unser Einrichtung bei Bekanntwerden von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Eltern gehandelt wird	53,5	50,3	69,2	59,0	88,6	62,2	79,1	73,2	48,4
Strategien, wie in unserer Einrichtung bei dem Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Eltern gehandelt wird	55,0	47,7	71,2	59,2	86,3	63,2	79,1	72,6	51,6
Unterbringungsmöglichkeiten für Opfer von Gewalt	17,9	18,4	31,5	27,8	79,9	27,5	37,8	38,3	37,2

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe;

grau hinterlegte Zahlen: zwei seltensten Nennungen von ja

schwarz hinterlegte Zahlen: zwei häufigste Nennungen von ja

Nach Arbeitsstätten aufgespalten, stehen Ärzt/innen in Praxen am seltensten Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für Mitarbeiter/innen im Jugendamt oder in Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sind hingegen fast alle Formen von Unterstützung am häufigsten vorhanden.

Tabelle 30: Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten

Angaben in % zur Verfügung stehende Unterstützung	Kindergarten / Krippe / Hort	Schule	Beratungsstelle	Kinder- und Jugend- schutzeinrichtung	Jugendamt	Einrichtung der offenen Jugendarbeit	Eltern- / Erwachsenenbildung	eigene Praxis*	Arztpraxis	Krankenhaus
Möglichkeit zur Weiterbildung in dieser Thematik	93,0	91,4	94,9	96,6	98,8	94,7	86,0	(88,9)	72,2	63,3
Angebote von Supervision	64,0	55,8	95,7	93,1	98,8	83,1	68,1	(89,5)	34,3	61,2
Die Möglichkeit mich mit Kollegen/innen regelmäßig auszutauschen	93,0	95,4	96,5	100,0	100,0	94,8	92,0	(84,2)	70,0	94,2
Vernetzung mit Fachstellen	82,3	72,3	96,4	98,2	97,5	91,2	80,4	(83,3)	64,3	82,4
Hintergrundinformationen zum Nachlesen	86,9	85,3	95,0	96,5	90,6	89,7	95,7	(100,0)	82,5	74,0
Material um mit Betroffenen zu arbeiten	33,3	40,9	60,9	74,1	43,6	49,1	53,5	(50,0)	27,0	42,2
Eigene finanzielle Mittel für diese Arbeit	3,1	5,9	18,5	43,4	18,1	19,6	18,6	(11,1)	5,3	16,7
Übersicht über Hilfseinrich- tungen	75,1	77,2	94,4	96,4	98,1	79,3	86,0	(84,2)	69,2	72,9
Strategien, wie in unser Ein- richtung bei Bekanntwerden von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Eltern gehandelt wird	55,2	49,9	73,5	85,5	97,5	57,4	39,5	(64,7)	35,1	63,8
Strategien, wie in unserer Einrichtung bei dem Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Eltern gehandelt wird	56,1	47,4	73,1	85,7	97,4	51,9	34,9	(64,7)	34,3	66,7
Unterbringungsmöglichkeiten für Opfer von Gewalt	19,1	18,4	32,3	57,4	96,8	26,9	29,5	(23,5)	27,8	52,1

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe;

grau hinterlegte Zahlen: zwei seltensten Nennungen von ja

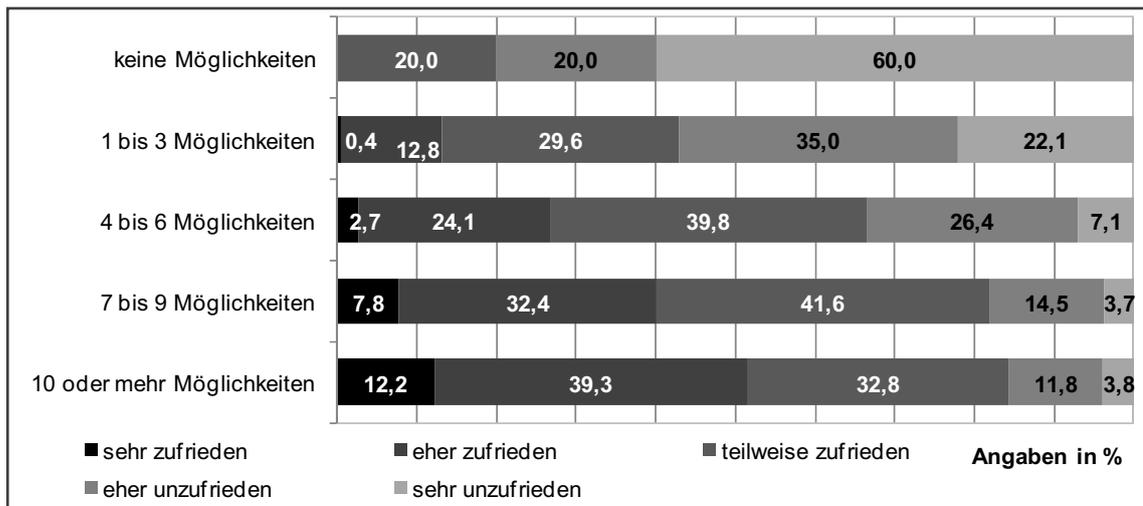
schwarz hinterlegte Zahlen: zwei häufigste Nennungen von ja

eigene Praxis: aufgrund der geringen Fallzahl (weniger als 20 Fälle) lassen sich diese Werte nicht sinn-
voll interpretieren

Das Ausmaß an zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten wirkt sich sehr deutlich auf die Zufriedenheit mit dem Angebot aus. Ohne Unterstüt-

zungsmöglichkeiten ist niemand „eher“ oder „sehr zufrieden“. Mit der Anzahl an zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten wächst die Zufriedenheit deutlich an. Allerdings sind bei einem sehr hohen Anteil an teilweise Zufriedenen, erst jene Befragte eher oder sehr zufrieden, die in zumindest 10 Bereichen auf Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen können. Ein umfassendes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten scheint somit von zentraler Bedeutung für die Zufriedenheit der Expert/innen zu sein.

Abbildung 56: Zufriedenheit mit Unterstützungsmöglichkeiten nach Anzahl der Möglichkeiten

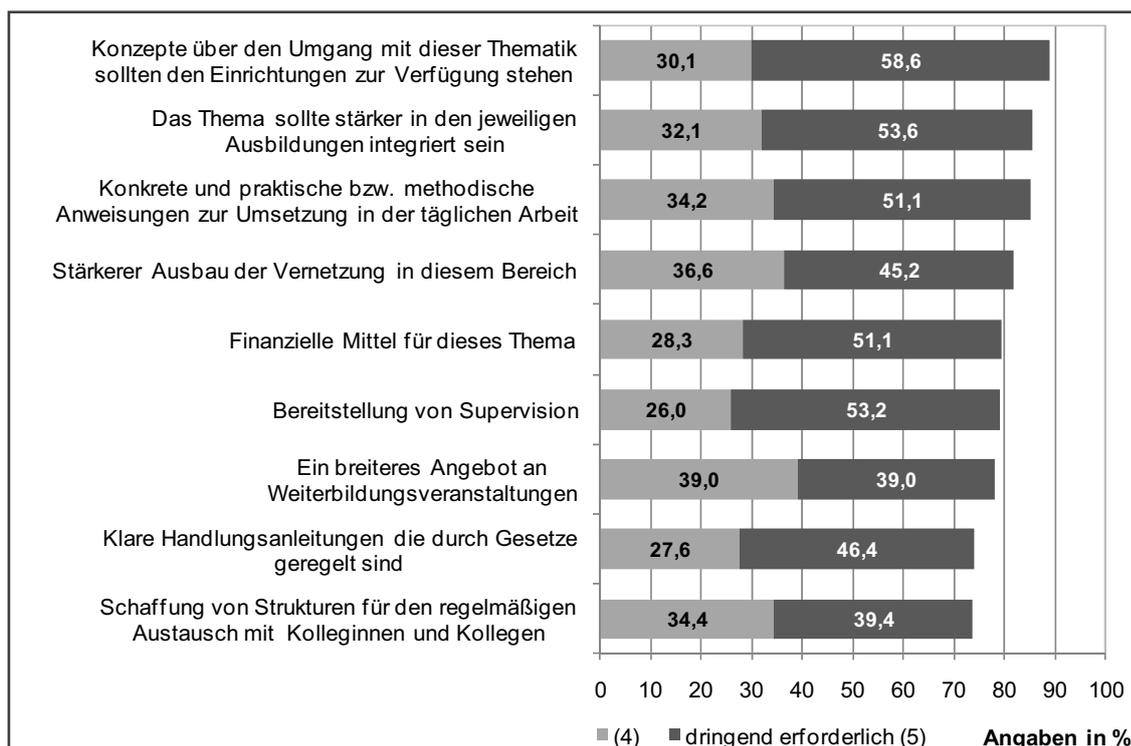


Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

3.9.4 Handlungsbedarf in Bezug auf Unterstützungsmöglichkeiten

Generell betrachtet zeigt sich aus Sicht der Expert/innen ein sehr hoher Handlungsbedarf in Bezug auf die Unterstützung der eigenen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Gewalt von Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen. Für alle erhobenen Bereiche wird dieser von rund drei Vierteln oder mehr als dringend (Kategorien 4 und 5) eingestuft. Dies deutet auf bestehende Defizite in den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen hin. Besonders deutlich werden die Bereitstellung von Konzepten für den Umgang mit dem Thema Gewalt bzw. konkrete Handlungsanweisungen für die tägliche Arbeit als erforderlich eingestuft. Diese Handlungsstrategien sollen durch neue Gesetze geregelt werden, fordern zwar immer noch sehr viele der Befragten. Im Vergleich zur Forderung nach Konzepten für den Umgang mit dieser Thematik wird aber deutlich seltener ein Handlungsbedarf wahrgenommen (74,0% bzw. 89,7%). Die Integration dieses Themas in die jeweiligen Ausbildungscurricula wird von den Expert/innen als zweit wichtigster Handlungsbedarf zur Unterstützung ihrer beruflichen Tätigkeit zu dieser Thematik gesehen.

Abbildung 57: Handlungsbedarf



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe; nur Antwortkategorien 4 und 5 (auf einer 5-stufigen Skala).

Bei der Aufspaltung nach Berufsgruppen bzw. nach dem Arbeitsplatz werden in den Tabellen 30 und 31 nur die Antworten für die höchste Antwortkategorie (dringend erforderlich (5)) dargestellt. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Einbezug der Kategorie 4 die Unterschiede zwischen den Gruppen meist deutlich reduzieren würde.

Ärzt/innen verfügen zwar über die geringsten Unterstützungsmöglichkeiten (vgl. Tabelle 30), trotzdem sehen sie im Vergleich zu anderen Berufsgruppen am seltensten einen deutlichen Handlungsbedarf. Dies könnte auf einen grundlegend anderen Zugang zur Thematik hindeuten.

Am deutlichsten wird ein Handlungsbedarf von Hortpädagog/innen wahrgenommen. Im Bereich der Handlungsvorgaben und konkreten Anweisungen sehen auch Kindergartenpädagog/innen besonders oft Handlungsbedarf. Für diese Berufsgruppen, die beide mit Kindern unabhängig von deren Gewalterfahrungen zu tun haben, ist die Möglichkeit die Entscheidung auf der Basis von konkreten Anweisungen treffen zu können, besonders wichtig. Bei Lehrer/innen, die ebenfalls mit Kindern unabhängig von deren Gewalterfahrungen zu tun haben, ist ein solcher Bedarf allerdings wesentlich seltener feststellbar und dies trotz der Tatsache, dass für Lehrer/innen seltener Strategien zum Umgang mit Gewalt existieren als für Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen (vgl. Tabelle 30). In einigen Bereichen weisen auch Psychotherapeut/innen einen ho-

hen Handlungsbedarf aus. Im Gegensatz zu den Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen sehen sie zwar seltener einen Handlungsbedarf bei den Vorgaben, dafür werden aber die Möglichkeit zur Supervision und öffentliche Kampagnen sowie mehr finanzielle Mittel als nötig erachtet.

Tabelle 31: Handlungsbedarf nach Berufsgruppe

Angaben in % Handlungsbedarf: nur Kategorie 5 (dringend erforderlich)	Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Das Thema sollte stärker in den jeweiligen Ausbildungen integriert sein	59,8	53,0	75,0	56,3	47,8	59,5	61,7	46,4	39,5
Ein breiteres Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen	45,1	36,1	53,3	42,3	36,8	52,6	44,7	34,0	29,2
Konkrete und praktische bzw. methodische Anweisungen zur Umsetzung in der täglichen Arbeit	59,4	50,4	66,7	56,0	42,4	54,1	48,9	44,8	36,0
Stärkerer Ausbau der Vernetzung in diesem Bereich	50,4	43,1	67,2	50,0	41,1	45,9	51,1	39,2	38,2
Schaffung von Strukturen für den regelmäßigen Austausch mit Kolleg/innen und Kollegen	45,1	35,2	52,6	47,2	41,0	33,3	43,5	34,7	32,1
Bereitstellung von Supervision	53,9	48,7	73,7	57,1	59,1	61,1	64,6	61,2	35,1
Finanzielle Mittel für dieses Thema	44,0	48,5	61,8	60,0	53,0	74,3	65,2	58,5	39,0
Durchführung von öffentlichen Kampagnen	44,5	39,4	48,2	44,7	42,7	55,3	51,1	46,9	41,3
Konzepte über den Umgang mit dieser Thematik sollten den Einrichtungen zur Verfügung stehen	67,4	55,7	71,9	62,8	56,8	47,2	60,4	55,7	41,1
Klare Handlungsanleitungen die durch Gesetze geregelt sind	68,0	46,6	72,7	45,2	32,3	26,5	21,7	26,0	35,8

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe;
 grau hinterlegte Zahlen: zwei seltensten Nennungen von dringen erforderlich (5)
 schwarz hinterlegte Zahlen: zwei häufigste Nennungen von dringen erforderlich (5)

Arbeiten die befragten Expert/innen in Arztpraxen oder in Krankenhäusern, werden am seltensten deutliche Handlungsbedürfnisse angegeben. Ein weniger deutliches Bild zeigt sich bei den häufigsten Nennungen eines deutlichen Hand-

lungsbedarfs. Neben einer stärkeren Thematisierung in der Ausbildung wird die Schaffung von Richtlinien und Vorgaben vor allem für Personen, die in Krippen, Kindergärten oder Horten arbeiten, als erforderlich angesehen. Bessere Vernetzung und bessere Möglichkeiten zum Austausch mit Kolleg/innen erachten vor allem Mitarbeiter/innen von Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen als notwendig.

Tabelle 32: Handlungsbedarf nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten

Angaben in % Handlungsbedarf: nur Kategorie 5 (dringend erforderlich)	Kindergarten / Krippe / Hort	Schule	Beratungsstelle	Kinder- und Jugendschutzeinrichtung	Jugendamt	Einrichtung der offenen Jugendarbeit	Eltern- / Erwachsenenbildung	eigene Praxis*	Arztpraxis	Krankenhaus
Das Thema sollte stärker in den jeweiligen Ausbildungen integriert sein	62,7	52,7	48,5	62,5	47,5	44,8	64,0	(57,9)	28,9	49,1
Ein breiteres Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen	46,2	36,5	35,5	48,2	34,4	38,6	58,0	(47,4)	26,7	26,8
Konkrete und praktische bzw. methodische Anweisungen zur Umsetzung in der täglichen Arbeit	61,2	50,5	39,7	58,2	41,7	51,7	60,0	(61,1)	18,6	44,8
Stärkerer Ausbau der Vernetzung in diesem Bereich	53,3	43,1	41,0	54,5	41,8	46,6	52,0	(50,0)	23,8	40,7
Schaffung von Strukturen für den regelmäßigen Austausch mit Kolleg/innen und Kollegen	47,0	35,9	41,8	48,2	36,9	47,4	44,0	(42,1)	14,3	37,0
Bereitstellung von Supervision	58,6	48,3	59,3	76,8	57,1	67,3	55,1	(63,2)	18,6	46,4
Finanzielle Mittel für dieses Thema	47,5	48,9	64,7	57,1	48,7	53,7	62,0	(73,7)	28,9	47,1
Durchführung von öffentlichen Kampagnen	45,9	39,4	50,4	40,7	38,0	49,1	47,9	(63,2)	34,1	40,4
Konzepte über den Umgang mit dieser Thematik sollten den Einrichtungen zur Verfügung stehen	68,9	55,4	55,9	71,4	53,2	67,2	64,6	(63,2)	28,6	48,1
Klare Handlungsanleitungen die durch Gesetze geregelt sind	69,1	46,5	27,1	51,9	29,7	24,6	37,5	(26,3)	23,8	35,7

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe;
grau hinterlegte Zahlen: zwei seltensten Nennungen von dringen erforderlich (5)

schwarz hinterlegte Zahlen: zwei häufigste Nennungen von dringen erforderlich (5)
eigene Praxis: aufgrund der geringen Fallzahl (weniger als 20 Fälle) lassen sich diese Werte nicht sinnvoll interpretieren

Frauen geben bei allen erhobenen Aspekten öfter einen deutlichen Handlungsbedarf (Kategorie 5) an, als Männer. Die Unterschiede betragen je nach Bereich bis zu 20,9 Prozentpunkte (Bereitstellung von Supervision). Zwar werden auch hier durch die Antwortkategorie 4 die Unterschiede deutlich vermindert, zählt man die Kategorien 4 und 5 zusammen, so sehen die befragten weiblichen Expertinnen allerdings immer noch in allen Bereichen einen stärkeren Handlungsbedarf als die männlichen Experten.

Tabelle 33: Handlungsbedarf nach Geschlecht

Angaben in % Handlungsbedarf: nur Kategorie 5 (dringend erforderlich)	Frauen	Männer
Das Thema sollte stärker in den jeweiligen Ausbildungen integriert sein	56,7	43,1
Ein breiteres Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen	42,1	29,1
Konkrete und praktische bzw. methodische Anweisungen zur Umsetzung in der täglichen Arbeit	54,9	39,2
Stärkerer Ausbau der Vernetzung in diesem Bereich	48,9	33,3
Schaffung von Strukturen für den regelmäßigen Austausch mit Kolleg/innen und Kollegen	43,6	26,1
Bereitstellung von Supervision	58,3	37,4
Finanzielle Mittel für dieses Thema	53,7	42,7
Durchführung von öffentlichen Kampagnen	45,9	32,3
Konzepte über den Umgang mit dieser Thematik sollten den Einrichtungen zur Verfügung stehen	63,1	44,8
Klare Handlungsanleitungen die durch Gesetze geregelt sind	50,8	32,8

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

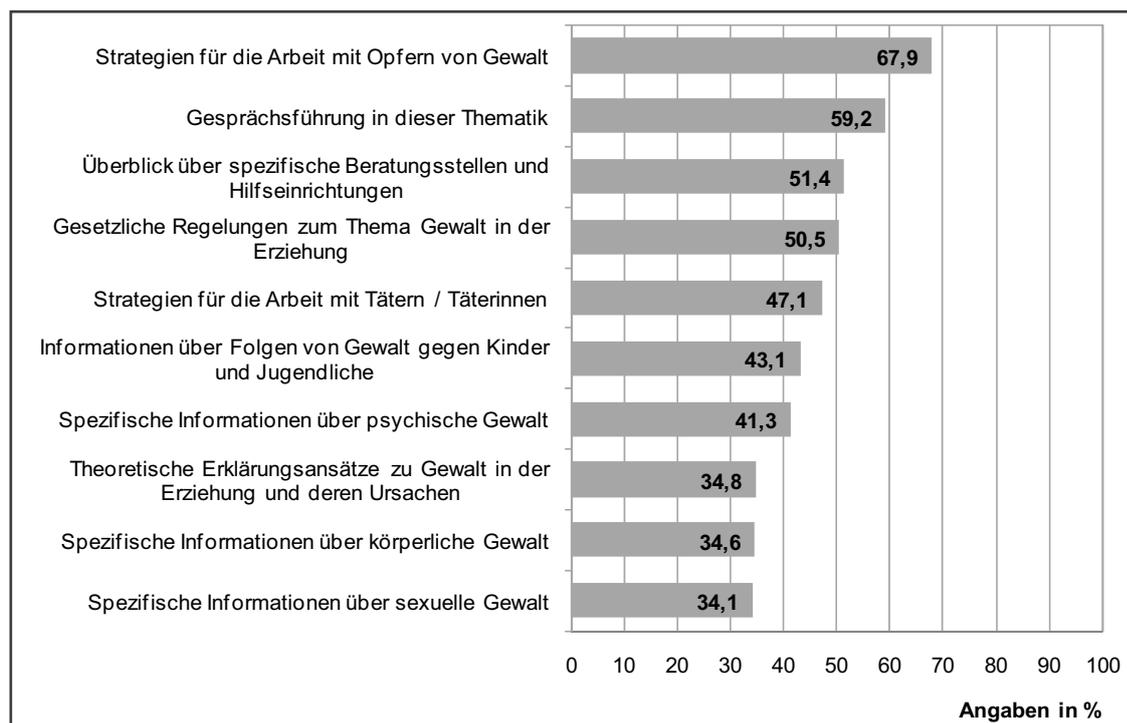
3.9.5 Wunsch nach vertiefenden Informationen

Abschließend wurden die Expertinnen noch befragt, ob sie für ihre tägliche Arbeit in gewissen Teilbereichen zusätzliche Informationen wünschen. Für die Befragten ist der Bedarf nach mehr spezifischer Information zu einzelnen Formen von Gewalt bzw. theoretischen Erklärungsansätzen für Gewalt zwar für zumindest ein Drittel gegeben, im Vergleich zu den eher handlungsbezogenen Bereichen, wie etwa den Strategien in der Arbeit mit den Opfern (hier wird von rund zwei Dritteln eine vertiefende Information gewünscht) oder der Gesprächsführung bei dieser Thematik, ist er aber wesentlich schwächer ausgeprägt. Zusätzliche Information wird somit vor allem für die unmittelbare Arbeit mit den Opfern gewünscht, während sie für eher theoretische oder sehr spezifische Bereiche weniger erforderlich scheint.

Dass deutlich öfter Informationen für die Arbeit mit Opfern als für die Arbeit mit Täter/innen erwünscht werden, erklärt sich zum Teil aus der Stichprobensammensetzung. Unter den Befragten arbeiten wesentlich mehr hauptsächlich mit den Opfern als hauptsächlich mit den Täter/innen. Somit hat arbeitsbedingt die Information im Umgang mit den Opfern für mehr befragte Expert/innen unmittelbare Relevanz, als die Information zum Umgang mit Täter/innen. Für Expert/innen die hauptsächlich mit den Täter/innen arbeiten, sind weitergehende Informationen zu diesem Bereich durchaus relevant (für 65,5%, Berechnung ohne Darstellung).

Für einige zusätzliche Informationen zeigt sich auch ein relevanter Geschlechterunterschied: So wünschen sich deutlich mehr Frauen mehr Informationen zur Gesprächsführung in dieser Thematik (62,4% gegenüber 51,0%) und zu einem Überblick über spezifische Beratungsstellen (53,1% gegenüber 46,8%). Männer hingegen sprechen sich etwas häufiger für mehr Informationen bezüglich Strategien in der Täter- und Täterinnen-Arbeit aus, als dies Frauen tun (51,8% gegenüber 46,1%).

Abbildung 58: Wunsch nach zusätzlicher Information



Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe

Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen zeigen bei den meisten abgefragten Bereichen den deutlichsten Wunsch nach zusätzlichen Informationen. Lediglich an Informationen zur Arbeit mit Täter/innen zeigen sie das mit Abstand geringste Interesse. Da die Hortpädagog/innen auch bei der zusätzlichen Unterstützung für sich am deutlichsten einen Handlungsbedarf wahrnehmen, scheinen Verbesserungsmaßnahmen für diese Berufsgruppe besonders erforderlich zu sein. Den geringsten zusätzlichen Informationsbedarf haben die befragten Psychotherapeut/innen. In fast allen Bereichen geben sie am seltensten einen zusätzlichen Bedarf an. Sehr unterschiedlich wird der Wunsch nach mehr Information von den Berater/innen gesehen. In einigen Teilbereichen gehören sie zu den Gruppen mit einem besonders hohen Bedarf, in anderen hingegen mit einem besonders niederen Bedarf.

Tabelle 34: Wunsch nach zusätzlicher Information nach Berufsgruppe

Angaben in % Wunsch nach vertiefender Information	Kindergartenpädagog/innen	Lehrer/innen	Hortpädagog/innen	Pädagog/innen	Sozialarbeiter/innen	Berater/innen	Psychotherapeut/innen	Psycholog/innen	Ärzte/innen
Theoretische Erklärungsansätze zu Gewalt in der Erziehung und deren Ursachen	40,1	28,4	45,0	41,5	40,1	46,8	24,5	40,4	34,6
Gesetzliche Regelungen zum Thema Gewalt in der Erziehung	67,0	52,2	58,3	56,8	34,2	34,0	34,7	43,3	42,5
Informationen über Folgen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	45,7	42,5	46,7	54,0	47,7	48,9	16,3	40,4	32,3
Strategien für die Arbeit mit Opfern von Gewalt	67,0	75,1	78,3	70,5	64,6	66,0	44,9	64,4	57,5
Strategien für die Arbeit mit Tätern / Täter/innen	36,9	47,0	38,3	54,5	59,1	61,7	46,9	55,8	41,7
Überblick über spezifische Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen	66,2	54,8	60,0	50,6	31,6	42,6	28,6	37,5	58,3
Spezifische Informationen über körperliche Gewalt	42,0	33,4	53,3	36,4	34,2	25,5	14,3	31,7	28,3
Spezifische Informationen über psychische Gewalt	49,7	41,0	60,0	44,9	37,6	34,0	18,4	38,5	33,1
Spezifische Informationen über sexuelle Gewalt	42,3	32,4	46,7	35,2	36,7	23,4	16,3	30,8	29,9

Gesprächsführung in dieser Thematik	65,6	58,9	66,7	69,3	67,1	44,7	22,4	56,7	49,6
-------------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe;
 grau hinterlegte Zahlen: zwei seltensten Nennungen
 schwarz hinterlegte Zahlen: zwei häufigste Nennungen

Entsprechend dem Beruf ist der Informationsbedarf für Befragte, die in Krippen, Kindergärten oder Horen arbeiten besonders groß. Auch die Mitarbeiter/innen von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit geben häufiger als andere Gruppen einen zusätzlichen Informationsbedarf an. Abgesehen vom Bereich Gesprächsführung werden von diesen beiden Gruppen aber ausschließlich andere Themengebiete genannt. Während der Informationsbedarf bei den Mitarbeiter/innen der Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem zu den einzelnen Formen von Gewalt (körperlich, psychisch, sexuell) sowie zum rechtlichen Hintergrund besteht, tritt er bei der offenen Jugendarbeit eher bei der Theorie und den Folgen von Gewalt sowie bei der unmittelbaren Arbeit mit den Opfern und den Täter/innen auf. Wenig Bedarf an Zusatzinformationen haben, ähnlich wie bei der zusätzlichen Unterstützung, Personen, die in Arztpraxen oder im Krankenhaus arbeiten. Bei den Arztpraxen zeigt sich nur ein Bedarf nach Unterlagen bezüglich Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen.

Tabelle 35: Wunsch nach zusätzlicher Information nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten

Angaben in % Wunsch nach vertiefender Information	Kindergarten / Krippe / Hort	Schule	Beratungsstelle	Kinder- und Jugendschutzeinrichtung	Jugendamt	Einrichtung der offenen Jugendarbeit	Eltern- / Erwachsenenbildung	eigene Praxis*	Arztpraxis	Krankenhaus
Theoretische Erklärungsansätze zu Gewalt in der Erziehung und deren Ursachen	40,7	28,3	40,0	46,7	36,0	50,8	45,1	(26,3)	35,3	32,3
Gesetzliche Regelungen zum Thema Gewalt in der Erziehung	67,4	52,2	40,0	48,3	28,0	50,8	49,0	(52,6)	29,4	41,5
Informationen über Folgen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	45,8	43,0	36,0	38,3	48,8	65,6	51,0	(31,6)	35,3	23,1
Strategien für die Arbeit mit Opfern von Gewalt	69,2	74,2	58,0	71,7	62,2	80,3	62,7	(63,2)	47,1	58,5
Strategien für die Arbeit mit Tätern / Täter/innen	37,0	47,2	57,3	56,7	59,8	68,9	47,1	(57,9)	41,2	46,2

Überblick über spezifische Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen	66,0	54,1	32,0	43,3	26,8	55,7	58,8	(52,6)	66,7	52,3
Spezifische Informationen über körperliche Gewalt	44,2	32,9	26,7	38,3	32,9	37,7	37,3	(31,6)	29,4	24,6
Spezifische Informationen über psychische Gewalt	52,3	40,6	34,0	40,0	38,4	41,0	43,1	(42,1)	31,4	29,2
Spezifische Informationen über sexuelle Gewalt	43,5	31,1	26,0	40,0	37,2	37,7	37,3	(26,3)	29,4	26,2
Gesprächsführung in dieser Thematik	67,1	59,3	51,3	63,3	66,5	68,9	54,9	(42,1)	45,1	44,6

Quelle: ÖIF- Gewalt in der Erziehung, Expert/innen 2009 – gesamte Stichprobe;

grau hinterlegte Zahlen: zwei seltensten Nennungen

schwarz hinterlegte Zahlen: zwei häufigste Nennungen

eigene Praxis: aufgrund der geringen Fallzahl (weniger als 20 Fälle) lassen sich diese Werte nicht sinnvoll interpretieren

Bei der Zufriedenheit mit den Unterstützungsmöglichkeiten zeigt sich ein sehr ambivalentes Bild. Rund ein Drittel der Befragten ist eher bis sehr zufrieden, ein Viertel ist eher oder sehr unzufrieden und der Rest nur teilweise zufrieden. Arbeiten die Expert/innen in Schulen, Krippen, Kindergärten oder Horten, also in Einrichtungen, in denen Sie mit Kindern unabhängig von deren Gewalterfahrungen zusammentreffen, sind sie tendenziell unzufriedener, als in Berufen und an Arbeitsstellen, an denen sie gezielter mit Opfern zu tun haben, wie etwa in Jugendschutzeinrichtungen.

Die Zufriedenheit steht auch in deutlichem Zusammenhang mit den angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten. Zum großen Teil vorhanden sind die Möglichkeiten der Weiterbildung sowie das Zurückgreifen auf Hintergrundinformationen und die Austauschmöglichkeiten mit Kolleg/innen. Eigene finanzielle Mittel sind hingegen außerhalb von Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen kaum vorhanden.

Auf Basis dieser vorhandenen Grundlagen wird in vielen Bereichen ein deutlicher Handlungsbedarf wahrgenommen. Konkrete Konzepte und Anleitungen für den Umgang mit dem Thema in der täglichen Arbeit werden ebenso wie eine verstärkte Thematisierung in der Ausbildung als dringend erforderlich erachtet. Ein Handlungsbedarf wird vor allem von Hortpädagog/innen, kaum jedoch von Ärzt/innen gesehen.

Im Informationsbereich besteht in erster Linie bei Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen ein zusätzlicher Bedarf. Als Themen hierbei sind vor allem die Gesprächsführung sowie Strategien zur Arbeit mit den Opfern von Bedeutung.

4 Zusammenfassung

Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Eltern in der Erziehung ist nach wie vor eine stark ausgeprägte gesellschaftliche Realität. Für ein Drittel der Expert/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat Gewalt als bewusst eingesetztes Erziehungsmittel nicht ausgedient. Sie berichten weiterhin sehr häufig von Gewalthandlungen der Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen. So gibt mehr als jeder/jede zweite Experte/Expertin an, von Gewalthandlungen der Eltern konkret in ihrer täglichen Arbeit erfahren zu haben. Sogar vier von fünf Expert/innen hatten schon einmal einen Verdacht auf Gewalthandlungen von den Eltern gegenüber Kinder und Jugendlichen. Primär handelt es sich bei diesen Gewalthandlungen um psychische und körperliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Mit sexualisierter Gewalt werden die Expert/innen nur in einem geringeren Ausmaß in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert. So erlangt z.B. jede fünfte Expert/in mehrmals wöchentlich, teilweise täglich, Kenntnis von psychischer Gewalt durch die Eltern, in Bezug auf körperliche Gewalt trifft dies auf jede zehnte Expert/in zu. Expert/innen aus beratenden Berufsgruppen (Sozialarbeiter/innen, Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen, Berater/Beraterinnen) berichten stärker von Gewalthandlungen der Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen, wie dies Berufsgruppen aus dem pädagogischen Bereich (z.B. Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen, Lehrer/innen) tun. Am häufigsten erfahren die Expert/innen von konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen durch die Kinder und Jugendliche selbst, gefolgt von der Gruppe der Lehrer/innen und den Jugendwohlfahrtsbehörden.

Die Ursache für Gewalt in der Erziehung sehen die meisten Expert/innen in der Überforderung der Eltern sowie in deren eigenen Gewalterfahrungen. Aus Sicht der Expert/innen ist die Abgrenzung zwischen Gewalt und Erziehung eine klare. Die am häufigsten vorkommende Gewaltform ist aus ihrer Sicht die psychische Gewalt, gefolgt von der körperlichen Gewalt. Körperliche Gewalt durch die Eltern wird aus Sicht der Expert/innen eher bei kleineren Kindern eingesetzt, als bei Jugendlichen. Geschlechterunterschiede in welcher Form Jungen oder Mädchen Gewalt angetan wird, sehen die Expert/innen mehrheitlich nicht. Allerdings sehen sie die psychische Gewalt eher durch die Mütter angewendet, als durch Väter.

Die oft tägliche Konfrontation mit Gewalthandlungen der Eltern an Kindern und Jugendlichen sensibilisiert die Expert/innen in einem sehr hohen Maß für das Verständnis und die Definition von Gewalt in den unterschiedlichsten Situationen. Expert/innen sprechen sich eindeutig gegen erzieherische Gewalt aus. In der Beurteilung von unterschiedlichen Gewaltformen zeigen sich allerdings auch unter den Expert/innen Unterschiede: psychische Gewaltformen wie z.B. „länger mit dem Kind nicht zu sprechen“ wird mehrheitlich von den Expert/innen

nicht eindeutig als Gewalt definiert. Leichtere körperliche Gewalthandlungen, wie z.B. die „Ohrfeige“ werden dagegen mehrheitlich durch die Expert/innen ganz eindeutig als Gewalt definiert. Besonders klar ist die Definition als Gewalt bei stärkeren körperlichen Strafen, wie z.B. der „Tracht Prügel“. Ambivalent wird hingegen der „Klaps auf den Po“ definiert – die Hälfte der Expert/innen versteht dies ganz eindeutig als Gewalt, die andere Hälfte nicht. Expert/innen sind grundsätzlich in der Definition von Situationen und Handlungen als gewalttätig deutlich sensitiver als dies Eltern und Jugendliche sind (siehe Eltern- und Jugendstudie). Weibliche Expert/innen beurteilen alle Situationen und Handlungen etwas eindeutiger als Gewalt, als dies ihre männlichen Kollegen tun.

Die gesetzliche Lage in Österreich zum Thema Gewalt in der Erziehung ist den Expert/innen sehr gut bekannt – fast alle Expert/innen haben vom geltenden Verbot von Gewalt in der Erziehung schon einmal gehört und rund vier von fünf dieser Expert/innen erkennen sogar den Wortlaut des Gesetzes. Lediglich die Gruppe der Ärzt/innen stellt mit knapp einem Drittel jene befragte Berufsgruppe dar, die am häufigsten angibt, noch nichts von diesem Gesetz gehört zu haben. In der Interpretation des geltenden Rechts sind sich die Expert/innen sicher, dass körperliche Sanktionen in unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. „Ohrfeige“, „Schlagen mit einem Gegenstand“ und „die Tracht Prügel“) eindeutig verboten sind. Etwas ambivalenter sind sie in der Interpretation des Zufügens seelischen Leides, wie es der in Österreich gültige Gesetzestext bezeichnet: Psychische Sanktionen (wie z.B. „das Kind anzubrüllen, zu beleidigen und zu beschimpfen“) werden von 2 von 5 Expert/innen als erlaubt gesehen. Auch wenn die bestehende gesetzliche Lage in Österreich sehr gut bekannt ist, wird sie durch die Expert/innen doch ambivalent beurteilt: So sind einerseits die Hälfte der Expert/innen der Meinung, dass strengere Gesetze im Bereich des Gewaltverbots nötig sind, um in unserer Gesellschaft Gewalt in der Erziehung zu vermeiden. Andererseits beurteilen mehr als die Hälfte die bestehenden Gesetze als ausreichend, nur dass diese stärker angewendet werden müssten. Deutlich zeigt sich auch, dass die Kenntnis der gesetzlichen Lage bei den Expert/innen zu einer erhöhten Interventionshäufigkeit führt. D.h. ist die gesetzliche Lage bekannt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Expert/innen bei einer Gewalthandlung von Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen eine Intervention vornehmen.

Der tatsächlichen Umsetzung der UN-Kinderrechte in Österreich stellen die Expert/innen allerdings kein sehr gutes Zeugnis aus. Keines der abgefragten Kinderrechte wird seitens der Expert/innen mehrheitlich als „voll umgesetzt“ beschrieben. Lediglich das Recht der Kinder vor schädlicher Arbeit, Ausbeutung und Misshandlung sowie das Recht, mit beiden Eltern zu leben bzw. Kontakt zu haben, als auch das Recht von behinderten Kindern, Hilfe zu bekommen und mit anderen Kinder zu spielen und zu lernen, wird mehrheitlich durch die Ex-

pert/innen als (eher) umgesetzt bewertet. Besonders deutlich ist die Verneinung der Umsetzung des Rechts des Kindes ohne Gewalt erzogen zu werden: mehr als 40% der Expert/innen sehen dieses Recht als (eher) nicht umgesetzt in Österreich. Die beratenden Berufsgruppen erweisen sich in der Beurteilung der Umsetzung der Kinderrechte als kritischer, als die pädagogischen Berufsgruppen. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Jugendgewaltstudie (Bussmann), die belegt, dass Jugendliche in Österreich über einen sehr hohen Kenntnisstand und Gewissheit verfügen, welche Rechte sie haben.

Expert/innen reagieren auf bekannt gewordene Gewalthandlungen bzw. auf den Verdacht von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Eltern sehr häufig und in ganz unterschiedlicher Art und Weise. Vor allem ist die Reaktion der Expert/innen auf Gewalthandlungen durch kommunikative Interventionen bestimmt: Sie tauschen sich sehr häufig mit Kolleg/innen oder Vorgesetzten aus, sprechen aber auch direkt die betroffenen Kinder und Jugendlichen an. Die Anzeige bei der Polizei oder auch das Involvieren eines Arztes, wird selten bzw. nie als eine Reaktion der Expert/innen auf Gewalthandlungen angegeben. Expert/innen fühlen sich in einem sehr hohen Ausmaß verpflichtet oder sehen es als ihre Aufgabe, bei Gewalthandlungen zu reagieren. Haben Expert/innen häufig einen Verdacht, dass ein Kind oder Jugendlicher körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt durch die Eltern erlebt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie direkt mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen bzw. den Eltern sprechen oder aber eine Beratungsstelle oder das Jugendamt einbeziehen, bzw. speziell bei Verdacht auf körperliche und sexuelle Gewalt auch die Polizei involvieren. Im Falle von konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen der Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen, erhöht sich die Interventionswahrscheinlichkeit vor allem bei körperlicher Gewalt einen Arzt, das Jugendamt oder die Polizei zu involvieren. Einzelne berufsgruppenspezifische Unterschiede zeigen sich in Bezug auf die Häufigkeit der erlebten Gewalthandlungen und Interventionen, vor allem bei der körperlichen und sexuellen Gewalt: Befragte aus pädagogischen Berufen sprechen bei häufiger Gewalterfahrung seltener mit den Eltern bzw. Kolleg/innen als Befragte aus beratenden Berufen, während bei seltenem Kontakt mit Gewalt Befragte aus pädagogischen Berufen häufiger das Gespräch mit den Vorgesetzten suchen.

Grundsätzlich bewerten drei Viertel der Befragten eine Anzeigepflicht für spezifische Berufsgruppen als eine wirksame Maßnahme. Allerdings zeigt sich in Bezug auf eine verpflichtende Anzeigepflicht bei der Polizei insgesamt eine sehr differenzierte Sichtweise zu den möglichen Folgen einer solchen Verpflichtung. Am deutlichsten wird die Aussage befürwortet, dass durch eine verpflichtende Anzeige das Recht des Opfers auf staatlichen Schutz gewährleistet wird. Pädagogische Berufsgruppen vermuten mehr positive Effekte einer Anzeigepflicht, als beratende Berufsgruppen. Somit sind Berufsgruppen, die häufiger und ge-

zielter mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind, wesentlich kritischer bezüglich der Folgen einer Anzeigepflicht als Personen, die sich seltener damit auseinandersetzen müssen. Das Alter der Kinder und Jugendlichen mit denen die Expert/innen in der Arbeit konfrontiert sind oder das Geschlecht der Befragten spielt bei den Antworten eine untergeordnete Rolle.

Maßnahmen, die Expert/innen in ihrer täglichen Arbeit zu diesem Thema setzen können, werden grundsätzlich als sehr wirksam eingeschätzt, vor allem Maßnahmen, die sich unterstützend mit den Menschen auseinandersetzen (z.B. Schulung von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen, therapeutisches Arbeiten). Maßnahmen hingegen, in deren Vordergrund die Kontrolle steht wie z.B. durch Gerichte oder die Polizei, werden am wenigsten wirksam empfunden. Eine Ausnahme stellt die Kontrolle durch das Jugendamt dar, die drei von vier Expert/innen als eine wirksame Maßnahme einschätzen. Auch eine Anzeigepflicht wird von drei Vierteln der Befragten von spezifischen Berufsgruppen als wirksame Maßnahme beschrieben.

Als Unterstützung für die Arbeit in diesem Bereich stehen den meisten Expert/innen allgemeine und präventive Maßnahmen zur Verfügung wie z.B. die Kommunikation von Kinderrechten oder auch die Vermittlung präventiver Botschaften in der täglichen Arbeit. Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit oder auch ein eigenes finanzielles Budget für die Arbeit in diesem Bereich steht dagegen jeder/jede zweiten Experte/Expertin in der Arbeit zur Verfügung. Auf etablierte Konzepte in der Täter/innenarbeit bzw. auch auf das Angebot von Selbsthilfegruppen kann jeder/jede zweite Experte/Expertin, die mit Täter/innen arbeitet, zurückgreifen. Die Angebote an die Opfer von Gewalthandlungen durch die Eltern beschränken sich primär auf kommunikative Angebote wie z.B. Beratung bzw. Therapie. Aber auch die Möglichkeit für Selbstbewusstseinstrainings stehen drei Viertel der Expert/innen zur Verfügung, die mit Opfern von Gewalthandlungen arbeiten. Prozessbegleitung kann etwas mehr als die Hälfte dieser Expert/innen anbieten. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit den ihnen zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten zeigt sich ein ambivalentes Bild: Rund ein Drittel der Expert/innen ist mit den Unterstützungsmöglichkeiten zufrieden, ein Viertel unzufrieden und der Rest unentschlossen bezüglich seiner Zufriedenheit. Die Pädagogische Berufsgruppen zeigen sich eher unzufriedener mit denen in ihren Arbeitsstätten zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten, als die beratenden Berufsgruppen.

Großteils vorhanden sind Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. die Möglichkeit zur Weiterbildung oder auch Unterlagen zu Hintergrundinformationen. Besonderer Handlungsbedarf ist aus Sicht der Expert/innen in Form von konkreten Konzepten und Anleitungen für den Umgang mit dieser Thematik in der Praxis gegeben, aber auch eine stärkere Thematisierung in den jeweiligen Ausbildungen. Ein zusätzlicher Bedarf an mehr Informationen zu diesem Thema besteht in ers-

ter Linie bei Kindergartenpädagog/innen und Hortpädagog/innen, vor allem, wenn es um Themen wie Gesprächsführung oder Strategien bei der Arbeit mit Opfern geht.

Den deutlichsten gesellschaftlichen Veränderungsbedarf, um Gewalt in der Erziehung zu vermeiden, sehen die Expert/innen in der Verantwortung die jeder Einzelne in unserer Gesellschaft hat. Aus ihrer Sicht sollten die Menschen in unserer Gesellschaft mehr „hinschauen“ als „wegschauen“ und das soziale Verantwortungsgefühl sollte gestärkt werden. Familien sollten mit ihren Problemen nicht alleine gelassen werden, auch wenn dies einen Eingriff von außen notwendig macht.

5 Resümee

Das Thema Gewalt in der Erziehung ist ein Thema, das unterschiedliche Berufsgruppen in ihrer täglichen Arbeit betrifft und bewegt. Professionalist/innen in dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zeichnen sich durch ein hohes Interesse und eine hohe Sensitivität für dieses Thema aus, was u.a. am Rücklauf der vorliegenden Studie abzulesen ist. In einem sehr hohen Ausmaß waren unterschiedliche Berufsgruppen bereit, sich an der Fragebogenerhebung zu beteiligen. An dieser Stelle gilt ihnen unser besonderer Dank für ihre Beteiligung und den Einblick, den wir dadurch in die Einstellungen, Erfahrungen und Bewertung von Expert/innen in der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Gewalt in der Erziehung gewinnen konnten.

Gewalt in der Erziehung ist aus Sicht der Expert/innen ein nach wie vor existentes Phänomen unserer Gesellschaft, mit dem sie auch in ihrer täglichen beruflichen Tätigkeit konfrontiert sind. Für immerhin ein Drittel der Expert/innen ist Gewalt in der Erziehung sogar ein von den Eltern bewusst eingesetztes Erziehungsmittel. Trotz ihrer hohen Sensitivität in Bezug auf gewalttätige Handlungen bzw. Situationen und ihres hohen Kenntnisstandes der rechtlichen Lage, sehen die Expert/innen die Umsetzung der Rechte in diesem Bereich nicht wirklich gegeben – keines der Kinderrechte wird als voll umgesetzt bewertet und die Hälfte der Expert/innen meint, dass strengere Gesetze in Österreich notwendig sind.

Grundsätzlich werden alle angebotenen Handlungen und Situationen sowie Formen von Gewalt durch die Expert/innen auf einem sehr hohen Niveau als Gewalt oder als Missbrauch definiert – vor allem auch im Vergleich mit der Eltern- und Jugenderhebung. Unterschiede zeigen sich allerdings trotz des hohen Niveaus, in der Bewertung und Definition von Gewalthandlungen von Eltern gegenüber Kindern und Jugendlichen: So sind es weibliche Expertinnen, die gewalttätige Situationen bzw. Handlungen stärker als klare Gewalt definieren und gesellschaftliche Änderungen stärker einfordern, als ihre männlichen Kollegen. Auch in Bezug auf die unterschiedlichen Berufsgruppen zeigen sich signifikante Unterschiede: Beratende Berufsgruppen sind anscheinend stärker mit dem Thema Gewalt in ihrer täglichen Arbeit mit spezifischen Gruppen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert und zeigen somit eine höhere Sensitivität, als dies pädagogische Berufsgruppen tun, die sich mit Kindern und Jugendlichen in einem wesentlich breiteren Kontext auseinandersetzen. Ärzt/innen sind jene Berufsgruppe, die am niedrigsten bzw. zurückhaltendsten alle Situationen und Handlungen als Gewalt definiert und auf die wenigsten Unterstützungsmöglichkeiten in ihrer beruflichen Tätigkeit zurückgreifen kann. Ebenfalls sind sie jene Berufsgruppe die am stärksten noch nie von einem Gewaltverbot in der Erziehung gehört hat. Anscheinend ist der Zugang zum Thema Gewalt in der

Erziehung bei Ärzt/innen am unterschiedlichsten von allen befragten Berufsgruppen bzw. auch deren Zugang zur Diagnose und Beurteilung von Gewalt.

Aus der vorliegenden Untersuchung und deren Ergebnissen, ergeben sich aus Sicht der Autoren und Autorinnen klare Aufforderungen. Diese Aufforderungen sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Im Hinblick auf eine möglichst umfassende Prävention von Gewalt in der Erziehung erscheint es sinnvoll, diese unterschiedlichen Ebenen gleichzeitig zu bedienen. Eine Rangreihung erscheint aus diesem Grund nicht sinnvoll:

Eine stärkere Sensibilisierung in den unterschiedlichen Formen von Gewalt ist auch unter Expert/innen angebracht: So wird die psychische Gewalt zwar am häufigsten von den Expert/innen in der täglichen Arbeit beobachtet und erlebt und als solche wahrgenommen, trotzdem fällt auf, dass vor allem Situationen und Handlungen, in denen psychische Gewalt beschrieben wird (z.B. „Niederbrüllen des Kindes“, „Bestrafung mit Schweigen“), diese durch die Expert/innen deutlich weniger als Gewalt oder Misshandlung definiert werden als körperliche Gewalthandlungen (z.B. Ohrfeige). Des Weiteren zeigen die Europa vergleichenden Studien von Busmann, dass österreichische Eltern in einem hohen Ausmaß auch leichtere körperliche Strafen (wie z.B. „Ohrfeigen“) als Sanktionsmittel einsetzen (die Hälfte der österreichischen Eltern setzt Ohrfeigen als Sanktionsmittel ein, gegenüber 14% der Eltern in Schweden). Die Sensibilisierung der Expert/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für unterschiedliche Formen von Gewalt durch die Eltern und deren mögliche Auswirkungen für Kinder und Jugendliche erscheint vor allem auf dem Hintergrund der breiten Akzeptanz von leichten körperlichen Strafen als Sanktionsmittel in der Erziehung, angezeigt. Der Fokus in der Sensibilisierung sollte neben der Diskussion der gesellschaftlichen Haltung auch auf der konkreten Anwendbarkeit von möglichen Alternativsanktionen in der Erziehung liegen.

Bei einer weiteren Sensibilisierung von Professionalist/innen in Bezug auf das Thema Gewalt in der Erziehung sollte klar zwischen ihrer Ausbildung und vor allem auch der Arbeitsstätte differenziert werden: Die Expert/innen verfügen über vielfältige Zugänge und Erfahrungen in diesem Bereich – einerseits aufgrund ihrer Ausbildung und andererseits aufgrund ihrer täglichen Berufserfahrungen. Um dem Rechnung zu tragen, sollten unterschiedliche Strategien entwickelt werden, um die spezifischen Berufsgruppen im Umgang mit dem Thema Gewalt in der Erziehung zu stärken und zu unterstützen. Spezifische Bedürfnisse von einzelnen Berufsgruppen sollten hierbei besonders berücksichtigt werden, z.B. mehr konkrete Unterstützungsmöglichkeiten und Zugriff auf konkrete Maßnahmen für Ärzt/innen oder Lehrer/innen in ihren jeweiligen Arbeitsstätten. So könnte z.B. im Rahmen von Expertentreffen berufsspezifische Strategien und konkrete, praxisrelevante Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, um

den vielfältigen Bedürfnissen in den jeweiligen beruflichen Feldern gerecht zu werden.

Neben der Sensibilisierung im Bereich von Professionalist/innen, sollte das Thema Gewalt in der Erziehung auch stärker in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Hier sollte vor allem die Stärkung der Zivilcourage und des sozialen Verantwortungsgefühls jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft im Vordergrund stehen, um Gewalt in der Erziehung zu verhindern. Vor diesem Hintergrund soll noch einmal darauf verwiesen werden, dass nur rund die Hälfte der Expert/innen über die Möglichkeit von öffentlichen Kampagnen oder auch über eigene finanzielle Mittel in diesem Bereich verfügen. Dies bedeutet, dass einerseits über eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form einer Kampagne nachgedacht werden kann, andererseits sollten aber auch Zugänge zu einer allgemeinen Öffentlichkeit, wie z.B. in Form von Elternbildung, Schule oder Informationsveranstaltungen in Vereinen mit einbezogen werden.

Im Zusammenhang der stärkeren Sensibilisierung für dieses Thema (von Expert/innen, als auch der breiten Öffentlichkeit) erscheint es weiter sinnvoll, die unterschiedlichen theoriegeleiteten Ansätze und ideologischen Zugänge zu vernetzen. Zentralen Einfluss zum Schutz der Kinder vor Gewalt hatte einerseits die feministische Bewegung, mit dem Ziel Frauen und Kinder vor Männergewalt zu schützen. Aus dieser Haltung der Betroffenheit hat sich oft verkürzt ergeben, dass Frauenschutz gleichbedeutend ist mit Kinderschutz. Andererseits ist die Kinderschutzbewegung zu nennen, deren Ziel es u.a. war, die elterliche und strukturelle Gewalt an Kindern zu thematisieren. Beide Bewegungen arbeiten mit unterschiedlichen Konstrukten und Arbeitsansätzen, die jeweils auch zu unterschiedlichen Erfahrungen, Sichtweisen und Betroffenheit führen. So ist es von besonderer Bedeutung, die Parteilichkeit für Frauen, aber auch die Parteilichkeit für Kinder sowie die Unterstützung des gesamten Systems Familie zu vernetzen und in den Vordergrund der Bemühungen zum Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung zu stellen.

Trotz des hohen Kenntnisstandes der gesetzlichen Lage in Österreich, scheint auch hier ein Bedarf an weiteren Handlungen gegeben zu sein: Immerhin ist die Hälfte der Expert/innen der Meinung, dass strengere Gesetze in Österreich nötig sind. Ebenso kann der Kenntnisstand über die rechtliche Lage in diesem Thema weiter ausgebaut werden: Knapp ein Fünftel der Expert/innen hat noch nichts vom Gewaltverbot gehört – unter der Berufsgruppe der Ärzt/innen sind es sogar ein Drittel. Im Rahmen der rechtlichen Regelungen ist vor allem die verpflichtende Anzeige von spezifischen Berufsgruppen zu beachten. Hier ist die Ansicht der Expert/innen äußerst ambivalent bezüglich der möglichen Folgen einer solchen Anzeigepflicht, allerdings bewerten auch knapp drei Viertel der Expert/innen eine Anzeigepflicht für spezifische Berufsgruppen als eine wirksame Maßnahme. Gezielte Bemühungen eine Verbesserung des Kenntnisstandes

der rechtlichen Situation zum Thema Gewalt in den spezifischen Berufsgruppen zu erreichen sind dringend erforderlich (z.B. verstärkt unter Ärzten/Ärztinnen). In diesen Informationen sollte die Differenzierung zwischen Gewaltschutz und Gewaltverbot deutlich hervorgehoben werden sowie Informationen über genaue Regelungen der Gesetze sowie deren Anwendung weitergegeben werden. Des Weiteren könnte in Kooperation mit Professionalist/innen und Expert/innen im Bereich Gewalt die derzeitige gesetzliche Situation und eine mögliche Anzeigeverpflichtung für spezifische Berufsgruppen weiter diskutiert und ausgearbeitet werden.

In der Umsetzung der Kinderrechte in Österreich und vor allem in jenem Recht, dass Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung haben zeigt sich eindeutig auch Handlungsbedarf: Mehr als 40% der Expert/innen sehen dieses Kinderrecht in Österreich (eher) nicht umgesetzt. Ein deutliches Signal in Richtung gesellschaftlicher Anerkennung und somit auch in der Umsetzung der Kinderrechte, könnte z.B. die Aufnahme der Kinderrechte, bzw. der für Österreich primär relevanten Kinderrechte, in die Verfassung sein.

Expert/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen brauchen stärker ausgebauten Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeit in diesem Bereich – in der Arbeit mit Opfern, aber auch mit Täter/innen. Die Zufriedenheit der Expert/innen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten ist nicht sehr hoch. Beim Ausbau der Möglichkeiten zur Unterstützung sollten besonders die unterschiedlichen beruflichen Zugänge der jeweiligen Expert/innen und deren spezifische Bedürfnisse berücksichtigt werden. Vor allem geht es darum, bisher weniger ausgestattete Berufsgruppen, wie z.B. Ärzt/innen, Lehrer/innen oder auch Kindergartenpädagog/innen spezifische und auf ihren Arbeitsalltag zugeschnittenen Unterstützungsmöglichkeiten bereitzustellen. D.h. es geht um konkret anwendbare Konzepte, Strategien und Handlungsanleitungen für die tägliche Arbeit.

In der vorliegenden Erhebung werden einige Bereiche deutlich, die näher betrachtet werden sollten:

- Unterschiede zwischen den beratenden und pädagogischen Berufsgruppen. Wie ist der unterschiedliche Zugang zu Gewalt und deren Definition, bzw. auch Diagnostik? Welche möglichen Strategien oder Unterstützungsmöglichkeiten werden für unterschiedliche Berufsgruppen benötigt? Wie könnten diese implementiert werden?
- Entwicklung berufsspezifischer und konkret anwendbarer Handlungsempfehlungen.
- Analyse der Gründe für eine in Österreich vorherrschenden Akzeptanz gewisser Gewaltformen als erlaubte Erziehungssanktion, z.B. der Ohrfeige. Wie ist es im Vergleich mit anderen Ländern? Warum wird die Ohrfeige in Österreich weniger stark als Gewalt gesehen, als in anderen Ländern Eu-

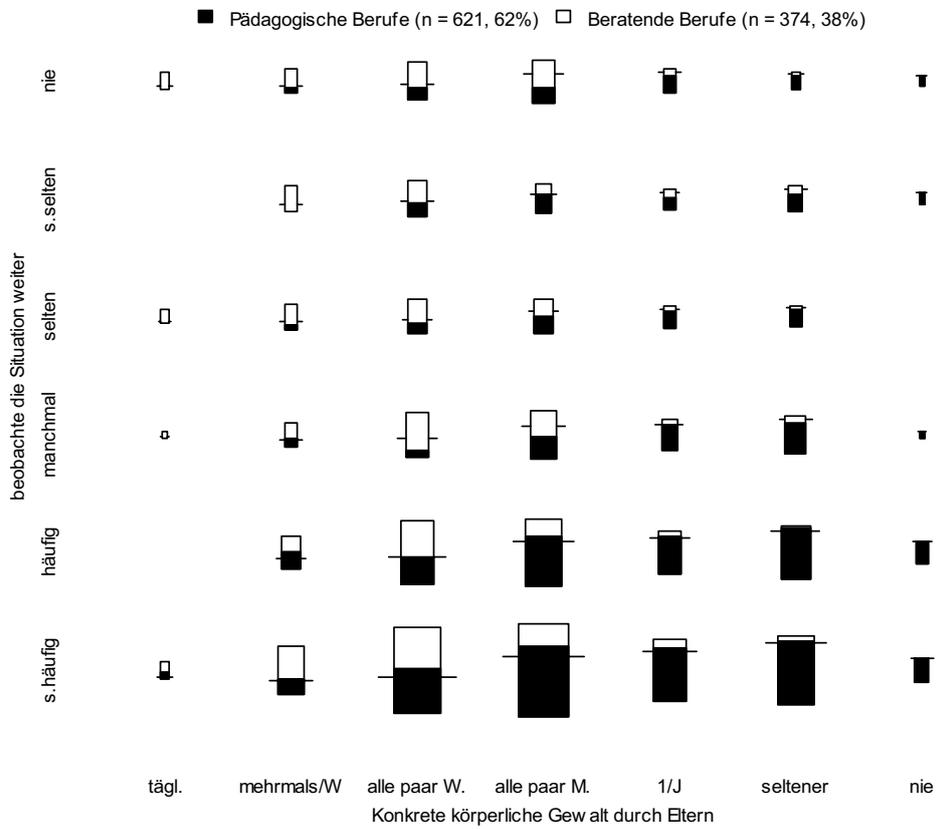
ropas (z.B. Schweden)? Hängt dies mit einer möglichen „nationalen Mentalität“ zusammen und wenn ja, wie entsteht Sie und aus was setzt sie sich zusammen?

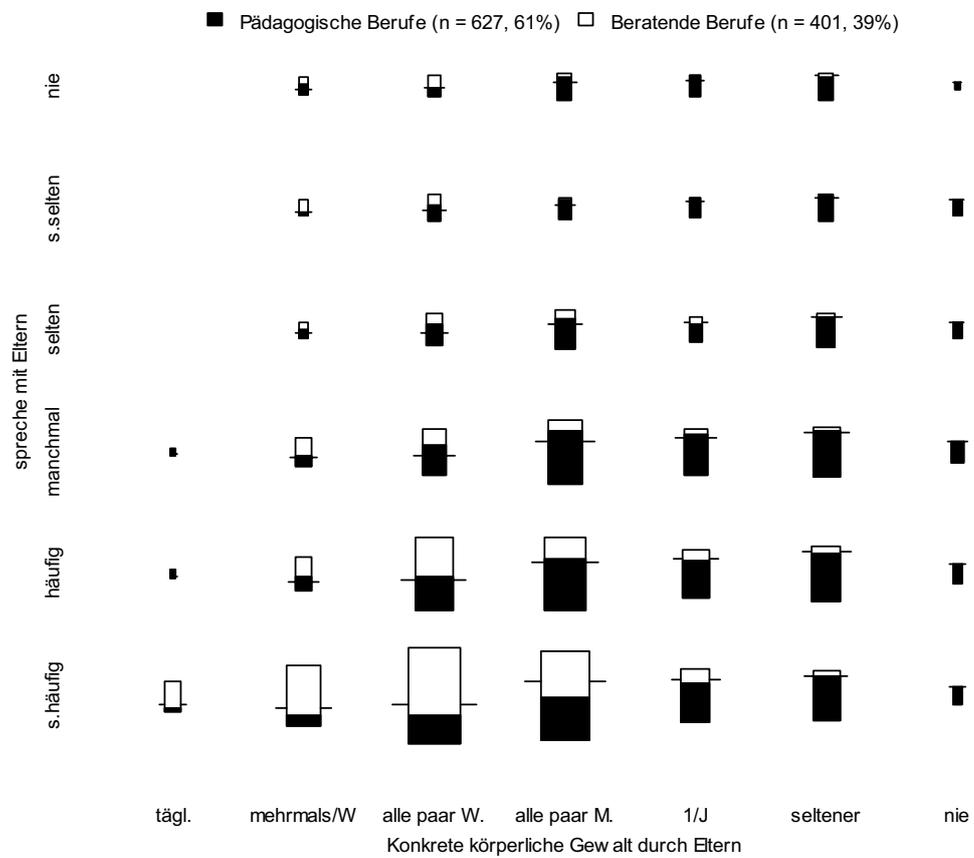
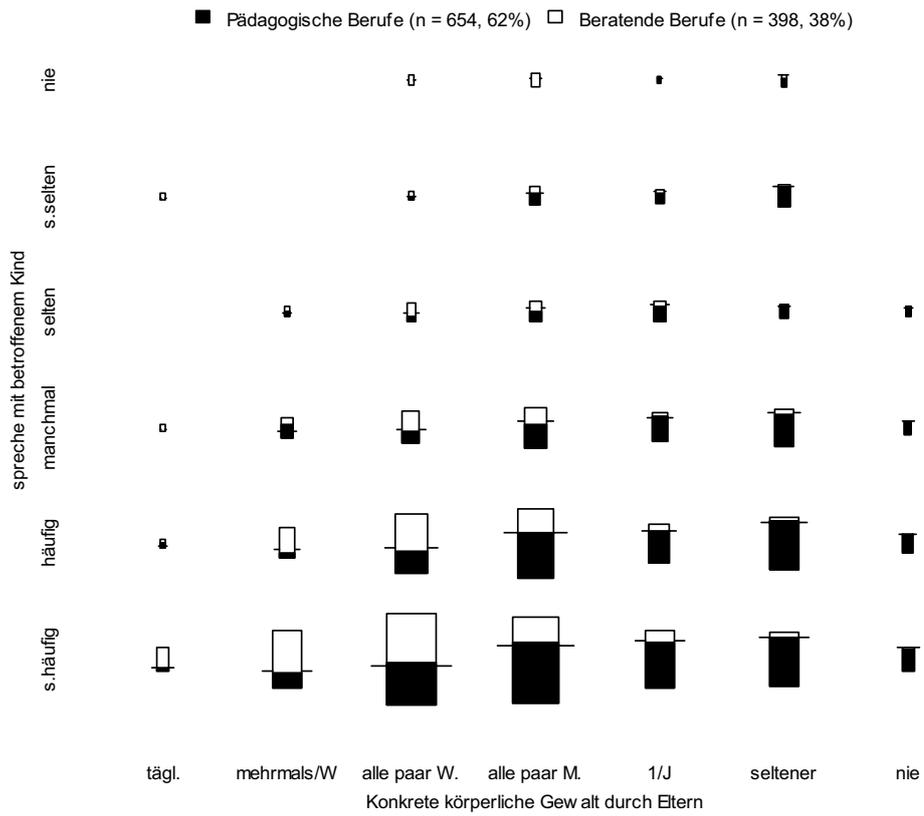
- Nähere Analyse des ambivalenten Verhältnisses zu einer verpflichtenden Anzeigepflicht von spezifischen Berufsgruppen, um mögliche Effekte, spezifische Bedenken und die mögliche Integration in die vielfältigen Kontexte, die eine Anzeigepflicht bringen würde, zu beschreiben und herauszuarbeiten.
- Gemeinsam mit Expert/innen in der Kinder- und Jugendarbeit könnten konkrete Vorschläge und Schritte erarbeitet werden, wie in Österreich die Kinderrechte verstärkt praktisch umgesetzt werden könnten.

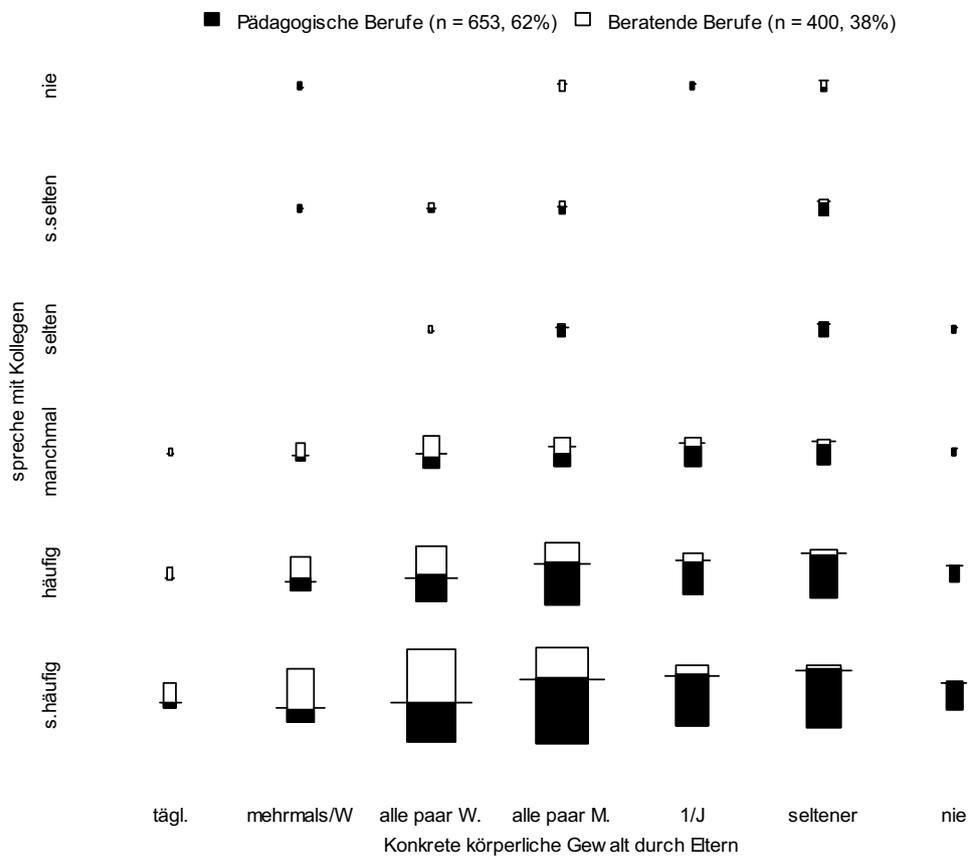
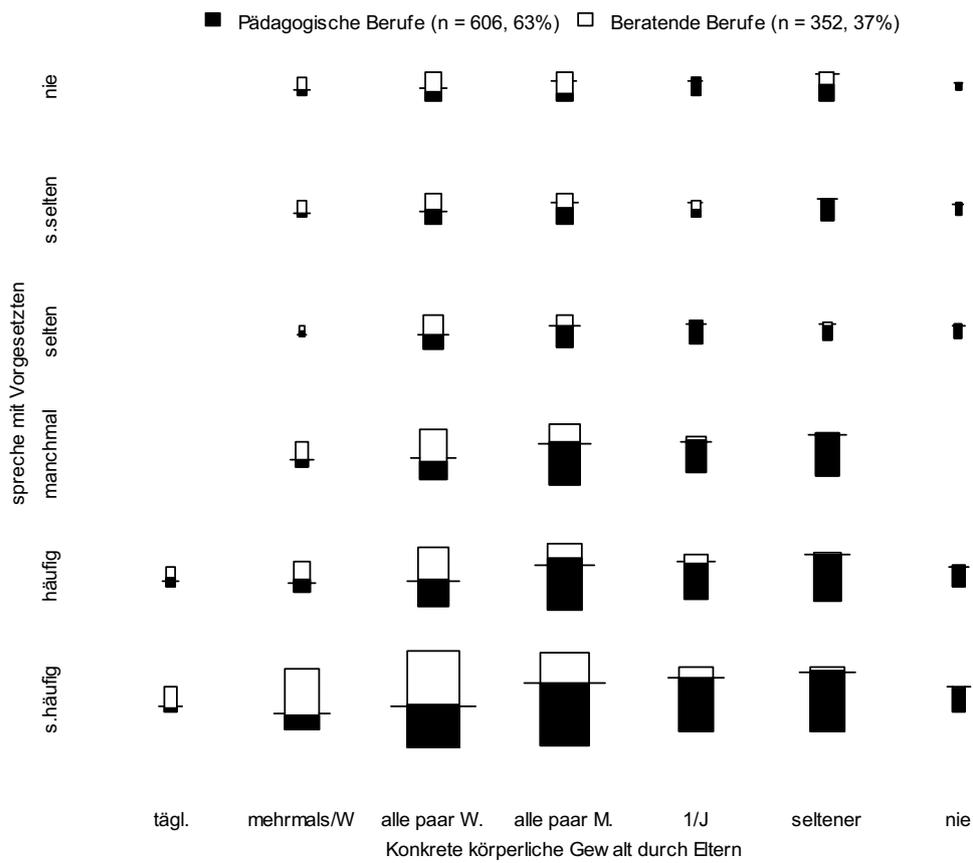
Um diesen Forderungen in adäquater Weise begegnen zu können ist die Einrichtung bzw. der Ausbau einer Plattform geeignet. Zentrales Anliegen einer solchen Plattform sollte eine Vernetzung der unterschiedlichen Hilfseinrichtungen sowie der unterschiedlichen Professionalist/innen sein, die in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Eltern konfrontiert sind. Wichtig ist dabei möglichst die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Professionen abzudecken (z.B. Lehrer/innen, Ärzt/innen, Sozialarbeiter/innen, Berater/innen). Ziel sollte einerseits die Sensibilisierung der unterschiedlichen Berufsgruppen, Eltern und Kinder für unterschiedliche Formen der Gewalt sein. Andererseits sollte es auch um das Erarbeiten spezifischer Konzepte, Strategien und Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Expert/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen. Oder auch, um im Detail mögliche gesetzliche Änderungen zu diskutieren und zu spezifizieren.

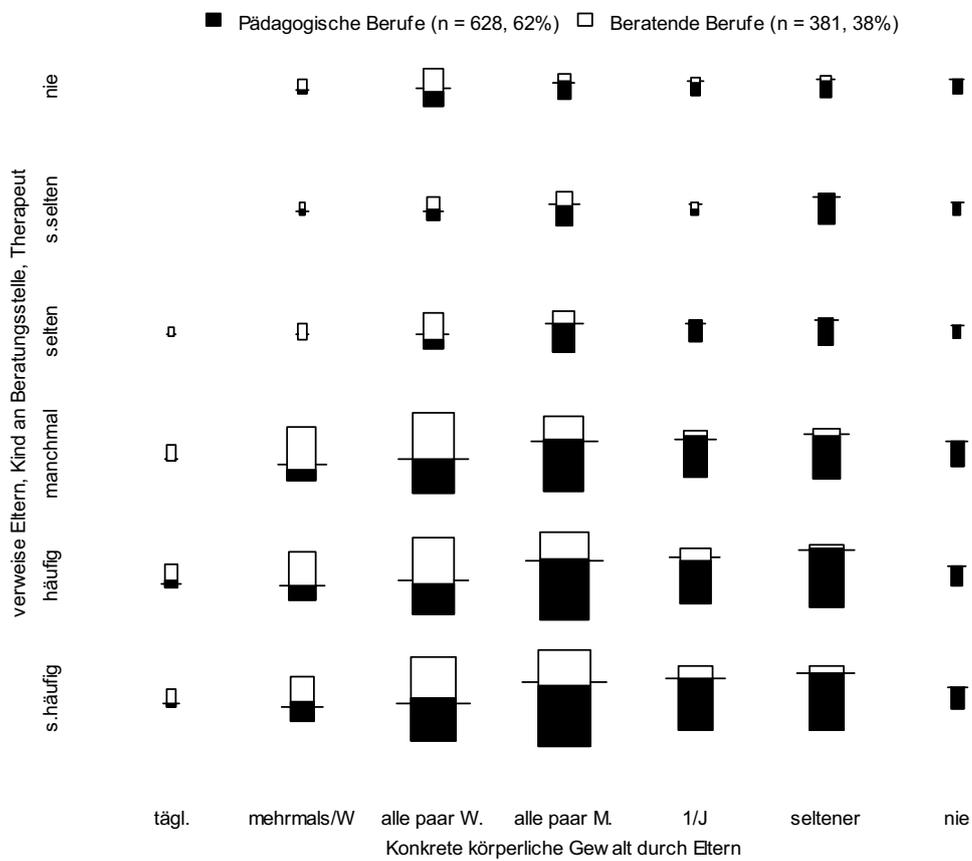
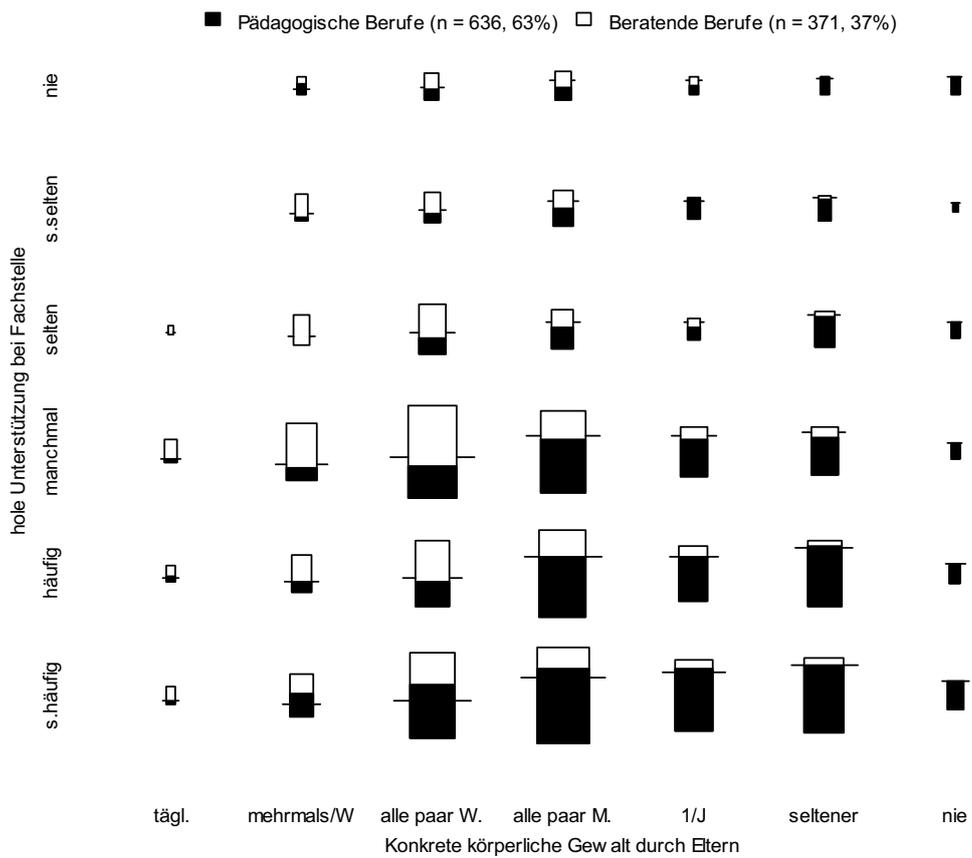
6 Anhang

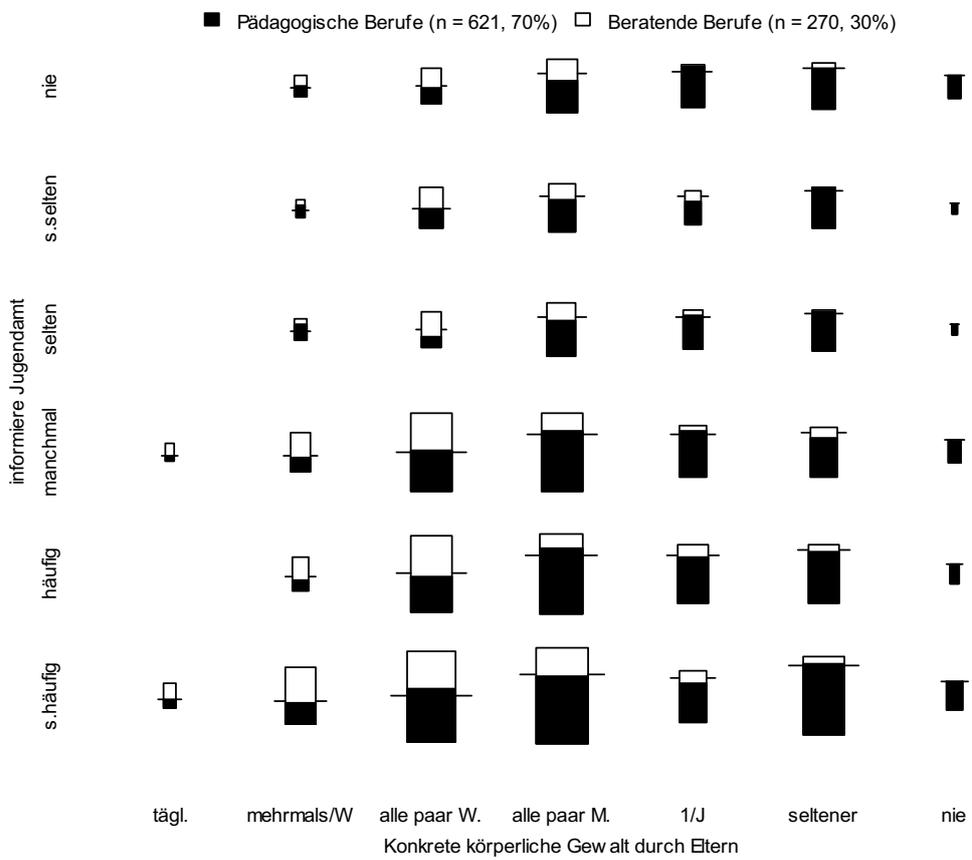
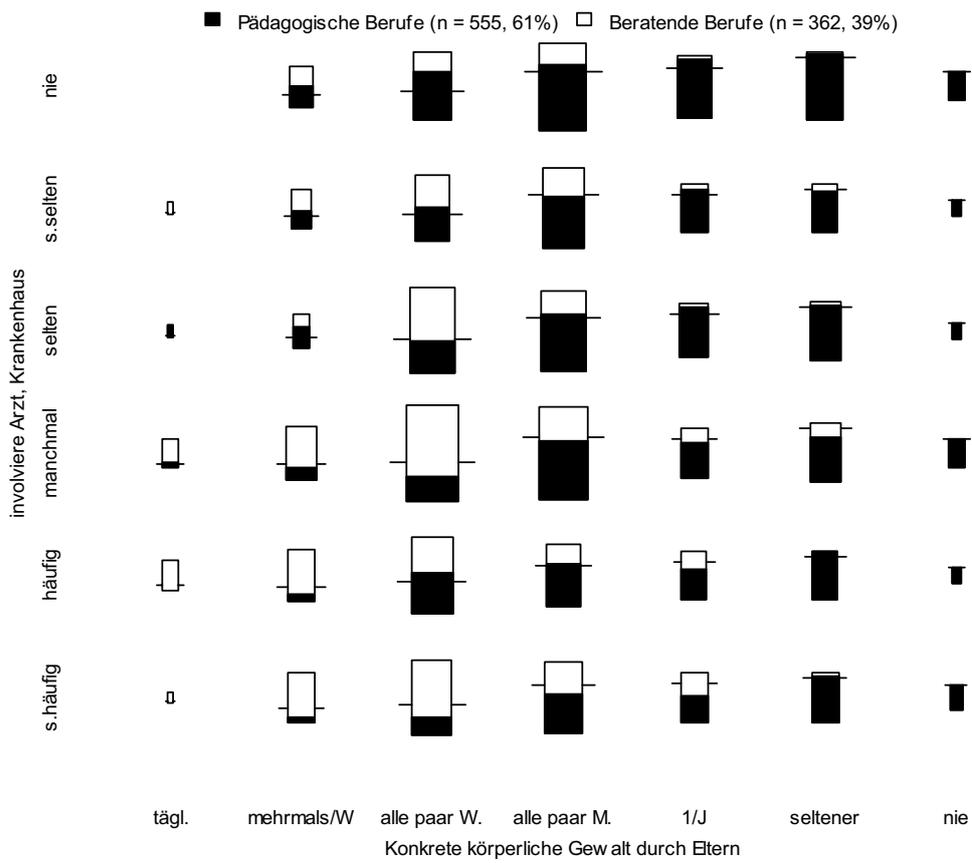
6.1 Detaillierte Diagramme für Gewalterlebnisse und Reaktion darauf

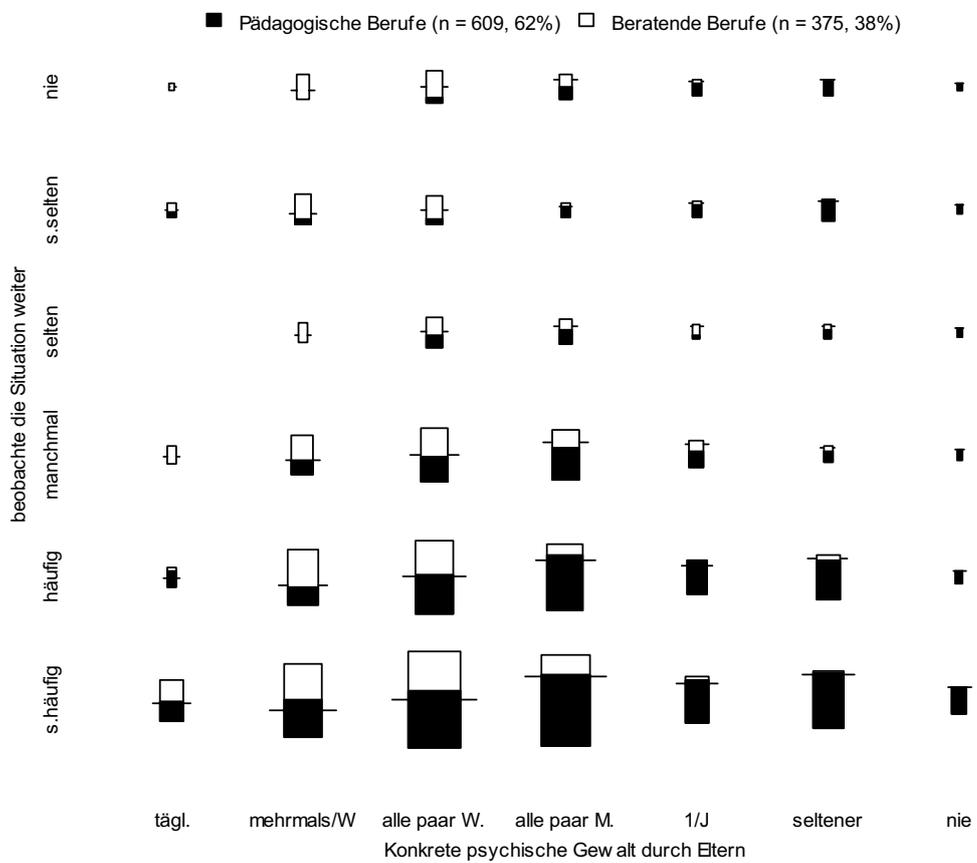
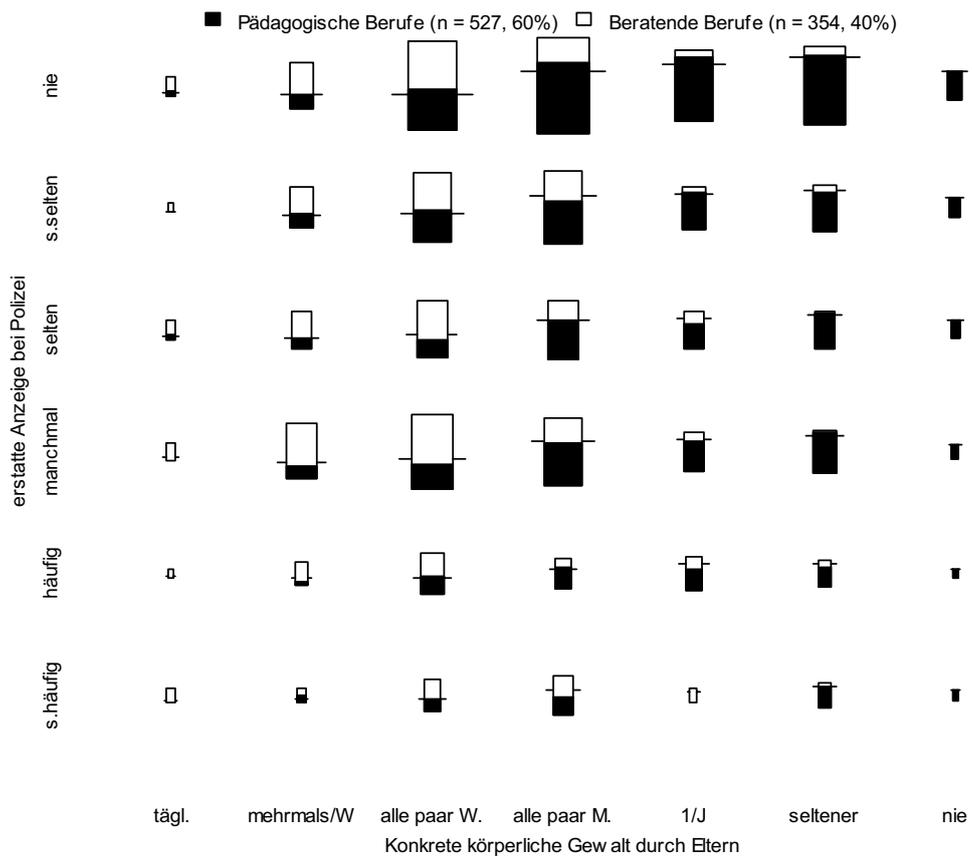


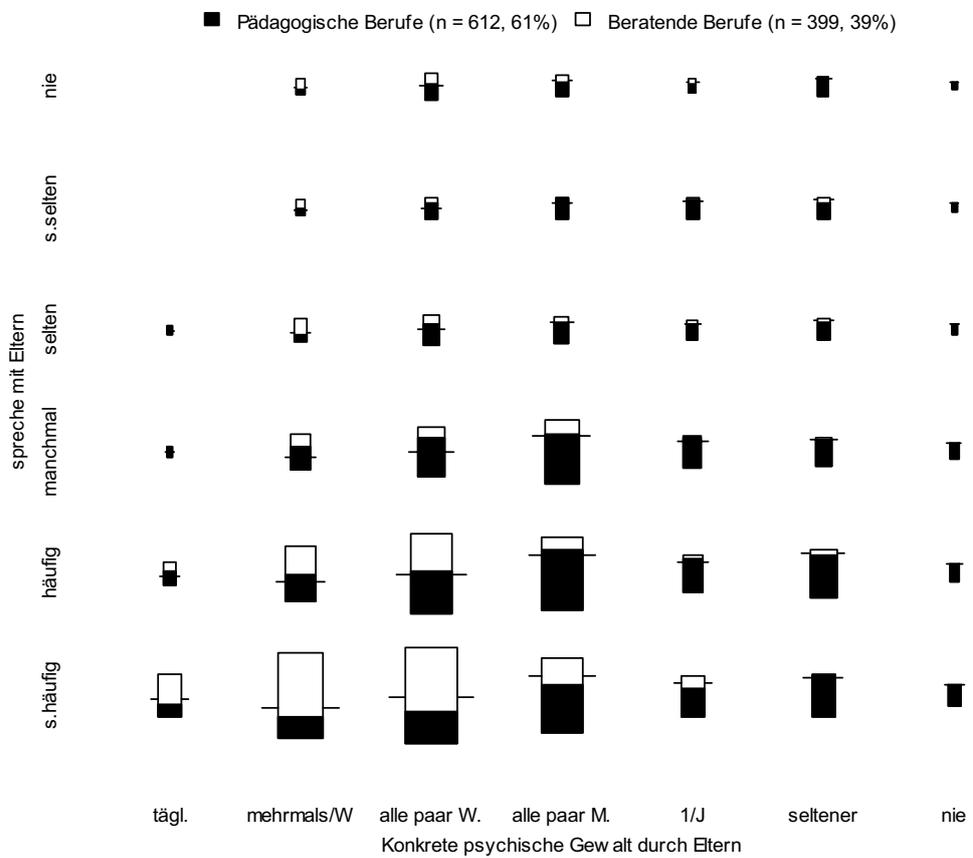
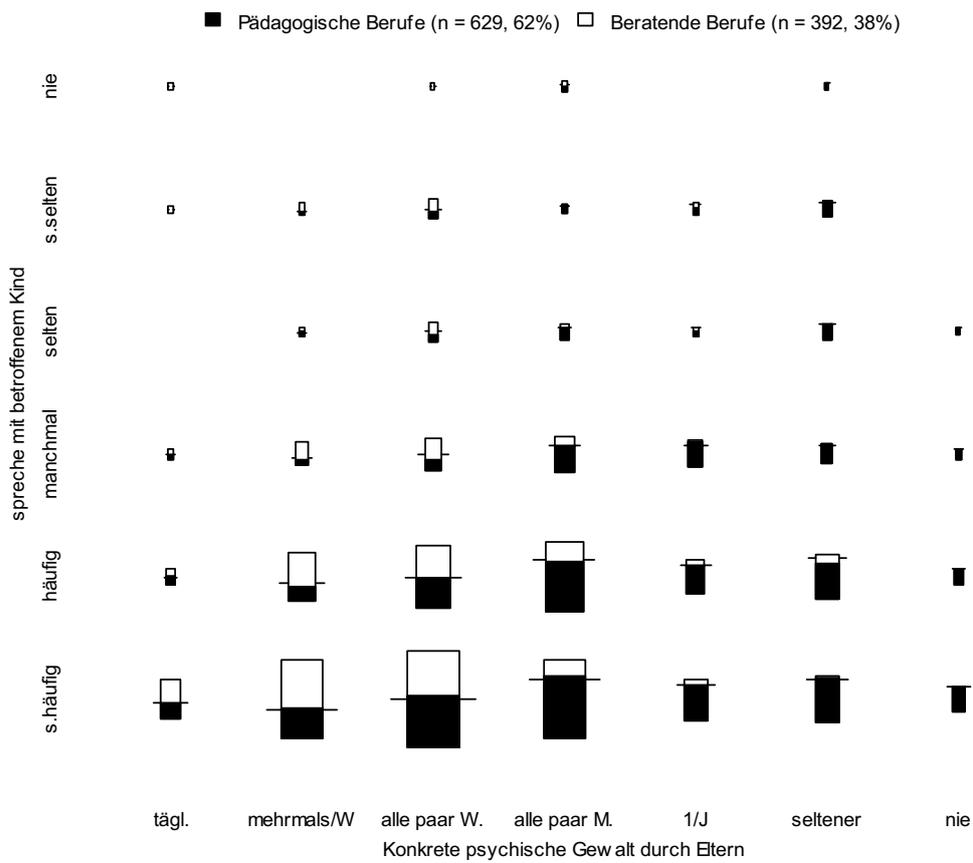


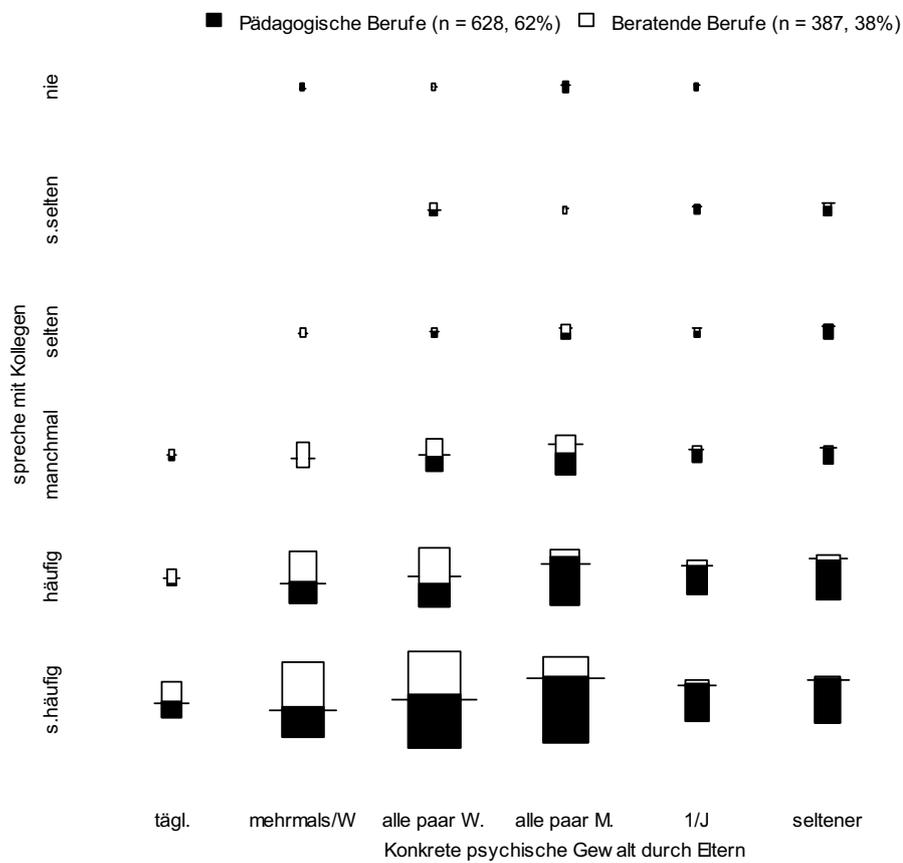
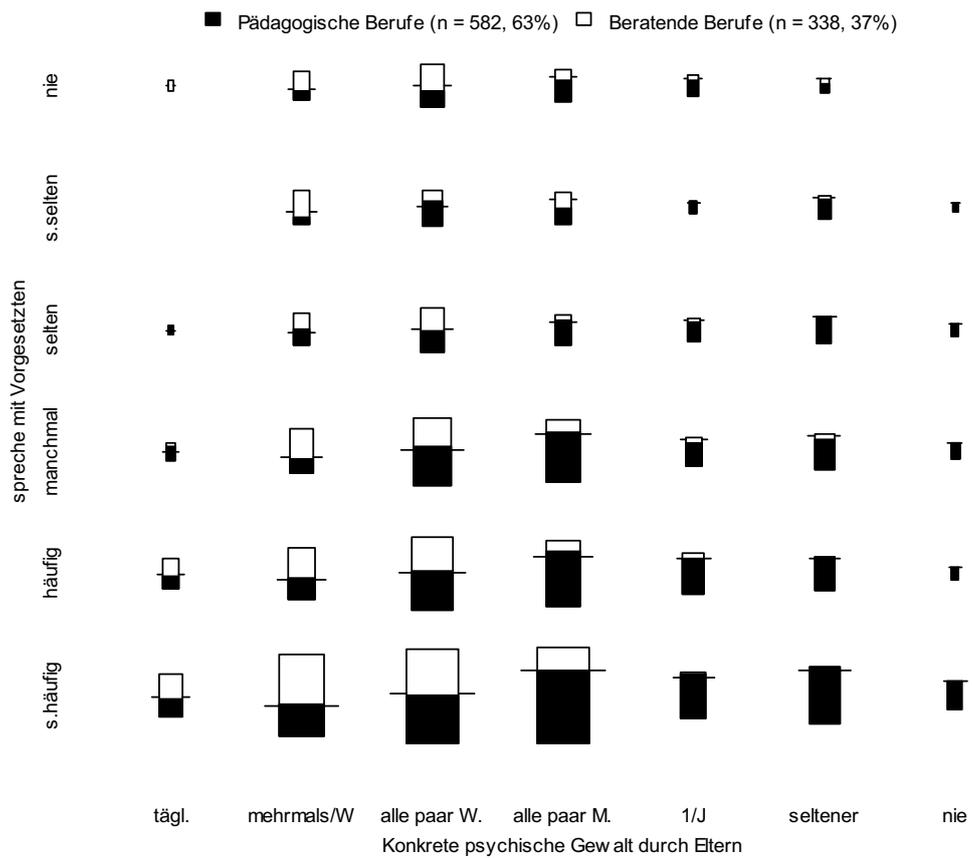


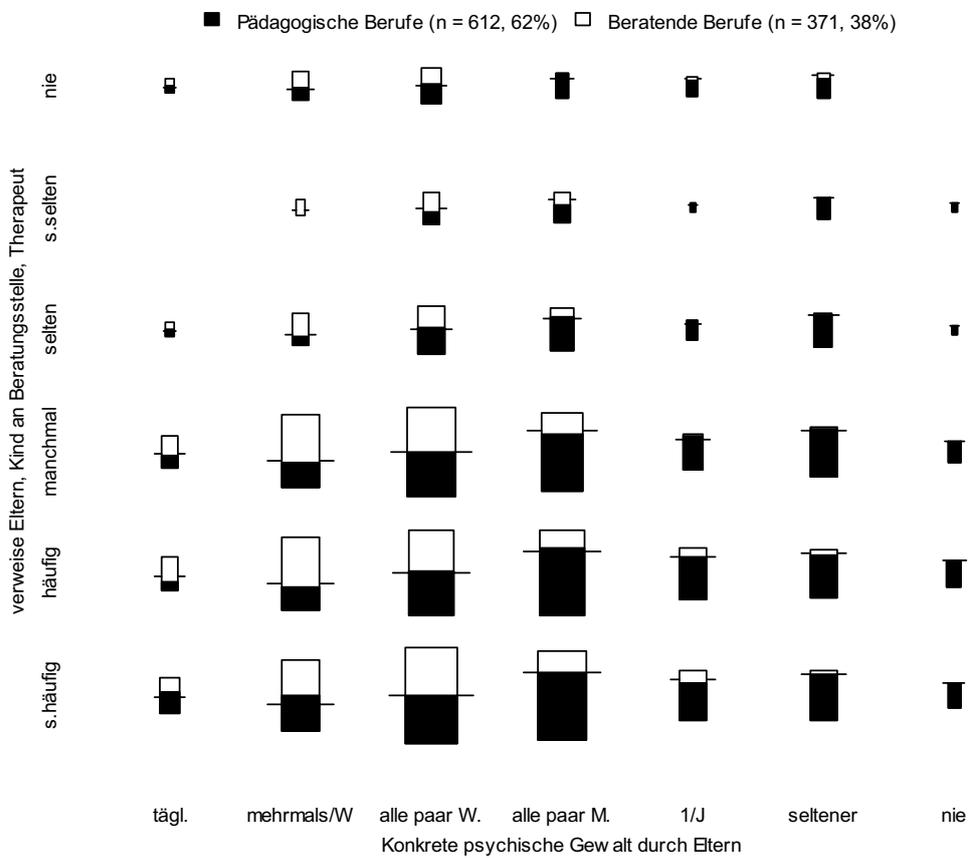
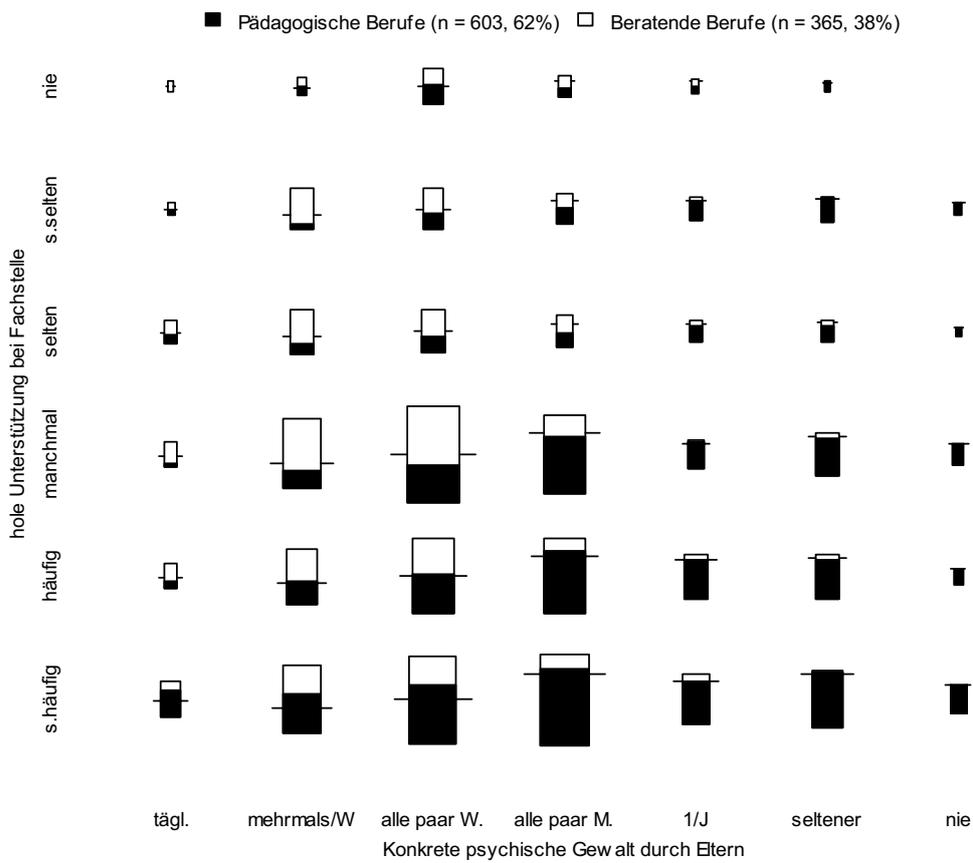


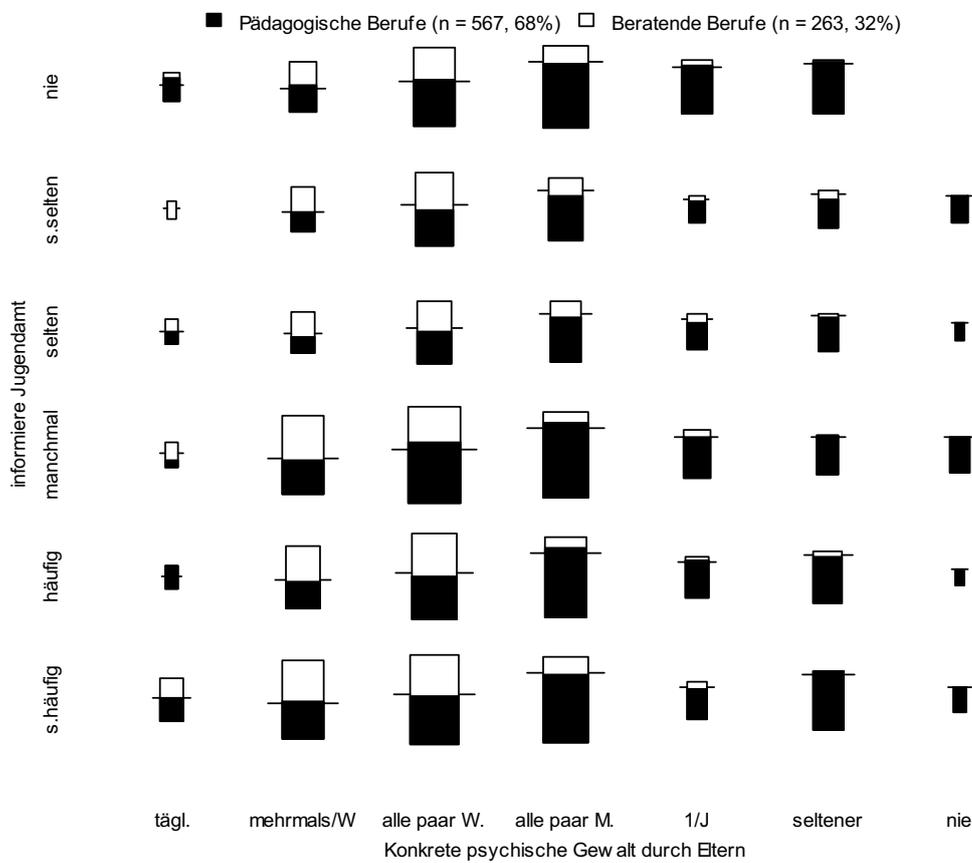
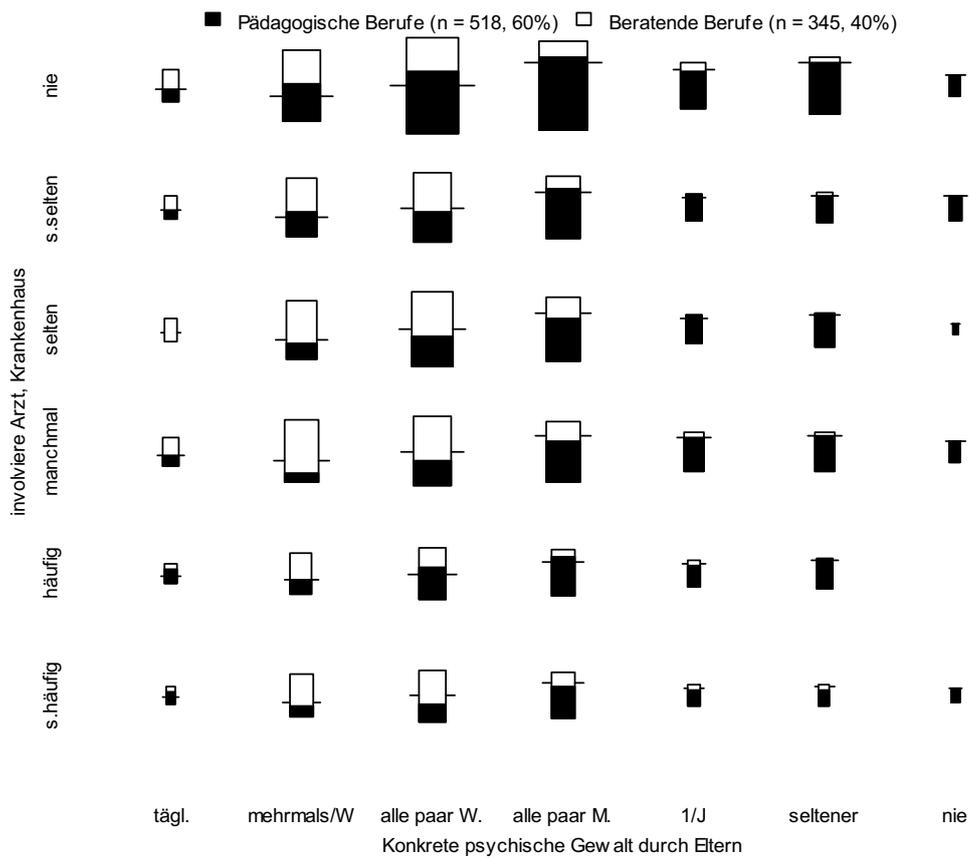


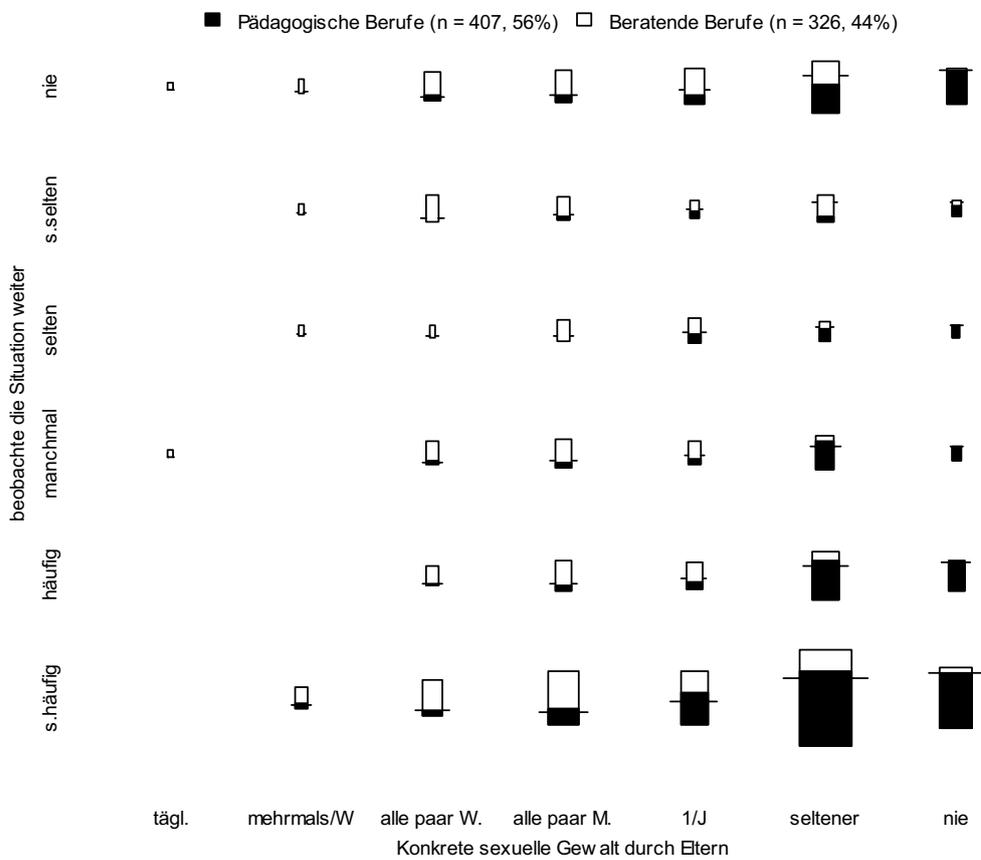
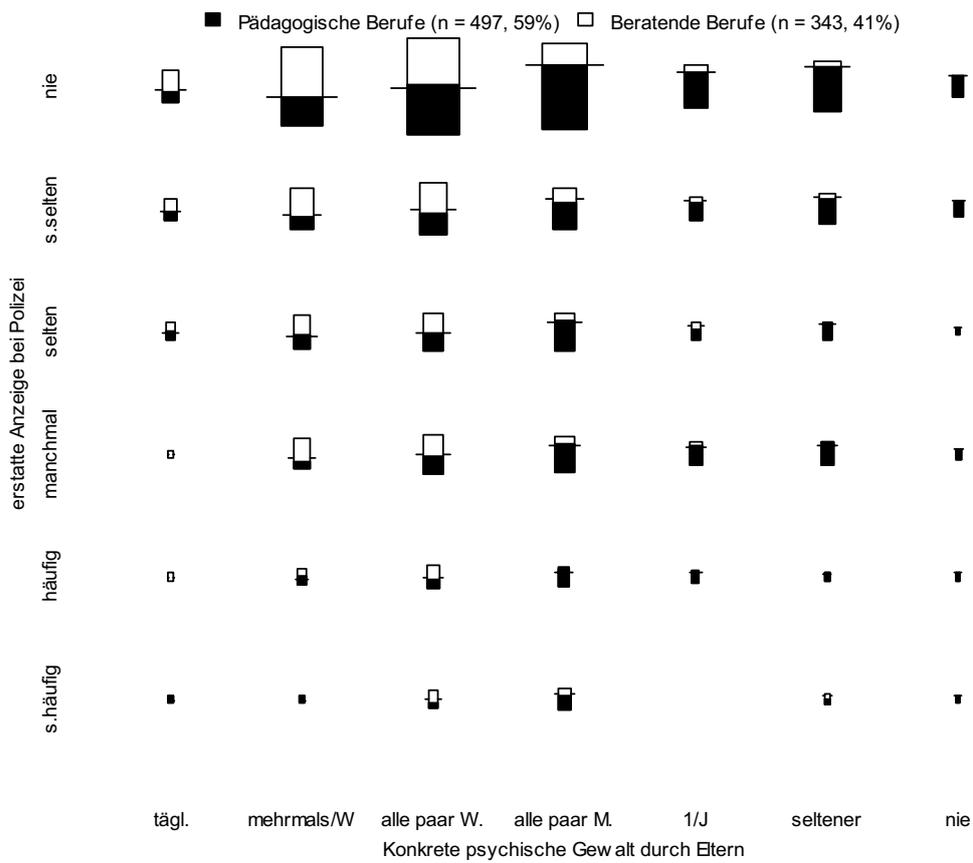


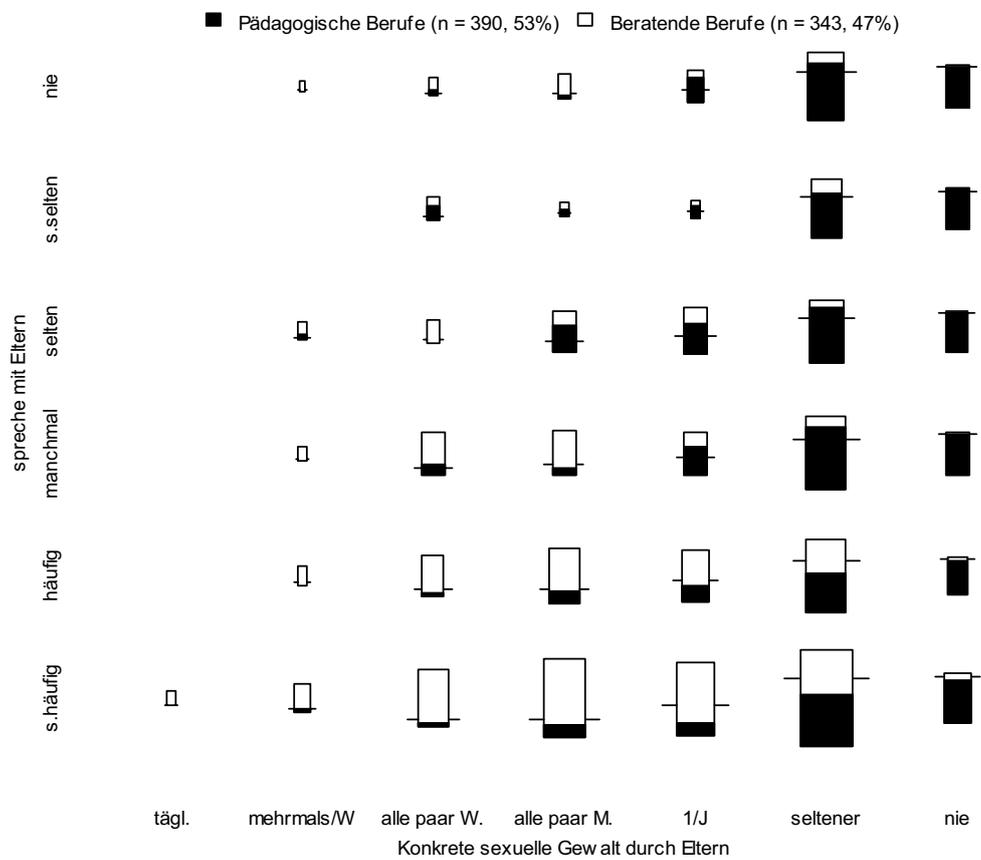
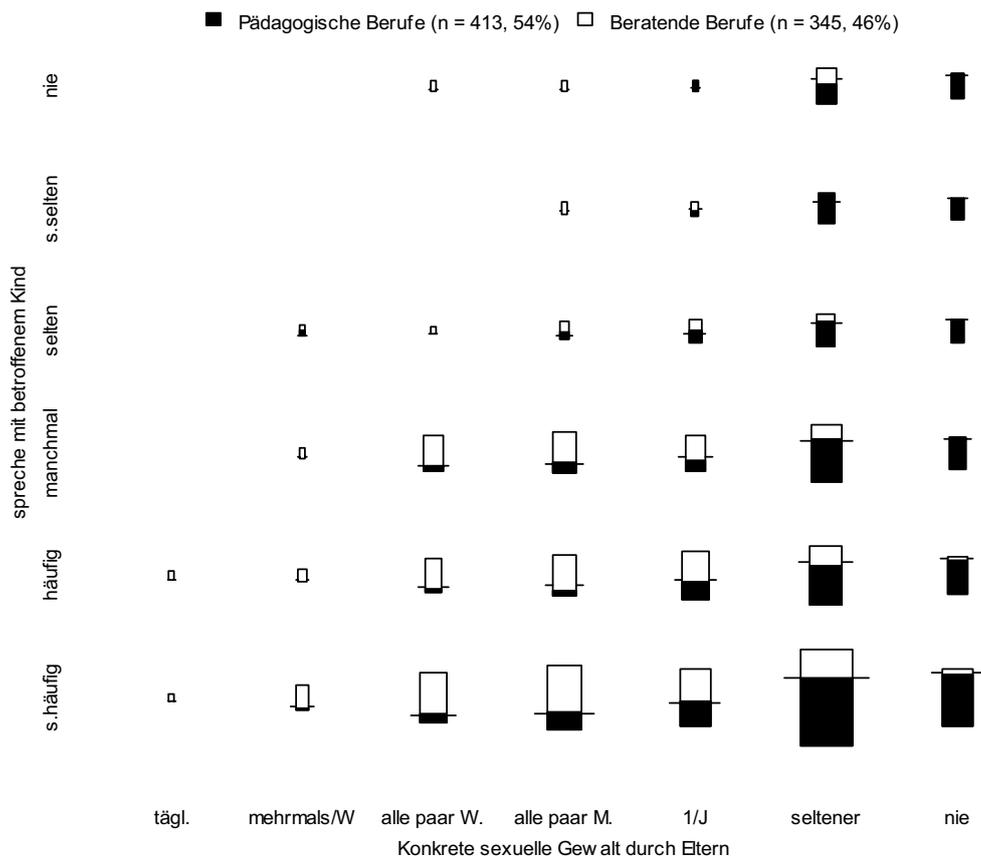


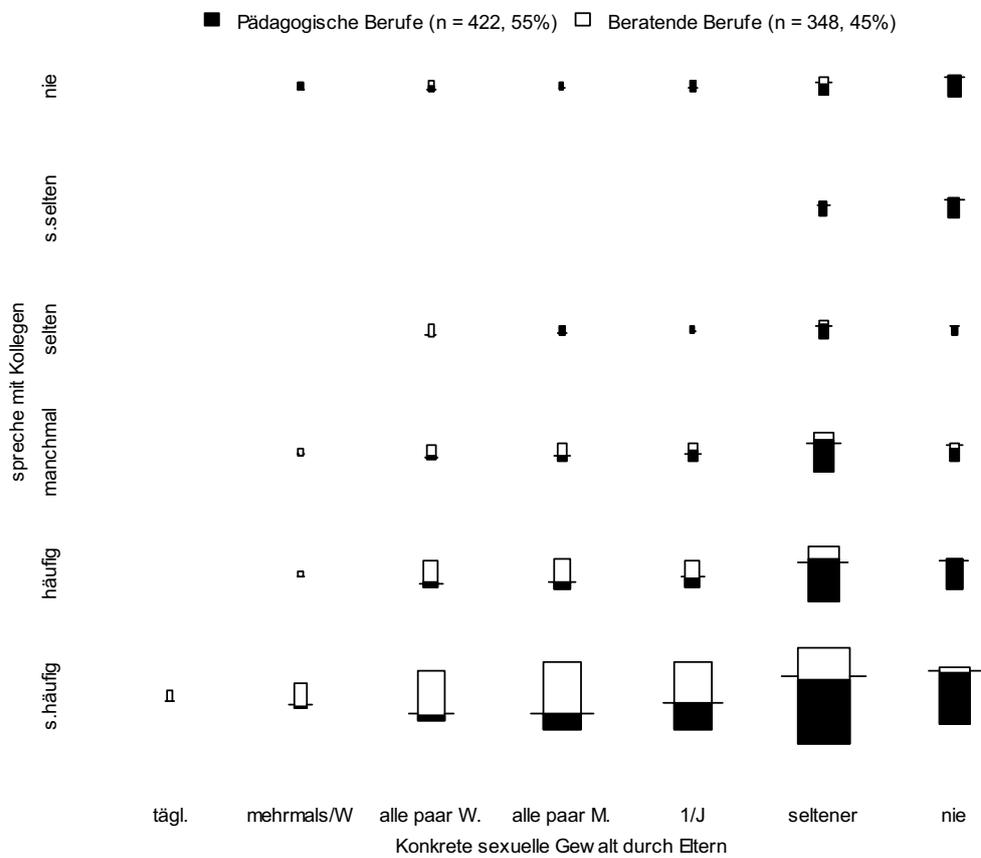
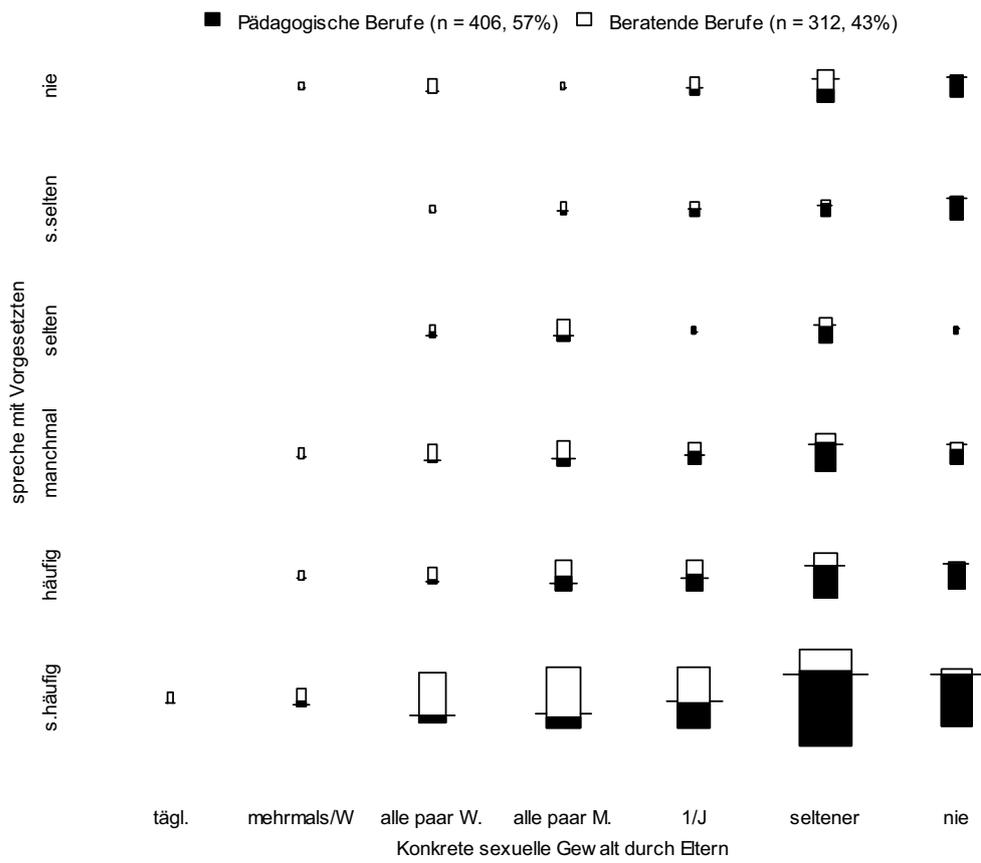


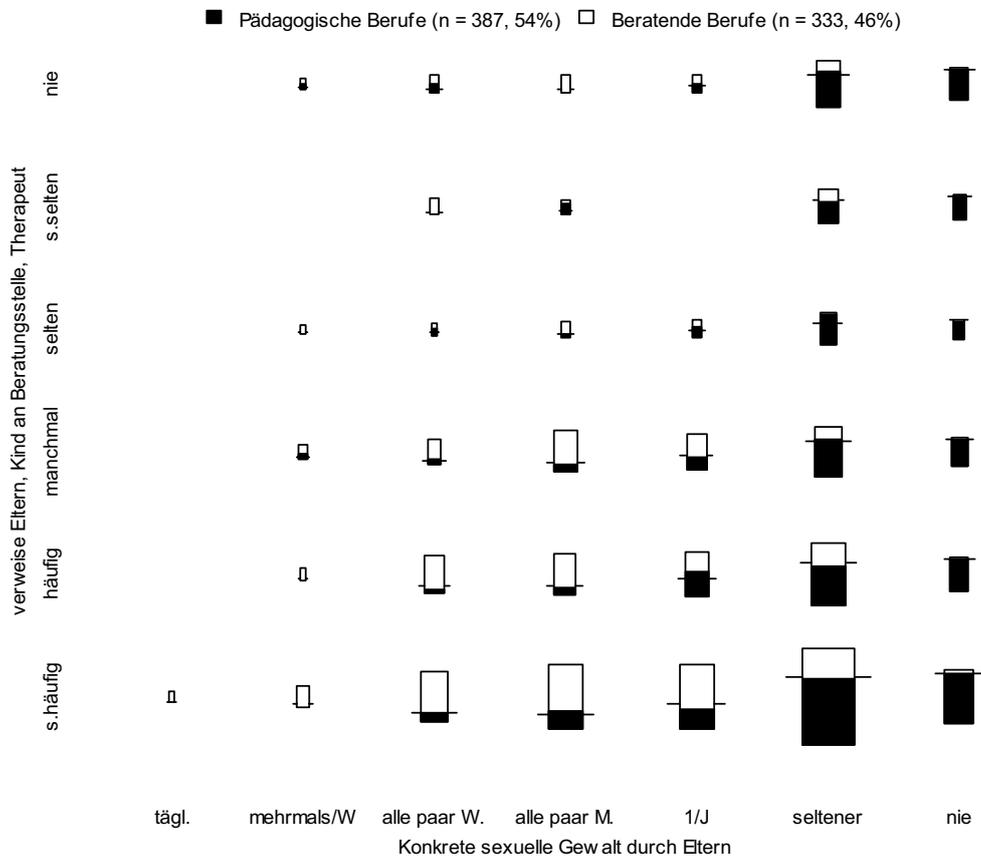
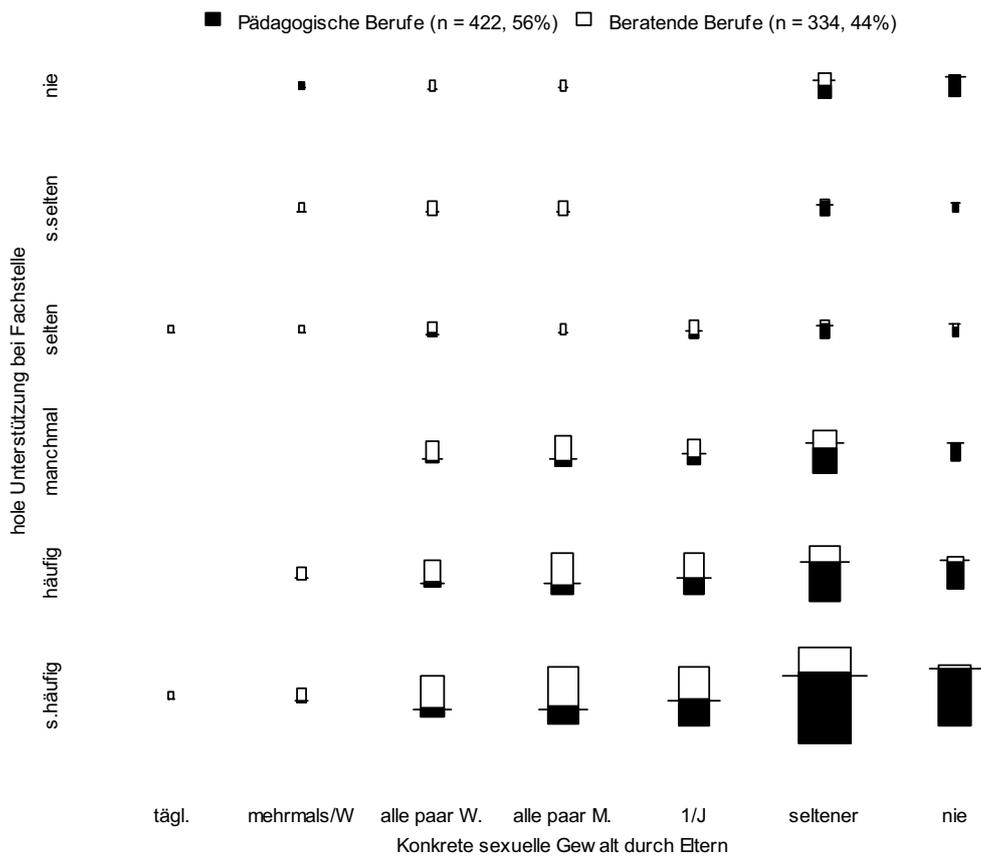


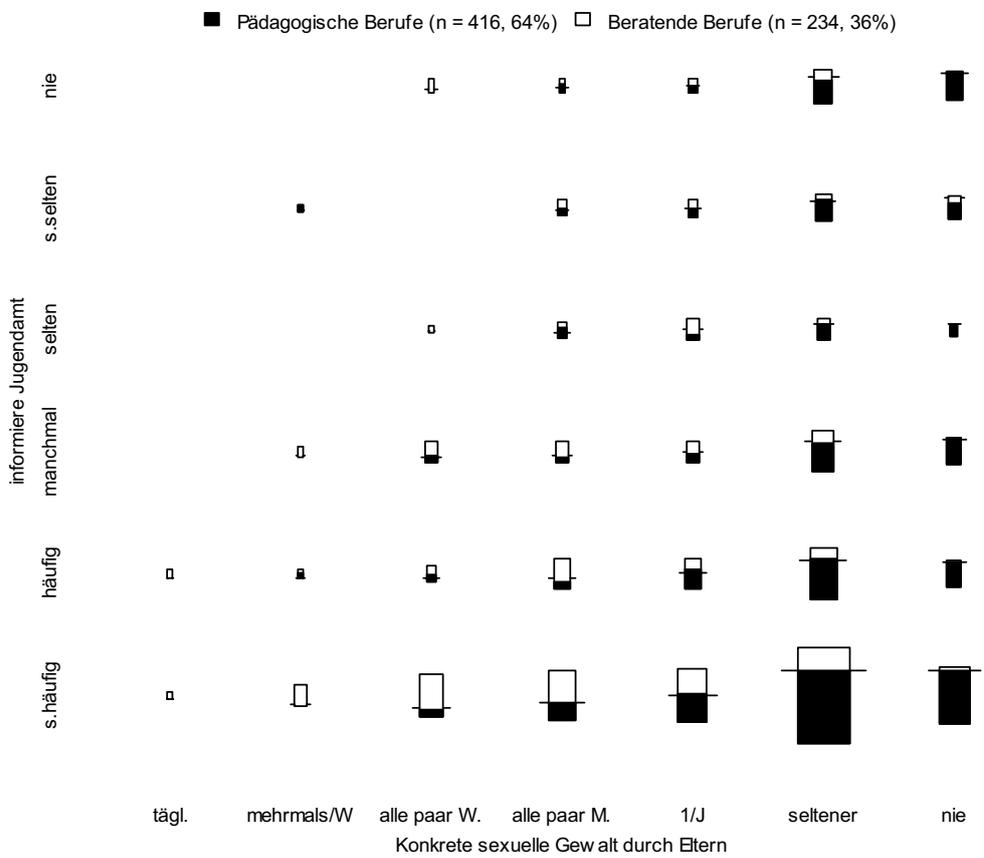
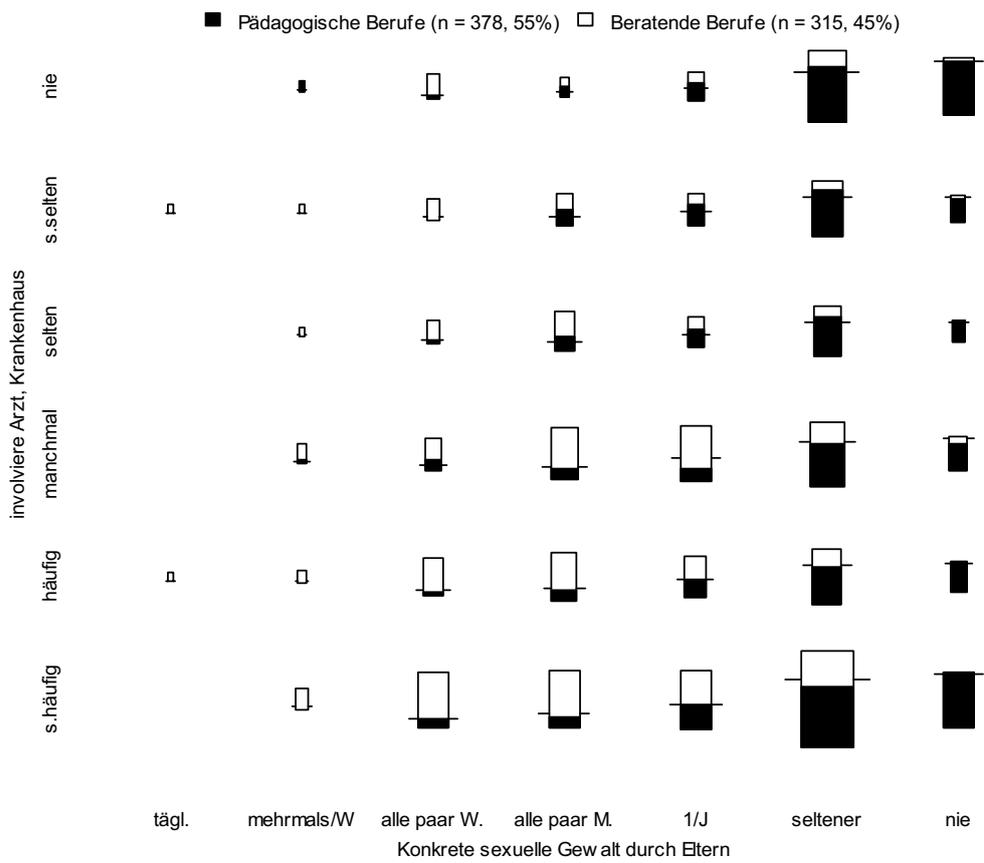


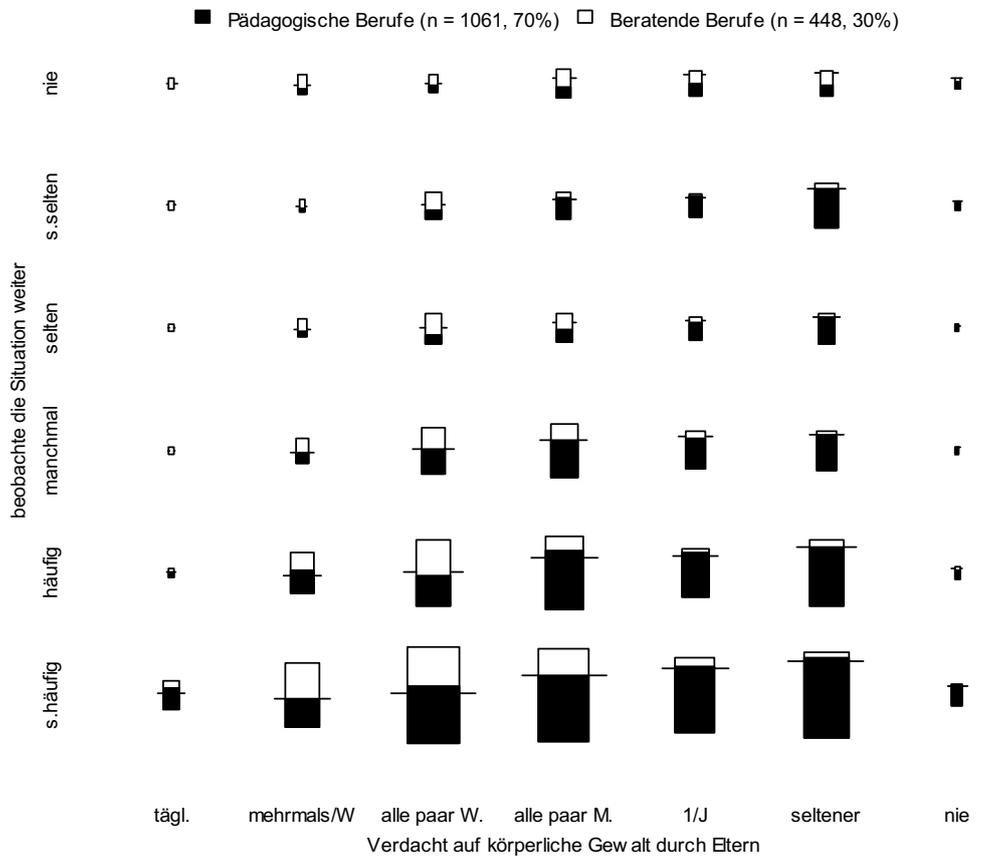
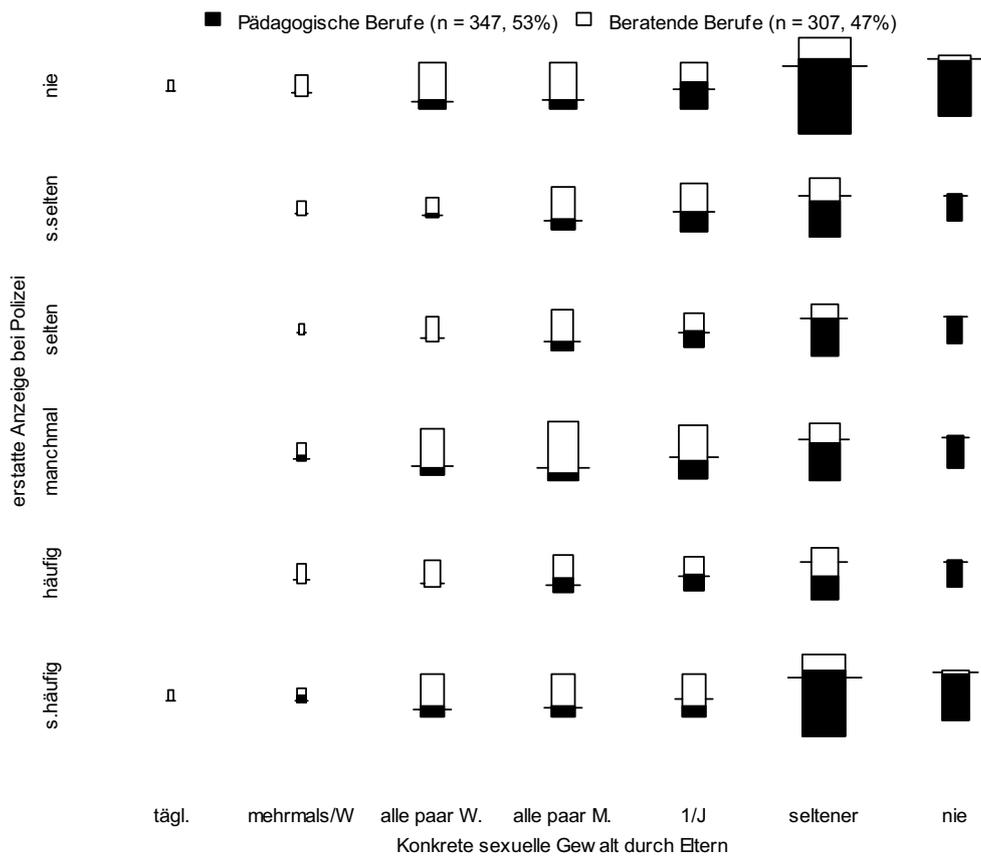


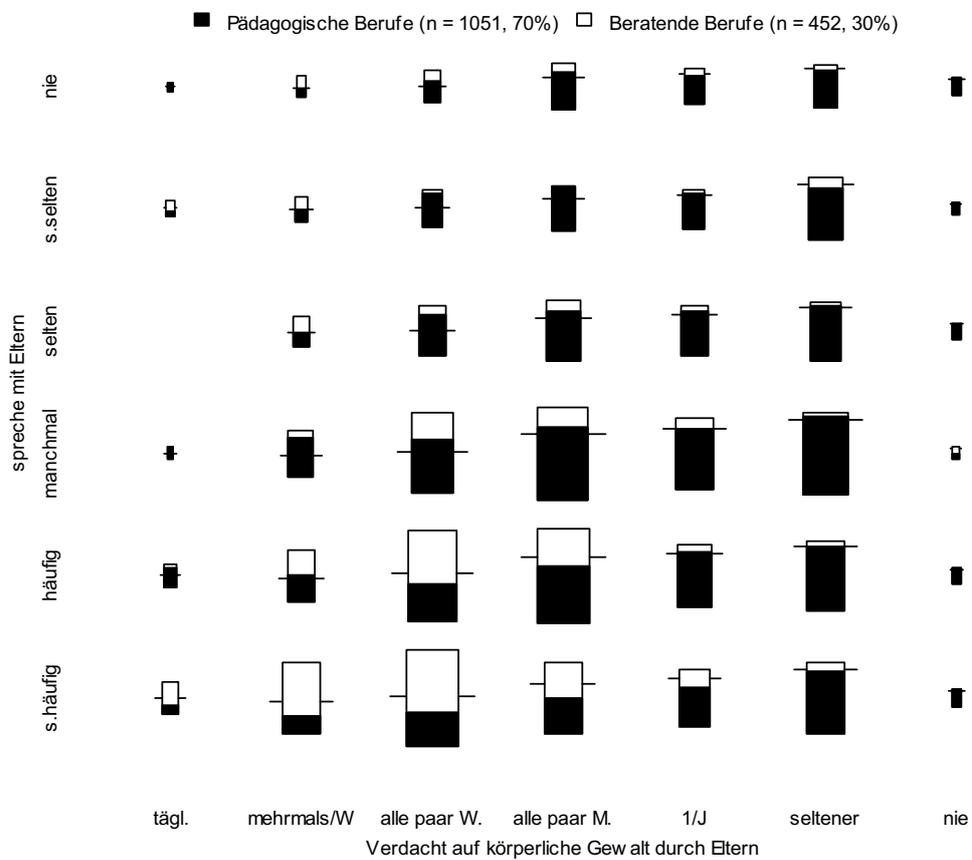
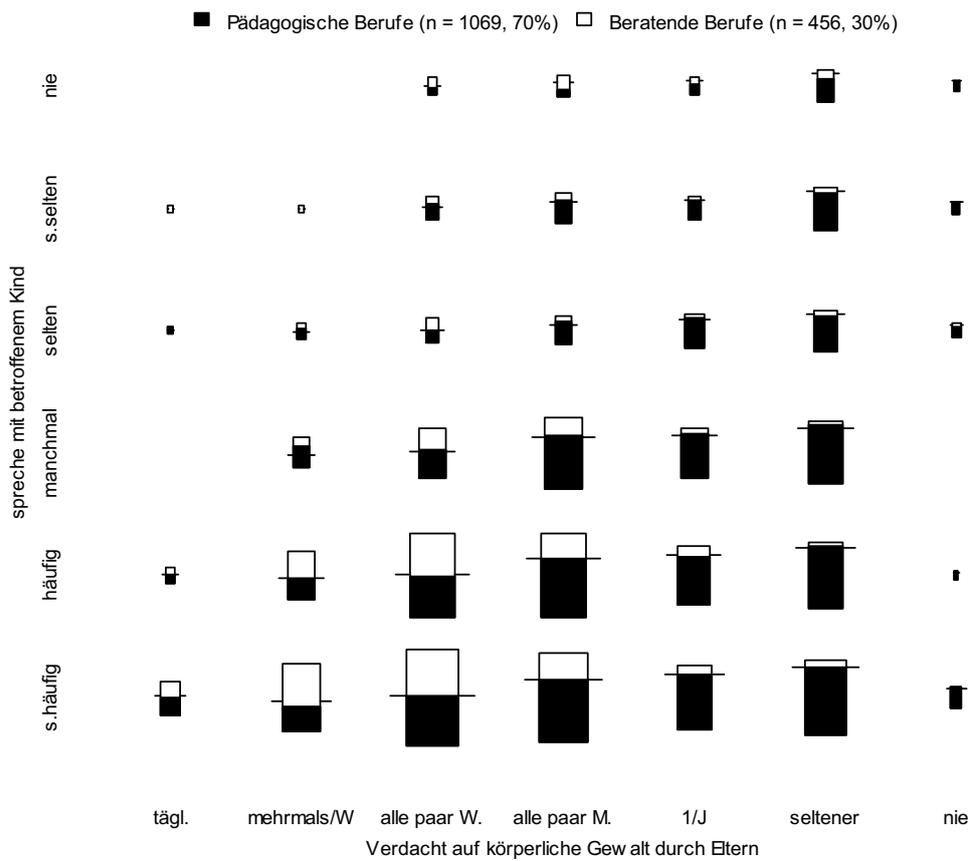


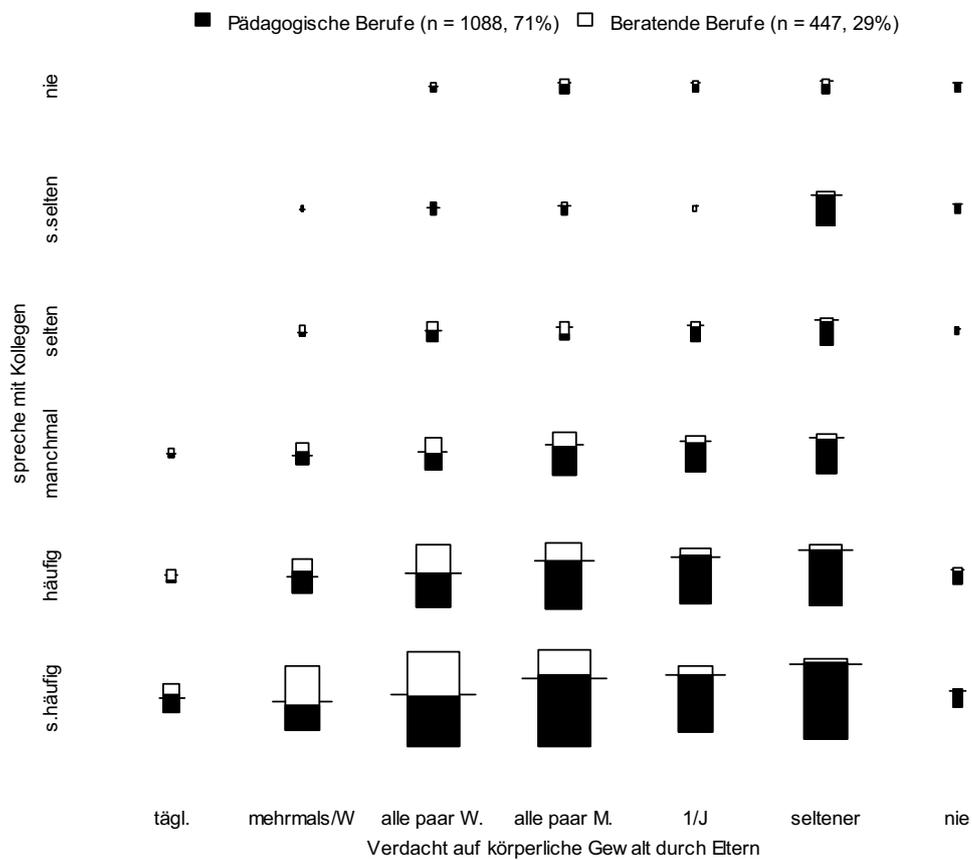
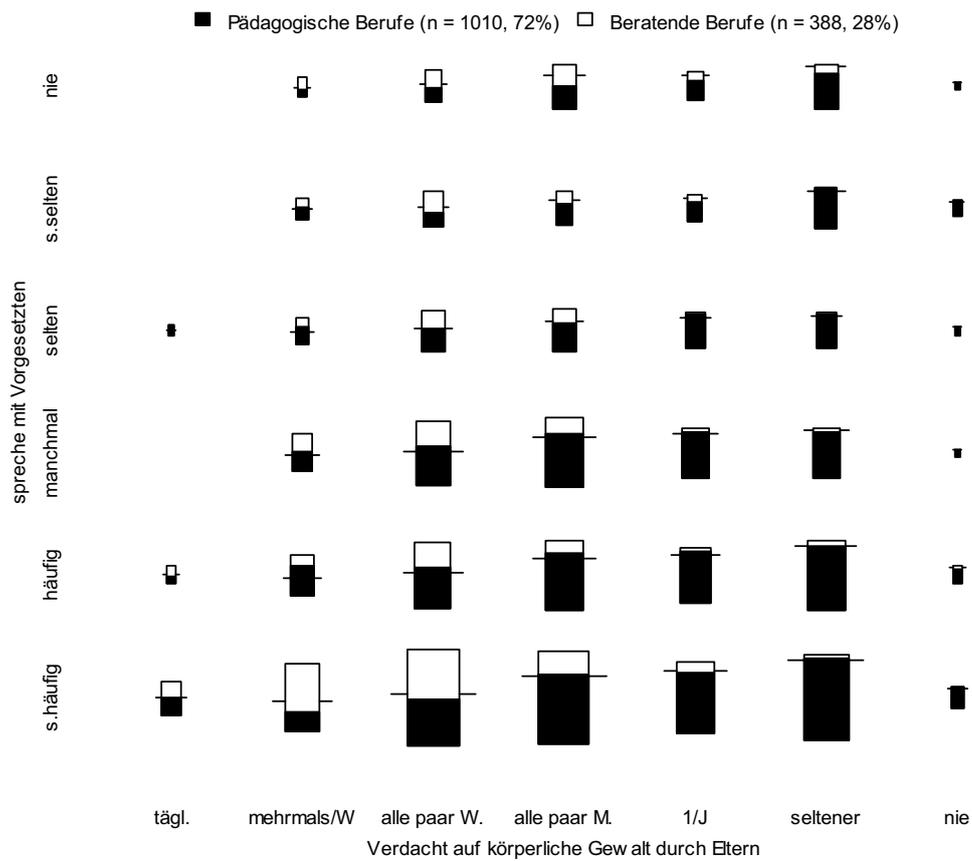


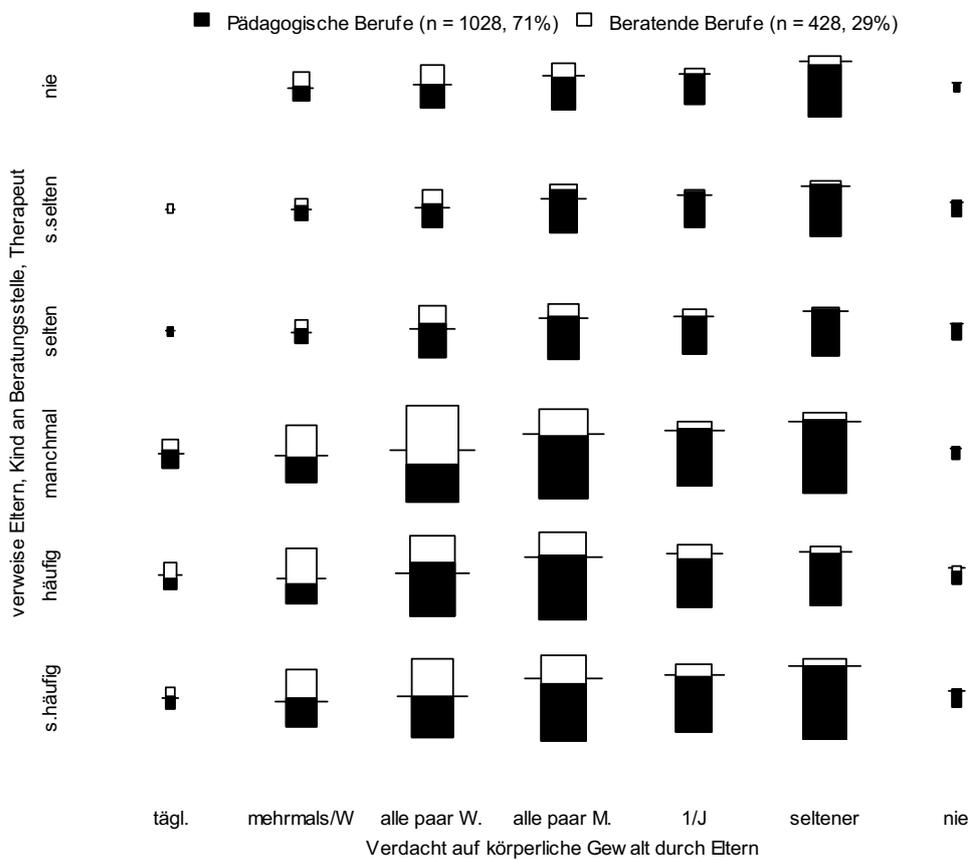
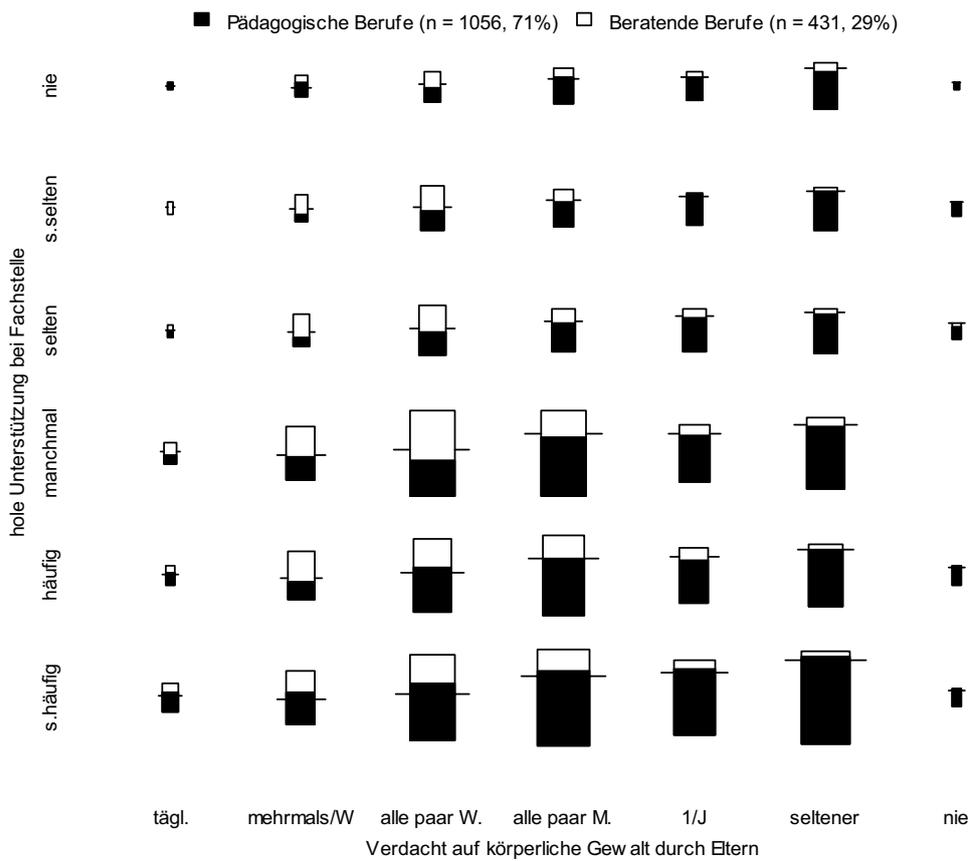


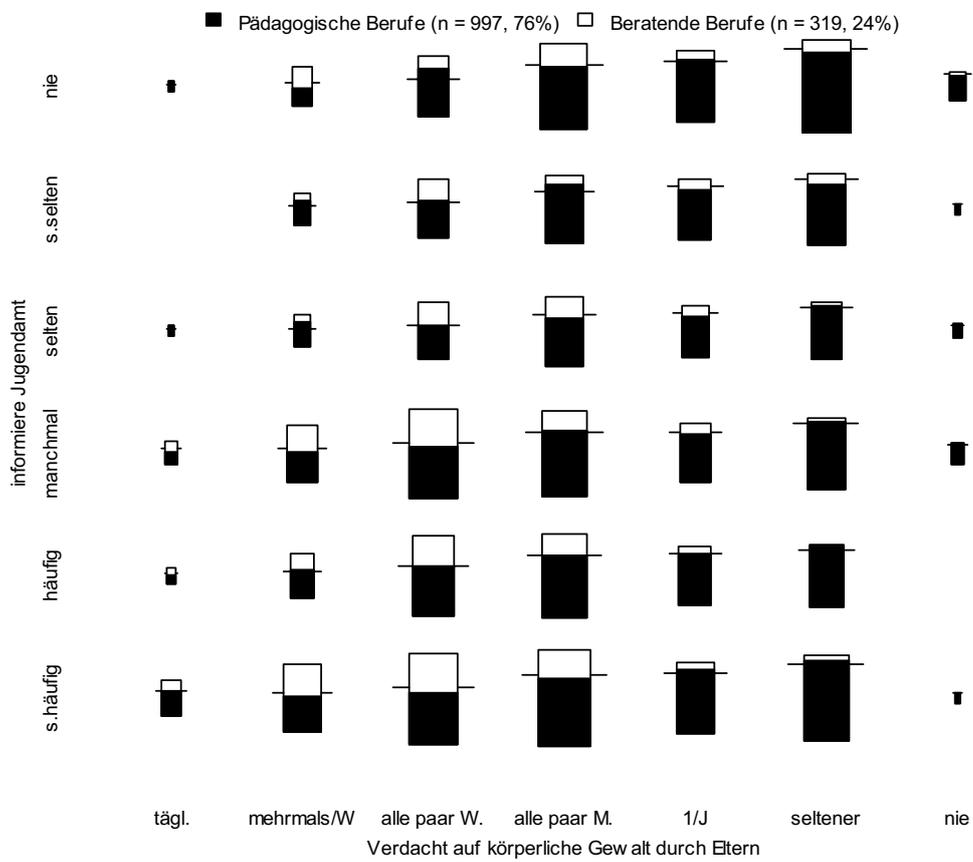
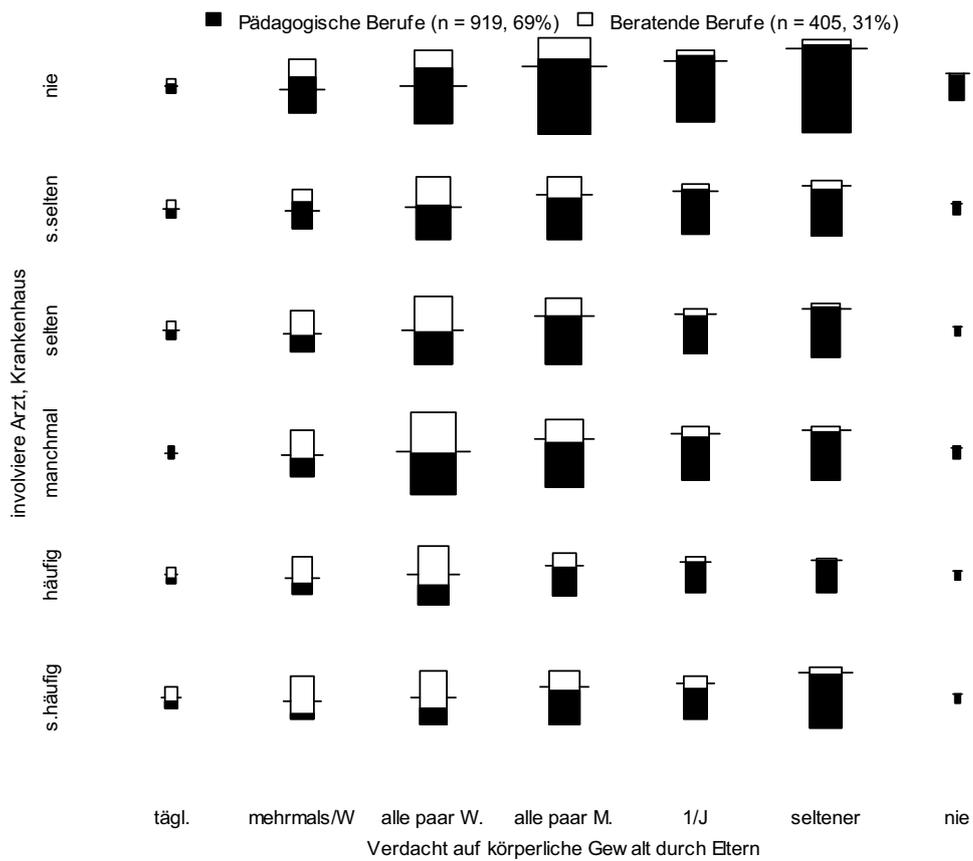


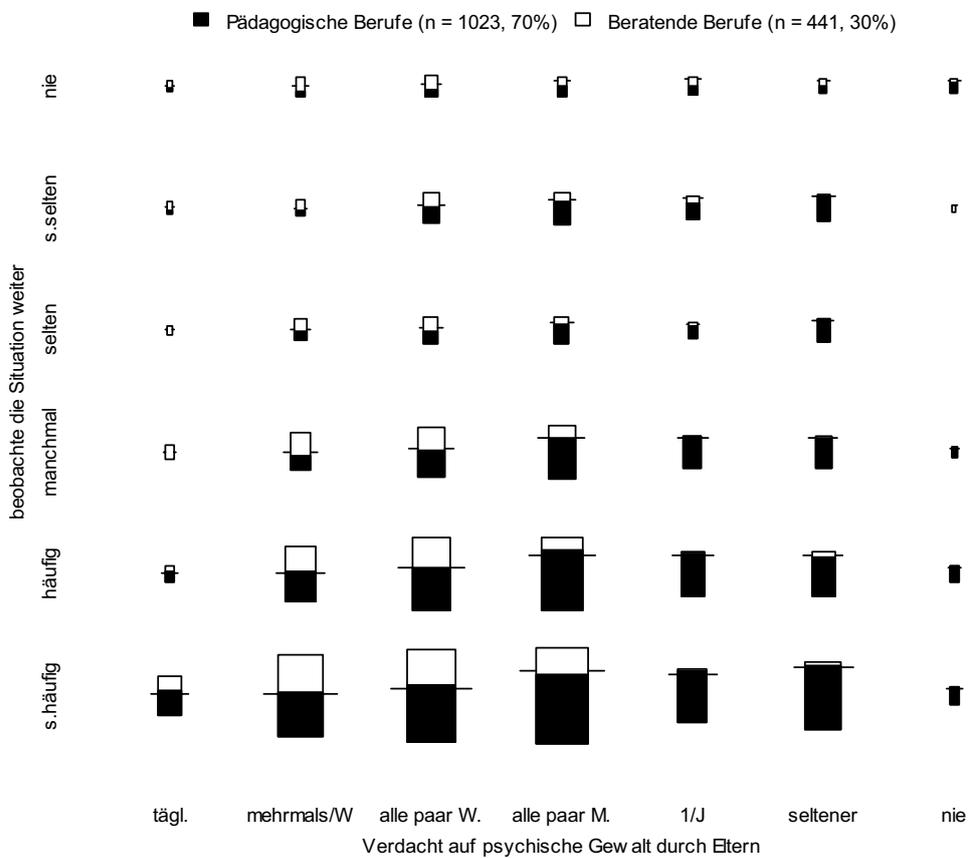
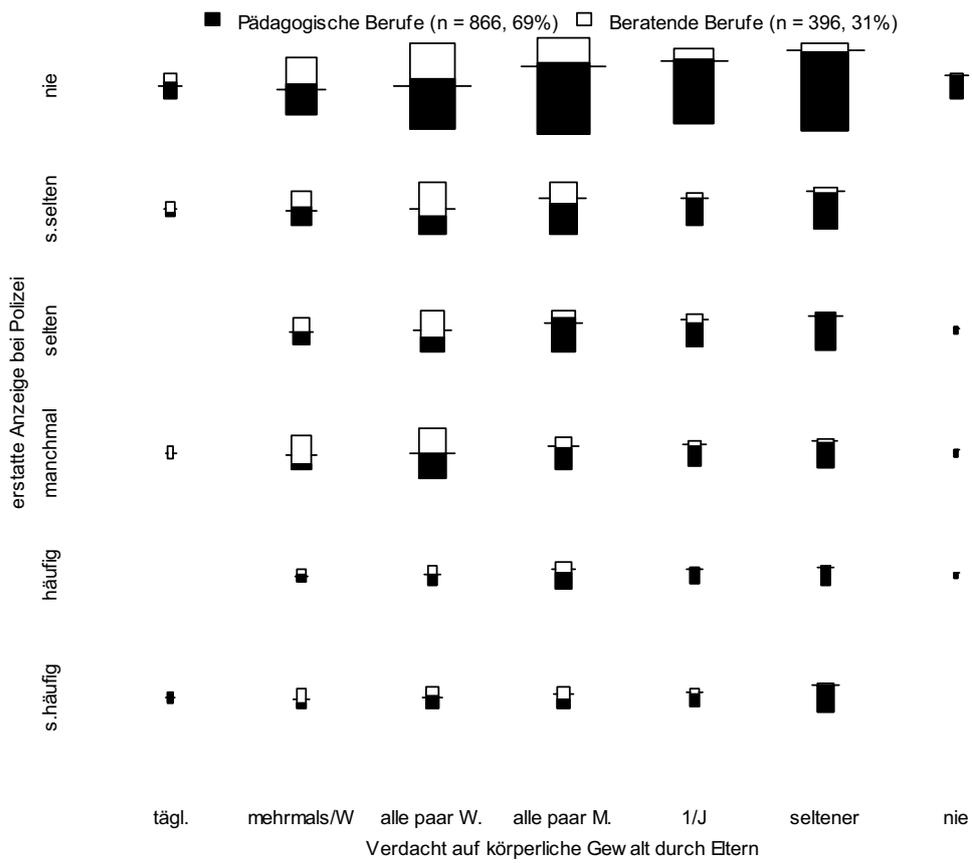


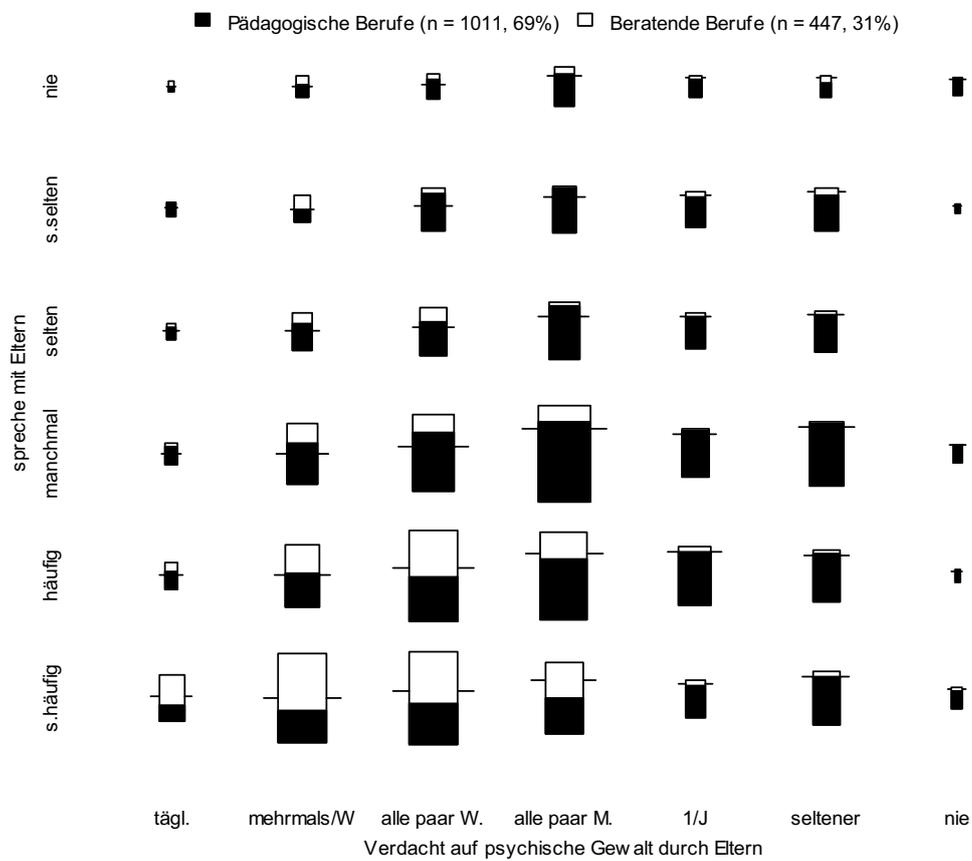
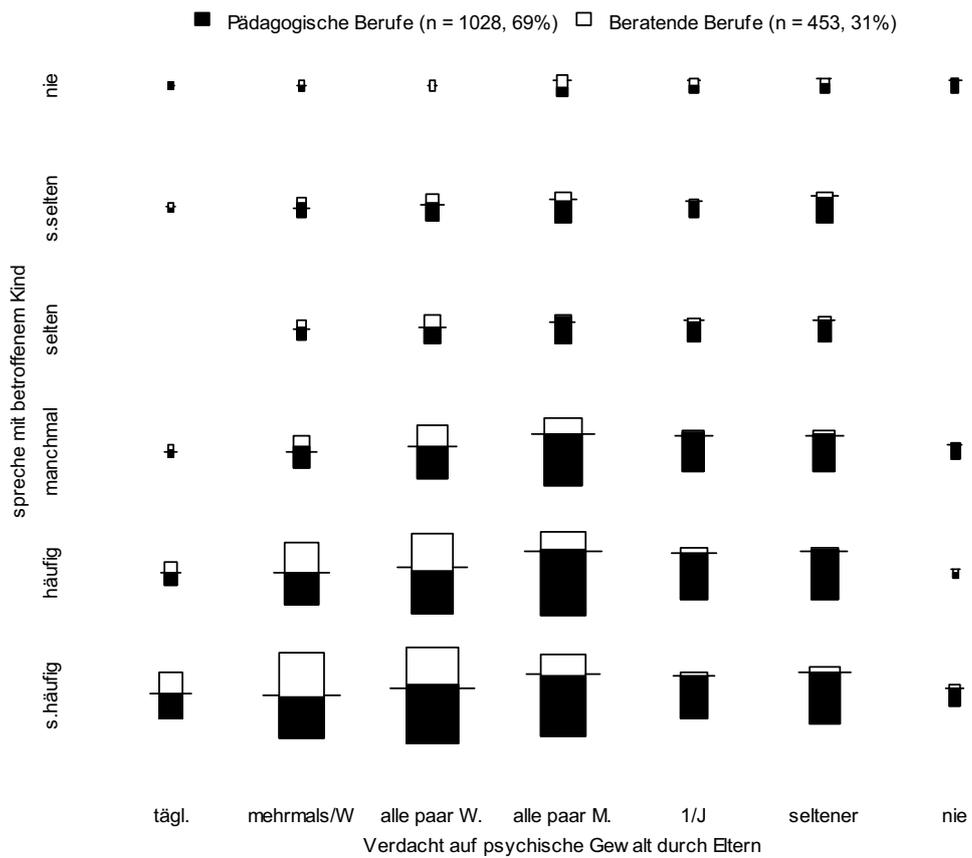


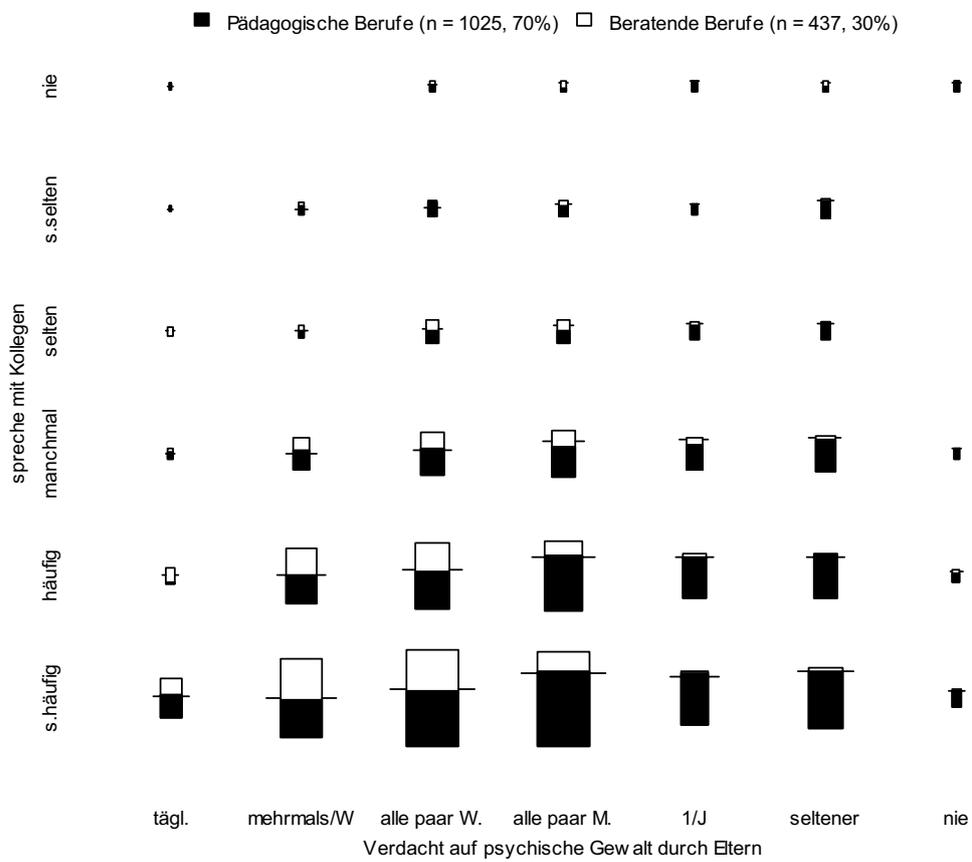
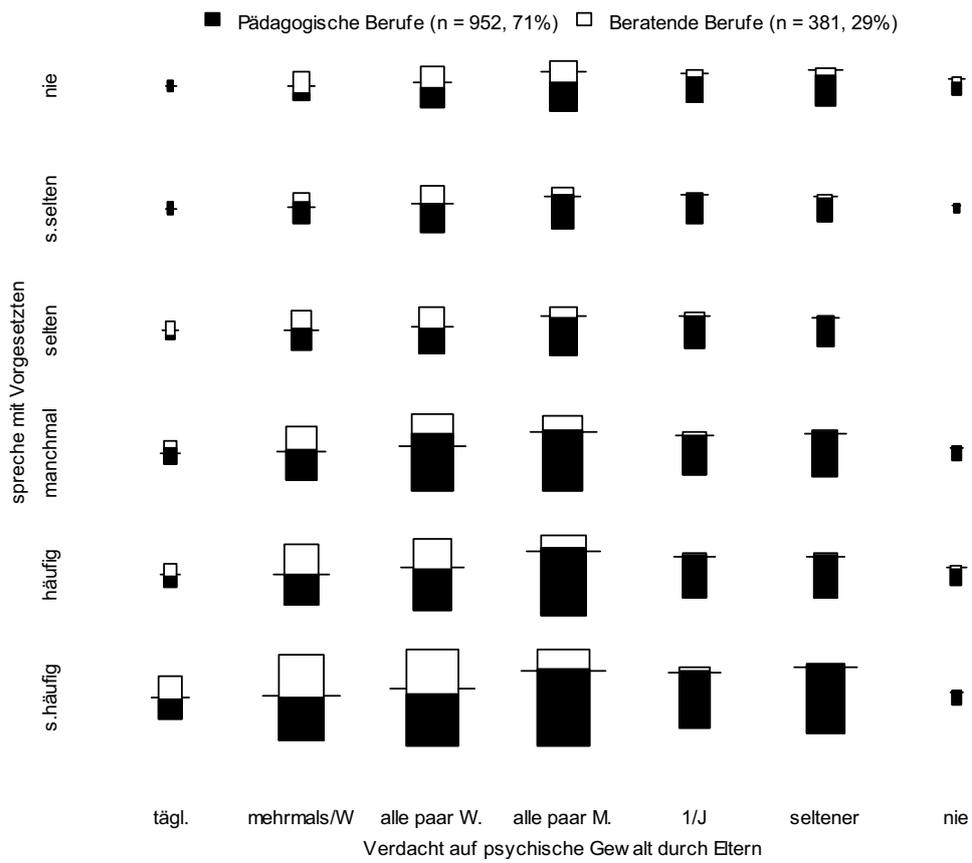


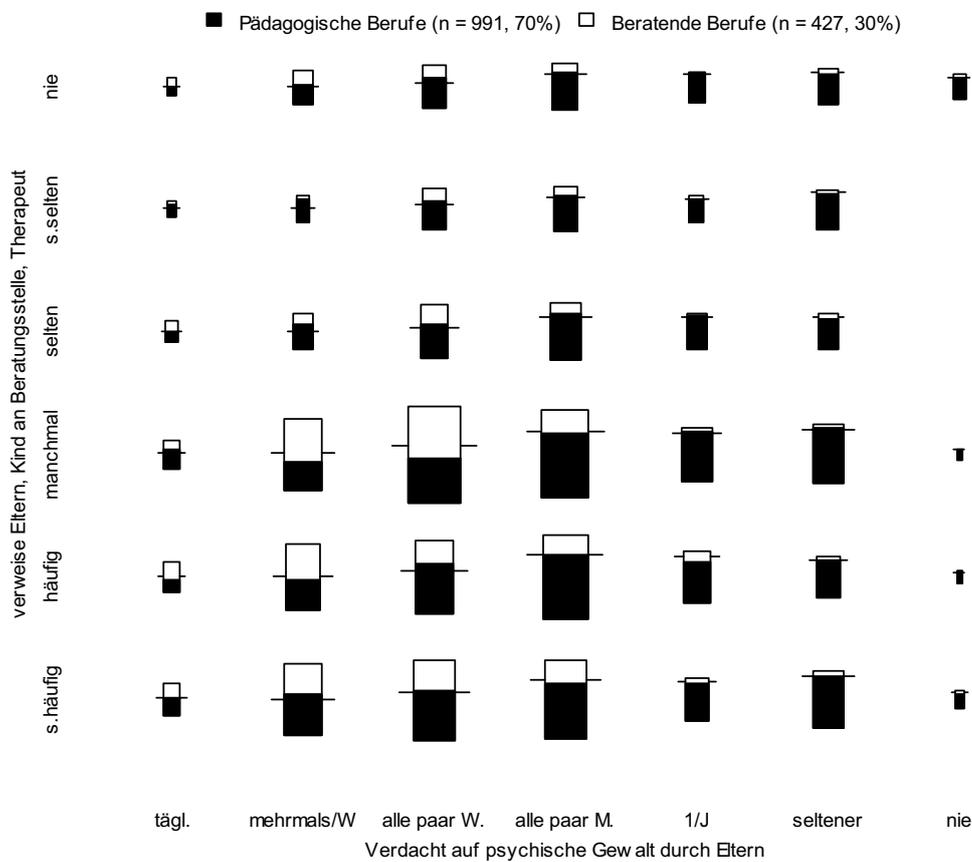
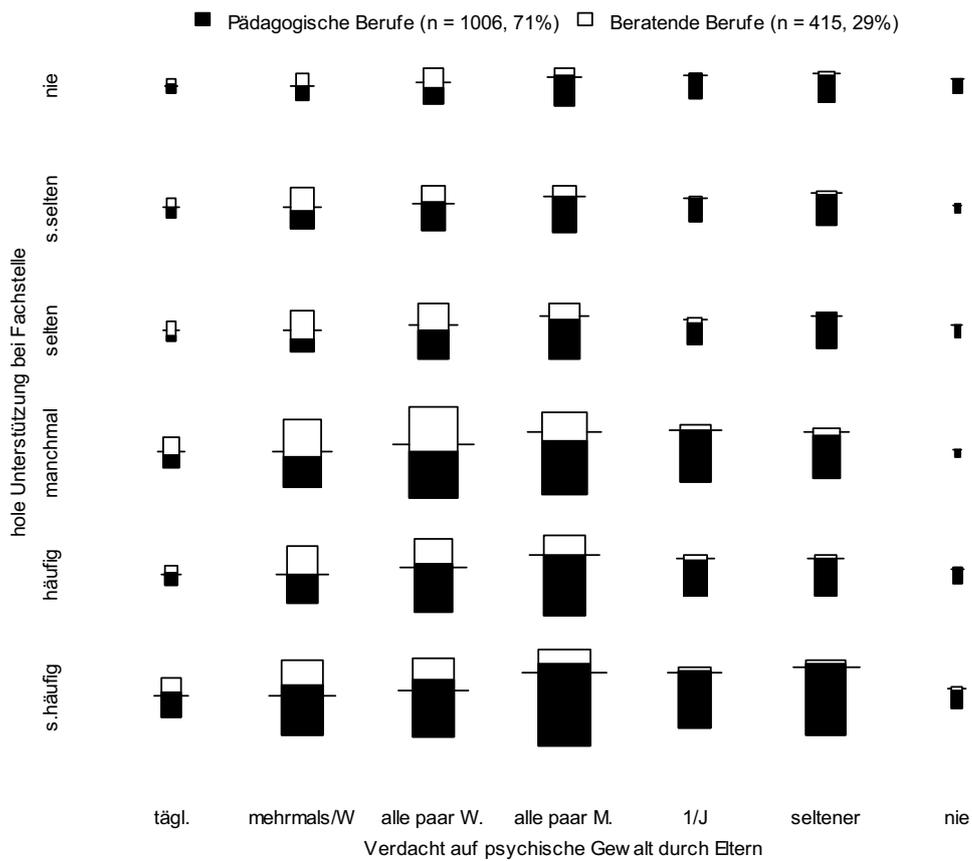


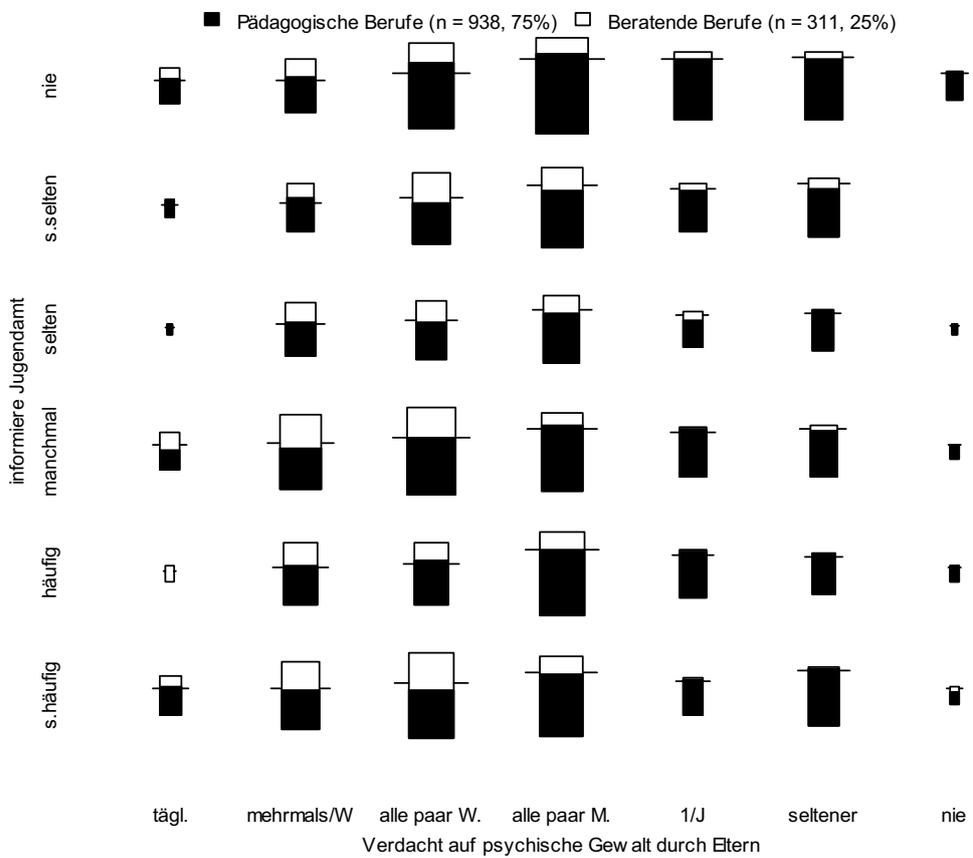
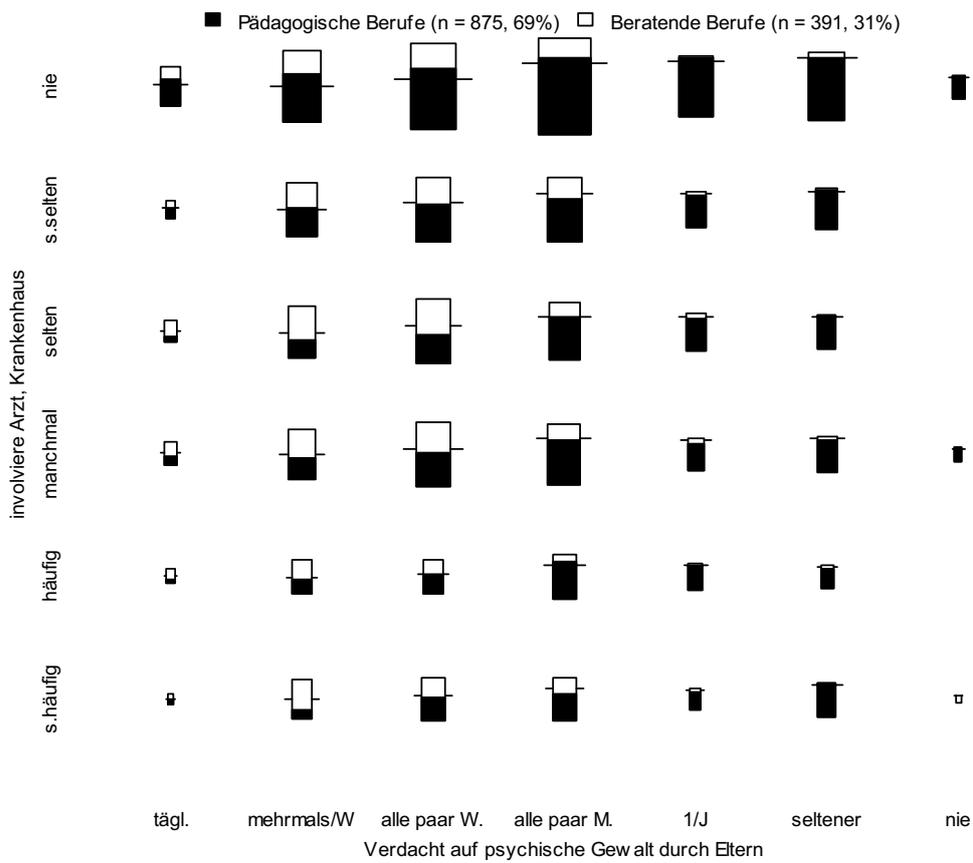


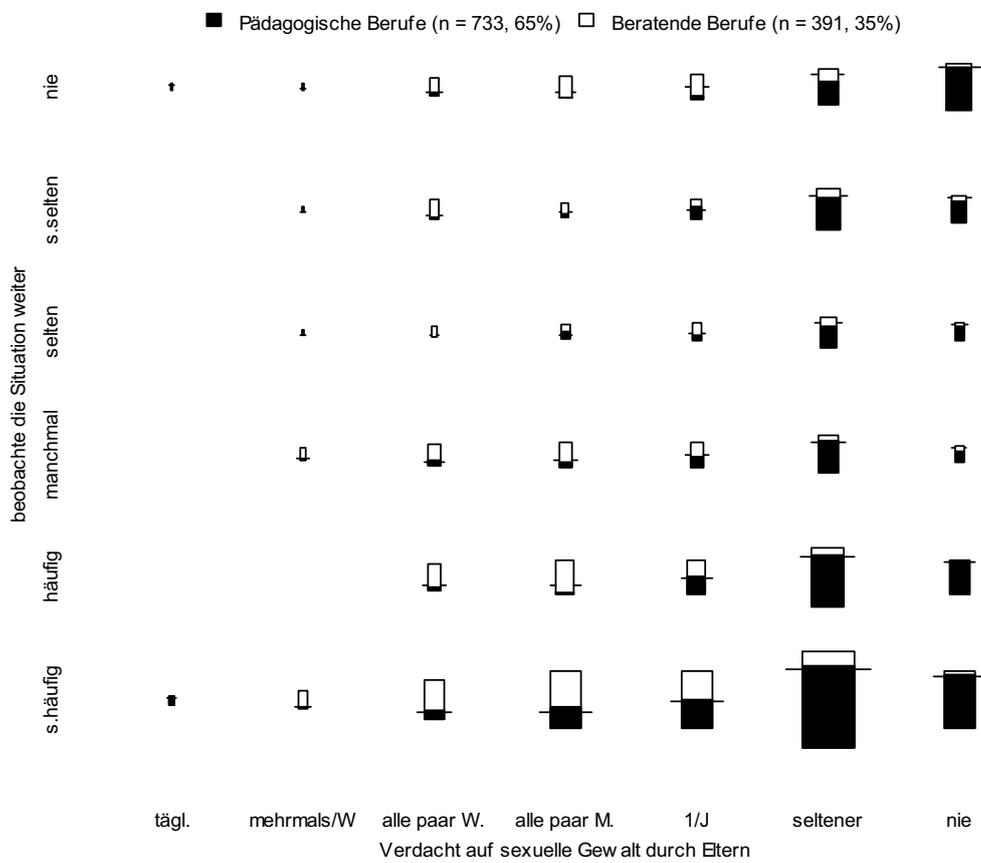
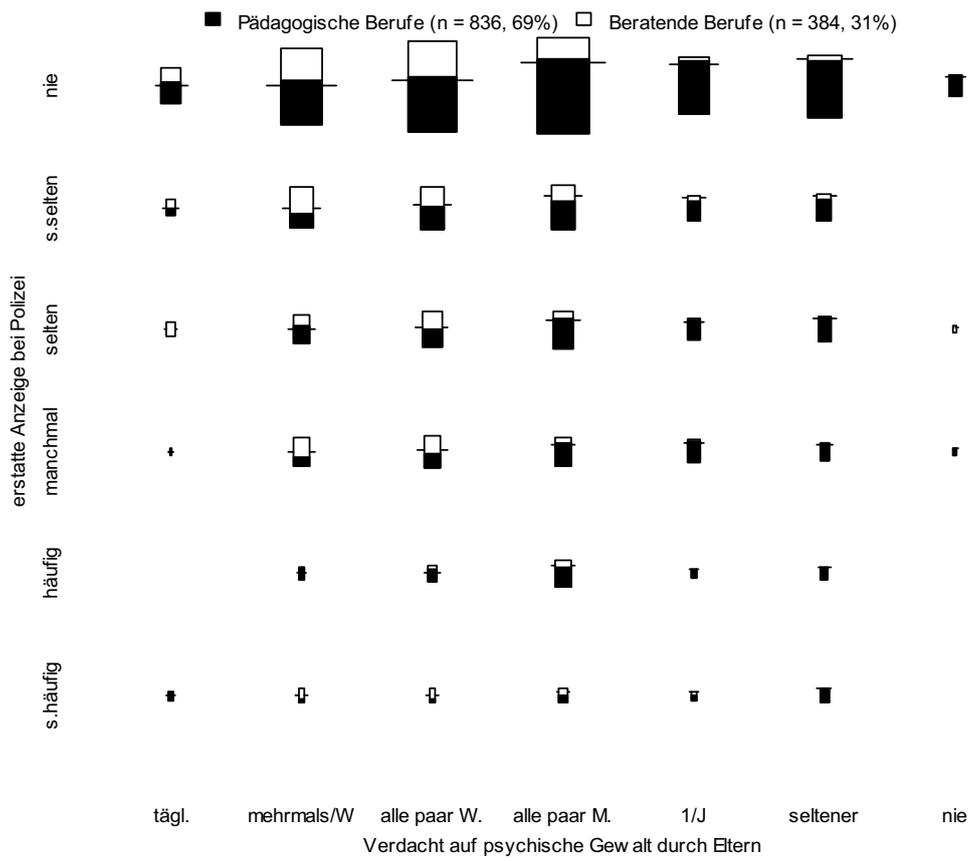


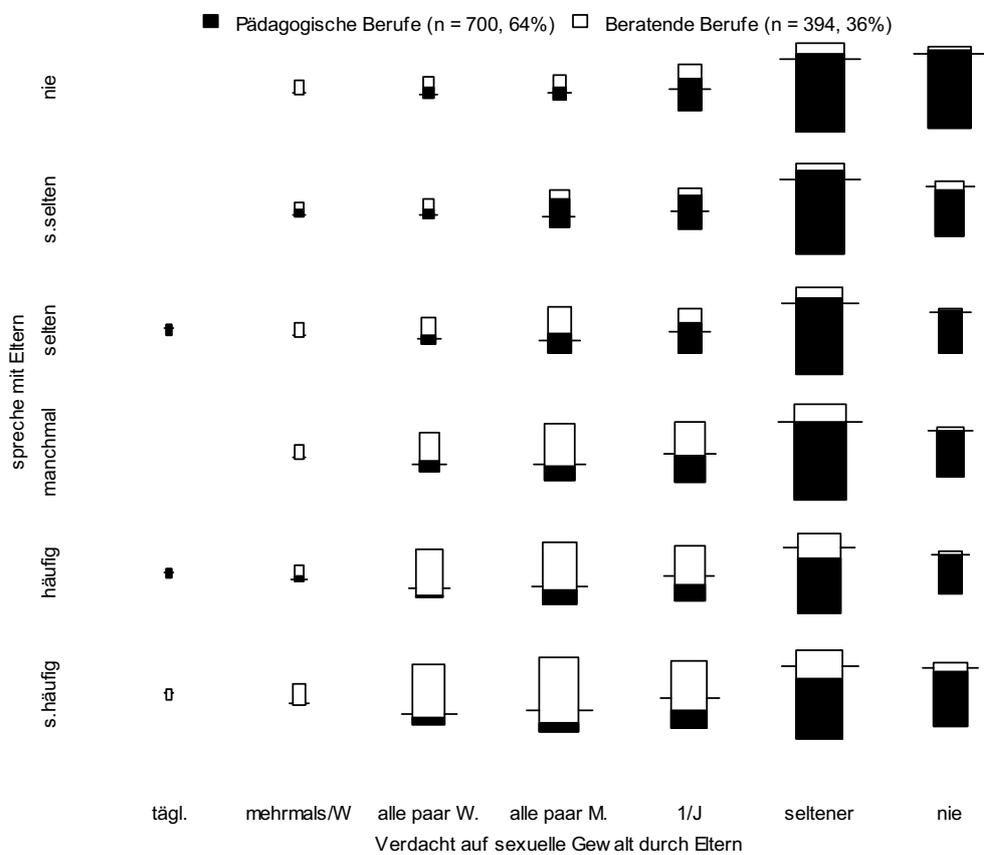
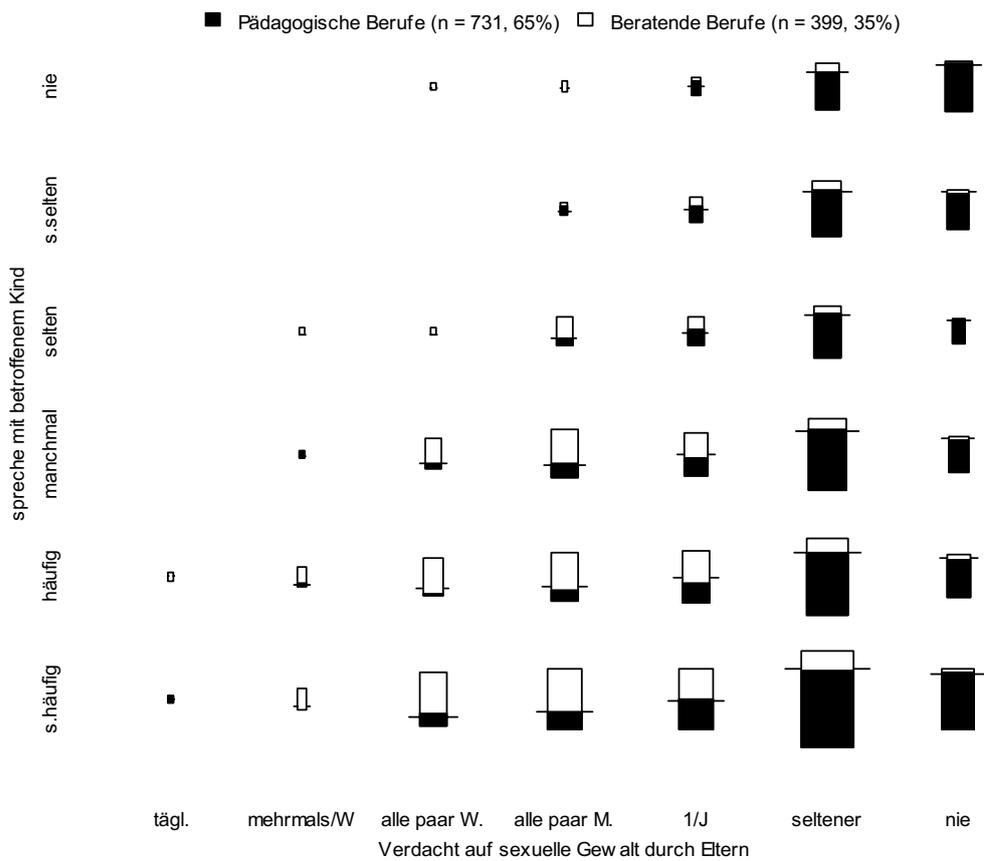


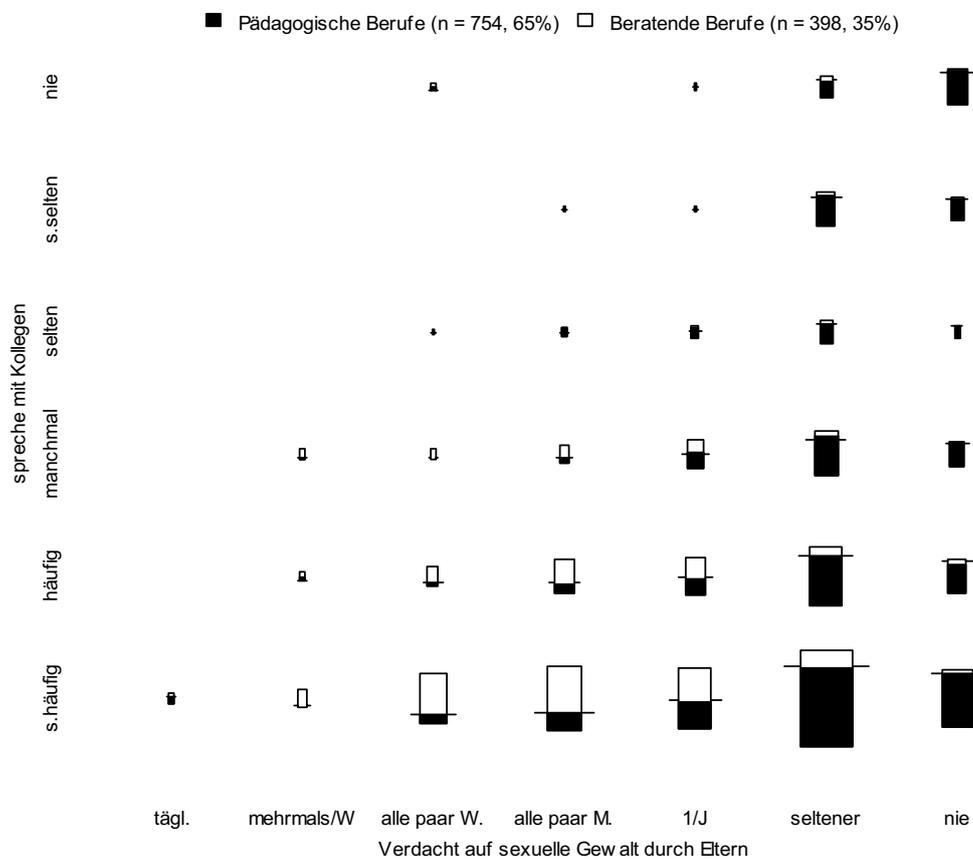
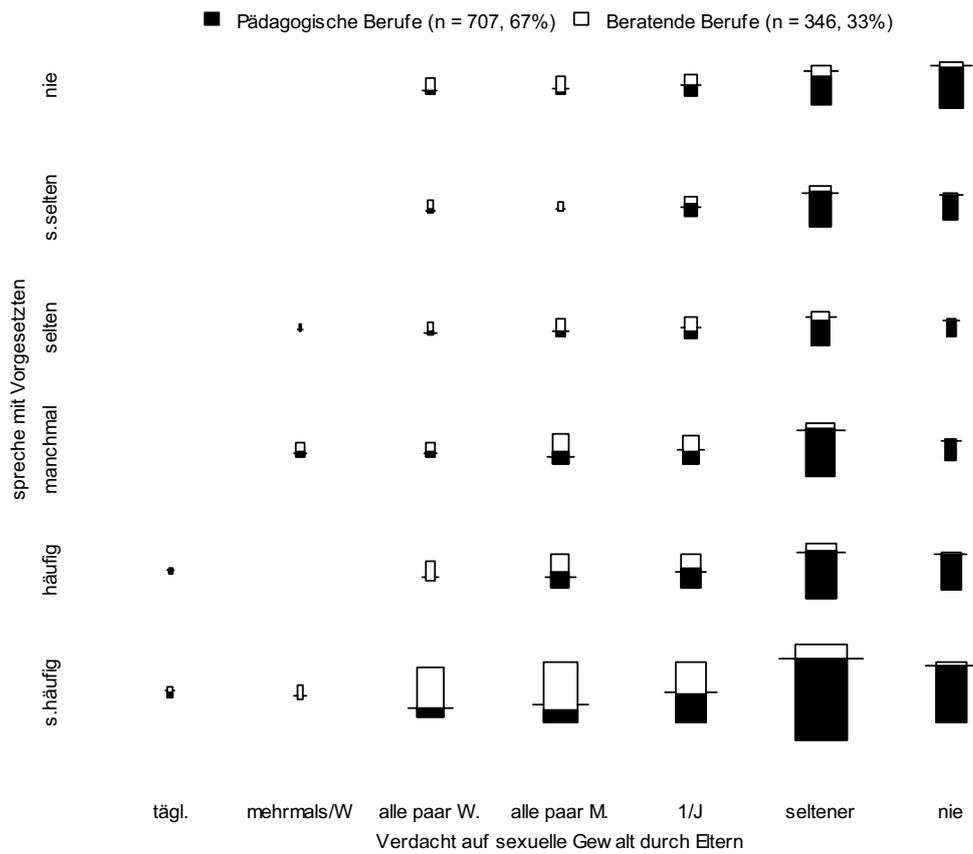


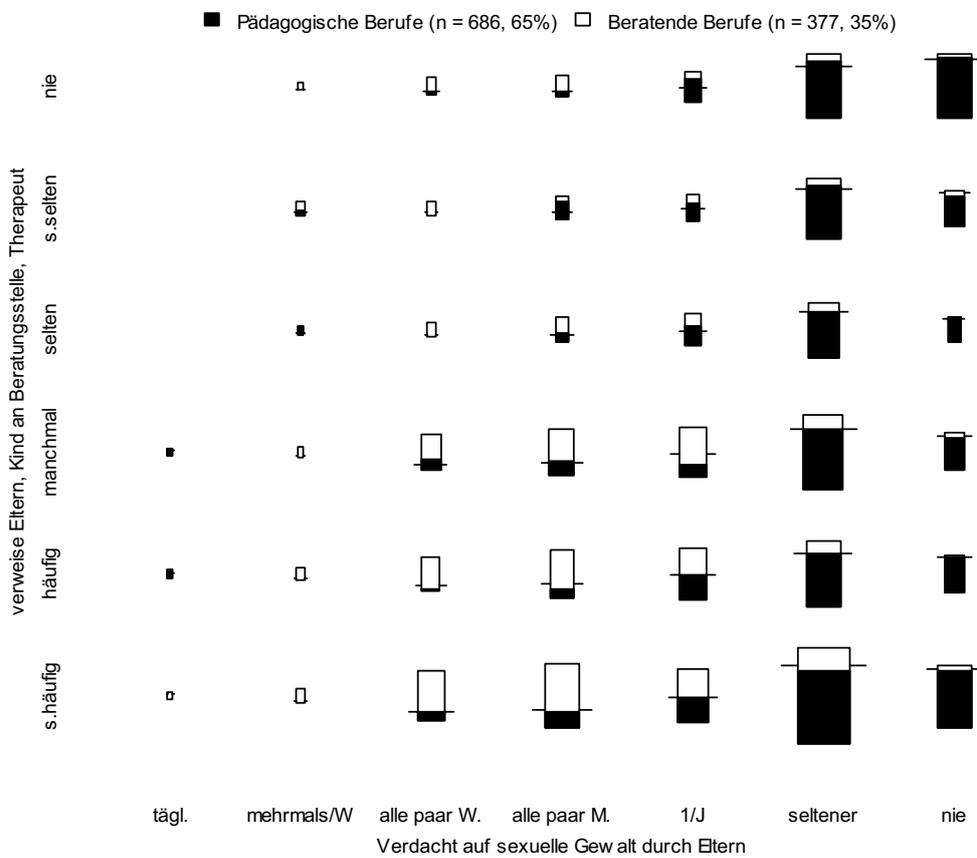
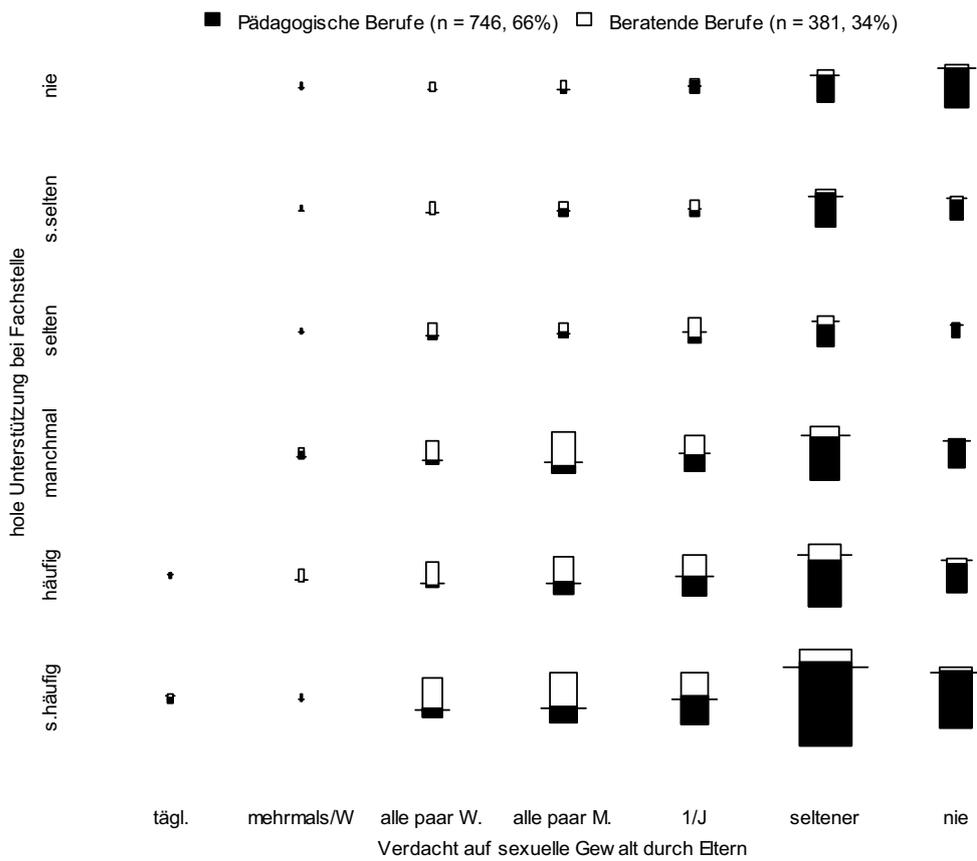


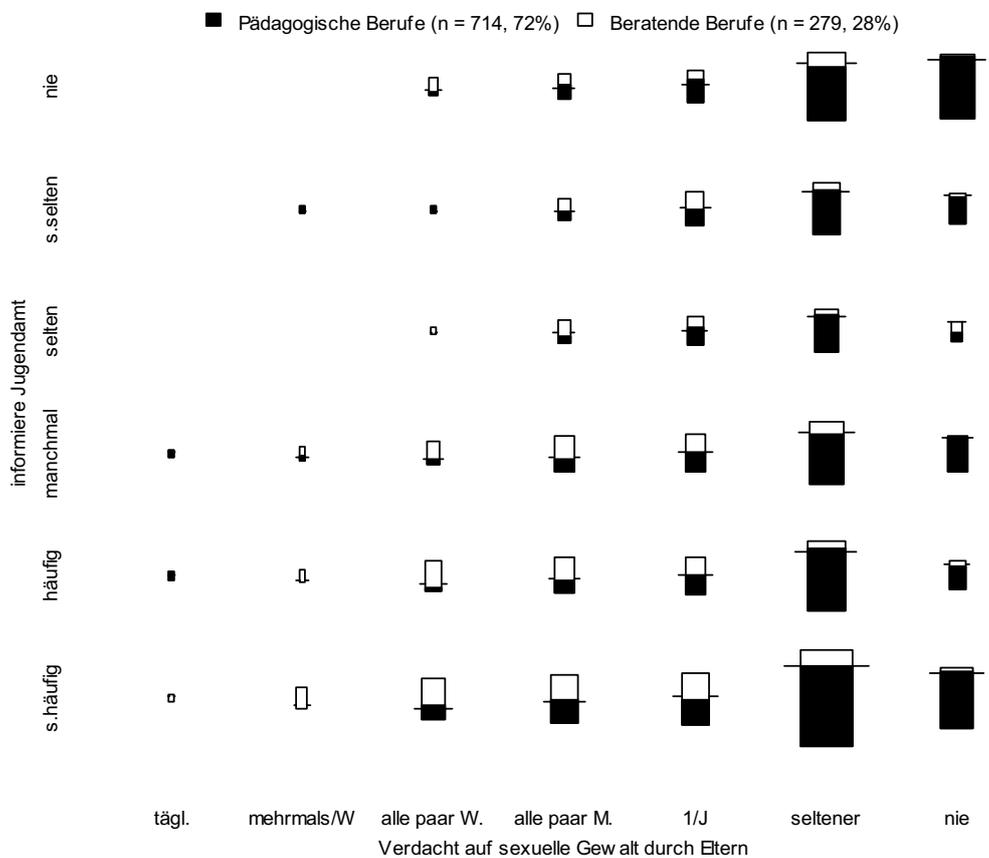
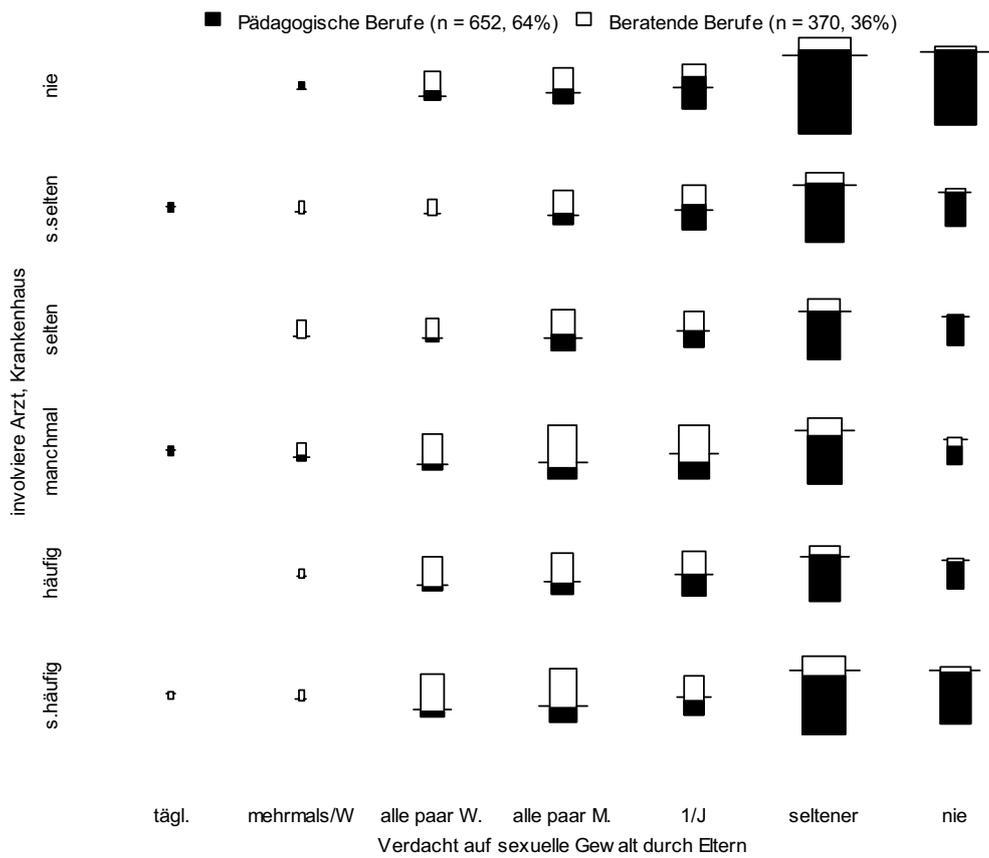












Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Personengruppen mit denen in der beruflichen Tätigkeit hauptsächlich gearbeitet wird	145
Abbildung 2: Altersgruppe der Kinder mit der Expert/innen arbeiten	146
Abbildung 3: Berufserfahrung der Expert/innen.....	146
Abbildung 4: Verständnis von Gewalt, in einer Rangreihe nach Mittelwert	148
Abbildung 5: Verständnis von Gewalt, nach Geschlecht	149
Abbildung 6: Vergleich Verständnis von Gewalt der Expert/innen-, Jugend- und Elternbefragung - Mittelwert	152
Abbildung 7: Vergleich Verständnis von Gewalt der Expert/innen-, Jugend- und Elternbefragung – höchste Kategorie	153
Abbildung 8: Beurteilung von Streit zwischen Eltern und Kindern.....	155
Abbildung 9: Beurteilung von Streit zwischen Eltern und Kindern – nach Geschlecht.....	156
Abbildung 10: Beurteilung von Streit zwischen Eltern und Kindern, nach Berufsgruppen – stärkste Zustimmung bzw. Ablehnung	157
Abbildung 11: Beurteilung von Streit, Vergleich der Expert/innen-, Eltern- und Jugendbefragung, nach Grad der höchsten Zustimmung	158
Abbildung 12: Misshandlung	160
Abbildung 13: Misshandlung, Vergleich der Eltern-, Jugend- und Experten/innenbefragung – nach höchstem Grad der Zustimmung.....	162
Abbildung 14: Kenntnis des Gewaltverbotes, Vergleich der Eltern-, Jugend- und Expert/innenbefragung	163
Abbildung 15: Kenntnis des Gewaltverbots nach Berufsgruppen	164
Abbildung 16: Einschätzung, was nach geltendem Recht erlaubt bzw. verboten ist.....	168
Abbildung 17: Einschätzung, was nach geltendem Recht erlaubt bzw. verboten ist, nach Kenntnisstand des Gewaltverbotes.....	169
Abbildung 18: Einschätzung, was nach geltendem Recht erlaubt bzw. verboten ist, Eltern-, Jugend- und Expert/innenbefragung im Vergleich	170
Abbildung 19: Zusammenhang Kenntnisstand der gesetzlichen Lage und Intervention	171
Abbildung 20: Umsetzung der Kinderrechte in Österreich aus Sicht der Expert/innen	174
Abbildung 21: Kinderrecht, alle haben die gleichen Rechte – Bewertung nach Berufsgruppen	175
Abbildung 22: Kinderrecht ohne Gewalt erzogen zu werden – Bewertung nach Berufsgruppen	176
Abbildung 23: Kinderrechte aus Sicht der Jugendlichen in Österreich	177
Abbildung 24: Expert/innen, denen konkrete Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen bekannt werden, unterschieden nach Berufsgruppen....	179
Abbildung 25: Häufigkeit von konkret bekannt gewordenen Gewalthandlung, nach Gewaltform.....	181
Abbildung 26: Personen durch die Expert/innen auf Gewalthandlungen aufmerksam werden	183

Abbildung 27: Reaktion der Expert/innen auf konkrete Gewalthandlungen, nach Gewaltform (1)	189
Abbildung 28: Reaktion der Expert/innen auf konkrete Gewalthandlungen, nach Gewaltform (2)	190
Abbildung 29: Bedenken bzw. Einstellungen der Expert/innen zu Reaktionen auf konkret bekannte Gewalthandlungen	195
Abbildung 30: Bedenken bzw. Einstellungen der Expert/innen zu Reaktionen auf konkret bekannte Gewalthandlungen, nach Geschlecht	196
Abbildung 31: Expert/innen, die einen Verdacht auf Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche haben, unterschieden nach Berufsgruppen ...	200
Abbildung 32: Häufigkeit von Verdachtsfällen auf Gewalthandlungen, nach Gewaltform	201
Abbildung 33: Reaktion auf Verdachtsfälle von Gewalthandlungen, nach Gewaltform (1)	204
Abbildung 34: Reaktion auf Verdachtsfälle von Gewalthandlungen, nach Gewaltform (2)	204
Abbildung 35: Konkrete körperliche Gewalt und beobachte die Situation weiter ...	212
Abbildung 36: Konkrete sexuelle Gewalt durch die Eltern und mit den Eltern sprechen	213
Abbildung 37: Konkrete körperliche Gewalt und beobachte die Situation weiter ...	215
Abbildung 38: Konkrete sexuelle Gewalt und spreche mit den Eltern	215
Abbildung 39: Konkrete körperliche Gewalt durch die Eltern und Interventionen ..	218
Abbildung 40: Konkrete psychische Gewalt durch die Eltern und Interventionen ..	219
Abbildung 41: Konkrete sexuelle Gewalt durch die Eltern und Interventionen	220
Abbildung 42: Verdacht auf körperliche Gewalt durch Eltern und Interventionen ..	221
Abbildung 43: Verdacht auf psychische Gewalt durch Eltern und Interventionen ..	222
Abbildung 44: Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Eltern und Interventionen	223
Abbildung 45: Folgen einer Anzeigepflicht	225
Abbildung 46: Der Druck des Täters auf das Opfer wird verstärkt – nach Geschlecht	232
Abbildung 47: Eindrücke der Expert/innen zum Thema Gewalt in der Erziehung	234
Abbildung 48: Bewertung von gesellschaftlichen Veränderungen	239
Abbildung 49: Prinzipiell nicht zur Verfügung stehende allgemeine Maßnahmen ...	244
Abbildung 50: Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen	253
Abbildung 51: Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen, nach Geschlecht ...	254
Abbildung 52: Grundsätzliche Zufriedenheit mit Unterstützungsmöglichkeiten, die im Beruf genutzt werden können	257
Abbildung 53: Zufriedenheit mit der zur Verfügung stehenden beruflichen Unterstützung, nach Berufsgruppen	257
Abbildung 54: Zufriedenheit mit der zur Verfügung stehenden beruflichen Unter- stützung, nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten	258
Abbildung 55: Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten	259
Abbildung 56: Zufriedenheit mit Unterstützungsmöglichkeiten nach Anzahl der Möglichkeiten	262
Abbildung 57: Handlungsbedarf	263
Abbildung 58: Wunsch nach zusätzlicher Information	267

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stichprobenbeschreibung	144
Tabelle 2: Verständnis von Gewalt, nach Berufsgruppen	150
Tabelle 3: Kenntnis des Gesetzestextes im Wortlaut, unterschieden nach allgemeiner Kenntnis /Nicht-Kenntnis des Gesetzes.....	166
Tabelle 4: Häufigkeit von konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen, nach Berufsgruppen und Gewaltform	182
Tabelle 5: Personen, durch welche die Expert/innen auf Gewalt aufmerksam werden, nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten	185
Tabelle 6: Personen, durch welche die Expert/innen auf Gewalt aufmerksam werden, nach Berufsgruppen	186
Tabelle 7: Personen, durch welche die Expert/innen auf Gewalt aufmerksam werden, nach Geschlecht – nur Nennungen von häufig	187
Tabelle 8: Reaktion der Expert/innen auf konkrete Gewalthandlungen, nach Gewaltform und Berufsgruppe – nur „häufig“-Nennungen	192
Tabelle 9: Reaktion der Expert/innen auf konkreter Gewalthandlungen, nach Gewaltform und Berufsgruppe – nur „Nie“-Nennungen	193
Tabelle 10: Bedenken bzw. Einstellungen der Expert/innen zu Reaktionen auf konkret bekannte Gewalthandlungen, nach Berufsgruppe	198
Tabelle 11: Häufigkeit des Verdachtsfälle von Gewalthandlung, nach Berufsgruppen und Form der Gewalt.....	202
Tabelle 12: Reaktion auf Verdachtsfälle von Gewalthandlungen, nach Berufsgruppen und Gewaltform – nur Nennungen von „häufig“	205
Tabelle 13: Reaktion auf Verdachtsfälle von Gewalthandlungen, nach Berufsgruppe und Gewaltform – nur Nennungen von „nie“	206
Tabelle 14: Zusammenhang zwischen der Häufigkeit konkrete Gewalt erfahren bzw. ein Verdacht auf Gewalt besteht und Interventionshäufigkeit. ...	210
Tabelle 15: Die Vertrauensbasis des Kindes würde leiden – nach Alter der Kinder.....	228
Tabelle 16: Folgen einer Anzeigepflicht nach Berufsgruppe	230
Tabelle 17: Folgen einer Anzeigepflicht nach Einrichtung in der Expert/innen arbeiten.....	231
Tabelle 18: Eindrücke der Expert/innen zum Thema Gewalt in der Erziehung, nach Berufsgruppen	236
Tabelle 19: Bewertung von gesellschaftlichen Veränderungen, nach Berufsgruppen.....	239
Tabelle 20: Allgemeine präventive Maßnahmen die zur Verfügung stehen oder nicht	243
Tabelle 21: Prinzipiell zur Verfügung stehende allgemeine Maßnahmen, nach Berufsgruppen.....	245
Tabelle 22: Prinzipiell nicht zur Verfügung stehende allgemeine Maßnahmen, nach Berufsgruppen	246
Tabelle 23: Maßnahmen in der Arbeit mit Täter/innen.....	247
Tabelle 24: Maßnahmen in der Arbeit mit Täter/innen, nach Berufsgruppen	248
Tabelle 25: Maßnahmen in der Arbeit mit Opfern	249
Tabelle 26: Maßnahmen in der Arbeit mit Opfern, nach Berufsgruppen.....	250

Tabelle 27:Prinzipiell fehlende Maßnahmen in der Arbeit mit den Opfern, nach Berufsgruppen	251
Tabelle 28:Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen, nach Berufsgruppen ..	255
Tabelle 29:Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten nach Berufsgruppe	260
Tabelle 30:Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten.....	261
Tabelle 31:Handlungsbedarf nach Berufsgruppe.....	264
Tabelle 32:Handlungsbedarf nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten	265
Tabelle 33:Handlungsbedarf nach Geschlecht	266
Tabelle 34:Wunsch nach zusätzlicher Information nach Berufsgruppe	268
Tabelle 35:Wunsch nach zusätzlicher Information nach Einrichtung, in der die Expert/innen arbeiten.....	269



**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND**

1010 Wien | Franz Josefs-Kai 51 | www.bmwfj.gv.at